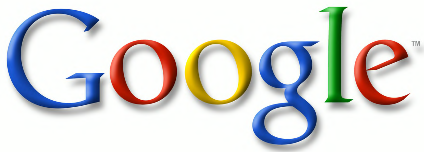

Google



Grundbesitz
und
Landvolk
in der Lombardie

von

(Stefano)
(STEPHAN) JACINI

Nach der dritten italienischen Original-Auflage übersetzt
von
Dr. Peter Franco
Translator bei der k. k. Statthalterei der Lombardie

Mailand und Verona
Druck und Verlag von Josef Civelli et C.
Wien bei Rudolf Lechner

München bei Georg Franz
1857

Wenn es irgend ein Land gibt, dessen Ackerbau näher beschrieben zu werden verdient, so ist es sicher Italien, wo nach den Stürmen der Völkerwanderungen und Länderverwüstungen sich zuerst wieder freie gesellschaftliche Institutionen bildeten, in deren Gefolge der Landbau, die Gewerbe und Künste mit den ernsten und schönen Wissenschaften wieder aufzublühen begannen, wo die Feudalverhältnisse entweder gar nie Eingang fanden, oder seit Jahrhunderten schon wieder abgeschafft sind . . .

Burger's Landwirthschaft in Oberitalien.

INHALTSVERZEICHNISS

Verhältniß der Maße, Gewichte und Münzen . . . Seite XIII
Widmung des Verfaßers . . . . » XV

Vorrede des Verfaßers zur zweiten Auflage . . . . » 1

ERSTER THEIL.

Das lombardische Gebiet und dessen Bewohner.

Erstes Hauptstück

Über den Einfluß, den die landwirthschaftlichen Verhältniße auf den Charakter sowie auf die bürgerliche und politische Entwickelung der Völker üben . . . . » 5

Der Mensch im Kampfe mit der physischen Welt. — Die Folgen dieses Kampfes zeigen sich in der Geschichte. — Ackerbau und Politik. — Streben unserer Zeit.

Zweites Hauptstück

Materielle Grundlage des nationalökonomischen Wohlstandes der Lombardie . . . . » 13

Übersichtliches Bild des Landes. — Clima. — Geringe natürliche Fruchtbarkeit. — Mannigfaltigkeit der Bodenproducte. — Mögliches Gedeihen jeglichen Industriezweiges.

Drittes Hauptstück

Geschichtliche Schicksale des Grundeigenthumes und der ackerbautreibenden Bevölkerung der Lombardie . . . . Seite 21

Aelteste Zeiten. — Ligurier. — Umbrier. — Etrusker. — Einwanderung der Gallier. — Die Römer. — Das abendländische Kaiserthum. — Die ersten Einwanderungen germanischer Völkerstämme. — Die Longobarden. — Die Franken. — Der Feudalismus und die Munizipien. — Blüthe der Lombardie nach dem Kostnitzerfrieden. — Die Visconti und Sforza. — Herrschaft der Spanier. — Wiederaufblühen im vorigen Jahrhunderte. — Gegenwärtige Epoche.

Viertes Hauptstück

Statistische Notizen über die lombardische Bevölkerung . . » 39

Absolute und relative Bevölkerung. — Zuwachs derselben. — Ursachen des größern oder mindern Wachsthums — Verhältniß der Bevölkerungszunahme zu der Vermehrung der landwirthschaftlichen Production. — Malthus Theorie — Städte, Marktflecken und Dörfer. — Die verschiedenen Stände. — Städtische und ländliche, männliche und weibliche Bevölkerung. — Trauungen, Geburten und Todesfälle. — Temperament. Vorherrschende Krankheiten. — Das Wechselfieber und die pellagra.

ZWEITER THEIL.

Ueber die gegenwärtigen allgemeinen Verhältnisse des Grundeigenthumes und der ackerbautreibenden Bevölkerung der Lombardie.

Erstes Hauptstück

Die landwirthschaftliche Production der Lombardie . . . . » 55

Gesammtfläche, besteuerte und angebaute Fläche. — Zahl der Bebauer im Verhältniße zur angebauten Fläche. —

Fremde Arbeiter. — Das Straßennetz. — Die Schifffahrtswege. — Projecte über neue Wasserbauten. — Verhältniß zwischen der katastrirten Fläche und dem Werthe der Production in den verschiedenen Provinzen. — Geringe Zuverlässigkeit der offiziellen Daten über die landwirthschaftliche Production. — Statistischer Ueberblick der landwirthschaftlichen Production und des Viehstandes. — Ein- und Ausfuhr der Nahrungstoffe. — Zustand des Ackerbaues. — Assekuranzgesellschaften.

Zweites Hauptstück

Über die moralischen und intellectuellen Verhältnise der landwirthschaftlichen Bevölkerung . . . . Seite 88

Sittlichkeit. — Einfluß der Militärpflicht. — Das celtische und lateinische Element in der moralischen Anlage und in den Dialekten der Einwohner. — Unzulänglichkeit der Criminalstatistik für unsern Zweck. — Felddiebstähle. — Schmuggel. — Sparsamkeit der Lombarden. — Elementarunterricht. — Derselbe ist auf dem Lande größtentheils ohne Nutzen. — Große Lücken in dem technischen Unterrichte. — Mangel an Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft. — Vereinsversuche. — Die Religion und der Clerus — Lesebücher. — Lebensart der Bauern und der Grundeigenthümer.

Drittes Hauptstück

Wohlthätigkeitswesen . . . . » 97

Sanitätswesen. — Unentgeltliche Hospitäler. — Armeninstitute in den Städten und auf dem Lande. — Andere fromme Stiftungen. — Aufwand für das Wohlthätigkeitswesen. — Pfandhäuser. — Getreideleihanstalten. — Sparkassen. — Privatwohlthätigkeit.

Viertes Hauptstück

Die gegenwärtigen staatsrechtlichen und ökonomischen Eigenthumsverhältnisse der Lombardie . . . . » 107

Die Lombardie ist das Land des Mittelstandes. — Fal-

sche Ansichten im Auslande über unsere gesellschaftlichen Zustände. — Große Zerstückelung des Grundes. — Vergleich zwischen der fortschreitenden Grundzerstückelung, und der Zunahme der Bevölkerung. — Erbpacht- und Erbzinsgüter, Zehnten und Lehen. — Stellung der Grundeigenthümer in dem politischen Organismus des Landes. Gemeindeverfassung. — Provinzial- und Centralcongregationen. — Steuern. — Werth und wirklicher Ertrag der unbeweglichen Güter. Hypothekarschuld. — Irrige Begriffe über unsern Reichthum. — Gegenwärtige Krisis des Grundeigenthumes.

DRITTER THEIL.

Das Bergland.

Erstes Hauptstück

Eigenthümlichkeiten dieser Gegend . . . . Seite 135

Ansicht des Landstriches. — Die vorzüglichsten Thäler. — Unvollständigkeit der industriellen Unternehmungen zur Förderung der Landescultur. — Zeitweilige Auswanderungen. — Grundzerstückelung.

Zweites Hauptstück

Forstwesen und Gemeindeeigenthum . . . . » 143

Entwaldung der Gebirge. — Geschichtliche Übersicht des Gemeindeeigenthums bis zum Jahre 1839 — Wechselfälle der Waldungen. — Nachtheilige Folgen der Waldverwüstung. — Nadelholzbäume. — Die a. h. Entschließung vom 16 April 1839 über die Gemeindegüter. — Anwendung derselben. — Wechselbeziehung zwischen dem Gemeindeeigenthume und den ökonomischen Verhältnißen der Gebirgsbewohner — Lösung der forstwirthschaftlichen Frage. — Holztransport. — Kohlengewinnung. — Gegenwärtiger Zustand der

Waldungen. — Löbliche Bestrebungen des k. k. lombardischen Institutes der Wissenschaften und Künste.

Drittes Hauptstück

Die Weiden und die Viehzucht . . . . Seite 164

Die Alpenweiden — Die Hirten und Küher. — Schaf- und Hornvieh — Auf welche Art sich ein Fortschritt der Viehzucht erreichen ließe. — Die Ziegen — Weideservituten.

Viertes Hauptstück

Der Ackerbau und die Ackersleute des Gebirgslands . . . » 172

Hauptproducte — Ertrag der Pflanzungen — Kastanien und Maulbeerbäume, Reben, Honig. — Bauern mit eigenem Grundbesitz — Nothwendigkeit dieses Standes. — Bauern, die keine eigenen Güter besitzen. — Landwirthschaftliche Verträge. — Erbpachtungen im Veltlin — Erbzinsgüter — Zehnten. — Sitten der Gebirgsbewohner. — Schluß.

VIERTER THEIL.

Das Hügelland und die Hochebene.

Erstes Haupstuck

Eigenthümlichkeiten dieses Landstriches . . . . » 185

Ansicht der Gegend. — Im Hügellande wird hauptsächlich Manufakturindustrie getrieben. — Hauptproducte des Bodens — Große Dichtigkeit der Bevölkerung — Umstände, welche den mittleren Besitzstand befördern. — Landhäuser. — Der Maulbeerbaum — Die Rebe. — Spatenwirthschaft. — Beschaffenheit des Ackerbaues in diesem Theile der Lombardie — Landwirthschaftliche Verträge überhaupt.

Zweites Hauptstück

Der Halbentheilwirthschaftsvertrag (contratto di mezzeria) . . . . » 198

Die Halbentheilwirthschaft fand in früheren Zeiten mehr Anwendung. — Patriarchalische Vereine. — Wechselbeziehung zwischen diesen und der Halbentheilwirthschaft. — Ursachen ihres gemeinschaftlichen Verfalles. — Begriff des Halbentheilwirthschaftsvertrages. — Die Halbentheilwirthschaft und die Nationalökonomisten der englischen Schule. — Die Halbentheilwirthschaft ist für einige Culturzweige unentbehrlich. — Die Halbentheilwirthschaft und das Frohnwesen. — Unzukömmlichkeiten des Halbentheilwirthschaftsvertrages.

Drittes Hauptstück

Der gemischte Getreidepacht- und Halbentheilwirthschaftsvertrag » 213

Natur des Vertrages. — Meier und Miethlinge (massari und pigionanti). — Abhängigkeit des Bauers von der Willkühr des Grundeigenthümers — Von der Art und Weise, wie diese Willkür ausgeübt wird. — Nachtheile des gemischten Vertrages gegenüber der Halbentheilwirthschaft. — Der gemischte Vertrag ist großer und leicht ausführbarer Verbesserungen fähig.

Viertes Hauptstück

Andere landwirthschaftliche Verträge und Verhältniße des Mittellandes . . . . » 228

Großpachtungen — Versteigerungen. — Üble Folgen der Versteigerungen. — Kleinpachtungen gegen Geld — Drittheilwirthschaften (terzierie).

FÜNFTER THEIL.

Die Tiefebene.

Erstes Hauptstück

Eigenthümlichkeiten dieser Gegend . . . . Seite 241

Ansicht des Landstriches — Bewässerungscanäle. — Wassergenossenschaften und Dienstbarkeiten — Gebrechen des Bewässerungssystems in der Provinz Mantua.

Zweites Hauptstück

Landwirthschaftliche Zustände in der lombardischen Tiefebene. . » 248

Ackerbau in der niedern Lombardie zwischen dem Tessin und dem Adda. — Wiesen, Reisfelder — Fruchtwechsel — Nebenproducte — Nothwendigkeit des Großbetriebes der Landwirthschaft. — Viehzucht und Erzeugung des Parmesankäses. — Ackerbau in der niedern Lombardie im Osten des Adda. — Geringere Ausdehnung der Bewässerung. — Hauptproducte und Fruchtwechsel im Osten des Adda — Mangel an Futterpflanzen. — Neueste Fortschritte.

Drittes Hauptstück

Der Grundbesitz und die landbautreibende Bevölkerung in dem zwischen dem Tessin und dem Adda gelegenen Tieflande . » 260

Große Wirthschaften. — Der Großpächterstand. Dessen Wichtigkeit. — Pachtverträge. — Übergabe der Wirthschaften — Die öffentlichen Versteigerungen. — Deren nachtheilige Folgen. — Art und Weise, wie man diesen Übelständen abhelfen könnte. — Das Beispiel Frankreichs. — Die Bauern der niedern Lombardie zwischen dem Tessin und dem Adda. — Natur der landwirthschaftlichen Verträge. — Famigli und garzoni; Taglöhner im stetigen Dienste —

Taglöhner ohne bleibende Verwendung. — Auswärtige Arbeiter. — Landstriche, in denen die ärmsten Bauern der Lombardie vorkommen. — Schaffner. — Campari. — Casari und sotto-casari. — Käsebereitung.

Viertes Hauptstück

Das Grundeigenthum und die landbautreibende Bevölkerung in dem zwischen dem Adda und dem Venetianischen gelegenen Theile der lombardischen Tiefebene . . . . Seite 282

Selbstbewirthschaftung der Güter. — Pächter dieser Gegend. — Größerer Wohlstand der Bauern im Osten des Adda. — Ursachen dieser Erscheinung. — Kleinbetrieb der Landwirthschaft. — Halbentheilwirthschaften und Kleinpachtungen gegen Geld bei bewässerten Gründen. — Halbentheilwirthschaft im Großen. — Trockene Gründe — Sittliche Zustände der Bauern. — Parallelen.

SECHSTER THEIL.

Von den wirksamsten allgemeinen Mitteln zur Förderung der Interessen des Grundbesitzes und der laudwirthschaftlichen Bevölkerung.

Erstes Hauptstück

Indirecte Mittel zur Hebung der landwirthschaftlichen Interessen . . . . » 301

Die verschiedenen Parteien und deren Bestrebungen. — Unser Standpunct — Die Initiative des Staates — Verminderung der Steuern — Handelsfreiheit — Verkehrsmittel — Wichtigkeit der Eisenbahnen in landwirthschaftlicher Hinsicht — Landwirthschaftliches Gesetzbuch. Vertrauensmänner — Sachwalter der Armen und Collegialgerichte — Ein Gesetz, welches die Aufhebung der Erbpacht-und

Erbzinsverträge, der Zehntrechte und Lehen anbahne. — Eine gerechte, kräftige und freisinnige Verwaltung. — Die öffentliche Meinung und die Wohlhabenden der Lombardie.

Zweites Hauptstück

Die landwirthschaftliche Production in ihrer Beziehung zum Nazionalreichthume und zum Wohlstande der Bebauer Seite 315

Die Production und die Produzenten — Das Brennmaterial und die Manufacturindustrie — Holz — Torfgründe — Der Futterbau — Die Futterfrage in Beziehung auf den Ackerbau, die Viehzucht, und die bessere Nahrung der arbeitenden Classen. — Die Cocons. — Einfluß der Raupenzucht auf die Wohnung und den Wohlstand der Bauern. — Ungeheuerer Werth der Seidenproduction — Wünsche für das Gedeihen der Seidencultur — Seidenpfandhaus — Der Weinbau — Wünschenswerthe Fortschritte der Weincultur — Der Lein — Einfluß dieses Productes auf die Hauswirthschaft der Bauern. — Der Reisbau vom sanitätspolizeilichen Standpuncte. — Art und Weise, wie die Nachtheile des Reisbaues für die menschliche Gesundheit zu vermindern wären — Das Getreide — Der Mais und die Dörröfen — Gartenbau — Fischzucht.

Drittes Hauptstück

Mittel zur Erhöhung des Einflußes geistiger Fortschritte auf die landwirthschaftlichen Zustände . . . . » 332

Die Überlieferung und die Wissenschaft — Der Unterricht der reicheren Classen sollte mit den volkswirthschaftlichen Bedürfnißen des Landes in größerem Einklange stehen — Nothwendigkeit eines technischen Unterrichtes für die zur Leitung des Ackerbaues berufenen Classen — Der Unterricht der Bauern — Der Clerus — Das landwirthschaftliche Associationswesen — Nothwendigkeit eines guten Lehrpersonals für die Landwirthschaft.

Taglöhner ohne bleibende Verwendung. — Auswärtige Arbeiter. — Landstriche, in denen die ärmsten Bauern der Lombardie vorkommen. — Schaffner. — Campari. — Casari uud sotto-casari. — Käsebereitung.

Viertes Hauptstück

Das Grundeigenthum und die landbautreibende Bevölkerung in dem zwischen dem Adda und dem Venetianischen gelegenen Theile der lombardischen Tiefebene . . . . Seite 282

Selbstbewirthschaftung der Güter. — Pächter dieser Gegend. — Größerer Wohlstand der Bauern im Osten des Adda. — Ursachen dieser Erscheinung. — Kleinbetrieb der Landwirthschaft. — Halbentheilwirthschaften und Kleinpachtungen gegen Geld bei bewässerten Gründen. — Halbentheilwirthschaft im Großen. — Trockene Gründe — Sittliche Zustände der Bauern. — Parallelen.

SECHSTER THEIL.

Von den wirksamsten allgemeinen Mitteln zur Förderung der Interessen des Grundbesitzes und der landwirthschaftlichen Bevölkerung.

Erstes Hauptstück

Indirecte Mittel zur Hebung der landwirthschaftlichen Interessen . . . . » 301

Die verschiedenen Parteien und deren Bestrebungen. — Unser Standpunct — Die Initiative des Staates — Verminderung der Steuern — Handelsfreiheit — Verkehrsmittel — Wichtigkeit der Eisenbahnen in landwirthschaftlicher Hinsicht — Landwirthschaftliches Gesetzbuch. Vertrauensmänner — Sachwalter der Armen und Collegialgerichte — Ein Gesetz, welches die Aufhebung der Erbpacht- und

Erbzinsverträge, der Zehntrechte und Lehen anbahne. — Eine gerechte, kräftige und freisinnige Verwaltung. — Die öffentliche Meinung und die Wohlhabenden der Lombardie.

Zweites Hauptstück

Die landwirthschaftliche Production in ihrer Beziehung zum Nazionalreichthume und zum Wohlstande der Bebauer Seite 315

Die Production und die Produzenten — Das Brennmaterial und die Manufacturindustrie — Holz — Torfgründe — Der Futterbau — Die Futterfrage in Beziehung auf den Ackerbau, die Viehzucht, und die bessere Nahrung der arbeitenden Classen. — Die Cocons. — Einfluß der Raupenzucht auf die Wohnung und den Wohlstand der Bauern. — Ungeheuerer Werth der Seidenproduction — Wünsche für das Gedeihen der Seidencultur — Seidenpfandhaus — Der Weinbau — Wünschenswerthe Fortschritte der Weincultur — Der Lein — Einfluß dieses Productes auf die Hauswirthschaft der Bauern. — Der Reisbau vom sanitätspolizeilichen Standpuncte. — Art und Weise, wie die Nachtheile des Reisbaues für die menschliche Gesundheit zu vermindern wären — Das Getreide — Der Mais und die Dörröfen — Gartenbau — Fischzucht.

Drittes Hauptstück

Mittel zur Erhöhung des Einflußes geistiger Fortschritte auf die landwirthschaftlichen Zustände . . . . » 332

Die Überlieferung und die Wissenschaft — Der Unterricht der reicheren Classen sollte mit den volkswirthschaftlichen Bedürfnißen des Landes in größerem Einklange stehen — Nothwendigkeit eines technischen Unterrichtes für die zur Leitung des Ackerbaues berufenen Classen — Der Unterricht der Bauern — Der Clerus — Das landwirthschaftliche Associationswesen — Nothwendigkeit eines guten Lehrpersonals für die Landwirthschaft.

Viertes Hauptstück

Mittel zur Hebung der Arbeit und Verbesserung der Lage der Grundbearbeiter . . . . » 340

Die Arbeit bei dem Ackerbaue — Die besitzenden und besitzlosen Bauern. — Wohlthätigkeitsanstalten — Krippen- und Kleinkinderbewahranstalten für die Landbewohner — Sparkassen — Wechselseitige Unterstützung.

Fünftes Hauptstück

Die Capitale und der landwirthschaftliche Credit . . . . » 352

Wichtigkeit der Capitale für die landwirthschaftliche Industrie. — Entstehung der Capitale. — Hypothekarsistem. Ursache des hohen Zinsfußes bei Hypothekardarlehen. — Nutzen einer Reform. — Hypothekenbanken in Deutschland. Deren Ursprung und Verbreitung. — Landwirthschriftliche Creditinstitute. — Alle diese, wenn gleich an und für sich höchst nützlichen Einrichtungen, ließen sich in der Lombardie nicht unmittelbar anwenden. — Maßregeln, die in der Lombardie zur Verbesserung des Realcredits vorläufig zu treffen wären. — Die Central-Sparcasse. — Schluß.



VERHÄLTNISS

der

mailändischen Flächen- und Hohlmaße, Gewichte und Münzen zu den metrischen und österreichischen.

Flächenmaß.

Eine Mailänder Ruthe, von 24 tavole,

steht zum Hectar	wie 6,44	zu	100,00
und zum Wiener Joche	» 11,37	»	»

Hohlmaß.

Ein moggio, von 8 Mailänder Metzen (staia), hat ungefähr 1,46 Hectolitres, oder 2,57 Wiener Metzen.

Gewicht.

Das mailänd. große Pfund, von 28 Unzen,

steht zum Kilog.	wie 1,00	zu	1,31
Und zum Wiener Pfunde	»	»	0,73

Geld.

Eine öster. lira, von 100 centesimi, beträgt 20 Kreutzer C. M., oder ungefähr 0,83 franz. Fr.

DEM VEREHRTEN ANDENKEN

EMMANUELS VON FELLEMBERG

IN TIEFER ERKENNTLICHKEIT

FÜR DIE IN DEN FRÜHESTEN

LEBENSJAHREN ZU HOFWYL GENOSSENE ERZIEHUNG

GEWIDMET

VOM VERFASSER

VORREDE DES VERFASSERS

ZUR

ZWEITEN AUFLAGE.



« Es seien die ökonomischen und moralischen Zustände der acker-
» bautreibenden Bevölkerung der Lombardie in ihren Beziehungen
» zum Besitzstande und zu den verschiedenen Culturgattungen mit
» besonderer Rücksicht auf den Einfluß zu schildern, den die hierlands
» üblichen Pacht- und Colonenverträge auf dieselben üben, und die
» sowohl für den Besitzer als für den Landmann ersprießlichsten Ein-
» richtungen unter Hinweisung auf die wirksamsten legislativen und
» nationalökonomischen Reformen und unter Erörterung der Fragen
» anzugeben, ob die landwirthschaftlichen Creditanstalten unmittelbar
» in der Lombardie Anwendung finden könnten. »

Diesen Aufruf erließ die Gesellschaft zur Hebung der Wissenschaf-
ten und Künste in Mailand am 3 März 1851 an alle Freunde
nationalökonomischer Studien.

Zur Einsendung des bezüglichen Aufsatzes ward der Termin von
kaum mehr als Einem Jahr gegeben.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes konnte sich keiner Täuschung
über den Umfang des zu bewältigenden Gegenstandes noch über die
Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte hingeben. Doch seine Vorliebe für
solche Studien, die Wahrnehmungen und Vergleiche, die er auf seinen
Reisen in Europa zu machen Gelegenheit hatte, endlich seine eigenen
häuslichen Verhältniße lenkten stets von neuem seine Gedanken auf
die gegebenen Fragen hin, und nach längerem Zagen konnte er der

Versuchung nicht wiederstehen, seine Ideen über die landwirthschaftlichen Verhältniße seines eigenen Landes zu sammeln, und die ihm dargebothene Gelegenheit zu ergreifen, um dieselben bekannt zu geben, wohl fühlend, daß er der ergangenen Aufforderung nicht vollkommen entsprechen könnte.

Diese Arbeit wurde von der obgenannten Gesellschaft gekrönt, und sohin — beträchtlich vermehrt, und theilweise umgearbeitet — durch den Druck veröffentlicht.

Auch bei dieser Wiederauflage des Werkes hat es der Verfasser einer neuen Durchsicht unterzogen, dennoch weit entfernt zu glauben, daß er eine vollständige Abhandlung geliefert, ist er im Gegentheile überzeugt, das herrliche Programm der gelehrten Gesellschaft nur obenhin behandelt zu haben; ein Programm welches nicht sowohl den Titel eines Buches bilden, als vielmehr zu einem neuen Vereinigungspuncte für die besten Verstandes- und Willenskräfte der Nation dienen sollte, damit das hier nur Angedeutete sich theoretisch vervollständige, und auch practisch zur Ausführung gelange.

Es war eine uns nicht ferne Zeit, wo man einem solchen Ergebniße nahe zu seyn schien. Die italienischen wissenschaftlichen Congresse beschäftigten sich mit mehreren auf die landwirthschaftlichen Zustände der Halbinsel bezüglichen Fragen.

Binnen kurzer Zeit erschienen mehrere lobenswerthe statistische Arbeiten über einige lombardische Provinzen, und so im Laufe eines einzigen Jahres das Werk: Milano ed il suo territorio, worin, ein allgemeiner und genauer Überblick der landwirthschaftlichen Zustände der Provinz Mailand dargebothen wurde, und der erste Band des Werkes: Notizie naturali e civili di Lombardia, welcher den Wunsch einer Fortsetzung, die ohne Zweifel auch über Landwirthschaft gehandelt hätte, leider unerfüllt ließ. Allbekannte Ursachen setzten dieser litterarischen Thätigkeit ein plötzliches Ziel. Ob sie je eine Fortsetzung finden wird? — Sollte es dem Verfaßer gelingen das allgemeine Interesse derart zu steigern, daß gewandtere Federn als die seinige diesen Gegenstand zu behandeln unternähmen, so würde er für seine Mühe sich hinlänglich belohnt finden. Indeßen versucht er nach seinen Kräften einen Stein zu dem großen Gebäude zu liefern, das nicht mehr lange unvollendet bleiben sollte.

Die vorliegende Abhandlung hat vor Allem den Zweck die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf Verhältniße zu lenken, mit welchen die wichtigsten Interessen des Landes verknüpft sind, und die bis

nun weder von der Wissenschaft hinlänglich erforscht, noch von der Philanthropie gehörig gekannt, der Privatspeculation gänzlich überlassen, von dieser eine zum Theile immerhin lobenswerthe aber noch weit unter der Vollkommenheit stehende Organisation erhielt.

Es bleibt daher ein weites in seinen verschiedenartigen Erscheinungen zu beleuchtendes Feld offen, auf daß alle Freunde des allgemeinen Wohlstandes den ihrer Thätigkeit schon vorbereiteten Platz leicht finden, und damit die durch harte Proben geschwächte und gebrochene moralische Kraft der Nation auf ein edles und sicheres Ziel gerichtet und ihr die Gelegenheit gebothen werde, sich wieder zu sammeln und zu stählen.

Überdieß aber wollte der Verfaßer, dessen wenig gewichtige Stimme kaum über die Alpen hinausreichen und vom europäischem Publikum vernommen werden dürfte, jenen wenigen Fremden, welche unser Vaterland aufrichtig lieben, die Mittel darbiethen, dasselbe besser schätzen und gegen unermüdliche Schmäher vertheidigen zu können, und zugleich den Rang andeuten der ihm im gegenwärtigen Stadium der Civilisation gebührt.

Und es wäre jetzt um so mehr an der Zeit, daß die Eigenthumsverhältniße der Lombardie und die Zustände der lombardischen Landleute, statt die Hypochondrie einiger ultramontaner Journalisten zu nähren, und von ihnen in der ärgsten Weise entstellt zu werden, im Auslande in ihrem wahren Lichte erschienen, als sehr ausgedehnte, größten Theils durch Clima und andere natürliche Verhältniße Oberitalien ähnliche wie z. B. die zwischen dem adriatischen Meere, den Carpathen und dem schwarzen Meere gelegenen Länder, die von den unmittelbaren Folgen des Lehenwesens sich kaum losgemacht, in der Reform ihrer socialen Zustände begriffen sind, und neue agrarische Verträge aufsuchen, um dieselben an die Stelle der Robot und anderer Überbleibsel eines vergangenen Zeitalters zu setzen. Könnten nicht jene Länder dadurch, daß sie sich die letzten Resultate, zu denen wir nach Jahrhunderten von Erfahrungen gelangt sind, aneigneten, und jene Übel, die sich etwa in unsere Institutionen eingeschlichen haben, bei Zeiten vermieden, in der Lombardie ihre Norm und ihr Muster finden? —

Den Fremden möge daher dieses Werk zeigen, daß hierlands viel geschehen ist, und noch geschieht; unsern Mittbürgern aber, daß dessenungeachtet noch viel zu thun erübrigt. —

Im Herbste 1855.



ERSTER THEIL

Das lombardische Gebiet und dessen Bewohner.



Erstes Hauptstück.

Über den Einfluß, den die landwirthschaftlichen Verhältnisse auf den Charakter sowie auf die bürgerliche und politische Entwickelung der Völker üben.

Der Mensch im Kampfe mit der physischen Welt. — Die Folgen dieses Kampfes zeigen sich in der Geschichte. — Ackerbau und Politik. — Streben unserer Zeit.

Die Fragen, welche den Gegenstand des vorliegenden Werkes bilden, sind nicht nur ob ihres Zusammenhanges mit dem Vortheile der Einzelnen und dem allgemeinen Wohlstande der Nation, sondern auch vorzüglich deßwegen wichtig, weil sie noch weit höhere Interessen betreffen.

Erst eine sorgfältige Prüfung der einfachsten und ursprünglichen Verhältniße des socialen Organismus kann zur Erkenntniß jener Grundfesten des nationellen Lebens führen, die immer und überall, den politischen Stürmen den besten Widerstand zu leisten vermochten; Grundfesten, welche vorzüglich unserer Nation es möglich machten, mitten unter den außerordentlichsten Wechselfällen, den eigenen Charakter zu wahren, und häufig zerstörte Städte auf ihren Ruinen von neuem aufzubauen. Man kann in der That behaupten, daß in unserem Lande nicht allein das Brot, sondern die ganze Cultur aus dem Boden hervorgegangen sei, denn der Ackerbau veranlaßte die Entstehung mancher Einrichtungen und Gebräuche, die bestimmt waren, sich im Laufe der Zeit zu vervollkommnen und die feste Grund-

lage der nationellen Entwicklung zu bilden, während sie zur blossen Befriedigung kleinlicher Interessen hervorgerufen zu seyn schienen. Soll daher der Geschichtschreiber die grossen Ereignisse durch den Einfluss erklären, den der besondere Charakter der daran am meisten betheiligten Völker auf dieselben geübt hat, so muss er auch zu den scheinbar unbedeutenden Begebenheiten zurückgehen, die am meisten dazu beigetragen haben, den Charakter eines jeden Volkes zu bestimmen. Und die Ursache hievon ist klar.

Der Mensch wiewohl er zum Himmel blickt und nach dem Himmel strebt, ist doch genöthigt, sich unaufhörlich zur Scholle zu beugen, und sie zu bewältigen, um im Schweiße seines Angesichtes sein dringendstes Bedürfniß zu befriedigen. Es hat ein Zeitalter gegeben, wo die Fischerei, die Jagd und die Viehzucht der noch dünnen Bevölkerung des Erdbodens genügenden Unterhalt bothen. Erst als mit der Vermehrung des Menschengeschlechtes die Nothwendigkeit eintrat, reichlichere und sicherere Nahrungsmittel zu haben, musste man zum Ackerbaue schreiten. Dieser hatte in seinem Entstehen noch sehr rohe Formen, er vervollkommnete sich aber allmählig, als sich die größere Zahl der Menschen auf eine Beschäftigung verlegte, die nicht nur die dringendsten, sondern auch andere durch die stete Entwickelung der menschlichen Gesellschaft hervorgerufenen Bedürfniße zu befriedigen geeignet war. Und wenn auch der Ackerbau nicht die einzige Quelle der Production blieb, wie die Physiokraten behaupteten, so ist es doch gewiß, daß er nicht aufhörte, die Grundbedingung jedes möglichen Wohlstandes zu seyn, da er die Urstoffe zu fast allen Zweigen der Industrie liefert.

Aber wegen der Verschiedenheit des Clima und anderer auf die Productivität des Bodens Einfluß nehmenden phisischen Verhältniße zeigt sich die Erde mehr oder minder ergiebig und darnach muß sich bei der Bearbeitung des Bodens die Thätigkeit des Menschen richten. Dieser verschiedenartige Kampf des Menschen mit der Natur wirkt auf den Charakter der Nationen ein, und bestimmt ihre moralischen und socialen Unterschiede, weil eben die ackerbautreibenden Klassen den Kern fast aller Nationen bilden.

Die ausgedehnten Gebiethe Südasiens luden die ersten menschlichen Gesellschaften ein, sich dort bleibende Wohnsitze zu suchen; dort prangte die Natur in ihren herrlichsten, leichter als irgendwo zugänglichen Schätzen; das glückliche Clima machte das Bedürfniß nach Kleidung weniger gebietherisch, jenes nach Nahrung weniger dringend. Alles

das gab dem Menschen leichten Sieg, und die mit geringer Mühe erhaltene Befriedigung der Bedürfniße mußte die Bewohner träge machen, den Fortschritt hemmen und die Schwäche der Staaten bewirken.

Das Gegentheil fand in den nördlichen Himmelsstrichen statt, wo die Bedürfniße größer, die Mittel zu deren Befriedigung geringer waren, und der Ackerbau nicht gedeihen konnte. Daher die unbezwinglichen im Kampfe mit der Natur abgehärteten Stämme, welche in periodischen Wanderungen die asiatischen und europäischen Staaten erschütterten.

Die gemäßigten Himmelsstriche sind vom Schicksale mehr begünstigt worden, weil ihre großen Naturschätze nur durch anhaltenden Kraftaufwand nutzbringend gemacht werden können. Da in denselben der Wohlstand nur durch die Arbeit bedingt ist, konnten ihre Bewohner nicht in eine dauerhafte Schlaffheit verfallen, und die von den Lebensbedürfnißen rege gehaltene Energie bewirkte die großen Fortschritte der Cultur, — dieser Vermittlerinn zwischen den entferntesten Völkern, die aus der ganzen Erde eine einzige Werkstätte macht, wo jeder Himmelstrich zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes beiträgt, die im Norden unbekannte Lebensmittel entstehen läßt, welche hinlänglich sind, die Nothwendigkeit einer gewaltsamen Auswanderung zu beseitigen, während sie im Süden neue Bedürfniße hervorbringt; und die auf dem Wege eines grosartigen Güterumlaufs die Ideen verbreitet, und zur wahren Solidarität der materiellen und moralischen Interessen aller Völker den Grund legt. — Ohne Zweifel hat das von Montesquieu angegebene Gesetz der Climate eine reele Basis, wiewohl es der Cultur möglich ist, das zu sehr Ausschließende desselben zu beseitigen.

Die Lombardie erfreut sich in hohem Grade der Wohlthaten der gemäßigten Zone. Sie zeichnet sich in Europa durch die Menge und Verschiedenheit jener Produkte aus, zu deren Gewinnung die größte Thätigkeit erforderlich ist. Daher ihre alte Cultur, die zwar häufig herabsank, aber nie gänzlich verschwand, weil die Thätigkeit ein tiefes Sittenverderbniß nicht möglich macht, und wo dieses nicht eintritt, die Nation noch immer die Lebenskraft bewahrt. Wir können übrigens die Bemerkung nicht unterlassen, daß wenn der Einfluß der Landwirtschaft auf den Charakter der Völker die Aufmerksamkeit des Philosophen und Geschichtschreibers verdient, der Einfluß der Beziehungen zwischen dem Besitzer und Ackersmanne vom wahren Politiker nicht übersehen werden darf, da die Verfassung aller Staaten

sich nothwendiger Weise darauf stützt. — Wer und wie viele besitzen den Grund und Boden? In welchem Verhältniße zum übrigen Theile der Bevölkerung befinden sich die Bebauer desselben? — Diese Fragen hängen mit den politischen Einrichtungen eines jeden Landes innig zusammen, da diese nur in sofern bestehen können, als sie mit den obenerwähnten Verhältnißen im Einklange stehen, welche oft einen künstlichen oft aber einen natürlichen Ursprung haben. Der erste Fall tritt ein wo die Verhältnisse der Grundbesitzer und Bebauer von der Regierung in Gemäßheit der Verfassung, die sie dem Lande geben will, geregelt werden. Dieses System, fast immer die Folge der Eroberung, pflegt so lange fortzubestehen, als die zwei Kräfte sich im Gleichgewichte erhalten, und der unterworfene Theil sich nicht gegen den ihm auferlegten Druk auflehnt.

So könnte eine aristokratische Regierung ohne die einzelnen Familien gewährten Vorrechte auf Grund und Boden, welche die Abhängigkeit der bebauenden von der besitzenden Classe erheischen, nicht bestehen. Wenn die Abhängigkeit unbedingt ist, und die Bebauer als ein Zugehör des Grundes betrachtet werden, so hat die aristokratische Regierungsform ihren Höhepunct erreicht; wenn hingegen die Abhängigkeit der Bebauer mit ihrer persönlichen Freiheit vereinbart ist, und durch Verträge näher bestimmt wird, so ist das aristokratische Prinzip im Verfalle; wenn endlich diese Familienprivilegien aufhören, so hört die Möglichkeit eines aristokratischen Staates auf. Es liegt ebenfalls im Wesen des asiatischen Despotismus, daß die Einwohner den Staat als einzigen Eigenthümer des Bodens betrachten. Die moderne Civilisation, die überall die Idee des freien Privateigenthums mitbringt, wird diesen gebrechlichen politischen Systemen, welche auf die Entwickelung der menschlichen Natur nur hemmend einwirken, einmal ein Ende machen. — Hingegen können die bürgerlichen Verhältniße der besitzenden und bebauenden Classe als natürlich bezeichnet werden, wenn sie aus freier Concurrenz hervorgehen. Hier hat der Gesetzgeber eine schwierige Aufgabe, weil die Ergebnisse der freien Concurrenz sehr verschieden zu sein pflegen, und die Gesetze die Verschiedenheit begünstigen sollen, ohne jedoch auf die von den Zwecken der öffentlichen Verwaltung geforderte Einheit zu verzichten. Bei diesem Sachverhalte lassen sich die Institutionen nicht aus dem Stegreife geben, sondern dieselben müssen um sich als zweckmäßig zu bewähren aus den gesellschaftlichen Zuständen selbst hervorgehen, und mit diesen stets im Einklange erhalten werden.

—

Eine genaue und tiefe Kenntniß der statistischen Daten ist daher nicht nur dem Gesetzgeber, sondern auch der Staatsverwaltung nothwendig, und die Weisheit des Staatsmannes besteht eben darin, die Institutionen den gesellschaftlichen Verhältnißen anzupaßen. Wiewohl nun in der Lombardie schon seit langer Zeit die freie Concurrenz besteht, so ist doch das innere Wesen der gesellschaftlichen Zustände dieses Landes nicht hinlänglich bekannt. Wir befinden uns eben in einer Übergangsperiode und es erscheint daher unumgänglich nothwendig, die Wahrheit in ihrem vollen Lichte darzustellen, damit allen möglichen Irrthümern vorgebeugt werde.

Übrigens wird nun das Bedürfniß allgemein gefühlt, auf die einfachen Thatsachen zurückzugehen, und diese zum neuen Ausgangspuncte zu nehmen. Es sind in unserer Zeit so viele Ideen und Systeme zum Vorscheine gekommen, daß man leicht in Gefahr wäre, den Boden der Wirklichkeit zu verlieren, wenn man die Genesis der einfachsten gesellschaftlichen Phänomene außer Acht ließe.

Tiefe Denker haben die Bemerkung gemacht, daß wiewohl die Gesetze des Fortschrittes dem langsamen Entwickelungsgange der Menschheit stets vorgeschrieben waren, unsere Zeit sich doch von allen übrigen dadurch unterscheidet, daß sie das Bewußtsein des Fortschrittes hat. Die Folge dieser neuen Errungenschaft des menschlichen Geistes war ein edles Vorwärtsstreben der Völker auf der Bahn der Civilisation. Da die Vorsehung, sagte man, ohne unser Wissen und oft fast gegen unsern Willen nach gewißen der organischen Entwickelung der menschlichen Gesellschaft vorgeschriebenen Gesetzen uns fortschreiten ließ, so bleibt uns jetzt, nachdem es uns gelungen ist, ihr das Geheimniß zu entlocken, nichts anderes übrig, als unsere Thätigkeit nach jenen Gesetzen zu richten und sie durch unsere intelligente Mitwirkung zu unterstützen, damit wir so schnell als möglich zum Ziele kommen, und jener Wohlthaten theilhaftig werden, die in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge erst unseren Nachkommen vorbehalten wären.

Getrieben von diesem Drange, ward unser Zeitalter ein sehr thätiges, wie man sich auszudrücken pflegt, ein revolutionnäres. Haben aber die Thaten der Erwartung entsprochen? Fast ganz Europa ist zu erwiedern genöthigt, daß die Erwartungen der Guten bitter getäuscht wurden, und davon werden mehrere Ursachen angegeben. Die vorzüglichste unter denselben aber ist diese, daß man nicht allen gesellschaftlichen Elementen, auf die man die neuen Systeme anwenden wollte, die gehörige Rechnung getragen und den

Gegensatz nicht wahrgenommen hat, den manche nicht gehörig gewürdigte Verhältniße zu gewißen an und für sich vortrefflichen Ideen bilden. Vom Drange nach Fortschritt getrieben, hatte der menschliche Geist in seinen Berechnungen einige wesentliche Größen außer Acht gelassen, und die Rechnung mußte sich daher als unrichtig herausstellen. So war Frankreich vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1848 in den Augen Vieler nahe daran das Ideal der Cultur zu verwirklichen. Ein einziges politisches Hinderniß schien diesem entgegenzustehen. Dasselbe wurde beseitigt; aber auf jener rosigen Bahn, die die französische Nation einschlagen sollte, um zum angestrebten Ziele zu gelangen, öffneten sich ganz unerwartet tiefe Abgründe. Der Arbeiterstand, dem man einerseits zu sehr schmeichelte, während man ihn andererseits vernachläßigte, sprach das räthselvolle Wort « Socialismus » aus. Darauf floß Blut in den Straßen von Paris. Die ackerbautreibende Bevölkerung, die obwohl zwei Drittheile der Nation bildend, bishin beinahe gar nicht gekannt war, machte sich von der blinden Unterthänigkeit gegen die Ideen der Hauptstadt los, indem sie ihren eigenen Willen zur Geltung brachte. Die Richtung, welche nun die Ereignisse in Frankreich nahmen, täuschte die Voraussetzungen der erleuchtesten Männer, von denen Keiner die Verhältniße der französischen Nation in allen ihren Elementen ergründet hatte, und Europa wurde mit Staunen gewahr, daß jenes Land, welches genauer als jedes andere beschrieben zu sein schien, noch ein völlig unbekanntes genannt werden konnte. — Wie viele neue Fragen drangen sich nun den Denkern aller Nationen auf, die an die Nothwendigkeit gemahnt wurden, die innersten Zustände der Völker und vorzüglich jener, die auf der Bahn der Civilisation vorangehen, tiefer zu erforschen.

Die Fragen nun, die bei uns am verwickeltsten sind, betreffen die ackerbautreibende Bevölkerung, und wiewohl dieselben schon vor den jüngsten politischen Ereignißen erörtert wurden, so könnte man uns doch mit Recht geringer als andere gebildete Völker schätzen, wenn wir deren vollständige Lösung zu befördern zögerten. Die lombardischen Städte, Mittelpuncte von Wohlhabenheit, nach denen die auf dem Lande reichlich erzeugten Werthe hinströmen, um eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Luxus- und unentbehrlichen Industriezweigen zu ernähren, und in denen viele reiche und seit jeher als wohlthätig gekannte Familien ihren bleibenden Wohnsitz haben, sind auch fast ausschließlich der Wohnort der Gebildeten. In diesen fallen vorkommende Übelstände schneller auf, und finden baldige Aushilfe, so zwar daß die arbeiten-

den Classen sich in günstigeren Verhältnißen befinden, als vielleicht in irgend einem andern Staate Europas. Daß hingegen die ländliche Bevölkerung diese Vortheile entbehrt, werden wir zu zeigen Gelegenheit haben, und es wird uns zugleich nicht schwer fallen, den Beweis zu liefern, daß auch dieselbe eines nicht geringern Wohlstandes, als ihn die Stadtbewohner genießen, theilhaftig gemacht werden könnte, weil die wenn gleich zahlreichen Übelstände unserer agrarischen Verhältniße leicht gehoben werden können, ohne dadurch die Privatinteressen zu verletzen, oder irgendwie in Gefahr zu bringen.

Dazu sind keine große Opfer, wohl aber ein guter Wille erforderlich und dieser sollte uns nicht fehlen, wenn wir bedächten, daß der volkswirthschaftliche Fortschritt die Bedingung, die Seele jedes andern ist, und daß in der gesellschaftlichen Ordnung jede Kraft mit allen andern innig zusammenhängt, die schlummernden weckt, die schwachen stärkt, und früher oder später sie alle in den von der Vorsehung bestimmten Gang zieht.



Zweites Hauptstück.

Materielle Grundlage des nationalökonomischen Wohlstandes der Lombardie.

Übersichtliches Bild des Landes. — Clima. — Geringe natürliche Fruchtbarkeit. — Mannigfaltigkeit der Bodenproducte. — Mögliches Gedeihen jeglichen Industriezweiges.

Wir haben bemerkt, daß der Mensch und die Natur in einem steten Kampfe mit einander begriffen sind. Aus demselben soll zwar der Mensch als Sieger herrorgehen, aber nur in dem Falle, als er seiner Gegnerinn irgend ein Zugeständniß macht. « Der Mensch bewältigt die Natur, in dem er ihr willfährt » sagt Baco. Die phisischen Gesetze sind in der That biegsam und dienstfertig gegen den menschlichen Willen, sie lassen sich aber nicht vernichten oder in ihrer Wesenheit ändern, und wer sich ihrer bedient, muß sich ihren Einfluß um so mehr gefallen lassen, je mehr er sie zu seinem eigenen Vortheile ausbeutet. Wir wollen daher einen Blick in die phisischen Verhältniße werfen, unter denen die hier zu besprechenden Thatsachen statt finden.

Der schönere und reichere Theil des Pothales, der sich beiläufig zwischen dem Tessin und Mincio ausdehnt, bewahrt noch den Nahmen Lombardie, den früher ein weit größeres Gebieth trug. Zwischen diesen beiden an Anblick so verschiedenen, und doch von einander nur wenig entfernten Gränzen biethet die Lombardie bei einem kleinen Flächenraume (beiläufig 1/30 des österreichischen Kaiserthumes, 1/28 Frankreichs) so große Mannigfaltigkeit an Naturscenen, an Temperatur, und foglich an natürlichen Anlagen für die menschliche Thätigkeit dar, wie kaum die ausgedehntesten Staaten.

Das erhabene Panorama der Alpen und ihrer südlichen Verzweigungen, unversiegbare Quellen reichlicher Gewässer, verändert sich in der Gegend der großen und tiefen Seen, welche dieselben aufneh-

men, und nimmt einen heitern, von vielen Wohnsitzen der Menschen belebten Anblick an, der durch den Gegensatz, welchen die Üppigkeit der Felder zu den über dieselben sich erhebenden schroffen Felsenmassen bildet, noch malerischer wird. Südlich von den Seen ziehen sich anmuthige Hügel hin, welche gleichsam den Schemel der Alpen bilden, und allmählig im unabsehbaren Horizonte der Ebene verschwinden. Letztere hat innerhalb der lombardischen Gränzen fast die Form eines Paralellogrames mit einer Abdachung gegen Südosten und senkt sich gleichförmig in der nähmlichen Richtung fort. Von der Nähe der Berge im obern Theile in steter Frische erhalten, würde sie in der südlichen Gegend wegen der Bodenbeschaffenheit und der übermäßigen Sommerhitze, gegen welche selbst der starke nächtliche Thau keine hinlängliche Abhilfe gewährt, sich zum Ackerbaue nicht eignen, wenn nicht die (in den vier großen Seen gesammelten und mittelst ihrer Ausläufer, des Tessin, der Adda, des Olio und Mincio das ganze Land durchschneidenden, oder von kleinern Flüßen und Strömen unmittelbar ausgehenden) Gewässer von unsern Voraltern benützt und auf die daran Mangel habenden Gebiethe mittelst wunderbarer Wasserbauten geleitet worden wäre.

Die jährliche mittlere Temperatur unserer Ebene ist nach den in einem Zeitraume von 30 Jahren gemachten Wahrnehmungen, jene von beinahe + 13 C. Aber der Unterschied von Kälte und Wärme zwischen den beiden Enden der Lombardie ist in Folge der verschiedenen geographischen Verhältniße so groß, daß die Bewohner des obern Veltlinthales das Getreide zu gleicher Zeit mit den Norwegern, und die jenseits des Po wohnenden Mantuaner mit den Calabresern ernten. In den südlicheren Gegenden werden die Cocons schon zu Markte gebracht, während in den Thälern der Provinz Como die Seidenwürmerzucht erst beginnt.

Die dem lombardischen Clima eigenthümliche Sommerdürre scheint mit den Warnehmungen im Widerspruche zu stehen, die man über das Regenwasser gemacht hat, wovon in der Lombardie jährlich eine größere Menge fällt, als mit Ausnahme der scandinavischen Halbinsel in den übrigen Ländern von Europa. Die durchschnittliche Menge des jährlichen Regenwassers in Mailand vom Jahre 1764 bis zum 1843 betrug 982. 95 mill., das Maximum 1396. 18 und das Minimum 688. 81. Aber dessen Vertheilung auf die verschiedenen Jahreszeiten, ist es welche die anhaltende Dürre bei einem so starken jährlichen Niederschlage möglich macht. Denn das in andern

unter derselben Breite, nähmlich zwischen dem 44° 52' und 46° 37' 13" gelegenen Ländern so häufige Abwechseln zwischen heiterem und umwölktem Himmel, ist bei uns sehr selten. Dagegen dauert der Regen durch Wochen und auch Monathe lange wie z. B. im Herbste oft ununterbrochen fort, oder die heiteren Tage folgen sich durch eine längere Zeit auf einander wie im Sommer, und dieß je nachdem der eine oder der andere Hauptwind wehet, der Ostwind nähmlich der uns vom adriatischen Meere die Wolken bringt, oder der Westwind, der von den cottischen, grayschen und penninischen Alpen herwehet und dieselben vertreibt.

In den Jahren, in welchen der Regen in grösserer Menge als sonst fällt, schwellen schnell die Flüsse an und treten aus, wo man keine grosartigen Uferschutzbauten aufgeführt hat, wie sie längs dem Po und an den letzten Strecken des Mincio, Olio, Lambro, der Adda und des Tessin bestehen. Aber auch diese sind nur in sofern wirksam, als sich die Bevölkerung selbst daran bethätigt, die um die Felder, die Häuser und das Leben der Ihrigen zu vertheidigen genöthigt ist, auf die von der Kunst erfundenen Bollwerke zu eilen, und mit der Wuth der Fluthen zu kämpfen.

Diese so grosse natürliche Feuchtigkeit, die noch durch die vielen Bewässerungscanäle vermehrt wird, bringt die dichten Nebel hervor, die sich im späten Herbste über die lombardische Ebene verbreiten, und oft an den Anblick erinnern, den die Ufer der Themse täglich zu biethen pflegen. Die Nebel zeigen sich auch in andern Jahreszeiten, und da sind sie nicht selten dem Ackerbaue schädlich.

Aber als wahre Plagen können die Ungewitter des Sommers bezeichnet werden, von denen die Dürre fast einzig und allein unterbrochen wird, denn sie sind größtentheils vom Hagel begleitet und vorzüglich seitdem man die Gebirge ihrer natürlichen Bekleidung, der Wälder nehmlich beraubt hat. Auch der häufige Reif im Frühlinge, hervorgebracht durch die große Feuchtigkeit und häufige Wiederkehr der Kälte in Folge der nahen Schneealpen, ist für den Ackerbau sehr verderblich, weil er oft die ersten Blüthen auf den Hügeln und in der Ebene zu Grunde richtet.

Ungeachtet dessen kann sich die Lombardie da sie in gleicher Entfernung zwischen dem Pole und dem Aequator liegt, im Ganzen eines glücklichen Climas rühmen. Auch auf den Abhängen der Gebirge wenn sie nur der Sonne ausgesetzt sind, findet man Getreideäcker bis auf einer Höhe von 1400 Metern über dem Meeresspiegel.

Ursprünglich bothen die heutigen lombardischen Provinzen einen ganz andern Anblik dar; im Norden bildeten die Thäler gleichsam ein Labyrinth, durchschnitten von unwirthbaren Bergen und Seen; stehende Gewässer, Sandmassen und Schichten angeschwemmter Erde von ungleichartiger Beschaffenheit bedeckten den südlichen Theil. Kurz es war ein Land, in welchem die Elemente des Wohlstandes zwar sich vorfanden, aber zerstreut, verworren nnd derartig waren, daß sie nur durch den verständigen Kraftaufwand, und die jahrhundertlange Ausdauer eines unternehmenden Volkes hätten nutzbar gemacht werden können.

Wozu hätten denn in der That die günstigen Breitengrade, die Lage auf der südlichen Seite der Alpen, dieser Schutzwehr gegen die Nordwinde, die heitern langen Sommer, die allmählige gleichförmige Neigung der Ebene, der Ueberfluß an Flußwasser gerade zu einer Jahreszeit, in welcher andere Länder Mangel daran haben, genützt, — wenn man nicht das Austreten der vorzüglicheren Flüsse gehindert, die felsigen Hügel mit Erde, die man von der Ferne herbeischaffen mußte, bedeckt hätte, wenn die Steppen der Hochebene mit dem Schweiße von hundert Generationen nicht benetzt und befruchtet, die Sümpfe nicht trocken gelegt worden wären, wenn man die unterirdischen Gewässer nicht gesammelt und durch kostbare Canäle mit den von den Flüssen abgeleiteten nicht vereinigt, endlich wenn man nicht, um die Anlegung so vieler Wasserleitungen zu ermöglichen, die ganze zu bewässernde Erdfläche aufgelockert hätte? Diese Wasserleitungen begnegen sich, und durchkreuzen sich, sie gehen über und unter einander, um selbst der entferntesten Scholle die entbehrte Erquikung zu bringen und verändern so das an und für sich unfruchtbare Gebieth in eine Reihe üppiger Aecker und grüner Wiesen, wo die vereinigte Wirkung der Wärme, der Bewässerung und des Düngers die Productivität des Bodens auf eine wunderbare Art steigert.

Es gibt daher keine gröbere und verletzendere Verleumdung unserer Vorältern und der lebenden landwirthschaftlichen Bevölkerung, als wenn Fremde uns als müßige Besitzer der von der Natur mit verschwendischer Hand gespendeten Wohlthaten beschreiben, während die Natur bei uns vielleicht mehr als in irgend einem andern Lande überwältigt werden mußte, und ihre Mitwirkung allsogleich versagen würde, sobald nur die neuen Generationen von ihrer Ausdauer, Sparsamkeit und Thätigkeit abließen. Das von unsern Vorältern uns hinterlaßene reichliche Erbe hat einen doppelten Werth, denn außerdem daß

es uns den gewöhnlichen auf Arbeit und Capitalien gegründeten Wohlstand verschafft, kann es nur durch Arbeit und Capitalien erhalten und vermehrt werden. Und die Gewißheit, daß ohne diese zwei unerläßlichen Erfordernisse der Wohlstand bald verschwinden würde, erhält die guten Eigenschaften der Nation in steter Regsamkeit.

Man darf sich demnach nicht wundern, wenn die durch so verschiedenartige Umstände und durch menschliche Thätigkeit bewirkte Bodenproduction eben so reichlich als mannigfaltig ausfällt. Ein Reisender könnte, in dem Zeitraume eines Tages, des Morgens in der Nähe des ewigen Schnees, welcher unsere Gränze gegen Tyrol und die Schweitz bedeckt, erwachen, in der Nähe der an die Berneralpen erinnernden Triften die Sonne aufgehen sehen, und durch die Tannenwälder, welche an den Norden des europäischen Festlands mahnen, in wenigen Stunden in die Ebene gelangen, wo die Kastanie und die Rebe wächst, und noch vor dem Abende beim Anblicke des reitzenden Panoramas unserer mit Oliven und Agrumen bepflanzten Küsten, sich nach Sicilien, so wie beim Anblicke unserer Reisfelder sogar nach Indien versetzt glauben. Die in der Zwischenzeit gesehenen Felder würden seinem Auge die Producte der verschiedensten Climate darbiethen, bald das Getreide der Donau, den Mais des Mississippi, den Flachs von Flandern, die riesigen Maulbeerbäume Chinas, und bald die üppigsten Wiesen, die zur Gewinnung des vortrefflichen Käses dienen.

Es ist daher auch natürlich, daß bei einer solchen Mannigfaltigkeit der Producte auch die Beziehungen unter den Producenten selbst mannigfaltig seyn müssen.

Wenn aber die Lombardie die vorzügliche Stelle, die sie unter den ackerbautreibenden Ländern einnimmt, mehr der Cultur ihres Volkes, als der Freigebigkeit der Natur verdankt, so ist dieß doch nicht ihr einziger nationalökonomischer Ruhm. Es gab eine Zeit, wo in unserem Lande auch Handel und Manufakturindustrie blühten; ja der größte Theil der so sehr gerühmten Wasserbauten, welche den Ackerbau in hohem Maße befördert haben, verdankt seine Entstehung den durch andere Industriezweige erworbenen Capitalien; wie dieß in Holland geschah und gegenwärtig in England geschieht. Allein die commerzielle und industrielle Wohlhabenheit stützt sich auf eine minder dauerhafte Basis, und eine Generation handelt klug und macht sich um die Menschheit wohlverdient, wenn sie die Capitalien, aus denen sie für den Augenblick zwar einen größeren, jedoch durch eine

politische Krisis leicht verlierbaren Vortheil ziehen könnte, mit einem geringern Gewinne für sich, aber mit desto gewißerem Nutzen für die Nachkommen, auf den Ackerbau verwendet.

Gegenwärtig steht bei uns die Manufakturindustrie nicht auf einer so hohen Stufe wie es zu Zeiten der alten Waffen- und Wollenfabriken der Fall war, dafür ist aber die Seidenindustrie, wiewohl dieselbe zwar nur in einigen Bezirken zu einer solchen Vollkommenheit gebracht wurde, daß sie keinen Vergleich scheuen darf, ungemein ergiebig, und bewirkt die alljährliche Einfuhr von großen Schätzen. Und wenn sich auch nun unser Handel nicht mehr an großen Speculationen betheiligt, und die lombardischen Großhändler nicht mehr wie einstens das Primat in Europa üben, so biethet hingegen der jetzige meistens auch besitzende Handelsstand den Vortheil einer seltenen Solidität dar.

Man behaupte nicht, daß diese Bemerkung nichts mit unserer Aufgabe gemein habe, da es ja unmöglich ist, die landwirthschaftliche Thätigkeit eines Landes von den übrigen industriellen Verhältnißen desselben förmlich abzusondern. In der Lombardie aber ist der Zusammenhang derselben ein besonders inniger, weil hier, wie schon erwähnt, die landwirthschaftliche Wohlhabenheit mit Hilfe großer Kapitalien begründet wurde, und ohne große Kapitalien, die eben der Boden wenigstens in der benöthigten Form nicht zu geben vermag, nicht fortbestehen könnte. Unser Land befindet sich seit mehreren Jahren in einer Krisis, bei welcher der Ackerbau schon gänzlich hätte zu Grunde gehen müssen, wenn ihm nicht die Seidenproduction zu Hilfe gekommen wäre; selbst die größtmögliche Sparsamkeit, die Vaterlandsliebe und die Standhaftigkeit im Unglücke hätten es nicht verhindern können, daß die Landwirthschaft in Folge der vielen Steuern und Abgaben am Ende ohne die ihr unentbehrlichen beweglichen Capitale geblieben wäre.

Hiezu kommt noch, daß die Manufakturindustrie unseres Landes indem sie von der Wollen- auf die Seidenerzeugung überging, größtentheils die Städte verließ, und sich auf dem Lande ausbreitete, wo sie zum unmittelbaren Bezuge der Urproducte gelangt, und wodurch die Beziehungen zwischen dem Ackerbaue und den übrigen Industriezweigen nur inniger geworden sind.

Übrigens wollten wir auch deßhalb unserer Manufaktur- und Handelsindustrie erwähnen, weil, abgesehen von der Wechselbeziehung zwischen allen ökonomischen Interessen uns die Gelegenheit erwünscht

kam, darauf hinzuweisen, daß die Lombardie sich sowohl zu der einen als zu der andern gegenwärtig noch wunderbar eignet. Die erstere wird durch die dichte Bevölkerung, die vielen Wasserfälle und durch das Brennmaterial (welches mit Ausnahme der Steinkohlen entweder schon in Menge vorhanden ist, oder doch leicht abgewonnen werden könnte), die zweite hingegen durch die Nähe zweier Meere des adriatischen nähmlich und des mittelländischen begünstigt, welche beide gegenwärtig zu der commerziellen Wichtigkeit früherer Jahrhunderte zurückzugelangen versprechen. Angesichts der glänzenden nationalökonomischen Zukunft, zu der unser Land durch den Zusammenlauf von so günstigen Umständen berufen zu sein scheint, ergibt sich die dringende Nothwendigkeit, unsere landwirthschaftlichen Einrichtungen zu vervollkommnen, und sie von allem dem zu läutern, was den sittlichen und ökonomischen Gesetzen nicht entspricht. Indem wir dieß thun, wollen wir unsern Nachkommen den Weg ebnen, und den Grundstein legen, auf welchen sie ein des alten Ruhms dieses edlen Theiles von Italien würdiges Denkmahl setzen können.



Drittes Hauptstück.

Geschichtliche Schicksale des Grundeigenthumes und der ackerbautreibenden Bevölkerung der Lombardie.

Aelteste Zeiten. — Ligurer. — Umbrier. — Etrusker. — Einwanderung der Gallier. — Die Römer. — Das abendländische Kaiserthum. — Die ersten Einwanderungen germanischer Völkerstämme. — Die Longobarden. — Die Franken. — Der Feudalismus und die Munizipien. — Blüthe der Lombardie nach dem Kostnitzerfrieden. — Die Visconti und Sforza. — Herrschaft der Spanier. — Wiederaufblühen im vorigen Jahrhunderte. — Gegenwärtige Epoche.

Es gereicht unserem Zeitalter zum unläugbaren Ruhme, daß es das Bedürfniß empfand, in das Wesen des bürgerlichen Lebens der geschichtlich merkwürdigen Völker einzudringen, und mehreren bis jetzt unrichtig beurtheilten Begebenheiten ihre wahre historische Bedeutung anzuweisen. Unglücklicher Weise aber finden sich die Chroniken eben über jene Epochen nur spärlich vor, für die sie am meisten erwünscht wären; diesen Mangel muß nun die Kritik ersetzen. — Die Schicksale des Grundeigenthums sind heutzutage Gegenstand tiefer Erforschung von Seite der Geschichtsfreunde, und wenn man auch noch nicht dahin gelangt ist, jede Ungewißheit zu beseitigen, so können wir uns doch genauere Begriffe über dieselben bilden, als dieß früher möglich war. Wir werden also hier ohne uns in die noch ungelösten Probleme einzulassen, diejenigen Thatsachen darzustellen versuchen, welche uns als erwiesen erscheinen, und in Betreff der dunkleren uns an die wahrscheinlichere Ansicht halten.

Die Angaben lateinischer Schriftsteller und vorzüglich des Titus Livius über die Zustände des alten Italiens, so wie die von Virgilius mit großer Sorgfalt gesammelten und in der Aeneide unsterblich gemachten Sagen dürfen allerdings nicht als echte Geschichte an-

genommen werden, wie es durch mehrere Jahrhunderte geschehen ist, sie sind aber eben so wenig gänzlich zu verwerfen, wie es leider zur Mode geworden ist, in jeder Ueberlieferung des Alterthums nur einen Mythus oder eine Fabel zu sehen.

Das Meer, welches eine ausgedehnte Bucht zwischen den Alpen und den Appeninen bildend, unser Pothal gänzlich bedeckte, trat entweder in Folge allgemeiner geologischer Gesetze oder durch angeschwemmte Erdmassen gedrängt zurück, und es entstand ein Land, welches mehr auf den Anhöhen als auf der noch sumpfigen Ebene sich zur Bewohnung eignete. Und in der That stellen uns die ältesten Überlieferungen die Ureinwohner der italischen Halbinsel (Italiæ cultores primi aborigenes fuere. *Just.*) als rohe, rüstige, genügsame Bergleute (duro de robore nati. *Virg.*) dar.

Die Ligurer, welche zum iberischen Stamme, nehmlich sehr wahrscheinlich zu den ersten von dem ursprünglichen Sitze des Menschengeschlechtes nach dem Abendlande gewanderten Völkern gehörten, ließen sich an den Appeninen nieder, und nachdem sie deren Abhang bebaut, kamen sie allmählig zu unseren Hügeln und in unsere Hochebene herab, wo der Boden sich weniger undankbar zeigte. — Die Sage erzählt uns von dem Zusammentreffen zwischen Herkules und dem tapferen Heere der Ligurer in den vom Po benetzten sumpfigen Feldern (*Aesch. ap. Str.*). — Auch Titus Livius erwähnt, daß die Ligurer die beiden Ufer des Tessin seit undenklichen Zeiten bewohnten. — Gleichzeitig ließen sich mehrere umbrische Stämme, ein anderes uraltes Volk Italiens (antiquissima gens Italiæ nennt sie Plinius), in dem östlicheren und südlicheren Theile unserer Ebene nieder, die vielleicht von ihnen den Nahmen Insubria: Is-Umbria (flaches Umbria) erhielt.

Zwölf Jahrhunderte vor der gemeinen Zeitrechnung hatten wahrscheinlich alle mit dem allgemeinen Nahmen « Aborigenes » bezeichneten Völker der italienischen Halbinsel, wiewohl sie verschiedener Abstammung waren, gleiche Sitten und Einrichtungen; da sie Viehzucht und Ackerbau (nach dem Mythus hätten sie diesen von Saturnus gelernt) betrieben, welcher letztere wenn gleich sehr roh, doch bei rastloser Thätigkeit und einem noch jungfräulichen Boden eine zahlreiche Bevölkerung zu ernähren im Stande war.

Man denke nur an die große Zahl der alten mächtigen Staaten, über deren Ruinen sich Rom in seinen ersten Jahrhunderten die Bahn zur Weltherrschaft brechen mußte, und man wird keinen Zweifel hegen, daß in den ältesten Zeiten die Bevölkerung wenigstens in

Mittelitalien 4mahl dichter als heutzutage war, was auf einen blühenden und jener Epoche weit vorausgegangenen Ackerbau schließen läßt.

Die Überlieferungen geben übereinstimmend den Boden des alten Italiens fast unter so viele Familien getheilt an, als deren in dem Lande unter patriarchalischen Einrichtungen lebten. Beatus ille qui procul negotiis, ut prisca gens mortalium, paterna rura bobus exercet suis; dieß war der Ausgangspunct der Geschichtschreiber, so wie das Ideal der classischen Dichter. Es bestanden zwar Sclaven, nehmlich die Kriegsgefangenen und deren Nachkommen, aber sie hatten wie es immer in einer patriarchalisch eingerichteten Gesellschaft der Fall ist, keine Mißhandlungen zu erdulden; sie verrichteten nur die mühsamsten Arbeiten, und saßen dann mit dem Familienhaupte bei dem einfachen Mahle zusammen.

Wiewohl es keine Urkunden zur Feststellung der Thatsache gibt, daß das Pothal eben so bevölkert war als Mittelitalien, so kann man doch aus der unläugbaren Stammverwandtschaft zwischen den Bewohnern jenes und einigen Völkerschaften dieses Landstriches den Schluß ziehen, daß die zwei Gegenden an Cultur sich so ziemlich gleich kamen. Es mochten allerdings Sümpfe und Kieselsteine einen bedeutenden Theil des insubrischen Bodens bedeckt haben, aber die sonnigen Hügel und der in unserer Ebene so häufig vorkommende Humus werden ohne Zweifel die Thätigkeit der Italiener auch hier nicht minder wie in Mittelitalien angeregt haben.

Jene uralten Völker hinterließen uns keine wahren Baudenkmähler. Es ist aber gewiß, daß die Ligurer feste Burgen aus Stein auf hoch gelegenen Stellen bauten. So wird den Orobern, Lepontiern, Camunen und andern ligurischen oder umbrischen Völkerschaften die Gründung mehrerer unserer Marktflecken (vorzüglich jener, deren Nahme die Endsilbe asca hat) und der zwischen dem Adda und den brianteischen Seen gelegenen Stadt Barra, der Mutterstadt von Como und Bergamo, zugeschrieben. — Während unsere Voraltern einfach und behaglich lebten, kamen neue oder wenigstens in der Cultur vorgeschrittenere Völker von den asiatischen Küsten des mittelländischen Meeres auf dem Seewege bei ihnen an. Ist auch die Geschichte der Pelasger noch vom Dunkel umhüllt, so gilt nicht das Gleiche von den Etruskern, die große und zahlreiche Denkmähler hinterließen. Diese erreichten in kurzer Zeit den Vorrang auf der Halbinsel, und dehnten ihre Herrschaft auch über das Pothal aus, wo sie

zwölf ansehnliche Städte, unter denen Mantua, erbauten, indem sie die Eingebornen unterwarfen, oder sie aus der Nähe ihrer Ansiedlungen vertrieben. Den Etruskern gebührt der Ruhm die ersten Abflußcanäle gegraben, und die ersten Dämme längs dem Po angelegt zu haben. So förderten sie das langsame Werk der Natur, indem sie dadurch einen großen Theil unserer Ebene bewohnbar machten, der bis dahin mit Sümpfen bedeckt war. Wahrscheinlich waren es auch die Etrusker, welche den Weinstock, den Oliven- und Feigenbaum nebst andern Pflanzen Toskanas eingeführt haben.

Aber der etruskische Bund, sei es durch innere Zwietracht, oder durch Verweichlichung geschwächt, sank bald herab und vermochte nicht dem Einbruche der Gallier zu widerstehen, welche sechs Jahrhunderte vor der christlichen Zeitrechnung unter der Anführung des Bellovesus durch die Schluchten des Genferberges den Weg nach Insubrien fanden und von der reichen Beute angelockt, dahin zogen, es zu erobern. Cum Etruscis . . . inter Appenninum Alpesque sæpe exercitus Gallici pugnavere (Titus Livius).

Die Gallier waren ein rohes Hirtenvolk (Galli agriculturæ non student, wie Cäsar erzählt) welches das Prinzip des Privateigenthums nicht anerkannte (das Recht auf bleibenden Besitz gebührte dem clan oder Stamme) und dem grausamen und unduldsamen Druidenglauben anhing. Ihre Einwanderung konnte daher dem Ackerbaue und jeder Cultur nur zum Verderben gereichen. Ihre Häupter oder brenni schlugen ihren Sitz in keiner gemauerten Stadt oder Burg auf, sondern mitten auf dem freien Felde in den Eichenwäldern, an denen damahls das Land Überfluß hatte, auf, und bestimmten den Fleck Mailand am Flüßchen Olona zu ihrem politischen Mittelpuncte (Mediolanum, pagus olim; nam per pagos habitant, Strab.).

Man muß übrigens annehmen, daß sie nicht lange nach ihrer Einwanderung die Gebräuche der Besiegten wiedereinführten. Auch scheint es, daß sie noch durch geraume Zeit die Viehzucht dem Ackerbaue und die clani (deren Spuren sich nach Einigen noch bis auf den heutigen Tag in den Gemeindegütern erhalten haben), dem Privateigenthume vorzogen, nach und nach aber widmeten sie sich dem Ackerbaue oder gestatteten wenigstens dessen Fortbetrieb: Polybius beschreibt uns als Augenzeuge den Zustand unseres Landes vor mehr als 2000 Jahren nähmlich eher noch die Cultur der Lateiner in diesen Gegenden Platz griff: « Südlich von den Gebirgen im nördlichsten Theile Italiens gibt

» es Felder, die mit Allem versehen und weit fruchtbarer sind, als
» die meisten, die wir in Europa kennen. Wie sehr diese Gegend in
» Beziehung auf die Vortrefflichkeit der Producte sich vor andern aus-
» zeichnet, läßt sich kaum ausdrücken. — Vor Allem gibt es eine
» solche Menge Weitzen, daß heut zutage ein medimnos nur 4 oboli
» kostet. Ein medimnos Gerste kostet nur zwei oboli. Man tauscht
» es gegen eine Amphora Wein. An Rispen-und Kolbenhirse hat das
» Land Überfluß. Wie ergiebig die Eichenwälder an Eicheln seyn, geht
» aus dem hervor, daß die Italiener eine Unzahl Schweine theils
» zur täglichen Nahrung, theils zum Gebrauche der Armee schlachten,
» und der dafür nöthige Bedarf an Eicheln fast allein von jener
» Ebene geliefert wird. Endlich wird man vielleicht aus folgender
» Thatsache schließen können, wie wohlfeil und in welcher Menge dort
» die Lebensmittel zu finden sind. Reisende, die ein Gasthaus beziehen,
» fragen nicht, wieviel diese oder jene Speise koste, sondern wieviel
» die ganze Auslage betrage. Um 1 halbes as, was 1/4 obolus be-
» trägt, wird der Fremde größtentheils mit allem Nöthigen versorgt ».
— Diese Schilderung würde genügen um zu zeigen, wie wenig stichhäl-
tig die Ansicht einiger Schriftsteller ist, nach welcher die Römer im
cisalpinischen Gallien ein fast wildes Land gefunden hätten, und
dient auch dazu, die Vermuthungen über die vor dem Einbruche der
Gallier bestandene Cultur dieses Landes zu bekräftigen. Wie wäre
es denn sonst erklärbar, daß die Celten, die Caesar jenseits der Al-
pen so roh gefunden hat, diesseits derselben anderthalb Jahrhun-
dert vorher in der Cultur so weit vorgeschritten wären?

Die celtische Herrschaft hat in unserm Lande viele Spuren zurück-gelassen. Sei es, daß die Umbrier und vielleicht auch die Ligurer mit den Galliern mehr oder weniger verwandt waren, oder daß diese unter Bellovesus in großer Anzahl einwanderten, gewiß ist es, daß bis auf den heutigen Tag mehrere unserer Ortschaften den celtischen Nahmen und unsere Bevölkerung, vorzüglich die ländliche, den Accent und die Gesichtsbildung der Celten bewahrt haben.

Nachdem die Römer Mittelitalien in blutigen Kämpfen unterworfen hatten, kamen sie mit jenem Volke in Berührung, das zu Zeiten des Camillus die Existenz ihrer aufblühenden Republik bedroht hatte. Ein grausamer und hartnäckiger Kampf ward unvermeidlich. Die Römer öffneten sich den Zugang am Po, und kämpften anfangs vergebens (223 v. Ch.). Als sie aber später von neuem in Insubrien einbrachen, besiegte der Consul Marcellus die Gallier, un-

terwarf Mailand, und verwüstete Alles durch Feuer und Schwert. Um sich die Eroberung zu sichern, gründete Rom die beiden Colonien Cremona und Piacenza. Die Gallier empörten sich häufig. Dreißig tausend kämpften unter Hannibal bei Cannä.

Nach der Besiegung Carthhagos rüsteten sich die cisalpinischen Gallier neuerdings zum Kampfe gegen Rom, um ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen, aber endlich wurden 112 Tribus der Bojer aus dem cispadanischen Gallien vertrieben oder sie wanderten aus, die Senones wurden vertilgt; die transpadanischen Gallier, zum Aeußersten getrieben ergaben sich (Senones... deleverunt... Bojos... ejecerunt... Insubres etiam nunc existunt, Strab.).

Die Römer verdrängten die Besiegten gänzlich oder theilweise vom Grundbesitze, und in dem ganzen Lande fanden Civil- und Militäransiedlungen statt.

Diese Ansiedlungen hatten einen dreifachen Zweck, nehmlich: als Bollwerke zum Schutze des Staates zu dienen, die Hauptstadt von der Hefe der Einwohnerschaft zu befreien, und endlich den Besiegten eine lateinische Bildung zu geben. Diese Politik hatte auch in Insubrien einen vollständigen Erfolg. Jedes Widerstreben hörte allmählig auf, und um ihre Herrschaft zu befestigen, dehnten die Sieger in tiefer Einsicht das röm. Bürgerrecht auf unser Land aus. Dieß war das einzige Mittel, um die Spuren der grausamen Eroberung zu vertilgen.

Ehe aber noch dieß geschah, kamen über Insubrien noch andere schwere Drangsale. Das von der Civilgesetzgebung so klar ausgesprochene Prinzip des Privateigenthums, wurde doch von der römischen Politik nicht immer geachtet oder von ihr nur im Sinne nationaler Selbstsucht ausgelegt. Virgilius hat der Nachwelt erzählt, wie Augustus die cremonesischen theilweise auch die mantuanischen Ländereien und zwar die letzteren bloß aus dem Grunde unter seine Veteranen vertheilte, weil sie an das cremonesische Gebieth gränzten.

Und um so härter mußte das Loos unseres Landes gewesen seyn, da auf die grausamen Eroberungskriege die bürgerlichen Kämpfe Roms und der nicht minder fürchterliche Bundesgenossenkrieg, dieser letzte Empörungsversuch des alten italienischen Geistes gegen eine einzige und zwar die letztemporgekommene Stadt der Halbinsel, folgten. Aber alle diese furchtbaren Bedrängniße waren nicht im Stande die Überlieferungen der Vergangenheit in Vergessenheit zu bringen. So groß ist die Macht der landwirthschaftlichen Gewohnheiten und Einrichtungen, daß keine menschliche Kraft sie auf einmahl zu vernichten vermag. Dieß

begründet unsern Stolz auf die Vergangenheit, und unsere Hoffnung für die Zukunft.

Es ist eine der tiefen Erwägung würdige Erscheinung, daß immer nach dem Austoben des Eroberungssturmes Alles nothwendigerweise dahin strebt, in den frühern Zustand zurückzukehren. Die dem Hirtenleben ergebenen Gallier vertrugen sich doch am Ende mit den Ligurern, Umbriern, Venetern und Etruskern, sowie die Römer mit den Galliern und später die germanischen Stämme mit den Römern.

So konnte unser Land, da es seit der ältesten Zeit den Ackerbau betrieben, sich schon in den ersten Zeiten des Kaiserthums reicher und blühender zeigen als jeder andere Theil der Halbinsel.

Aber unglücklicher Weise mußten dasselbe Übel anderer Art treffen. Jenes Rom, dessen alte und ruhmreiche Helden die Curier, die Cicinnaten vom Pfluge zur Leitung des Staates übertraten, sollte nach wenigen Jahrhunderten den Ackerbau Italiens vernichten.

Schon zu Ende des zweiten punischen Krieges hielten die römischen Patrizier, bereichert mit den Gütern der Besiegten, den Pflug ihrer Ahnen nicht mehr in Ehren, sie nahmen ihren Wohnsitz in der künftigen Hauptstadt der Welt und überließen die Bebauung des Feldes den Sclaven, denen sie eigene Aufseher vorsetzten.

In einigen Gegenden hatten jedoch große Grundbesitzer den Gebrauch eingeführt, einen Theil ihrer Grundstücke ärmern Bürgern unter der Bedingung zu überlassen, daß sie mit ihnen die Früchte derselben theilen sollten. Diese hießen nun coloni, ein Nahme, der sich bis auf den heutigen Tag fast in seiner ursprünglichen Bedeutung erhalten hat. Aber gegen das Ende der Republick und im Anfange des Kaiserreiches nahm die Bebauung des Feldes durch die Sclaven überhand.

Diese, mißhandelt, schlecht genährt, nicht Personen sondern Sachen, hatten kein Interesse, ein Grundstück gut zu bebauen, dessen Eigenthümer sie oft nicht einmahl kannten. Damahls begann der Verfall des Ackerbaues. — Spartacus hatte die großen römischen Grundbesitzer in Schrecken gesetzt, und wiewohl die Erfahrung zeigte, daß die Sclaverei schon an und für sich zum gedeihlichen Ackerbaue nicht genügte, so hielt man es doch für nöthig, um sich vor der Gefahr der aufgestandenen Sclaven zu retten, deren Zahl zu vermindern, indem man zugleich den Getreidebau aufgab. Die Welt war Rom unterworfen, was lag denn daran, mehr oder weniger Getreide auf der Halbinsel zu ernten? Andere Länder, Sardinien nehmlich,

Sicilien und Afrika konnten den Bedürfnißen der Hauptstadt genügen! Dieß ist der wahre Sinn des bekannten Satzes des Plinius: latifundia perdidere Italiam, der irriger Weise von einigen Schriftstellern benützt wurde, um das System der großen Cultur zu bekämpfen.

Während sich so das Elend über die fruchtbaren Gegenden Italiens verbreitete, verfiel auch das politische Leben des Staates. Nur wo Colonen bestanden (Columella, de re rustica) ging der Ackerbau nicht gänzlich zu Grunde.

Das cisalpinische Gallien wurde eben in der vorerwähnten Epoche erobert, wo der Ackerbau bei den Römern zu verfallen begann. Vielen unter den vorzüglichern Familien Roms kamen große Besitzungen erwünscht, welche ein reichliches Erträgniß abwarfen, und die sie entweder durch Pächter oder Sclavenaufseher oder auch durch Colonen verwalten ließen. Einige von ihnen setzten sich auch in unserem Lande fest, brachten die Gartencultur zur Blüthe und führten neue Obstgattungen ein. Aber die Mehrzahl empfand den Einfluß des Zeitgeistes, und so kam es daß auch Insubrien, wo der Ackerbau Anfangs im Stillstande geblieben war, nach und nach in den allgemeinen Verfall wenn gleich in minder bedauerlicher Weise gerieth. Strabo beschreibt uns den Zustand des Ackerbaues zu Ende der Republik und in den ersten Zeiten des Kaiserthums: « Das dießseitige Gallien, » sagt er, ist eine sehr fruchtbare Ebene. — Der Po theilt sie in » zwei fast gleiche Theile. Der angebaute Theil liefert Producte aller Arten im Überfluß, und die Wälder erzeugen so viel Eicheln, daß sich Rom mit dem dort gemästeten Borstenvieh nährt. » In Folge der vielen Gewässer (Bewäßerung) ist sie sehr reich an » Hirse, einer Getreideart, die vor Hungersnoth sichert, weil sie unter » was immer für einem Clima gedeiht, und nie misräth, selbst wenn » dieß bei allen übrigen Getreidegattungen der Fall ist. Es wird » dort sehr viel Pech gewonnen. Die Menge Wein läßt sich aus der » Menge Fässer beurtheilen, die aus Holz verfertigt, geräumiger als » ein gewöhnliches Haus sind, und wegen dem dortigen Überfluße an » Pech sehr wenig kosten ». Überdieß muß man noch bemerken, daß Virgilius die goldenen Lehrsätze über den Ackerbau, die man in den Georgicis liest, aus den Umgebungen seiner Kindheit geschöpft haben muß. Claudite jam rivos pueri, sat prata biberunt also man bewässerte. Canet frondator ad auras also man entlaubte wie heut zu Tage die Bäume. Titus Livius erwähnt der campos pa-

tentes quales sunt inter Padum et Alpes, der ausgedehnten Felder der heutigen niedern Lombardie.

Die Tannenwälder auf den Gebirgen, die soviel Pech lieferten (warum sind sie heut zu Tage verschwunden?), tiefer unten die Kastanienpflanzungen, die Buchen-Eschen-und Birkenwälder; in der Ebene die durch Reihen von Weiden-Ulmen und Eichenbäumen symmetrisch abgetheilten Aecker, wo die Weinrebe die Pappel umrankte, oder der Weitzen, die Gerste, der Roggen, die Bohne, die Hirse, die Rübe und der Lein abwechselnd wuchsen, — Alles nach der Dreifelderwirthschaft bebaut (welche darin besteht, daß man jährlich einen Theil, gewöhnlich ein Drittheil, des Ackers ruhen läßt); hie und da eine bewässerte Wiese; häufige Sümpfe; dieß war das Aussehen unseres Landes vor 18 Jahrhunderten.

Aber unglücklicherweise geschah es, daß wenn auch die von den grausamen Kriegen herrührenden Übel nicht dauerhaft waren, die Folgen der Sclaverei und der schlechten Bewirthschaftung (latifundia) viel verderblicher wurden. Aus den Briefen des jüngern Plinius entnimmt man schon die ersten Symptome des Verfalles, der dann sich immer mehr offenbarte.

Im Verfolge der Geschichte des römischen Kaiserthums finden wir Pertinax, der bestrebt war, den Ackerbau zu heben; aber fruchtlos veröffentlichte er ein Edikt, durch welches er Allen, die den Anbau der verlassenen Felder übernahmen, das Eigenthum derselben, und gänzliche Steuerfreiheit durch zehn Jahre zusprach. Seine Nachfolger versuchten den nämlichen Zweck zu erreichen, indem sie den Senatoren zur Pflicht machten, wenigstens den dritten Theil ihrer Güter in Italien zu besitzen. Dieß aber vermehrte nur die großen Besitzungen. Eine einzige Einrichtung jener Epoche, deren Einfluß die Sclaverei milderte und später beseitigte, nehmlich das Colonat, verdient unsere nähere Aufmerksamkeit.

Der Ursprung des Colonats ist in Dunkel gehüllt, und es sind darüber bis auf unsere Tage die verschiedensten Ansichten ausgesprochen worden. Es scheint uns, daß diese Institution von doppeltem Gesichtspuncte aus betrachtet werden könne. Nimmt man nehmlich auf den bloßen Ackerbau Rücksicht, so ist sie lateinischen Ursprungs, denn man pflegte schon in den ältesten Zeiten hinsichtlich des von den Sclaven nicht bebauten Feldes den Bebauern die Bodenproducte unter der Bedingung zu überlassen, daß sie die bezüglichen Kosten bestreiten und dem Eigenthümer einen Grundzins entrichten

sollten, der in einem aliquoten Theile oder in einer bestimmten Menge Getreide bestand. Es war dem Eigenthümer verbothen, einen größern Grundzins als den festgesetzten zu fordern, und falls er ihn begehrt hätte, stand dem Colone das Recht zu, bei der Obrigkeit Beschwerde zu führen.

Betrachtet man aber nur die persönlichen Beziehungen der Bebauer, so kann man das Colonat als eine Einrichtung germanischen Ursprungs ansehen, obschon die Einwanderungen der Germanen noch nicht stattgefunden hatten; und die von den Herrn Fossati und Vesme hierüber aufgestellte Ansicht (Vicende della proprietà in Italia) scheint uns vollkommen gegründet zu seyn.

In der That ließen einige Kaiser, um die Felder wieder zu bevölkern, ganze Schaaren besiegter Völkerschaften nach denselben übersiedeln. So führte Maximinianus nach der Niederlage der Franken einen Theil derselben in die verlassenen Ländereien der Nervier und Trierer. Dieses Beispiel wurde vorzüglich von Costantius nachgeahmt. Auch Valens schenkte den von seinem Statthalter Frigeridus besiegten Gothen und Taifalen das Leben und übersetzte sie als Colonen in die verlassenen Ländereien um Modena, Reggio und Parma. Diese neue Bevölkerung wird ohne Zweifel ihre landesüblichen gesellschaftlichen Einrichtungen und vorzüglich die Grundhörigkeit beibehalten haben; und daher konnte der römische Colon in den letzten Jahren des Kaiserthums, wie ihn uns die Pandecten beschreiben, ein wahrer servus glebæ genannt werden.

Er befand sich in einem Mittelzustande zwischen Freiheit und Sclaverei. Als dem Freien sehr nahe gestellt, konnte er die Ehe eingehen, und eigene Güter besitzen. Hingegen war er wie die Sclaven den körperlichen Züchtigungen unterworfen und im Falle seiner Flucht, hatte der Herr nach dem Gesetze über flüchtige Sclaven volles Recht, ihn zurückzuverlangen. Da er als Zugehör des Grundes galt, konnte ihn der Herr nach seinem Belieben von dem einen Gute auf ein anderes übersetzen. Anfangs hörte die Halbsclaverei der Colonen durch Verjährung auf, welche gesetzliche Bestimmung aber von Justinianus aufgehoben wurde. Wenn man Alles genau erwägt, so erscheint es doch, daß die Grundhörigen sich in einem bessern Zustande als die Sclaven befanden. Der Antheil, welchen dieselben an den Bodenproducten hatten, kam dem Ackerbaue zu Statten, der übrigens auch von unzweckmäßigen fiscalischen Maßregeln gehemmt, nicht allsogleich zur Blüthe kam, aber doch wenigstens tiefer zu sinken aufhörte. Vielleicht

war auch ein tieferer Verfall gar nicht möglich. — Und als Mailand die Hauptstadt des abendländischen Kaiserthums wurde, so bothen die insubrischen Felder, wiewohl sie weniger produktiv als zu Polybius, Virgilius und selbst Plinius des Jüngern Zeiten waren, nicht mehr jenen traurigen Anblick dar, den sie bei dem langsamen Dahinsinken der römischen Größe angenommen hatten.

Nachdem Attilas Sturm ausgetobt war, stürzten die germanischen Völker heran, und Rom, welches schon die geschichtliche Einheit des Menschengeschlechtes begründet, den Centralsitz des Christenthums vorbereitet, mithin seine Bestimmung erfüllt hatte, erhielt den letzten Schlag.

Es ist bekannt, daß Odoaker als er mit seinen Herulern, Rugern und Alanen nach Italien zog, ein Drittheil der italienischen Ländereien unter seine Krieger theilte. Das Land war in der That noch so elend, daß eine solche Gewaltthat jene Ankömmlinge nicht sehr reich machte. Als später Theodorich den Odoaker besiegte, vertheilte er die Ländereien, welche sich die Heruler angeeignet hatten, unter die Ostgothen; doch kann man dessen Spruch als wahr annehmen, « daß ein » armer Römer einem Gothen, und ein reicher Gothe einem Römer » gleich kam ». In dem Drittheil, welches die Eroberer an sich rißen, waren natürlich die Sclaven und die grundhörigen Colonen mit einbegriffen. — Unter Theodorich athmete Italien wieder auf. Zwei Nationen lebten neben einander in Einem Lande, und die Siegerinn richtete sich von Tag zu Tag immer mehr nach den Gebräuchen der Besiegten. Die verschiedenen Provinzen wurden den Herzogen und Grafen anvertraut. Die Aemter wurden mit Gothen und Römern ohne Unterschied besetzt, nur der Gothengraf wurde stets aus den Gothen gewählt. Der Ackerbau fing nun wieder zu blühen an. Während früher Italien zur Ernährung seiner Bewohner Afrikas Getreide benöthigte, erzeugte es bald so viel Getreide, daß wenn man dem Cassiodor Glauben beimessen soll, nicht nur der inländische Bedarf für die einheimische und neue Bevölkerung gedeckt war, sondern auch ein Theil davon nach Gallien ausgeführt werden konnte.

Allein das Wiederaufblühen Italiens war von kurzer Dauer. Da das morgenländische Kaiserthum seine Rechte auf die Halbinsel nicht aufgeben wollte, so sandte es Heere unter der Anführung des Belisar und Narses nach Italien, um es zu erobern. Der daraus entstandene äußerst wilde Krieg führte das alte Elend wieder herbei. Die Landleute sahen ihre Felder verwüstet, während sie von zwei

Herrn besteuert wurden. Mailand, der gothischen Herrschaft überdrüssig, wurde von Uraja zerstört und dessen Einwohner theils ermordet, theils zu Sclaven gemacht, und zerstreut. Der Sieg blieb den Griechen, welche die alten römischen Einrichtungen wiedereinführten, aber es scheint, daß sie das von den Germanen an sich gerissene Drittheil an Ländereien nicht zurückgaben, sondern vielmehr dem Fiscus zuwendeten.

Die Einwanderung der Longobarden ließ am meisten Spuren zurück; von ihnen hat unser Land den jetzigen Nahmen erhalten. Sie hoben das römische Munizipalwesen auf, und setzten an dessen Stelle eine eiserne militärisch eingerichtete Regierung ein, welche die dunkelste Epoche unserer vaterländischen Geschichte bildet. Einige behaupten, daß dieselben im summarischen Wege jeden vorherbestandenen Eigenthumstitel vernichtet, die Einwohner zu Sclaven gemacht, und alle Ländereien unter sich getheilt haben. Solche Meinung gründet sich auf die Worte des Paulus Diaconus: Populi tamen aggravati per Longobardos partiuntur. Wir wären aber geneigt, diese Eroberung für minder schrecklich zu halten, und der Ansicht jener Schriftsteller beizupflichten, nach denen die Longobarden bloß die öffentlichen und verdächtigen Personen angehörenden Güter sich aneigneten, und in Bezug auf die andern sich damit begnügten, ein Drittheil der Produkte zu fordern, was später mit einem Drittheil der Grundstücke selbst vertauscht wurde. Was die Bebauer des Feldes selbst anbelangt, so verschlimmerte sich ihr Loos in sofern, als es gestattet ward, sie abgesondert von dem Gute, das sie bebauten, zu verkaufen. Doch dieß gereichte ihnen zuletzt zum Vortheile, denn da sie durch die Ungewißheit ihres Looses jeden Trieb zum Fleiße verloren, so fanden es endlich ihre Herrn für nützlich, sie frei zu geben, und mit ihnen Erbpacht- und Colonenverträge zu schließen.

Gegen das Ende der longobardischen Herrschaft findet man in den Urkunden drei Gattungen von Ackersleuten angegeben. Die freien, welche das eigene Gut, oder das fremde jedoch nach freien Verträgen bebauten und arimanni, massari, libellari hießen; die aldii oder aldiones, die, nicht viel verschieden von den römischen Colonen aus den letzten Zeiten des Kaiserthums, eine unvollständige Freiheit genoßen, denn sie konnten zwar eigenes Gut erwerben, waren aber verpflichtet, die Güter des Herrn zu bebauen, und mit diesem die Producte des Bodens zu theilen oder persönliche Dienste, angarie zu leisten. Endlich die Sclaven (servi), deren Zahl wegen ihrem ge-

ringen Nutzen sich immer mehr verminderte. Die servi und aldiones hießen manentes oder adscriptitii.

So waren die Verhältniße gestaltet, als die Franken einfielen und dem longobardischen Reiche ein Ende machten. Wiewohl sie keine Aenderung in die innern Einrichtungen des Landes brachten, so waren doch zwei wichtige Thatsachen die Folge dieses politischen Ereignißes, nehmlich die Macht der Geistlichkeit und die Befestigung des Lehenwesens. Die Carolinger hatten Italien nicht minder durch das Schwert als durch den Beistand der Kirche erobert. Die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthrones war in der Wesenheit nichts anderes als die Übertragung einer Gewalt von dem Oberhaupte der Kirche auf Einen, der sie wieder Andern verlieh.

Eine solche neue politische Idee mußte in einem Lande, wo eine starke Centralregierung fehlte, großen Einfluß üben. Um die Macht der Grafen zu vermindern, übten die entfernten Beherrscher große Freigebigkeit mit Immunitäten und Pfründen gegen Bischöfe, Klöster, und Kirchen, und um sich eine Parthei zu erhalten, machten sie ihren Anhängern große Schenkungen, von denen die Letzteren einen Theil wieder an Andere abtraten. So bildete sich das Lehensystem, die Lehensherrn, Vasallen und Aftervasallen. Die Bischöfe herrschten zuletzt in den Städten, die Lehensherrn aber auf dem Lande.

Aber dadurch, daß die kirchlichen Würden Allen und selbst den Niedrigsten aus dem Volke zugänglich waren, konnte die niedergeschlagene und beraubte Nation der Besiegten nach und nach Rechte, Reichthum und Macht wiedergewinnen. In den Städten, in welchen die Geistlichkeit die Oberhand hatte, lebten die römischen Munizipaleinrichtungen wieder auf, zu welchen sich die Nachfolger der Eroberer bequemen mußten. Viele von ihnen sahen aber eine solche Gestaltung der Verhältniße nur ungern, wiewohl es der Zeitgeist bewirkte, daß ihnen auch in den Munizipien und in der Hierarchie die ersten Ehrenstellen vorbehalten waren.

Das zehnte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung war eine Epoche der Gewaltthätigkeiten und der größten Anarchie. Das Land wimmelte von Burgen, Niemand hielt sich für sicher, ohne unter dem Schutze eines Mächtigeren zu stehen.

In diesem Chaos entstanden die Elemente, welche später aus der Nachkommenschaft der Besiegten und Sieger die italienische Nation bilden sollten. Wie durch Zauber gingen aus dem Schooße jenes eisernen Zeitalters die Gemeinderepubliken hervor. Der Feudalismus

Herrn besteuert wurden. Mailand, der gothischen Herrschaft überdrüssig, wurde von Uraja zerstört und dessen Einwohner theils ermordet, theils zu Sclaven gemacht, und zerstreut. Der Sieg blieb den Griechen, welche die alten römischen Einrichtungen wiedereinführten, aber es scheint, daß sie das von den Germanen an sich gerissene Drittheil an Ländereien nicht zurückgaben, sondern vielmehr dem Fiscus zuwendeten.

Die Einwanderung der Longobarden ließ am meisten Spuren zurück; von ihnen hat unser Land den jetzigen Nahmen erhalten. Sie hoben das römische Munizipalwesen auf, und setzten an dessen Stelle eine eiserne militärisch eingerichtete Regierung ein, welche die dunkelste Epoche unserer vaterländischen Geschichte bildet. Einige behaupten, daß dieselben im summarischen Wege jeden vorherbestandenen Eigenthumstitel vernichtet, die Einwohner zu Sclaven gemacht, und alle Ländereien unter sich getheilt haben. Solche Meinung gründet sich auf die Worte des Paulus Diaconus: Populi tamen aggravati per Longobardos partiuntur. Wir wären aber geneigt, diese Eroberung für minder schrecklich zu halten, und der Ansicht jener Schriftsteller beizupflichten, nach denen die Longobarden bloß die öffentlichen und verdächtigen Personen angehörenden Güter sich aneigneten, und in Bezug auf die andern sich damit begnügten, ein Drittheil der Producte zu fordern, was später mit einem Drittheil der Grundstücke selbst vertauscht wurde. Was die Bebauer des Feldes selbst anbelangt, so verschlimmerte sich ihr Loos in sofern, als es gestattet ward, sie abgesondert von dem Gute, das sie bebauten, zu verkaufen. Doch dieß gereichte ihnen zuletzt zum Vortheile, denn da sie durch die Ungewißheit ihres Looses jeden Trieb zum Fleiße verloren, so fanden es endlich ihre Herrn für nützlich, sie frei zu geben, und mit ihnen Erbpacht- und Colonenverträge zu schließen.

Gegen das Ende der longobardischen Herrschaft findet man in den Urkunden drei Gattungen von Ackersleuten angegeben. Die freien, welche das eigene Gut, oder das fremde jedoch nach freien Verträgen bebauten und arimanni, massari, libellari hießen; die aldii oder aldiones, die, nicht viel verschieden von den römischen Colonen aus den letzten Zeiten des Kaiserthums, eine unvollständige Freiheit genoßen, denn sie konnten zwar eigenes Gut erwerben, waren aber verpflichtet, die Güter des Herrn zu bebauen, und mit diesem die Producte des Bodens zu theilen oder persönliche Dienste, angarie zu leisten. Endlich die Sclaven (servi), deren Zahl wegen ihrem ge-

ringen Nutzen sich immer mehr verminderte. Die **servi** und **aldiones** hießen **manentes** oder **adscriptitii**.

So waren die Verhältniße gestaltet, als die Franken einfielen und dem longobardischen Reiche ein Ende machten. Wiewohl sie keine Aenderung in die innern Einrichtungen des Landes brachten, so waren doch zwei wichtige Thatsachen die Folge dieses politischen Ereignißes, nehmlich die Macht der Geistlichkeit und die Befestigung des Lehenwesens. Die Carolinger hatten Italien nicht minder durch das Schwert als durch den Beistand der Kirche erobert. Die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthrones war in der Wesenheit nichts anderes als die Übertragung einer Gewalt von dem Oberhaupte der Kirche auf Einen, der sie wieder Andern verlieh.

Eine solche neue politische Idee mußte in einem Lande, wo eine starke Centralregierung fehlte, großen Einfluß üben. Um die Macht der Grafen zu vermindern, übten die entfernten Beherrscher große Freigebigkeit mit Immunitäten und Pfründen gegen Bischöfe, Klöster, und Kirchen, und um sich eine Parthei zu erhalten, machten sie ihren Anhängern große Schenkungen, von denen die Letzteren einen Theil wieder an Andere abtraten. So bildete sich das Lehensystem, die Lehensherrn, Vasallen und Aftervasallen. Die Bischöfe herrschten zuletzt in den Städten, die Lehensherrn aber auf dem Lande.

Aber dadurch, daß die kirchlichen Würden Allen und selbst den Niedrigsten aus dem Volke zugänglich waren, konnte die niedergeschlagene und beraubte Nation der Besiegten nach und nach Rechte, Reichthum und Macht wiedergewinnen. In den Städten, in welchen die Geistlichkeit die Oberhand hatte, lebten die römischen Munizipaleinrichtungen wieder auf, zu welchen sich die Nachfolger der Eroberer bequemen mußten. Viele von ihnen sahen aber eine solche Gestaltung der Verhältniße nur ungern, wiewohl es der Zeitgeist bewirkte, daß ihnen auch in den Munizipien und in der Hierarchie die ersten Ehrenstellen vorbehalten waren.

Das zehnte Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung war eine Epoche der Gewaltthätigkeiten und der größten Anarchie. Das Land wimmelte von Burgen, Niemand hielt sich für sicher, ohne unter dem Schutze eines Mächtigeren zu stehen.

In diesem Chaos entstanden die Elemente, welche später aus der Nachkommenschaft der Besiegten und Sieger die italienische Nation bilden sollten. Wie durch Zauber gingen aus dem Schooße jenes eisernen Zeitalters die Gemeinderepubliken hervor. Der Feudalismus

mußte allmählig weichen. Die Städte nahmen ungeachtet der innern Uneinigkeiten und der Kämpfe mit den Nachbarn immer mehr an Macht und Reichthum zu, und bauten die umliegenden Felder an. Da konnte die Leibeigenschaft sich nicht länger erhalten. Wie hätte man bei der Menge kleiner Staaten, in welche die Halbinsel getheilt war, des flüchtigen Bauers habhaft werden können? Die Freilassung wurde mithin zur Nothwendigkeit, und schon im vierzehnten Jahrhunderte fand man kaum die Spur jenes Unterdrückungssystems.

Die Bauern kamen dem Freiheitszustande immer näher und die Gemeinden begünstigten immer mehr das freie Eigenthum zum Nachtheile der Lehengüter.

Die Zeitperiode vom Kostnitzerfrieden, diesem ewigen Denkmahle des Ruhmes und der Mäßigung unserer Väter, bis zur spanischen Herrschaft, zeichnet sich durch den außerordentlichen Wohlstand aus, zu welchem die Lombardie gelangte. Die Visconti (was man immer von dem grausamen Character Einzelner unter ihnen sagen mag) hinderten nicht die Entwickelung der städtischen Industrie, vorzüglich der Wollenmanufacturen und Waffenfabrikation, so wie das allmählige Wiederaufblühen des Ackerbaues. Das Feld konnte bald außer dem Bedarfe an Getreide für die sehr zahlreiche städtische Bevölkerung auch viele Färbestoffe, vorzüglich den Krapp, erzeugen.

Einige unserer größern Canäle wurden gegen das Ende des Mittelalters angelegt, und die überaus reichen Klöster wendeten die Bewässerung auf die erträglichste aller Culturarten, nehmlich auf die Cultur der Winterwiesen (prati a marcita), an. Mit den Sforza zeigen sich die ersten Anzeichen eines neuen Verfalls, dem einige unkluge Gesetze anhaltende Dauer gaben.

Als darauf unser Land unter die spanische Herrschaft, diese schändlichste und thörichteste aller Regierungen der neuern Geschichte kam, verschwand in kurzer Zeit jeder Wohlstand. Die groben Mißbräuche, die widersinnigen Fiscalgesetze, das schlechte Beispiel der Castilianer, wodurch auch unsere Aristokratie verleitet wurde, jene Beschäftigungen zu verachten, denen sie doch ihre Wohlhabenheit, und zum Theile ihr Familienansehen verdankten, die Gewaltthätigkeiten, welche die Mächtigern durch ihre Braven übten, die ungemein vermehrten Erwerbungen der todten Hand und Fideicommisse, und anderer theils unserm Lande eigenthümlicher theils in den allgemeinen Zuständen jener Zeit begründeter Ursachen nicht zu gedenken, bewirkten eine allgemeine Zerrüttung, die auch auf den Ackerbau verderblich einwirkte.

Es ist jedoch nothwendig zu bemerken, daß auf dem Lande der Verfall minder fühlbar als in den Städten war. Auch verbreiteten sich um diese Zeit die Maulbeerzucht, der Reis- und Maisbau, drei von jenen Zweigen des Landbaues, die hauptsächlich noch heut zu Tage unsern landwirthschaftlichen Reichthum bilden.

Nichtsdestoweniger aber hätten diese günstigen Umstände ein tieferes Sinken unseres Landes nicht gehindert, wenn dasselbe durch einen Regierungswechsel nicht gerettet worden wäre.

Im Anfange des vorigen Jahrhundertes wurde Europa von einem tiefen Bedürfniße nach Reformen, und von neuen Bestrebungen bewegt, die unter den Herrschern selbst ihre Verfechter fanden. Die Lombardie traf eben das Glück, zu ihren neuen Herrn Fürsten zu haben, welche die Nothwendigkeit erkannten, die Mitwirkung der erleuchtesten Männer unsers Landes zur Anbahnung radikaler Reformen in Anspruch zu nehmen. Bereitwillig unternahmen es diese, das Land zu *entspaniesiren*, eine sehr wichtige und schwierige Aufgabe, die wiewohl nie unterbrochen, doch bis auf den heutigen Tag noch nicht vollkommen erfüllt ist. So fest hält die menschliche Gesellschaft an ihren fehlerhaften Gewohnheiten!

Der neue Kataster bildet den Anfang einer Periode, die man füglich das heroische Zeitalter unserer modernen nationalökonomischen Entwicklung nennen könnte, und in welcher die unsterblichen Nahmen eines Beccaria, Verri, Neri und Carli prangen. — Vor dieser Epoche wurden die öffentlichen Lasten auf eine ungleichförmige und willkührliche Art umgelegt. Kaiser Karl VI befahl mit Verordnung vom 7 September 1718 die Aufstellung einer Steuerregulirungsbehörde unter dem Nahmen Giunta del Censimento, deren ausschließliches Geschäft es seyn sollte, einen neuen allgemeinen Kataster zu errichten, und somit die Lage, die Ausdehnung und den Werth jedes steuerbaren Objects für ewige Zeiten festzustellen. Auf dieser Grundlage sollte dann die Vertheilung der Steuern nach Maßgabe des in Scudi berechneten Capitalwerthes stattfinden. Die darauf bezüglichen Arbeiten wurden aber durch alle möglichen Kunstgriffe einiger Behörden und der privilegirten Stände verzögert, dann wegen der Kriege vom Jahre 1733 und 1749 unterbrochen, und erst später wieder in Angriff genommen. Der neue Kataster wurde im Jahre 1760 in Wirksamkeit gesetzt und später auch im Herzogthume Mantua (so wie als die Provinzen von Bergamo, Brescia, Veltlin und die Mantuaner Bezirke von Asola und Volta mit der Lom-

bardie einverleibt wurden, auch in allen diesen Gebiethen) eingeführt.

Eine solche Maßregel war nicht nur für den Staatsschatz und die Privaten wegen der einfachen und zuverläßigen Art der Steuereinhebung vortheilhaft, sondern sie kam auch dem Ackerbaue zu Statten, da die Grundeigenthümer, nachdem der Katastralwerth ihrer Grundstücke bereits festgestellt war, es sich angelegen seyn ließen, den wirklichen Ertrag derselben zu vermehren, um sich so die Steuerlast zu erleichtern.

In andern Ländern wurde es vorgezogen, die Steuern nach dem wechselnden Verhältniße des Grundertrages jährlich zu regulieren. Auf diese Art wird zwar dem Übelstande vorgebeugt, daß die Anfangs nach Recht und Billigkeit vertheilten Steuern in kurzer Zeit dem Werthe der Grundstücke nicht mehr entsprechen, aber andererseits wird der Ackerbau, getroffen bei jeder neuen Entwicklung von der Steuer, zu irgend einer Verbesserung minder angeregt. Der Erfolg hat die Zweckmässigkeit des bei uns eingeführten Katastralsystems bewiesen.

Jener denkwürdigen Epoche verdankt man noch eine andere unendliche Wohlthat. Ein Straßenbauproject wurde dem Grafen Franz d'Adda vorgelegt und mit den allerhöchsten Entschließungen der Kaiserinn Maria Theresa vom 15 Februar 1777 und 30 Mai 1778 genehmigt. Nach demselben wurden die Straßen in Landes-Provinzial- und Gemeindestraßen unterschieden, und deren Vortheile durch die nach einem einfachen und ökonomischen Grundsatze angeordnete Erhaltung derselben sichergestellt. Dieses großartige, zu Zeiten des Königreichs Italien fortgesetzte und nie unterbrochene Werk verschaffte uns in dieser Beziehung eine der vorzüglicheren Stellen unter den civilisirten Ländern Europas. Jede auch noch so entfernte Wohnstätte wurde mit den Mittelpuncten der Production und Consumtion in Berührung gebracht, und der Ackerbau erhielt durch den erleichterten Verkehr einen mächtigen Aufschwung. Die Provinzen Lodi, Mailand und Como empfanden zuerst den Einfluß dieser Reformen.

Die Gemeindeverfassung, diese unsere Magna Charta, von der wir am geeigneten Platze handeln werden, übergehend, wollen wir nur noch bemerken, daß in jener glücklichen Periode die Fideicommiße, die Güter der todten Hand, die Lehenhöfe so wie die Zoll- und Steuerpachtungen, aufgehoben, die in der Ebene gelegenen Gemeindegüter verkauft, die Regalien abgelöst, und viele Hemmniße des Handels

und der Industrie beseitigt wurden. Aus dem Schooße einer trägen und verdorbenen Gesellschaft gingen Männer von tiefer Einsicht und mit mächtiger Willenskraft ausgerüstet hervor. Die Literatur empfand den Einfluß des Zeitgeistes, die Bewunderung für die arkadischen Klagelieder nahm ab, und man begann, bei der Lektüre eines Alfieri und Parini gerührt zu werden, oder an den tiefen und klaren Lehrsätzen des Beccaria und Verri Geschmack zu finden.

Das Königreich Italien fand alle diese vortrefflichen Keime vorbereitet, deren Entwicklung durch eine centralisirte und starke Verwaltung befördert wurde. Der Grundsatz der bürgerlichen Gleichheit befestigte sich immer mehr. Es erschienen Gesetze von bewunderungswürdiger Einfachheit, Bündigkeit und Bestimmtheit, durch welche die Früchte der freien Concurrenz schneller zur Reife gebracht wurden. Das Grundeigenthum theilte sich, der Mittelstand kam empor, das Volk bildete sich und fand überall neue Erwerbsquellen.

Die Zeiten, in denen wir leben, biethen der politischen Geschichte reichlichen Stoff dar, uns aber ist es nicht gestattet, über Begebenheiten ein Urtheil zu fällen, an denen wir selbst Theil genommen. Wir werden daher dieselben auch nicht berühren, sollte uns jedoch gelingen, die in unsern Gegenstand einschlagenden Verhältniße getreu zu schildern, so hoffen wir dadurch zum Verständniße mancher politischer Ereigniße der Gegenwart beizutragen.

Wir sahen, wievieler Revolutionen es bedurfte, bis unsere Nation durch Verschmelzung der celtischen, lateinischen und germanischen Elemente die Einheit erlangte, wievieler, bis das Grundeigenthum Allen zugänglich ward, und die Bebauer des Bodens vom Zustande der Sclaverei in jenen der Leibeigenschaft oder Hörigkeit übergingen, dann Vasallen und endlich vollkommen gleichberechtigt wurden, so daß sie theils den eigenen, theils den fremden Grund aber immer nur in Folge freiwilliger Verträge, wie heut zu Tage, bebauten.

Wahrlich vortrefflich sind die Resultate, zu denen unsere Voreltern gelangten, als noch die verfügbaren Kräfte weder homogen noch reif waren, und als der Verschmelzungsprozeß der widerspenstigen Elemente einen so großen Theil ihrer Lebenskraft in Anspruch nehmen mußte. Und nun nachdem dieser langwierige gesellschaftliche Bildungsprozeß bei uns sowohl als auch bei den meisten Nationen Europas bereits zu Ende ist, welche Höhe werden wir nicht erschwingen können?

Viertes Hauptstück.

Statistische Notizen über die lombardische Bevölkerung.

Absolute und relative Bevölkerung. — Zuwachs derselben. — Ursachen des größern oder mindern Wachsthums. — Verhältniß der Bevölkerungszunahme zu der Vermehrung der landwirthschaftlichen Production. — Städtische und ländliche, männliche und weibliche Bevölkerung. — Trauungen, Geburten und Todesfälle. — Temperament. — Vorherrschende Krankheiten. — Das Wechselfieber und die pellagra.

Die heutige Lombardie besteht, in Folge der Wienercongreßacte, aus den Herzogthümern Mailand und Mantua beiläufig mit dem Umfange, den diese vor dem Jahre 1796 hatten, dann aus den ehemals venetianischen Provinzen Brescia, Bergamo und Crema, und aus dem einst zu Graubündten gehörigen Bezirke Veltlin. Die 9 Provinzen, in die das Land getheilt wurde, führen den Nahmen ihrer Hauptorte: Mailand, Bergamo, Como, Pavia, Lodi, Cremona, Brescia, Mantua und Sondrio. Jede Provinz umfaßt eine gewiße Anzahl Bezirke, und jeder Bezirk eine Anzahl Gemeinden. Auch die bischöflichen Diözesen sind 9 an der Zahl, aber ihre Gränzen treffen nicht mit jenen der Provinzen zusammen, und selbst die der einzelnen Pfarreien entsprechen nicht immer jenen der Gemeinden.

Was den Flächenraum betrifft, so stimmen die Berechnungen der Geometer, welche die Vermessung zum Behufe des Katasters vorgenommen haben, mit jenen des geographischen Institutes nicht überein, und die Statistiker halten sich bald an die einen, bald an die andern. Nach den Ersteren hätte die Lombardie einen Flächenraum von 31,881,946 Mailänderruthen (pertiche) oder von beiläufig 20,704 □ Chilometer; nach den Letztern hingegen von 21,567 □ Chilometer. Bei dieser Ungewißheit, die übrigens für unsere For-

schungen von keinem bedeutenden Nachtheile ist, werden wir uns an die Angaben halten, die wir in den zuverläßigsten neuern Werken finden, und die zwischen den zwei obenerwähnten Berechnungen größtentheils die Mitte halten. Nach dem Kataster beträgt der steuerbare Grund 30,617,794 Mailänderruthen; der übrige Flächenraum

Bevölkerungsstand der Lom

Provinzen	Oberfläche in □ Chilometer	Verwaltungsbezirke	Gemeinden	Pfarreien	Häuser	Familien	Männliche: Geistliche	Männliche: Adelige	Männliche: Beamten	Männliche: Marktbewohner Kaufleute Handwerker	Männliche: Grund-Arbeiter	Männliche: unter keine der vorstehenden Rubriken gehörend
Mailand	1,825	14	329	336	28,832	110,412	2,163	1,462	6,017	29,777	94,585	65,468
Brescia	3,078	14	235	312	57,594	81,380	1,807	476	2,614	31,249	66,757	19,209
Cremona	1,236	8	168	174	22,955	41,639	631	72	881	20,486	37,500	10,061
Mantua	2,201	11	75	184	36,578	58,484	667	249	1,171	17,043	47,470	20,254
Bergamo	4,301	16	359	448	51,067	74,390	1,870	386	2,385	20,364	85,095	16,604
Como	2,481	21	525	481	44,545	74,788	1,266	184	760	19,497	82,476	27,288
Pavia	1,002	6	166	144	21,608	35,270	484	193	739	10,332	29,110	11,629
Lodi	1,175	7	175	160	21,528	46,639	717	182	1,365	15,961	35,076	14,058
Sondrio	4,058	5	79	135	20,138	20,837	291	285	340	2,566	24,136	2,473
Im Ganzen	21,447	102	2,109	2,374	304,841	543,839	9,896	3,409	16,272	167,275	502,205	187,044

Diese Tabelle bedarf einiger Erläuterungen.

Die Lombardie zählte im Jahre 1818 2,167,782 Einwohner, sie hatte mithin nach einem 36jährigen Durchschnitte eine jährliche Bevölkerungszunahme von wenig mehr als 0. 8 %. Vergleicht man das Jahr 1818 mit dem Jahre 1830, in welchem die

ist mit Wasser, Strassen, Gestein, etc. bedeckt. Die Gewässer nehmen vorzüglich in den Provinzen Como und Brescia, in denen sich ganz oder theilweise unsere größern Seen befinden, einen bedeutenden Raum ein. — In der angeschlossenen Tabelle ist sowohl der besteuerte als der unbesteuerte Flächenraum begriffen.

bardie am 31 October 1854.

Bevölkerung			Bevölkerung				Seelenanzahl auf 1 □ Chilom.	Durschnittliche Einwohnerzahl		Beschaffenheit der Erdfläche
unter 15 Jahren	im Alter von 16 bis 18 Jahren	Summe	Weibliche	Einheimische	Ausländische	Gesammt		jeder Gemeinde	jedes Pfarrsprengels	
105,409	22,469	327,390	317,257	630,615	14,032	644,647	353	1,059	1,918	Ebene und wenige Hügel
50,497	12,722	185,331	180,105	364,228	1,208	365,436	119	1,555	1,171	Gebirge 4/10, Hügel und Ebene
28,134	9,455	107,220	105,278	208,505	3,993	212,498	172	1,241	1,221	Ebene
43,186	9,563	139,603	136,480	268,917	7,166	276,083	122	3,781	1,500	Ebene und etliche Hügel
52,870	19,955	199,529	199,529	391,504	424	391,928	91	9,091	874	Gebirge 7/10, Hügel und Ebene
74,685	17,184	223,340	223,340	440,697	634	441,331	178	840	917	Hügel und Gebirge
30,588	5,800	88,875	88,875	174,492	2,581	177,073	176	166	1,222	Ebene
35,453	9,097	111,889	111,889	225,302	1,587	224,889	191	1,296	1,403	Ebene
17,171	3,794	50,976	50,976	100,951	383	101,334	25	1,282	750	Gebirge
438,013	110,039	1,434,153	1,401,066	2,803,635	31,584	2,835,219	132	1,344	1,152	5/10 Ebene 1/10 Hügelland 4/10 Bergland

Lombardie 2,380,637 Einwohner zählte, so findet man, daß die Zunahme in dieser zwölfjährigen Periode sich beständig derjenigen gleich erhielt, die sich während dem Zeitraum von 36 Jahren ergab. Wenn man hingegen die Bevölkerungszahl des Jahres 1830 jener des J. 1837, welche 2,460,079 beträgt, entgegenstellt, so zeigt sich

daß die jährliche Zunahme in dieser 7jährigen Periode unter 0. 8 $^0/_0$ geblieben ist, was sich durch die Verheerungen der im Jahre 1836 ausgebrochenen Cholera erklären läßt. Von jener Zeit bis zum J. 1846, welches eine Bevölkerungszahl von 2,670,833 gewährt, war die jährliche Zunahme beträchtlich, und zwar nach dem 9 jährigen Durchschnitte von 0. 9 $_0/^0$, und wie es sich aus den einzelnen Daten einiger Jahre ergibt, oft größer als 1 $^0/_0$, so z. B. betrug die Bevölkerungszunahme im Jahre 1842 28,188, oder 1, 1 $^0/_0$, und im Jahre 1846 30,820 oder 1, 2 $^0/_0$. Würde nun die Bevölkerungszunahme immer in dem nähmlichen Verhältniße wie während der nun erwähnten 9jährigen Periode fortgedauert haben, so hätte sich die obenangegebene Bevölkerungszahl des Jahres 1854 schon im Jahre 1852 ergeben müssen. Aber die Ereigniße der Jahre 1848–1849 und der darauf wiedererfolgte Ausbruch der Cholera setzten der Vermehrung eine Schranke. Seit dem Jahre 1849 fand aber wieder das nähmliche Verhältniß wie in der vorerwähnten 9jährigen Periode, bis zum Jahre 1854 Statt, in welchem die neue Heimsuchung der Cholera eine beträchtliche Verminderung der Einwohnerzahl bewirkt haben dürfte.

Der Veröffentlichung offizieller Daten für das Jahr 1855 vorgreifend, können wir für das laufende Jahr eine Bevölkerung von 2,800,000 oder 131 auf 1 □ Chilometer mit Zuverläßigkeit annehmen, und diese ist die größte Dichtigkeit, die man, das einzige Belgien ausgenommen, welches 147 Einwohner auf 1 □ Chilometer hat, in Europa findet. Aber selbst diese Ausnahme würde hinwegfallen, wenn man anstatt die ganze Lombardie, deren Flächenraum zur Hälfte mit hohen Gebirgen bedeckt ist, in Eine Berechnung zu bringen, den Vergleich bloß zwischen der lombardischen und belgischen Ebene, welche letztere jenes Königreich beinahe ganz umfaßt, anstellte. Dann hätten wir für die Provinz Mailand die außerordentliche Einwohnerzahl von 383 auf 1 □ Chilometer, und selbst nach Abzug der Bevölkerung Mailands: 242; in der Provinz Lodi und Crema beinahe 200 und s. w.

Wenn auch die Bevölkerung zu den dichtesten Europas gehört, so ergibt sich doch ihr Wachsthum als ein relativ geringer, sobald man der Berechnung nicht Ein einziges, sondern eine Reihe von Jahren zu Grunde legt, indem derselbe weit hinter 1 $^0/_0$ zurückbleibt. Österreich hatte vom Jahre 1841 bis 1846 einen jährlichen Zuwachs von 1. 06 $^0/_0$, Preußen vom J. 1816 bis 1849 nach Hoffmann und Die-

terici einen Zuwachs von 1. 46 %, Rußland übersteigt nach Tegoborsky 1 %. England hatte in dem letzten zwanzigjährigen Zeitraum ungeachtet der starken Auswanderung einen Zuwachs von 1. 11 %. Unter den Großstaaten ist Frankreich der einzige, der in den letzten 50 Jahren einen Wachsthum von nur 0. 6 % gewährt. Was Italien betrifft, so entnimmt man aus den Berechnungen Serristori's, daß im Königreiche Neapel, im Königreiche Sardinien, und in Toskana mit Lucca die Zunahme der Bevölkerung stärker ist, wie bei uns, hingegen minder oder gleich stark in den andern Theilen der Halbinsel.

Wie verschieden der Zuwachs der Bevölkerung in den einzelnen lombardischen Provinzen sei, ergibt sich aus folgender Übersicht:

Provinzen	Bevölkerung im Jahre 1838	Bevölkerung im Jahre 1854	Perzentual-zuwachs in 16 Jahren
Mailand . .	522,397	644,647	18. 97
Como . .	373,216	441,331	15. 44
Bergamo . .	344,207	391,928	12. 26
Cremona . .	188,565	212,498	11. 26
Mantua . .	252,406	276,083	8. 57
Pavia . .	137,022	177,073	11. —
Lodi-Crema .	206,314	224,889	8. 25
Brescia . .	336,664	365,436	7. 88
Sondrio . .	90,904	101,334	10. 29
Die ganze Lombardie . .	2,471,634	2,835,219	12. 47

Eine so große Verschiedenheit unter den Provinzen ist gewiß auffallend. Dieselbe rührt aber nicht von örtlichen Verhältnißen her, indem man zwischen den zwei meist bergigen Provinzen Bergamo und Sondrio, die zwei meist ebenen Pavia und Cremona antrifft. Eben so findet man, daß die gesunde und elastische Luft des Brescianergebiethes der Bevölkerungszunahme minder günstig war, als die fiebererzeugende Luft der Provinz Pavia.

Auch die Handels- und Gewerbthätigkeit, die doch geeignet ist, eine größere Anzahl Menschen zu ernähren, gibt uns keine hinlän-

gliche Erklärung dieser Erscheinung. Es ist zwar wahr, daß Mailand, Como nnd Bergamo in Hinsicht auf Handel und Industrie die blühendsten Provinzen der Lombardie sind, aber auch Brescia steht in dieser Beziehung nicht weit nach und doch ist ihr Bevölkerungszuwachs geringer als jener der nur ackerbautreibenden Provinz Pavia, und des cremonesischen Gebiethes, in welchem nur die Hauptstadt und einige wenige Marktflecken Handel und Industrie treiben.

Faßt man hingegen den verschiedenen Grad nationalökonomischer Thätigkeit in den einzelnen Provinzen ins Auge, so findet man daß die Bewegung der Bevölkerung mit demselben Hand in Hand geht. Die Provinz Mailand nimmt sowohl in landwirthschaftlicher als in industrieller und commerzieller Hinsicht den ersten Platz ein, Como und Bergamo wetteifern mit derselben vorzüglich in Handel und Industrie; die Provinzen Pavia und Cremona entfalteten in den zwei letzten Jahren eine außerordentliche Thätigkeit und zwar die erstere in der Vervollkommnung des Ackerbaues, die letztere aber in der Entwicklung einiger früher nicht gekannten oder vernachlässigten Manufakturzweige. Sondrio blieb in jeder Hinsicht hinter seinen Nachbarn, den Comaskern und Bergamaskern zurück. Allein das Beispiel dieser und die Eröffnung neuer Comunicationswege, vorzüglich jenes auf dem Splügen, brachte den Durchfuhrhandel in einigen Aufschwung. Die Manufakturindustrie wurde in der That wenig gefördert, aber dagegen die Maulbeerzucht vermehrt; und die Urbarmachung mehrere Landstriche vorgenommen. Kurz diese Provinz tritt zwar langsam aber mit festem Vorsatze aus jenem stationären Zustande, in welchem sie sich in den ersten Jahren nach ihrer Einverleibung mit der Lombardie befand. Die Provinz Lodi treibt ausschließlich Ackerbau; Industrie und Handel sind im Allgemeinen vernachlässigt. Der in hohem Grade vervollkommnete Ackerbau macht es den Einwohnern möglich, ohne Sehnsucht nach außerordentlichen Reformen ein behagliches Leben zu führen, sie verfolgen den von den frühern Generationen vorgezeichneten Weg, und trachten ihr reichliches Erbe getreulich zu bewahren. Wir meinen damit nicht, daß sie auf den Lorbeern auszuruhen sich begnügen, aber es ist unläugbar daß, wenn auch ihre Ländereien als wahre Musterwirthschaften angesehen werden können, das Industriewesen doch zu sehr vom Ackerbaue verdrängt wurde. Die Provinz Brescia wurde vor einigen Jahren von allerlei Unglücksfällen zu hart getroffen, als daß sie in den letzten Zeiten jene Entwicklung zeigen könnte, die man von der Tüchtigkeit ihrer Einwohner zu erwarten berechtigt

wäre. Auch Mantua, dessen Gebieth in strategischer Beziehung als einer der Hauptschlüssel Italiens betrachtet wird, entfernt vom Capitalienumlaufe, beschädigt im Kriege des Jahres 1848, und durch die fortdauernde Ungewißheit des politischen Horizontes beängstigt, findet zur industriellen Thätigkeit keine Anregung. Der niedere Theil der Provinz Brescia und das Mantuanergebieth gewähren in der Lombardie einzig und allein den Anblick von weit ausgedehnten Bezirken, welche von der Natur ungewöhnlicher Weise begünstigt, und doch in jeder nationalökonomischen Hinsicht vernachlässigt blieben. Die Schuld dessen nur den Einwohnern beimessen zu wollen, wäre unbillig, aber gewiß ist es, daß wo dieß eintritt, auch eine langsame Bewegung der Bevölkerung Statt findet. — Alle diese Thatsachen spiegeln sich, so zu sagen, in den Ziffern der vorstehenden Übersicht.

Wir wollen es nicht als Axiom annehmen, daß die Zunahme der Bevölkerung der nationalökonomischen Thätigkeit nothwendiger Weise entspricht, wir geben vielmehr zu, daß in andern europäischen Ländern nicht wenige Thatsachen vorkommen, die diesem Grundsatze zu widersprechen scheinen, allein solche Thatsachen bleiben doch immer nur eine Ausnahme, und entspringen aus Ursachen, die bei uns nicht bestehen. Bei den gegenwärtigen Verhältnißen der Lombardie ist es außer allem Zweifel, daß die nationalökonomische Thätigkeit einen beständigen Zuwachs an Producten bewirkt, welcher die Bevölkerungszunahme weit übersteigt. Während die Bevölkerung in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhundertes nur um 1/3 oder nicht viel mehr zugenommen hat, vermehrte sich der Nationalreichthum in einem viel größern Verhältniße. Zum Beweise dessen genüge die folgende approximative Berechnung der Urproduction.

Vor dem Jahre 1802 wurde (wie man aus einer von der Virgilianischen Druckerei im Jahre 1825 herausgegebenen Druckschrift entnimmt) je 1 Scudo des geschätzten Werthes mit 9 Cent. Steuer belastet, ein Verhältniß, welches damahls dem 19 % des reinen Grundertrages gleichgehalten wurde, und mit Hinzurechnung der Gemeindezuschläge betrug die auf dem Grundbesitze haftende Steuerlast 11 Cent. per Catastralscudo, was dem 23 % des Reinertrages entsprach. Heutzutage beträgt die Grundsteuer, die Gemeindezuschläge nach dem jährlichen Durchschnitte mitgerechnet, beiläufig 34 Cent. per Scudo. Wenn nun das obenerwähnte Verhältniß zwischen der Steuer und dem Reinertrage sich gleich erhalten hätte, so wä-

ren wir heut zu Tage im Verhältniße von 70 0/0 des Ertrages besteuert, was jedoch nur in einigen Ausnahmsfällen eintritt. Wie wir aber später zeigen werden, kann man sicher annehmen, daß jene 34 Cent. durchschnittlich nur 32 0/0 des Ertrags vorstellen. Und wiewohl wir hier anderer, erst im Verfolge des Werkes zu erörternder Steuerobjecte, keine Erwähnung machen, so geht doch immer daraus hervor, daß die Grundsteuer der Lombardie die größte in Europa ist.

Wenn also im Anfange des Jahrhundertes 11 Cent. dem 23 0/0 des Ertrages entsprachen und gegenwärtig 34 Centim. nur dem 32 0/0 entsprechen, wobei man die eingetretenen Veränderungen der Valutaverhältniße nicht in Anschlag bringt, in Folge deren heut zu Tage ein Centim in Münze einen geringern Werth als vor 80 Jahren darstellt, so ist es gewiß, daß das Grunderträgniß sich binnen diesem Zeitraume verdoppelt hat. Doch blieb sich, wie wir später beweisen, das Verhältniß des Reinertrags zum Bruttoertrage gleich oder ward geringer, so daß gegenwärtig der Bruttoertrag der lombardischen Ländereien im Ganzen für doppelt so groß gehalten werden kann, als er es noch zu Anfang des laufenden Jahrhundertes gewesen ist.

Diese Thatsache, daß nehmlich der Bevölkerungszuwachs in einem bedeutend mindern Grade stattfindet, als die Zunahme des allgemeinen Reichthums und vorzüglich der agrarischen Production, die doch grosentheils nur Nahrungsmittel liefert, ist gewiß trostvoll und geeignet, uns jede Angst vor Malthus Theorien zu vertreiben. Man wende nicht ein, daß die Production der Nahrungsmittel eine gewiße Gränze hat, während die Bevölkerung zwar eines mehr oder minder starken, aber doch stets fortschreitenden Zuwachses fähig ist, so daß am Ende eine Störung jenes Verhältnißes nothwendigerweise eintreten müsse, denn wenn auch nicht anzunehmen wäre, daß die mögliche Vermehrung der Urproduction ins Unendliche geht, so ließe sich doch nicht die Gränze bestimmen, welche dieselbe nicht überschreiten darf. Der bekannte Agronom Gasparin behauptet, daß Frankreich eine Bevölkerung von 360 Millionen ernähren könnte, wenn der Ackerbau nach den heutigen Forderungen der Wissenschaft auf die größtmögliche Stufe der Vollkommenheit gebracht wäre. Die Ziffer wird vielleicht übertrieben seyn, doch sollte sie uns nicht wundern, wenn wir die ungeheuern Fortschritte bedächten, deren die Landwirthschaft im Laufe der Zeit fähig gewesen ist.

Der nähmliche Flächenraum, der zur Erhaltung einer kleinen Jägerschaar kaum hinlänglich ist, kann eine zehnfache Anzahl Hirten und eine hundertfache Anzahl Ackersleute, die ihr Gewerbe noch auf die roheste Weise betreiben, ernähren. Diese kennen anfangs nur Ein Product, und lassen um es zu gewinnen, jährlich einen großen Theil des Bodens ruhen. Später durch die Erfahrung eines Bessern belehrt, führen sie neue ihnen bis dahin unbekannte Gewächse ein, wechseln die Culturart, geben die Brachfelder auf, und anstatt den Boden auf eine unfruchtbare Weise ruhen zu lassen, gewähren sie demselben durch Anlegung der künstlichen Wiesen eine nützliche Ruhe. So wird es ihnen möglich, auch das nöthige Vieh zu ziehen, um den zur Vervielfältigung der Vegetationskraft der Erde erforderlichen Dünger zu gewinnen. Die Vermehrung der Arbeitskräfte hat eine zweckmäßige Theilung der Arbeit zur Folge, schon die Anwesenheit des Menschen scheint der Erde die ihr fehlende Fruchtbarkeit zu verleihen, und durch eine einsichtsvolle Thätigkeit gelangt man endlich zu Ergebnißen, deren Anhoffnung einst eine Thorheit schien.

Was die Bevölkerungszunahme anbelangt, so ist sie nicht immer gleich stark, sondern hat sie einmahl eine gewiße Gränze erreicht, so läßt sie, wenn nicht außerordentliche Verhältniße eintreten, in der Regel nach. Stark ist der Zuwachs bei einer dünnen Bevölkerung, wenn die Nahrungsmittel reichlich vorhanden sind (wie im östlichen Europa); im westlichen Europa folgt er demselben Gesetze wie bei uns, er erhält sich nähmlich geringer, als die Vermehrung der Subsistenzmittel. Großbritannien macht hievon eine Ausnahme, allein hinsichtlich Irlands wird die Schuld dessen einer fehlerhaften Organisation des Landes allgemein zugeschrieben, und was England selbst betrifft, läßt sich ein Vergleich mit demselben nicht unbedingt anstellen. Es ist in der That in commerzieller und industrieller Hinsicht nicht Ein Land, sondern so zu sagen die Hauptstadt eines ausgedehnten in politischer und ökonomischer Beziehung zusammenhängenden Ländersystems, in welchem die Sonne nie untergeht. Seine Manufakturen arbeiten für zweihundert Millionen Menschen, und seine industrielle und commerzielle Bevölkerung, wiewohl sie die landwirthschaftliche an Zahl übersteigt und mithin in einem abnormalen und anderwärts unbekannten Verhältniße steht, genügt doch den ungeheuern Unternehmungen nicht, deren Schauplatz die beiden Hemisphären sind. Ein Vergleich läßt sich hingegen wohl mit dem

Ackerbaue Englands machen, indem derselbe mit dem Lande selbst nicht aber mit der Länderhauptstadt, dem Emporium der Welt, in engerer Beziehung steht. Es könnten fürwahr nichts weniger als unmögliche, und vielleicht auch wahrscheinliche politische Ereigniße das riesige industrielle und commerzielle Gebäude jener außerordentlichen Nation zu Grunde richten, und dessenungeachtet würde ihr landwirthschaftliches System sich unversehrt erhalten.

Die Menge der Nahrungsmittel kann also auf dem ganzen Continente, wo die industrielle Bevölkerung geringer, als die landwirthschaftliche ist, nicht nur mehr als die sie erzeugenden Classen, sondern auch mehr als die Gesammtbevölkerung eines Landes zunehmen.

Das Gleiche gilt jedoch nicht von Großbritannien, wo die industrielle und im Allgemeinen die städtische Bevölkerung zu zahlreich ist, es mag der Ackerbau noch so blühend seyn, so wird er doch nicht so viel produciren können, um jenen Classen den Unterhalt zu gewähren, die Handel und Industrie in der einem Reiche von 200 Millionen Menschen entsprechenden Ausdehnung treiben. Die commerzielle und industrielle Bevölkerung Großbritanniens wird daher größtentheils von den ausländischen Consumenten der dort erzeugten Güter ernährt und solange nicht außerordentliche Ereigniße politischer oder nationalökonomischer Natur eine Stockung im Handel hervorbringen, hat sie keinen Mangel an Subsistenzmitteln zu befürchten, und ihre Arbeit wird so wie die Feldarbeit im östlichen Europa gesucht seyn, was auch ihre Vermehrung nur begünstigen kann.

Die Verhältniße Großbritanniens müßen daher von einem ganz besondern Gesichtspuncte betrachtet werden. Wenn der commerzielle und industrielle Wohlstand den Wechselfällen, welche die Entstehung des Pauperismus veranlassen, so wie den Gefahren der Zukunft weniger ausgesetzt wäre, wenn er eine so feste Basis wie der landwirthschaftliche hätte, so würde die rasche Zunahme der städtischen Bevölkerung Englands, die in manchen Orten sich im Laufe von zwei oder drei Dezennien verdreifacht, Nichts Erschreckendes an sich haben, denn wiewohl dort die Vermehrung der Lebensmittel mit der Bevölkerungszunahme nicht gleichen Schritt hält, so bleibt die letztere doch hinter der Vermehrung aller im Lande selbst erzeugten Güter weit zurück. Daher kam es, daß in den letzten Jahren der Pauperismus abnahm, indem der Überschuß an Reichthum zu seiner Unterstützung verwendet werden konnte. Allein wenn einmahl die Quellen des com-

merziellen und industriellen Wohlstandes versiegen sollten .....! Der bloße Gedanke an eine solche Möglichkeit erfüllt mit Schauder.

Die Auswanderungen, die von Jahr zu Jahr und vorzüglich in Deutschland immer zahlreicher werden, lassen sich nicht durch Mangel an Subsistenzmitteln erklären, denn die Auswanderer sind in der Regel Solche, die sich eines gewißen Wohlstandes erfreuen, indem sie sonst die Überfahrtskosten und andere zu den neuen Unternehmungen nöthigen Vorauslagen nicht bestreiten könnten. Diese Auswanderungen finden daher theils in den politischen Verhältnißen, theils in der Speculationssucht ihren Grund. Ein Familienvater des westlichen Deutschlands, der viele Kinder und ein kleines Besitzthum hat, zieht es vor, sich seines Gutes in einem Lande zu entledigen, wo es einen großen Kaufpreis hat, und dem alten Zuge seines Stammes folgend, nach Amerika auszuwandern, um mit der erhaltenen Summe eine zehnmahl größere Bodenfläche zu erwerben, und somit der Thätigkeit seiner Familie einen größern Spielraum zu verschaffen.

Man vergebe uns diesen Umschweif über eine der wichtigsten nationalökonomischen Fragen. Die Steigung der Bevölkerung, sobald dieselbe eine gewiße Gränze erreicht, und die fortwährende Zunahme der Alimentarproduction sind zwei Thatsachen, die wir mit eben so großer Befriedigung anerkennen, als der Widerwille war, den in uns die Ansicht jener Nationalökonomisten erzeugte, nach welchen gewiße sociale Plagen die Bestimmung haben, das Gleichgewicht zwischen Bevölkerung und Subsistenzmitteln herzustellen. Diese furchtbare Nothwendigkeit ist eine Chimäre, und wir haben Grund zu glauben, daß es im gesellschaftlichen Organismus andere Mittel gibt, wodurch nöthigenfalls jenem Mißverhältniße vorgebeugt werden könnte. Um diese Mittel zu erforschen, ist ein tiefes Studium des Menschen und der Gesellschaft in vielen Beziehungen erforderlich, die gewöhnlich den Beobachtungen der Nationalökonomisten entgehen. Nein, der Schöpfer hat auch für die entfernteste Zukunft der Gesellschaft vorgesehen, indem er sie nicht zu einem einfachen Aggregat von Individuen sondern zu einem complizirten Organismus bildete, der dahin strebt, immer compakter und geregelter zu werden, und seine Bedürfnisse mit den Mitteln zu ihrer Befriedigung ins Gleichgewicht zu bringen.

Möge also unsere Bevölkerung immerhin zahlreicher werden; aber an diesen Wunsch muß sich auch der andere anschließen, daß die immer steigende Production eine immer größere Theilnahme jedes

einzelnen Individuums an dem Mitgenuße der Güterwelt möglich mache.

Und dieß ist der schwierigste Fragepunct, denn wir glauben nicht, der Gegenstand sei schon dadurch erschöpft, daß man die zwei Größen, Bevölkerung und Subsistenzmittel mit einander verglichen, und ihr Verhältniß zu einander ermittelt habe. Dieses gibt bloß die Möglichkeit an, daß der Überschuß der Production auch auf die Vertheilungsweise seine Wirkung äußere. Schon die Erkenntniß einer solchen Möglichkeit gewährt eine Befriedigung, allein es bleibt doch noch immer die Frage, ob diese Möglichkeit auch zur Wirklichkeit wird. — Es genüge für jetzt, die Thatsache festgestellt zu haben, daß jene Gütererzeugung, worauf die Thätigkeit der hier besprochenen Classen der Bevölkerung gerichtet ist, nehmlich die Production der Lebensmittel nicht nur dem Bedarfe entspricht, sondern sogar einen immer steigenden Wohlstand bewirkt. Später werden wir sehen, wie die Gütervermehrung sich in der Vertheilungsweise, jedoch nur hinsichtlich der Producenten, fühlbar macht. Die Erörterung der übrigen Fragen überlassen wir höhern nationalökonomischen Forschungen.

Die Lombardie zählt 13, beinahe alle, große und ansehnliche Städte, 115 Märkte, die man in andern Ländern größtentheils Städte nennen würde, indem Einer davon über 14.000, 6 über 8000, 8 über 7000, 12 über 5000, 24 über 4000 und 55 über 3000 Einwohner haben. Die Zahl der Dörfer beläuft sich auf 2580, jene der Häuser die fast überall aus Ziegeln gebaut sind, auf 304.841. Auf Ein Haus kommen durchschnittlich fast 2 Familien und auf 1 Familie 5 1/4 Köpfe. Der geistliche Stand macht 3 0/0 der männlichen Bevölkerung aus, nicht viel mehr als 1/8 0/0 die Adeligen männlichen Geschlechtes, die das 18 Lebensjahr bereits erreicht haben, und wenig mehr als 1/5 0/0 der gesammten Bevölkernng der ganze Adelstand beider Geschlechter. Vor 30 Jahren betrug der Adelstand 1/2 0/0 Die Zahl der Beamten beträgt 1 1/7 0/0 der männlichen Bevölkerung.

Die Wichtigkeit des Bauernstandes, wie derselbe in unserer Tabelle angegeben ist, wird erst klar, wenn man bedenkt, daß die Ziffer 502,205 nur die männlichen Individuen, welche das 18 Lebensjahr schon erreicht haben, begreift; Weiber und Kinder mitgerechnet, beträgt er fast die Hälfte der Gesammtbevölkerung der Lombardie.

Die Cathegorie des Bauernstandes umfaßt übrigens nicht alle Classen, die man auch streng genommen zu der landwirthschaftlichen

Bevölkerung rechnen kann, sondern bloß jene Classe, die den Boden mit eigenen Händen bebaut. Die Grundeigenthümer, die nicht selbst ihre Felder bebauen, aber die Verwaltung ihrer Güter führen, ferner die Schaffner, und Alle, die eine dem Ackerbaue dienende Kunst treiben (wie die Feldmesser und Andere), sollte man eigentlich mit den Bauern zusammenrechnen, um die Gesammtzahl der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu erhalten, die sich dann beiläufig als ³/₅ der ganzen Bevölkerung ergeben würde. Es fehlen uns die nöthigen Daten, um eine nähere und genauere Classifikation festzustellen, aber wiewohl die Bewohner der Städte und Märkte sich zu der ländlichen Bevölkerung wie 6: 10 verhalten, so läßt sich doch bei dem Umstande, daß ein großer Theil der Marktbewohner den Ackerbau treibt, oder andere mit diesem in enger Beziehung stehende Arbeiten verrichtet, annehmen, daß die Einwohnerschaft der Städte und Märkte ¹/₅ die ländliche aber ²/₅ der lombardischen Bevölkerung ausmacht. Dieß Alles zusammenfassend, können wir also sagen, daß der Bauernstand beinahe die Hälfte, die landwirtschaftliche Classe im weiten Sinne genommen, beiläufig ³/₅ und die ländliche Bevölkerung beinahe ²/₅ der ganzen lombardischen Einwohnerschaft bildet.

Dieses Verhältniß ist jedoch nicht in allen Provinzen gleich, wie aus folgender Tabelle hervorgeht.

Provinzen	Bauern männlichen Geschlechtes die im J. 1854 das 18 Lebensjahr überschritten hatten	Gesammtbevölkerung im Jahre 1854	Auf je 100 Einwohner hatte man männliche über 18 J. alte Bauern in einer Anzahl von
Mailand . .	94,588	644,647	14. 67
Brescia . .	66,757	365;456	18. 26
Cremona . .	37,500	212,498	17. 17
Mantua .	47,470	276,083	17. 19
Bergamo .	85,095	391,928	21. 71
Como . .	82,476	441,331	18. 68
Pavia . .	29,110	177,073	16. 44
Lodi-Crema .	35,076	224,889	15. 59
Sondrio . .	24,136	101,334	23. 81
Zusammen	502,205	2,835,219	17. 71

Die Landbewohner sind also zahlreicher in der obern als in der niederen Lombardie.

Was nun den Zuwachs der ländlichen Bevölkerung im Vergleiche zu jenem der Stadt- und Marktbewohner anbelangt, so erhellt aus einigen Tabellen, die uns vorliegen, daß zwischen beiden fast gar kein Unterschied obwaltet. Um uns jedoch mit mehr Genauigkeit auszudrücken, müssen wir bemerken, daß auf dem Lande der natürliche Zuwachs größer ist, daß aber eine immerwährende Übersiedlung von Landleuten in die Städte stattfindet; es kommen in jedem Jahre Viele von ihnen vorzüglich nach Mailand. Diese Thatsache müßte in Anschlag gebracht werden, auch wenn man einen Vergleich zwischen der Bevölkerungszunahme der Provinz Mailand und jener der übrigen Provinzen anstellen wollte. Die Stadt ist der Wohnsitz der Ledigen, während auf dem Lande fast Jedermann verheirathet ist.

In den Städten und größern Märkten ist die weibliche Bevölkerung zahlreicher als die männliche, nicht so auf dem Lande. Im Ganzen hat die Lombardie 33.087 oder 1 $^{1}/_{15}$ $^{0}/_{0}$ der Bevölkerung mehr männliche Individuen.

In fast allen europäischen Ländern ist hingegen die weibliche Bevölkerung größer, und zwar in Preußen um 0. 4 $^{0}/_{0}$, in Frankreich um 2. 1 $^{0}/_{0}$ in Rußland um 3 $^{0}/_{0}$, im Kaiserthum Oesterreich um 4. 5 $^{0}/_{0}$, in England um 4. 9 $^{0}/_{0}$.

Das jährliche Verhältniß der Trauungen zur Bevölkerung in dem Zeitraum von 16 Jahren war, wie 1: 117, jenes der Geburten, wie 1: 23, und jenes der Todesfälle 1 : 29, welches letztere Verhältniß jedoch nach den einzelnen Theilen des Landes verschieden war, indem die Sterblichkeit in den gebirgigen Gegenden geringer zu seyn pflegt. So stellte sie sich z. B. in der Provinz Bergamo wie 1: 30 in der Provinz Como wie 1: 35, während in der niedrigen Ebene sich im Durchschnitte die Verhältnißzahl 1: 27 ergab. Nach Springer kommen in der Lombardie auf 10.000 Todesfälle 3538 im ersten Lebensjahre, 1255 vom ersten zum vierten; 818 vom vierten zum zwanzigsten; 1173 vom zwanzigsten zum vierzigsten; 1369 vom vierzigsten zum siebzigsten; 1576 vom siebzigsten zum achtzigsten; 269 vom achtzigsten zum hundertsten und 2 über das hundertste hinaus. Aus dem Vergleiche, den der genannte Statistiker zwischen unsern und den böhmisch-galizischen Provinzen anstellt, geht hervor, daß von 10,000 Gebornen in jenen Ländern eine verhältnißmäßig größere Anzahl zwischen dem ersten und dem zwanzigsten, so wie zwischen

dem sechzigsten und hundertsten Jahre beim Leben bleibt, während die Lombardie eine größere Anzahl von Ueberlebenden in dem Alter zwischen dem 20sten und 60sten Jahre aufweist. Unser Land übertrifft also jene Provinzen nicht nur in der Anzahl der männlichen Individuen im Verhältniße zu den weiblichen, sondern auch in der Anzahl der im rüstigen Alter vom 20sten bis zum 60sten Jahre Ueberlebenden. Dieß ist eine sehr beachtenswerthe Thatsache.

Das vorwiegende Temperament unserer Bevölkerung ist das sanguinische, dasselbe neigt sich im obern Theile des Landes zum nervösen und im untern zum gallsüchtigen; was auf die Beschaffenheit der Krankheiten, nicht minder als auf gewiße moralische Eigenschaften großen Einfluß hat. Der Lombarde kann eine anhaltende Mühe ertragen, und der Kälte sowohl als der Hitze Trotz biethen. Auch zeichnet er sich durch alle andern phisischen und moralischen Eigenschaften aus, die den guten Soldaten und vortrefflichen Arbeiter bilden. Bei den Eisenbahnbauten, welche in den entlegensten Provinzen der österreichischen Monarchie zur Ausführung kommen, werden die Lombarden, wiewohl sie nebst den Reisekosten auch einen höheren Arbeitslohn beanspruchen, den einheimischen Arbeitern vorgezogen, indem sie die Unternehmer durch ihre Mehrleistung für den größern Aufwand reichlich entschädigen.

Von den Krankheiten, denen die lombardische Bevölkerung unterworfen ist, sind hier vorzüglich zwei zu erwähnen, die meistens nur unter den ackerbautreibenden Classen vorkommen; die eine ist das Wechselfieber, in der Tiefebene, wo der Reisbau blüht, am meisten vorherrschend, die andere die pellagra, eine ganz endemische Krankheit, über die man noch nicht im Klaren ist, die aber gewiß mehr oder weniger von der Nahrungsweise der Bauern herrührt. Ueber die Art und Weise, wie man dem Wechselfieber steuern könnte, ohne die Landwirthschaft zu beeinträchtigen, wurden bereits viele Nachforschungen angestellt. Es genüge hier der Arbeiten eines Capsoni, Regazzoni, Berra, Racchetti, so wie der in den italienischen wissenschaftlichen Congressen mitgetheilten und durch die Zeitungen veröffentlichten Untersuchungen zu erwähnen.

Was die pellagra anbelangt, finden wir in einer Abhandlung des Balardini folgende das Jahr 1830 betreffende Tabelle. Sie ist zwar von älterem Datum, doch glauben wir, daß ihre Angaben leider auch heutzutage richtig sind.

Provinzen	Zahl der von der Pellagra heimgesuchten Gemeinden	Deren Bevölkerung im J. 1831	Zahl der damit behafteten Individuen	Perzentualverhältniß
Mailand	277	257,410	3,075	1. 2
Mantua	44	146,217	1,228	0. 8
Brescia	163	239,584	6,939	2. 9
Bergamo	239	258,154	6,071	2. 4
Como	233	180,439	1,572	0. 9
Pavia	121	128,403	575	0. 5
Cremona	72	104,445	445	8. 4
Lodi=Crema	102	128,650	377	0. 2
Sondrio	2	3,400	2	0. 1
Gesammtergebniß	1,253	1,446,702	20,282	1. 4

Sowohl der pellagra als dem Wechselfieber, ließe sich durch eine bessere Nahrung vorbeugen. Wir haben in der Folge Gelegenheit uns über diesen Gegenstand tiefer einzulassen.

Außerdem zeigen sich sehr häufig sowohl in den Städten als auf dem Lande die innerlichen Entzündungen, die organischen Gebrechen in der Herzgegend, und die Schlagflüsse. Die sogenannten Brustkrankheiten findet man häufiger in dem obern als in dem untern Theile der Lombardie, in welchem letzteren Theile die Skropheln häufiger vorkommen. — Es sterben verhältnißmäßig mehr Säuglinge auf dem Lande, als in den Städten. Der Grund davon liegt in den beschwerlichen Arbeiten, denen sich die Weiber während ihrer Schwangerschaft und gleich nach ihrer Niederkunft unterziehen, so wie auch in dem Umstande, daß die Mütter theils von den ländlichen Beschäftigungen, theils von den Sommerarbeiten in den Spinnereien zu viel in Anspruch genommen sind, als daß ihnen die zur Pflege ihrer Kinder nöthige Zeit erübrigen könnte. Die sehr verbreitete Kuhpockenimpfung hat die Zahl der Blatterkranken bedeutend vermindert. In der heißen Jahreszeit kommen aber vorzüglich die gastrischen Darmentzündungen und Leberkrankheiten vor. — Die Bevölkerung hat im Allgemeinen ein blühendes und gefälliges Aussehen.

ZWEITER THEIL.

Ueber die gegenwärtigen allgemeinen Verhältnisse des Grundeigenthumes und der ackerbautreibenden Bevölkerung der Lombardie.

Erstes Hauptstück.

Die landwirthschaftliche Production der Lombardie.

Gesammtfläche, besteuerte und angebaute Fläche. — Zahl der Bebauer im Verhältniße zur angebauten Fläche. — Fremde Arbeiter. — Das Strasennetz. — Die Schifffahrtswege. — Projecte über neue Wasserbauten. — Verhältniß zwischen der katastrirten Fläche und dem Werthe der Production in den verschiedenen Provinzen. — Geringe Zuverläßigkeit der offiziellen Daten über die landwirthschaftliche Production. — Statistischer Ueberblick der landwirthschaftlichen Production und des Viehstandes. — Ein- und Ausfuhr der Nahrungsstoffe. — Wirklicher Werth der landwirthschaftlichen Production der Lombardie. — Zustand des Ackerbaues. — Assekuranzgesellschaften.

So wie jedes erwachsene Mitglied einer wohlgeordneten Familie die Pflicht hat, die Größe und die Einkommenquellen des Familienvermögens zu kennen, um darnach seine Auslagen und seine wirthschaftliche Thätigkeit zu richten, so soll auch jeder Bürger von den productiven Kräften seines Landes sich die gehörige Kenntniß verschaffen, damit die Liebe, die er demselben schuldet, nicht in vagen Anstrebungen sondern in verständigen und bestimmten Wünschen ihren Ausdruck finde.

Wir werden daher eine Art Inventar über die landwirthschaftlichen Producte der Lombardie voranschicken, wiewohl es uns nicht möglich ist, darüber so vollständige Daten als wir es wünschten, zu liefern.

Dem lombardischen Kataster wurden alle, wie immer ertragsfähigen Grundstücke unterzogen; derselbe erstreckt sich demnach beinahe auf die ganze Oberfläche des Landes nehmlich auf 30,617.794 Mailänderruthen, die beiläufig 2,004.000 Hektaren ausmachen, während die Gesammtfläche der Lombardie 2,141.700 Hektaren beträgt. Die nicht geschätzte Fläche hat mithin eine Ausdehnung von 137.700 Hektaren, und besteht aus Straßen, öffentlichen Plätzen, Seen, Flüssen, Eisgruben, nackten Felsen, und andern durchaus unproduktiven Räumen.

Mehr als die Hälfte der geschätzten Fläche, nehmlich 1.700,000 Mail-Ruthen (beiläufig 1,132.700 Hektaren) unterliegt dem gewöhnlichen Anbaue. Der übrige Theil besteht aus Waldungen und Weideplätzen (die auf den Gebirgen sehr ausgedehnt sind) oder ist mit Gebäuden besetzt.

Auch in der Ebene und selbst mitten in den cultivirtesten Landstrichen trifft man weit ausgedehnte Strecken, nähmlich die Steppen und Felsen, Haiden und Sümpfe, welche dem Ackerbaue entzogen sind. Die Steppen und Felsen umfassen nicht weniger als 360.000 Mailänderruthen (24.000 Hektaren) wovon 120.000 auf die Provinz Brescia, und 25.000 auf die Provinz Bergamo kommen. Die Haiden haben eine Ausdehnung von 270.000 Mailänderruthen (18.000 Hekt.) wovon 120.000 auf die Provinz Mailand und 105.000 auf die Provinz Como entfallen. Sümpfe findet man mehr oder weniger in der Nähe aller Flüsse und Seen. Unter diesen gehören die Mosi von Crema, welche eine Strecke von 15.000 Mailänderruthen dem Ackerbaue noch immer entziehen.

Dieß sind die letzten Hinderniße, welche die Thätigkeit der Lombarden noch nicht überwinden konnte, sie sind das Abbild dessen, was einst das jetzt als fruchtbar gepriesene Land war. Nach aller Wahrscheinlichkeit wird sie die künftige Generation nicht mehr finden.

Stellen wir nun einige Vergleiche über die Daten der folgenden Tabelle.

Provinzen	Ackerland					
	Bewässertes		Trockenes		Summe	
	Hektaren	Mailänder ruthen	Hektaren	Mailänder ruthen	Hektaren	Mailänder ruthen
Mailand	49,128	751,193	106,752	1,632,293	155,880	2,383,486
Brescia	108,466	1,658,501	78,337	1,197,813	186,803	2,856,314
Bergamo	55,680	851,377	97,358	1,488,657	153,038	2,340,030
Cremona	50,020	764,832	68,188	1,042,629	118,208	1,807,461
Como	3,166	48,408	97,086	1,484,495	100,252	153,905
Lodi und Crema	79,420	1,214,374	17,628	269,541	97,048	1,483,914
Mantua	19,800	302,752	185,781	2,840,688	205,581	3,143,440
Pavia	58,602	896,055	28,961	442,828	87,563	1,338,883
Sondrio	2,910	44,495	25,482	389,633	28,392	434,128
Zusammen	427,192	6,531,987	705,573	10,788,574	1,132,765	17,320,561

Die Provinz Cremona ganz in der Ebene gelegen, hat die relativ größte cultivirte Fläche, nehmlich fast 19/20 der Gesammtfläche, während in der mit hohen Bergen bedeckten Provinz Sondrio der cultivirte Boden kaum 1/14 des Ganzen beträgt. Im obern Theile der Lombardie, und vorzüglich in den Provinzen Sondrio und Como ist die auf die Bearbeitung des Bodens verwendete menschliche Arbeit fast viermahl so groß als im Mantuaner Gebiethe.

Geschätzte und nicht geschätzte Fläche		Das Verhältniß zwischen der Gesammtfläche und der kultivirten ist wie 100 zu	18jährige Bauern im Jahre 1834	Von der kultivirten Fläche kommt auf jeden 18jährigen Bauer		Bevölkerung im Jahre 1834	Von der kultivirten Fläche kommt auf jeden Einwohner	
Hektaren	Mailänder ruthen			Hektaren	Mailänder ruthen		Hektaren	Mailänder ruthen
182,500	2,790,519	85. 44	94,585	1. 64	25 —	644,647	0. 28	$4\frac{1}{4}$
307,800	4,706,422	60. 68	66,757	2. 79	$42\frac{13}{20}$	365,436	0. 42	$6\frac{2}{5}$
430,100	6,576,452	35. 58	85,095	1. 79	$27\frac{1}{25}$	391,928	0. 39	$5\frac{19}{20}$
123,600	1,889,908	95. 63	37,500	3. 15	$48\frac{2}{20}$	212,498	0. 55	$8\frac{2}{5}$
248,100	3,793,577	40. 40	82,476	1. 21	$18\frac{1}{2}$	441,331	0. 22	$3\frac{7}{20}$
117,500	1,796,636	82. 59	35,076	2. 76	$42\frac{1}{5}$	224,889	0. 43	$6\frac{1}{2}$
226,100	3,457,186	90. 92	47,470	4. 53	$66\frac{1}{10}$	276,083	0. 74	$11\frac{1}{3}$
100,200	1,532,110	87. 38	29,110	3. —	$45\frac{9}{10}$	177,073	0. 49	$7\frac{1}{2}$
405,800	6,204,893	6. 99	24,136	1. 17	$17\frac{9}{10}$	101,334	0. 28	$4\frac{1}{4}$
2,141,700	32,747,703	52. 89	502,205	2. 32	$11\frac{1}{2}$	2,835,249	0. 39	$6\frac{9}{10}$

Der Mensch kann dem Boden die Fruchtbarkeit geben und es ist daher nicht Wunder zu nehmen, daß die magern Erdstriche der obern Lombardie productiver sind, als die mit Humus reichlich versehenen Felder im äußersten Südosten unseres Landes. Aus diesen letztern ließe sich aber ein weit größerer Vortheil ziehen, wenn die menschliche Thätigkeit durch die Erfindungen der landwirthschaftlichen Mechanik und durch Verwendung einer größern Menge von Capi-

Provinzen	Ackerland					
	Bewässertes		Trockenes		Summe	
	Hektaren	Mailänder ruthen	Hektaren	Mailänder ruthen	Hektaren	Mailänder ruthen
Mailand	49,128	751,193	106,752	1,632,293	155,880	2,383,486
Brescia	108,466	1,658,501	78,337	1,197,813	186,803	2,856,314
Bergamo	55,680	851,377	97,358	1,488,657	153,038	2,340,030
Cremona	50,020	764,832	68,188	1,042,629	118,208	1,807,461
Como	3,166	48,408	97,086	1,484,495	100,252	153,905
Lodi und Crema	79,420	1,214,374	17,628	269,541	97,048	1,483,914
Mantua	19,800	302,752	185,751	2,840,688	205,551	3,143,440
Pavia	58,602	896,055	28,961	442,828	87,563	1,338,883
Sondrio	2,910	44,495	25,482	389,633	28,392	434,128
Zusammen	427,192	6,531,987	705,573	10,788,574	1,132,765	17,320,561

Die Provinz Cremona ganz in der Ebene gelegen, hat die relativ größte cultivirte Fläche, nehmlich fast 19/20 der Gesammtfläche, während in der mit hohen Bergen bedeckten Provinz Sondrio der cultivirte Boden kaum 1/14 des Ganzen beträgt. Im obern Theile der Lombardie, und vorzüglich in den Provinzen Sondrio und Como ist die auf die Bearbeitung des Bodens verwendete menschliche Arbeit fast viermahl so groß als im Mantuaner Gebiethe.

Geschätzte und nicht geschätzte Fläche		Das Verhältniß zwischen der Gesammtfläche und der kultivirten ist wie 100 zu	18jährige Bauern im Jahre 1834	Von der kultivirten Fläche kommt auf jeden 18jährigen Bauer		Bevölkerung im Jahre 1834	Von der kultivirten Fläche kommt auf jeden Einwohner	
Hektaren	Mailänder ruthen			Hektaren	Mailänder ruthen		Hektaren	Mailänder ruthen
182,500	2,790,519	85. 41	94,585	1. 64	25 —	644,647	0. 28	4 1/4
307,800	4,706,422	60. 68	66,757	2. 79	42 13/20	365,436	0. 42	6 2/5
430,100	6,576,452	35. 58	85,095	1. 79	27 1/25	391,928	0. 39	5 19/20
123,600	1,889,908	95. 63	37,500	3. 15	48 2/20	212,498	0. 55	8 2/5
248,100	3,793,577	40. 40	82,476	1. 21	18 1/2	441,331	0. 22	3 7/20
117,500	1,796,636	82. 59	35,076	2. 76	42 1/5	224,889	0. 43	6 1/2
226,100	3,457,186	90. 92	47,470	4. 53	66 1/10	276,083	0. 74	11 1/5
100,200	1,532,110	87. 38	29,110	3. —	45 9/10	177,073	0. 49	7 1/2
405,800	6,204,893	6. 99	24,136	1. 17	17 9/10	101,334	0. 28	4 1/4
2,141,700	32,747,703	52. 89	502,205	2. 32	11 1/2	2,835,249	0. 39	6 9/10

Der Mensch kann dem Boden die Fruchtbarkeit geben und es ist daher nicht Wunder zu nehmen, daß die magern Erdstriche der obern Lombardie productiver sind, als die mit Humus reichlich versehenen Felder im äußersten Südosten unseres Landes. Aus diesen letztern ließe sich aber ein weit größerer Vortheil ziehen, wenn die menschliche Thätigkeit durch die Erfindungen der landwirthschaftlichen Mechanik und durch Verwendung einer größern Menge von Capi-

talien unterstützt würde, während die Grundstücke der obern Lombardie nur jene Productenvermehrung gewähren kann, welche ein gutes landwirthschaftliches System zur Folge hat. Die ländliche Bevölkerung der obern Lombardie genügt daher für ihre eigenen Arbeiten, während man in der untern Lombardie zu gewißen Jahreszeiten der Aushilfe der Alpen- und Apenninenbewohner benöthigt.

In dieser Beziehung glauben wir eine Ansicht berichtigen zu müssen, zu der sich Manche unserer Statistiker bekennen. Man glaubt nehmlich, daß die fremden Arbeiter, welche jährlich in unsere Ebene herabkommen, jene Bevölkerungszahl darstellen, welche den Bedürfnißen des Landbaues abgeht, und zieht daraus den Schluß, daß jene Arbeiter nicht mehr nöthig wären, wenn die Ebene eine der Anzahl dieser Arbeiter gleich kommende Bevölkerungszunahme erreicht hätte. Dieß ist jedoch nicht richtig. Das Bedürfniß an Arbeitskräften zu gewißen Jahreszeiten rührt von der Beschaffenheit der Producte und von climatischen Verhältnißen her, in Folge deren sich in wenigen Tagen eine außerordentliche Menge von Arbeiten anhäuft. So z. B. muß der Landmann in der Cremasker und Cremoneser Provinz vom Anfange des Monathes Juni bis Mitte Juli die Seidenwürmer warten, die eben zu dieser Zeit die meiste Sorge und die größte Menge Laub benöthigen, dann die Wiesen mähen, den Roggen und Weitzen schneiden, den Lein raufen, die zur zweiten Aussaat bestimmten Aecker pflügen und s. w. Bei einer solchen Ueberhäufung von Arbeit ist er genöthigt sich nach einer Aushilfe umzusehen. Würde sich nun die Bevölkerung auch verdoppeln, so ist es doch wahrscheinlich, daß dieselbe schon mit den Hauptarbeiten vollauf zu thun hätte; dann würde wahrscheinlicher Weise sich aber auch die Production überhaupt in einer Art vermehren, daß beim Eintritte jenes Zeitpunctes nicht nur keine Arbeitskräfte übrig blieben, sondern vielleicht selbst eine doppelt so große Aushilfe nöthig wäre.

Man soll nicht glauben, daß das System der Bewirthschaftung im Großen die Anzahl der Arbeiter beschränke, denn mit der Vervollkommnung des Ackerbaues vervielfältigt sich auch die Arbeit. So wird die Erfindung einer Maschine, welche die menschlichen Hände ersetzt, die dadurch entbehrlich gewordenen Arbeitskräfte auf andere wichtige Zwecke lenken, welche früher außer Acht gelassen wurden. — In der Provinz Lodi ist der Großbetrieb des Ackerbaues vorherrschend, die vorzüglichste Production derselben bilden die Wiesen, die doch das Bedürfniß nach Arbeitskräften im höchsten Grade zu beschrän-

ken scheinen, und doch zeigt uns die oben angeführte Tabelle, daß in dieser Provinz 1 Arbeiter auf je 26 Mailänderruthen fällt, während die zwischen Bergen und Hügeln gelegene Provinz Brescia, in welcher die Kleinwirthschaft besteht, eine geringere Anzahl Arbeiter verwendet. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das Mantuanergebieth, wenn es statt 1 Arbeiter auf 66 Ruthen, 1 auf 18, wie die Provinz Como hätte, viermahl mehr erzeugen würde, ohne deßhalb zu gewißen Jahreszeiten einer geringeren Anzahl fremder Arbeiter zu bedürfen, oder wenigstens, selbst nach Einführung von zweckmäßigen Maschinen, Überfluß an Arbeitskräften zu haben.

Die landwirthschaftliche Production der Lombardie wird durch ein sehr ausgedehntes Straßennetz bedeutend gefördert. Als Beleg hiezu diene folgende aus offiziellen Quellen vom Jahre 1850 entnommene Übersicht.

Provinzen	Flächenraum in □ Chilom.	Länge der Land-straßen in Metern	Länge der Gemeinde-straßen in Metern	Summe	Auf je □ Chilom. fläche kommt eine Straßenl. in Met.
Mailand	1825	367,287	3,133,790	3,501,077	1918
Como	2481	479,726	4,890,517	5,370,243	2124
Bergamo	4301	565,460	5,164,319	5,729,779	1332
Pavia	1002	222,298	1,165,111	1,587,409	1398
Cremona	1236	195,042	1,324,615	1,319,657	1211
Sondrio	4058	250,252	1,314,417	1,564,669	385
Brescia	5078	385,589	3,739,112	4,124,701	1340
Lodi-Crema	1175	165,727	1,141,098	1,306,825	1112
Mantua	2261	235,169	2,208,106	2,443,275	1080
Gesammtsumme	21417	2,866,550	2,4081,085	26,947,635	1250

Die auf Gemeinderechnung ausgeführten Straßenbauten kosteten in einem Zeitraume von 20 Jahren etwa vierzig Millionen.

Der Einfluß guter Verkehrsmittel auf das Gedeihen des Ackerbaues ist so einleuchtend, daß derselbe keines Beweises bedarf. Die Grundeigenthümer ergänzen das Netz der öffentlichen Straßen durch eine

Unzahl von Feldwegen, welche sie auf eigene Kosten anlegen, um ihre landwirthschaftlichen Produkte vom Grundstücke direkt auf den Markt bringen zu können, so daß die Producenten des ganzen Landes in Beziehung auf Transportkosten beinahe gleichgestellt sind, während die Consumenten die Waare überall leicht beziehen. Die Lombardie besitzt außer wenigen Eisenbahnlinien (und zwar so wenige im Verhältniße zu den Bedürfnißen, daß in dieser Beziehung die Türkei und Rußland bald einen Vorsprung vor uns gewinnen werden) viele theils natürliche theils künstliche Wasserstraßen, die wir nicht mit Stillschweigen übergehen können, nachdem dieselben immer die bequemsten und wohlfeilsten Transportmittel für Waaren bleiben, welche wie z. B. Holz, Baumaterialen, Dünger, Stroh und s. w. bei großem Volumen geringen Werth enthalten.

In der Lombardie kam der Canalbau vielleicht früher als in irgend einem andern europäischen Lande auf, doch läßt sich nicht behaupten, daß dieselbe ein vollständiges Wasserstraßensystem besitze. Die auf diesen Gegenstand bezüglichen Aufsätze des Ingenieurs Lombardini, die in der Zeitschrift il Politecnico, und in dem Werke Notizie civili e naturali di Lombardia veröffentlicht wurden, enthalten viele treffliche Ideen. Darunter finden wir ein großartiges Project, welches nicht in Vergessenheit gerathen sollte, wenn auch für den Augenblick der Wunsch nach seiner Verwirklichung vergeblich ist.

Unsere großen Seen, welche mit ihren tiefen Gewässern von einem Ende der Ebene bis weit in die innere Gebirgsgegend eindringen; der Pofluß, der die südlichen Gränzen des Landes bespült, zum Theile einige Nebenflüße desselben, sind die einzigen natürlichen Wasserstraßen der Lombardie. Doch biethet die Poschiffahrt weit wenigere Schwierigkeiten auf der untern Strecke des Flußes, als auf der obern. Während ein Schiff im Hinauffahren unterhalb der Mündung des Oglio täglich 25 Chilom. Weges macht, kann es oberhalb derselben kaum ein Drittheil solcher Entfernung zurücklegen. Daher geschieht es, daß Getreidetransporte, die von Venedig nach Mailand geführt werden, sehr häufig den Landweg über Mantua einschlagen.

Da nun bloß einige Strecken der minderbedeutenden Flüsse den Lastbarken zugänglich sind, so stehen die durch den Po im Süden, und die Seen im Norden, gebildeten Wasserstraßen in keiner Verbindung mit einander. Der Tessin läßt sich nur stromabwärts ganz befahren. Der Adda kann in der untern Strecke bis Pizzighettone Barken von 10 — 60 Tonnen tragen, bis Lodi ist er schwer und von Lodi bis

Trezzo gar nicht schiffbar; die obere Strecke aber kann nur mit Hilfe des Naviglio di Paderno befahren werden. Der Oglio ist stromaufwärts bei einem hohen Wasserstande nur bis Pontevico schiffbar, oberhalb Pontevico trägt er nur Flöße. Der Mincio gewährt eine bequeme Schifffahrt bis Porto Catena am Mantuanersee. Im Gebiethe jenseits des Po findet man den Secchia, welcher in seinem Laufe durch die Lombardie schiffbar ist.

Außer diesen natürlichen Wasserstraßen sind durch die menschliche Thätigkeit noch folgende entstanden. Der Naviglio Grande, welcher aus den Tessin bei Tornavento abgeleitet, sich bis unter die Mauern Mailands erstreckt; der Naviglio di Bereguardo, welcher vom Naviglio grande bei Abbiategrasso ausgeht, und dem Tessin auf einer Strecke von 19 Chil. in kurzer Entfernung folgt; der noch in diesem Jahrhunderte zu Ende geführte Naviglio di Pavia; der Naviglio della Martesana, welcher Mailand mit dem Adda und folglich diesen Fluß mit dem Tessin verbindet; der Naviglio di Paderno bei Merate 2605 Meter lang, welcher der auf der obern Strecke des Adda durch den reißenden Lauf der Flußes entstehenden Unterbrechung der Schifffahrt abhilft, endlich die Muzza, welche bloß im obern Theile von Cassano bis Paullo schiffbar ist.

Der zwischen dem Tessin und dem Adda, zwischen dem Lago Maggiore, Lago di Como und dem Po gelegene Theil der Lombardie befindet sich mithin im Besitze von bedeutenden Schifffahrtslinien, zu deren Ergänzung nach der Ansicht des obgenannten Ingenieurs noch folgende Werke nöthig wären:

1. Ein Canal vom Lago Maggiore zum Naviglio grande, den reißenden Stellen des Tessin entlang, um die Auffahrt zu erleichtern;

2. ein kurzer Canal von Bereguardo zum Naviglio di Pavia. Durch diese zwei Werke wäre die schiffbare Seitenlinie des Tessin vervollständigt, und die Waaren ließen sich dann vom Meere und Poflusse direkt bis nach Locarno verführen;

3. einige kurze Canalstrecken mit Uferschutzwehren längs den reißenden Stellen des obern Adda, um einen neuen Auffahrtsweg von Mailand zum Leccosee zu eröffnen;

4. die Werke, wodurch der Muzzacanal ohne Nachtheil für die Bewässerung und ohne große Unkösten, der Schifffahrt gegeben, und zugleich zum Verbindungsmittel zwischen der obern und untern schiffbaren Strecke des Adda gemacht werden könnte. Sodann befänden sich Colicco, Lecco, Lodi und Pizzighettone längs einer directen Schiff-

fahrtslinie, welche sich vom Fuße des Splügen bis zum Po erstrecken würde.

Aber der zwischen dem Adda und dem Mincio gelegene Landstrich leidet sowohl an natürlichen als künstlichen Wasserstraßen Mangel. Was letztere betrifft, so findet man nur den Fusiocanal, welcher vom Lago d'Iseo dem Oglio entlang bis Palazzolo läuft, und nur mit Kähnen befahren wird. Oestlich vom Mincio läuft die fossa d'Ostiglia, durchströmt 12 Chilometer lombardischen Bodens, und verbindet den Po mit dem Tartaro und dann mit der Etsch. Im Gebiethe jenseits des Po finden wir die fossa Parmigiana, welche in der Nähe des Brescello beginnt, und an der Gränze von Guastalla in einer Länge von 17 Chil. gegen Westen fließt. Endlich die Maglia, welche sich in den Secchia einmündet.

Um diesem Mangel abzuhelfen, und die Schifffahrt der östlichen Lombardie mit jener der westlichen in ein Sistem zu bringen, schlug der Ingenieur Lombardini einen großartigen Plan vor, der dahin geht, den Adda mit dem Oglio, und diesen mit den Mantuanersee durch einen großen Centralcanal zu verbinden, welcher noch durch zwei andere Arme mit dem Lago d'Iseo und Lago di Garda in Berührung kommen sollte. Auf diese Art würden die vier großen Seen mit einander, so wie auch mit dem Po, mit Mailand, und mit den vorzüglichern Marktplätzen des inländischen Handels in Verbindung gebracht, die Waaren des adriatischen Meeres könnten mit geringen Transportkosten bis zum Fuße der hohen Berge, die Italien von Deutschland und der Schweitz scheiden, verführt und da sich das Project einen doppelten Zweck vorsteckt, auch die Bewässerung eines großen Theils der Ebene verbessert, und ausgedehnt werden; dadurch würde man ferner neue hydraulische Kräfte für jene Gegenden, in denen sonst die industriellen Unternehmungen unmöglich wären, gewinnen, viele noch verborgene Kräfte wecken, und der Mannigfaltigkeit unserer Produktion einen solchen Zusammenhang und Einheit geben, daß ihr Nutzen sich bedeutend vermehren würde. Ueberdieß könnten dann alle unsere Canäle beßer benützt, und die ganze Ebene mit dem nöthigen Bedarf an Bau- und Brennmaterialen, so wie an Dünger leichter versehen werden.

Die Kosten aller dieser Werke sind auf 80 Millionen veranschlagt aber selbst wenn bei ihrer Ausführung sich ein Mehraufwand von entlichen Millionen als nöthig herausstellen sollte, so wäre die Summe doch immer fruchtbar angelegt. Die Erfüllung dieser im Poli-

tecnico veröffentlichten Wünsche ist in den gegenwärtigen Verhältnißen nicht zu hoffen. Wir wollten ihrer nur erwähnen, um sie ins Gedächtniß der Gebildeten zurückzurufen.

Von der nehmlichen Art wären andere Projecte von großartigen öffentlichen Bauten, wie z. B. die Leitung eines Bewässerungscanals aus dem Luganosee, um die Hochebene zwischen dem Olona und dem Tessin zu befruchten und andere noch nicht herausgegebene Pläne, die den Zweck hätten, die Bewässerung auf einen Theil der östlichen niedrigen Ebene auszudehnen.

Doch entfernen wir uns nicht zu sehr von unserm Vorwurfe.

Wir haben schon bemerkt, daß unter den Ursachen, die das Gedeihen der lombardischen Landwirthschaft bewirkten, der Kataster eine der vorzüglichsten Stellen einnimmt. Das fruchtbringende Prinzip, welches demselben zu Grunde gelegt wurde, gab ein herrliches Resultat.

Um den Reinertrag der Grundstücke zu vermehren, trachteten die Eigenthümer dieselben zu verbessern so daß der Abstand zwischen dem geschätzten und dem wirklichen Werthe, welcher letztere an und für sich veränderlich ist, und durch den menschlichen Fleiß nothwendiger Weise erhöht wird, immer größer wurde. Nur die wenigen unthätigen Eigenthümer blieben im Nachtheile.

Man muß jedoch bemerken daß das Mißverhältniß, welches man heut zu Tage in der Lombardie zwischen dem geschätzten und dem gegenwärtigen Werthe oder Ertrage des Grundes hie und da antrifft, nicht einzig und allein durch die auf landwirthschaftliche Verbesserungen mehr oder weniger gerichtete menschliche Thätigkeit entstanden ist. Dasselbe ist zum Theile auch gewißen Grundsätzen zu zuschreiben, welche bei der ursprünglichen Schätzung der Grundstücke befolgt wurden. Alle bewässerten Grundstücke, und die todten Händen angehörenden, damahls so zahlreichen Güter wurden schwer belastet, wobon nun die Privaten leiden, welche nach der Aufhebung der betreffenden Körperschaften in den Besitz jener Güter gekommen sind.

Das Nehmliche gilt hinsichtlich mancher Häuser, denen früher das Schankrecht zustand.

Die Grundstücke aber, die wie die Winterwiesen schon zu jenen Zeiten trefflich angebaut waren, erscheinen jetzt im Vergleiche zu andern von großer, aber damahls nicht benützter Ertragsfähigkeit, als minder billig behandelt. In dem Maße als diese Umstände in den

einzelnen Provinzen eintrafen, fand das Mißverhältniß zwischen dem geschätzten und dem wirklichen Werthe oder Ertrage Statt. Es wurde daher als zweckmäßig erachtet, eine Catastralausgleichung vorzunehmen.

Die Staatsverwaltung sollte jedoch bei solchen Reformen behutsam zu Werke gehen. Das System unseres Katasters zeichnet sich vorzüglich dadurch aus, weil es so viel als möglich den menschlichen Fleiß anregt. Die Kunde von bevorstehenden Veränderungen im Kataster bewirkt, daß unternehmende Landwirthe ihre bereits projectirten Verbesserungen aufschieben. Es ist nothwendig, daß dieselben die Gewißheit haben den erhöhten Ertrag ihrer Grundstücke ungeschmälert genießen zu können. Die Ungleichheit der Steuerlast ist bereits eine angenommene Thatsache, die in jedem Vertrage mit in Anschlag kommt. — Übrigens ist es ohne Zweifel billig, daß die bergigen Provinzen im Verhältniße zum wirklichen Ertrage minder besteuert werden als die flachen, indem das Bergland eine äußerst geringe Ertragsfähigkeit und eigentlich nur die Arbeit zum Faktor seiner Production hat.

Provinzen	Geschätzter Werth der Grundstücke in Scudi	Ausdehnung der geschätzten Fläche in Mailänderruthen	Werth der Production nach der offiziellen Statistik des Jahres 1838 in österr. Lire	Auf jede Mailänderruthe kommt im Durchschnitte eine Steuerlast von				Verhältnisse des Productionswerthes zu je 1 Catastralscudo in österr. Lire
				scudi	sechsteln	achteln	48.steln	
Mailand	24,758,773	2,853,259	56,582,220	8	5	4	41	2. 28
Bergano	12,785,134	6,126,666	42,874,812	2	–	4	7	3. 35
Como	9,539,363	3,781,018	47,015,160	2	3	2	17	4. 92
Brescia	17,974,890	4,694,844	41,881,494	3	4	7	25	3. 23
Cremona	14,790,383	1,922,757	30,660,978	7	4	1	6	2. 14
LodiCrema	14,517,088	1,656,938	44,988,537	8	4	4	26	3. 09
Mantua	15,310,277	3,425,178	44,213,076	4	2	6	23	2. 88
Sondrio	1,682,184	4,805,238	15,363,494	2	5	1	2	9. 13
Pavia	12,492,609	1,484,896	48,675,102	8	2	3	39	3. 88
Zusammen	123,827,701	30,617,794	372,254,873	4	–	2	5	3. 01

Für die Gebiethstheile des neuen Catasters, oder für jenen Theil der Lombardie, der vormahls nicht zu den Herzogthümern Mailand und Mantua gehörte (die heutige Provinz Bergamo mit Ausnahme eines kleinen Theiles derselben, das Cremaskergebieth, das

Veltlin, der Mantuanerbezirk von Asola, und theilweise jener von Volta) sind in der obigen Tabelle die Ziffern des provisorischen Catasters, wie dieser in den verflossenen Jahrzehnten angenommen war angeführt. Wir haben sie aus dem Grunde beibehalten, weil zum Vergleiche mit den andern Provinzen der Lombardie, in denen noch der Mailänder Cataster vom J. 1760 besteht, die Daten aus einem gleichartigen Schätzungssysteme, jenem nehmlich genommen werden müssen, welchem die Schätzung des Capitalwerthes in Mailänderscudi zu Grunde liegt, während bei dem neuen Cataster die Schätzung des Grundertrages in österr. Lire, und die Bemessung nach metrischen Ruthen oder decaren (der zehnte Teil eines Hektars) stattfindet.

Der neue Cataster gibt für die venetianischen Provinzen folgendes Ergebniß.

Provinzen	Sämmtlicher geschätzter Ertrag der Grundstücke und Gebäude	
	Lire	Cent.
Venedig	6,107,904	41
Padua	8,900,303	99
Rovigo	4,533,368	65
Verona	8,950,661	16
Treviso	6,314,428	98
Belluno	1,476,888	43
Vicenza	9,529,828	25
Friaul	6,379,880	41
Gesammtsumme	52,193,264	28

In jenem Theile der heutigen Lombardie, der ehemals zur Republik Venedig oder zum Canton Graubündten gehörte, ist der neue Cataster bereits, und zwar in den Provinzen Brescia und Como dann in den Mantuanerdistrikten Asola und (zum Theile) Volta seit dem Verwaltungsjahre 1853, in der Provinz Bergamo und im Veltlinthale aber seit dem Verwaltungsjahre 1854 eingeführt.

Für diesen Theil der Lombardie ergibt der neue Kataster folgende Zahlen.

Provinz Brescia mit einem geschätzten Ertrage von	Lire	12,283,843. 38
Sondrio	»	1,575,596. 66
Bergamo	»	7,473,705. 52
Gebieth Crema	»	1,845,410. 65
Mantuanische Bezirke	»	468,035. 43
	Summe	23,646,589. 64

Da der bewässerte Theil der Lombardie (insbesondere die Provinzen Cremona Lodi und Pavia) nach dem alten Cataster sehr belastet ist, so hat die Regierung beschlossen, in diesem Landstriche nur die Gebäude einer neuen Schätzung zu unterwerfen, hinsichtlich der Grundstücke aber die Schätzung des alten Catasters auch ferner hin gelten zu lassen, dieselbe soll jedoch vom Kapitalwerthe auf den Ertrag übergehen, wozu folgende Formel zu dienen hat: Da ein Kastastralscudo 5 Lire und 29 Cent. ausmacht, die 4 $^0/_0$ Interessen aber für 1 so berechneten Scudo beiläufig 21 Cent. betragen, so erhält man, wenn man die Interessen eines jeden Scudo des alten Catasters mit 2. 64 Lire multiplicirt, den entsprechenden Catastralertrag.

In Folge dieser Reduction und der bereits ausgeführten Arbeiten bleibt nur ein kleiner Theil der Lombardie, auf den sich das neue Catastraloperat noch zu erstrecken hat, so daß die Ziffer die nach dem neuen Cataster den Ertrag der unbeweglichen Güter darstellen soll, sich schon jetzt approximativ vorausberechnen läßt. Sie wird, wir fürchten sehr, nicht viel weniger als 70 Millionen öster. lire betragen. Werden bei einem solchen Ergebniße mehr die lombardischen oder venetianischen Provinzen belastet seyn? Wir haben darüber keinen Zweifel, doch wollen wir uns nicht in diese Frage einlassen, da eine solche Erörterung ohne vollkommen erschöpft zu werden, leicht den Schein der Gehässigkeit annehmen könnte. Es ist aber jedenfalls gewiß, daß sowohl die Lombardie als das Venetianische durch die Grundsteuer mehr als alle übrigen Kronländer des östert. Kaiserthums gedrückt sind.

Hierüber erübrigt uns noch eine andere Bemerkung. Wir haben für die landwirthschaftliche Production die offiziellen Daten des Jah-

res 1838 als Verhältnißzahlen angenommen, allein wir sind weit entfernt, dieselben für genau zu halten. Vieles trägt zu ihrer geringen Glaubwürdigkeit bei. Sie gelangen zur Statthalterei im Wege der Provinzialdelegationen, die sie von den Bezirkscomissariaten erhalten; letzteren aber werden sie von den Gemeinden mitgetheilt, welche deren Sammlung ihren Agenten überlaßen. Somit sind es eigentlich die Gemeindeagenten, welche der Regierung die Daten über die Landesproduction verschaffen. Den Meisten dieser Beamten fehlt aber die Zeit oder das Wißen, oder der gehörige Fleiß, um einem solchen Auftrage in befriedigender Weise zu entsprechen. Theils entnehmen sie dieselben aus wagen Berechnungen, theils wenden sie sich zu diesem Behufe an die Privaten, welche aus Furcht vor neuen Umlagen nicht immer geneigt sind, genaue Aufschlüße zu ertheilen.

Wir haben das Jahr 1838 aus dem Grunde gewählt, weil damahls die Zeit der politischen Wirren und der außerordentlichen Auflagen noch ferne war, daher auch solche Daten weniger unter dem Einfluße einer jener Ursachen stehen, welche die Wahrheit gewöhnlich zu beeinträchtigen pflegen. Diese Ursachen wirken aber in allen Provinzen gleichmäßig, so daß die obenangeführten Zahlen wenn auch nicht absolut doch sicher verhältnißmäßig richtig sind. Wenn z. B. die Production der Provinz Mailand statt zu 56, zu 70 Millionen anzuschlagen wäre, so dürfte sicher auch jene der Provinz Bergamo sich auf 54 stellen u. s. f. Eine genaue Statistik der landwirthschaftlichen Production der Lombardie wäre sowohl im Interesse der Wissenschaft, als auch des Landes selbst sehr wünschenswerth. Die Regierung weiß sehr gut, daß ihr ein Theil der Wahrheit vorenthalten wird, und aus den neuen Umlagen zu schließen, sollte man glauben, daß dieselbe die landwirthschaftliche Production der Lombardie überschätzt. — Wer sich daher die Verfassung einer genauen Statistik angelegen sein ließe, würde dem Lande einen großen Dienst erweisen.

Indessen sollte es den Gemeinden zur Pflicht gemacht werden, in die offiziellen Ausweise der landwirthschaftlichen Production auch die Angabe über den Flächenraum aufzunehmen, der jährlich den verschiedenen Culturgattungen gewidmet wird, was übrigens sehr leicht und zwar mit größerer oder minderer Genauigkeit ermittelt werden könnte, je nachdem regelmäßige Rotationen üblich sind, oder nicht. Da nun die Productivität der einzelnen Landstriche bekannt ist, so ließen sich die willkührlichen oder leichtfertigen Angaben leicht ausscheiden.

In den Tabellen sollten ferner die Producte des Pflanzen- und Thierreiches abgesondert erscheinen. Auch wäre die jährliche Consumtion des einheimischen Schlachtviehes, dieses so wichtige Datum, welches in den offiziellen Tabellen vergebens gesucht wird, in eine eigene Rubrik zu bringen.

Die in dem nachfolgenden Ausweise enthaltenen, aus ämtlichen Quellen geschöpften Daten sind immer nur im Verhältniße zu den einzelnen Provinzen, nicht aber als absolut richtig anzunehmen.



Allgemeine Uebersicht

der in der Lombardie im Jahre 1854, und während der Periode 1842-1851 inclus. durchschnittlich gewonnenen Bodenproducte.

Provinzen	Getreide							
	Weizen		Roggen		Gerste		Haber	
	Ettolitri							
	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire
Mailand . . .	442,083	13,262,812	113,321	2,266,428	1,270	64,743	88,281	818,937
Mantua . . .	324,173	8,783,516	1,081	23,127	690	11,280	13,426	178,291
Brescia	177,877	4,887,318	5,885	88,442	1,470	26,460	8,463	118,492
Cremona . . .	232,162	6,268,387	12,722	284,480	62	1,218	24,386	316,631
Bergamo . . .	186,008	4,992,160	41,186	782,813	11,082	243,818	988	16,238
Como	318,087	10,396,897	117,768	2,388,378	17,061	341,228	9,747	146,212
Sondrio . . .	8,207	182,262	42,887	1,071,437	3,331	91,628	28	800
Pavia	236,888	7,096,680	68,396	1,307,928	1,290	28,380	187,798	2,081,338
Lodi mit Crema .	138,168	5,868,728	10,233	204,678	116	2,328	59,287	880,028
Gesammtsumme für das Jahr 1884 . .	2,027,287	89,408,224	408,417	8,381,369	36,572	811,041	512,338	4,193,688
Im Durchschnitte des Dezenniums . . .	1,910,617	46,103,800	403,906	6,862,496	43,812	798,202	283,897	3,211,618

Provinzen	Getreide							
	Mais		Indianische und welsche Hirse		Andere Hirsegattungen		Reis	
	Hectoliter							
	Menge	Betrag in öst. Lire	Mnege	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire
Mailand . . .	474,857	9,022,289	4,316	60,427	26,057	338,752	74,562	3,325,312
Mantua . . .	373,962	5,981,802	1,893	25,906	176	2,464	46,320	2,084,400
Brescia	380,480	5,897,440	11,741	152,636	6,155	86,146	13,620	640,140
Cremona . . .	331,637	5,306,197	2,378	23,302	7,465	104,514	32,983	1,451,285
Bergamo . . .	415,590	6,617,450	28,877	346,530	2,264	29,536	1,693	84,687
Como	297,477	5,091,114	21,257	297,607	35,202	422,432	517	25,875
Sondrio . . .	24,649	492,986	6,291	80,486	5,146	72,053	—	—
Pavia	255,989	3,839,826	168	2,362	15,054	180,656	264,448	11,635,745
Lodi mit Crema .	276,730	4,150,960	1,538	20,003	55,946	615,195	57,347	2,525,290
Gesammtsumme für das Jahr 1854 . .	2,829,371	46,400,064	78,459	1,009,259	155,463	1,851,746	491,490	21,770,734
Im Durchschnitte des Dezenniums . . .	3,109,622	47,624,000	80,892	1,106,211	247,515	2,085,112	480,720	20,105,112

Provinzen	Andere eßbare Gewächse									
	Gemüse		Obst		Zwiebel, Rüben, Knoblauch und ähnliche Gartengewächse		Erdäpfel		Kastanien	
	Hectoliter									
	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire
Mailand . .	11,483	292,047	10,267	208,340	42,741	887,033	81,866	771,924	1,186	16,613
Mantua . .	7,983	199,893	8,847	180,399	28,886	346,632	462	9,702	—	—
Brescia . .	6,887	187,380	14,882	233,312	7,763	116,448	8,248	73,430	10,248	183,680
Cremona . .	4,313	113,132	13,799	220,784	20,861	246,732	300	8,988	—	—
Bergamo . .	7,848	168,397	19,194	287,910	38,863	391,193	16,832	347,172	27,858	820,106
Como . . .	13,620	272,400	18,449	231,739	46,064	414,876	60,374	848,236	33,260	668,413
Sondrio . .	3,088	79,432	4,788	71,348	6,167	80,161	13,103	209,636	10,646	212,933
Pavia . . .	11,681	286,993	8,696	91,136	9,792	116,804	4,160	88,240	400	6,800
Lodi mit Crema	14,068	309,812	13,032	169,416	33,836	368,896	144	2,304	—	—
Gesammtsumme für das J. 1854	80,311	1,848,886	108,681	1,661,381	231,073	2,638,172	181,886	2,323,629	83,878	1,878,848
Im Durchschnitte des Dezenniums	102,843	2,000,000	106,883	1,700,000	272,748	2,812,130	214,824	2,740,718	101,416	1,718,900

Provinzen	Wein		Oel							
			Oliven-		Nuß-		Lein-		Rüben- und Trester-	
	Hectoliter									
	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire
Mailand . .	14,770	797,580	—	—	1,528	206,280	1,697	212,125	3,517	422,040
Mantua . .	29,470	1,326,150	1	180	703	96,514	277	36,010	560	70,360
Brescia . . .	8,525	582,950	1,999	339,830	65	9,750	3,650	474,500	895	116,350
Cremona . .	41,233	1,855,485	—	—	765	132,400	5,387	673,575	916	114,500
Bergamo . .	15,155	757,750	253	4,540	729	129,855	664	99,600	1,393	195,000
Como . . .	10,071	455,195	822	152,070	2,507	351,260	505	75,750	915	118,950
Sondrio . . .	2,781	139,050	—	—	481	65,225	16	2,560	—	—
Pavia . . .	17,198	825,504	—	—	1,038	155,700	3,944	473,280	3,289	378,135
Lodi mit Crema	51,195	1,403,775	—	—	2,943	397,385	7,591	910,920	2,716	325,920
Gesammtsumme für das Jahr 1854	170,198	7,941,439	3,075	496,620	10,759	1,544,166	23,731	2,958,120	14,201	1,741,255
Im Durchschnitte des Dezenniums	1,597,062	56,718,000	2,966	510,210	10,675	1,480,000	21,114	2,730,200	14,814	1,650,000

Provinzen	Spinnbare Stoffe					
	Lein		Hanf		Cocons	
	Hectoliter					
	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire
Mailand	2,121	190,890	1,114	77,980	16,277	8,138,800
Mantua	420	42,000	4,877	320,390	7,940	5,873,000
Brescia	7,618	688,620	178	12,460	24,347	11,808,298
Cremona	11,008	990,720	169	12,390	18,424	6,940,800
Bergamo	1,720	137,600	858	48,938	28,933	13,707,170
Como	999	79,920	4,413	198,878	17,918	8,987,800
Sondrio	100	9,038	584	40,880	1,497	733,830
Pavia	4,148	348,432	25	1,610	4,748	2,277,600
Lodi mit Crema	33,890	2,711,200	—	—	11,577	8,403,878
Gesammtsumme für das Jahre 1884	62,024	8,198,417	11,893	710,220	128,488	61,840,270
Im Durchschnitte des Dezenniums	82,629	4,800,900	18,617	1,030,000	93,079	48,827,370

Provinzen	Holz				Kohlen	
	Hartes		Weiches			
	Hectoliter					
	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire
Mailand	73,344	220,032	232,033	533,676	— —	— —
Mantua	195,877	421,135	97,939	225,260	3,243	29,587
Brescia	287,310	718,275	245,450	559,935	146,392	879,352
Cremona	105,690	274,794	90,258	180,516	2,129	17,032
Bergamo	800,000	1,760,000	200,000	410,000	36,728	257,096
Como	1,000,554	2,001,108	1,014,614	1,826,000	407,696	2,650,024
Sondrio	250,565	518,771	83,255	124,882	70,750	495,250
Pavia	151,725	379,412	161,246	241,869	— —	— —
Lodi mit Crema	200,000	500,000	197,560	296,040	5,786	26,502
Gesammtsumme für das Jahre 1854	3,045,065	6,793,527	2,320,155	4,598,178	670,724	4,354,843
Im Durchschnitte des Dezenniums	3,555,850	7,115,210	2,528,555	4,517,311	584,580	4,115,315

Provinzen	Milchproducte				Verschiedene Producte					
	Milch und Butter		Käse		Honig		Wachs		Schafwolle	
	Hectoliter									
	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire	Menge	Betrag in öst. Lire
Mailand . .	15,500	3,720,000	20,000	3,800,000	300	31,500	270	63,180	18	2,870
Mantua . .	3,430	686,000	2,729	545,800	96	9,312	75	18,000	232	34,800
Brescia . . .	16,750	4,020,000	9,000	1,710,000	255	25,500	100	24,000	1,125	151,875
Cremona . .	4.172	1,043,000	4,930	961,350	420	39,900	315	72,450	135	20,250
Bergamo . .	38,462	9,223,190	67,000	10,725,000	299	34,385	168	43,680	1,758	238,330
Como . . .	26,250	6,268,750	15,650	2,504,000	1,225	220,500	735	165,375	1,125	151,875
Sondrio . . .	2,795	600,000	6,195	1,177,050	152	18,240	50	15,000	1,000	136,000
Pavia . . .	47,170	10,184,950	76,640	11,496,000	145	17,400	68	17,680	6	900
Lodi mit Crema	32,780	7,539,400	45,610	7,297,600	496	87,040	210	80,400	50	7,400
Gesammtsumme für das J. 1854	187,309	43,285,290	247,754	40,216,800	3,388	483,777	1,991	467,765	5,449	744,300
Im Durchschnitte des Dezenniums	169,450	40,618,900	251,898	37,816,900	3,598	420,000	2,000	480,000	5,525	720,000

In der Guida statistica della provincia di Milano des Jahres 1848, welche wir für sorgfältig verfaßt zu halten guten Grund haben, ist die gewöhnliche Weitzenproduction der besagten Provinz zu 605,000 Hectol. jene des Mais zu 1,014,628, des Reißes zu 75,000 und des Roggens zu 162,000 angeschlagen. Es ist möglich, daß diese Daten sich auf außerordentlich ergiebige Jahre beziehen, und in der That, wollte man das nehmliche Verhältniß auf andere Provinzen anwenden, so würden sich Resultate ergeben, welche mit Recht als übertrieben anzusehen wären. Ein so großer Unterschied aber zwischen diesen und den ämtlichen Daten beweist auf jeden Fall, daß wir den letzteren mit Grund mißtraut haben.

Möchten doch die Ungewißheiten über einen so wichtigen Gegenstand bald beseitigt werden.

Die Milchproducte und die Cocons nehmen eine vorzügliche Stelle in der landwirthschaftlichen Production der Lombardie ein. — Eine geringe Menge Milch wird unmittelbar verzehrt, oder für die Viehzucht verwendet, aus der übrigen aber Käse verschiedener Gattungen, stracchino und Butter bereitet. — Der im Auslande unter dem, wiewohl unrichtigen, Nahmen Parmesan bekannte Käse wird in der Provinz Lodi (der beste), um Pavia und in dem bewässerten Theile der Provinz Mailand gewonnen. Auch Crema und Cremona, so wie das niedere Brescianer- und Mantuanergebieth erzeugen Käse von nicht so vorzüglicher aber dem Parmesan ähnlicher Gattung. Der in allen diesen Provinzen gewonnene Käse kann auf 150,000 Hectol. geschätzt werden. Auch der obere Theil der Lombardie erzeugt gegen 70,000 Hect. Käse, jedoch ganz anderer Gattung als der Parmesan. Wird nun noch der Käse hinzugerechnet, welchen man von einzelnen auf den Hügeln und in der Hochebene aufgezogenen Kühen gewinnt, so ergibt sich die in der offiziellen Statistik angegebene Ziffer, welche auch so ziemlich richtig seyn dürfte. — Die Butter nimmt jeden Tag mehr an Wichtigkeit zu, und scheint in Folge des leichteren Verkehrs einer der vorzüglichsten Artikel des Ausführhandels zu werden. Schwerer ließe sich die Production des Strachins angeben, dessen Verbrauch und Ausfuhr auch immer mehr zunimmt. Es wäre daher zu wünschen, daß bei der allfälligen Abschließung neuer Verträge mit jenen Staaten, welche, wie der Kirchenstaat, die Einfuhr der so eben erwähnten Producte schwer belasten, die Handelsverhältniße dieses so wichtigen Productionszweiges der Lombardie gehörig berücksichtigt würden. — Doch kann die Ausfuhr der lombardischen Milch-

producte nicht so hoch geschätzt werden, wie dieß in einigen Statistiken geschehen ist, in welchen die Ausfuhr des bloßen Käses auf 18 Millionen Lire angegeben wurde, indem die inländische Consumtion derselben sehr groß ist. Die Milch bildet die tägliche Nahrung beinahe einer Hälfte der lombardischen Landleute; der stracchino und der Käse untergeordneter Gattung sind an Fasttagen die vorzüglichsten Speisen der minder Wohlhabenden. Der Parmesan dient allgemein zur Würze, und vertritt die Spezereien und das Pöckelfleisch anderer Länder; die Butter wird auch in den Küchen gebraucht, während man anderwärts sich des Öhls und des Schweinsfettes bedient. Der Gebrauch des Käses bei uns ist so stark, daß man außer dem inländischen noch eine beträchtliche Menge Schweitzer- und Tyrolerkäse verzehrt. — Es ist gewiß, daß die Ausfuhr der gesammten Milchproducte im Verhältniße zu der Einfuhr gegenwärtig bloß einen Überschuß von 3 Millionen ergibt, dazu müßte jedoch die schwer zu berechnende Ausfuhr nach den außer dem österreichischen Zollverbande stehenden Ländern gerechnet werden, wodurch man aber kaum die Hälfte der in mancher Statistik angegebenen Summe von 18 Millionen erlangen würde. Nicht genauer sind die Angaben über den Viehstand. Auch diese dürften nur als Verhältnißzahlen angenommen werden.



VIEHSTAND DER LOMBARDIE

IM JAHRE 1854

Provinzen	Pferde: Ein- bis dreijährige Füllen	Pferde: Betrag in öst. Lire	Pferde: Beschäler	Pferde: Betrag in öst. Lire	Pferde: Gerissene Pferde	Pferde: Betrag in öst. Lire	Pferde: Gesammtzahl der Pferde	Pferde: Gesammtbetrag in öst. Lire	Maulthiere	Betrag in öst. Lire	Esel	Betrag in öst. Lire
Mailand	553	135,040	15	7,500	10,047	3,624,100	10,615	3,766,640	2,029	406,000	2,489	174,477
Brescia .	742	207,760	1	500	7,165	2,149,500	7,908	2,357,760	2,547	636,750	2,717	190,190
Cremona	2,278	455,600	68	27,200	9,644	2,893,200	11,990	3,376,000	846	211,500	776	54,320
Mantua .	855	171,000	30	12,000	7,077	2,123,100	7,962	2,306,100	1,087	271,750	1,686	118,020
Bergamo	1,200	240,000	26	10,400	5,774	1,443,500	7,000	1,693,900	2,262	565,500	3,190	223,300
Como .	223	62,440	—	—	3,733	1,119,900	3,956	1,182,340	2,230	557,500	2,505	175,350
Pavia .	636	178,080	—	—	6,512	1,953,600	7,148	2,131,680	321	80,250	482	33,740
Lodi . .	1,566	513,600	35	14,000	9,018	2,254,500	10,619	2,582,100	471	117,750	1,174	82,180
Sondrio	276	77,280	21	8,400	1,243	372,900	1,540	458,580	261	65,250	538	37,660
Im Ganzen	8,329	1,840,800	96	80,000	60,213	17,934,300	68,738	19,855,100	12,054	2,912,250	15,557	1,088,937

Provinzen	Hornvieh									
	Stiere	Betrag in öst. Lire	Kühe	Betrag in öst. Lire	Ochsen	Betrag in öst. Lire	Im Ganzen Stücke	Gesammtbetrag in öst. Lire	Kälber	Betrag in öst. Lire
Mailand	664	186,890	42,963	12,884,100	12,579	4,402,650	56,206	17,472,640	2,762	220,960
Brescia .	317	95,000	15,605	3,901,250	33,905	13,500,000	49,827	17,496,250	4,772	381,760
Cremona	332	99,600	9,611	2,594,970	15,810	5,513,000	25,753	8,207,570	6,367	509,360
Mantua .	116	34,800	8,179	2,126,540	36,515	12,780,200	44,810	14,941,540	9,701	776,080
Bergamo	392	109,760	44,696	12,514,880	10,367	3,628,780	55,455	16,253,420	11,507	920,560
Como .	362	101,360	50,062	12,000,000	13,399	4,019,700	63,823	16,121,060	10,637	850,960
Pavia .	848	254,000	26,711	8,113,300	4,938	1.975,200	52,497	10,342,500	3,145	251,600
Lodi . .	870	260,000	27,244	8,173,200	8,129	2,926,440	36.243	11,359,640	3,992	319,360
Sondrio	238	66,640	21,060	4,000,000	1,577	536,180	22,875	4,602,820	8,778	702,240
Im Ganzen	4,139	1,207,050	246,131	66,308,240	137,219	49,282,150	387,489	116,797,440	61,661	4,932,880

Provinzen	Widder	Schafe	Lämmer	Gesammtbetrag in öst. Lire	Ziegen	Betrag in öst. Lire	Schweine	Betrag in öst. Lire	Betrag des sämmtlichen Viehes in öst. Lire
Mailand . . .	88	933	417	18,400	148	2,178	12,388	868,060	22,923,082
Brescia	1,076	12,364	2,817	218,688	8,039	78,888	17,889	1,280,130	22,604,110
Cremona . . .	78	867	240	18,370	182	2,730	9,228	648,960	13,022,790
Mantua . . .	214	5,686	1,378	68,348	324	4,860	13,368	938,880	19,419,248
Bergamo . . .	3,790	39,974	11,386	773,240	18,183	272,298	13,878	678,780	21,180,968
Como	2,190	18,492	4,712	288,790	12,098	181,470	8,974	298,700	19,686,160
Pavia	10	194	19	3,188	37	888	13,100	917,000	13,760,480
Lodi	90	887	164	14,628	180	2,280	17,074	1,198,180	18,673,088
Sondrio . . .	3,209	22,038	8,881	421,610	18,764	236,460	4,306	218,300	6,739,920
Im Ganzen	10,742	97,408	26,381	1,713,220	81,892	778,380	106,839	7,001,30	188,079,837

Die Thierarzneianstalt in Mailand äußert zwar eine lobenswerthe Thätigkeit, reicht aber für die Bedürfnisse der Lombardie nicht hin. In einigen Bezirken wird der Mangel an gehörig unterrichteten Personen für die Rindvieh- und Pferdezucht allgemein gefühlt.

In den von dem kk. Handelsministerium veröffentlichten « Mittheilungen aus dem Gebiethe der Statistik » ist die landwirthschaftliche Production der Lombardie für das Jahr 1850 auf 120,200,000 fl. geschätzt. Nach derselben Quelle hätte die ganze Monarchie in dem nehmlichen Jahre für 1.298,468,000 fl. agrarische Producte erzeugt. Die landwirthschaftliche Production der Lombardie würde mithin kaum den zehnten Theil jener der ganzen Monarchie ausmachen. Diese Angaben aber sind, wie schon bemerkt wurde, so wenig zuverläßig (und zwar auch deßhalb, weil in der Productenstatistik einige wesentliche Elemente außer Acht gelassen wurden), daß man keine Behauptung darauf stützen könnte. Größere Zuverlässigkeit gewähren die Angaben über die Ein- und Ausfuhr der vorzüglicheren agrarischen Producte. Wir führen jene aus den Jahren 1845 und 1846 an, in welchen die damahls noch gering besteuerten Piemonteserweine keinen Gegenstand des Schmuggels, wie in den letzten Zeiten, bildeten.

Producte	Ausfuhr		Einfuhr		Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr		Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr	
	1845	1846	1845	1845	1845	1846	1845	1846
Hectoliter								
Weitzen »	57,099	82,459	3,926	1,710	— —	— —	53,173	80,749
Mais . . »	78,999	72,950	8,692	6,858	— —	— —	69,407	66,092
Roggen »	22,551	23,910	3,405	471	— —	— —	19,146	23,439
Reiss . »	3,288	1,927	24,292	49,924	21,004	47,994	— —	— —
Käse . »	11,605	9,766	1,470	1,282	— —	— —	10,135	8,484
Wein . »	35,666	25,218	120,499	175,682	84,833	150,464	— —	— —
Stücke								
Rindvieh »	5,463	4,643	48,560	61,282	43,097	56,639	— —	— —
Pferde »	1,927	2,220	1,447	2,651	— —	431	480	— —

Diese Übersicht stellt die Handelsbewegung der agrarischen Producte zwischen der Lombardie und den zum österreichisch-italienischen Zollvereine nicht gehörigen Ländern dar, wir können aber weder den Überschuß der gewonnenen Bodenproducte noch den Abgang derselben angeben, da uns die Daten über die Handelsbewegung derselben Artikel zwischen der Lombardie und den übrigen Ländern des österreichischen Zollvereins fehlen.

Provinzen	Widder	Schafe	Lämmer	Gesammtbetrag in öst. Lire	Ziegen	Betrag in öst. Lire	Schweine	Betrag in öst. Lire	Betrag des sämmtlichen Viehes in öst. Lire
Mailand . . .	88	933	117	18,400	148	2,178	12,388	868,060	22,923,082
Brescia	1,076	12,364	2,817	218,688	8,039	78,888	17,889	1,280,130	22,604,110
Cremona . . .	78	867	240	18,370	182	2,730	9,228	648,960	13,022,790
Mantua . . .	214	5,686	1,378	68,348	324	4,860	13,368	938,880	19,419,248
Bergamo . . .	3,790	39,974	11,386	773,240	18,183	272,298	13,878	678,780	21,180,968
Como	2,190	18,492	4,712	288,790	12,098	181,470	8,974	298,700	19,686,160
Pavia	10	194	49	3,188	37	888	13,100	917,000	13,760,480
Lodi	90	887	164	14,628	180	2,280	17,074	1,198,180	18,673,088
Sondrio . . .	3,209	22,038	8,881	421,610	18,764	236,460	4,306	2[illegible]8,300	6,739,920
Im Ganzen	10,742	97,408	26,381	1,713,220	81,892	778,380	106,839	7,001,3[illegible]0	188,079,837

Die Thierarzneianstalt in Mailand äußert zwar eine lobenswerthe Thätigkeit, reicht aber für die Bedürfnisse der Lombardie nicht hin. In einigen Bezirken wird der Mangel an gehörig unterrichteten Personen für die Rindvieh- und Pferdezucht allgemein gefühlt.

In den von dem kk. Handelsministerium veröffentlichten « Mittheilungen aus dem Gebiethe der Statistik » ist die landwirthschaftliche Production der Lombardie für das Jahr 1850 auf 120,200,000 fl. geschätzt. Nach derselben Quelle hätte die ganze Monarchie in dem nehmlichen Jahre für 1.298,468,000 fl. agrarische Producte erzeugt. Die landwirthschaftliche Production der Lombardie würde mithin kaum den zehnten Theil jener der ganzen Monarchie ausmachen. Diese Angaben aber sind, wie schon bemerkt wurde, so wenig zuverläßig (und zwar auch deßhalb, weil in der Productenstatistik einige wesentliche Elemente außer Acht gelassen wurden), daß man keine Behauptung darauf stützen könnte. Größere Zuverlässigkeit gewähren die Angaben über die Ein- und Ausfuhr der vorzüglicheren agrarischen Producte. Wir führen jene aus den Jahren 1845 und 1846 an, in welchen die damahls noch gering besteuerten Piemonteserweine keinen Gegenstand des Schmuggels, wie in den letzten Zeiten, bildeten.

Producte	Ausfuhr		Einfuhr		Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr		Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr	
	1845	1846	1845	1845	1845	1846	1845	1846
Hectoliter								
Weitzen »	57,099	82,459	3,926	1,710	— —	— —	53,173	80,749
Mais . . »	78,999	72,950	8,692	6,858	— —	— —	69,407	66,092
Roggen »	22,551	23,910	3,405	471	— —	— —	19,146	23,439
Reiss . »	3,288	1,927	24,292	49,924	21,004	47,994	— —	— —
Käse . »	11,605	9,766	1,470	1,282	— —	— —	10,135	8,484
Wein . »	35,666	25,218	120,499	175,682	84,833	150,464	— —	— —
Stücke								
Rindvieh »	5,463	4,643	48,560	61,282	43,097	56,639	— —	— —
Pferde »	1,927	2,220	1,447	2,651	— —	431	480	— —

Diese Übersicht stellt die Handelsbewegung der agrarischen Producte zwischen der Lombardie und den zum österreichisch-italienischen Zollvereine nicht gehörigen Ländern dar, wir können aber weder den Überschuß der gewonnenen Bodenproducte noch den Abgang derselben angeben, da uns die Daten über die Handelsbewegung derselben Artikel zwischen der Lombardie und den übrigen Ländern des österreichischen Zollvereins fehlen.

In den Jahren von gewöhnlicher Ergiebigkeit produzirt die Lombardie Weitzen, Mais und Roggen weit über den Bedarf. Zu der obenangegebenen Ausfuhr müßte noch das Getreide hinzugerechnet werden, welches Cremona Mantua und Brescia nach Tirol versenden. Es wird uns zwar im Wege des Po eine beträchtliche Menge Getreide zugeführt, allein dadurch wird die Ausfuhr noch nicht überwogen. Es ist berechnet worden daß unsere jährliche Production den inländischen Bedarf für dreizehn und einen halben Monath decken würde. Der Überschuß der Reißeinfuhr stellt keineswegs die im Inland verbrauchte Menge dar, indem der von Novara eingeführte Reiß größtentheils nach den venetianischen Provinzen, nach Wälschtirol und den entlegenern österreichischen Kronländern versendet wird.

Eine beträchtliche Menge Käse wird aus Tirol und Voralberg eingeführt, aber weit größer ist die Ausfuhr unseres Parmesankäses und Gorgonzolastracchins nach dem österreichischen Gebiethe, und vorzüglich nach jenen Kronländern, deren Bewohner italienisch sprechen. Hingegen wird der aus Piemont, Parma und Modena eingeführte Wein fast ganz im Lande verbraucht.

Der große Überschuß der Rindvieheinfuhr stellt bloß die Menge Rindvieh dar, welche wir aus der Schweitz erhalten, während noch die Einfuhr aus den Tirolerthälern mitzurechnen wäre. Schon aus dieser und der Weineinfuhr ergibt sich, daß ohne die Seidenzucht der Werth der jährlich eingeführten Landwirthschaftsproducte jenen der Ausfuhr weit übersteigen würde. Nur die große Production von Cocons (welche zu Rohseide, Organsin und Zetteln gebildet, zum Theile auch in Stoffe verwandelt, für mehr als hundert Millionen ausgeführt werden), kann nicht nur in dem Werthe der Ein- und Ausfuhr der Bodenproducte das Gleichgewicht herstellen, sondern auch sogar einen Überschuß über die Einfuhr bewirken. Der landwirthschaftliche Wohlstand der Lombardie hätte, wie wir bereits erwähnt, ohne die Seidenindustrie schon längst unterliegen müssen.

Wir haben durch Erläuterungen der offiziellen Angaben dem Leser irgend einen bestimmten Begriff von unserer Bodenproduction zu geben versucht. Um den approximativen Werth unserer landwirthschaftlichen Production auf einem andern Wege kennen zu lernen, haben wir uns hinsichtlich sieben lombardischer Provinzen die Daten sowohl über den Bruttoertrag als auch über den Katastralwerth einiger theils auf Bergen theils auf Hügeln, theils in der Hoch- und theils in der Tiefebene gelegenen, beinahe 80,000 Ruthen umfas-

senden Grundstücke verschafft, und indem wir auch die in den offiziellen Ausweisen unberücksichtigt gelassenen Daten, vorzüglich jene aus dem Thierreiche mit in Anschlag brachten, fanden wir, daß der Werth der Production im J. 1854 der von 4 Lire und 80 Cent. auf je 1 Katastralscudo war. Würde man nun diese Berechnung auf die ganze Lombardie anwenden, so hätte man für 123,827,701 Katastralscudi einen Productionswerth von beiläufig 557,000,000 Lire, und nach Abzug von beiläufig 24 Millionen Katastralscudi für die Gebäude, einen Productionswerth von etwa 480 Millionen Lire. — Selbst nach den heutigen strengen Forderungen der Wissenschaft läßt der Ackerbau in dem zwischen dem Adda und dem Tessin gelegenen Theile der Tiefebene wenig zu wünschen übrig; nur die agrarische Mechanik könnte neue und nützliche Anwendungen finden. Ostwärts des Adda ist der Ackerbau nicht so blühend, während der im Süden desselben Flußes gelegene Landstrich zu den bestcultivirten Gebiethen Europas gehört.

Die Brand- und Hagelversicherungsanstalten äußern auch in der Lombardie ihren wohlthätigen Einfluß. Außer der im Jahre 1826 mit einem Capital von 6 Millionen gegründeten lombardischen Gesellschaft haben hier noch drei andere ihre Filialen, nähmlich die in Triest mit einem Capitale von 22 Millionen gegründete allgemeine Assekuranzgesellschaft, die priv. österreichische Versicherungsgesellschaft, errichtet zu Wien im Jahre 1824 mit einem Capitale von 14 Millionen, endlich die privil. riunione adriatica mit einem Capitale von 6 Millionen.

Überdieß bilden sich jetzt mehrere Gesellschaften für wechselseitige Versicherung. Jene von Cremona war gleich in ihrem Beginne unglücklich; das Gebieth, auf welches sich der Verein erstreckt, wurde von dem Hagel schwer getroffen, so daß die Wenigen, deren Güter verschont blieben, bedeutende Entschädigungssummen leisten mußten. Dieß aber sollte nicht so sehr entmuthigen als vielmehr zum Beweise dienen, daß solche Gesellschaften möglichst auszudehnen sind, damit die allfälligen Entschädigungen von Vielen getragen, und so für den Einzelnen minder beschwerlich werden.

Zweites Hauptstück.

Über die moralischen und intellectuellen Verhältniße der landwirthschaftlichen Bevölkerung.

Sittlichkeit. — Einfluß der Militärpflicht. — Das celtische und lateinische Element in der moralischen Anlage und in den Dialekten der Einwohner. — Unzulänglichkeit der Criminalstatistik für unsern Zweck. — Felddiebstähle. — Schmuggel. — Sparsamkeit der Lombarden. — Elementarunterricht. — Derselbe ist auf dem Lande größtentheils ohne Nutzen. — Große Lücken in dem technischen Unterrichte. — Mangel an Anstalten zur Förderung der Landwirthschaft. — Vereinsversuche. — Die Religion und der Clerus. — Lesebücher. — Lebensart der Bauern und der Grundeigenthümer.

Die moralischen Zustände eines Volkes lassen sich nicht durch Ziffern darstellen. So könnte man z. B. aus dem Verhältniße zwischen den ehelichen und unehelichen Geburten, welches übrigens eines der erfreulichsten in Europa ist, (nehmlich 1 : 26) die Sittlichkeit unseres Landes nicht beurtheilen, indem jährlich eine große Anzahl ehelicher Kinder ins Findelhaus gebracht wird. Auch ist es dem Statistiker nicht gegeben in die Familiengeheimniße einzudringen, und er kann daher in dieser Beziehung nur unvollständige Daten liefern.

Auf dem Lande erhielten sich die Sitten wie bei allen Völkern auch bei uns, reiner. Dort ist der Müßiggang, dieser Vater aller Laster, fast unbekannt. Die Hagestolze gehören zu den Ausnahmen, die Ehen werden noch zu frühzeitig geschloßen, weil die im ersten Conscriptionsjahre nicht abgestellten Jünglinge allsogleich in den ehelichen Stand treten, um dadurch einen Militärbefreiungstitel für die folgenden Jahre zu erlangen.

Die Widersinnigkeit der von einigen Fremden über uns ausgespro-

chenen Rüge, daß wir das dolce far niente lieben, erhellt aus jeder Seite dieses Werkes, so daß wir über dieselbe füglich hinausgehen können. Wer die Lombarden der Trägheit zeihte, der dürfte ihr Land nur schlafend bereist haben.

Bei einer gründlichen Untersuchung findet man, daß bei den Lombarden in sittlicher Beziehung das celtische Element über das lateinische vorwiegend ist, daher sie auch viele Eigenschaften mit den Franzosen gemein haben, während in intellectueller Beziehung das lateinische Element vorherrscht. Dieß aber findet nicht überall im gleichen Maaße statt.

Ohne sich in die ethnographische Frage tiefer einzulassen, kann man annehmen, daß die lombardische Bevölkerung sich in drei verschiedene Gruppen abtheilt, deren Charakter in den Formen und Lauten der ihnen eigenthümlichen Dialekten einen getreuen Ausdruck findet. Die erste Gruppe umfaßt die längs dem Po gelegenen Provinzen, wo das lateinische Element in der Sprache und in dem ernstern, schwerfälligeren und festeren Charakter der Einwohner schärfer hervortritt. Die zweite besteht aus den Mailändern, Comaskern, und den Bergbewohnern des westlichen Veltlinthales. Ihr unruhiger, leicht beweglicher, unternehmender Geist, nicht minder wie die Doppellaute ihrer Mundarten beurkunden den gallischen Ursprung: es ist ein von der lateinischen Cultur befruchteter celtischer Boden. Auch haben sie wenigstens in volkswirthschaftlicher Beziehung den Vorrang vor allen übrigen Bewohnern der Halbinsel. Die dritte Gruppe bilden die Bergamasker, Cremasker, Brescianer und die Bewohner des östlichen Veltlin. Ihr energischer Charakter gibt sich in ihren bündigen und kräftigen Dialekten kund, das lateinische Element tritt weniger hervor in dem Menschenschlage und in der Sprache, um so mehr aber in der geistigen Anlage des Volkes.

Nach den Angaben der Criminalstatistik kommen Raubfälle im östlichen Theile der Lombardie häufiger vor als im westlichen, was daher rühren mag, weil hier die größere Dichtigkeit der Bevölkerung die Ausübung solcher Verbrechen schweriger macht; auch ergibt sich eine geringere Anzahl der Verbrechen gegen die Personen im Vergleiche zu jenen gegen das Eigenthum. Aber solche statistische Daten geben uns keinen Aufschluß über manche Übelstände, welche für den von uns behandelten Gegenstand von großer Wichtigkeit sind.

So z. B. entgehen der Justiz fast alle Felddiebstähle. Diese sind in der ganzen ebenen Lombardie, vorzüglich aber im Osten des Adda

sehr häufig. Die Maulbeerblätter, der reifende Mais, das Holz, das Wiesengräs rechnet man in vielen Gegenden wegen der Diebstähle zur Hälfte verloren. In einem großen Markte der Provinz Cremona werden bekanntlich nicht weniger als 200 Unzen Seidenwürmer mit gestohlenen Maulbeerblättern gezogen; 200 Unzen Seidenwürmer aber erheischen nicht viel weniger als 180,000 Chil. Blätter, welche in den Jahren von nicht großem Überfluße gegen 10 Cent. per Chilog. kosten. — Das Übel hat sich noch mehr verschlimmert, seitdem man die Zahl der Waffenlicenzen mehr eingeschränkt hat. Wie können nur einige Gendarmen und Gemeindewachen demselben steuern? In einigen Dörfern werden die Felddiebstähle nicht einmahl als verpönte Handlungen betrachtet, und Viele die sonst redlich handeln, machen aus dem begangenen Felddiebstahle kein Geheimniß. Dieß ist um so trauriger, da die geringeren Vergehen größtentheils die Vorschule für spätere Verbrecher sind.

Eine andere Ursache der Entsittlichung für unsere ländliche Bevölkerung liegt im Schleichhandel, den man in allen Gränzbezirken in großem Maßstabe treibt. Wenn der Schade, der daraus für die öffentliche Moral entsteht, sich in Ziffern darstellen ließe, so wüßten wir nicht, was die Protectionisten entgegnen könnten. Andere karakteristische Züge der landwirthschaftlichen Bevölkerung werden sich im Verfolge dieser Abhandlung ergeben, doch wollen wir hier noch bemerken, daß der Lombarde jeden Standes das Selbstgefühl in hohem Maße besitzt.

Auch können wir nicht umhin, hier einer andern für unsern Gegenstand vorzüglich wichtigen Eigenschaft der Lombarden zu erwähnen, weil erst durch dieselbe erklärbar wird, wie mitten unter so vielen politischen Widerwärtigkeiten der volkswirthschaftliche Fortschritt möglich ward. Wir meinen nehmlich den Geist der Sparsamkeit. Diesen wird man nicht leicht mit dem Geitze in einem Lande verwechseln können, wo so zu sagen bei jedem Schritte prächtige Paläste und Meisterwerke der Kunst sich erheben, wo man die Wohlthätigkeit in einem so reichlichen Maße übt, wo auf die Beförderung des landwirthschaftlichen Wohlstandes so große Capitalien mit größerem Vortheile für die Nachwelt, als für diejenigen, welche dieselben angelegt, verwendet wurden. Diese Eigenschaft der Lombarden, die man kaum bei irgend einem andern Volke, mit Ausnahme vielleicht der Belgier nnd Holländer, in einem solchen Grade antrifft, half dem Lande schon oft aus der Noth, beförderte die Redlichkeit und das Zutrauen bei Privatverträgen, kurz

sie bewirkte hierlands so viel Gutes, als die Nachtheile jener Länder waren, wo eine dem Spiele und der Schwelgerei ergebene Aristokratie ihre Wohlhabenheit nur durch Fideicommisse retten konnte.

Der Elementarunterricht ist ziemlich verbreitet. Die folgenden Daten sind einer von dem Herrn Sacchi verfaßten und in den « Annali di statistica » erschienenen Übersicht entnommen. Im Jahre 1850 war die Zahl der schulfähigen Knaben 185,604, wovon 137,455 die Schulen wirklich besuchten, die der schulfähigen Mädchen, wovon 119,000 die Schulen besuchten, betrug 183,016. Die größte Anzahl Schüler gab die Provinz Bergamo, in welcher von je 26 schulfähigen Knaben 24 und von je 25 schulfähigen Mädchen 24 in die Schule gingen. Die Provinz Mantua biethet das ungünstigste Verhältniß, nehmlich bei den Knaben 40: 29 und bei den Mädchen; 16 : 6. In der Provinz Lodi und Crema ergibt sich das Verhältniß von 14: 9 bei den Knaben, und von 14: 8 bei den Mädchen, in der Provinz Mailand von 41 : 29 bei den Knaben, und von 41 : 28 bei den Mädchen, welche letztere Verhältnißzahl nahe am Sitze der größeren Bildung Staunen erregen muß. Pavia hatte von je 11 Knaben 7 Schüler, und von je 12 Mädchen 7 Schülerinnen; in Cremona kamen auf 14 Knaben 10 Schüler, und auf 14 Mädchen 9 Schülerinnen; in Como auf 29 Knaben 24 Schüler und auf 29 Mädchen 11 Schülerinnen; in Brescia auf 25 Knaben 17 Schüler, und auf 22 Mädchen 17 Schülerinnen; endlich in Sondrio auf 7 Knaben 6 Schüler, und auf 7 Mädchen 4 Schülerinnen.

Im Jahre 1850 erhielten mithin von 185,604 Knaben 48,149 nnd von 103,016 Mädchen 64,016 keinen Elementarunterricht. In der Provinz Mailand hatten im Jahre 1850 unter 329 Gemeinden 46 noch keine Mädchenschulen; in der Provinz Mantua unter 74 Gemeinden war nur Eine ohne Mädchenschule; in Sondrio unter 79, 18; in Brescia unter 235, 14; in Bergamo unter 359, 3; in Cremona unter 198, 11; in Como unter 525, 337; in Lodi und Crema unter 175, 55; in Pavia unter 166, 10. Die in der Tabelle des IV Hauptstückes I Th. angegebene durchschnittliche Bevölkerungszahl der lombardischen Gemeinden zeigt, warum in einigen Provinzen fast alle Gemeinden mit Mädchenschulen versehen sind, während in andern noch sehr viele Gemeinden dieselben entbehren. Die bevölkerteren Gemeinden können nehmlich größere Summen auf das Schulwesen verwenden.

sehr häufig. Die Maulbeerblätter, der reifende Mais, das Holz, das Wiesengras rechnet man in vielen Gegenden wegen der Diebstähle zur Hälfte verloren. In einem großen Markte der Provinz Cremona werden bekanntlich nicht weniger als 200 Unzen Seidenwürmer mit gestohlenen Maulbeerblättern gezogen; 200 Unzen Seidenwürmer aber erheischen nicht viel weniger als 180,000 Chil. Blätter, welche in den Jahren von nicht großem Überfluße gegen 10 Cent. per Chilog. kosten. — Das Übel hat sich noch mehr verschlimmert, seitdem man die Zahl der Waffenlicenzen mehr eingeschränkt hat. Wie können nur einige Gendarmen und Gemeindewachen demselben steuern? In einigen Dörfern werden die Felddiebstähle nicht einmahl als verpönte Handlungen betrachtet, und Viele die sonst redlich handeln, machen aus dem begangenen Felddiebstahle kein Geheimniß. Dieß ist um so trauriger, da die geringeren Vergehen größtentheils die Vorschule für spätere Verbrecher sind.

Eine andere Ursache der Entsittlichung für unsere ländliche Bevölkerung liegt im Schleichhandel, den man in allen Gränzbezirken in großem Maßstabe treibt. Wenn der Schade, der daraus für die öffentliche Moral entsteht, sich in Ziffern darstellen ließe, so wüßten wir nicht, was die Protectionisten entgegnen könnten. Andere karakteristische Züge der landwirthschaftlichen Bevölkerung werden sich im Verfolge dieser Abhandlung ergeben, doch wollen wir hier noch bemerken, daß der Lombarde jeden Standes das Selbstgefühl in hohem Maße besitzt.

Auch können wir nicht umhin, hier einer andern für unsern Gegenstand vorzüglich wichtigen Eigenschaft der Lombarden zu erwähnen, weil erst durch dieselbe erklärbar wird, wie mitten unter so vielen politischen Widerwärtigkeiten der volkswirthschaftliche Fortschritt möglich ward. Wir meinen nehmlich den Geist der Sparsamkeit. Diesen wird man nicht leicht mit dem Geitze in einem Lande verwechseln können, wo so zu sagen bei jedem Schritte prächtige Paläste und Meisterwerke der Kunst sich erheben, wo man die Wohlthätigkeit in einem so reichlichen Maße übt, wo auf die Beförderung des landwirthschaftlichen Wohlstandes so große Capitalien mit größerem Vortheile für die Nachwelt, als für diejenigen, welche dieselben angelegt, verwendet wurden. Diese Eigenschaft der Lombarden, die man kaum bei irgend einem andern Volke, mit Ausnahme vielleicht der Belgier nnd Holländer, in einem solchen Grade antrifft, half dem Lande schon oft aus der Noth, beförderte die Redlichkeit und das Zutrauen bei Privatverträgen, kurz

sie bewirkte hierlands so viel Gutes, als die Nachtheile jener Länder waren, wo eine dem Spiele und der Schwelgerei ergebene Aristokratie ihre Wohlhabenheit nur durch Fideicommisse retten konnte.

Der Elementarunterricht ist ziemlich verbreitet. Die folgenden Daten sind einer von dem Herrn Sacchi verfaßten und in den « Annali di statistica » erschienenen Übersicht entnommen. Im Jahre 1850 war die Zahl der schulfähigen Knaben 185,604, wovon 137,455 die Schulen wirklich besuchten, die der schulfähigen Mädchen, wovon 119,000 die Schulen besuchten, betrug 183,016. Die größte Anzahl Schüler gab die Provinz Bergamo, in welcher von je 26 schulfähigen Knaben 24 und von je 25 schulfähigen Mädchen 24 in die Schule gingen. Die Provinz Mantua biethet das ungünstigste Verhältniß, nehmlich bei den Knaben 40: 29 und bei den Mädchen; 16 : 6. In der Provinz Lodi und Crema ergibt sich das Verhältniß von 14: 9 bei den Knaben, und von 14: 8 bei den Mädchen, in der Provinz Mailand von 41 : 29 bei den Knaben, und von 41 : 28 bei den Mädchen, welche letztere Verhältnißzahl nahe am Sitze der größeren Bildung Staunen erregen muß. Pavia hatte von je 11 Knaben 7 Schüler, und von je 12 Mädchen 7 Schülerinnen; in Cremona kamen auf 14 Knaben 10 Schüler, und auf 14 Mädchen 9 Schülerinnen; in Como auf 29 Knaben 24 Schüler und auf 29 Mädchen 11 Schülerinnen; in Brescia auf 25 Knaben 17 Schüler, und auf 22 Mädchen 17 Schülerinnen; endlich in Sondrio auf 7 Knaben 6 Schüler, und auf 7 Mädchen 4 Schülerinnen.

Im Jahre 1850 erhielten mithin von 185,604 Knaben 48,149 nnd von 103,016 Mädchen 64,016 keinen Elementarunterricht. In der Provinz Mailand hatten im Jahre 1850 unter 329 Gemeinden 46 noch keine Mädchenschulen; in der Provinz Mantua unter 74 Gemeinden war nur Eine ohne Mädchenschule; in Sondrio unter 79, 18; in Brescia unter 235, 14; in Bergamo unter 359, 5; in Cremona unter 198, 11; in Como unter 525, 337; in Lodi und Crema unter 175, 55; in Pavia unter 166, 10. Die in der Tabelle des IV Hauptstückes I Th. angegebene durchschnittliche Bevölkerungszahl der lombardischen Gemeinden zeigt, warum in einigen Provinzen fast alle Gemeinden mit Mädchenschulen versehen sind, während in andern noch sehr viele Gemeinden dieselben entbehren. Die bevölkerteren Gemeinden können nehmlich größere Summen auf das Schulwesen verwenden.

Doch könnte man sich leicht irren, wenn man aus den nun dargestellten Daten auf die Aufklärung des Landvolkes schließen wollte. Man bedenke nur, daß die Knaben durch ländliche Beschäftigungen während der ganzen Zeit von Ostern bis zu Martini vom Schulbesuche abgehalten werden, so daß der Unterricht für einen großen Theil derselben von gar keinem Vortheile ist, da sie das im Winter Erlernte im Sommer wieder vergessen.

Die Gemeindeschulen kommen fast ausschließlich den Familien der Ackersleute zu Statten. Die höhern landwirthschaftlichen Classen, nehmlich die Schaffner, Pächter oder Eigenthümer erhalten den Unterricht in den Städten. — Eine Erörterung des ganzen Unterrichtswesens würde uns zu weit führen, wir wollen uns daher darauf beschränken, dasselbe nur in Hinsicht auf die landwirthschaftlichen Classen zu besprechen. Die Söhne der wohlhabenderen Pächter und Gutsbesitzer besuchten noch in den letzten Zeiten das Gymnasium (damahls aus 6 Classen), wo sie sich nebst einer unvollständigen Kenntniß der lateinischen und italienischen Sprache einige dunkle Begriffe über die Heldenthaten der Alten aneigneten! Die Fähigern erlernten sogar das lateinische Versmaß und konnten den Ursprung Roms und der griechischen Städte mit allen Einzelnheiten erzählen. Zwar sollte nach dem Lehrplane auch Geschichte, Geographie und die Elemente der Algebra auf Grundlage vorgeschriebener Lehrbücher vorgetragen werden, allein wie wurden diese Gegenstände behandelt! Das geringste Übel, welches sich aus einem (mit Hinsicht auf die Bedürfniße jener Schüler) so widersinnigen Unterrichte ergab, war der Verlust einer kostbaren Zeit. Nichts richtete ihre Aufmerksamkeit auf die Naturerscheinungen, Nichts machte sie mit den Zuständen ihres Landes vertraut, Nichts wies sie auf den Rang hin, der ihnen in der modernen Gesellschaft und insbesondere in ihrem Vaterlande gebührte, kurz ein sechsjähriges Studium blieb für das Leben nutzlos.

Viel zweckmäßiger wäre der Lycealunterricht gewesen, dort hätten sie durch das Studium der Mathematik, Physik, Mechanik, und Naturgeschichte die Forderungen des Zeitgeistes kennen gelernt. Allein der Eintritt in das Lyceum war vor dem 16 Lebensjahre nicht gestattet, einem Alter, in welchem sie schon zur Aushilfe in der Wirthschaft verwendet werden konnten, daher sie auch größtentheils nach Beendigung der Gymnasialstudien zu Hause behalten wurden.

Von eigenen Landwirthschaftsschulen kannte man kaum den Nahmen. Mancher löbliche Versuch wurde in dieser Beziehung in einigen

Privatlehranstalten gemacht, doch diesen gebrach es an den nöthigen Mitteln, um mit dem theoretischen auch den practischen Unterricht zu verbinden. — In einem so vorzugsweise ackerbautreibenden Lande wie die Lombardie, gab es also nicht nur keine eigene Schule für die Landwirthe, sondern wenn diese nicht das Lyceum und die Universität besuchten, so fehlten ihnen selbst jene Kenntniße die sie in ihrem Beruf auch nur indirect unterstützt hätten. An den Universitäten wurde die Landwirthschaft nur für die Bauingenieurs vorgetragen. — Doch mißdeute man nicht unsere Worte; wir sind keine Gegner der classischen Studien, nur wünschten wir daß dieselben mit den realen vereinigt wären, was man auch in der neuesten Zeit durch einige radicale Reformen im Unterrichtswesen zu erreichen trachtete. Der noch kurze Bestand dieser Reformen gestattet nicht, jetzt schon ein Urtheil über dieselben zu fällen, allein es ist gewiß, daß man dadurch bereits einen großen Schritt auf dem Wege des Bessern gethan hat. — Für diejenigen aber, welche sich gewissen wirthschaftlichen Beschäftigungen widmen sollen, ist es nothwendig, daß an die Stelle der classischen Studien ein specieller Unterricht trete. Ein solches Bedürfniß wird nun von Allen erkannt, wie dieß die vielen blühenden Privatlehranstalten für den Handelsstand, und die allgemeine Beliebtheit der technischen Schulen beweisen.

Überdieß fehlen noch bei uns die fast in allen civilisirten Staaten schon bestehenden Institute zur Förderung der landwirthschaftlichen Interessen. Die Sorge für den Fortschritt der Landescultur ist der individuellen Einsicht, der Macht der Überlieferung, dem Privatvortheile und einigen periodischen Druckschriften überlassen, und die Resultate, die man ohne den Beistand der obenerwähnten Einrichtungen erhält, rechtfertigen nicht den Mangel derselben, sondern machen vielmehr ihre Einführung nur erwünschter, indem das Land als dazu schon vorbereitet erscheint. Auch dieses Bedürfniß wird tief empfunden, nnd in der letzten Zeit tauchten einige darauf bezügliche Projecte auf, für deren Verwirklichung wir den wärmsten Wunsch aussprechen.

Das Associationswesen ist unter uns nicht sehr verbreitet. Doch gibt es Thatsachen, welche als Beweis dienen, wie sehr unser Land für dasselbe empfänglich wäre. Zur Zeit, als es noch gestatet war, sich von dem Militärdienste durch Stellvertreter zu befreien, trugen in manchen Gegenden alle Bauernfamilien, welche die Abstellung eines ihrer Mitglieder befürchteten, einen Theil der zur Bezahlung eines Stellvertreters nöthigen Summe bei. In einigen Thälern so wie auch in einigen

Gegenden der niedern Lombardie vereinigen sich seit undenklichen Zeiten die Besitzer einzelner Kühe zur Gewinnung der Milchproducte in eine Genossenschaft. — In der neuesten Zeit bildeten sich die wechselseitigen Versicherungsgesellschaften gegen den Hagel und die Viehseuche. Ihr Nutzen wird sich erst in der Folge zeigen, sobald dieselben eine größere Ausdehnung erlangt haben, es ist daher nöthig, daß alle Guten sie bei ihrem Beginne unterstützen. Der Keim des Associationsgeistes, vorzüglich aber der Grundsatz einer wechselseitigen Unterstützung findet sich auch in den religiösen Brüderschaften Es ist nicht wahr, daß unsere Sitten dem Associationswesen widerstreben, wohl aber ist die Ermittlung schwierig, auf welche Art und Weise sich dasselbe unter uns verpflanzen ließe, nnd in welcher Form es am besten gedeihen könnte, da hiezu eine tiefe Kenntniß der Eigenthümlichkeiten unserer Nation erforderlich wäre.

Niemand, der unser Land auch nur oberflächlich kennt, wird den wohlthätigen Einfluß in Zweifel ziehen, den die Religion auf die Landbevölkerung auch in rein weltlicher Beziehung übt. Da die Schule so geringen Nutzen stiftet, so ist die Kirche nicht nur das Heiligthum des ewig Wahren, sondern auch der geistige Mittelpunct der zerstreut lebenden Landleute. Der Geistliche ist auch zugleich der Rathgeber des Landmannes in weltlichen Interessen. Bei einem so practischen Berufe der Landgeistlichen, erscheint eine zweckmäßige Ausbildung derselben in den Seminarien dringend nothwendig. Wir trafen auf dem Lande viele junge Geistliche, welche dieses Bedürfniß vollkommen erkennen, und auch Alles aufbiethen, um demselben gehörig entsprechen zu können.

Doch ist deßwegen der Einfluß der Geistlichkeit noch kein unbegrenzter, verläßt nehmlich der Geistliche den Standpunct seines Berufes, so kann auch der einfachste Bauer das Individuum von dem Geistlichen unterscheiden. — Das häusliche Leben ist unserer ländlichen Bevölkerung wenig bekannt. Man bleibt zu Hause, nur um zu essen und zu schlafen. Die Wintertage, und vorzüglich die langen Abende bringt man in den Ställen zu, wo die Alten Märchen und abergläubische Legenden erzählen. Diese Zusammenkünfte wären die beste Gelegenheit, um nützliche Ideen unter die Landleute zu verbreiten. In den letzten Zeiten hat man für die Verbreitung schätzbarer Volksbücher viel gethan. Aber unglücklicher Weise ist der bessere Theil dieses Literaturzweiges in einem zu hohen Style geschrieben. Selbst jene Schriftsteller, welche der Stadtarbeiter verstehl, haben eine für das Landvolk unbegreifliche

Schreibeart. Die lesekundigen Landleute weiden sich daher noch immer an der Lectüre des « Pescatore di Chiaravalle, Guerino meschino, Bertoldo und der Reali di Francia ». In den Gemeinden, deren Bewohner sich zeitweise in andere Gegenden begeben, findet man mehr Weltkenntniß. Es genügen wenige Apostel, um viele Jünger zu bilden.

Das Leben des Bauers ist bald beschrieben. In den ersten Monathen seines Lebens von den Wickelbändern so beengt, daß er zu ersticken Gefahr läuft, wird er dann der Obhut eines etwas ältern Bruders anvertraut, bis er sich ohne allen Beistand bewegen und auf der Tenne mit seinen Gespielen im Staube und Koth wälzen kann. Noch als Kind zur Winterszeit in die Gemeindeschule geschickt, und im Sommer an die Arbeit angehalten, hat er zur ersten Beschäftigung die Gänse und Schweine zu hüten, später das Rindvieh auf die Weide zu treiben. Im Alter von 20 Jahren, befindet er sich vor den zwei ernstesten Ereignißen seines Lebens, nehmlich der Conscription und der Heirath. Die erstere macht ihm aber mehr Sorge, als die letztere, indem die Befürchtungen stets einen größeren Eindruck als die Freuden machen. — Jedes Bauernmädchen ist gewiß, einen Mann, eben so wie jeder Bauernbursche eine Frau zu finden, selbst wenn er mit irgend einem pfisischen Gebrechen behaftet wäre, und dieß nicht etwa weil man in der Wahl vollkommen gleichgültig ist, da im Gegentheile auch das Landvolk die Kunst zu gefallen wohl versteht, sondern weil das mannbare Mädchen nicht lange auf die Heirath warten will. Die Braut bringt immer eine kleine Aussteuer, meistens das Bett mit, dann eine große Arbeitsfähigkeit und Fruchtbarkeit. Die Einförmigkeit des spätern Lebenslaufes wird nur durch den fortwährenden Zuwachs an Kindern unterbrochen, welche übrigens schon frühzeitig thätige Familienglieder werden. — An der Bahr wird geweint, nach der Leichenfeier aber zur Zerstreuung reichlich getrunken. Den Verstorbenen bezeugt man große Verehrung. Die Hausordnung ist nach den einzelnen Gegenden verschieden. Im Allgemeinen verliert die väterliche Gewalt immer mehr an Ansehen.

Die Gutsbesitzer selbst zeigen wenig Vorliebe für das Landleben. Es wurde schon bemerkt, daß die Völker lateinischer Abstammung, die Italiener, Spanier, und Franzosen, das Land als Sommeraufenthalt, oder als Exil betrachten. Das italienische Wort urbanità (von urbs die Stadt) bedeutet Höflichkeit, Artigkeit, während villano (von villa das Landhaus, auch Dorf) das Gegentheil aus-

drückt. Solche Ableitungen finden sich in den germanischeu Mundarten nicht vor, weil die Völker germanischen Stammes mehr Vorliebe und Achtung für das Landleben hegen. — Die Gutsbesitzer der Lombardie, sobald sie einen gewißen Wohlstand erreichen, ziehen sich in die Städte. Nur in einigen Gegenden ostwärts des Adda halten sich die Gutsbesitzer zwar nicht auf dem Lande, wohl aber in den Marktflecken auf. Die Meisten aus diesem Stande verlegen sich auf die Landwirthschaft nicht aus Neigung sondern aus Interesse. Daher ist uns das Vorbild eines englischen Landedelmannes, der an dem stillen Leben auf seinen Besitzungen Wohlgefallen findet, beinahe ganz unbekannt. — Andere in diesen Gegenstaud einschlägige Verhältniße kommen im weitern Verfolge dieses Werkes zur Sprache.



Drittes Hauptstück.

Wohlthätigkeitswesen.

Sanitätswesen. — Unentgeltliche Spitäler. — Armeninstitute in den Städten und auf dem Lande. — Andere fromme Stiftungen. — Aufwand für das Wohlthätigkeitswesen. — Pfandhäuser. — Getreideleihanstalten. — Sparkassen. — Privatwohlthätigkeit.

Der Gegenstand dieses Hauptstückes ist an und für sich so wichtig, und biethet vorzüglich in der Lombardie einen so reichlichen Stoff zur Erörterung dar, daß die nachstehenden kurzen Andeutungen wohl nur als ein allgemeiner Überblick desselben angesehen werden dürfen.

Die Einrichtung des Sanitätswesens in der Lombardie verdient alle Anerkennung. Eine im Politecnico erschienene Abhandlung gibt für das Jahr 1842 die Zahl der Doctoren der Medizin auf 403, jene der Heil- und Wundärzte auf 1221, der Doctoren der Chirurgie auf 100, der Magister der Chirurgie auf 262; der Unterchirurgen auf 158, die Zahl Aller zusammen auf 2144 an. Nach Arrivabene gab es in Belgien im Jahre 1840 1218 Aerzte oder 1 Arzt auf je 24 □ Chilom., während in der Lombardie 1 Arzt auf je 13 □ Chilom. kommt. Man zählte in Belgien 860 Hebammen, was Eine für je 181 Wöchnerinnen oder 1 auf je 14 □ Chil. gab; in der Lombardie hingegen hat man 1 Hebamme für je 74 Wöchnerinnen und auf je 14 □ Chilom. Die Zahl der Apotheken war in Belgien 783 oder 1 auf 37. 5 □ Chilom. in der Lombardie aber entfällt 1 Apotheke auf je 26. 75 □ Chilom. Doch nicht so sehr wegen der Zahl des Sanitätspersonals, als vielmehr wegen der Vertheilung desselben ist unser Land beneidenswerth. Jedem Armen

selbst in dem entlegensten Landstriche ist der unentgeltliche ärztliche Beistand sichergestellt, indem eine jede Gemeinde für sich allein oder im Vereine mit andern einen Arzt besoldet. Vom ärztlich-chirurgischen Personal befindet sich mehr als die Hälfte, nehmlich 1048 Individuen, und von den Hebammen über drei Viertheile im Gemeindedienste. Der Aufwand der Gemeinden zu diesem Zwecke beläuft sich alljährlich auf 1 1/2 Mill. Dieß allein, auch abgesehen von den zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten, würde genügen, um die Lombardie unter die civilisirtesten Länder einreihen zu können.

Allein wenn gleich jeder Lombarde über die Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten seines Landes einen gerechten Stolz empfindet, so kann man sich doch vor einem peinlichen Gefühle nicht erwehren, wenn man bedenkt, daß daraus dem Lande nicht alle jene Vortheile erwachsen, die man erwarten sollte. So sind die Findelhäuser eine wahre Quelle der Entsittlichung, indem viele Aeltern ihre eigenen ehelichen Kinder in dieselben bringen, um sich ihrer Pflege und den Kosten ihrer Ernährung zu entziehen.

Einige Einrichtungen sind auch unvollständig. So ist zwar für die unentgeltliche Kur der Armen gesorgt, jedoch, nur in einigen Gemeinden werden denselben auch die Medicamente unentgeltlich verabreicht, während in den meisten eine solche Unterstützung noch fehlt. Nun gibt es aber Krankheiten, die den Menschen nicht völlig arbeitsunfähig machen, zu ihrer Heilung jedoch kostspielige Arzneimittel erfordern. In diesen Fällen ist der Arme einerseits genöthigt auf die unentgeltliche Unterkunft im Krankenhause zu verzichten, um nicht seiner Familie das Nöthige mangeln zu lassen, andererseits aber gewährt ihm der unentgeltliche ärztliche Beistand zu Hause, bei der Unerschwinglichkeit der Arzneikosten, nur eine unzulängliche Abhilfe. In Rechtsangelegenheiten hat der Arme auf den unentgeltlichen Beistand des Advokaten Anspruch. Allein es gibt keinen eigenen Sachwalter der Armen. Die nehmliche Person, welche die Rechte des Wohlhabenden gegen reichlichen Lohn zu vertreten berufen ist, hat auch die Rechte derjenigen zu vertheidigen, die ihm dafür kein Entgelt biethen können. Mag er nun auch der rechtschaffenste Mann seyn, so wird man doch von ihm nicht fordern können, daß er zu Gunsten des Aermern seine Zeit den übrigen einträglichern Geschäften entziehe. Man betrachte nun folgende das Jahr 1844 betreffende Tabellen.

Spitäler der Lombardie in den Städten und auf dem Lande im Jahre 1844.

Provinzen	Spitäler in der Stadt: mit Findel- und Gebärhäusern	Spitäler in der Stadt: nur für Kranke	Spitäler auf dem Land: mit Findelhäusern	Spitäler auf dem Land: nur für Kranke	jährliches Bruttoeinkommen in österr. Lire	Verwaltungskosten und andere Auslagen in österr. Lire	Wolthätigkeitsauslagen in österr. Lire: für Unterkunft und Pflege der Kranken	Wolthätigkeitsauslagen in österr. Lire: Almosen, Aussteuern und andere Lasten	Wolthätigkeitsauslagen in österr. Lire: Gesammtsumme	Beträge die von andern Wohlthätigkeitsanstalten für Kranken ausgegeben wurden. In österr Lire.
	4	00	00	00	279,194	89,904	215,562			
Bergamo	00	00	1	00	48,852	1,643	28,352	18,855	442,255	
	00	00	00	20	210,969	9,160	117,281	62,213		
Brescia	2	00	00	00	441,618	245,351	341,091			
	00	00	00	16	164,115	23,144	128,382	11,885	481,358	
Como	1	00	00	00	202,182	48,636	164,914			
Varese	00	1	90	00	65,090	14,325	26,236	19,706	225,059	
Land	00	00	00	4	35,858	15,072	12,166	2,037		7,140
Lodi	1	00	00	00	254,515	87,284	154.545			
	00	1	1	00	39,892	13,114	22,841			
Crema	1	00	00	00	155,862	52,949	101,129		349,665	
Land	00	00	00	6	109,412	29,983	54,840	16,708		
Mantua	1	00	00	00	170,514	95,795	114,160			
Land	00	00	00	00	29,274	1,155	6,196	21,109	213,966	
	00	00	00	8	91,955	13,532	59,285	12,316		41,914
Mailand	1	00	00	00	2,116,337	1,018,876	1,619,055			
	00	2	00	00	172,996	57,542	94,315		1,882,862	
Land	00	00	00	7	171,612	14,146	102,365	5,278		119,413
Monza	00	1	00	00	127,978	50,198	40,544	21,305		
Pavia	1	00	00	00	634,002	327,870	226,532			
	00	00	00	2	352,568	14,894	232,889	105,099	564,500	31,269
Sondrio	00	1	00	00	20,736	2,000	7,000	9,619		
	00	00	00	2	14,271	2,694	9,683	1,220	27,522	
Cremona	1	00	00	00	479,730	201,618	244,025			
	00	1	00	00	30,000		30,000		315,592	
Casalmag.	00	1	00	00	17,850	6,837	10,800	513		
Land	00	00	00	3	40,858	12,021	26,093	4,163		
Gesammtsumme	10	8	3	68	6,476,208	2,459,721	4,189,879	346,016	4,501,895	495,736

Armeninstitute in den Städten im Jahre 1844.

Nahme der Stadt	Zahl der Anstalten mit eigener Verwaltung	Jährliches Bruttoeinkommen in öst. Lire	Verwaltungskosten und andere Auslagen in öst. Lire	Wohlthätigkeitskosten in öst. Lire
Bergamo .	1	251,834	90,559	135,558
Brescia .	2	169,425	46,076	117,915
Como . .	1	42,022	8,999	23,446
Cremona . / Casalmaggiore	2	277,793	109,770	160,222
Lodi . . / Crema . .	2	96,627	37,135	59,706
Mantua .	3	129,943	34,412	87,799
Mailand .	1	1,221,247	620,249	534,105
Pavia . .	1	49,287	13,289	38,702
Gesammtsumme .	15	2,238,177	962,489	1,150,453

Armeninstitute auf dem Lande im Jahre 1844.

Provinzen	Gemeinden mit Armeninstituten	Jährliches Bruttoeinkommen in öst. Lire	Verwaltungskosten in öst. Lire	Ausgaben zu Wohlthätigkeitszwecken: Almosen und Aussteuern	Unterkauft und Pflege der Kranken	Andere Kosten	Gesammtsumme in Lire Aus
Bergamo	260	542,432	62,646	377,090	———	68,700	445,791
Brescia	191	406,066	60,147	191,855	———	143,693	335,547
Como	80	101,646	2,855	60,271	7,139	23,869	91,280
Cremona	20	125,778	31,965	78,626	———	10,642	89,269
Lodi und Crema . .	31	126,388	18,777	55,411	———	36,456	94,864
Mantua	44	173,161	25,455	———	41,914	80,682	122,598
Mailand	37	276,045	17,486	———	119,413	93,455	212,868
Pavia	22	78,314	18,916	———	31,269	21,628	52,897
Sondrio	29	25,658	2,450	6,052	———	16,107	22,160
Gesammtsumme	714	1,855,488	240,593	772,303	199,735	495,234	1,467,278

In dieser Beziehung nehmen also die Provinzen Bergamo und Brescia den ersten Rang ein.

Einige Nationalökonomisten mögen die Vermächtniße zu Gunsten der Armen, so wie Almosen überhaupt immerhin verdammen, allein deßhalb wird doch Niemand, der für die leidende Menschheit Gefühl hat, sich in seinen mildthätigen Absichten beirren lassen. Die nicht blindlings, sondern mit Einsicht geübte Mildthätigkeit wird selbst in der bestorganisirten Gesellschaft erwünscht seyn. — In Sondrio, Monza und Varese hatten die Spitäler im Jahre 1844 eine gemeinschaftliche Verwaltung mit den frommen Stiftungen, daher erscheinen die auf Almosen verwendeten Summen (in Sondrio 1,200, in Monza 21,308 und in Varese 19,706 Lire) als von den Spitälern selbst ausgegeben.

Wir lassen nun eine allgemeine Übersicht der vorzüglicheren Wohlthätigkeitsanstalten der Lombardie sammt deren Gebahrung mit Einbeziehung der Greisenversorgungshäuser in Mailand und Pavia, so wie der mit Ausnahme von Sondrio in allen Provinzialhauptorten und in Casalmaggiore bestehenden allgemeinen Versorgungs-Arbeits- und Waisenhäuser, endlich der Mädchenversorgungshäuser in Mailand, Bergamo, Brescia und Pavia folgen.

1844.

Benennung der Anstalten	Deren Zahl: in den Städten	Deren Zahl: auf dem Lande	Jährliches Bruttoeinkommen in österr. Lire	Verwaltungskosten und andere Auslagen in österr. Lire	Wohlthätigkeitskosten in österr. Lire
Spitäler . .	18	70	6,476,208	2,459,721	4,501,895
Greisenverpflegungshäuser .	2	—	1,010,645	270,748	270,748
Arbeits- und Versorgungshäuser	10	—			
Männliche und weibliche Waisenhäuser .	17	—	1,230,120	516,066	728,224
Versorgungshäuser für Mädchen . . .	8	—			
Armeninstitute	13	—	2,238,177	962,489	1,150,453
detto . . .	—	614	1,855,491	240,395	1,467,280
Gesammtsumme			12,810,650	4,499,419	8,603,918

Seit dem Jahre 1844 hat sich das Vermögen der Wohlthätigkeitsanstalten beträchtlich vermehrt, eben so aber auch die Auslagen derselben. Es fehlen uns darüber die neuern Daten, doch kann zur Beurtheilung der bei den einzelnen Anstalten eingetretenen Veränderungen folgendes das Jahr 1852 betreffende Gebahrungsergebniß des großen Spitals zu Mailand als Maßstab dienen. Bruttoeinkommen: 2,425,462 Lire. Verwaltungskosten und andere Auslagen: 1,403,707 Lire, Ersteres belief sich im Jahre 1844 auf 2,116,337, Letztere auf 1,018,376 Lire.

Übrigens läßt sich nicht leicht bestimmen, in wie weit die Wohlthätigkeitsanstalten nur der städtischen, oder nur der ländlichen Bevölkerung zu Gute kommen, indem letztere von den Vortheilen der städtischen Anstalten größtentheils nicht ausgeschlossen ist. Jedenfalls aber befinden sich die Stadtbewohner in günstigern Verhältnißen, da sie den Quellen der Wohlthätigkeit näher sind.

Die Kleinkinderbewahranstalten sind nicht nur in den Städten sondern auch in einigen Marktflecken eingeführt. Sie stehen jedoch mit der eigentlichen landwirthschaftlichen Bevölkerung in keinem engen Verhältniße.

Es bestehen in der Lombardie 27 Pfandhäuser. Die Zahl der jährlichen Pfänder beläuft sich auf 300,000 und das circulirende Capital beträgt beiläufig 3 Millionen. Außerdem gibt es noch in den Provinzen Bergamo, Brescia und Mantua Getreideleihanstalten. Das von denselben entliehene Getreide muß von Jahr zu Jahr in der nehmlichen Qualität und Quantität zurückgestellt werden. Der Landmann kann im Nothfalle seinen ganzen Vorrath an Getreide verkaufen, und die zur Aussaat nöthige Menge entlehnen, die er dann nach der neuen Ernte leicht zurückzuersetzen im Stande ist. Derlei Anstalten sind jedoch im Verfalle, und haben nunmehr eine geringe praktische Anwendung. Was die Sparcassen betrifft, die alle, 13 an der Zahl, von einer Centralverwaltung zu Mailand abhängen, so dürfen die großen Ziffern ihrer Ergebniße nicht täuschen. Es fließen denselben die bedeutenden Capitalien des Wohlhabenden nicht minder wie die Sparpfennige der Armen zu. Übrigens genießt nur die Stadtbevölkerung diesen Vortheil, indem selbst die größeren Marktflecken damit noch nicht versehen sind.

Wenn man nun zu allen bis hieher erwähnten Wohlthätigkeitsanstalten die milden Spenden, welche die Reicheren theils unmittelbar, theils durch den Clerus der nothleidenden Classe darreichen, und

die Unterstützungen hinzurechnet, welche die meisten Gemeinden den chronischen und Pellagrakranken zukommen laßen, so wird man nicht läugnen können, daß die Lombardie ein classisches Land der Mildthätigkeit genannt zu werden verdient. — So sehr auch die Wohlthätigkeitspflege an einigen wesentlichen, jedoch von den Leitern derselben ganz unabhängigen Gebrechen leidet, so gewährt uns doch ihre reiche Dotation eine große Befriedigung, und zwar aus folgenden zwei Gründen:

Erstens. So viele allen Nothleidenden gebothene Vortheile müssen bei der Ermittlung des Antheiles, den jedes einzelne Individuum an dem Nationalreichthume hat, in Anschlag gebracht werden. Bei einem Vergleiche, den man zwischen unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung und jener anderer Länder anstellen wollte, könnte man von diesen Daten nicht absehen, da der Vergleich des bloßen täglichen Erwerbes zu irrigen Folgerungen führen müßte. Und aus dem Grunde darf auch bei dem Vergleiche der volkswirthschaftlichen Zustände unserer Tage mit jenen vergangener Jahrhunderte die Summe der Gemeingüter nicht außer Acht gelassen werden, eine Summe, die mit dem Fortschreiten der Menschheit sich immer mehr vergrößert, indem wie Friedrich Bastiat richtig bemerkt, jede Generation das Ihrige beiträgt, damit ein Theil dessen, was vordem nur gegen Entgelt genossen werden konnte, unentgeltlich genossen werde.

Zweitens. Bei der Beantragung der zur Beseitigung der gegenwärtigen Übelstände erforderlichen Maßregeln glauben wir auch auf diesen Wohlthätigkeitssinn rechnen zu dürfen. Es ist jedoch die größte Behutsamkeit nothwendig, um nicht durch einen übermäßigen Eifer für das Gute denselben abzutödten. So beginge man nach unserer Ansicht einen Fehler, wenn man das, was sich durch die selbstthätige christliche Liebe am besten erzielen läßt, in eine Gesetzespflicht umwandeln wollte. — Übrigens haben wir guten Grund zu glauben, daß der Geist der Wohlthätigkeit bei uns nicht erschlaffen wird. — Das Volk welches in den nächst verflossenen Jahren den durch das Hochwasser des Po Verunglückten augenblicklich so große Unterstützungen reichte, welches selbst den entfernten Bewohnern der Donauufer so wirksam zu Hilfe kam, welches mitten unter politischen Drangsalen so reichliche Mittel zur Linderung der durch die Überschwemmung des Mella verursachten Noth ausfindig machte, wird sicher nicht unthätig bleiben, sobald es nur zur Erkenntniß der Übelstände gelangt, an denen es noch leidet.

Unsere Voraltern hinterließen uns großartige Liebeswerke zur Milderung menschlicher Noth; an uns ist es, dieselben zu vervollkommnen, und durch andere der Noth selbst vorbeugende zu ergänzen, ohne welche die Erstern in vielen Fällen nur den Müßiggang und Leichtsinn befördern, und so während sie Einem Übel steuern, ein anderes hervorbringen.



Viertes Hauptstück.

Die gegenwärtigen staatsrechtlichen und ökonomischen Eigenthumsverhältniße der Lombardie.

Die Lombardie ist das Land des Mittelstandes. — Falsche Ansichten über unsere gesellschaftlichen Zustände. — Grose Zerstückelung des Grundes. — Vergleich zwischen der fortschreitenden Grundzerstückelung, und der Zunahme der Bevölkerung. — Erbpacht- und Erbzinsgüter, Zehnten und Lehen. — Stellung der Grundeigenthümer in dem politischen Organismus des Landes. — Gemeindeverfassung. — Provinzial- und Centralcongregationen. — Steuern. — Werth und wirklicher Ertrag der unbeweglichen Güter. — Hypothekarschuld. — Irrige Begriffe über unsern Reichthum. — Gegenwärtige Krisis des Grundeigenthumes.

Der Verfolg unserer Studien führt uns zur Besprechung eines andern umfangreichen Gegenstandes, welcher mit allen öffentlichen und Privatinteressen so sehr verknüpft ist, daß wir nicht umhin können, den geneigten Leser, sei er ein Landsmann oder Ausländer um eine größere Aufmerksamkeit zu ersuchen. Was wir nehmlich hier zu erörtern haben, macht das Wesen unseres gesellschaftlichen Organismus aus, denn die Grundbesitzer waren noch immer und überall die einflußreichste und mächtigste Classe einer Nation, und die Grundeigenthumsverhältniße bildeten stets und bilden auch heut zu Tage den Brennpunct aller politischen und socialen Fragen. — Viele finden es sonderbar, daß die Politik, die doch keine rein spekulative, sondern vielmehr eine vorzugsweise empirische Wissenschaft ist, noch so viele Ungewißheiten und Widersprüche darbiethe, während sie doch eben in unserm Zeitalter den menschlichen Geist so sehr beschäftigt. Die Ursache dieser Erscheinung dürfte nach unserer Ansicht darauf beruhen, daß man in allen politischen Fragen der letzten Jahre dem Gefühle, mit Außerachtlassung der thatsächlichen Verhältniße, einen zu großen Spielraum gewährte.

Dem Gefühle darf man allerdings nicht jede Geltung absprechen, indem es unstreitbar die Menschheit der erhabensten Thaten fähig macht; ja wir glauben sogar, daß einige Grundideen der Politik keinem bessern Leitsterne anvertraut werden könnten. Allein räumt man demselben eine ausschließliche Einflußnahme auf die Regelung des Gemeinwesens ein, so können nur die widersprechendsten und bizarrsten Resultate zum Vorscheine kommen, weil das Gefühl eben die wandelbarste Eigenschaft des Menschen ist. Wehe dem Lande, dessen Lenker sich nicht durch eine sicherere Norm leiten lassen. Wenn hingegen eine vollkommene Kenntniß der thatsächlichen Verhältniße eines Landes zur Grundlage aller politischen Ideen genommen, und der alte Spruch « Nosce te ipsum » auf die Nationen angewendet würde, so ließe sich eine Vereinbarung der Verständigeren wenigstens über die allgemeinen politischen Grundsätze erzielen, indem diese als logische Folgerungen der gegebenen Verhältniße außer dem Bereiche der individuellen Neigungen und des Parteigeistes ständen.

Wir wollen nicht läugnen, daß diese Worte auch in der Lombardie die Anwendung finden, wo noch Viele über die innern Zustände ihres Vaterlandes nicht gehörig unterrichtet sind. Allein um so irriger müssen die Urtheile jener auswärtigen Publizisten ausfallen, welche die Interessen der Lombardie besprechen, ohne von deren gesellschaftlichen Verhältnißen auch nur den geringsten Begriff zu haben. Wie oft lesen wir nicht in ausländischen Blättern, daß die Lombardie von revolutionären Elementen unterwühlt sei, daß hier nur einige aristokratische Familien sich im ausschließlichen Besitze des Bodens, des Reichthumes und des Einflußes befinden, zwei Meinungen übrigens, die mit einander in keinem Widerspruche stehen; denn käme der letztere Übelstand wirklich vor, so wäre der erstere als eine nothwendige Folge desselben zu betrachten. — Derlei Vorurtheile hinsichtlich unseres Landes sind in den deutschösterreichischen Provinzen gang und gebe.

Um die Grundlosigkeit solcher Beschuldigungen zu zeigen, wollen wir nur auf einige Zahlen so wie auf einige wenige unläugbare Thatsachen hinweisen. Es hat fürwahr kein anderes Land Europas mehr conservative Elemente als die Lombardie, und nirgends hat sich der Mittelstand mehr entwickelt, und größere Wichtigkeit und Einfluß erlangt wie bei uns. — Der Mittelstand, von dem wir reden ist aber nicht jenes vorwiegend städtische und commerzielle Bürgerthum (bourgeoisie) auf welches sich die Regierung des franzöfi-

schen Königs Ludwig Philipp stützte, er umfaßt hingegen mehrere Stände, besteht aber vorzüglich aus Grundbesitzern, und hat sowohl in der Hauptstadt des Landes als auch in allen provinziellen Hauptorten, Marktflecken und Dörfern seinen Sitz; er benützt den Einfluß, den ihm der Grundbesitz gewährt, um jede Quelle des nationalen Reichthumes immer mehr für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Gleichberechtigung vor dem Gesetze, und die freie Concurrenz, beide seit lange eingeführt, haben in dem Wesen unserer sozialen Einrichtungen bereits tiefe Wurzeln gefaßt, und Früchte getragen, denen man in anderen Ländern noch entgegensieht. Die Familienfideicommisse bestehen nur als seltene Ausnahmen und die den Kindern gesetzlich eingeräumte Gleichheit in der Erbfolge hat dem Monopol des Grundbesitzes den letzten Stoß gegeben. — Der Geburtsaristokratie wurde so seit langer Zeit jedes Vorrecht auf den Genuß des Nationalreichthumes benommen. Wenn nun einige aristokratische Familien sich noch heut zu Tage eines gewißen Ansehens und Einflußes erfreuen, so rührt dieß entweder daher, weil dieselben ein bedeutendes Vermögen besitzen, zu welchem sie durch günstige Zufälle (Erbschaften oder zweckmäßige Verwaltung ihrer Güter) auch ohne Hilfe der Familienfideicommisse gelangten, in welchem Falle sie eine hervorragende Stelle unter den Grundbesitzern einnehmen, oder weil dieselben mit den Verdiensten ihrer Ahnen eigene moralische und geistige Eigenschaften, die sie der Achtung ihrer Mitbürger würdig machen, vereinigen, und mithin zur natürlichen Aristokratie des Verdienstes gehören. Es gibt nichts widersinnigeres als die Sprache mancher österreichischen Journalisten, welche die Worte: « signori, possidenti, nobili als synonime Ausdrücke betrachten. Denn es gibt in der Lombardie 380,000 Grundbesitzer, und darunter nur 3000 Adelige, welche nicht einmahl den fünfzehnten Theil des Bodens besitzen. Überdieß sind einige Familien, welche schon seit einem halben und selbst seit einem vollen Jahrhunderte zu den reichsten Grundbesitzenden des Landes gehören, gar nicht adelig.

Übrigens wäre diese Erörterung, wollten wir damit nicht die erwähnten Publizisten widerlegen, ganz zwecklos. Denn hier zu Lande leben alle Classen in einer vollkommenen Eintracht, zu deren Störung kein Grund vorhanden ist, weil es eben keine priviligirten Stände gibt, und das Prinzip der bürgerlichen Gleichheit schon lange feste Wurzeln geschlagen hat. Ein Faubourg St. Germain besteht bei uns gar nicht, oder in einem so geringen Maßstabe, daß der

Mittelstand, im Bewußtsein seiner Kraft, darin keinen Grund zur Beunruhigung findet. Der in diesem Lande vorherrschende gesunde Menschenverstand bewirkt, daß die Mehrzahl der Aristokraten sich nach der Rückkehr einer schon längst verflossenen Zeit nicht mehr sehnt, während andererseits die öffentliche Meinung dem Adel nicht nur sein Gefallen an Titeln und Wappen gönnt, sondern für denselben sogar eine besondere Zuneigung hat, wenn er nur die Forderungen des Zeitgeistes bereitwillig anerkennt.

Der Mittelstand der Lombardie verstärkt immer mehr seine Reihen, es kommen Viele aus den untern Classen empor, während die Theilung des Vermögens reicher Familien unter mehrere Erben diese zu neuen Mitgliedern des Mittelstandes macht. Da dieß vorzüglich hinsichtlich des Grundbesitzes stattfindet, so ist der Grund unter eine sehr große Anzahl Besitzer getheilt, wie aus folgenden offiziellen Angaben entnommen werden kann.

Provinzen	Bevölkerung im Jahre 1838	Bevölkerung im Jahre 1850	Grundbesitzer im Jahre 1838	Grundbesitzer im Jahre 1850	Perzentualzuwachs der Bevölkerung in diesen 12 Jahren	Perzentualabnahme der Bevölkerung	Perzentualzuwachs der Grundbesitzer	Perzentualabnahme der Grundbesitzer
Mailand .	522,397	599,797	28,429	30,954	14.81	— —	8.81	— —
Como . .	373,216	420,089	84,968	101,421	12.56	— —	19.36	— —
Bergamo .	344,207	379,668	68,559	75,370	10.30	— —	9.93	— —
Brescia .	336,604	361,322	67,252	80,382	7.34	— —	19.55	— —
Cremona .	188,565	204,180	20,658	22,120	8.27	— —	7.77	— —
Lodi Crema	206,314	220,287	21,357	21,787	6.77	— —	2.02	— —
Mantua .	252,406	269,494	36,125	38,789	6.77	— —	7.38	— —
Sondrio .	99,905	98,081	42,975	52,146	7.89	— —	21.29	— —
Pavia . .	157,022	170,807	15,525	14,774	8.78	— —	— —	[illegible] —
Gesammtsumme	2,471,634	2,723,815	385,826	437,723	10.20	— —	11.54	— —

Es ist jedoch nothwendig zu bemerken, daß die hier angegebene Zahl der Grundbesitzer jener der wirklich besitzenden Individuen nicht genau entspricht, indem ein Einzelner oft in mehreren Gemeinden Güter besitzt. Allein die Zahl der in verschiedenen Gemeinden besitzenden Personen im Vergleiche zu der Gesammtzahl der Grundbesitzer ist äußerst gering, denn wenn auch einzelne Individuen in fünfzig, etliche Hunderte in zehn, und einige Tausende in fünf Gemeinden zugleich besitzen, so gibt es hingegen mehrere Hunderttausende, die

ihren Grundbesitz nur in Einer Gemeinde haben. Wir glauben also auf Rechnung dieses Verhältnisses Ein Fünftel der in der obigen Tabelle angegebenen Gesammtzahl in Abschlag bringen zu sollen, wornach die Zahl der wirklichen Grundbesitzer sich auf 380,000 herausstellt. Auch in einer einzelnen Familie befinden sich oft mehrere Grundbesitzer, wie der Mann, die Gattinn, die Kinder, als Erben eines Dritten u. s. w. Kurz hier zu Lande gibt es Einen Grundbesitzer auf je 8 Einwohner, auf je 49 Mailänderruthen (3 1/4 Hectare) der cultivirten Fläche, und auch beiläufig 93 Mailänderruthen (6 1/3 Hect.) der Gesammtfläche des Landes.

Man stelle nun darüber einen Vergleich mit den andern Staaten Europas an. Leider haben wir uns hierüber keine neuere Daten verschaffen können, als jene, die sich in dem wohl etwas veralteten Werke des Prof. Boccardo: Trattato d'economia, vorfinden. Da jedoch die später erfolgten politischen Ereignisse keine wesentlichen Veränderungen in dem Besitzstande bewirkt haben dürften, so wollen wir diese Angaben doch hier anführen, damit sich der Leser einen allgemeinen und annähernden Begriff darüber bilden könne.

Staaten	Jahr	Zahl der Grundbesitzer	Verhältniss zur Bevölkerung	Approximative Ausdehnung des Grundbesitzes
Schweden und Norvegen	1818	120,000	1 : 34 Einw.	250 Hect.
Dänemark	1824	80,000	» 28 »	48 »
Rüssland mit Pohlen	1818	810,000	» 42 »	475 »
Grossbritannien . .	1821	50,000	» 420 »	600 »
Holland und Belgien	1818	600,000	» 10 »	10 »
Deutsche Bundesstaaten mit Ausschluss Oesterreichs und Preussens	1825	112,000	» 110 »	220 »
Preussen	1816	200,000	» 60 »	130 »
Kaiserthum Oesterreich	1802	650,000	» 40 »	130 »
Schweitz	1818	200,000	» 12 »	24 »
Portugal	1818	124,000	» 30 »	80 »
Spanien	1802	400,000	» 30 »	100 »
Italienische Staaten .	1825	1,341,000	» 15 »	25 »
Griechenland . . .	1820	35,000	» 30 »	150 »
Europäische Türkei .	1820	350,000	» 30 »	120 »
Frankreich	1840	4,000,000	» 9 »	12 »

Wenn man also selbst alle Veränderungen, die seit der hier angeführten Epoche in dem Besitzstande eingetreten seyn können, in Anschlag bringt, so wird die Lombardie immerhin noch als ein Land zu betrachten seyn, in welchem sich der Grundbesitz unter eine verhältnißmäßig größere Anzahl Individuen vertheilt befindet.

Mittelstand, im Bewußtsein seiner Kraft, darin keinen Grund zur Beunruhigung findet. Der in diesem Lande vorherrschende gesunde Menschenverstand bewirkt, daß die Mehrzahl der Aristokraten sich nach der Rückkehr einer schon längst verflossenen Zeit nicht mehr sehnt, während andererseits die öffentliche Meinung dem Adel nicht nur sein Gefallen an Titeln und Wappen gönnt, sondern für denselben sogar eine besondere Zuneigung hat, wenn er nur die Forderungen des Zeitgeistes bereitwillig anerkennt.

Der Mittelstand der Lombardie verstärkt immer mehr seine Reihen, es kommen Viele aus den untern Classen empor, während die Theilung des Vermögens reicher Familien unter mehrere Erben diese zu neuen Mitgliedern des Mittelstandes macht. Da dieß vorzüglich hinsichtlich des Grundbesitzes stattfindet, so ist der Grund unter eine sehr große Anzahl Besitzer getheilt, wie aus folgenden offiziellen Angaben entnommen werden kann.

Provinzen	Bevölkerung im Jahre 1838	Bevölkerung im Jahre 1850	Grundbesitzer im Jahre 1838	Grundbesitzer im Jahre 1850	Perzentualzuwachs der Bevölkerung in diesen 12 Jahren	Perzentualabnahme der Bevölkerung	Perzentualzuwachs der Grundbesitzer	Perzentualabnahme der Grundbesitzer
Mailand .	522,397	599,797	28,429	30,954	14.81	— —	8.81	— —
Como . .	373,216	420,089	84,968	101,421	12.56	— —	19.36	— —
Bergamo .	344,207	379,668	68,559	75,370	10.30	— —	9.93	— —
Brescia .	336,604	361,322	67,252	80,382	7.34	— —	19.55	— —
Cremona .	188,565	204,180	20,658	22,120	8.27	— —	7.77	— —
Lodi Crema	206,314	220,287	21,357	21,787	6.77	— —	2.02	— —
Mantua .	252,406	269,494	36,123	38,789	6.77	— —	7.38	— —
Sondrio .	99,905	98,081	42,975	52,146	7.89	— —	21.29	— —
Pavia . .	157,022	170,807	15,525	14,774	8.78	— —	— —	[illegible] —
Gesammtsumme	2,471,634	2,723,815	385,826	437,723	10.20	— —	11.54	— —

Es ist jedoch nothwendig zu bemerken, daß die hier angegebene Zahl der Grundbesitzer jener der wirklich besitzenden Individuen nicht genau entspricht, indem ein Einzelner oft in mehreren Gemeinden Güter besitzt. Allein die Zahl der in verschiedenen Gemeinden besitzenden Personen im Vergleiche zu der Gesammtzahl der Grundbesitzer ist äußerst gering, denn wenn auch einzelne Individuen in fünfzig, etliche Hunderte in zehn, und einige Tausende in fünf Gemeinden zugleich besitzen, so gibt es hingegen mehrere Hunderttausende, die

ihren Grundbesitz nur in Einer Gemeinde haben. Wir glauben also auf Rechnung dieses Verhältnisses Ein Fünftel der in der obigen Tabelle angegebenen Gesammtzahl in Abschlag bringen zu sollen, wornach die Zahl der wirklichen Grundbesitzer sich auf 380,000 herausstellt. Auch in einer einzelnen Familie befinden sich oft mehrere Grundbesitzer, wie der Mann, die Gattinn, die Kinder, als Erben eines Dritten u. s. w. Kurz hier zu Lande gibt es Einen Grundbesitzer auf je 8 Einwohner, auf je 49 Mailänderruthen (3 $^{1}/_{4}$ Hectare) der cultivirten Fläche, und auch beiläufig 93 Mailänderruthen (6 $^{1}/_{5}$ Hect.) der Gesammtfläche des Landes.

Man stelle nun darüber einen Vergleich mit den andern Staaten Europas an. Leider haben wir uns hierüber keine neuere Daten verschaffen können, als jene, die sich in dem wohl etwas veralteten Werke des Prof. Boccardo: Trattato d'economia, vorfinden. Da jedoch die später erfolgten politischen Ereignisse keine wesentlichen Veränderungen in dem Besitzstande bewirkt haben dürften, so wollen wir diese Angaben doch hier anführen, damit sich der Leser einen allgemeinen und annähernden Begriff darüber bilden könne.

Staaten	Jahr	Zahl der Grundbesitzer	Verhältniss zur Bevölkerung	Approximative Ausdehnung des Grundbesitzes
Schweden und Norwegen	1815	120,000	1 : 34 Einw.	250 Hect.
Dänemark	1824	80,000	» 25 »	45 »
Russland mit Pohlen	1818	810,000	» 42 »	475 »
Grossbritannien . .	1821	50,000	» 420 »	600 »
Holland und Belgien	1818	600,000	» 10 »	10 »
Deutsche Bundesstaaten mit Ausschluss Oesterreichs und Preussens	1825	112,000	» 110 »	220 »
Preussen	1816	200,000	» 60 »	130 »
Kaiserthum Oesterreich	1802	650,000	» 40 »	130 »
Schweitz	1818	200,000	» 12 »	24 »
Portugal	1818	124,000	» 30 »	50 »
Spanien	1802	400,000	» 30 »	100 »
Italienische Staaten .	1825	1,341,000	» 15 »	25 »
Griechenland . . .	1820	35,000	» 30 »	150 »
Europäische Türkei .	1820	350,000	» 30 »	120 »
Frankreich	1840	4,000,000	» 9 »	12 »

Wenn man also selbst alle Veränderungen, die seit der hier angeführten Epoche in dem Besitzstande eingetreten seyn können, in Anschlag bringt, so wird die Lombardie immerhin noch als ein Land zu betrachten seyn, in welchem sich der Grundbesitz unter eine verhältnißmäßig größere Anzahl Individuen vertheilt befindet.

Die Zerstückelung des Grundes ging in der Lombardie im Allgemeinen rascher vor sich, als die Zunahme der Bevölkerung, jedoch findet man auch in dieser Beziehung großen Unterschied zwischen den einzelnen Provinzen. Und selbst innerhalb der Gränzen einer und derselben Provinz kommen große Verschiedenheiten vor, je nachdem das Gebieth bewässert ist, oder nicht. So finden wir z. B. hinsichtlich der Provinz Mailand, daß das Verhältniß der Grundbesitzer zu der Bevölkerung in den Bezirken Corsico, Locate und Melzo jenes von 1 zu 83, 47, 35, in den Bezirken Somma und Gallarate aber von 1 zu 4. 20 und zu 5. 60 war.

In den Provinzen Mailand, Lodi und Cremona nahm die Bevölkerung während einem 12jährigen Zeitraume in einem größeren Maßstabe als die Grundzerstückelung zu, da scheint also der große Grundbesitz vorwiegend zu werden. Noch deutlicher zeigt sich dieß in der Provinz Pavia, wo die Bevölkerung regelmäßig zunahm, während sich die Zahl der Grundbesitzer verminderte. In den Provinzen Bergamo und Mantua erhielten sich die zwei Größen beinahe im Gleichgewichte, indem in der erstern die Bevölkerungszunahme über die Grundzerstückelung, in der letzteren hingegen diese über jene nur einen geringen Vortheil gewann. — In den Provinzen Como und Brescia wird die Zahl der Grundbesitzer immer größer, noch mehr aber in Veltlin, wo die Zerstückelung des schon bedeutend getheilten Grundes im Verhältniße zu der Bevölkerungszunahme wie 3 : 1 stattfand. Pavia und Sondrio biethen in dieser Beziehung die größten Gegensätze dar.

Wir machen auf diese Thatsachen aufmerksam, weil dieselben auf das innerste Wesen unserer landwirthschaftlichen Zustände hindeuten. Nachdem zwischen dem einen und dem andern Theile der Lombardie weder in politischer noch in moralischer Hinsicht eine Verschiedenheit obwaltet, so muß es auf eigenthümlichen ökonomischen Verhältnißen beruhen, daß trotz einer Gesetzgebung und socialer Einrichtungen, die, wo immer sie noch auftamen, in kurzer Zeit die größtmögliche Grundzerstückelung zur Folge hatten, in einigen Theilen der Lombardie sich noch der große Grundbesitz behauptet.

In Belgien war im Jahre 1846 das Verhältniß der Grundbesitzer zur Bevölkerung wie 1 : 7 mithin beinahe demjenigen gleich, welches wir im Durchschnitte für die ganze Lombardie angegeben haben; doch findet man in jenem Königreiche keine so große Verschiedenheit zwischen der einen und der andern Provinz wie in

der Lombardie. So z. B. ist zwar im Lande der Flamänder das Grundeigenthum mehr zerstückelt, als in jenem der Wallonen; allein die größten Gegensätze bleiben doch immer im Verhältnisse von 1 : 8 und 1 : 10. — Man nehme uns nicht übel, daß wir bei unsern Vergleichen uns häufig auf Belgien berufen; denn da dieses Königreich der blühendste Staat des Continentes ist, so kann es unserm Lande nur zum Vortheile oder Ruhme gereichen, wenn wir zeigen, in wie ferne wir uns dasselbe zum Vorbilde nehmen sollen, oder in wie ferne wir ihm überlegen sind.

Es gibt in der Lombardie sehr viele Erbpacht- und Erbzinsgüter (livelli), doch fehlen uns die nöthigen Daten, um deren Zahl und Umfang näher zu bestimmen. — Der Livellarvertrag kam in Italien schon in den ältesten Zeiten auf. Die rechtlichen Wirkungen desselben wurden aber, wie wir früher erwähnt, bereits unter den römischen Kaisern näher bestimmt. Später in das Lehenrecht aufgenommen, hat er sich bis auf die Gegenwart erhalten. Die Übereinkunft, wodurch Jemand ein Gut, aus welchem er keinen oder nur einen geringen Nutzen zieht, an andere unternehmendere Personen überläßt, die es fruchtbringender machen, den Kaufschilling aber nicht allsogleich erschwingen können, und sich statt dessen verpflichten, nebst einer gewißen Summe bei der Abschließung des Vertrages (adeale) und einigen bestimmten Gebühren bei allfälligen Besitzveränderungen (Lehenwaare, Sterbelehen) noch eine jährliche Abgabe zu entrichten, — eine solche Übereinkunft kann offenbar in vielen Fällen für beide vertragschließende Theile vortheilhaft seyn, und selbst den öffentlichen Wohlstand fördern. Doch anders gestaltet sich dieses Verhältniß in der Folge. Denn nach einem gewißen Zeitraume, wo selbst die Veranlassung der Eigenthumstheilung in Vergessenheit gekommen, und das Gut in seiner ursprünglichen Gestalt kaum mehr erkennbar ist, fallen die Ansprüche des Obereigenthümers beschwerlich, und werden nicht selten die Quelle so mancher Streitigkeiten und Behelligungen, die auf den landwirthschaftlichen Fortschritt nur hemmend einwirken können. Nicht ohne Grund bedeutet das Wort livello in einigen lombardischen Dialekten auch Beschwerlichkeit, Verdruß. — Daher wird heutzutage in derartige Verträge meistens die Bedingung aufgenommen, daß es dem Nutzungseigenthümer freigestellt bleibt, durch Capitalisirung des Obereigenthumsrechtes das vollständige Eigenthum zu erwerben. In einigen Staaten ist der Nutzungseigenthümer dazu sogar gesetzlich berechtigt; nach dem österreichischen Gesetze jedoch wird

dieß nur durch Vertrag begründet. Und es ist fürwahr im Interesse der Landwirthschaft zu wünschen, daß die Gesetzgebung jenen Besitzverhältnißen den Charakter der Stabilität benehme, der den menschlichen Einrichtungen überhaupt nicht eigen ist.

Außer den Erbpachtgütern, deren jährlicher Zins und andere Lasten im Verhältniße zu den jährlichen Nutzungen stehen oder wenigstens einst gestanden sind, und den Erbzinsgütern, deren Besitzer nur zum Zeichen der Anerkennung des Obereigenthumes eine kleine Abgabe leisten (allg. bürg. Gesetzbuch §§ 1122, 1124), finden sich in der Lombardie noch einige emphytheutische Verhältniße von so sonderbarer Natur, daß deren Anführung den Leser erheitern könnte. In anarchischen Zeiten entstanden, wo der Schwächere bei dem Mächtigern Schutz suchte, der ihm auch denselben gewährte, sich aber dafür irgend ein Befriedigungsmittel seiner Eitelkeit ausbedung, bestehen sie unter unsern modernen Einrichtungen als wahre Anachronismen fort. Und als solche dürfen auch die Bodenzinse und Zehentrechte bezeichnet werden, die noch, in geringer Anzahl, vorzüglich in den bergigen Gegenden, vorkommen. Alle diese Grundlasten sollten daher gegen billige Entschädigung aufgehoben werden.

Als letzte morsche Überreste des Mittelalters bestehen in der Lombardie noch gegen 70 Lehen, deren Objecte zum Theile Grundstücke, zum Theile aber Wasserrechte, Fischereien, und Obligationen des lomb. ven. Monte sind. Im Ganzen sind sie nicht von großem Belange, denn wenn auch einige aus mehreren Tausend Ruthen Ackerland, oder wichtigen Wasserrechten bestehen, so hat doch der größte Theil derselben nur irgend ein baufälliges Schloß, einen Erbzins von geringem Betrage oder eine unbedeutende Fischerei zum Objecte. Es besteht ein eigener Lehenhof für dieselben, und sie werden beim Aussterben der belehnten Familien vom Staate eingezogen. — Übrigens hat man durch die Umwandlung einiger Lehen in Obligationen des Monte bereits den ersten Schritt zur Allodialisirung gethan. Und diese ist nicht nur im Allgemeinen, sondern auch im Interesse der Betheiligten selbst sehr wünschenswerth. Denn da die Lehen eigenen Gesetzen unterworfen sind und die Ausdehnung einiger derselben nicht genau bestimmt werden konnte, so entstehen manche Ungewißheiten in Beziehung auf die Allodialgüter, in deren Mitte sie liegen. Überdieß kann ein Lehenbesitzer wenn nicht sein Credit auf andern Einkommenquellen beruht, die ihm allenfalls nöthigen Kapitalien nur schwer auftreiben. — Es wäre an der Zeit, daß solche mittel-

alter liche Überbleisel aus einem Lande verschwänden, dessen innerem Wesen sie stark widerstreben.

Dem Grundbesitze ist eine bestimmte Einflußnahme auf die Landesangelegenheiten vorzüglich aber auf die Gemeindeverwaltung eingeräumt. Die Gemeindeverfassung, mit dem Edikte vom 30 Dezember 1755 ins Dasein gerufen, wurde im Jahre 1816 wieder eingeführt, und in der Folge mit dem allerhöchsten Patente vom 31 Dezember 1851 bestätigt. Alle männlichen und großjährigen Grundbesitzer, die Vertreter der Frauen und Minderjährigen, mit Ausschluß der Militärs, der Pfarrer und derjenigen, die Schuldner der betreffenden Gemeinde sind, haben im Convocat Sitz und Stimme. Dasselbe versammelt sich ordentlicher Weise zweimal im Jahre, um nehmlich den Jahresvoranschlag und den Rechnungsabschluß zu genehmigen. Hiebei haben der größte so wie der kleinste Grundbesitzer der Gemeinde gleiche Stimme. Der Bezirksamtsvorsteher oder dessen Adjunct hat den Vorsitz, er darf jedoch weder mitstimmen, noch irgend einen Einfluß auf die Beschlüsse des Convocats üben, sondern nur das Protokoll führen, und wachen, daß die Versammlung ihre Wirkungssphäre nicht überschreite.

Das Convocat wählt alle drei Jahre drei Abgeordnete, welche das Gemeindevermögen verwalten und die vollziehende Gewalt der Gemeinde unentgeltlich üben. Sie ernennen einen Gemeindeagenten, der von der Gemeinde besoldet wird. Das Convocat ernennt auch alle Gemeindebeamten und läßt die Gemeindebauten ausführen. Die Gemeinden in denen es über 300 Grundbesitzer gibt, haben statt des Convocats, welches zu zahlreich ausfallen würde, einen Gemeinderath von 30 Mitgliedern, der alle drei Jahre erneuert wird. Zwei Dritttheile derselben sollen aus dem Stande der Grundbesitzer genommen werden, die Übrigen können auch Solche seyn, die ein bedeutendes industrielles oder commerzielles Geschäft in der Gemeinde treiben. Die Gemeindebehörde in den Städten heißt Munizipalcongregation, und besteht aus dem Gemeindevorstande (Podestà) und aus einigen Assessoren (6 für Mailand, 4 für die übrigen Städte). Zwei Dritttheile derselben sollen Grundbesitzer in der betreffenden Gemeinde seyn.

Die folgenden Angaben betreffen das Jahr 1855.

Provinzen	Gemeinden mit einem Gemeinderathe und zwar			Gemeinden mit Generalconvocat	Summe
	mit Munizipalcongregation	mit eigenem Amte	ohne eigenes Amt		
Mailand . . .	2	4	18	305	329
Bergamo . . .	1	7	117	234	359
Brescia . . .	1	21	81	132	235
Mantua . . .	1	12	42	18	73
Cremona . . .	2	5	12	149	168
Como	2	1	104	418	525
Lodi mit Crema	2	6	13	154	175
Pavia . . .	1	2	6	157	166
Sondrio . . .	1	5	53	20	79
Zusammen . .	13	63	446	1587	2109

In 522 Gemeinden theilen also die Grundbesitzer den Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten mit dem Handels- und Gewerbstande und zwar im Verhältniße von 2/3 zu 1/3, während sie in 1587 Gemeinden diesen Einfluß ausschließlich üben. — Bis zum Jahre 1848, solange nehmlich für die Besitzlosen der Landgemeinden die Kopfsteuer bestand, waren die Familienhäupter, welche jene Abgabe entrichteten, befugt, einen eigenen Abgeordneten zu wählen, der ihre Rechte wahren sollte. Wie der römische Volkstribun, wenn anders gestattet ist, Großes und Geringfügiges zusammenzupaaren, hatte er bei der Berathung der Gemeindeangelegenheiten keine Stimme, allein es stand ihm das Recht zu, seine Gegenvorstellungen zu Protokoll abzugeben, die ohne Verzug zur Kenntniß der zuständigen landesfürstlichen Behörde gebracht werden sollten. Mit der Aufhebung der Personalsteuer hatte auch diese Einrichtung ihr Ende. — Aber wenn dem Grundbesitz aller Einfluß auf die Gemeindeverwaltung zusteht, so treffen ihn auch ungemein große Lasten. Der Grundbesitz der Lombardie könnte mit dem Welten tragenden Atlas der Mytholo-

gie verglichen werden. Da derselbe eine volkswirthschaftliche Erscheinung ist, an welcher ein sehr großer Theil der Bevölkerung Theil nimmt und überdieß das Streben jeglichen Standes dahin gerichtet ist, dabei betheiligt zu sein, so hat man wahrscheinlich geglaubt, daß jede neue Abgabe des Grundbesitzes sich auf alle beitragsfähigen Bürger umlegen würde, und daß Einige, wenn auch nicht durch ihren Grundbesitz allein, doch durch einen andern Erwerb alle diese Lasten tragen würden. Dieses System, welches wegen seiner Einfachheit ohne Zweifel manche Vortheile biethet, wurde jedoch zu weit geführt.

Um auf unsern Gegenstand zurückzukommen, ist hier noch zu bemerken, daß unsere Gemeindeverfassung, die in den letzten Jahren mehr als je den Druck des Ausnahmszustandes empfand, jedenfalls als eine freisinnige bezeichnet werden kann, und ungeachtet der zuweilen hemmenden Einwirkung einer vielleicht zu eifrigen Büreaukratie (welche Einwirkung übrigens für kleinere Gemeinden, die an erleuchteten Männern Mangel haben, wohlthätig sein mochte) zum Fortschritte des Landes mächtig beitrug. Der Elementarunterricht, die Bestellung der Aerzte und Hebammen, das Wohlthätigkeitswesen, das grosartige System der Gemeindestraßen, dieß Alles ist auf Kosten der Gemeinden ins Leben gerufen worden, und liefert den Beweis, daß die Keime des Self-Gouvernement und die practische administrative Weisheit hier zu Lande feste Wurzeln geschlagen hat.

Nebst der Einflußnahme auf die Gemeindeverwaltung ist jedoch dem Besitzstande auch eine weiterreichende Landesvertretung zugestanden.

Die Provinzial-und Centralcongregationen wurden von dem Kaiser Franz I mit a. h. Patente vom 24 April 1815 eingeführt, « um durch Körperschaften, deren Mitglieder aus verschiedenen Ständen der Nation gewählt werden sollten, die Bedürfniße der Einwohner auf ordentlichem Wege genau kennen zu lernen, und bei der öffentlichen Verwaltung die Einsicht und die Rathschläge ihrer Vertreter zum Vortheile des Landes benützen zu können ».

Die Congregationen sollten aus adeligen und nicht adeligen Grundbesitzern, ferner aus den Vertretern der königlichen Städte, alle nach einem bestimmten Census, und auf 6 Jahre gewählt, bestehen. Jeder Provinz wurde eine Provinzialcongregation aus 8, 6 oder 4 Deputirten gegeben, und Mailand ward zum Sitze der lombardischen Centralcongregation, welche aus Einem adeligen und Einem nicht adeligen Grundbesitzer von jeder Provinz, und aus den Vertretern der

Provinzen	Gemeinden mit einem Gemeinderathe und zwar			Gemeinden mit Generalconvocat	Summe
	mit Munizipalcongregation	mit eigenem Amte	ohne eigenes Amt		
Mailand . . .	2	4	18	305	329
Bergamo . . .	1	7	117	234	359
Brescia . . .	1	21	81	132	235
Mantua . . .	1	12	42	18	73
Cremona . . .	2	5	12	149	168
Como	2	1	104	418	525
Lodi mit Crema	2	6	13	154	175
Pavia . . .	1	2	6	157	166
Sondrio . . .	1	5	53	20	79
Zusammen . .	13	63	446	1587	2109

In 522 Gemeinden theilen also die Grundbesitzer den Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten mit dem Handels- und Gewerbstande und zwar im Verhältniße von 2/3 zu 1/3, während sie in 1587 Gemeinden diesen Einfluß ausschließlich üben. — Bis zum Jahre 1848, solange nehmlich für die Besitzlosen der Landgemeinden die Kopfsteuer bestand, waren die Familienhäupter, welche jene Abgabe entrichteten, befugt, einen eigenen Abgeordneten zu wählen, der ihre Rechte wahren sollte. Wie der römische Volkstribun, wenn anders gestattet ist, Großes und Geringfügiges zusammenzupaaren, hatte er bei der Berathung der Gemeindeangelegenheiten keine Stimme, allein es stand ihm das Recht zu, seine Gegenvorstellungen zu Protokoll abzugeben, die ohne Verzug zur Kenntniß der zuständigen landesfürstlichen Behörde gebracht werden sollten. Mit der Aufhebung der Personalsteuer hatte auch diese Einrichtung ihr Ende. — Aber wenn dem Grundbesitz aller Einfluß auf die Gemeindeverwaltung zusteht, so treffen ihn auch ungemein große Lasten. Der Grundbesitz der Lombardie könnte mit dem Welten tragenden Atlas der Mytholo-

gie verglichen werden. Da derselbe eine volkswirthschaftliche Erscheinung ist, an welcher ein sehr großer Theil der Bevölkerung Theil nimmt und überdieß das Streben jeglichen Standes dahin gerichtet ist, dabei betheiligt zu sein, so hat man wahrscheinlich geglaubt, daß jede neue Abgabe des Grundbesitzes sich auf alle beitragsfähigen Bürger umlegen würde, und daß Einige, wenn auch nicht durch ihren Grundbesitz allein, doch durch einen andern Erwerb alle diese Lasten tragen würden. Dieses System, welches wegen seiner Einfachheit ohne Zweifel manche Vortheile biethet, wurde jedoch zu weit geführt.

Um auf unsern Gegenstand zurückzukommen, ist hier noch zu bemerken, daß unsere Gemeindeverfassung, die in den letzten Jahren mehr als je den Druck des Ausnahmszustandes empfand, jedenfalls als eine freisinnige bezeichnet werden kann, und ungeachtet der zuweilen hemmenden Einwirkung einer vielleicht zu eifrigen Büreaukratie (welche Einwirkung übrigens für kleinere Gemeinden, die an erleuchteten Männern Mangel haben, wohlthätig sein mochte) zum Fortschritte des Landes mächtig beitrug. Der Elementarunterricht, die Bestellung der Aerzte und Hebammen, das Wohlthätigkeitswesen, das großartige System der Gemeindestraßen, dieß Alles ist auf Kosten der Gemeinden ins Leben gerufen worden, und liefert den Beweis, daß die Keime des Self-Gouvernement und die practische administrative Weisheit hier zu Lande feste Wurzeln geschlagen hat.

Nebst der Einflußnahme auf die Gemeindeverwaltung ist jedoch dem Besitzstande auch eine weiterreichende Landesvertretung zugestanden.

Die Provinzial- und Centralcongregationen wurden von dem Kaiser Franz I mit a. h. Patente vom 24 April 1815 eingeführt, « um durch Körperschaften, deren Mitglieder aus verschiedenen Ständen der Nation gewählt werden sollten, die Bedürfniße der Einwohner auf ordentlichem Wege genau kennen zu lernen, und bei der öffentlichen Verwaltung die Einsicht und die Rathschläge ihrer Vertreter zum Vortheile des Landes benützen zu können ».

Die Congregationen sollten aus adeligen und nicht adeligen Grundbesitzern, ferner aus den Vertretern der königlichen Städte, alle nach einem bestimmten Census, und auf 6 Jahre gewählt, bestehen. Jeder Provinz wurde eine Provinzialcongregation aus 8, 6 oder 4 Deputirten gegeben, und Mailand ward zum Sitze der lombardischen Centralcongregation, welche aus Einem adeligen und Einem nicht adeligen Grundbesitzer von jeder Provinz, und aus den Vertretern der

königlichen Städten bestehen sollte, bestimmt. Bei den Provinzialcongregationen sollte der Delegat, und bei der Centralcongregation der Landeschef (Gouverneur, heutzutage Statthalter) den Vorsitz führen.

Die Ernennung der Deputirten zur Centralcongregation war dem Landesfürsten vorbehalten, den Gemeinden wurde jedoch das Vorschlagsrecht eingeräumt. Jeder dieser Deputirten bezog aus dem Landesfonde einen jährlichen Gehalt von 2000 fl. — Für die Deputirtenstellen bei der Provinzialcongregation sollten die Gemeinden der Provinzialdelegation geeignete Männer in Vorschlag bringen. Die Delegation hatte dann eine Terna zu bilden, und dieselbe der Centralcongregation vorzulegen, und falls weder diese noch die Landesstelle einen Anstand zu erheben fand, war der Erste in der Terna zu ernennen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen der Landesstelle und der Centralcongregation sollte der Hof entscheiden. Die Deputirtenstellen bei der Provinzialcongregation waren unentgeltlich.

Zu dem allgemeinen Wirkungskreise dieser Körperschaften gehörte: die Vertheilung der Steuern und öffentlichen Lasten, die Überwachung der Wohlthätigkeitsanstalten, die Oberaufsicht über die Verwaltung des Gemeindevermögens und der frommen Stiftungen, endlich das Recht, der Regierung Anträge und Vorstellungen im Interesse des Landes zu erstatten.

Die Provinzial- und Centralcongregationen sollten sich von einander nicht nur dadurch unterscheiden, daß der Wirkungskreis der erstern sich nur auf die Provinzen beschränkte, während jener der letztern sich auf das ganze Kronland erstreckte, sondern auch durch die Art und Weise ihrer Wirksamkeit. Den Centralcongregation wurden insbesondere folgende Obliegenheiten übertragen: die Umlage und Eintreibung der vom Landesfürsten schon festgesetzten und ausgeschriebenen Steuern, die Ausführung der Katastralarbeiten in den Bezirken, wo dieselben noch nicht vorgenommen waren, die Revision der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden, die Bestimmung welche Auslagen die Gemeinden, welche die Provinzen, und welche das ganze Kronland treffen sollten; die Vertheilung der Militärleistungen, die Oberaufsicht über die Brücken, Deiche, Flußschutzwehren und Straßen, insoferne diese Gegenstände nicht unmittelbar unter der Staatsverwaltung stehen.

Den besondern Wirkungskreis der Provinzialcongregation bildete die Obsorge für die schon systemisirten Katastralgeschäfte der betreffenden Provinz, für die vorschriftmäßige ökonomische Verwaltung

der Gemeinden, für die Wasser- und Straßenbauten, insoferne deren Instandhaltung der betreffenden Provinz oblag, endlich für die Wohlthätigkeitsanstalten der Provinz.

Wie nun diese Körperschaften während dem Zeitraume vom Jahre 1815 bis zum Jahre 1848 thätig gewesen, ist eine schwer zu beantwortende Frage, indem ihrem Wirken das Amtsgeheimniß auferlegt war. Wir können hierüber nur zwei außer allem Zweifel stehende Thatsachen anführen, nehmlich erstens, daß das Land sich für die Ausübung des ihm zustehenden Rechtes, seine Vertreter in Vorschlag zu bringen, stets gleichgültig zeigte; und zweitens, daß jene Körperschaften, die doch berufen waren, die Wünsche und Bedürfniße der Nation gehörigen Ortes vorzubringen, dieser Aufgabe nicht in einer Weise nachkamen, daß das Publikum eher als erst im Winter 1847-1848 dessen gewahr geworden wäre. — An wem lag hiebei die Schuld? Etwa an der innern Einrichtung der Körperschaften selbst, die bei jedem Schritte an bureaukratischen Schlendrian stoßen mußten? Oder an ihrer geringen Energie? Oder vielleicht an der Gleichgültigkeit des Landes selbst, die auf die Vertreter schädlich einwirkte?

Man wird hoffentlich nicht verkennen, daß unsere Worte, wie immer so auch in dieser Beziehung, nur auf die Einrichtungen, nicht aber auf die Individuen abzielen, und daß, wenn wir von Wünschen und Bedürfnißen sprechen, welche jene Collegien vorzubringen gehabt hätten, wir dabei nicht Gegenstände der, unserer Abhandlung fern liegenden, höhern Politik, sondern bloß gewiße Verwaltungsmaßregeln vor Augen haben, welche sowohl von der Regierung als auch von der öffentlichen Meinung gebilligt worden wären. Darunter sind vorzüglich einige Vorkehrungen zur Förderung der Landescultur, der Manufacturindustrie und Anderes ähnliche gemeint. Doch wir bemerken hier wiederholt, daß die Wirksamkeit der Congregationen während der erwähnten Zeitperiode noch vom Amtsgeheimniße umhüllt ist, weßhalb uns nicht gegeben ist, diesen Gegenstand mit vollkommener Sachkenntniß zu behandeln.

Mit der Verordnung vom 10 August 1848 wurden die Provinzialcongregationen provisorisch wieder eingeführt und ihr Wirkungskreis bedeutend erweitert, indem ihnen in Betreff mancher Angelegenheiten der Gemeinden und des Wohlthätigkeitswesens Beschlußrecht eingeräumt wurde, welches vordem nur der Landesstelle zustand. Die a. h. Entschließung vom 15 Juli 1855 gab dieser Verfügung bleibende Kraft, und rief zugleich die Centralcongregationen wieder ins Leben.

Unter dem Volke hatte sich eigentlich allgemein die Meinung gebildet, daß diese Körperschaften einer andern Art von Provinzial- und Nationalvertretung Platz zu machen hätten, und einige Wienerzeitungen hatten das Publikum in diesem Glauben bestärkt, indem sie stets von Landesversammlungen sprachen, in denen alle Hauptelemente der Gesellschaft besondere Organe haben sollten. Dieses Gerücht war übrigens hinsichtlich der andern Kronländer der Monarchie nicht ganz unbegründet.

Einige officiöse Zeitungsblätter haben aber die obenerwähnte a. h. Entschließung in einem solchen Sinne ausgelegt, als ob man eigentlich bei dieser Wiederherstellung nur die Absicht gehabt hätte, einem langen Provisorium ein Ende zu machen, ohne jedoch das Vorhaben, wichtige Veränderungen in dem italienischen Repräsentativsystem eintreten zu lassen, aufzugeben. In Anbetracht dessen halten wir es nicht für unnütz, einige Bemerkungen über diesen Gegenstand folgen zu lassen.

Die Grundzüge unserer Gemeindeverfassung gaben wir bereits an. Trotz manchem Gebrechen und einer oft schlechten Anwendung hat dieselbe im Verlaufe Eines Jahrhundertes immer tiefere Wurzeln fassen und sich zu einer mit unserm socialen Organismus innig verknüpften Einrichtung heranbilden können. Standesprivilegien und sonstige Feudalverhältniße blieben aus ihr gebannt, ja selbst der Aristokratie des Reichthums (die an die Stelle der Geburtsaristokratie trat, oder sich zu derselben gesellte) wurde auch nicht das geringste Übergewicht zugestanden. — Die einzige Bestimmung ausgenommen, daß der erste Gemeindedeputirte unter den drei höchstbesteuerten Grundbesitzern gewählt werden soll, und daß in den größern Gemeinden für die Gemeinderäthe ein bestimmter Wahlcensus besteht, kennt die Gemeindeverfassung keinen Unterschied zwischen größerem und kleinerem Grundbesitze. In dem Konvokat einer Landgemeinde hat der Höchst- wie der Mindestbesteuerte ein gleiches Stimmrecht. Der Gesetzgeber wurde hiebei von der richtigen Ansicht geleitet, daß die reichen Grundbesitzer über mannigfaltige Mittel verfügen könnnen, um einen indirecten Einfluß zu üben, und daß die Gleichstellung aller Grundeigenthümer nie eine Übermacht der Aermern zum Nachtheile der Reichern bewirken, sondern vielmehr zum Schutze der Letzteren dienen und das nöthige Gleichgewicht erhalten würde.

Nach diesen Andeutungen wird einem Jeden einleuchten, daß in dem Patente vom Jahre 1815 über die Central- und Provinzialcon-

gregatione ein ganz anderer Geist herrscht. Dieß erhellt schon aus dem Umstande, daß man in demselben den Unterschied zwischen adeligen und nicht adeligen Grundbesitzern antrifft, während eine solche Classification nicht nur unserer Gemeindeverfassung fremd ist, sondern auch unserer gesellschaftlichen Einrichtung überhaupt widerstreitet. In unserm Lande unterscheidet man zwar Adelige und Nichtadelige, Reiche und Arme, einen großen und kleinen Grundbesitz, allein der Ausdruck adeliger Grundbesitzer, schließt in sich, nach hierländiger Anschauungsweise zwei von einander wesentlich verschiedene Begriffe, von denen der eine dem geschichtlichen, der andere dem volkswirthschaftlichen Gebiethe angehört. — In jenen deutschen Staaten, wo noch Rittergüter und andere aristokratische Privilegien bestehen, fallen diese zwei Begriffe in Einen zusammen. Und auch bei uns konnten dieselben vor der Aufhebung der Fideicommisse, und vielleicht noch im Jahre 1818 als unzertrennlich betrachtet werden, indem sich der Adel damals noch fast ausschließlich im Besitze der großen Grundcomplexe befand. Allein die Einführung einer auf Gleichberechtigung und Billigkeit basirten Erbfolgeordnung, der rasche Umlauf und die ebenso rasche Umwandlung aller Werthe haben in der Lombardie, wie wir schon bemerkt, auch eine Umstaltung der Grundbesitzverhältnisse bewirkt. Viele adelige Familien verloren ihren großen Grundbesitz und Nichtadelige traten an ihre Stelle. Bei dieser steten volkswirthschaftlichen Bewegung besteht nur noch eine äußerst geringe Anzahl Fideicommisse, und nur selten werden neue errichtet.

So lange die staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen der Gegenwart fortbestehen, wird die erwähnte Umstaltung von Generation zu Generation immer fühlbarer werden, und nach Einem Jahrhunderte wird man wahrscheinlich beim Lesen der Urkunden unserer Zeit ausrufen können: Die Ersten wurden wahrlich die Letzten, und die Letzten die Ersten.

Bei diesem Sachverhalte kann es also nicht Wunder nehmen, daß das Publicum eine Veränderung wenigstens in der innern Einrichtung der Vertretung der einzelnen Provinzen und des ganzen Landes für wahrscheinlich hielt. Eine solche Modification war, wie wir schon erwähnt, nicht nur im Allgemeinen in Aussicht gestellt, sondern es wurde sogar angegeben, worin sie bestehen würde. Nach einigen Zeitungen sollte nehmlich eine Ergänzung und Erweiterung der in der Gemeindeverfassung festgestellten Grundsätze stattfinden, nach andern aber, und zwar

Unter dem Volke hatte sich eigentlich allgemein die Meinung gebildet, daß diese Körperschaften einer andern Art von Provinzial- und Nationalvertretung Platz zu machen hätten, und einige Wienerzeitungen hatten das Publikum in diesem Glauben bestärkt, indem sie stets von Landesversammlungen sprachen, in denen alle Hauptelemente der Gesellschaft besondere Organe haben sollten. Dieses Gerücht war übrigens hinsichtlich der andern Kronländer der Monarchie nicht ganz unbegründet.

Einige officiöse Zeitungsblätter haben aber die obenerwähnte a. h. Entschließung in einem solchen Sinne ausgelegt, als ob man eigentlich bei dieser Wiederherstellung nur die Absicht gehabt hätte, einem langen Provisorium ein Ende zu machen, ohne jedoch das Vorhaben, wichtige Veränderungen in dem italienischen Repräsentativsystem eintreten zu lassen, aufzugeben. In Anbetracht dessen halten wir es nicht für unnütz, einige Bemerkungen über diesen Gegenstand folgen zu lassen.

Die Grundzüge unserer Gemeindeverfassung gaben wir bereits an. Trotz manchem Gebrechen und einer oft schlechten Anwendung hat dieselbe im Verlaufe Eines Jahrhundertes immer tiefere Wurzeln fassen und sich zu einer mit unserm socialen Organismus innig verknüpften Einrichtung heranbilden können. Standesprivilegien und sonstige Feudalverhältniße blieben aus ihr gebannt, ja selbst der Aristokratie des Reichthums (die an die Stelle der Geburtsaristokratie trat, oder sich zu derselben gesellte) wurde auch nicht das geringste Übergewicht zugestanden. — Die einzige Bestimmung ausgenommen, daß der erste Gemeindedeputirte unter den drei höchstbesteuerten Grundbesitzern gewählt werden soll, und daß in den größern Gemeinden für die Gemeinderäthe ein bestimmter Wahlcensus besteht, kennt die Gemeindeverfassung keinen Unterschied zwischen größerem und kleinerem Grundbesitze. In dem Konvokat einer Landgemeinde hat der Höchst- wie der Mindestbesteuerte ein gleiches Stimmrecht. Der Gesetzgeber wurde hiebei von der richtigen Ansicht geleitet, daß die reichen Grundbesitzer über mannigfaltige Mittel verfügen könnnen, um einen indirecten Einfluß zu üben, und daß die Gleichstellung aller Grundeigenthümer nie eine Übermacht der Aermern zum Nachtheile der Reichern bewirken, sondern vielmehr zum Schutze der Letzteren dienen und das nöthige Gleichgewicht erhalten würde.

Nach diesen Andeutungen wird einem Jeden einleuchten, daß in dem Patente vom Jahre 1815 über die Central- und Provinzialcon-

gregatione ein ganz anderer Geist herrscht. Dieß erhellt schon aus dem Umstande, daß man in demselben den Unterschied zwischen adeligen und nicht adeligen Grundbesitzern antrifft, während eine solche Classification nicht nur unserer Gemeindeverfassung fremd ist, sondern auch unserer gesellschaftlichen Einrichtung überhaupt widerstreitet. In unserm Lande unterscheidet man zwar Adelige und Nichtadelige, Reiche und Arme, einen großen und kleinen Grundbesitz, allein der Ausdruck adeliger Grundbesitzer, schließt in sich, nach hierländiger Anschauungsweise zwei von einander wesentlich verschiedene Begriffe, von denen der eine dem geschichtlichen, der andere dem volkswirthschaftlichen Gebiethe angehört. — In jenen deutschen Staaten, wo noch Rittergüter und andere aristokratische Privilegien bestehen, fallen diese zwei Begriffe in Einen zusammen. Und auch bei uns konnten dieselben vor der Aufhebung der Fideicommisse, und vielleicht noch im Jahre 1815 als unzertrennlich betrachtet werden, indem sich der Adel damals noch fast ausschließlich im Besitze der großen Grundcomplexe befand. Allein die Einführung einer auf Gleichberechtigung und Billigkeit basirten Erbfolgeordnung, der rasche Umlauf und die ebenso rasche Umwandlung aller Werthe haben in der Lombardie, wie wir schon bemerkt, auch eine Umstaltung der Grundbesitzverhältnisse bewirkt. Viele adelige Familien verloren ihren großen Grundbesitz und Nichtadelige traten an ihre Stelle. Bei dieser steten volkswirthschaftlichen Bewegung besteht nur noch eine äußerst geringe Anzahl Fideicommisse, und nur selten werden neue errichtet.

So lange die staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen der Gegenwart fortbestehen, wird die erwähnte Umstaltung von Generation zu Generation immer fühlbarer werden, und nach Einem Jahrhunderte wird man wahrscheinlich beim Lesen der Urkunden unserer Zeit ausrufen können: Die Ersten wurden wahrlich die Letzten, und die Letzten die Ersten.

Bei diesem Sachverhalte kann es also nicht Wunder nehmen, daß das Publicum eine Veränderung wenigstens in der innern Einrichtung der Vertretung der einzelnen Provinzen und des ganzen Landes für wahrscheinlich hielt. Eine solche Modification war, wie wir schon erwähnt, nicht nur im Allgemeinen in Aussicht gestellt, sondern es wurde sogar angegeben, worin sie bestehen würde. Nach einigen Zeitungen sollte nehmlich eine Ergänzung und Erweiterung der in der Gemeindeverfassung festgestellten Grundsätze stattfinden, nach andern aber, und zwar

den conservativern, sollten berathende Versammlungen zusammenberufen werden, in denen der Grundbesitz überhaupt den größten Einfluß, zugleich aber die übrigen Classen, der Adel, der Clerus, der Handels- und Gewerbestand, so wie die Universitäts-Körperschaften ihre eigene Vertretung haben sollten.

Doch mehr als auf die Einrichtung dieser Vertretungen wäre auf ihre Wirkungssphäre ein Werth zu legen. In dieser Beziehung werden sicher alle Guten in unsern Wunsch einstimmen, daß dieselbe in Betreff aller Landesangelegenheiten eine möglichst ausgedehnte sei. Allein dieser Gegenstand ist zu schlüpfrig und bei den gegenwärtigen politischen Verhältnißen Europas zu verwickelt, als daß wir ihn einer weitern Erörterung unterziehen wolten.

Aus dem bis hieher Gesagten wird deutlich hervorgehen, daß in einem Lande mit 2,800,000 Einwohner, unter denen man 380,000 Grundbesitzer zählt, und wo, wie wir später zeigen werden, die größere Zahl der Bebauer fremden Bodens an der Production Theil nehmen, ja wo zu allem Diesen noch eine sehr bedeutende Anzahl handel und gewerbtreibender Individuen hinzukommt, das gesellschaftliche Gebäude auf einer festen, vor jeder Gefahr sicheren Grundlage ruht. Und so viele conservative Elemente, die sich aus dem innersten Wesen der Nation in Folge der freien Concurrenz und der bürgerlichen Freiheit organisch entwickelt haben, gewähren unstreitbar eine bessere Bürgschaft für das Bestehen der gesellschaftlichen Ordnung als jene kunstliche und exotische oder bereits veraltete Einrichtungen nach deren Einführung sich so manche engherzige und kurzsichtige Politiker sehnen, und die als Schutzmittel gegen die Bewegung der Gegenwart zu dienen hätten.

Gehen wir nun zu einem andern sehr wichtigen Gegenstande, jenem der Steuern, über. Vor dem Jahre 1802 zahlte je 1 Catastralscudo, alle Grundlasten zusammengerechnet, nicht mehr als 11 Cent. Steuer, was ungefähr 20 bis 22 0/0 des Ertrags ausmachte. Allein die öffentlichen Abgaben stiegen in der Folge immer mehr. Die Auflagen, welche gegenwärtig auf dem Grundbesitze der Lombardie lasten, sind folgende:

Die gewöhnliche Grundsteuer	Cent. 17.	7
Der im Jahre 1851 eingeführte landesfürstliche Zuschlag.	» 5.	9
Die Gemeindeumlage, welche in Folge der vielen früher vom Staate, jetzt aber von den Gemeinden bestrittenen Auslagen, durchschnittlich mindestens	» 8.	—
beträgt.		
Der besondere in Folge der Militärleistungen aus den Jahren 1848 und 1849 noch für längere Zeit bestehende Steuerzuschlag durchschnittlich von	» 1.	—
Der im Jahre 1852 für den Landesfond eingeführte Zuschlag von	» 1.	—
	Cent. 34.	—

Die durchschnittliche Gemeindeumlage hat im Jahre 1855 in Folge der durch die Cholera verursachten Auslagen die obenerwähnten 8 Cent. weit überstiegen. Auch ist es sehr wahrscheinlich, daß die Gemeindesteuern in der Folge ordentlicher Weise einen größern Betrag als den von uns angegebenen erreichen werden. Allein wir halten uns an die mäßigern Angaben, um selbst jeden Schein der Übertreibung zu vermeiden. — Jedenfalls ergibt sich auch nach der obenangeführten Berechnung (wie wir auf Grundlage der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Untersuchungen mehrerer Sachverständigen ermittelt haben) daß jene vierunddreißig Centimes 32 0/0 des Grundertrages in Anspruch nehmen. — Die gewöhnliche Grundsteuer mit dem landesfürstlichen Zuschlag (zusammen 23. 6 Cent. von je 1 Scudo Capitalwerth nach dem alten, oder 33. 34 von je 1 Lira des Ertrags nach dem neuen Castaster) gibt dem Staate 29,205,764. 69 öst. Lire, welche auf die neuen lombardischen Provinzen folgender Weise vertheilt sind.

Provinzen	Grundsteuer mit dem landesfürstlichen Zuschlage in öst. Lire
Bergamo	2,985,616. 48
Brescia	4,087,168. 72
Como	2,250,734. 60
Cremona	3,495,330. 18
Lodi mit Crema	3,497,883. 97
Mantua	3,569,624. 40
Mailand	5,846,481. 52
Pavia	2,948,356. 97
Sondrio	524,567. 85
Zusammen	29,205,764. 69

Nach demselben Verhältnisse werden 34 Cent. beiläufig einen Gesammtbetrag von 42.780,000 Lire geben. Da diese Summe 32 0/0 des Ertrages darstellt, so hätte man für die ganze Lombardie einen Ertrag von beiläufig 133 Millionen und nach Abzug der Steuern, von 90 1/2 Millionen Lire. Werden nun diese zu 3 1/2 0/0 zum Capital erhoben, so ergibt sich der Capitalwerth des Grundeigenthums in einem Betrage von zweitausend fünfhundert fünf und achtzig Milionen.

Allein jene 34 Cent. begreifen noch nicht alle Abgaben in sich, welche den Grundbesitz belasten. Die Anlehen der Jahre 1850 und 1854 wurden nicht nur auf den Handel und auf die Capitalien, sondern auch auf die unbeweglichen Güter umgelegt. Im letzteren Jahre wurde der Lombardie bekanntlich eine Anlehensquote von 120 Millionen zugewiesen, wovon beiläufig 80 Millionen auf den Grundbesitz vertheilt wurden; eben so ist es bekannt, daß die Darleihgeber ihre Forderung gegenwärtig nur mit einem empfindlichen Verluste veräußern können, was mit in Anschlag kommen muß. — Auch die Einkommensteuer, insofern dieselbe die Gebäude in jenem Theile der Lombardie, wo noch der alte Kastaster besteht, trifft, wäre mitzurechnen. Sie betrug im Jahre 1854 718,000 Lire. — Beschwerlicher noch als Alles dieses fiel das neue Tax-und Stempelgesetz vom 9 Februar 1850. Bei einem solchen Umlaufe der Güter und bei einer solchen Grundzerstückelung, wie sie in der Lombardie bestehen, mußte dieses neue Gesetz für uns ausserdentlich drückend werden. Wenn man alle diese Lasten im Verhältniße von 4 0/0 auf den Gesammtgrundertrag vertheilt, so stellt sich der Abgang desselben in Folge der landesfürstlichen und Gemeindesteuern auf 36 0/0 oder 48 Millionen Lire; sodann blieben vom Ertrage nicht mehr als 85 Millionen, und der Kapitalwerth der Grundstücke beliefe sich nur auf zweitausend vierhundert Millionen. Ein solches Ergebniß stimmt auch mit den ämtlichen Berechnungen, nach welchen der hundertfache Betrag der ordentlichen Grundsteuer als der gewöhnliche Werth eines Grundes genommen wird, so ziemlich überein; denn die ordentliche Grundsteuer (17. 7 Cent. von Einem Scudo) gibt für die 9 lombardischen Provinzen 22 Milionen, und der hundertfache Betrag derselben wäre zweitausend zweihundert Millionen.

Der Gesammtbetrag der directen und indirecten Steuern, welche der Staat in der Lombardie erhebt, beläuft sich gegenwärtig beinahe auf 80 Millionen. Wenn das ganze Kaiserthum, wie unser Land im Verhältniße zu der Bevölkerung belastet wäre, so würden jährlich tau-

send und hundert Millionen in die Staatscassen fließen, und wenn eine solche Belastung im Verhältniße zur Oberfläche stattfände, so würde der Staat beiläufig zweitausend fünfhundert Millionen einnehmen. Statt dessen ergeben alle directen und indirecten Steuern der Monarchie nach dem Staatsvoranschlage des Jahres 1854, nur siebenhundert sechs und dreißig Millionen. Das Mißverhältniß zeigt sich noch deutlicher, wenn man statt der Gesammtheit der öffentlichen Lasten, nur die Grundsteuer zum Gegenstande des Vergleiches nimmt. Die ordentliche Grundsteuer sammt dem landesfürstlichen Zuschlage beträgt in der Lombardie mehr als ein Drittel aller übrigen Auflagen, während in den andern Kronländern der Monarchie die Grundsteuer nur ein Viertel der öffentlichen Lasten ausmacht. Wenn die Grundsteuer auf den übrigen Provinzen der Monarchie im Verhältniße zu der Bevölkerung in gleicher Weise wie auf der Lombardie lasten würde, so müßte sie mehr als 400 Millionen Lire ergeben, während sie im Jahre 1854 nur 177 1/2 Millionen für die Grundstücke und 30 Millionen für die Häuser abwarf. Kurz die Lombardie welche den dreißigsten Theil der Oberfläche des österreichischen Kaiserthumes bildet, und ein 1/14 der Bevölkerung desselben zählt, leistet ein Neuntel der Gesammtabgaben der Monarchie, und der lombardische Boden, der wegen natürlicher Hinderniße beinahe nur zur Hälfte angebaut ist, trägt ein Sechstel der Grundsteuer des ganzen Kaiserthums.

Allein man könnte uns vielleicht entgegnen daß wir nur von Bevölkerung und Ausdehnung, nicht aber vom Reichthume reden. In dieser Hinsicht erwähnen wir nur, was wir schon oben über die landwirthschaftliche Production gesagt haben. Die offizielle Statistik nach welcher die landwirthschaftliche Production der Lombardie im Jahre 1850, 360,630.000 Lire betrug, gibt den Werth derselben für das ganze Kaiserthum auf 3.895,404.009 Lire an, was mehr als das Zehnfache ausmacht, (S. II Th. I Haupt.). Wir haben nun die offiziellen Daten für die Lombardie auf 450,000.000 berichtigt. Wenn gleich die obenerwähnten Ursachen der geringen Zuverläßigkeit der dießfälligen Daten auch in den übrigen Kronländern wie in der Lombardie vorkommen dürften, und daher auch wahrscheinlich der Werth der landwirthschaftlichen Production derselben höher anzuschlagen wäre, so wollen wir dennoch uns für diese an die offizielle Angabe halten, indem selbst bei einem solchen hypothetischen Verhältniße das Grund eigenthum der Lombardie als übermäßig belastet erscheint.

Die Folgeu einer solchen Sachlage sind augenscheinlich und fallen selbst den Publizisten jenseits der Alpen auf. So wiesen schon manche Wienerblätter nach, daß der Grund, warum der Verbrauch der Wiener und böhmischen Manufacturartikel in den lombardischen Provinzen abgenommen hat, nicht etwa im Schleichhandel, welcher auch vordem in gleichem Maßstabe getrieben wurde, sondern vielmehr in der Verarmung jener Classen liege, zu denen die vorzüglicheren Consumenten der Luxuswaaren gehören. Und fürwahr, eine plötzliche Erhöhung der Auflagen, welche, die Zuschläge, Militärleistungen Gebühren u. s. w. zusammengerechnet, sich mindestens auf 14 Millionen beläuft, entspricht einem Kapital von 400 Millionen, so daß man füglich sagen kann, daß dadurch dem Werthe des Grundeigenthumes plötzlich 400 Millionen entzogen worden sind.

Der landwirthschaftliche Wohlstand der Lombardie beruht großentheils auf einer künstlichen Grundlage. Man entziehe die Kapitalien, nnd mit diesen wird auch die Fruchtbarkeit des Bodes verschwinden. Die Auflagen nun in einem Betrage von 36 0/0 des Ertrages greifen eben die Grundpfeiler an, worauf sich der nationalökonomische Wohlstand des Landes stützt. Bei jedem Schritte trifft man unvollendete landwirthschaftliche Verbesserungen oder Bauten, und wenn nicht, wie wir bereits erwähnt, die Seidenzucht zum Theile eine Aushilfe gewährte, so wäre die lombardische Landwirthschaft dem gänzlichen Ruin preisgegeben.

Wir hielten uns hier, wie gesagt, an die gemäßigteren Angaben; so nahmen wir für die Gemeindeumlagen im Durchschnitte nur 8 Cent. an. In einigen Gemeinden aber wo dieselben viel höher sind, und selbst unter gewöhnlichen Umständen den Betrag der landesfürstlichen Steuer erreichen, sind die Grundeigenthümer eigentlich nur Verwalter von Gütern, deren Ertrag entweder in die Staats-oder in die Gemeindecasse fliest.

Hiebei kommt noch die bedeutende Hypothekarschuld, welche auf dem Grundeigenthume lastet, in Anschlag. Trotz einigen Gebrechen des gerichtlichen Verfahrens wird das Darlehen gegen Hypothek doch immer als die sicherste Geldanlegungsart betrachtet, und das Angebot entspricht stets der Nachfrage. Die Hypothekarbücher haben eine relative Öffentlichkeit, und die Lombardie ist daher in dieser Hinsicht besser daran, als es Frankreich noch bis auf die jüngsten Zeiten war. Dessenungeachtet blieb aber doch der Gesammtbetrag der Hypothekarschuld unbekannt; erst aus Anlaß des Natio-

nalanlehens wurde der Schleier gehoben. Wir haben erfahren können, daß die auf den unbeweglichen Gütern versicherten Kapitalien sich im Jahre 1854 beiläufig auf 600 Millionen Lire beliefen. Es ist jedoch zu bemerken, daß nicht alle in den Hypothekarbüchern eingetragenen Kapitalien wirkliche Schulden, sondern mitunter auch bloße Kauzionen darstellen. Andererseits aber gibt es viele wohlhabende Gutsbesitzer die ein Darlehen auf Grundlage des Kredits, welchen das unbewegliche Eigenthum verleiht, auch ohne Leistung einer Hypothek erhalten. In einem solchen Falle lasten Kapital und Zinsen auf den unbeweglichen Gütern eben so als ob die Forderung in den öffentlichen Büchern eingetragen wäre. Da sich nun diese beiden Verhältniße gegenseitig aufwiegen, so halten wir die obenangegebene Ziffer von 600 Millionen als den wirklichen Betrag der lombardischen Hypothekarschuld. Und es ist allgemein bekannt, daß die jährlichen Interessen für diese Gattung Schulden nicht etwa zu 5 0/0 wie wir hinsichtlich des Grundertrages annahmen, sondern zu 4 1/2 0/0 anzuschlagen sind, so daß von den 85 Millionen des jährlichen Grundertrages noch 27 Millionen zur Zinsenzahlung für die Hypothekarschuld abzurechnen wären.

Wenn man daher vom Kapitalwerthe der Grundstücke, nehmlich von den 2400 Millionen, die auf dem Besitze haftende Schuld von 600 Millionen abrechnet, so bleibt ein von jeder Last freier Kapitalwerth von 1800 Millionen; und werden von dem auf 85 Millionen angeschlagenen Ertrage 27 Millionen als Schuldenzinzenbetrag in Abzug gebracht, so ergibt sich der reine Ertrag von bloß 58 Millionen.

Wer nun diese Ziffer mit dem oben auf 480 Millionen angegebenen Werthe der landwirthschaftlichen Rohproduction vergleicht, könnte dieselbe um so mehr für übertrieben gering halten, als wenigstens ein Viertel des Grundertrags von den Gebäuden herrührt, so daß sich der reine Ertrag der Gründe eigentlich nur auf kaum mehr als 40 Millionen stellen würde. Wer aber die vielen Abzüge (für Samen, Dünger, colonischen Antheil u. s. w.) denen die Bodenproduction unterworfen ist, und die wir später anführen, berücksichtigt, der wird sicher die Überzeugung gewinnen, das unsere Angabe von der Wirklichkeit nicht ferne stehen kann. — Hierbei müssen wir jedoch bemerken, daß der von uns angegebene Gesammtwerth des Reinertrags nicht Alles umfaßt, was die Eigenthümer als Erträgniß ihrer Gründe anzusehen pflegen. Es diente uns als Grundlage un-

serer Berechnung eine Untersuchung über einige ausgedehnte Liegenschaften, die sich nicht der besten Verwaltung erfreuen. Viele Eigenthümer können dem Boden eine größere Rente abgewinnen, allein daran haben ihre eigene Thätigkeit und ihre großen Betriebscapitale den meisten Antheil. Alles dieß muß jedoch, nach den Grundsätzen der Nationalökonomie, abgesondert in Anschlag gebracht werden. — Es ist also wahrscheinlich daß der wirkliche Reinertrag der lombardischen Gründe den Betrag von 58 Millionen weit übersteigt. — Der Kaufwerth der Grundstücke wird in einigen Theilen der Lombardie selbst nach dem Ertrage, den ein Grund bei einem höheren Grade wirthschaftlicher Thätigkeit abwerfen kann, so wie zuweilen auch nach Vergnügunsansichten berechnet, so daß das Grundeigenthum, dessen reinen Kapitalwerth wir auf 1800 Mill. geschätzt haben, wahrscheinlich einen höheren Kaufwerth hat. Da jedoch solche veränderliche Verhältniße einer Berechnung nicht zu Grunde gelegt werden können, so glauben wir uns nicht geirrt zu haben, wenn wir unsere Beweisführung auf beständerige und jedenfalls annehmliche Daten stützten.

Die Lombardie ist ohne Zweifel ein reiches Land, und wir wären gegen die Vorsehung undankbar, wenn wir eine solche Wohlthat abläugnen wollten. Doch glauben wir, daß in dieser Beziehung das Ausland manche Übertreibungen für wahr hält, und daß auch unsere Landsleute nicht ein ganz unbefangenes Urtheil darüber fällen. Es herrschen vorzüglich über den Grad von Wohlstand der einzelnen Provinzen die widersprechendsten Ansichten. Nachstehende Tabelle wird daher vielleicht nicht nutzlos erscheinen. Die in derselben enthaltenen Angaben sind nur als approximativ anzunehmen. Um sie zu erheben, haben wir das Operat benützt, welches zur Vertheilung des Staatsanlehens vom Jahre 1854 gedient hat, jedoch haben wir sie erst nach einer sorgfältigen Prüfung aufgenommen. Indem wir uns hiebei an die Bemerkungen, die wir bei der Werthbestimmung der landwirthschaftlichen Production, und bei der Erörterung der Hypothekarschuld gemacht haben, berufen, fügen wir noch hinzu, daß die auf Handel und Industrie angelegten Kapitalien, welche in der folgenden Tabelle erscheinen, auf ordnungsmäßigen Eingaben der Parteien beruhen.

Vermögensstand der einzelnen lombardischen Provinzen

Provinzen	Approximativer Werth der unbeweglichen Güter in öst. Lire	Approx. Werth der angebauten Fläche sammt den darauf befindlichen städtischen und ländlichen Gebäuden in österr. Lire und zwar per		Betrag der Hypothekarschuld in österr. Lire
		Mail. Ruthe	Hectar	
Bergamo . .	285,000,000	124	1,860	50,400,000
Brescia . . .	370,000,000	132	1,981	65,000,000
Como . . .	203,000,000	135	2,020	48,500,000
Cremona . .	267,000,000	150	2,258	63,000,000
Lodi mit Crema	245,000,000	169	2,536	24,000,000
Mantua . .	278,000,000	90	1,351	48,300,000
Mailand (*) .	497,000,000	213	3,190	203,000,000
Pavia . . .	226,000,000	172	2,585	24,000,000
Sondrio . .	53,000,000	125	1,873	800,000
				(**) 32,000,000
				(***) 42,000,000
Zusammmen .	2,424,000,000	142	2,160	601,000,000

(*) Man vergesse nicht, daß die Provinz Mailand eine der größten Städte
vinzen der Lombardie erklärt.
(**) Diese Ziffer stellt die kleinern Capitalien unter 6000 Lire dar, deren Vertheil
(***) Die versicherten Capitalien der Sparcassen in den verschiedenen Provinzen be

Das Einkommen jedes einzelnen Einwohners (es sei dieß für den im nationalökonomischen Fache unbewanderten Leser gesagt) ist wohl größer als der jährliche Zinzenbetrag des auf ihn entfallenden Antheiles am Gesammtcapitale der Nation, denn um das Einkommen jedes Eingelnen zu ermitteln, ist nicht nur auf das Capital, sondern auf die ganze Rohproduction Bedacht zu nehmen, indem die Auslage des Einen das Einkommen des Andern bildet. Das jährliche Einkommen aller Mitglieder einer Nation übersteigt also bedeutend

Werth der unbeweglichen Güter nach Abzug der Hypothekarschuld in öst. Lire	Der Werth der unbeweglichen Güter steht zur Hypothekarschuld in einem Verhältnisse von 100 zu	Die auf Handel und Industrie verwendeten Kapitalien belaufen sich nach Abzug der Verdienstbeträge auf öst. Lire	Reiner Gesammtwerth des unbeweglichen Eigenthums, der Hypothekar-Forderungen und der auf Handel und Industrie verwendeten Kapitalien in Lire	Auf jeden Einwohner entfällt eine Kapitalsquote von Lire
234,600,000	17.68	29,396,100	314,396,100	802
305,000,000	17.56	42,160,380	412,160,380	1,127
154,500,000	23.89	23,348,280	226,348,280	512
204,000,000	23.59	31,067,560	298,067,560	1,402
221,000,000	9.79	26,608,320	271,608,320	1,207
229,700,000	17.37	30,099,600	308,099,600	1,115
294,000,000	40.84	172,787,200	669,787,200	1,038
202,000,000	10.61	21,803,560	247,803,560	1,399
52,200,000	1.50	5,798,880	56,798,880	560
1,897,000,000				
74,000,000				
1,823,000,000	24.79	381,069,880	2,805,069,880	989

Europas enthält, was den grossen Unterschied zwischen jener und den übrigen Pro-

ung auf die einzelnen Provinzen uns nicht genau bekannt ist.
aufen sich beiläufig auf eine solche Summe.

den Reinertrag der im Lande bestehenden Kapitalien und daher erscheint es als billig und nothwendig, daß in jedem Staate die indirecten Steuern sich höher als die directen belaufen.

Es ist ferner zu bemerken, daß unter den in der vorstehenden Tabelle angeführten Kapitalien auch jene einbegriffen sind, welche auswärtigen Bürgern gehören. Wir sind nicht in der Lage, die Summe der Hypothekarforderungen der Letzteren genau anzugeben, allein hinsichtlich ihres unbeweglichen Eigenthums und ihrer auf Handel und

Industrie verwendeten Capitalien können wir folgende zuverläßige Daten liefern.

Provinzen	Werth der unbeweglichen Güter in öst. Lire	Auf Handel und Industrie verwendete Kapital. in öst. Lire	Gesammtbetrag in öst. Lire
Bergamo .	1,376,000	1,666,080	3,042,080
Brescia . .	398,000	132,280	530.280
Como . .	4,762,000	74,360	4,836,360
Cremona .	9,314,000	237,280	9,551,280
Lodi-Crema .	9,208,000	80,740	9,288,740
Mantua . .	17,970,000	145,200	18,115,200
Mailand . .	25,823,000	10,830,000	36,653,000
Pavia . .	7,319,000	325,560	7,644,560
Sondrio . .	145,000	171,920	319,920
Zusammen	76,318,000	13,699,420	90,017,420

Aus dem Vorhergesagten erhellt, daß unter den Quellen des Nationalreichthums der Grund und Boden die erste Stelle einnimmt. Hiebei ist aber nicht zu vergessen, daß die auf Industrie und Handel verwendeten Capitalien einen größern Ertrag als der Grundbesitz abwerfen, während letzterer in der jüngsten Zeit durch die Erhöhung der Steuern schwer getroffen, und von der Hypothekarschuld hart bedrängt, in eine Krisis gerieth, die immer ernster zu werden droht. — Wer ein Grundstück im Werthe von 150 besitzt und ein Darlehen von 100 aufnimmt, der braucht den ganzen Ertrag seines Grundes, um die Schuldzinsen zahlen zu können, und wenn es sich um ausgedehnte Liegenschaften handelt, welche wegen der großen Verwaltungskosten in der Regel kaum mehr als 2 ½ % Reinertrag abwerfen, während die Darlehensinteressen fast immer 5 % betragen, so ist ein Grundstück im Werthe von 200 erforderlich, um eine Schuld von 100 ertragen zu können.

Die Sucht Viel zu besitzen und die Furcht, durch Veräußerung der Besitzthümer Credit und Ansehen zu verlieren, bringt manche Familien an den Abgrund des gänzlichen Ruines und dieselben suchen

dann meistens nur durch blendenden Prunk die immer steigende Zerrüttung ihres Vermögens zu verbergen.

In den Provinzialstädten vermindert sich die Zahl der reichen Bürger immer mehr. Vier oder fünf unter diesen Städten, die noch vor 20 Jahren sich eines großen Wohlstandes erfreuten, sind in kurzer Zeit tief gesunken. Alles strömt nach Mailand. Es wäre also anzunehmen, daß diese Stadt mit Reichthümern überfüllt sei, und doch hält man allgemein dafür, daß dieselbe während dem erwähnten Zeitraume an Glanz eher ab- als zugenommen habe.

Wir aber sind der Ansicht, daß in dem Wohlstande unserer Landeshauptstadt nur ein Stillstand eingetreten ist. Allein selbst bei einer solchen Annahme können wir uns eines bangen Gefühles nicht erwehren, wenn wir bedenken, daß der Verfall ansehnlicher Provinzialstädte den Reichthum der Hauptstadt nicht zu vermehren, sondern höchstens nur zu erhalten vermochte.



DRITTER THEIL.

Das Bergland.

Erstes Hauptstück.

Eigenthümlichkeiten dieser Gegend.

Ansicht des Landstriches. — Die vorzüglichsten Thäler. — Unvollständigkeit des Straßennetzes. — Nothwendigkeit industrieller Unternehmungen zur Förderung der Landescultur. — Zeitweilige Auswanderungen. — Grundzerstückelung.

Der bloße Anblick der verschiedenen Gebiethstheile, woraus die Lombardie besteht, wird die Überzeugung verschaffen, daß die politische Gebiethseintheilung derselben unserm Zwecke nicht dienen kann. Die nationalökonomischen Verhältniße einiger Provinzen sind so vielfältig, daß sich diese unter eine allgemeine Kathegorie nicht einreihen laßen. Die einzige Provinz Bergamo, zum Beispiele, von den Gletschern, die sie von Tirol scheiden, bis zu den Reisfeldern im Süden derselben, biethet alle Culturarten, alle landwirthschaftlichen Systeme, alle Verschiedenheiten in der Beschaffenheit des Bodens und in der Ausdehnung der Grundstücke dar, die man in der Lombardie überhaupt finden kann.

Das ganze Bergland hingegen, so ausgedehnt es auch ist, hat besondere charackteristische Merkmale, wodurch es sich von dem übrigen Theile des Landes wesentlich unterscheidet. Dasselbe umfaßt beinahe die Hälfte der ganzen Oberfläche der Lombardie, und zwar die ganze

Provinz Sondrio, den größten Theil der Provinzen Como und Bergamo, und mehr als 2/5 des Brescianergebiethes. Um ein genaues Bild des Landes in geographischer Hinsicht zu haben, vergegenwärtige man sich den Mittelpunct, von welchem unser Gebirgssistem ausläuft, die Hauptkette nehmlich der rhätischen Alpen, welche die Nordgränze der Lombardie bilden, und diese von Graubündten trennt. Die nehmlichen Gebirge, welche die Gewässer ihrer Nordseite der Nordsee (durch den Rhein) und jene ihrer Ostseite dem schwarzen Meere (durch den Inn) entsenden, enthalten in ihren südlichen Verzweigungen so viel Wasser, um damit auch das adriatische Meer bereichern zu können.

Fast alle Gebirgswässer ergießen sich in die großen Seen des Landes, die höher liegen, als die Ebene, um sodann geläutert und erwärmt ruhig abzufließen, und die weite Fläche zu befruchten.

	LAGO MAGGIORE	LAGO DI COMO	LAGO D' ISEO	LAGO DI GARDA
Höhe auf der Meeresfläche	Metres 195	Metres 198	Metres 192	Metres 78
Größte Tiefe	» 800	» 588	» 300	» 290
Tiefe unter der Meeresfläche	» 605	» 390	» 108	» 212

Ein großer Theil des Seenwassers aber statt sich in die Seenausflüsse: den Tessin, Adda, Oglio und Mincio, zu ergießen, rinnt durch das Gerölle unter den Hügeln durch, und öffnet sich einen unterirdischen Weg bis in die Ebene, wo dasselbe künstlich gesammelt, und in Canäle geleitet, die landwirthschaftliche Production mächtig befördert.

Unter den Nebengebirgsketten unserer Alpen ist jene die wichtigste, welche parallel mit dem rhätischen Hauptgebirgszuge läuft und den südlichen Theil der Provinz Sondrio umschließt, indem dieselbe vier Verzweigungen hat, zwischen denen die drei großen Bergamaskerthäler Brembana, Seriana und Camonica liegen. Westlich von dieser Gruppe befinden sich die Comaskergebirge, welche sich bis an die lepontinische Hauptgebirgskette hinziehen, und östlich die Brescianergebirge, die sich an die Tiroleralpen anschließen.

Wenn wir sagten, daß die rhätischen Alpen die Lombardie von der Schweitz scheiden, so wollten wir selbstverständlich die Richtung des Gebirgszuges nur approximativ angeben, da die von zwei Nebenflüssen des Adda durchschnittenen Thäler Poschiavo und Bregaglia (letzteres jedoch nur zum Theile) zur Schweitz gehören, während das Leithal, dessen Gewässer dem Rhein zuströmen und das Livignothal, welches hydrographisch zum Gebiethe des Inn gehört, einen Bestandtheil der heutigen Lombardie bilden. Diese beiden Unzukömmlichkeiten wiegen sich fast gegenseitig auf, und hätten daher von der Diplomatie beseitigt werden sollen, wenn dieselbe den nationalökonomischen Interessen die gehörige Rechnung getragen haben würde.

Das vorzüglichste Thal der Lombardie ist das Veltlin, welches nebst dem Wormsergebiethe und dem Thale Chiavenna die Provinz Sondrio bildet. Diese biethet von den öden Einsiedeleien des Stilfserjoches bis zur Niederung von Colico, im Norden des Comersees, eine große Verschiedenheit an Clima und Anblick dar, und enthält eine Reihe beckenförmiger Thalgründe, deren jeder dem von Norden Kommenden schon durch seine Vegetation die Annäherung einer milderen Natur verkündet. Das Thal von Chiavenna, welches dem Auge eine stete Abwechslung von nakten Felsen, denen stürmische Wildbäche entstürzen, und kleinen anmuthigen Flächen gewährt, erstreckt sich vom Splügenjoche bis zur Niederung von Colico. Eine große Anzahl Seitenthäler läuft in jene zwei vorzüglichern aus, und zwar in das erstere jene von Grosio, Belviso, Fontana, Ambria, Malenco, Masino, Bitto und andere, in das zweite hingegen jene von Bregaglia, Codera, Bodengo u. s. w.

Die drei großen Thäler Bergamo's haben die Eigenthümlichkeit, daß sie auf jeder Seite, außer im Süden, von Bergen umschlossen sind, und daher wiewohl sie einander nahe gelegen, doch in keiner natürlichen Verbindung weder unter sich noch mit dem Veltlin stehen, aus welchem die sie umsäumenden Berge auslaufen. Aus diesem Grunde wurden die lombardischen Gebirge schon oft mit einem Labyrinthe verglichen.

Das Brembanerthal ist vom Brembo, einem Nebenfluße des Adda, durchströmt. Am rechten Ufer desselben dehnen sich die Thäler S. Martino, Imagna, Brembilla, Baleggio, Torta, Averara aus; die Thäler am linken Flußufer sind kleiner. Je mehr man gegen die das Thal umschließenden Gebirge aufsteigt, desto majestätischer wird der Anblick der Natur. Nicht viel größer ist das Serianerthal, wel-

ches seinen Nahmen von dem Fluße, der es bespült, erhalten hat. Der südliche Theil desselben biethet einen anmuthigen Horizont, kleine Hügel, sonnige Hochebenen dar, und bildet einen sonderbaren Contrast mit dem düstern und ernsten Anblicke der im Norden liegenden Berge, an denen das Echo des großartigen Seriofalles wiederhallt. Hinter den Serianerbergen liegt das Thal Scalve, unter den kleinern das wichtigste.

Die Val camonica ist das ausgedehnteste Thal der Provinz Bergamo. Es durchströmen dieselbe die von den Gletschern des Tonal kommenden Wässer, welche sich in den Oglio und durch diesen in den Lago d'Iseo ergießen. Die zahlreichen kleinen Nebenthäler, wie die Val d'Angolo, Val di Losio, Val di Pajno, Val di Bienno u. s. w. tragen zur Wichtigkeit der Val camonica bei. Zwischen dem Lago d'Iseo und dem Serianerthale liegen die Val Cavallina und Val Caleppio.

Die Brescianergebirge erstrecken sich von dem östlichen Ufer des Lago d'Iseo bis zum westlichen Ufer des Gardasees, und bilden die Val Trompia und Val Sabbia, welche von dem Mella und Chiese, zwei Nebenflüssen des Oglio, durchströmt werden. Minder großartig als die Gebirge Bergamos und des Veltlin, biethen sie jedoch am Ursprunge des Mella und am Idrosee wahre Alpenscenen dar.

Die Gebirge Comos sind in Europa wegen ihrer Naturschönheiten berühmt; einen wahrhaft majestätischen Anblick gewähren sie an der nördlichen Spitze des Comersees, wo rechts der Legnone, und links die an den Canton Tessin gränzenden Berge sich erheben. An den Seeufern dehnen sich mehrere Thäler aus. Bei Dervio mündet die Val del Varone und bei Bellano die Valsassina, das größte unter den Thälern Como's. Auf der Halbinsel des Lario durchströmt der Lambro zwischen ziemlich hohen Bergen, wie der S. Primo und die Corni di Canzo das anmuthige Thal Assina. Minder bemerkenswerth sind die Thäler am rechten Ufer des Comersees. — Der Canton Tessin unterbricht den westlichen Lauf der Komaskerberge, so daß dieselben mit den am östlichen Ufer des Lago Maggiore sich erhebenden Gebirgen auf lombardischem Boden nur durch eine Hügelgruppe in Verbindung stehen. Hier trifft man mehrere kleine Flächen, wo der Olona und einige Wildbäche entspringen, die in die benachbarten Seen fließen.

In dem zweiten Theile dieses Werkes haben wir der Verkehrsmittel der Lombardie mit Wohlgefallen erwähnt. Bei der speziel-

len Untersuchung dieses Punktes müssen wir jedoch leider zugestehen, daß unser Straßensystem erhebliche Lücken hat. Zum Glücke ist deren Anzahl nur gering, auch kommen dieselben in den übrigen später zu untersuchenden Gebiethstheilen gar nicht vor. Da die Thäler unserer Hauptgebirge keine leichten Zugänge haben, wie sie die Thäler der Tiroler-steiririschen und zum Theile der Schweitzeralpen biethen, so schien dort die menschliche Thätigkeit zur Eröffnung geeigneter Komunikationswege vorzugsweise berufen. Allein dieß geschah nur spät, oder noch gar nicht. Das herrliche Thal Camonica stand noch vor drei Jahren mit der Brescianerebene nur durch den für die Schifffahrt so gefährlichen Lago d'Iseo in Verbindung. Erst in der letzten Zeit wurde die Straße am linken Seeufer dem Verkehre eröffnet. Dasselbe Thal hat noch keinen bequemen Übergang in das benachbarte Veltlin; und erst jetzt wird eine Straße über den Apricaberg angelegt, wo früher nur ein Saumpfad bestand. So wird nicht mehr der scandalöse Fall eintreten, daß ein Brief um von Tirano nach Edolo zu gelangen, bei einer Entfernung von nur wenigen Chilometern mehr Zeit als von Mailand nach London brauche. Ein ähnliches Bedürfniß wird auch hinsichtlich der Thäler Seriana und Brembana gefühlt, welche von dem nahen Veltlin durch die Berge ebenfalls geschieden sind. — Die an Producten des Mineral- und Pflanzenreiches ergiebige, durch ihre gesunde Luft und malerischen Ansichten bekannte Valsassina steht mit Lecco nur durch einen schlechten Fahrweg und mit Bellano nur durch Saumpfade in Verbindung. Nur das Veltlinthal verdankt strategischen Rücksichten seine prächtige Straße über das Stilfserjoch, so wie dem ausgedehnten Handel zwischen Mailand, Bergamo und den jenseits der Alpen liegenden Ländern die Straße über den Splügen.

Auch nach der Ausfüllung der nur erwähnten Lücken könnte das Straßensystem unserer Gebirge nicht als vollkommen gelten, allein die vom Staate ergriffene Initiative würde die Thätigkeit der Gemeinden anregen, und dem Privatvortheile zum Sporne dienen. Welche Schätze und zwar vorgüglich aus dem Mineralreiche, kommen nicht in unser Gebirgsgegend vor, die nicht nutzbringend gemacht werden können, entweder weil der Straßenmangel ihren Absatz unmöglich macht, oder weil in Folge der Schwierigkeiten, denen der Transport der Lebensmittel unterliegt, der Arbeitslohn zu hoch ist, oder endlich weil das in kurzen Entfernungen vorkommende Brennmaterial nicht ohne große Mühe und Auslagen an den Verbrauchsort verführt

werden kann! Auf dem flachen Lande, wo Bevölkerung und Reichthümer auf einem kleinen Raume zusammengedrängt sind, ward es den Gemeinden möglich, das vollkommenste Straßennetz, welches vielleicht in ganz Europa besteht, auszuführen. Im Gebirgslande dagegen ist die Bevölkerung dünn, die Reichthümer sind mehr verborgen oder von dem Capitalienumlaufe zu sehr enfernt, als daß der Unternehmungsgeist zu ihrer Ausbeutung angeregt würde. Der Staat sollte daher in Berücksichtigung der Schwierigkeiten, denen der Straßenbau in jenen Gegenden unterliegt, wenigstens für die Herstellung der Hauptlinien Sorge tragen, die Gemeinden und Privaten könnten alsdann die weitern Straßenzüge leichter ausführen. Gute Kommunikationsmittel würden, gleich den Adern des menschlichen Körpers, Leben und Bewegung in jene einsamen Gegenden bringen, während diese das Innere des Landes mit Producten versehen könnten, die nun im Auslande gesucht werden. Dieser Gegenstand ist aller Beachtung werth, denn die Gebirgsgegenden, so sehr sie sich auch eines landwirthschaftlichen Wohlstandes erfreuen mögen, sind doch vorzugsweise dazu berufen, die Manufakturindustrie, insoferne es die Localverhältniße gestatten, zu unterstützen. Hydraulische Kräfte, Brennmaterialen, ein rühriges Volk, alle diese Hauptbedingungen des Gedeihens der Industrie kommen hier zu Lande vor, ohne gehörig benützt zu werden.

Zwar ist der Bergbau in den Gebirgen Como's, Bergamo's und Brescia's, wo er seit Jahrhunderten getrieben wird, hinsichtlich der Eisenproduction auf dem Wege des Fortschrittes; es werden jährlich gegen eilf Millionen Chilogrammes Roheisen gewonnen. In dem einzigen Thale Camonica bestehen heut zu Tage 7 Schmelzöfen und 103 Bergschmieden. Zu Gandino, Sale, Marone blüht die Tuchfabrikation, nächst Leffe wird Braunkohle, und in mehreren Thälern guter Marmor gewonnen; in den vorzüglichern Marktflecken dehnt sich die Seidenindustrie immer mehr aus. Allein mit Ausnahme der Eisenproduktion, von welcher übrigens sich auch nicht behaupten läßt, daß sie jene Entwickelung erreicht habe, die die Lokalverhältnisse zulassen, beschränkt sich die industrielle Thätigkeit eigentlich auf bloße Versuche. Welche Resultate ließen sich da nicht erzielen, wenn bequeme Communicationswege die Unternehmungslust reicher Kapitalisten anregen würden! — Ein gebirgiges Land, dessen Bewohner sich fast ausschließlich mit dem Ackerbaue und der Viehzucht beschäftigen, kann nur arm seyn. Ein solcher Übelstand wird nicht anders als durch Eröffnung neuer Erwerbsquellen gehoben werden.

Der Mangel an industriellen Unternehmungen im Berglande hat die wichtige Erscheinung der zeitweiligen Auswanderung zur Folge. Unser rüstige und aufgeweckte Gebirgsbewohner verläßt leicht seine Heimath, wo er eine seinen Neigungen und materiellen Bedürfnißen entsprechende Thätigkeit nicht entfalten kann, und zieht, sein Glück zu versuchen, in die Fremde. Manzoni hat als tiefer Kenner des menschlichen Herzens, die Gefühle meisterhaft geschildert, welche sich des Alpenbewohners bemächtigen, wenn er von dem Orte, wo er geboren, scheidet. Er richtet seine Schritte nach fernen Städten, wohin ihn die Überlieferuug seiner Gemeinde und seiner Familie führt, immer jedoch das Bild seiner Berge mit sich tragend und fest entschloßen, reicher als zuvor heimzukehren. — Dieser letztere Zug kommt bei den Angelsachsen und überhaupt bei den germanischen Völkern weniger vor, indem diese ihre Heimath gewöhnlich mit dem Vorhaben verlaßen, nicht mehr dahin zurückzukehren.

Die Seehäfen Genuas und Livornos sind von Lastträgern aus den Gebirgen Bergamo's, so wie Venedig von Arbeitern aus einigen Gemeinden des Veltlin bevölkert. Maurer aus der Provinz Como trifft man in den entlegensten Theilen Europas und selbst in andern Welttheilen an. Sonderbar ist es, daß alle Auswanderer einer und derselben Gemeinde das gleiche Handwerk treiben, und in dem nehmlichen Orte Arbeit suchen; während die Bewohner der benachbarten Gemeinde eine verschiedene Richtung verfolgen.

Diese Erscheinung ist übrigens nicht nur der Lombardie eigen, sondern sie kommt auch in den übrigen Gebirgsgegenden Oberitaliens sowohl in den Alpen als in den Apenninen vor. Ein Gebieth versieht die Ebene mit Gastwirthen, ein anderes mit Rauchfangkehrern u. s. w.

Hat einmal der Alpenbewohner den Zweck seiner Auswanderung erreicht, so kehrt er fast immer zu seinen Bergen zurück, wo er sich ein kleines Grundstück ankauft, und so sein mühsam erworbenes Geld zu 2 und oft zu 1 % anlegt. Dieß ist der gesellschaftliche Zustand unserer Thäler. Die wenigen Reichthümer jener Einwohner sind fast durchgehends die Frucht von Capitalien, die sie anderswo erworben haben.

Die Grundzerstückelung nimmt in diesen Gegenden immer zu, wiewohl sie, wie aus dem im zweiten Theile dieses Werkes gegebenen Ausweise erhellt, schon außerordentlich weit gegangen ist. Wir haben bereits gesehen, daß in der Provinz Sondrio binnen einem 12jährigen

Zeitraume die Grundzerstückelung im Verhältnisse von 21 1/4 % zunahm, während die Bevölkerung nur einen Zuwachs von 7 % hatte. In dem mittleren Theile der Val Brembana gibt es Einen Grundbesitzer auf 6 1/2 Einwohner und in dem obern Theile derselben 1 auf 3 1/2. Minder zerstückelt ist das Grundeigenthum in der Val Seriana, aber in der Val Camonica kommt 1 Grundbesitzer auf 2 1/2 Einwohner. — Einer weitern Theilung des Grundes stehen hier keine landwirthschaftlichen Rücksichten entgegen, denn ein Grundstück von 10 Ruthen wird, ganz oder getheilt, immer gleich viel produciren. Da nun die Grundzerstückelung von der Gesetzgebung gestattet, und von den Gewohnheiten des Landes begünstigt ist, so läßt sich nicht absehen, wie weit man dieselbe treiben werde. Behüthe aber der Himmel, daß eine solche Grundparzelle die einzige Einkommenquelle einer Familie bleibe!



Zweites Hauptstück.

Forstwesen und Gemeindeeigenthum.

Entwaldung der Gebirge. — Geschichtliche Übersicht des Gemeindeigenthums bis zum Jahre 1839. — Wechselfälle der Waldungen. — Nachtheilige Folgen der Waldverwüstung. — Nadelholzbäume. — Die a. h. Entschliessung vom 16 April 1839 über die Gemeindegüter. — Anwendung derselben. — Wechselbeziehung zwischen dem Gemeindeeigenthume und den ökonomischen Verhältnißen der Gebirgsbewohner. — Lösung der forstwirthschaftlichen Frage. — Holztransport. — Kohlengewinnung. — Gegenwärtiger Zustand der Waldungen. — Löbliche Bestrebungen des k. k. lombardischen Institutes der Wissenschaften und Künste.

Der Reisende, der auf der Nordseite der Alpen die Tannen- Erlen- und Kiefernwälder bis auf einer Höhe von 6000 Fuß über der Meeresfläche fand, wird sicherlich staunen, in der Lombardie wo doch ein milderes Clima herrscht, die 4 bis 5000 Fuß hohen Gipfel der Berge, so wie deren Abhänge nakt oder nur mit Gebüschen, den letzten Überbleibseln einer üppigen Vegetation, bedeckt zu finden. Die Fremden haben uns schon oft die Ruinen unserer alten Baudenkmäler vorgeworfen, als ob diese von den Italienern selbst zerstört worden wären. Doch wenn sie uns beschuldigten, jene andern Monumente der Natur zu Grunde gerichtet zu haben, so könnten wir uns darüber nicht leicht rechtfertigen. — Die rationelle Forstcultur ist leider! unserer Gebirgsbevölkerung fremd geblieben. Wiewohl sonst unternehmend und aufgeweckt, hat sie doch nicht eines ihrer wichtigsten Interessen zu wahren gewußt; wegen eines vorübergehenden Gewinnes hat sie eine unversiegbare Quelle des Reichthums zerstört — Doch vor Allem wollen wir näher untersuchen, in wie weit die Einrichtungen noch mehr als die Bevölkerung an diesem großen Nationalverluste Schuld tragen.

In der Gebirgsgegend können eigentlich nur die Thalgründe und die niedersten Abhänge als altes Privateigenthum betrachtet werden; die Felsen hingegen und andere unproduktive Räume, die Wälder und Waldüberreste, die Weideplätze und auch viele kulturfähige Grundstücke, mithin der größere Theil der Oberfläche, gehörten bis zum heutigen Tage fast überall den Gemeinden. Von 6 Millionen Mailänder Ruthen (400,000 Hect.), welche die Oberfläche der Provinz Sondrio bilden, sind nur 426,000 (beiläufig 28,500 Hect.) volles Eigenthum der Privaten, der übrige Theil gehörte und gehört noch heutzutage den Gemeinden. Die Wälder umfassen in jener Provinz 840,000 Ruthen (56,000 Hect.), die mit Gebüschen (Waldüberresten) bedeckten Gründe 682,500 Ruth. (45,500 Hect.) und die Weideplätze 1.257,000 Ruth. (83,800 Hect.). Das nehmliche Verhältniß zwischen dem Privat-und dem Gemeindeeigenthume waltet fast in allen Gebirgsgegenden der Lombardie ob, doch ist in der Provinz Bergamo vorzüglich in Val di Scalve und in dem höher gelegenen Theile der größeren Thäler das Verhältniß zwischen den eigentlichen Waldungen und dem nur mit Gebüschen bedeckten Grunde minder ungünstig.

Der Ursprung des Gemeindeeigenthums verliert sich im Dunkel der Zeiten. Dasselbe bildet ein charakteristisches Merkmal eines noch rohen Volksstammes, der den Ackerbau nicht kennt; einige Schriftsteller haben die Behauptung aufgestellt, daß in unserm Berglande sich unter dieser Form die Überlieferung des celtischen Clan erhalten hat. — Ein Hirtenvolk, solange es im Nomadenzustande lebt, kennt kein anderes Eigenthum als seine Heerde, und macht überall, wo es ankommt, das Occupationsrecht geltend. Hat dasselbe aber feste Wohnsitze aufgeschlagen, so übt es über das occupirte Gebieth das Hoheitsrecht aus, um seine Angehörigen vor feindlichen Angriffen zu schützen.

Die Fortschritte des Ackerbaues hängen mit dem Prinzipe des Privateigenthums innig zusammen, und bewirken daher die Aufhebung des gemeinschaftlichen Eigenthumes der Stämme oder Gemeinden. Als der Ackerbau (und mit demselben auch das Privateigenthum) in der insubrischen Ebene aufkam, wurden zwar auch die Thäler dem Anbaue unterzogen, allein da die Gebirge sich nicht zur Cultur eigneten, so blieben die Bewohner derselben bei ihren alten Hirtengewohnheiten.

Die Eroberungen der germanischen Völker brachten in die socialen Zustände unserer Bergbewohner keine wesentliche Aenderung. Die

Sieger setzten sich nicht, wie in der Ebene, an die Stelle der Eingebornen, sondern nahmen nur ein politisches Primat über dieselben an. Das Lehenwesen konnte im Berglande, das Veltlin ausgenommen wo die deutschen Kaiser, um sich einen Weg nach Italien offen zu halten, an Privilegien und Immunitäten freigebig waren, nur schwer aufkommen. Die Bevölkerung, mit andern Stämmen nie oder nur wenig vermischt, verlor weder im Mittelalter noch in der neuern Zeit, wo die lombardischen Gebirge unter drei Staaten, das Herzogthum Mailand, die Republik Venedig, und den Canton Graubündten, getheilt waren, ihre alten Eigenthümlichkeiten. Diegrausame That der sogenannten heiligen Metzelei im Veltlin (sacro macello valtellinese) bewies das unbändige Wesen jenes sowohl im Guten als im Bösen energischen, aber nie trägen oder servilen Volkes.

Unter dem beständigen Wechsel von Herrschern und politischen Einrichtungen befestigte sich das Munizipalelement immer mehr, und der Feudaldruck mußte bald weichen. Die alten Landesgewohnheiten konnten sich im Laufe vieler Jahrhunderte forterhalten, indem keine wesentliche Aenderung in der gesellschaftlichen Einrichtung eintrat. Mochten die Bergbewohner Vasallen seyn oder nicht, so waren sie doch zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse zunächst an den Gemeindegrund angewiesen. Sie trieben größtentheils Viehzucht, und entrichteten für die Benützung der Gemeindeweiden eine mäßige Abgabe an die Gemeinde; auch beschäftigten sie sich mit dem Ackerbaue, und düngten ihre Grundstücke mit der Streu der Gemeindewaldungen, welche ihnen zugleich das nöthige Bau- und Brennholz lieferten.

Unter solchen Verhältnißen war es also natürlich, daß die Bergbewohner dem heimathlichen Boden, der sie nährte, und den sie als ihr gemeinschaftliches Eigenthum ansehen durften, innig anhingen. Doch ist deßhalb nicht zu glauben, daß unter ihnen rein demokratische Grundsätze vorherrschten. In einem großen Theile der Gebirge hatte sich eine Kaste der sogenannten ursprünglichen Familien erhalten, die von den ersten Ureinwohnern abzustammen sich rühmte, und die Gemeindeverwaltung an sich gerissen hatte. Als gegen das Ende des vorigen Jahrhundertes diese aristokratische Partei bei dem Umsturze der alten Ordnung der Dinge die Unmöglichkeit erkannte, sich in ihrer bevorrechteten Stellung zu behaupten, so beeilte sie sich (1796), den größeren Theil des Gemeindevermögens unter ihre Mitglieder zu vertheilen. Das Volk aber betrachtete eine solche

Vertheilung mit Recht als eine Usurpation, und das italische Dekret vom 25 November 1806 setzte dieselbe außer Kraft.

Dieser Umschweif führt uns zur richtigeren Beurtheilung der forstwirthschaftlichen Frage. Die Gebirge der heutigen Lombardie waren in den ältesten Zeiten mit ausgedehnten Nadelholzwaldungen bedeckt (Vol. II Buch.). Die Berge, theils aus Granit theils aus Schiefer und Kalkfelsen bestehend, sind sehr hoch, steil, rauh und fast alle an Ackererde sehr arm. Daher hat sie auch die weise Natur nur mit Pflanzen, nehmlich den Nadelholzbäumen, versehen, die in solchen Gegenden gedeihen können. Es scheint, daß diese Pflanzengattung mehr Nahrungssubstanzen von der Atmosphäre, als von der Erde erhält, und deßhalb auch auf dem schlechtesten und selbst jeder andern Cultur unfähigen Boden fortkommen kann. Zur Zeit der alten Cultur unseres Landes wurden die Eichenwälder der Ebene zu Feld angerodet, und selbst die zugänglicheren Berge in Folge der Bedürfnisse der Schifffahrt, ihrer Bäume entblößt. Allein als mit dem Verfalle des römischen Reiches auch der Ackerbau sank, so bedeckte sich das große Pothal wieder mit Sümpfen und Wäldern, und da man das Holz nicht mehr benöthigte, so hörte auch die Entwaldung der Bergabhänge auf.

Bei dem Wiederaufblühen der Cultur in Italien, im Mittelalter, kam der Ackerbau in der Ebene wieder empor, allein um das für den Handel und die Industrie nöthige Holz zu gewinnen, nahm man auch die einige Zeit unterbrochene Waldverwüstung wieder auf. — Die Bergbewohner, von einem unmittelbaren Vortheile angezogen, und um die Zukunft unbekümmert, verwüsteten die Waldungen, ohne zu bedenken, daß der Gewinn doch bald aufhören mußte. So gingen die prächtigen Harzbäume für immer verloren, während bei einer wohlverstandenen Wirthschaft das Land immerhin das nöthige Schiffsbauholz hätte liefern können, ohne deßwegen die Nachkommenschaft eines so kostbaren Capitals zu berauben. Die Regierungen versuchten zwar durch gesetzliche Vorschriften dem Übel zu steuern, allein solche Versuche waren vergeblich, um so mehr, da die Staatsverwaltung selbst bis zum vorigen Jahrhunderte ohnmächtig war.

Damals blieb noch der Schade auf gewiße Landstriche beschränkt. Der Straßenmangel hatte in den von den Verbrauchsorten entfernten Gegenden zur Erhaltung der Wälder mehr als die gesetzlichen Verfügungen beigetragen. — Hiebei ist auch nicht zu vergessen, daß die meisten alten Gemeindestatuten die Holzausfuhr aus dem Ge-

biethe der Gemeinde verbothen, und manche Bestimmungen über die Holzfällung enthielten.

Es war der Zeitperiode des großen staatsbürgerlichen und volkswirthschaftlichen Fortschrittes unseres Landes, jener nehmlich zwischen der Regierung Mariä Theresiens und dem Königreiche Italien, vorbehalten, gegen unsere Wälder den letzten Schlag zu führen, wenn gleich schon damals die Nationalökonomisten den berühmten Spruch kannten. « Bei dem Beginne der Cultur finden die Waldausrodungen statt, mit dem Steigen derselben hingegen kommt der Waldbau wieder empor ».

Als die Gemeindeberechtigungen und die Hemmnisse des innern Handels beseitigt wurden, die Thäler neue Verkehrsmittel erhielten, und daher die Gewinnsucht von der Nachfrage mächtig angespornt war, so fand die Abholzung der Wälder selbst in den entlegensten Gegenden kein Ziel. — Die Versuchung war für die Gemeinden fast unwiderstehlich. Von Schulden größtentheils hart bedrängt, hatten dieselben zu deren Tilgung kein anderes Mittel als zum Privateigenthume der einzelnen Einwohner ihre Zuflucht zu nehmen, oder das Gemeindecapital selbst anzugreifen. Es war natürlich, daß sie sich für Letzteres entschieden; man verkaufte daher die Waldungen. Zwar wurden dabei den Käufern einige weisliche Bedingungen auferlegt, welche aber diese aus Gewinnsucht nicht einhielten.

Die Mißbräuche vermehrten sich von Tag zu Tag, so daß die italische Regierung sich veranlaßt fand, ein allgemeines (noch heut zu Tage gültiges) Forstgesetz zu erlassen. Allein der Schaden war, wenigstens was die Harzwälder betrifft, unersetzlich. Nur in den entlegensten Alpenstrichen hatten sich einige Überreste der Nadelholzwälder gleichsam zum Andenken an die alte Naturpracht jener Gegenden erhalten. Gebüsche und Felsenblöcke bedeckten bald die Bergabhänge, und entkräfteten den Boden immer mehr. Die in ihrem Laufe ungehemmten Wildbäche ergoßen sich nun unheilbringend über die Thäler, und während früher der Regen zur Sommerszeit häufig die Ebene erquickte, erschienen jetzt die Wolken, nur um einen verheerenden Hagelschlag über dieselbe zu entladen.

Der Anblick unserer Berge hat sich auf diese Weise dergestalt verändert, daß wenn ein Gebirgsmann aus früheren Jahrhunderten ins Leben zurückkäme, er dieselben kaum mehr wiedererkennen würde, denn an der Stelle der immer grünen Harzwaldungen, die sich von dem ewigen Schnee bis zu den Hügeln ausdehnten, trifft man nun

Vertheilung mit Recht als eine Usurpation, und das italische Dekret vom 25 November 1806 setzte dieselbe außer Kraft.

Dieser Umschweif führt uns zur richtigeren Beurtheilung der forstwirthschaftlichen Frage. Die Gebirge der heutigen Lombardie waren in den ältesten Zeiten mit ausgedehnten Nadelholzwaldungen bedeckt (Pol. II Buch.). Die Berge, theils aus Granit theils aus Schiefer und Kalkfelsen bestehend, sind sehr hoch, steil, rauh und fast alle an Ackererde sehr arm. Daher hat sie auch die weise Natur nur mit Pflanzen, nehmlich den Nadelholzbäumen, versehen, die in solchen Gegenden gedeihen können. Es scheint, daß diese Pflanzengattung mehr Nahrungssubstanzen von der Atmosphäre, als von der Erde erhält, und deßhalb auch auf dem schlechtesten und selbst jeder andern Cultur unfähigen Boden fortkommen kann. Zur Zeit der alten Cultur unseres Landes wurden die Eichenwälder der Ebene zu Feld angerodet, und selbst die zugänglicheren Berge in Folge der Bedürfnisse der Schifffahrt, ihrer Bäume entblößt. Allein als mit dem Verfalle des römischen Reiches auch der Ackerbau sank, so bedeckte sich das große Pothal wieder mit Sümpfen und Wäldern, und da man das Holz nicht mehr benöthigte, so hörte auch die Entwaldung der Bergabhänge auf.

Bei dem Wiederaufblühen der Cultur in Italien, im Mittelalter, kam der Ackerbau in der Ebene wieder empor, allein um das für den Handel und die Industrie nöthige Holz zu gewinnen, nahm man auch die einige Zeit unterbrochene Waldverwüstung wieder auf. — Die Bergbewohner, von einem unmittelbaren Vortheile angezogen, und um die Zukunft unbekümmert, verwüsteten die Waldungen, ohne zu bedenken, daß der Gewinn doch bald aufhören mußte. So gingen die prächtigen Harzbäume für immer verloren, während bei einer wohlverstandenen Wirthschaft das Land immerhin das nöthige Schiffsbauholz hätte liefern können, ohne deßwegen die Nachkommenschaft eines so kostbaren Capitals zu berauben. Die Regierungen versuchten zwar durch gesetzliche Vorschriften dem Übel zu steuern, allein solche Versuche waren vergeblich, um so mehr, da die Staatsverwaltung selbst bis zum vorigen Jahrhunderte ohnmächtig war.

Damals blieb noch der Schade auf gewiße Landstriche beschränkt. Der Straßenmangel hatte in den von den Verbrauchsorten entfernten Gegenden zur Erhaltung der Wälder mehr als die gesetzlichen Verfügungen beigetragen. — Hiebei ist auch nicht zu vergessen, daß die meisten alten Gemeindestatuten die Holzausfuhr aus dem Ge-

biethe der Gemeinde verbothen, und manche Bestimmungen über die Holzfällung enthielten.

Es war der Zeitperiode des großen staatsbürgerlichen und volkswirthschaftlichen Fortschrittes unseres Landes, jener nehmlich zwischen der Regierung Mariä Therésiens und dem Königreiche Italien, vorbehalten, gegen unsere Wälder den letzten Schlag zu führen, wenn gleich schon damals die Nationalökonomisten den berühmten Spruch kannten. « Bei dem Beginne der Cultur finden die Waldausrodungen statt, mit dem Steigen derselben hingegen kommt der Waldbau wieder empor ».

Als die Gemeindeberechtigungen und die Hemmnisse des innern Handels beseitigt wurden, die Thäler neue Verkehrsmittel erhielten, und daher die Gewinnsucht von der Nachfrage mächtig angespornt war, so fand die Abholzung der Wälder selbst in den entlegensten Gegenden kein Ziel. — Die Versuchung war für die Gemeinden fast unwiderstehlich. Von Schulden größtentheils hart bedrängt, hatten dieselben zu deren Tilgung kein anderes Mittel als zum Privateigenthume der einzelnen Einwohner ihre Zuflucht zu nehmen, oder das Gemeindecapital selbst anzugreifen. Es war natürlich, daß sie sich für Letzteres entschieden; man verkaufte daher die Waldungen. Zwar wurden dabei den Käufern einige weisliche Bedingungen auferlegt, welche aber diese aus Gewinnsucht nicht einhielten.

Die Mißbräuche vermehrten sich von Tag zu Tag, so daß die italische Regierung sich veranlaßt fand, ein allgemeines (noch heut zu Tage gültiges) Forstgesetz zu erlassen. Allein der Schaden war, wenigstens was die Harzwälder betrifft, unersetzlich. Nur in den entlegensten Alpenstrichen hatten sich einige Überreste der Nadelholzwälder gleichsam zum Andenken an die alte Naturpracht jener Gegenden erhalten. Gebüsche und Felsenblöcke bedeckten bald die Bergabhänge, und entkräfteten den Boden immer mehr. Die in ihrem Laufe ungehemmten Wildbäche ergoßen sich nun unheilbringend über die Thäler, und während früher der Regen zur Sommerszeit häufig die Ebene erquickte, erschienen jetzt die Wolken, nur um einen verheerenden Hagelschlag über dieselbe zu entladen.

Der Anblick unserer Berge hat sich auf diese Weise dergestalt verändert, daß wenn ein Gebirgsmann aus früheren Jahrhunderten ins Leben zurückkäme, er dieselben kaum mehr wiedererkennen würde, denn an der Stelle der immer grünen Harzwaldungen, die sich von dem ewigen Schnee bis zu den Hügeln ausdehnten, trifft man nun

nacktes Gestein, buschige Felsen, oder ein kümmerlich fortkommendes Niederholz.

Doch um die ganze Tragweite des Übels einzusehen, ist es nothwendig, tiefer auf den Grund einzugehen, warum eigentlich nur die Zapfenträger und nicht auch die übrigen Baumarten, ohne Möglichkeit eines Wiederanbaues verloren gingen.

Die Nachzucht der Harzbäume findet nur durch den abfallenden Samen (natürliche Verjüngung) oder durch Saat Statt, der Same bildet sich aber erst, wenn die Bäume zur Zeitigung gelangen, mithin nach einer kürzeren oder längern Zeitdauer je nach Verschiedenheit des Clima und der Bodenbeschaffenheit. Werden nun in einem Walde alle Harzbäume vor ihrer Reife gefällt, so wird dadurch zugleich die Wiederherstellung des Bestandes unmöglich gemacht. Ein anderes Bewandtniß hat es mit den breitblättrigen Baumarten, welche, wie die Weiden, Erlen, Pappeln und Ulmen einen leichten Samen haben, den der Wind oft in ferne Gegenden trägt, wo er aufkeimt, oder wie die Buchen und Eschen selbst nach einer unbesonnenen Fällung des Bestandes, ihren Wiederanbau durch Stock- und Wurzelausschlag ermögiichen. Es ist daher leicht einzusehen, daß die unzeitige Fällung der Harzbäume einen unersetzlichen Verlust zur Folge hatte und der betreffende Waldgrund entweder nackt blieb, oder sich mit andern Pflanzenarten bedeckte, deren Samen der Wind gestreut, oder die durch Wurzelausschlag entstanden, sich dann in der Folge immer mehr verbreiteten.

Viele Gebirgsstriche verloren mit ihrem Holzreichthume auch jede Ertragsfähigkeit. Die leichte nnd lose Dammerde der steilen Bergabhänge kann nehmlich nicht so viel Feuchtigkeit bewahren, als die Nahrung der Bäume erheischt. Indem nun die Natur jene Gegenden mit Nadelholz versieht, befördert sie dadurch eine gewisse Feuchtigkeit, und bewirkt zugleich die Entwicklung einiger Gewächse, welche, wie der Seidelbast, das Rhododendron, die Heidelbeere und das Heidekraut, im Schatten jener Bäume wuchern. Diese Pflanzen binden durch ihre starken und ausgebreiteten Wurzeln den lockern Erdboden, hindern das Abrinnen des Wassers, und vermehren durch ihre Verfaulung die Erdschichte. Unter Bäumen anderer Art hingegen gedeihen nur zarte Pflanzen, wie die grüne Münze, die Primel, der Gänserich u. s. w. welche den Sonnenstrahlen nicht Trotz biethen, und mithin die Dürre nicht verhindern können In Folge dessen nimmt die Vegetationskraft der Bäume ab, der Boden bleibt lose und das Regen-

wasser bewirkt eine immer tiefere Senkung desselben. Bei heftigen Regengüßen durchläuft sodann das Wasser ungehemmt die Abhänge löſ't die obere Erdschichte auf, und stürzt mit solchen Erdtheilchen geschwängert, in die Thäler. Bei dem steten Verluste an Ackererde verkümmerte in vielen Alpenwäldern der Baumwuchs immer mehr, oder starb gänzlich aus, so daß endlich das nackte Gestein dem Toben des Sturmes ausgesetzt blieb.

Als auf diese Weise dem Übel der Eingang geöffnet war, bildeten die Wässer nach und nach breite Furchen, und in diesen mit mehr Gewalt herabströmend, rissen sie in ihrem Laufe das Steingerölle mit und verwüsteten jene Gegenden immer mehr. Die losgerissenen Felsmassen und der aufgelöſ'te Kitt derselben rollten von den Bergabhängen mit dem trüben Wasser herab, und vergrößerten die unfruchtbare Oberfläche. Die Wildbäche erlangten durch ihre zerstörenden Wasserfluthen eine traurige Berühmtheit. So wurden der Mallero in der Provinz Sondrio, der Mella in der Provinz Brescia, der Seris in der Provinz Bergamo, und andere, wahre Schreckensnahmen. Die bereits begonnenen Addaregulirungsbauten in der Provinz Sondrio werden sicher von großem Nutzen seyn, und der Cultur ausgedehntes Terrain gewinnen, allein so lange man nicht das Übel bei seiner Wurzel ergreift, werden sie nur geringe Abhilfe gewähren können.

Wenn man bedenkt, daß ein nach den forstwirthschaftlichen Grundsätzen gepflegter Nadelholzwald, selbst ungeachtet der großen Transportkosten des Holzes, beinahe eine gleiche Rente wie ein Getreideacker von mittelmäßiger Fruchtbarkeit abwirft, und daß mehrere hunderttausend Ruthen Landes in dem ärmeren Theile der Lombardie einer so ergiebigen Production ohne allen Ersatz beraubt wurden, daß ferner solche Waldungen außer dem Haupterzeugniße noch andere Nebennutzungen gewährten, die Ebene vor dem Hagel bewahrten, und die Rauhheit des Winters, so wie die übermäßige Sommerhitze in den Thälern milderten, so kann man die unbesonnene Waldausrottung nie genug bedauern. Ein Wiederanbau der Nadelholzwälder wäre zwar bis zu einem gewissen Grade möglich, allein in vielen Gebirgsgegenden müßte man zu diesem Behufe erst das nackte Gestein mit Dammerde bedecken, und so dem Boden die verlorne Productivität wiedergeben, eine herkulische Arbeit, vor welcher die wenn auch thätige und unternehmende Bevölkerung vielleicht immer zurückschrecken wird.

Andere Völker, und vorzüglich jene die um das mittelländische Meer wohnen, leiden an dem nehmlichen Übel wie wir, vielleicht noch

in höherem Grade und zwar aus gleichen Ursachen. Palestina, das einst zahlreiche Völker nährte, wurde, nachdem es durch die Waldausrottung die natürliche Feuchtigkeit verlor, ein unfruchtbares Land. Die durch mehrere Monathe des Jahres trockenen Flüsse Griechenlands und Spaniens bringen, sobald ihnen Wasser zuströmt, über das Land Verderben. Südfrankreich so wie der größte Theil Italiens theilt mit uns das gleiche Loos. Wie beneidenswerth ist in dieser Beziehung Nordeuropa und vorzüglich Deutschland, wo die Forstwissenscheft frühzeitig genug zur Geltung kam, um ein so großes Übel zu verhüten. « Man beschränke die Waldungen auf den zu solcher Benutzungsart geeigneten Boden, und ziehe aus denselben den größtmöglichen Nutzen ohne jedoch in das Stammcapital einzugreifen ».

Dieser oberste forstwissenschaftliche Grundsatz wurde dort bereits zur Ausführung gebracht. An uns ist es nun, das Übel, wenn auch nicht zu heben, doch wenigstens zu verringern.

Des italischen Forstgesetzes haben wir bereits Erwähnung gemacht. Dasselbe war im Allgemeinen zweckmäßig, allein wie hätte es denn für sich allein die nöthige Abhilfe gewähren können?

Mit der Aufhebung der alten Munizipaleinrichtungen verschwand auch der Geist, der dieselben hervorgerufen hatte, der erleichterte Verkehr verschaffte neue Erwerbsquellen, die Vermögensungleichheit ward immer größer und die gemeinschaftliche Benützung der Gemeindegüter artete in einen argen selbstsüchtigen Mißbrauch aus; das Gemeingut wurde gleichsam als eine herrnlose Sache betrachtet. — Wir haben schon angedeutet, daß der Ackerbau mit dem gemeinschaftlichen Nießbrauche unverträglich ist. Da nun die Forstwissenschaft die Stellung eines Nebenzweiges der Landwirthschaft errungen hatte, so konnten die zwei entgegengesetzten Prinzipien neben einander nicht länger bestehen. Das Forstgesetz mußte daher, eben weil es auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhte, entweder den gemeinschaftlichen Besitz vernichten, oder dieser die Anwendung desselben unmöglich machen.

Es trat das Letztere ein. Trotz der Wachsamkeit der politischen Behörden nahmen die Gründe, die ihrer Ertragsfähigkeit gänzlich beraubt und daher in die Kathegorie der unproductiven gehörten, an Ausdehnung immer mehr zu. Die Waldbäume wurden vor ihrer Haubarkeit gefällt, die Ziegen fielen auf die neuen Pflanzungen her, und verwüsteten sie. Das Bedürfniß einer energischen Abhilfe ward von Tag zu Tag dringender. Die ämtliche Thätigkeit der Behörden hatte sich als unvermögend gezeigt, dem Übel zu steuern. Es war

daher nöthig, zu einem wirksameren Mittel zu greifen. — Die Hauptquellen des Gebirgsreichthums sollten unter den Schutz des Privatinteresses gestellt werden.

Diesen Zweck hatte nun die a. h. Entschließung vom 16 April 1839; dieselbe bildet in unserer staatsbürgerlichen Geschichte Epoche, indem sie eine Ordnung der Dinge aufhob, die dem Wesen nach vielleicht seit Jahrtausenden bestand, und dadurch eine gänzliche Umstaltung der ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Gebirgsvolkes bewirkte. Die vorzüglicheren Bestimmungen derselben sind folgende:

« Alle unangebauten Grunde sind sobald als möglich zu veräußern.

» Die politischen Behörden sind ermächtigt, die Veräußerung aller » Gemeindegüter ohne Ausnahme zu gestatten, so oft dieß der Landes» cultur und der betreffenden Gemeindeverwaltung zu Statten kömmt. » Eine solche Veräußerung hat aber jedenfalls zu erfolgen, sobald die » Gemeinden irgend eine eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen ha» ben. Allfällige Servituten und die Grundsteuer übergehen verhältniß» mäßig auf den neuen Erwerber.

» Die Veräußerung kann an Jederman und zwar entweder gegen » allsogleiche Baarzahlung des Kaufschillings oder erbpachtweise stattfin» den. Wo die Gemeinden nach Maßgabe der örtlichen und rechtlichen » Verhältniße es als zweckmäßig erachten, können solche Güter auch » unter die Gemeindeglieder nach der Kopfzahl vertheilt, und ent» weder unbedingt verkauft, oder in erbliche Pacht überlassen wer» den. Gemeindeglied ist Jedermann, der in der betreffenden Gemeinde » das Domizil hat, und die Steuern zahlt.

» Die zuständigen politischen Behörden sollen im Interesse der Ge» meinden und der Landescultur die Veräußerung der Gemeindegüter » nach Kräften fördern ».

In der Vorschrift zur Durchführung dieser a. h. Bestimmungen wurde den Unterbehörden zur Pflicht gemacht, die Wichtigkeit einer solchen Reform so wie den Unterschied zwischen cultivirten und uncultivirten Gemeindegründen stets im Auge zu behalten. Die Veräußerung der Gemeindegüter ersterer Art sei im Allgemeinen anempfohlen, und nur für den Fall vorgeschrieben, daß die Gemeinde irgend eine Verbindlichkeit zu erfüllen hätte; die Veräußerung der unangebauten Gemeindegründe sei hingegen durchaus anbefohlen und habe daher so bald als möglich zu geschehen. Von nun an sei die Einwendung unstatthaft, daß die unangebauten Gründe zur

Viehweide nothwendig sind, indem ja durch die bewilligten Veräußerungsmodalitäten einem jeden Gemeindeangehörigen die Möglichkeit gebothen sei, den für seine Bedürfniße nöthigen Grund zu erwerben.

Aus dem Angeführten kann nun Jedermann ersehen, welch'einen weiten Spielraum die erwähnte allerhöchste Entschließung den Gemeinden und Behörden freiließ. Die Absicht derselben ging offenbar dahin, das unbewegliche Gemeindeeigenthum gänzlich abzuschaffen; allein da die Durchführung einer solchen Maßregel große Hinderniße gefunden hätte, so wurde nur auf die Veräußerung des unangebauten Grundes gedrungen, hinsichtlich des angebauten hingegen den Gemeinden überlaßen, nach Maßgabe der örtlichen Verhältniße vorzugehen. Aber wiewohl der Unterschied zwischen cultivirten und uncultivirten Gründen noch durch spätere Verordnungen näher bestimmt wurde, so konnte doch nicht jeder Anlaß zur Willkühr beseitigt werden. Das Ackerland, die Wiesen, die Wälder, die Gebäude und alle nicht zu beständigen Weideplätzen verwendeten Gründe, wie auch die Alpenweiden (malghe) deren Boden kein anderes Product als das Gras zur Viehweide im Sommer geben können, ließen sich leicht classiren. Das Gleiche gilt jedoch nicht von den mit Gesträuchen und Gebüschen bedeckten Gründen (Überreste der alten Waldungen) zu deren Classirung das Gutachten der Techniker erforderlich war, welches, je nachdem die Wirklichkeit oder der Schein mehr berücksichtigt wurde, verschieden ausfiel.

Es wäre zu erwarten gewesen, daß die Ökonomisten des Landes für so wichtige Maßregeln ein lebhaftes Interesse zeigen, und die Bestrebungen der Staatsverwaltung durch ihren Einfluß unterstützen würden. Allein dieselben befaßten sich mit den Zuständen aller Länder, nur mit jenen ihres Vaterlandes nicht — Sobald zur Verfassung eines Buches nichts anderes nöthig ist, als andere Werke zu Rathe zu ziehen, — ein vortreffliches Mittel, um auf eine leichte Art Aufsehen zu machen — finden sich hundert Schriftsteller dazu. Soll man aber die nöthigen Materialen, die ihrer Natur nach vereinzelt und zerstreut vorkommen, erst mitten im practischen Leben aufsuchen und sammeln, so fehlt es den Meisten an Lust und Ausdauer.

Während so eine Revolution vor sich ging, ohne daß die gebildeten Classen unseres Landes deren gewahr worden wäre, fanden die neuen Reformen die größten Schwierigkeiten. Einige Gemeinden legten sie schlecht aus, oder faßten Beschlüße, welche die richtige Anwendung derselben geradezu unmöglich machten, andere drohten sogar sich der

Neuerung mit Gewalt zu widersetzen, und wollten lieber jedes Unglück ertragen, als auf ihre alten Gewohnheiten verzichten. Es schien den Thalbewohnern, als ob sie von nun an keinen Dünger für ihre Grundstücke, kein Futter für ihr Vieh haben sollten; und Letzteres um so mehr, da die Alpenweiden in der Regel an die Küher verpachtet werden, und daher die Wälder die einzigen Weideplätze sind, welche von den Gemeindeangehörigen benützt werden können. « Man verkaufe nur die Gemeindegüter, sagten sie, uns bleibt doch immer das Recht, das Holz zu stehlen ». — Die Bewohner einiger kleinern Gemeinden erwerben ihren Lebensunterhalt durch Verfertigung gewisser Holzwaaren, wozu ihnen die Gemeindewälder das nöthige Material liefern, die Möglichkeit der Veräußerung derselben erfüllte sie daher der Zukunft ihrer Familien wegen mit Angst und Schrecken.

Es ist also nicht Wunder zu nehmen, daß die Provinzialdelegation von Bergamo, um nur dieser zu erwähnen, einige Jahre darauf sich veranlaßt fand, den Gemeinden die Befolgung der allerhöchsten Befehle einzuschärfen. In der bezüglichen Circularverordnung vom 15 September 1842 hieß es: « Indem die Provinzialbehörde mit wahrer Befriedigung anerkennt, daß die Veräußerung der uncultivirten Gemeindegründe in mehreren Bezirken weit vorgeschritten, ja in einigen bereits zu Ende geführt ist, muß sie ihre Unzufriedenheit darüber aussprechen, daß in dieser Beziehung in einigen Bezirken, mit Außerachtlassung der allerh. Anordnungen, und ungeachtet der eindringlichen Vorstellungen der höhern Behörden und dieser Provinzialdelegation bis jetzt nur wenig geschehen ist. Eine solche Verzögerung so wie die vorkommenden Anstände überhaupt rühren von der Lauheit der betreffenden Gemeindeorgane bei der Befolgung der höhern Anordnungen her u. s. w. ».

Noch heut zu Tage läßt sich nicht behaupten, daß jenes Gesetz volle Anwendung gefunden habe. Doch viel ist geschehen, um die alten Unzukömmlichkeiten auf irgend eine Art zu beseitigen. Der gemeinsame Nießbrauch wurde doch fast überall aufgehoben. Selbst jene Gemeinden, welche den Begriff von uncultivirtem Grunde so restrictiv als möglich auslegten, gaben die Niederholzwälder contractmäßig an Private für die Dauer von 16 bis 20 Jahre hintan, oder verpachteten, wenn es sich um Hochwälder handelte, nur die Fällung der haubaren Bäume. Viele Wälder blieben zwar auch fortan unter Gemeindeverwaltung, wurden aber sorgsamer als zuvor gepflegt. In der letzteren Zeit wurden selbst Waldhüter eingeführt.

Trotz Allem dem erreicht man aber den angestrebten Zweck dennoch nicht. Wo Waldpachtungen bestehen, kann der Pächter nicht hindern, daß die Einwohner in dem Walde ihr Vieh weiden, das abgestorbene Holz fällen, und die Streu für ihre Äcker sammeln. Einige Gemeinden pflegten sogar diese drei Servituten unter die Pachtbedingungen zu Gunsten der Armen aufzunehmen. Allein solche Waldnutzungen widerstreiten den wahren forstwirthschaftlichen Grundsätzen, denn das abgefallene Laub ist größtentheils zur Kräftigung des Waldbodens nöthig; die Weide der Thiere aller Art ist jedenfalls für die jungen Pflanzungen schädlich und die Fällung des abgestorbenen Holzes artet unvermeidlicher Weise in argen Mißbrauch aus.

Einige Bergbewohner wollten diese drei Gewohnheiten als wahre durch Ersitzung erworbene Servitutsrechte geltendmachen, allein es wurde ihnen siegreich nachgewiesen, daß sie solche active Dienstbarkeiten nur in ihrer Eigenschaft als Mitglieder einer Gemeinde ausübten, Dienstbarkeiten, welche übrigens durch einen Konvokatsbeschluß aufgehoben werden könnten. Heutzutage gestatten jedoch die politischen Behörden nicht, daß sich die Gemeinden derartige Servituten ausbedingen.

Allein die Bergbewohner ließen sei es aus Duldung oder kraft alter Pachtverträge oder auch dem Verbothe zu trotz, von ihren alten Gewohnheiten nicht ab. Wo aber die Gemeindewaldungeu im Regiewege verwaltet wurden, da konnte von einem Waldertrage kaum die Rede seyn, indem Niemand ein unmittelbares Interesse daran hatte, die Mißbräuche und Verwüstungen zu verhindern.

Doch nach und nach leistete die Mehrzahl der Gemeinden der a. h. Entschließung Folge. Die Gemeindegüter wurden meistentheils wenn auch nicht unbedingt verkauft, doch wenigstens erbpachtweise veräußert. Einige Gemeinden veräußerten nur die uncultivirten, andere hingegen auch theilweise die cultivirten Gründe, und andere endlich ohne Unterschied, alle unbeweglichen Güter so daß dieselben sich jedes Nutzungseigenthumes begaben, und sich nur Obereigenthumsrechte vorbehielten. Letzterer Fall trat vorzüglich in den Gemeinden deren Besitzungen nicht sehr ausgedehnt waren, ein.

Die Veräußerung selbst fand nicht überall in gleicher Weise statt. In einigen Gegenden vorzüglich in der Provinz Como wurden die Gemeindegüter in so viele Erpachttheile, als die Gemeinde Familien, oder selbst Individuen zählte, getheilt, und das betreffende Entgelt so niedrig bemessen, daß es selbst der Ärmste leisten konnte, in vielen

Orten wurde sich dabei ausbedungen, daß der Grund beim Aussterben der geraden Linie der damit betheilten Familie wieder der Gemeinde heimfallen soll, welche denselben von Neuem zu vertheilen hat. Auf diese Weise wurde dem Prinzipe der Gleichberechtigung aller Gemeindeglieder Rechnung getragen.

Gegen die Anwendung eines solchen Prinzipes läßt sich im Allgemein kein Einwurf machen. Der gemeinschaftliche Nießbrauch gestattete Allen ohne Unterschied des Vermögens und des Standes, einen gleichen Genuß; die Gleichstellung Aller erscheint daher auch dann als gerecht und billig, wenn das Gemeingut eine andere Bestimmung erhält.

Allein hiebei frägt es sich: Ist die Gesammtheit der Gemeindeglieder als identisch mit der Gemeinde selbst zu betrachten? hat z. B. in einer Gemeinde mit 1000 Einwohnern Jeder von diesen ein ausschließliches Eigenthumsrecht auf den tausendsten Theil des Gemeindegrundes?

Gewiß nicht. Denn das zufällige Beisammenseyn der jeweiligen Bewohner einer Gemeinde ist ganz verschieden von der Gemeinde selbst als moralischer Person, welche auch die Rechte der Nachkommenschaft vertritt. Daher kann der Nießbrauch, welcher allen Gemeindegliedern gebührt, nimmermehr ein Eigenthumsrecht der Einzelnen begründen. — Es ist allgemein angenommen, daß eine in die Gemeindecasse abgeführte Geldsumme nicht etwa unter die Gemeindeglieder vertheilt, sondern auf eine gemeinnützige Art verwendet werden soll. Eben so können die Bewohner einer Gemeinde nicht fordern, daß das Gemeindeeigenthum unter sie vertheilt; wohl aber daß der Erlös desselben auf eine gemeinnützige Weise angelegt werde.

Dessenungeachtet können wir aber das Verfahren jener Gemeinden, welche ihre nicht sehr ausgedehnten Liegenschaften an die Gemeindeglieder zu gleichen emphyteutischen Theilen hintangaben, nicht mißbilligen, indem eine solche Maßregel wenn auch nicht vom privatrechtlichen. doch vom politischen Standpuncte sich rechtfertigen läßt. Die Gemeindebewohner hatten von jeher den Nießbrauch des Gemeindegrundes, an den sie, wie wir schon oben bemerkt, in einigen Gegenden fast ausschließlich zur Befriedigung ihrer dringendsten Bedürfniße angewiesen waren. Solche thatsächliche Verhältniße konnten nun bei der Veräußerung der Gemeingüter nicht ohne große Unzukömmlichkeiten außer Acht gelassen werden. In jeder wohleingerichteten Gesellschaft muß das strenge Privatrecht den Foderungen des allgemeinen Wohles weichen, so z. B. übt der Staat, so oft es

das öffentliche Interesse erheischt, das Expropriationsrecht aus. Auch in dem hier besprochenen Falle überwogen die Rücksichten für das allgemeine Wohl die Forderungen des Privatrechtes, und bewirkten die Annahme einer solchen Veräußerungsmodalität, welche den Localverhältnißen am meisten entsprach. — Die erwähnte Vertheilung des Gemeindeeigenthumes erscheint jedoch nur bei einer, im Verhältniße zur Bevölkerung geringen Ausdehnung der Gemeindegründe als billig. Wo diese Gründe sehr ausgedehnt sind, sollte die Vertheilung nur innerhalb der Gränzen des strengen Bedarfes vorgenommen, über die übrigen Güter aber anderweitig verfügt werden.

Nach dem Vorausgeschickten wird man die Gebrechen einer andern Veräußerungsmodalität, welche immer mehr in Anwendung kommt, leicht erkennen. Wir meinen nehmlich die Veräußerung im Wege der Versteigerung. Das hiebei beobachtete Verfahren hat nach den einzelnen Gegenden manche Verschiedenheiten, besteht aber wesentlich im Folgenden:

Das zu veräußernde Gemeindegut wird in eine größere Anzahl Parzellen getheilt, als es in der betreffenden Gemeinde Familien oder auch Individuen gibt. Die Erbpacht solcher Parzellen wird nun versteigert. Bei den drei ersten Versteigerungstagsatzungen dürfen gewöhnlich nur die Gemeindeangehörigen als Lizitationswerber auftreten. Keiner von ihnen darf jedoch mehr als Eine Parzelle erstehen, solange nicht auch alle Andern Eine solche erworben haben. — Durch die Ausschließung der Fremden aus den drei ersten Feilbiethungen beabsichtigt man die Gemeindeglieder für das Prinzip der Veräußerung des Gemeindeeigenthums zu gewinnen, und dadurch, daß man einem Gemeindegliede nur die Erwerbung Einer Grundparzelle gestattet, will man auch den Aermern die Möglichkeit, sich an der Versteigerung zu betheiligen, verschaffen. Um den letzteren Zweck noch leichter zu erreichen, pflegt man sogar den Armen die ratenweise Entrichtung oder auch die gänzliche Nachsicht des ohnehin mäßigen adeale (Belehnungsgebühr) zu bewilligen. Nach den drei ersten Versteigerungstagsatzungen dürfen auch Fremde mitbieten, und die Gemeindeglieder sich auch um mehr als Eine Parzelle bewerben.

Allein trotzdem bleiben dabei die Ärmeren im Nachtheile. Die Reichen erwerben gleich Anfangs die bessern Gründe, und bewegen überdieß den Aermern, Eine Grundparzelle, noch ehe der Fremde mitbieten darf, unter seinem Nahmen für sie zu erstehen. Auf diese Art wird statt der beabsichtigten Gleichstellung Aller nur der Vortheil der Reichern erzielt.

Man könnte vielleicht uns entgegnen, daß der von den Wohlhabenderen erlangte größere Erlös zum Vortheile der Gesammtheit in die Gemeindecasse fließt. Allein wenn man die Sache von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, warum werden denn die Fremden von den drei ersten Feilbiethungen ausgeschloßen? Würde die Gemeinde nicht einen noch größern Erlös erlangen, wenn auch die Auswärtigen gleich im Anfange zum Anbote zugelassen würden? Der Arme könnte alsdann für die Übervortheilung, die er bei der Versteigerung erleidet, wenigstens in seiner Eigenschaft als Gemeindeglied eine Entschädigung finden. So aber hat er einen doppelten Schaden.

Der Vorgang, von welchem wir reden, hat große Unzufriedenheit erregt. Das allgemeine Interesse fordert, daß das Privateigenthum an die Stelle des Gemeindeeigenthums trete, und daß der Großbetrieb der Forstwirthschaft vorherrsche, allein dieß darf nur mit der gehörigen Schonung der Rechte und Interessen Aller angestrebt werden. Unter den gegenwärtigen Verhältnißen, so lange nehmlich nicht andere Erwerbsquellen eröffnet werden, sind der Gemeindewald und die Gemeindeweide dem Gebirgsbewohner unentbehrlich, und was man ihm nicht aus Billigkeitsrücksichten zugestehet, wird er eigenmächtig zu nehmen genöthigt seyn. Man sage nicht, daß er es sich selbst zuschreiben müsse, wenn er die ihm bei der Veräußerung des Gemeindegrundes gebothene Gelegenheit, sich einen Theil desselben anzukaufen, nicht benützte. Denn abgesehen davon, daß dieß nur hinsichtlich jener Fälle, in denen keine geheimen Intriguen auf das Versteigerungsergebniß einwirkten, stichhältig wäre, so bleibt es doch immer gewiß, daß, möge der Arme die zu seinen Gunsten getroffenen Vorkehrungen entweder aus Unwissenheit oder aus Unvermögen nicht benützen, das allgemeine Wohl darunter leidet, indem sich dadurch ein Proletariat bildet, das früher nicht bestand.

Wir sind weit entfernt zu behaupten, daß ein allgemeiner Grundsatz auf alle die verschiedenen Fälle anwendbar sei. Wir geben zu, daß es moralische, staatsbürgerliche und wirthschaftliche Verhältniße gibt, welche den zweckmäßigsten Verfügungen Eintrag thun, doch bei allem dem sind wir der Ansicht, daß die Gemeinden gewöhnlich auf vorübergehende Umstände zu viel Gewicht legen, während sie der Zukunft nicht die gehörige Rechnung tragen.

Doch verlieren wir die höheren Interessen, um die es sich hiebei handelt, nicht aus unserem Gesichtspuncte. Es ist ein volkswirthschaftliches Bedürfniß des Landes, daß man die noch bestehenden Hochwäl-

der erhalte und pflege, die verwüsteten aber wiederherstelle und daß man zugleich das Niederholz in der erforderlichen Menge gewinne. Anderseits aber erheischt das Wohl der Gesellschaft daß dabei das Proletariat nicht zunehme, und daß die Gerechtigkeit die Grundlage jeder Reform bilde. — Wie kann nun dieß Alles zugleich erzielt werden? Etwa dadurch, daß die Gemeinden ihr Grundeigenthnm behalten?

Gewiß nicht, wenn, wie wir schon gezeigt, der gemeinschaftliche Nießbrauch fortbestehen sollte. Aber selbst wenn die Gemeindewälder im Regiewege unter der Oberaufsicht der betreffenden politischen Behörden verwaltet werden, lassen sich die obenangedeuteten Zwecke nur unvollkommen erreichen, denn es verringern sich zwar dadurch die Übelstände, allein die Verwaltungsorgane werden schwerlich jene Thätigkeit entfalten, zu welcher nur das Privatinteresse anspornen kann. — Was endlich das Pachtsystem anbelangt, so ist es nicht immer anwendbar. Der Hochwald erreicht das Haubarkeitsalter erst nach 80, 60 oder noch mehr Jahren, und kann daher kein eigentliches Bestandobject bilden. Man wird also nur den Schlag in Pacht geben müssen. Auf diese Art wird aber noch nicht eine Solidarität des öffentlichen und des Privatinteresses bewirkt, was man nur dann erreichen würde, wenn auch dieses letztere zur nachhaltigen Waldpflege angespornt wäre. Auch läßt sich von einem Pächter nicht erwarten, daß er die ausgerotteten Hochwaldspflanzungen wiederanbaue. Das Pachtsystem kann daher nur bei Niederholzwäldern, in denen die Haubarkeits- und Umtriebszeit nach kürzern Fristen eintritt, in Anwendung kommen. Daraus folgt, daß jene Gemeindegründe, deren Erhaltung für die Niederholzzucht nothwendig erscheint, zu verpachten, alle anderen Wälder aber und überhaupt alle jene Gründe, die wieder bewaldet werden sollen, entweder unbedingt zu verkaufen, oder in erbliche Pacht hintanzugeben sind.

Es bleibt uns noch die Frage zu erörtern, ob bei der Hochwaldwirthschaft der Groß- oder der Keinbetrieb zweckmäßiger sei.

Vom technischen Standpuncte aus kann in dieser Hinsicht kaum ein Zweifel obwalten. Nur der Großbetrieb kann den Hauptreichthum der Berge vermehren und nutzbringend machen, nur mit demselben ist der Besitz der zum Wiederanbaue der Hochwälder erforderichen Kapitalien möglich, Kapitalien die zwar reichliche aber späte Früchte tragen. Wie könnte man fordern, daß der kleine, größtentheils arme und auch unwissende Grundbesitzer, in einem Jahre von Mißwachse oder von einem unerbittlichen Gläubiger bedrängt, der Versuchung oder der Noth wiederstehe, irgend einem Speculanten den un-

zeitigen Schlag seiner Bäume zu gestatten, und so sich selbst und das Land eines unerschöpflichen Kapitals zu berauben? Wie wird die Forstwissenschaft ihn bewegen können, den Bauuarten, die einen allsogleichen Gewinn abwerfen, jene vorzuziehen, deren Haubarkeit erst spät eintritt, wiewohl sie dann reichliche Zinsen tragen? In der Provinz Bergamo fanden wir nur in jenen Gegenden, wo ein wohlhabender Privatmann ausgedehnte Alpengründe besitzt, schöne und guterhaltene Hochwälder. Wir glauben nicht, daß irgend Jemand die Nothwendigkeit oder wenigstens die Zweckmäßigkeit des Waldbetriebes im Großen in Zweifel gezogen habe, weßhalb wir eine nähere Erörterung dieses Punctes als unnöthig erachten.

Werden wir aber daraus die Folgerung ziehen, daß alle Gemeindewaldungen nur in großen Parthien, ohne alle Rücksicht auf die Localverhältniße unbedingt verkauft werden sollen.

Nein, denn dabei darf man die Wichtigkeit des Gemeindegrundes und vorzüglich der Gemeindewaldungen für die Gebirgsbewohner nicht übersehen. Der Ertrag der Gemeindegüter befreit das Privateigenthum von der Last der Gemeindeumlagen uud in einigen Gegenden werden damit selbst die landesfürstlicheu Steuern berichtigt. Alle ökonomischen und gesellschaftlichen Verthältnisse sind gegenwärtig darnach eingerichtet; eine plötzliche Umgestaltnng derselben könnte daher die öffentlichen Interessen gefährden. Es ist zwar wahr, daß die Gemeinde durch den unbedingten Verkauf des Gemeindegrundes ein Capital erlangen würde, dessen Zinsen sowohl zur Bestreitung des Gemeindeaufwandes als auch zur Entrichtung der landesfürstlichen Steueru dienen könnten. Alleiu wievielen Verschleuderungen und Gefahren wäre dasselbe nicht unterworfen! Während gegenwärtig höchstens ein Theil des öffentlichen Einkommens der Gefahr der Vergeudung unterliegt, könnte dann durch eine schlechte Wirthschaft oder durch andere Zufälle das ganze Gemeindevermögen zu Grunde gehen. Die Erbpacht verdient daher vor dem unbedingten Verkaufe jedenfalls den Vorzug. Auf diese Weise wird der Gemeinde ein gewißes Einkommen gesichert und dadurch zugleich vorgebeugt, daß oft nützliche Gemeindeauslagen aus Knickerei der Gemeindeglieder nicht unterbleiben. In der Folge aber, wenn einmal die neue Ordnung der Dinge sich befestigt hat, kann allmählig uud ohne gewaltige Erschütterung auch das Obereigenthum veräußert werden.

Dieß sind die Grunde die dem absoluten Verkaufe der Gemeindegüter entgegenstehen; nicht minder wichtige Einwürfe lassen sich

gegen den Verkauf sämmtlicher Gemeindegüter in großen Parthien und ohne irgend eine Bevorzugung der Gemeindeglieder erheben. Der Gebirgsbewohner könnte es nur als eine Ungerechtigkeit ansehen, wenn er aller Vortheile, die ihm der Gemeindegrund gewährt und in deren Genuße er sich seit undenklichen Zeiten befindet, plötzlich beraubt wäre. Der in die Gemeindekasse abgeführte Kaufschilling wäre für ihn keine hinlängliche Entschädigung, er würde sich daher so viel als möglich dagegen widersetzen, und dem neuen Erwerber den friedlichen Besitz, oder wenigstens jede einträgliche Verwaltung geradezu unmöglich machen. — Das Privat- und Gemeindeeigenthum sind mit einander durch zu innige und verwickelte Bande verknüpft, als daß diese ohne alle Rücksicht auf die bestehenden thatsächlichen Verhältniße gelös't werden könnten. Es ist also nützlich, daß jeder Gebirgsmann einen bestimmten Antheil an den Gemeindewäldern erhalte, wodurch ihm jeder Vorwand zum Diebstahle oder zum Fortfahren in seinen schädlichen Gewohnheiten benommen werde.

Wo diese Wälder eine geringe Ausdehnung haben, können dieselben wie wir schon gesagt, auch in ihrer Totalität, jedoch nicht im Wege der öffentlichen Versteigerung, sondern auf die obenangeführte, in der Provinz Como übliche, Weise unter die betreffenden Gemeindeglieder vertheilt werden, wobei aber nicht hinreicht, daß Allen die Möglichkeit zur Erwerbung einer Waldparzelle gebothen werde, sondern die Gemeinde soll für den Armen etwas mehr leisten, sie hat ihn als Mündel zu behandeln und selbst die Interessen der Trägen und Widerspänstigen zu vertreten. Die auf diese Weise entstandenen kleinen Waldparzellen würden sich einer einträglichen Verwaltung erfreuen, oder was wahrscheinlicher ist, in der Folge mittelst Kauf an die Wohlhabenderen gelangen. Im letzteren Falle hätte man die allmählige Entstehung großer Waldcomplexe befördert, und zugleich den Armen Zeit gelassen, sich eine andere Erwerbsquelle zu wählen. Wo hingegen die Veräußerung der Gemeindegüter im Wege der Versteigerung stattfindet, ist der Arme genöthigt, einem Landwirthe gleich zu handeln, der das noch unreife Getreide abmäht um es zu verkaufen.

In den Gegenden, wo die Gemeindewaldungen eine große Ausdehnung haben, wäre eine Vereinbarung des allgemeinen Interesses mit dem Vortheile der Gemeindeglieder noch leichter zu erreichen, indem ein Theil derselben unter die Gemeindeglieder auf die obenangedeutete Weise vertheilt, die übrigen, jedoch immer im Wege der

Erbpacht und in großen Partien veräußert, und der Erlös nach Tilgung allfälliger Schulden auf gemeinnützliche Art verwendet werden könnte. Dadurch würde man zugleich den Großbetrieb der Waldungen fördern. Wollte man zum Ankaufe solcher ausgedehnten Liegenschaften nur die Gemeindeglieder zulassen, so beginge man, wie wir bereits oben bemerkten, eine wahre Ungerechtigkeit. Es ist zwar billig daß jeder Gemeindebewohner eine Waldparzelle um einen geringen Preis erhalte, daß durch die Erbpachtzinsen und die Veränderungsgebühren, welche die Nutzungseigenthümer in die Gemeindecasse abführen, der Gemeindeaufwand bestritten werde, und daher die Gemeindeglieder mit Umlagen verschont bleiben, daß endlich der Erlös ihnen Allen gemeinschaftlich zu Gute komme. Doch dieß ist auch Alles, was sie fordern dürfen. Die Gewährung anderer Vortheile zu Gunsten derselben wäre weder rechtlich begründet, noch in nationalökonomischer Hinsicht räthlich.

Auf diese Art wollten wir die öffentlichen und Privatinteressen in Betreff des Gemeindeeigenthums gewahrt wissen. Der Großbetrieb der Waldungen würde alsdann auf den Ruinen des gemeinschaftlichen Nießbrauches ohne Beeinträchtigung der Rechte und vorzüglich des Wohlstandes der Bevölkerung erstehen, während das Gemeindeeigenthum nach und nach auf eine den Forderungen der Billigkeit und des Gemeinwohles entsprechende Weise aufgehoben würde.

Nun wollen wir noch einige Notizen über den Holztransport aus dem Gebirgslande beifügen. Die im Frühlinge gefällten Bäume werden, nachdem man ihre Aeste abgehaut nnd zu Kohlen gebrannt, im Herbste als Klötze in die Niederung geschleppt, was eine sehr mühevolle Arbeit verursacht, da die Hindernisse des Bodens sich nur durch Herstellung künstlicher Plateaus, durch Abgrabungen und Erhöhungen beseitigen lassen. Zur Winterszeit verführt man das Holz an den Fluß. Wenn der Schnee zu schmelzen beginnt, so wird durch eigens errichtete Schleußen das Flußwasser gestaut, um dessen Kraft zu vermehren. Der Strom reißt dann jene großen Holzstöße mit sich fort. — Da die Holzblöcke von den Wasserfluthen an die Brücken, Uferschutzwehren und auf die Felder geschleudert, oft einen bedeutenden Schaden anrichten, so pflegt der Transportunternehmer, noch ehe er das Holz dem Strome anvertraut, mit den Eigenthümern der an den Ufern liegenden Güter in einen Vergleich einzugehen, um sich vor allzugroßen Entschädigungsansprüchen sicherzustellen. — Der Holztransport mittelst Schwemmung wird immer der wohlfeilste

bleiben, und es ist leicht einzusehen, daß bei einer vermehrten Holzproduction sich auch einige Auslagen zur Verbesserung und Unschädlichmachung dieses Transportmittels lohnen würden. Die Schwierigkeiten des Transportes und die Bedürfniße gewißer Industriezweige haben die Holzverkohlung sehr gefördert. Auf diese Art wird das Holz auf die Hälfte seines Volumens, und auf ein Viertel seines Gewichtes gebracht. Eine Mailänderruthe guten Niederholzwaldes kann bei 80 Chilog. Kohle liefern, deren Transportkosten sich auf 1 bis 3 Cent. belaufen; was also einen schönen Ertrag abwirft, indem 1 Chilog. Kohle in den Thälern 5 bis 10 Cent. kostet.

In den letztern Jahren hatte die auf die Regelung der Gemeindeeigenthumsverhältniße gerichtete Thätigkeit der Behörden einen guten Erfolg. Bei zwei Ausflügen die der Verfasser dieses Werkes in den Jahren 1850 und 1853 in die Gebirge Como's, Bergamo's, Brescia's und in das Veltlin unternahm, hatte er Gelegenheit, in dieser Beziehung viele Fortschritte wahrzunehmen. Die Ziegen waren aus vielen Thälern verbannt, die Veräußerung oder Verpachtung der Gemeindegüter befand sich schon überall im Zuge, die entwaldeten Gegenden bedeckte ein schönes Niederholz welches, wenn es auch keinen hinlänglichen Ersatz für den Abgang der Hochwälder bietet, doch immerhin einen bedeutenden Ertrag gibt.

Übrigens ist die Forstcultur unter uns noch im Stadium des Empirismus. Das Forstgesetz und die Forstämter können zwar manche Übel verhüten, vermögen jedoch nicht den wahren forstwirthschaftlichen Fortschritt zu fördern. Es wird allgemein das Bedürfniß nach einem gründlichen den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Forstunterrichte gefühlt, und ist einmahl die Gemeindeeigenthumsfrage zur endlichen Lösung gebracht, so kann nur ein zweckmäßiger Unterricht den Gebirgsbewohnern eine der größten Wohlthaten, die sie nur wünschen können, verschaffen. Einem Theile der durch die Entwaldung hervorgebrachten Übel kann aber durch gewöhnliche Mittel nicht abgeholfen werden. Es liegt nicht im Interesse des Privaten, die steilen Bergabhänge, die mit den urprünglichen Nadelholzbäumen zugleich die Dammerde verloren, wieder mit Nadelholz zu bepflanzen. Sollte nicht etwa das öffentliche Interesse in dieser Beziehung andere Mittel eingeben? An den Flußufern wurden Schutzbauten mit außerordentlichen Kosten aufgeführt. Sind aber die Hochwälder nicht wahre Dämme der Bergströme? Doch nun wäre es eine vergebliche Mühe, sich mit der Lösung einer Frage zu beschäftigen, die für den Augenblick keine practische Bedeutung hat.

Als das kk. lombardische Institut der Wissenschaften und Künste einen Preis für die Lösung der Frage, wie die ausgerotteten Wälder wiederherzustellen seien, ausschrieb, und jüngstens die Freunde der forstwissenschaftlichen Studien zur Verfaßung eines forstwirthschaftlichen Handbuches aneiferte, hat es einem wahren nationalen Bedürfniße Rechnung getragen.



Drittes Hauptstück.

Die Weiden und die Viehzucht.

Die Alpenweiden — Die Hirten und Küher. — Schaf- und Hornvieh Auf welche Art sich ein Fortschritt der Viehzucht erreichen liesse. — Die Ziegen — Weideservituten.

Die Alpenweiden (malghe), welche fast durchgehends Gemeindeeigenthum sind, nehmen, wie wir schon erwähnten, einen bedeutenden Raum ein. Dieselben werden mit Recht den cultivirten Gründen beigezählt, da man sie ihrem Zwecke gemäß als Viehweiden zur Sommerszeit benützt, daher sie auch nicht mit den entwaldeten Räumen verwechselt werden dürfen, welche, wenn sie auch eine dürftige Weide gewähren, doch zu den uncultivirten Gründen gehören, weil sie ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen sind. — Da jedoch die Grundsätze des Ackerbaues auf die Alpenweiden keine Anwendung finden, so ist ein gemeinschaftlicher Niessbrauch derselben von Seite der betreffenden Gemeindeglieder an und für sich keineswegs verwerflich. Gegenwärtig werden dieselben an die Hirten und Küher verpachtet, oder den Einwohnern zur gemeinschaftlichen Benützung überlassen, welche der Gemeinde für jedes Stück Vieh eine geringe Abgabe entrichten. Und dieß bringt keinen Schaden. Denn da jene Gründe sich in kleine Parzellen nicht theilen lassen, so ist dieß das einzige Mittel, sobald keine Möglichkeit einer Verpachtung im Großen vorhanden ist, irgend einen Nutzen aus denselben zu ziehen. Wir sind daher der Ansicht, daß es für jene Gemeinden, welche nicht sehr ausgedehnte Alpenweiden besitzen, nützlich sei, dieselben auf eine solche Art benützen zu lassen, und daß jene Gemeinden, in denen solche Gründe eine große Ausdehnung

haben, wenigstens einen Theil derselben einer solchen Bestimmung zuwenden sollten. Der Gebirgsbewohner kann seinem Grunde nur so viel Viehfutter abgewinnen, als für den Winter hinreicht, ein Weideplatz für den Sommer ist ihm unentbehrlich.

Von der Zeit als der Schnee zu schmelzen beginnt bis zum Herbste, bevölkern sich die Einöden der Gebirge mit wandernden Viehbesitzern. Von jeder menschlichen Gesellschaft abgeschloßen, bewahren diese ihre alte patriarchalische Lebensweise und kennen keine festen Wohnsitze, sondern schlagen, wo sie hinkommen, eine Art Hütten auf, in denen sie sich auf die Käsebereitung verlegen. Von dem Schnee vertrieben, verlassen sie die Anhöhe, und kommen, die Kinder auf dem Kreutze ihrer Pferde führend, mit ihrer Heerde und ihren Hausgeräthen in die Thäler und selbst in die ferne Ebene herab.

Unter diesem Nomadenvolke sind aber die eigentlichen Hirten von den Kühern, die Bergamini oder auch Malghesi heißen, streng zu unterscheiden. Die ersten führen bei ihrer Armuth und Unwissenheit das ganze Jahr hindurch ein mühsames Leben. Wenn sie in das Flachland herabkommen, so werden sie von den Ackersleuten verfolgt, die sie gleichsam als Diebe ansehen, indem ihre Heerden auf dem langen Wege nach der Ebene sich nicht mit dem Grase an den Ufern der Wildbäche begnügen, sondern auf die im Herbste besäeten Getreideäcker herfallen, und großen Schaden anrichten, daher auch viele Gemeinden den Heerden den Eintritt in ihr Gebieth nicht gestatten. — Die Küher hingegen sind fast immer wohlhabender, als man nach ihrer Lebensart und ihrer bäuerlichen Tracht vermuthen sollte. Schon der Geldwerth ihres Hornviehes deutet auf einen bedeutenden Wohlstand. Es gibt Küher, welche ein Vermögen von mehr als 100,000 Lire besitzen, und dennoch ihre Kühe mit eigenen Händen zu melken nicht verschmähen. Im Herbste kommen sie von den Bergen herab, und schließen Vergleiche mit den Landwirthen der Ebene, um daselbst ihr Vieh überwintern zu lassen. — Das Schafvieh ist in der Lombardie stark im Verfalle. Von den südlicheren Gebirgen fast durchgehends verbannt, ist dasselbe nur auf den obern Theil der Val Camonica und des Veltlins beschränkt. Elende Schafheerden weiden hier nahe am ewigen Schnee, da die Hirten keine hohen Pachtschillinge zu entrichten vermögen. Allein auch in diesen Gegenden vermindert sich die Zahl und verschlechtert sich die Race dieser Viehgattung immer mehr. So zu B. hat heutzutage die Gemeinde von Ponte di Legno, die noch vor wenigen Jahren über 6000 Schafe

zählte, kaum mehr die Hälfte davon. Alle Versuche, die man zur Förderung der Schafzucht gemacht hat, sind selbst im Anfange dieses Jahrhundertes, als der Werth der Schafwolle und des Schafsfleisches gestiegen war, fruchtlos geblieben. Die Gebirge könnten zwar die Schafe zur Sommerszeit ernähren, allein die besten Weideplätze derselben werden dem Hornviehe vorbehalten, und in der Ebene, welche einen bedeutenden Reichthum an Pflanzen, denen die Schafe gefährlich sind, besitzt, werden dieselben nicht geduldet. In dieser Beziehung ist allerdings wenig zu hoffen. Doch könnten die Hirten trotz ihrer ungünstigen Verhältniße ihr Kapital vermehren, wenn sie neue Racen einführten, und von wohlhabenden und erleuchteten Männern, die sich die Hebung dieses immerhin beachtenswerthen Erwerbszweiges angelegen sein ließen, unterstützt würden.

Wichtiger ist dagegen die Frage in Betreff des Hornviehes. Die schmackhaften Weiden, die elastische Luft dürften die Hornviehzucht bei uns nicht minder wie in der Schweitz fördern. Allein eine schlechte Auswahl an Stieren, deren geringe Anzahl im Verhältniße zu den Kühen, die Fahrlässigkeit hinsichtlich der Begattungen, die schädliche Gewohnheit, die Jungen von den mütterlichen Brüsten, um die Milch zu benützen, zu früh zu trennen, der Mangel an Thierärzten, endlich die Unwissenheit der Küher sind eben soviele Hinderniße einer gedeihlichen Hornviehzucht. Vergleicht man die Schilderung, welche uns der Geschichtschreiber Quadrio von der Viehzucht im Veltlin hinterließ, mit dem gegenwärtigen Zustande, so wird man sich nicht wenig über den Unterschied verwundern. Damahls bei einer Bevölkerung, die an Zahl der gegenwärtigen so ziemlich gleichkam, trieb man einen bedeutenden Ausfuhrhendel mit Hornvieh, Käse und Butter, während die Einfuhr solcher Artikel kaum bekannt war. Heutzutage hingegen bezieht das Veltlin zur Deckung des inländischen Bedarfes eine beträchtliche Menge Schlachtvieh aus Tirol und der Schweitz, und die in Tirano und andern Orten des Veltlins jährlich gehaltenen Viehmärkte haben nur noch darum eine Wichtigkeit, weil sie mit ausländischer Waare versehen werden. Dieß ist um so bedauerswerther, da das lombardische Tiefland die Nachzucht nicht mit Vortheil treiben kann, und daher, um seinen bedeutenden Jahresbedarf zu ersetzen, genöthigt ist, sich Schweitzervieh anzukaufen. Es ist außer allem Zweifel, daß unsere Tiefebene in dieser Beziehung stets von der Schweitz abhängen wird, allein nicht minder gewiß ist es, daß ein großer Theil der beträchtlichen Summen, welche jenes

Land dafür bezieht, unsere Gebirgsbewohner bereichern könnte, wenn diese die bereits vorhandenen Bedingungen zu einer gedeihlichen und nachhaltigen Viehzucht gehörig benützten.

Hiebei kann jedoch nicht unbeachtet bleiben, daß das unstäte Leben und die prekäre Lage selbst der vermöglicheren Küher, welche zur Winterszeit in die Ebene kommen, und oft nur unter beschwerlichen Bedingungen das Winterfutter für ihren Viehstand erhalten, dem von uns gewünschten Fortschritte im Wege stehen. Einige von ihnen haben auch bereits mehrere Versuche gemacht, um solchem Übel abzuhelfen. So fanden wir in der Val Brembana eine Familie die in der bewässerten Ebene eine Wirthschaft gepachtet hatte, zugleich aber im Gebirge Viehzucht trieb und so eine Unternehmung durch die andere ergänzte. Auch war dieselbe nach ihrer eigenen Versicherung mit den gewonnenen Resultaten zufrieden. Allein dieß ließe sich nicht allgemein ausführen. Auch ist es höchst wahrscheinlich, daß die Landwirthe der Ebene, welche gegenwärtig ihr Heu und Gras an die Küher verkaufen, mit dem Fortschreiten des Ackerbaues und der Viehzucht es vortheilhafter finden werden, einen dem eigenen Bedarfe entsprechenden Viehstand selbst zu besitzen, auch um die Krankheiten fern zu halten, welche das Vieh der Gebirge mit sich zu bringen pflegt. Wir könnten mehrere Wirthschaften, bei denen dieser Fall bereits eintrat, namentlich anführen. Welches wird dann das Schicksal der in Rede stehenden Küher sein? Sie werden entweder ihre Beschäftigung aufgeben müssen oder zur Deckung ihres Bedarfes an Winterfutter nur auf die Thäler angewiesen sein.

Man kann daher mit Zuverläßigkeit annehmen, daß das Gewerbe der Küher, wie es heutzutage getrieben wird, keine Aussicht auf Dauer hat, und daß die Thäler bestimmt sind, das Vieh auch im Winter und zwar zum Gedeihen der Viehzucht, zu ernähren. Einige finden die Erklärung der geringen Entwicklung dieses Industriezweiges in dem Umstande, daß die Käseergeugung für die Küher vortheilhafter ist, als die Nachzucht der Kühe. Doch ein solcher Rechtfertigungsgrund darf uns über die wahre Ursache nicht täuschen. Denn, in Betreff der Käsefabrikation des Gebirgslandes ist kaum ein Fortschritt möglich, indem es in dieser Beziehung genügt, daß die Kinder in die väterlichen Fußstapfen treten. Die zweckmäßige Viehzucht hingegen ist eine Neuerung, welche eine größere Thätigkeit und Einsicht erheischen würde. Auch wäre es nothwendig, daß der Staat und eigene Vereine dieselbe förderten, und da man eben in dieser Rich-

tung bis nun nichts gethan hat, so sind auch deßwegen die armen Gebirgsbewohner nicht sehr zu beschuldigen.

Wir haben bereits bemerkt, daß die Gemeindeweide in vielen Gegenden den Einwohnern zur gemeinschaftlichen Benützung gegen ein geringes Entgelt überlassen wird. In Folge dessen zieht der Gebirgsmann so viel Vieh auf, als sein eigenes Grundstück Futter für den Winter liefern kann, indem er in den übrigen Jahreszeiten mit der Gemeindeweide auslangt. Da nun sein kleines Grundstück im Thale fast ausschließlich mit Getreide bestellt ist, so bringt es nur wenig Heu hervor, ein kleiner Wiesengrund ersetzt theilweise den Mangel. Allein dieß ist noch immer äußerst wenig. Könnte er nicht den Getreidebau beschränken und dafür die Wiesencultur mehr ausdehnen, und bei der Aushilfe, die ihm der Gemeindegrund im Sommer gewährt, seinen Viehstand vermehren?

Um dieß zu thun, ist er zu arm; auch abgesehen von dem Einfluße den ein altherkömmlicher Brauch übt, gewährt ihm der kleine mit dem Blätterabfalle des Gemeindewaldes gedüngte Acker ein sicheres Einkommen, während das Vieh vielen Krankheiten unterworfen ist, und ihm daher kein zuverläßiges Unterhaltsmittel bietet. Hier ist übrigens nur von den minder Armen die Rede, denn es gibt sehr viele Gebirgsbewohner, die, wie wir später anführen, wenn sie auch Grund besitzen, doch nicht im Stande sind, sich auch nur Ein Stück Hornvieh anzukaufen.

Die mit Hinblick auf die örtlichen Verhältniße allzugroße Ausdehnung des Getreidebaues rührt nicht nur von dem Mangel an Capitalien sondern auch von der Macht der Gewohnheit her. Die Gebirgsbewohner bedurften in den frühern Zeiten noch mehr wie jetzt, des Getreides der fernen Ebene. Als das gegenwärtige Straßennetz noch nicht bestand, war der Transport mittelst der Lastthiere so schwierig und kostspielig, daß die Thalbewohner mit Recht sich von einer solchen Dienstbarkeit zu befreien trachteten. Doch heutzutage, wenn gleich das Straßensystem des Gebirgslandes noch viele Lücken hat, so stehen doch die südlicheren Provinzen der lombardischen Ebene wenigstens mit den Hauptorten der gebirgigen Bezirke im bequemen und wohlfeilen Verkehre. Ein Waarentransport von Cremona nach Piazza oder von Mantua nach Tirano kostet gegenwärtig zehnmal weniger wie vor hundert Jahren. Da nun das Gebirgsland in der Getreideproduction mit der Ebene nicht concurriren kann, so wäre es an der Zeit, daß der Gebirgsbewohner den Getreidebau in den Thälern aufgäbe,

um seine Thätigkeit ausschließlich auf die Viehzucht zu richten, welche in der niedern Lombardie — wenigstens in der bewässerten — nie mit Vortheil wird getrieben werden können. Erst durch eine solche Theilung der Arbeit wäre ein für das ganze Land nützlicher Productenaustausch zwischen den beiden äußersten Gegenden des Landes ermöglicht.

Eine solche durch zweckentsprechende Mittel zu fördernde Reform ließe sich aber bei der Armuth der Bauern nicht ohne die Mitwirkung einer wohlhabenderen und dabei betheiligten Classe, nehmlich der Küher, durchführen, welche Letztere vielmehr die Seele der auf eine einträglichere Viehzucht abzielenden Unternehmungen bilden sollten. — In einem großen Theile der fruchtbaren Val Camonica, wo auch die Viehzucht sich eines blühenderen Zustandes erfreut, findet man schon prächtige Wiesen. Dieses Beispiel könnte zwar wegen der verschiedenen Bodenbeschaffenheit nicht überall, doch aber in vielen Gegenden und zwar mit Vortheil für den Einzelnen sowohl als für die Gesammtheit befolgt werden, denn eine gute Wiese gibt immer einen sicherern und reichlicheren Ertrag als ein Ackergrund, und wenn auch das Gebirgsland eine größere Menge Getreide wie vordem von der Ebene zu beziehen genöthigt wäre, so könnte dasselbe letzterer eine größere Anzahl schönen, jenen der Schweiz an Güte vielleicht gar nicht nachstehenden Viehes liefern. — Gegenwärtig ist bei der Lebensart der Küher, so wie bei der Armuth und Unwissenheit der Gebirgsbauern an eine Hebung der Viehzucht nicht zu denken. Brächte man es aber dahin, dem Viehe minder unstäte Standorte zu geben, so könnte man neue Racen einführen, die Zahl der Thierärzte vermehren, die Nachzucht überwachen, zu neuen Versuchen durch Preisausschreibungen aufmuntern, und nach dem Beispiele der Schweiz durch die einem Lande von großer Grundzerstückelung unentbehrlichen Associationen den Fortschritt selbst in die Hütte der Besitzer einzelner Viehstücke dringen lassen. Der Associationsgeist ist dem Gebirgslande nicht fremd. Die Weidepächter in der Val del Bitto oberhalb Morbegno miethen von verschiedenen Bauern die nöthige Zahl Kühe und zahlen für jedes Stück von Juli bis Mitte September bei 20 Fr. — Im Wormserbezirke übergibt jede Gemeinde ihr Vieh eigenen Kühern; zwei Vertrauensmänner wiegen Früh und Abends die von jeder Kuh erhaltene Milch und bestimmen sodann nach Abzug der betreffenden Kosten den Antheil eines jeden Viehbesitzers am gemeinschaftlichen Gewinne. In Folge dieser und ähnlicher Einrich-

tungen dürfte die Grundzerstückelung dem Großbetriebe der Viehzucht nicht hinderlich sein.

Es erübrigen uns noch einige Worte über die Ziegen. Daß diese den Pflanzungen einen großen Schaden bringen, braucht wohl nicht erst erwiesen zu werden. Wenn es möglich wäre, sie an die steinigen Abhänge, deren kümmerliches Gras sie allein fruchtbringend machen können, zu fesseln, so wären sie noch als eine Wohlthat anzusehen; allein der Schade, den sie anrichten, übersteigt bei Weiten den Nutzen, den man aus ihnen ziehen kann. Einige arme Gebirgsbewohner sind jedoch zu entschuldigen, wenn sie den in dieser Beziehung im allgemeinen Interesse erlassenen gesetzlichen Anordnungen nicht Folge leisten, indem solche Thiere ihnen die vorzüglichsten Unterhaltsmittel gewähren. Jedenfalls ist aber zu hoffen, daß in dieser Hinsicht mehr als die gesetzlichen Verbothe die Vorstellungen derjenigen, die auf diese rohen Gemüther Einfluß haben, so wie das Beispiel der Thalbewohner wirken werden, aus deren Mitte die Ziegen schon verwiesen sind, und unter denen jetzt selbst die einst Widerspänstigen eine solche Maßregel vollkommen gerechtfertigt finden. — Auch die Nachtheile, welche den Thalbewohnern aus den einigen Gemeinden auf Privatgrund noch zustehenden Weiderrechten erwachsen, dürfen nicht unerwähnt bleiben. Es genüge hier, den Piano di Spagna oberhalb Colico, und einige ausgedehnte fruchtbare Liegenschaften der Gemeinde Cividate in der Val Camonica anzuführen. Die Einwohner haben hier durch Ersitzung oder durch alte Verträge das Recht erworben, ihr Vieh auf den angeführten Grundstücken von einem bestimmten Septembertage bis zu einer bestimmten Zeit im Frühlinge weiden zu dürfen. Diese Gründe würden sich zum Ackerbaue vortrefflich eigenen; der Piano di Spagna könnte überdieß nur durch den Ackerbau von einer pestartigen Luft, die alljährlich eine bedeutende Anzahl Menschen dahinrafft, befreit werden. Die Weideservitut stand bis jetzt dem Anbaue dieser Landstriche im Wege, die Einwohner vertheidigten mit Leidenschaft ihr trauriges Erbe gegen die Vereine die sich dort, wie gegenwärtig in der Fläche von Magadino in der Schweiz, bilden wollten, um das Wasser abzuleiten, den Grund urbar zu machen, und so die schädlichen Einflüsse der Luft zu beseitigen und den allgemeinen Wohlstand zu befördern. Zu Cividate wurden einige Gutsbesitzer, die ihre eigenen Weiden in Ackerland verwandeln wollten, von den Gemeindebewohnern daran gehindert, und da dieselben keine Angehörigen der benannten Gemeinde waren, so wur-

den sie zur Zeit wo die Gemeindeglieder ihr Weiderrecht ausüben durften, von ihrem Grunde vertrieben, ja es ward ihnen nicht einmal gestattet, ihr eigenes Vieh auf ihren mit solchen Servituten belasteten Gründen vom Herbste zum Frühlinge zu weiden. Wir vernehmen mit wahrer Befriedigung, daß man damit umgeht, solche Übelstände abzuschaffen.



Viertes Hauptstück.

Der Ackerbau und die Ackersleute des Gebirgslandes.

Hauptproducte — Ertrag der Pflanzungen — Kastanien und Maulbeerbäume, Reben. Honig. — Bauern mit eigenem Grundbesitz — Nothwendigkeit dieses Standes. — Bauern, die keine eigenen Güter besitzen — Landwirthschäftliche Verträge. — Erbpachtungen im Veltlin — Erbzinsgüter — Zehnten. — Sitten der Gebirgsbewohner. — Schluß.

Wir haben viel von dem Einfluße geredet, den die Gemeindeeinrichtungen auf die volkswirthschaftlichen Verhältniße der Gebirgsbevölkerung geübt haben. Wer die Geduld hatte, uns in unseren Erörterungen zu folgen, wird sicherlich die Überzeugung gewonnen haben, daß der Gegenstand einer gründlichen Prüfung werth war.

Von der Gegend der Waldungen und Weiden, die unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich anzogen, kommen wir nun zu einem milderen Clima, wo wir auf den Abhängen der Anhöhen die Kastanien — dann die Maulbeerbäume und die Reben, in den Thälern aber den Roggen, die Gerste, die Kartoffeln, das Heidekorn endlich den Hanf und den Mais finden.

Die Kastenienwälder geben sowohl an Bauholz als auch an Früchten einen bedeutenden Ertrag. Letztere, werden in großer Menge in der Ebene verzehrt, bilden aber zugleich in vielen Formen einen wichtigen Nahrungszweig der Gebirgsbewohner.

Die Maulbeerbäume des Gebirgslandes sind sehr geschätzt. Die Cocons des obern Theils der Provinz Como sind die theuersten in der Lombardie und die Seidenraupensamen Von Bione in der Val Sabbia, werden im östlichen Theile der lombardischen Ebene stark gesucht.

Was die Weine betrifft, so sind jene des Veltlins schon seit den ältesten Zeiten berühmt; die rhätische Weintraube wird im zweiten Buche der Georgica besungen, und Suetonius erzählt, daß Augustus über den rhätischen Wein entzückt war. In der Provinz Bergamo nimmt hinsichtlich der Weinproduction die Val Caleppio den ersten Rang ein, auch in einigen Anlagen längs dem Comersee und um Varese, so wie auf vielen Anhöhen des östlicheu Theiles der Provinz Brescia wachsen vortreffliche Weine.

Die Rebencultur ist hauptsächlich wegen dem Stützholze, woran man vorzüglich in den letzteren Jahren einen starken Mangel hatte, mit bedeutenden Auslagen verbunden, allein die Vorliebe der Landwirthe für die Rebencultur ist so groß, daß sie nm deren willen keine Opfer scheuen. Die Reben werden mit Sorgfalt gepflegt, allein es wäre grobe Schmeichelei, wenn wir behaupteten, daß das bei der Weinbereitung beobachtete Verfahren zweckentsprechend sei. Wir müssen vielmehr zugeben, daß man in dieser Beziehung weder im Gebirge — noch im Flachlande sehr vorgeschritten ist. Im Gebirgslande vorzüglich aber im Veltlin, nimmt man zu neuen Pflanzungen die Reben aus den benachbarten Weingärten ohne alle Rücksicht auf die Verschiedenheit des Bodens, und bei der Unwissenheit sehr vieler Landwirthe, so wie bei ihrem Mangel an gehörigen Localitäten und Geräthen, würden selbst die besten Rebensorten ohne entsprechenden Erfolg bleiben. Wenn nun trotz dieser ungünstigen Verhältniße in einigen Gebirgsgegenden, wo der Boden sich dazu vorzugsweise eignet, wie bei Sassella und Inferno (im Veltlin), gute Weine erzeugt werden, so glauben wir uns zu der Annahme berechtigt, daß wenn man eine zweckmäßigere Methode für die Weinbereitung einführte, und eine größere Sorgfalt auf die Auswahl der Rebensorten bei neuen Pflanzungen verwendete, die lombardischen Weine, wie gegenwärtig in der Schweiz, auch im nördlichen und mittleren Europa, wo die Consumtion guter Weine immer mehr zunimmt, Absatz finden würden.

Es hat beinahe den Anschein, als wollten wir, indem wir Solches im Jahre 1855 schreiben, das Mißgeschick Elend verhöhnen; da seit einigen Jahren die Weintrauben von einer schrecklichen Krankheit vernichtet werden, ohne daß die Wissenschaft ein geeignetes Mittel dagegen entdeckt hätte. Die Winzer sind daher gegenwärtig gewiß nicht in der Lage, auf eine Verbesserung der Weinproduktion zu denken. Allein wir dürfen uns nicht entmuthigen lassen, sondern vielmehr der Hoffnung

Raum geben, daß auch diese Plage, so wie andere ähnliche, vergehen wird, was sich nicht nur anhoffen, sondern auch mit ziemlicher Zuverlässigkeit erwarten läßt. — Bei einigen Privaten trifft man lombardische Weine, vorzuglich aus den nun besprochenen Landstrichen, die einen Vergleich selbst mit den berühmtesten Frankreichs nicht scheuen, und die durch einen größern Kostenaufwand und eine sorgfältigere Pflege gewonnen werden. Wenn nun eine solche größere Pflege und Mehrauslage statt eine Ausnahme zu bilden, wenigstens bezüglich der von der Natur mehr begünstigten Weinäcker allgemein wären, so würde die größere Nachfrage nach diesem Producte, und folglich der größere Kaufwerth desselben einen reichlichen Ersatz hiefür gewähren. — Was die zum Weinbaue nicht geeigneten Grundstücke anbelangt, so ist es als ein wahres landwirthschaftliches Übel anzusehen, daß man dieselben dennoch bereben will. Das Veltin vorzüglich, dessen Weincultur eine ungebührende Ausdehnung erlangt hat, kann bei seinen großen Productionskosten mit den Weinen der mantuanischen, modenesischen und piemontesischen Ebene, die in den Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit zu sehr niedrigen Preisen verkauft werden, eben so wenig als hinsichtlich der Qualität mit jenen, die in den Ländern jenseits der Alpen gesucht werden, concurriren. Solchen Weinen nun, die wegen ihrer großen Productionskosten im Inlande keine Concurrenz bestehen können, sollte man wenigstens im Auslande durch Verbesserung ihrer Qualität einen Absatz verschaffen.

Auch die Honigproduction könnte im Gebirgslande bei dessen Reichthume an aromatischen Blumen in größerem Umfange und mit dem besten Erfolge getrieben werden; durch eine geringe Vorauslage würden die armen Bauern einen sichern Gewinn erzielen. Allein gegenwärtig mit Ausnahme der einzigen Gemeinde Worms wird dieser Industriezweig nirgends mit dem gehörigen Fleiße betrieben.

Auf den Thalflächen und auf den sonnigen hie und da terassenförmigen Bergabhängen werden Getreide und die andern obenerwähnten Producte jedoch in einer den Bedürfnißen der Einwohner bei Weitem nicht entsprechenden Ausdehnung gebaut. Der Boden ist hier in eine Menge kleiner Parzellen getheilt, und gleicht wegen der verschiedenen Farben der Gewächse einem Musaik. Jede Familie besitzt je nach dem Grade ihres Wohlstandes eine größere oder kleinere Anzahl solcher Parzellen.

Der großen Grundzerstückelung des Gebirgslandes haben wir be-

reits erwähnt; seltene Fälle ausgenommen, ist hier Jedermann Grundbesitzer. Es bleibt daher nur noch zu untersuchen, wie es komme, daß die Anzahl der Grundparzellen jener der Besitzenden nicht gleich ist, sondern dieselbe übersteigt, und wie die einer und derselben Partei gehörenden Grundparzellen nicht immer nebeneinanderliegen, wie es das Interesse der Besitzer erheischen würde, sondern oft von einander sehr weit entfernt sind.

Ein Familienvater, der drei Kinder hat, und nur drei Grundparzellen jede mit einem Flächenraume von 30 Ruthen, und zwar die eine als Wiese, die zweite als Getreideacker, die dritte als Kastanienwäldchen besitzt, könnte nicht den Kindern je Eine Grundparzelle hinterlassen, da Jedes von ihnen zum Betriebe seiner Hauswirthschaft sowohl einen Theil der Wiese, als auch des Ackers und des Kastanienwäldchens braucht. Man wird daher ein solches Besitzthum in neun Theile theilen. So geschieht es, daß eine Hütte, ein Stall, ein kleiner Küchengarten oft das Eigenthum von vier ja auch sechs Familien wird.

Die Publicisten jenseits der Alpen, welche behaupten, daß es hier zu Lande keinen grundbesitzenden Bauernstand gibt, weisen wir auf die nördliche Hälfte der Lombardie hin, wo fast Jederman Besitzer ist. Ist aber darum der Bauer dieser Gegend reicher als seine Standesgenossen in der Ebene, welche fremden Grund bebauen? Wir glauben nicht. Er ist zwar unabhängiger, und würde wohl seine Lage mit jener des wohlhabendsten Colons der südlichen Provinzen nicht vertauschen. Allein die Eigenschaft als Grundbesitzer ist für ihn eigentlich nur eine Illusion. Er hat die Steuern zu zahlen, muß vor der Möglichkeit eines Ungewitters oder einer Überschwemmung zittern, und tritt ein solcher Unfall ein, so ist er genöthigt, sich nach einer Geldunterstützung umzusehen, die er gewöhnlich, falls ihm das seltene Glück zu Theil wird, keinem Wucherer zum Opfer zu fallen, nur gegen ein Interesse von 8 % findet. Wie man in den von vielen Vögeln besuchten Gegenden die Falken schaarenweise findet, so trifft man in einigen Dörfern des Gebirgslandes bei der reichen Beute, welche die meist zerrütteten Vermögensverhältniße der kleinen Grundbesitzer bieten, eine entsetzlich große Anzahl Wucherer, von denen sehr Viele selbst unter der ungebildeten Classe vorkommen. Viele grundbesitzende Bauer sind daher wegen ihrer Schulden, eigentlich um mit Fr. Lißt zu reden, nur bestellte Bebauer ihres eigenen Grundstückes. Zum Glücke hat der Gebirgsbewohner einen

aufgeweckten Geist, und weiß daher sich aus der Noth dadurch zu helfen, daß er außer seiner Heimath einen Erwerb findet.

Doch weder die immer mehr zunehmende Grundzerstückelung noch die daraus entstehenden Unzukömmlichkeiten lassen hier den großen Besitz wünschenswerth erscheinen. Wer für denselben stimmte, würde dadurch eine vollkommene Unkenntniß der landwirthschaftlichen Zustände des Gebirgslandes beurkunden. Denn der Ackerbau hat hier, die Thalflächen ausgenommen, nur trotz der ungünstigen Localverhältniße aufkommen können. Der Mensch hat hier die Natur durch einen Fleiß und eine Ausdauer, wie sie nur das Bewußt sein des Eigenthumes erzeugen kann, bewältigt. Denn wer, außer demjenigen welcher für seine eigene Rechnung arbeitet, hätte die mühselige Arbeit unternommen, die nöthige Ackererde von dem Thalgrunde auf die felsigen Abhänge zu übertragen, um dadurch Terassen zu bilden, wo die Rebe und der Maulbeerbaum gedeihen, und einer Familie den Unterhalt gewähren? Mag ihm nun auch der Strom jedes dritte oder vierte Jahr die Erdschichte wegschwemmen, oder der Sturm die Pflanzungen entwurzeln, so wird er dennoch von seinem Fleße nicht ablassen. Das Bewußtsein des Eigenthumes hat also Güter ins Dasein gerufen, die sonst nimmermehr entstanden wären. Die Frage, ob der große oder der kleine Besitz vorzuziehen sei, hat nur dort eine practische Bedeutung, wo zu einem gedeihlichen Ackerbaue große Betriebscapitalien, und gründliche landwirthschaftliche Kenntniße erforderlich sind. Allein in der hier besprochenen Gegend bildet die Arbeit den einzigen Factor der Production: Kapital und Wissenschaft bestehen so zu sagen, in den Muskeln des Bebauers. Die Localverhältniße selbst deuten darauf hin, welches das beste landwirthschaftliche System für diese Gegend sei, der einzige agrarische Grundsatz der hier Anwendung finden könnte, lautet also: Man arbeite je mehr man kann. Jenes Bewirthschaftungssystem mithin, welches die Arbeit am meisten befördert, wird auch für das Gebirgsland das geeignetste seyn. Und ein solches ist eben das der Kleinwirthschaft, wobei nehmlich Jeder seinen eigenen Grund bebaut.

In den Thälern waren die örtlichen Verhältniße günstiger. Hier eignet sich der Boden schon seiner natürlichen Beschaffenheit nach zum Ackerbaue, und der Bauer kann nebst seinem eigenen auch ein fremdes Grundstück mit gutem Erfolge bebauen.

In unsern Thälern sind die Wechselwiesen beinahe ganz unbekannt, die Aecker werden theils gepflügt, theils mit dem Spaten

umgegraben, theils behackt und mit Getreide und andern Fruchtgattungen abwechselnd bestellt, während das Heu nur auf den beständigen theils in der Ebene, theils auf den Bergen liegenden Wiesen gewonnen wird. Letztere werden sorgfältig gedüngt und mittelst des von den Anhöhen abfließenden und künstlich gesammelten Wassers bewässert, daher man dieselben nicht mit den Weiden, die weder gedüngt, noch bewässert werden, und kein Heu liefern, verwechseln darf. — Der Boden wird mit dem größten Fleiße bebaut, wobei auch nicht der kleinste Theil desselben unbeachtet bleibt, eben weil hier fast jedes Grundstück von dem betreffenden Eigenthümer bearbeitet wird.

Die Gründe haben einen sehr hohen Kaufpreis. Es geschieht nicht selten, daß man für Eine Ruthe cultivirten Bodens 1000 öst. Lire (für 1 Hect. 15,000 Lire) zahlt. Wir haben bereits erwähnt, daß hier das in Grund und Boden liegende Kapital sich nur zu 1 $1/2$ bis 2 $^0/_0$ verzinset. Dieß läßt sich durch die große Vorliebe der Gebirgsbewohner für den Grundbesitz erklären. Doch ist hiebei nicht zu vergessen, daß für denjenigen, welcher sein eigenes Grundstück bebaut, die Productionskosten wegfallen, daher ihm auch die zum Ankaufe des Grundes verwendete Summe hohere Zinsen zu tragen scheint als dieß in der That der Fall ist.

Wir haben bis jetzt nur die Verhältniße der eigenen Grund bearbeitenden Bauern berührt. Nun wollen wir aber auch die Zustände jener Landleute, welche entweder gar keinen eigenen Grundbesitz haben, oder außer dem eigenen noch fremden Grund bebauen, besprechen.

An den Mündungen oder auf den weiten Flächen der Thäler und in den Umgebungen der Marktflecken sind die besitzlosen Bauern zahlreich. Die Konkurrenz der durch den Handel Bereicherten machte hier den Aermern den Ankauf der feilgebotenen Liegenschaften unmöglich; es bildeten sich daher mehrere Wirthschaften von bedeutender Ausdehnung, die durch Colonen bebaut werden. Auch Alle jene, die ihre Heimath auf einige Jahre verlassen, dann die Geistlichen und die wohlhabenderen oder handeltreibenden Familien, deren man einige in jedem wichtigen Orte antrifft, überlassen ihre Güter Andern zur Arbeit.

In den Thälern werden die Wiesen mit Ausnahme der größeren Besitzungen, bei denen sich der Eigenthümer die erste Mahd vorbehält, gewöhnlich gegen Geld verpachtet. In einigen wenigen Orten wird die Wiesenproduction zwischen dem Eigenthümer und dem

Pächter zu gleichen Theilen getheilt. Auch die kleinen Getreideäcker werden meistens gegen Geld verpachtet, für die ausgedehntern jedoch ist im obern Theile der Provinz Como und im niedern Veltlin noch mehr aber in den gebirgigen Gegenden der Provinzen Brescia und Bergamo das System der Halbentheilwirthschaft üblich.

Die einzelnen Bedingungen des wirthschaftlichen Theilungsvertrages sind nach der größern oder geringern Fruchtbarkeit des Bodens verschieden. Meistens sind die Maulbeerblätter davon ausgeschlossen, allein die Cocons, welche der Colon durch das Laub des Grundeigenthümers gewinnt, werden zwischen beiden zu gleichen Theilen getheilt; in einigen Orten behält sich jedoch der Grundeigenthümer 2/5 oder 3/5 des Laubes vor, überläßt aber dafür dem Colon irgend eine Entschädigung an andern Bodenproducten.

Wir werden über die Halbentheilwirthschaft, so wie über den gemischten Pacht- und Theilungsvertrag, welcher aus dem Mailändischen in die westliche Gebirgsgegend Como's eingeführt wurde, im nächsten Hauptstücke umständlich handeln, weßhalb wir hier diese Thatsachen ohne nähere Besprechung anführen. — Auch in der mittleren Val Camonica kommt die Pachtung gegen Getreide vor. Um Breno pflegt der Pachtschilling in drei Getreidearten, nehmlich 1/3 in Weitzen, 1/3 in Roggen und 1/3 in Mais oder Gerste, zu Edolo hingegen meistens nur in Roggen zu bestehen. Die Größe des Pachtschillings richtet sich aber nach der Fruchtbarkeit des Bodens. — Hinsichtlich der Cocons geschieht es in demselben Thale sehr häufig, daß der Grundeigenthümer dem Colon auf dessen eigene Gefahr hin eine gewiße Menge Laub gegen eine bestimmte Menge Cocons, z. B. je Ein peso Laub gegen 6 Unzen Cocons überläßt. Derlei Verträge finden in dieser Gegend immer mehr Anklang und verdrängen allmählig die Halbentheilwirthschaft. Wiewohl aber die Colonen durch dieses Bewirthschaftungssystem vielleicht zu einer größern Thätigkeit angespornt werden, so verschlimmert sich doch dabei ihre Lage immer mehr. Wenn die Viehzucht, die in diesem Thale mit großer Sorgfalt getrieben wird, und die Regsamkeit der Bevölkerung nicht eine Abhilfe für die Gebrechen der erwähnten Verträge bieten würden, so wäre in der That zu befürchten, daß trotz des allgemeinen im Steigen begriffenen Wohlstandes der Pauperismus immer mehr um sich greife.

In einem großen Theile des Veltlins besteht ein landwirthschaftlicher Vertrag, welcher jener Provinz einen eigenthümlichen Charakter verleiht. Dieß sind die Erbpachtungen, die bereits seit zwei bis

drei Jahrhunderten bestehen. Dieselben betreffen vorzüglich die Weingärten, aber auch andere angebaute Gründe. Der Pachtzins besteht in einer bestimmten Menge von den Erzeugnißen des betreffenden Grundstückes. Der Obereigenthümer ist weder zur Instandhaltung des Gutes noch zur Bestreitung der Culturkosten verpflichtet, und da er auf eine jährliche der Qualität und Quantität nach unveränderliche Abgabe Anspruch hat, so kann er dem Erbpachtmanne jede Neuerung, ja sogar jede Verbesserung, wodurch eine Aenderung der zur Gewinnung der abzuführenden Producte erforderlichen Culturart bewirkt würde, untersagen. Übrigens bedarf der Nutzungseigenthümer zur Veräußerung des Erbpachtgutes die Einwilligung des Obereigenthümers nicht. Die Steuern werden gewöhnlich zwischen beiden nach Maßgabe ihres Antheiles an dem Ertrage getheilt.

Diese Art Verträge ist, wie der Herr Visconti-Venosta in seinen schätzbaren Notizie Statistiche della Valtellina anführt, dem Ackerbaue nicht förderlich. Dadurch wird ein zweckmäßiger Fruchtwechsel gehindert und jeder landwirthschaftliche Fortschritt, welcher durch eine Aenderung in der ursprünglich festgesetzten Culturart bedingt wäre, geradezu unmöglich gemacht. So wird man z. B. in vielen Gegenden der Maulbeerzucht keine größere Ausdehnung geben können, denn der Erbpachtherr darf auf dem betreffenden Grunde nichts unternehmen und hat auch an einer Verbesserung kein Interesse; der Nutzungseigenthümer aber könnte es ebenfalls nicht thun, weil der Schatten der Maulbeerbäume den zur Abfuhr des Pachtzinses nöthigen Weinertrag schmälern würde. Unglücklicher Weise sind eben die Reben von schlechter Gattung die ergiebigsten; wer daher den Pachtzins in Weintrauben zu entrichten hat, trachtet die größtmögliche Quantität davon zu gewinnen. Auch dieß wirkt auf die Weinproduction ungünstig ein. Bei dem Tode eines Nutzungs eigenthümers wird oft das Erbpachtgut unter viele Erben getheilt, in welchen Fällen der Obereigenthümer, um eine kleine Rente einzubringen, sich an viele Personen wenden muß. — Wir haben uns an Ort und Stelle von der Richtigkeit dieser Bemerkungen des benannten Schriftstellers wiederholt überzeugt.

Einige Unzukömmlichkeiten ließen sich dadurch heben, daß man statt der Productenabgabe einen Geldzins einführte, allein auch abgesehen von der Schwierigkeit einer beiderseitigen dießfälligen Übereinkunft, hätte der Obereigenthümer den Nachtheil einer Aende-

rung in den Valutaverhältnissen zu befürchten, andererseits aber wäre es dem Nutzungseigenthümer schwer, zu bestimmten Zeiten die nöthige Summe aufzutreiben, die Wucherer würden diese seine Verlegenheit benützen und ihn nöthigen, seine Producte zu niedrigen Preisen zu verkaufen.

Auf diesem Vertrage beruht in mehreren Veltlinerbezirken der Unterschied der gesellschaftlichen Classen, indem das Einkommen der wohlhabenderen Familien nur in Erbpachtzinsen besteht. Da nun in dieser Gegend unter den Bauern auch vollständige Eigenthümer vorkommen und zugleich alle obenerwähnten Wirthschaftsverträge üblich sind, so geschieht es oft, daß in einer und derselben Bauernfamilie alle diese verschiedenartigen Verhältniße eintreten. Sie ist nehmlich vermöge ihres Domizils in einer bestimmten Gemeinde Miteigenthümerinn des Gemeindegrundes, besitzt ein kleines Grundstück als vollständiges Eigenthum und ist zugleich Nuzungseigenthümerinn eines andern, hat einen kleinen Wiesengrund in Pacht, führt endlich auch die Halbentheilwirthschaft eines fremden Getreideackers und ersetzt so die Nachtheile der einen durch die Vortheile der anderen Unternehmung.

Hiebei ist zu bemerken, das der Bestand eines jeden dieser wirthschaftlichen Verhältniße seinen guten Grund hat. Das Grundstück, welches dem Bauer eigenthümlich gehört, würde, wie wir schon oben erwähnten, keinen Ertrag geben, wenn nicht das volle Eigenthum die Thätigkeit des Bebauers weckte und belebte. Die Wiese und das Ackerland lassen sich auch bei einem mindern Grade von Fleiße benützen. Das Erbpachtgut hält zwischen beiden Extremen die Mitte. Wiewohl es einen größern Ertrag als die Gründe der erstern Art abwirft, und daher auch eine Pachtrente gewähren kann, so hat es doch nicht so viel natürliche Fruchtbarkeit, um Jemanden, der an der Production nur zeitweilig betheiligt wäre, zum Fleiße anzuspornen; dasselbe ist vielmehr so beschaffen, daß es nur dann ein entsprechendes Erträgniß gibt, wenn der Bebauer die Gewißheit hat, daß seine Anstrengungen weder für sich noch für seine Kinder verloren gehen. In diesem Falle bringt der immerwährende Besitz die nemlichen Wirkungen wie das vollständige Eigenthum hervor. Alle bei dem Erbpachte vorkommenden Unzukömmlichkeiten rühren einzig und allein von der unabänderlichen Art des Pachtzinses her.

Den Erbpachtungen sind noch die Erbzinsverträge, welche meistens die Wiesengründe in den Bergen zum Gegenstande haben, beizufügen.

Der Erbzinsmann zahlt dem Obreigenthümer eine äusserst geringe jährliche Abgabe in Naturalien, welche gewöhnlich in einem Böckchen, in Eiern, Butter oder Käse besteht, und in vielen Fällen gibt sowohl die Geringfügigkeit der Abgabe, als auch die Art und Weise, wie sie abgeführt werden soll, leicht zu erkennen, daß derlei Verhältniße dem gegenwärtigen Zeitgeiste nicht entsprechen.

Auch Zehentrechte bestehen noch im Gebirgslande, meistens zu Gunsten der Geistlichkeit (deren Einkommen hier fast durchgehends gering ist) doch auch zu Gunsten der Privaten, wobei aber zu bemerken ist, daß solche Abgaben bedeutend weniger als 1/10 der Producte betragen. Es sind dieß Überreste von Jahrhunderten, deren Überlieferungen den gegenwärtigen Bedürfnißen nicht mehr entsprechen, und die gegen entsprechende Entschädigung der Berechtigten aufgehoben werden sollten.

Unsere Gebirgsbewohner haben größtentheils keine guten Wohnungen; dieselbe ziehen fast durchgehends die steinernen den hölzernen Häusern vor, in welcher Beziehung sie sich von den Schweitzern und Tirolern unterscheiden, deren Wohnungen zwar malerischer und reinlicher aber auch feuergefährlicher sind. Die Dörfer sind meistens Labyrinthe von krummen, engen und schmutzigen Gäßchen.

Gemüse, Kastanien, woraus eine Art Muß bereitet wird, Kartoffeln und Kleienbrot sind die täglichen Speisen der Aermern. Muß (polenta) aus Heidekorn oder Mais, mit irgend einem Producte der Viehzucht gewürzt, bildet schon das Kennzeichen größerer Wohlhabenheit, und da die Comasken und Bergamasken betriebsamer und wohlhabender als die Veltliner und Brescianer sind, so haben jene auch eine bessere Nahrung als diese.

Die Tracht ist je nach dem Bezirke verschieden, und hat vorzüglich bei den Weibern nicht jene Zierlichkeit, wodurch sich die der Schweitzer oder auch der Bewohner der Brianza auszeichnet; sie schützt aber gut vor Kälte; verschieden von den Bewohnern der Ebene, geht hier Niemand barfüßig. Die Ehepaare schlafen in Betten, die übrigen Familienglieder in den Ställen, oder auf dem Heuboden.

Die Zerstückelung des Grundeigenthums veranlaßt viele Streitigkeiten, in welcher Beziehung das Sprüchwort herrscht: Chi ha terra, ha guerra. Der Gebirgsbewohner nimmt gern zu einem Advokaten seine Zuflucht und läßt sich schwerlich in einen gütlichen Vergleich ein. Er nimmt übrigens an den Gemeindeangelegenheiten ein großes Interesse, und wird durch die Gewohnheit auszuwandern weniger abergläubisch.

Die öffentlichen Straßen sind sowol bei Tage als zur Nachtzeit vollkommen sicher.

Der Gebirgsbewohner treibt gern Industrie, wenn sich ihm nur die Gelegenheit dazu darbietet. Wo Eisenbergwerke bestehen, verfertigt er Nägel, Ackergeräthschaften, Gewehrläufe, Messer und andere Werkzeuge. Holz-Wollen-und Hanfwaaren werden nur nach Maßgabe des Bedarfs der Produzenten, oder der umliegenden Ortschaften erzeugt.

Wäre dem Gebirgsbewohner ein größerer Wirkungskreis geöffnet, so würde er sicher bei seinem aufgeweckten Geiste, seiner Unternehmungslust und seiner Ausdauer Vortreffliches leisten. Allein bis jetzt wurde das Gebirgsland von den Städtern zu sehr vernachlässigt. Die Seenufer ausgenommen, wird dasselbe nur von Wenigen besucht, und doch bietet es so viele malerische Ansichten, daß es einen Vergleich mit der Schweiz und andern von Touristen stark besuchten Gegenden wohl nicht zu scheuen hat. Es darf nur mehr bekannt werden, damit dessen Reichthümer den Speculationsgeist erwecken. Eisen wird hier schon in bedeutender Menge gewonnen, auch fehlt es nicht an Mangan, Kupfer, Zink, Blei, Marmor, Braunkohle und Torf. Seine Mineralwässer, wie jene von St. Katherine, von Bormio, Masino, St. Omobono, Tartavalle, St. Pellegrino sind als heilkräftig gepriesen. Ungeachtet ihrer malerischen und äußerst gesunden Lage werden dieselben doch nur von Lombarden besucht. Rührt dieß daher weil die betreffenden Unternehmer die heilsame Kraft der Wässer nicht genug zu rühmen wissen, oder weil sie mit den natürlichen Annehmlichkeiten des Ortes nicht auch alle erforderlichen Bequemlichkeiten und Vergnügungen eines Sommeraufenthaltes verbunden haben? Wir wünschen sicher nicht die Einführung der Spieltische; allein davon abgesehen, können wir es doch nicht als einen bloßen Zufall annehmen, daß mehrere Orte in der Schweiz, in Deutschland und Savoyen, welche nicht so heilsame Mineralwässer besitzen, oder sich einer minder malerischen Lage erfreuen, im Sommer von reichen Familien aus ganz Europa besucht werden.

Die Gebirgsbevölkerung soll selbst zu jenem Grade von Wohlstand, den sie anstreben darf, dadurch den Grund legen, daß sie die verwüsteten Waldungen nach Thunlichkeit wiederherstellt, eine rationelle Forstwirthschaft einführt, vorzügliches Vieh zur Ausfuhr zieht, ihre landwirthschaftliche Thätigkeit vorzüglich auf die Gewinnung solcher Producte richtet, deren Bau durch die örtlichen Verhältniße geboten erscheint, das Gemeindewesen regelt und einen genauen Unterschied zwischen

Privat- und öffentlichem Eigenthum feststellt, endlich ihre Stimme zur Erlangung eines vollständigen Strassensystems erhebt; alsdann würden ihr auch die Bewohner der Ebene zur Eröffnung reichlicherer Erwerbsquellen hilfreich an die Hand gehen. Der größere Wohlstand, welchen hier der Ackerbau für sich allein nimmermehr bewirken könnte, wird auch zum Vortheile Besitzverhältniße gereichen, indem sich dann alle Gebrechen und Unvollkommenheiten derselben leicht heben ließen. Alsdann könnte dieser edle Theil unseres Landes in der Production, Vertheilung und Verzehrung das Nationalvermögens den ihm gebührenden Platz einnehmen.





VIERTER THEIL.

Das Hügelland und die Hochebene.



Erstes Hauptstück.

Eigenthümlichkeiten dieses Landstriches.

Ansicht der Gegend. — Im Hügellande wird hauptsächlich Manufakturindustrie getrieben. — Hauptproducte des Bodens. — Große Dichtigkeit der Bevölkerung. — Umstände, welche den mittleren Besitzstand befördern. — Landhäuser. — Der Maulbeerbaum. — Die Rebe. — Spatenwirthschaft. — Beschaffenheit des Ackerbaues in diesem Theile der Lombardie — Landwirthschaftliche Verträge überhaupt.

Beim Austritte aus der Gegend der hohen Gebirge, der majestätischen Einöden, eines kalten und unbeständigen Clima, genießt man den Anblick eines anmuthigen mit Landhäusern, Dörfern und Marktflecken besäeten Hügelstriches. Der Lärm, welcher aus den zahlreichen Werkstätten tönt, die kräftige Vegetation, welche selbst die entlegensten Striche zeigen, die Werke des menschlichen Fleißes, die man hier überall wahrnimmt, ein herrlicher Himmel — dieß Alles gewährt ein reitzendes und lebhaftes Schauspiel, welches mit den großartigen Scenen und der düstern Stille der eben besprochenen Gegend nicht minder wie mit der ermüdenden Einförmigkeit der vor jenen Anhöhen sich ausbreitenden Ebene einen schönen Contrast bildet.

Das Hügelland erstreckt sich ohne Unterbrechung vom Langensee bis zu den Ufern des Gardasees, umfaßt aber zwischen dem Tessin und dem Adda mehr Gebiet, als zwischen dem letzteren Fluße und dem Mincio,

wo es sich oft so verengt, daß die Abstufung zwischen der Ebene und den hohen Gebirgen kaum merklich wird. Besitzt auch der Hügelstrich zwischen dem Tessin und dem Adda die schönen Umgebungen von Varese und die herrliche Brianza, so hat doch auch der Theil zwischen dem Adda und Mincio sehr malerische Gegenden aufzuweisen, als die Francia corta, die Ronchi di Brescia, die Riviera di Salò.

Allein wenn gleich das nur nach Naturschönheiten begierige Auge zwischen dem Hügellande und der vor demselben sich ausbreitenden Ebene einen großen Contrast findet, so hat doch letztere in ihrem höher gelegenen Theile in landwirthschaftlicher Beziehung mit dem ersteren so Vieles gemein, daß sich beide füglich in Ein Bild zusammenfassen lassen, während die Tiefebene wenn gleich an Ansicht der Hochebene so ziemlich ähnlich, doch so viele wesentliche Verschiedenheiten darbietet, daß es durchaus nothwendig ist, dieselbe abgesondert zu behandeln. Die Ursache davon liegt in dem Einfluße, welchen die Bewässerung noch mehr als das wärmere Clima auf die Tiefebene übt.

Das Hügelland und die Hochebene umfaßt den südlichen Theil der Provinz Como, das mittlere Gebiet der Provinzen Bergamo und Brescia und die nördlichen Gegenden des Mailändischen und Mantuanischen. Den vorzüglichen landwirthschaftlichen Reichthum dieses Landstriches bilden die Producte, welche durch den Maulbeerbaum und die Rebe gewonnen werden. Daher haben die in dieser Gegend gelegenen Grundstücke die lombardische Benennung: fondi di brocca. Um den Gardasee wachsen ausgezeichnete Agrumen, deren Cultur jedoch bei unserem Clima während der Wintermonate einer großen Vorsicht bedarf. Olivenpflanzungen findet man in den Umgebungen aller Seen, Kastanienwäldchen auf den Hügeln. Brennholz ist hier nur in geringer Menge vorhanden, was in Gegenden, wo vorzugsweise Manufakturindustrie getrieben wird, um so mehr wundern muß, da dieselben nicht so viele hydraulische Kräfte, wie die Gebirge oder die Tiefebene besitzen. — Hier gedeihen alle Getreidearten, worunter jedoch der Weitzen und Mais, dann der Roggen und die Hirse die vorzüglichste Stelle einnehmen. Im Mailändischen bildet der Weitzenbau wegen des dort üblichen und von uns später zu erörternden Bewirthschaftungsvertrags beinahe die ausschließliche Culturart. In der Provinz Bergamo und hauptsächlich im Bezirke Ponte S. Pietro wird vorzugsweise Mais gebaut. — Der Erfolg der Ernte hängt hauptsächlich von der Wohlthat eines mit der Sommerhitze abwechselnden Regens ab. Der Kartoffelbau gewinnt immer mehr an

Ausdehnung, bildet aber noch immer keinen Hauptproductionszweig. An Futterpflanzen ist groser Mangel. Viele Producte, die wie die Bohnen, Linsen, und Möhren in der Tiefebene dem Gartenbaue eigen sind, werden hier auf Aeckern gewonnen, welche übrigens, wenn sie mit dem Spaten bearbeitet werden, als wahres Gartenland zu betrachten sind.

Die Gegend ist nicht überall gleich productiv. Das Ackerland im westlichen Theile des Obermailändischen wurde den Haiden abgerungen, während der östliche Theil desselben, so wie einige Gebiethe östlich vom Adda von der Natur weit mehr begünstigt sind. Sonst ist der Boden nur stellenweise fruchtbar, und die menschliche Ausdauer hatte hier bei der Urbarmachung unproductiver Gründe harte Proben zu bestehen. Doch sind letztere noch nicht ganz beseitigt, indem die ausgedehnten, im I Theile dieses Werkes erwähnten, Haiden fast ausschlieslich in der Hochebene vorkommen.

Die Bevölkerung ist sehr dicht, sie genügt daher nicht nur zum Kleinbetriebe der Landwirthschaft, sondern kann ihre Thätigkeit auch theilweise auf die Manufakturindustrie richten. Der Boden wird überall, nehmlich sowohl in der Hochebene als im Hügellande mit Ausnahme des westlicheren Theils des Obermailändischen und des Brescianergebietes meistens mit dem Spaten bearbeitet; was bei einer nicht sehr zahlreichen Bevölkerung nicht stattfinden könnte. Das Grundeigenthum ist, wenn auch nicht wie im Gebirgslande, doch immerhin sehr zerstückelt. Die Grundbesitzer verhalten sich hier zu der Bevölkerung wie 1 zu 5 oder zu 7; allein der landwirthschaftliche Hauptunterschied zwischen beiden Gegenden besteht darin, daß hier die Bebauer weit seltener zugleich Grundeigenthümer sind, und daher diese beiden Ausdrücke zwei verschiedenen Gesellschaftsclassen bezeichnen.

Ein ähnliches Verhältniß trafen wir auch in den Umgebungen der grosen Marktflecken und in den betriebsameren Gegenden des Gebirgslandes, wo die Concurrenz der Capitalisten es den Bauern unmöglich machte, einen Grundbesitz zu erwerben, oder den bereits erworbenen zu behaupten, und sich daher der Colonenstand bildete. Gleiche Ursachen wirkten, jedoch in einem grösseren Masstabe, auch in den in Rede stehenden Gegenden. Die Städte Mailand, Como, Bergamo und Brescia so wie die größern Marktflecken der Provinzen gl. Namens sind seit lange der Sitz eines wohlhabenden, durch Industrie, Handel und Sparsamkeit zahlreich gewordenen Mittelstandes.

In einem Lande, wie dem unsrigen, in welchem der Geist großer Speculationen nicht sehr verbreitet ist und wo viele Umstände, deren Aufzählung hier unnütz wäre, dazu beitrugen, das Mißtrauen gegen den Besitz von öffentlichen Kreditspapieren oder gegen Eisenbahnunternehmungen zu begründen, werden die Kapitalien auf den Ankauf liegender Güter um so lieber verwendet, da eine solche Geldanlegung nicht nur größere Sicherheit bietet, sondern auch Kredit und Achtung verschafft. Hiebei ist nun zu bemerken, daß das Hügelland und die Hochebene in eine außerordentlich große Anzahl von Wirthschaften, welche eine Ausdehnung von 60 bis 600 Ruthen (4 bis 40 Hect.) haben, getheilt sind. Es gibt hier zwar auch größere Besitzungen von 1000, 4000, 6000 Ruthen, doch diese bilden mehr eine Ausnahme.

Die erwähnten Wirthschaften lassen sich überdieß beim Kleinbetriebe in so viele Bruchstücke theilen, als es Kolonenfamilien gibt, denen man, je nachdem dieselben mehr oder weniger Mitglieder zählen, oder je nachdem der Pflug oder der Spaten in Anwendung kommt, eine Parzelle von 150, 80, 40, 25 Ruthen zur Arbeit überläßt, wo sodann jede dieser Parzellen als eine Wirthschaft für sich betrachtet werden kann. Hieraus folgt, daß derlei Güter eben der Mittelclasse zur Anlegung ihrer Kapitalien zu Statten kommen, weil die zu einem solchen Ankaufe erforderliche Summe die Mittel derselben nicht übersteigt, und sich solche Gründe überdieß wegen ihrer Zerstückelungsfähigkeit zu Erbschaftstheilungen und zu sonstigen in den Familienverhältnißen eintretenden Veränderungen am meisten eigenen. — Wohlgemerkt, daß wir hier nur von der Möglichkeit, nicht aber von der Zweckmäßigkeit einer unbeschränkten Grundzerstückelung reden.

Außerdem gewähren diese Landstriche bei ihrer gesunden Luft und ihren anmuthigen Gegenden den Familien, welche Geschäfte halber den größten Theil des Jahres in der Stadt zubringen, während der Herbstzeit einen angenehmen Aufenthalt.

Anders verhält es sich, wie wir später sehen werden, mit den Grundstücken in den bewässerten Provinzen, welche keinen gesunden und zugleich angenehmen Landaufenthalt bieten, und wo die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit des landwirthschaftlichen Großbetriebes eine bedeutende Ausdehnung von Grund und Boden erheischt, und die kleinen Besitzungen immer mehr verdrängt. Die Landwirthschaften in den bewässerten Provinzen haben daher einen für die Mittelclasse

meistens unerschwinglichen Kaufpreis, lassen sich nicht theilen und können also nur von reichen Familien erworben werden.

Da mithin der Mittelstand zum Ankaufe von Liegenschaften lediglich an die Hochebene und an das Hügelland gewiesen ist, so bildet er sich selbst durch die beständige Nachfrage nach Grund und Boden eine außerordentliche Concurrenz. Als alle bis zum vorigen Jahrhunderte bestandenen Hemmniße des Grundeigenthumes beseitigt und die Liegenschaften der Gemeinden und der todten Hand feilgeboten wurden, so machte er es durch seine Concurrenz den Bauern geradezu unmöglich zu einem Grundbesitze zu gelangen, und erwarb so viel Grund und Boden als er konnte. Bei der großen Anzahl Kauflustiger kann hier das auf den Ankauf von Grund und Boden verwendete Kapital kaum 3 % Zinsen abwerfen, während die Grundstücke in der Tiefebene bei der geringern Concurrenz von Capitalbesitzern eine sichere Geldverzinsung von 4 % gewähren.

Hiebei ist noch zu bemerken, daß im Hügellande die Nachfrage nach Grund und Boden noch größer ist, weil zu der Concurrenz des Mittelstandes noch jene der reicheren Familien hinzukommt, welche aus Vergnügungslust ein Gut in diesem Landstriche zu erwerben trachten. Diese Familien, die meistens von ihren verpachteten Gründen in der Tiefebene ein bedeutendes Einkommen beziehen, wählen die am malerischsten gelegenen Güter der Hügel, um sich daselbst ihre Landhäuser zu bauen, weßhalb man hier den Grund und Boden oft zu übermäßigen Preisen zahlt, indem man besondern von der Bodenbeschaffenheit ganz unabhängigen Eigenschaften der Grundstücke einen Werth der Vorliebe beilegt.

Der Umstand, daß das Hügelland und die Hochebene in eine Menge kleiner Landwirthschaften, welche reichen Landhausbesitzern oder Wohlhabenden aus der Mittelclasse gehören, getheilt sind, wirkte auf die Production gewiß günstig ein, indem viele landwirthschaftliche Verbesserungen eingeführt wurden, welche durch die armen Grundbearbeiter allein nie zu Stande gebracht worden wären. Die reichen Landhausbesitzer, welche ihre ausgedehnten Liegenschaften in der Tiefebene kaum näher kennen, lassen sich die Verbesserung des kleinen Landgutes, auf welchem sie einen Theil des Jahres zuzubringen pflegen, sehr angelegen sein. Jene aus der Mittelclasse aber, welche ihre Kapitalien auf den Ankauf liegender Güter verwenden, trachten den Grundertrag so viel als möglich zu vermehren, was sie auch besser erreichen als die Reichern (den Fall ausgenommen, wo das Landgut zum Sommer-oder

Herbstaufenthalte der letzteren dient), welche andere Grundertragesquellen besitzen, oder in Gegenden, wo die Production nebst der Arbeit auch einen andern Factor erheischt, als die armen grundbesitzenden Bauern, denen Kapital und Kenntniße fehlen.

Unglücklicher Weise fällt dieses Streben, das Erträgniß eines zu einem hohen Preise gekauften Grundstückes zu vermehren, wie wir später zeigen, sehr häufig zum Nachtheile der grundbearbeitenden Classe aus.

Wir haben bereits bemerkt, daß die Maulbeerzucht in der Landwirthschaft dieser Gegend die erste Stelle einnimmt, und die Ursache hievon ist klar. Die Cultur des Maulbeerbaumes, von der Bodenbeschaffenheit begünstigt und von der Sommerdürre nicht beeinträchtigt, gewährt einer dichten Bevölkerung Arbeit und Erwerb, und liefert zu dem vorzüglichsten Manufakturzweige des Landes, dem Seidenbaue, den Rohstoff. Die Hügel und Hochebene sind bereits mit Maulbeerbäumen derart bedeckt, daß das Feld fast Nichts als einen dichten Wald darstellt; der Schatten dieser Bäume wirkt freilich auf die nebenstehende Saat nachtheilig ein, allein das Sprüchwort sagt mit Recht: L'ombra del gelso è l' ombra d' oro (Maulbeerschatten goldener Schatten).

Nebst den Maulbeerbäumen laufen mitten durch die Aecker die geradliniegen Reihen der Reben. Im Hügellande bilden diese oft das Hauptproduct. Es ist zwar wahr, daß der Rebenban nicht sehr vorgeschritten ist, allein der Gegenstand will hier von einem andern Gesichtspuncte, als wir es bei der Besprechung der Zustände des Veltlins gethan, behandelt werden.

Wir wollen nicht läugnen, daß das Hügelland bei Anwendung zweckmäßigerer Culturmethoden, wie sie einige wenige Landwirthe bereits eingeführt haben, einen weit bedeuteren Weinertrag liefern könnte. Allein in der Ebene würden sich im Allgemeinen die dadurch bedingten Auslagen nicht vergüten; denn hier geschieht es nicht wie in einigen Gebirgsgegenden, wo die Landwirthe die Weinrebe in einem nicht dazu geeigenten Boden durchaus als Hauptproduct cultiviren wollen, sondern die Weintraube gilt hier als überzähliges Product, welches durch eine unbedeutende Vorauslage, und ohne daß dadurch irgend ein anderer möglicher Productionszweig beeinträchtigt würde, erzielt wird. Der Rebenertrag ist daher, wie er auch immer ausfallen mag, immerhin nützlich, und als man noch nicht die Traubenkrankheit kannte, so bot die Weinrebe gegen die

nebenstehende Saat den Vortheil, daß dieselbe der Sommerdürre widerstand, während die Saat oft zu Grunde ging, und auf diese Weise den durch ihren Schatten verursachten Schaden reichlich vergütete. — Doch meinen wir deßwegen nicht, daß man der Weinrebe auch in der Ebene nicht alle mögliche Pflege angedeihen lassen soll.

Die Wichtigkeit, welche man hier den erwähnten zwei Pflanzenarten beilegt, hat jedoch keine Vernachlässigung der Bodencultur zur Folge. Der Spaten gibt in den Gegenden, wo derselbe zu Arbeiten, welche man anderswo mittelst des Pfluges oder anderer von Thieren gezogenen Werkzeuge ausführt, angewendet wird, erstaunliche Resultate. Mag die landwirthschaftliche Mechanik ihre Erfindungen immerhin vervollkommen und dadurch eine wohlfeilere Production bewirken, so wird dieselbe doch nie zu den Ergebnissen führen können, welche der Mensch durch seine von der Intelligenz geleiteten Arme zu erzielen vermag.

Hat auch der Pflug die Schar von Eisen, sagt mit Recht der Landmann, so hat dafür der Spaten die Spitze von Gold. Durch den Spaten werden die Erdschollen derart zertheilt, daß die Aecker wahre Gartenbeete darstellen. Die dadurch in hohem Grade bewirkte Durchdringlichkeit des Bodens ersetzt den Mangel an Dünger und Feuchtigkeit (indem die Wirksamkeit dieser Factoren dadurch bedeutend gesteigert wird) und hilft bis zu einem gewißen Grade selbst einem fehlerhaften Fruchtwechsel ab.

Die Production eines mit dem Spaten umgegrabenen Grundstückes verhält sich, nach den Ergebnißen eines hierüber aufgestellten Versuches, zu der eines umgepflügten unter sonst vollkommen gleichen Umständen, wie 66 zu 28. Dieß gilt in Hinsicht der Menge des Ertrags; will man aber die Culturkosten berücksichtigen, so ergibt sich ein ganz verschiedenes Verhältniß, denn ein Arbeiter kann in 30 Tagen 450 Ruthen zähen Bodens mit Pflug und Ochsen bequem ackern, während er in Einem Tage bei einer Arbeit von 8 Stunden nur 3/4 Ruthen, oder in 30 Tagen bei 22 1/2 Ruthen umzugraben pflegt. Wenn also nur auf die größere Wohlfeilheit der Production Bedacht zu nehmen wäre, so verdiente allerdings der Pflug den Vorzug. Hat man aber die größtmögliche Production und Vertheilung der Güter vor Augen, so wird man dem Spaten den Vorzug geben müssen.

Der Maulbeerbaum und der Spaten! Dieß sind die zwei mächtigen Factoren der Production dieser Landstriche, durch welche nicht

nur die dichteste Bevölkerung Europas auf einem im Allgemeinen äußerst wenig fruchtbaren Boden ihren Unterhalt findet, sondern auch mehrere tausend wohlhabende Familien ein reines Einkommen von 6, 8, 10 und oft auch 14, 16 und mehr öst. Lire per Ruthe beziehen, meßhalb man auch hier den Grund und Boden zu 200, 300 und selbst 800 Lire die Ruthe zahlt.

Der hier beobachtete Fruchtwechsel ist, vom wissenschaftlichen Standpuncte betrachtet, sehr unvollkommen, indem er nur in einem beständigen Getreidewechsel besteht. Allein dieses wesentliche Gebrechen zugegeben, muß man die Art und Weise wie man demselben abzuhelfen trachtet, bewundern. — Im Westen vom Adda darf der Landmann nicht nach Belieben mehr oder weniger Weitzen bauen, indem es schon in dem zwischen ihm und dem Grundeigenthümer bestehenden Bewirthschaftungsvertrage bestimmt ist, wieviel Weitzen er bauen soll; er hat nehmlich 3|8 oder fast 2|3 des Grundes mit Weitzen zu bestellen Das Drittel, oder die zwei Fünftel Grundes, welche ihm übrig bleiben, sollen zum Unterhalte seiner Familie dienen, ihm die Mittel, um den Boden im fruchtbaren Zustande zu erhalten, gewähren, und endlich das erforderliche Viehfutter liefern. Der Viehstand ist hier allerdings nicht zahlreich, derselbe ist aber in den Gegenden, wo der Boden mit dem Pfluge bearbeitet wird, und zur Gewinnung des Düngers durchaus nothwendig. Wo aber die Spatenwirthschaft besteht, und keine Zugthiere erforderlich sind, da halten die Landleute lieber Milchthiere welche nebst dem Dünger auch ein Nahrungsmittel liefern.

Es scheint fast unmöglich, daß man so viele Zwecke zugleich erreichen könnte und doch gelingt es dem Bauer, dieselben zu erreichen, indem er auf folgende Art verfährt: fast zwei Drittel, oder drei Fünftel des Grundes bestellt er, wie gesagt, mit Weitzen (wo der Boden schlechter ist, mit Roggen) und zwischen den Weitzen streut er rothen Klee. In Einem Drittel baut er Mais mit Bohnen und in die kleine Grundfläche, welche ihm allenfalls noch übrig bleibt, säet er entweder Gemüse oder Lein oder Hanf. In den Gründen von gewöhnlicher Fruchtbarkeit erhält man einen 7 bis 10 fachen Samen von Weitzen; beinahe 1 1|2 moggio (2 Hectol.) an Mais und zwei oder drei staja (36 bis 54 Litres) an Bohnen per Ruthe; in den schon von Natur fruchtbaren und mit dem Spaten bearbeiteten Gründen ist das Ergebniß noch günstiger, während die gepflügten Aecker, zumal wenn dieselben nur wenig fruchtbar sind, einen geringern Ertrag geben.

Um einen Fruchtwechsel eintreten zu lassen, ohne deßhalb das Verhältniß zwischen dem Weitzen und den andern Producten zu ändern, wird im zweiten Jahre auf jenem Drittel Ackerfläche, welches im vorhergehenden mit Mais bestellt war, Weitzen gebaut, indem man zugleich einen Theil davon dem Ölrübenbaue, widmet, nach welchem man Augustmais (*) als Nachfrucht säet; auf der einen Hälfte der Weitzenäcker aber folgt im zweiten Jahre Mais, auf der andern neuerdings Weitzen. Dieser Fruchtwechsel erleidet übrigens nach Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit einige Abänderungen. So wird in manchen Gegenden in die Stoppeln des Weitzens Hirse als zweite Frucht gesäet, ja diese bildet sogar in einigen Landstrichen westwärts von Mailand das Hauptproduct. Ein Theilchen des Ackers wird auch fast immer, wo der Roggen nicht schon (nehmlich in einem leichten Boden) als Hauptfrucht cultivirt wird, dem Roggenbaue vorbehalten. Auch dem Buchweitzen, den Kartoffeln, der Moorhirse gewährt man oft irgend einen kleinen Raum. So trachtet der Landmann nebst der eine so große Grundfläche in Anspruch nehmenden Weitzenproduction die zu seinem Lebensunterhalte nöthigen Naturalien zu gewinnen.

Wenn man die Felder im Frühlinge besucht, so bieten dieselben in Gegenden, wo keine beständigen Wiesen bestehen, mit Ausnahme einiger kleinen Grundabtheilungen, welche man in größeren Wirthschaften, um ein wenig Heu zu gewinnen, von der Weitzenernte bis zum Herbste des darauf folgenden Jahres zu Wiesen liegen läßt, dem Blicke keine andern Früchte als solche dar, welche die Vegetationskraft der Erde erschöpfen. Wie kann nun der Bauer dem Boden die Kräfte wieder ersetzen, um so mehr da dieser, wie wir schon erwähnt, von Natur wenig fruchtbar ist?

Dieß erreicht er durch Anwendung des grünen und animalischen Düngers. — Obwohl die Stoppeln der Felder und die Wurzeln der Kleenäcker als grüner Dünger zu betrachten sind, so versteht man doch gemeiniglich unter grünem Dünger — sovescio — nur jene Pflanzen, welche man, da sie mehr Nahrungssubstanz von der Luft wie von dem Boden erhalten, geflissentlich in das Feld säet, um sie vor der Blüthezeit unterzupflügen, damit

(*) Sorgo turco agostano; so heißt in Oberitalien eine Abart des großen Mais, welche bei gewöhnlicher Saatzeit schon in August reif wird.

Anmerk. des Übersetzers.

sie der darauf folgenden Frucht als Dünger dienen. Unter diese gehören vorzüglich einige hülsenartige Gewächse, wie die Feigbohnen (lupinus albus) dann die Bohnen, Ölrüben u. s. w. Eine solche Düngungsmethode findet nun in diesen Gegenden große Anwendung.

Der zwischen den Weitzen gesäete Klee wird zugleich mit den Stoppeln abgeschnitten und dient als Winterfutter für das Vieh; derselbe wird sodann abgeweidet, und endlich entweder im Herbste zur Düngung des Weitzens, oder im Frühlinge zur Düngung des Mais untergeackert. Auch Lupinen und Ölrüben werden in den Mais gesäet, sie wachsen schnell und werden dann zur Düngung des Weitzens untergeackert.

Untersuchen wir nun, wie man das erforderliche Viehfutter gewinnt. Dasselbe besteht aus den mit Klee untermischten Weitzenstoppeln, aus dem nach dem Schnitte der Stoppeln nachgewachsenen und als Weide dienenden Grase, und aus dem wenigen Heu, welches man, wie wir schon oben bemerkten, in ausgedehnteren Wirthschaften auf der kleinen in Wiese verwandelten Ackerfläche gewinnt; dazu kommen noch die Maisblätter und Maiswipfel, welche zu diesem Behufe von der Pflanze abgeschnitten werden. Zuweilen wird noch in einige kleine Stücke des Ackers etwas Hirse gesäet, und noch grün verfüttert. Endlich bleibt auch nicht der geringste Grashalm längs den Straßen, den Flußufern, und am Fuße der Hügel unbeachtet.

Alles dieses aber gewährt dem wiewohl wenigen Vieh gewiß keine vortreffliche Nahrung, und kann daher auch die Erzeugung des animalischen Düngers nicht befördern. Der Bauer sucht diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß er alle düngenden Materien, die ihm das Haus oder die Straße bietet, fleißig sammelt; in der Nähe der Städte oder der Marktflecken schließt er wo möglich mit einem Viehhälter einen Vertrag, um gegen unentgeltliche Lieferung der erforderlichen Strohmenge den Stalldünger benützen zu können.

Die dem lombardischen Clima eigenthümliche Sommerdürre steht der Anlegung trockener Wiesen so wie auch bis zu einem gewißen Grade der Cultur des Schneckenklees (medicago) entgegen; sobald aber die Grundeigenthümer in den Besitz irgend einer Wasserquelle gelangen können, so legen sie gleich eine beständige Wiese an, und die Vegetation der Äcker wird alsdann durch den Dünger eines zahlreicheren Viehstandes befördert. Abgesehen von allen andern

Elementarunfällen, denen die ganze Lombardie unterworfen ist, bildet die lang anhaltende Sommerdürre die Landplage der Hochebene und der Hügelstriche, und fast jedes Jahr leidet darunter eine oder die andere der obenerwähnten Früchte.

Wir haben bis jetzt nur von dem westwärts des Adda gelegenen Landstriche gesprochen. Im Osten vom Adda ist der Landmann durch den agrarischen Vertrag in der Wahl der Früchte weniger gebunden. Derselbe macht auch in einem großen Theile des Bergamskergebietes, wo er fast so verständig und thätig wie der Landmann der Provinzen Mailand und Como ist und ebenfalls Spatenwirthschaft treibt, von dieser größern Freiheit einen guten Gebrauch. Minder günstig sind dagegen im Allgemeinen die Ackerbauverhältniße im Brescianischen, wo bei der geringern Dichtigkeit der Bevölkerung der Pflug in Anwendung kommt, und der Bauer für die relativ geringere Production nur in der größeren Ausdehnnng des bearbeiteten Grundes Ersatz findet.

Bei allen Detailverschiedenheiten der Culturverhältniße der hier besprochenen Gegenden haben diese doch alle das Eigenthümliche, daß der Ackerbau die Vegetationskraft des Bodens unendlich stark in Anspruch nimmt, und es ist gewiß nur dem großen Fleiße der Bebauer zuzuschreiben, wenn dieses landwirthschaftliche Gebrechen keine nachtheiligen Folgen hat.

In den in Rede stehenden Landstrichen bestehen zwei unläugbare Thatsachen, nehmlich eine geringe natürliche Fruchtbarkeit der meisten Gründe, und die Anwendung eines in seiner Wesenheit den wissenschaftlichen Forderungen wenig entsprechenden Cultursystems. Und doch sind die dabei gewonnenen Resultate so beschaffen, daß sie sich im Allgemeinen selbst durch Einführung rationeller Culturmethoden kaum günstiger ergeben könnten. Ein solcher Widerspruch wird nur dann erklärbar, wenn man einen Factor in Erwägung zieht, dessen Tragweite a priori nicht bestimmt werden kann, wir meinen nehmlich die menschliche Arbeit. Diese ist hier derartig daß nur ein Augenzeuge derselben sich einen Begriff von ihren Wirkungen machen kann. Welche ist nun die Triebfeder dieser Anstrengengen, da der Bauer des Hügellandes und der Hochebene im Allgemeinen nicht das Eigenthum des von ihm bearbeiteten Grundes hat?

Wir sahen bereits, daß im Gebirgslande nur das Eigenthum die Erzeugung von Gütern trotz der Mißgunst der natürlichen Verhältniße bewirken kann und daß dort die unaufhörliche Arbeit nicht nur

zur Erzielung eines Grundertrages, sondern auch zur Erhaltung des Stammcapitals unumgänglich nothwendig ist. Hier wird hingegen die Arbeit auf den Ertrag, und mithin nur mittelbar auf das Capital angewendet, und wenn auch das Bewußtsein des Eigenthums nicht als überflüßig gelten kann, so ist es doch bei weitem minder unentbehrlich. — Der Bauer des Gebirgslandes wollte gewiß nicht Felsen in Terassen umwandeln, noch Bäume darauf pflanzen, wenn der daraus entstehende Vortheil nicht nur für ihn, sondern auch für seine Kinder gesichert wäre. Wer aber solche Arbeiten durch Taglöhner ausführen wollte, würde sein Geld zu 1 per 1000 anlegen. In der Ebene kann hingegen der Bauer hoffen, die Frucht seiner Arbeit nach einem Jahre mehr oder weniger zu erreichen; der im Frühlinge mit dem Spaten bearbeitete Boden gibt ihm im Herbste einen schönen Maisertrag, die Pflege der Seidenwürmer gewährt ihm nach wenigen Wochen reichlichen Gewinn u. s. f.

Wir haben schon im Anfange dieses Werkes die Bemerkung gemacht, daß die Betheiligung des Grundbearbeiters an dem Ertrage ein charakteristisches Merkmal der lombardischen Landwirthschaft bildet. Da man nun in den in Rede stehenden Landestheilen solche Früchte baut, zu deren Gedeihen eben eine solche Betheiligung der Bebauer durchaus nothwendig ist, so sind auch die hier üblichen landwirthschaftlichen Verträge darnach eingerichtet. Die Hoffnung eines größeren Gewinnes spornt den Bauer zur Thätigkeit und Emsigkeit an, und vertritt so die Wirkungen des Eigenthumes. Die Halbentheilwirthschaft, bei welcher die Bodenproducte zwischen dem Grundeigenthümer und dem Bauer zu gleichen Theilen getheilt werden, bildet daher die Grundidee aller übrigen hier üblichen landwirthschaftlichen Verträge. — In der Lombardie aber findet man die reine Halbentheilwirthschaft nur in dem Theile des Hügellandes und der Hochebene, welcher in der Provinz Bergamo liegt; ja diese Provinz ist vorzugsweise das Land der Halbentheilwirthschaft, denn dort finden wir sie auch in der Gebirgsgegend, und in einem großen Theile der bewässerten Ebene. In dem höher gelegenen Theile des Mailändischen und in der Provinz Como, wo dieselbe früher sehr verbreitet war, besteht sie hingegen heutzutage nur in Betreff der Reben und der Cocons, für die unmittelbaren Bodenproducte aber wird ein Pacht in Naturalien entrichtet; die vollkommene Halbentheilwirthschaft gehört hier nunmehr zu den Ausnahmen. Im trockenen Brescianergebiethe wurde diese hie und da beibehalten,

größtentheils aber an deren Stelle ein anderer Vertrag eingeführt, welcher zwar nicht in der Wesenheit wohl aber in dem Theilungsmaßstabe von derselben abweicht, und Dritttheilwirthschaft (terzeria) genannt werden könnte.



Zweites Hauptstück.

Der Halbentheilwirthschaftsvertrag.
(contratto di mezzeria).

Die Halbentheilwirthschaft fand in früheren Zeiten mehr Anwendung. — Patriarchalische Vereine. — Wechselbeziehung zwischen diesen und der Halbentheilwirthschaft. — Ursachen ihres gemeinschaftlichen Verfalles. — Begriff des Halbentheilwirthschaftsvertrages. — Die Halbentheilwirthschaft und die Nationalökonomisten der englischen Schule. — Die Halbentheilwirthschaft ist für einige Culturzweige unentbehrlich. — Die Halbentheilwirthschaft und das Frohnwesen. Unzukömmlichkeiten des Halbentheilwirthschaftsvertrages.

Die Halbentheilwirthschaft (mezzeria oder mezzadria; lat. colonia partiaria; franz. métayage) war in früheren Zeiten weit mehr als heutzutage verbreitet. Pachtungen gegen einen Getreidezins und Dritttheilwirthschaften kamen zwar auch in den vorigen Jahrhunderten, jedoch nur seltener vor. — Viele Umstände begünstigten vormals die Halbentheilwirthschaft; unter dieselben gehört aber vorzüglich deren Nothwendigkeit. Als der Seidenbau noch wenig verbreitet, und die großen Beurbarungs- und Verbesserungsarbeiten in den trockenen Landstrichen noch nicht ausgeführt waren, mußte der Grundbearbeiter, um leben zu können, wenigstens die Hälfte des Rohertrages beziehen. Die Pachtungen gegen einen Zins in Naturalien, und die Dritttheilwirthschaften kamen nur in den Gegenden auf, wo dem Grundbearbeiter selbst die Hälfte des Ertrages zu seinem Unterhalte nicht hinreichte, weßhalb sich der Grundeigenthümer mit einem mäßigen Pachtschillinge in Getreide, oder mit dem Dritttheile des Ertrages begnügen mußte. Nur ausnahmsweise und bei vorzüglicheren Gründen konnte man von dem Colon eine beträchtliche Menge von Getreide wie heutzutage, oder einen aliquoten die Hälfte übersteigenden Theil des Rohertrages fordern.

Die Verbreitung der Halbentheilwirthschaft wurde ferner auch dadurch gefördert, daß alle dabei Betheiligten ihre Rechnung fan-

den. Die Colonenfamilien hatten eine Art patriarchalischer Einrichtung angenommen; vier, fünf oder noch mehr Ehepaare lebten unter demselben Dache und unter einem Oberhaupte, reggitore genannt, welches die Ersparniße der einzelnen Familienglieder aufbewahrte, die Arbeiten leitete, die Verwaltungsgeschäfte besorgte, und die nothwendigen Ausgaben machte, während die massara (Wirthschafterinn) die Hauswirthschaft führte, der bifolco (Stallknecht) für den Stall sorgte, und die übrigen Familienglieder die nöthigen Feldarbeiten mit Benützung des Viehes und der Ackergeräthe des Vereins verrichteten. Der Grund, den sie zu bearbeiten hatten, betrug nicht selten mehrere hundert Ruthen.

Derlei patriarchalische Vereine eigneten sich freilich auch für andere landwirthschaftliche Verträge, z. B. für Pachtungen gegen Getreide, (ja in den Provinzen Mailand und Como kommen noch heutzutage einige Fälle vor, wo die in Rede stehenden Vereine Pachtungen gegen Getreide führen), allein dieselben waren doch und zwar aus moralischen, ökonomischen und socialen Rücksichten vorzugsweise für die Halbentheilwirthschaft geeignet. Denn erstens: die Halbentheilwirthschaft gründet sich auf die Redlichkeit, für welche eben jene Vereine die beste Bürgschaft gewährten. Der Vereinsvorstand war zur Wahrung seines Ansehens genöthigt, in seinen Beziehungen zum Grundeigenthümer den Untergeordneten mit einem guten Beispiele voranzugehen; er wußte wohl, daß die Familie sich auflösen würde, sobald das sittliche Gefühl derselben untergraben wäre, oder daß wenigstens die Vereinsmitglieder, wenn sie den Grundeigenthümer übervortheilten, sehr bald sich angewöhnen würden, Betrügereien auch zum Nachtheile der Gemeinschaft auszuüben. Zweitens: bei der Halbentheilwirthschaft wird die Bodencultur den Kenntnißen und Mitteln des Bauers überlassen. Die Vereinigung so vieler Kräfte zu einem gemeinschaftlichen Zwecke, deren Unterordnung unter den Willen eines verständigeren Mannes, ferner die aus so vielen kleinen Gewinnsten und Ersparnißen hervorgehende Solidität der ökonomischen Verhältniße konnten nur zum Gedeihen des Ackerbaues gereichen. Und da überdieß der Bauer im Stande war, eventuelle Unfälle zu ertragen, so ließen sich alle Vortheile der Kleinwirthschaft erreichen, ohne die Nachtheile derselben zu empfinden.

Drittens: die Halbentheilwirthschaft ist ein Gesellschaftsvertrag, vermöge dessen der Eigenthümer den angebauten Grund, der Bauer aber das Betriebscapital und die Arbeit zu einem gemeinschaftlichen

Zwecke beitragen. Damit nun das Wesen dieses auf die Solidarität der Interessen basirten Vertrages sich forterhalte, ist durchaus nothwendig, daß jeder Gesellschafter über die pünctliche Einhaltung der Vertragsbedingnugen von Seite des andern keinen Zweifel hege. Dieses kann aber nur durch die größere Wohlhabenheit, zu welcher der Stand der Grundbearbeiter mittelst des patriarchalischen Vereines gelangt, erreicht werden. Der Grundeigenthümer hat alsdann nicht zu fürchten, daß der Bauer in Mißjahren sich gegen ihn so stark verschulde, daß selbst in der Zukunft eine Ausgleichung nicht möglich sei, während andererseits auch der Bauer keine Gefahr läuft, daß der Herr die bedrängte Lage desselben benütze, um ihm härtere Bedingungen aufzuerlegen.

Dieß sind die Vortheile welche der patriarchaliche Verein bei der Halbentheilwirthschaft gewährt; doch wollen wir auch die Schattenseite desselben nicht unberührt lassen.

Der Verreisvorstand (reggitore) ist der conservativste Mann von der Welt. Er ließe sich lieber auf die Folter spannen, als von der altherkömmlichen Methode abzuweichen; er ist zwar ein geschickter Landwirth im Bereiche der Überlieferung, aber Nichts könnte ihn zur Anwendung einer modernen Erfindung bewegen können. Der Ackerbau wird daher unter ihm zwar blühen, aber immer stationär bleiben. — Will man ihn zu einer Neuerung contractmäßig verpflichten, so wird er sich lieber zum Aufbruche anschicken und mit Thränen in den Augen drohen, das Gut, auf dem er geboren, zu verlassen, oder wenn ihm die Verlegenheiten des Augenblickes oder die Anhänglichkeit an den durch so viele Jahre bearbeiteten Boden die Ausführung eines solchen Vorhabens unmöglich machten, so wird er sich zum Scheine in die Neuerung fügen, dabei aber so verfahren, daß man seine Rechnung nicht finden und sehr bald genöthigt sein wird, ihn nach seiner Art verfahren zu lassen. — Der Neuerungsgeist unseres Jahrhundertes konnte daher solchen den Fortschritt hemmenden Einrichtungen nur abhold sein und mußte mithin die Auflösung der größeren Vereine bewirken. Dieß geschah auch wirklich und zwar auf verschiedene Weise.

Zuvörderst drang in jene Familien ein gewißer Geist des freien Denkens und Prüfens. « Warum sollen wir denn mit unsern Weibern und Kindern von dem Erstgebornen, oder dem Großvater immerwährend bevormundet werden? Wäre es nicht besser, wenn Jeder für sich allein zu sorgen hätte? » Die Weiber, die, welchem

Stande sie auch angehören mögen, zwar die Oberherrschaft eines Mannes dulden, aber einem andere Weibe nur unwillig gehorchen (daher das Sprüchwort: suocera e nuora, tempesta e gragnuora) fachten den Insubordinationsgeist ihrer Männer an. Es war ihr heißester Wunsch, das verhaßte Joch der Haushälterinn abschütteln zu können. — Überdieß bot die neuentstandene Manufacturindustrie einzelnen Vereinsgliedern einen solchen Erwerb dar, daß dieselben sich dadurch bewogen fanden, den Ackerbau aufzugeben. — Die Verständigeren sahen wohl ein, daß der Verein so manche häusliche Vortheile gewährte, daß nehmlich dadurch ein minder ärmlicher Unterhalt mehr gesichert war, die Krankheit des Einzelnen minder nachtheilige Folgen hatte, indem die Arbeitskräfte der Übrigen aushalfen, daß der Verlust eines Thieres keine so großen Verlegenheiten bereitete, — allein über dieses Alles siegte der Wunsch nach Selbständigkeit.

Außerdem hat auch die Gewinnsucht einiger Grundeigenthümer die Auflösung der größeren Bauernvereine befördert, denn wie wir schon bemerkten: ein an Mitteln und Arbeitskräften reicher Verein ging auf allzuharte Bedingungen nicht ein, während eine arme Familie sich Alles gefallen lassen mußte. Auch wird diese durch die Noth zu einer größern Arbeit angespornt.

Als nun die Ursachen, welche die patriarchalischen Bauernvereine, und dadurch den Halbentheilwirthschaftsvertrag beförderten, zu wirken aufhörten, so erhielt letzterer in vielen Gegenden eine bedeutende Modification, während er nur in den obenerwähnten Landstrichen wo die örtlichen Verhältniße denselben außerordentlich begünstigten, in seiner Reinheit blieb. Wir wollen nun diesen Vertrag einer nähern Untersuchung unterziehen.

Die Halbentheilwirthschaft ist der zwischen einem Grundeigenthümer und einem Bauer geschlossene Gesellschaftsvertrag, vermöge dessen der erste ein bewohnbares, zum landwirthschaftlichen Betriebe geeignetes Haus und ein angebautes mit den entsprechenden Maulbeer- und Rebenpflanzungen (sammt dem zu letzteren gehörigen Stützholze) versehenes Grundstück, der zweite aber die Arbeit und meistens auch das Betriebscapital, nehmlich die Ackergeräthe und den Viehstand zu dem Zwecke beitragen, damit die Producte zwischen Beiden zu gleichen Theilen getheilt werden. Der Eine stellt mithin hinsichtlich des Grundes die Ertragsfähigkeit dar, zu deren Erzielung die Beurbarungsarbeiten, die Mauerwerke und die Pflanzungen nothwendig waren, und Alles, was sich noch fernerhin ausführen

läßt, um diese bleibende Ertragsfähigkeit zu erhöhen, liegt in seinen Verpflichtungen. Der Andere aber verwirklicht durch seine Thätigkeit den Ertrag.

Der Vertrag wird häufig schriftlich und zwar nach einem in der ganzen Gegend üblichen Formular, theilweise aber auch nur mündlich geschloßen. Die Dauer desselben ist von Einem Jahre, welches zu Martini beginnt, aber der neue Halbler unternimmt schon etwas früher einige Arbeiten und hat auch das Recht, sich [illegible] Pro-
ducte seines Vorgängers, als Stroh und Streu anzu[illegible]
der beiden vertragschließenden Theile steht es frei, d[illegible]
weder zu verlängern, oder gegen eine sechsmonatlich[illegible]
aufzulösen. Die meisten Bauern erneuern den Vert[illegible]
von Jahr zu Jahr, und verbleiben durch meh[illegible]
auf dem nehmlichen Grunde. Dieß ist ein charakte[illegible]
Bauern dieses Landstriches, mögen sie Halbenthe[illegible]
ben oder andere Verträge eingehen, während die [illegible]
lichen Provinzen sehr häufig das Gut zu wechseln p[illegible]

Wo schriftliche Verträge bestehen, enthalten diese [illegible]
Klausel « der Halbler ist verpflichtet, den Grund als [illegible]
wirth zu bebauen, denselben zu verbessern, und Ni[illegible]
nehmen, was ihn verschlechtern könnte »; oft wird auc[illegible]
« und zwar nach Gutdünken des Grundherrn, oder de[illegible]
treters » — Wenn gleich der Ackerbau der Einsicht und [illegible]
keit des Bauers überlassen bleibt, so hat der Grundherr selb[illegible]
das Recht, die Arbeiten desselben zu überwachen, während [illegible]
falls jede Neuerung, wodurch die dem Vertrage unterworfe[illegible]
liche Production geschmälert werden könnte, zu verhindern bere[illegible]igt
ist. In der Regel aber pflegt der Grundeigenthümer die landwirthschaftlichen Überlieferungen des Landes nicht anzutasten.

Da das von dem Colon benützte Haus kein Theilungsobject bildet, so wird dafür dem Gruudherrn, jedoch nur in den fruchtbarsten Gebieten, ein jährlicher Zins von 20 bis 40 öst. Lire entrichtet; ein höherer Zins wird nur von großen patriarchalischen Vereinen gefordert. Eine Halblerfamilie besteht heutzutage gewöhnlich aus vier bis acht arbeitsfähigen Personen, und der einer solchen Familie zur Arbeit überlassene Grund umfaßt in den Gegenden, wo der Spaten üblich ist, 40 bis 90, und wo der Pflug in Anwendung kommt, 100 bis 200 Ruthen.

Die Steuern werden im Westen des Adda vom dem Grundherrn

und dem Colon zu gleichen Theilen, im Osten dieses Flußes aber nur von dem Grundherrn getragen.

Die unmittelbaren Bodenerzeugniße werden zu zwei gleichen Theilen getheilt, wovon der eine als marktgängige Waare in das Haus des Grundeigenthümers abgeführt werden muß. So auch die Weintrauben; aber wo diese, wie in einigen Hügelstrichen, das Hauptproduct bilden, erhält davon der Grundherr einen größeren Theil, nehmlich $^2/_3$ oder $^3/_5$, oder er bezieht davon zuerst eine bestimmte Menge, zuweilen auch einen aliquoten Theil, welchen man Zehent nennt und der Rest wird getheilt. In solchen Fällen ist aber der Bauer entweder durch die bessere Qualität der Frucht, oder durch einen größeren aliquoten Antheil an Getreide entschädigt.

Was das Hauptproduct dieser Gegend, die Cocons, anbelangt, so werden dieselben fast durgehends in die Halbentheilwirthschaft miteinbezogen. Das Maulbeerlaub hingegen wird nur selten vertragsmäßig mit dem Bauer getheilt; viele Verträge enthalten aber in dieser Beziehung einzig und allein die Bedingung, daß der Bauer nur so viel Raupensamen ansetzen dürfe, als das Maulbeerlaub des übernommenen Grundes hinreicht. Der Unterschied zwischen diesen beiden Fällen besteht darin, daß nur im letzteren Falle der Eigenthümer berechtigt ist, einen Theil oder streng genommen auch das ganze Laub des Grundes zu verkaufen, und daher dem Bauer die Möglichkeit zur Seidenwürmerzucht zu benehmen. Allein bevor er ein solches Vorhaben ausführt, wird er sich lange besinnen, denn die Cocons bilden die Haupterwerbsquelle der Colonen, welche ohne dieselbe sich tief verschulden, und an den übrigen Culturzweigen sich rächen, oder wenigstens die Maulbeerpflanzen vernachläßigen würden. Im Allgemeinen gilt die Bemerkung, daß der Colon in den Gegenden, wo er entweder vertragsmäßig oder zu Folge der Gepflogenheit die Hälfte des Laubes als sein Eigenthum ansieht, dem Maulbeerbaume eine größere Pflege angedeihen läßt. — Den zwei erwähnten Fällen kann noch ein dritter beigezählt werden, welcher im Westen des Adda sehr häufig vorkommt, und wo das Maulbeerlaub in der Regel als zwischen den beiden Contrahenten getheilt betrachtet wird, der Grundherr aber sich das Recht vorbehält, nach seinem Gutdünken über das ganze Laub verfügen zu können, wenn er nur dem Colon, falls dieser gar keine oder nur eine geringe Menge Raupen ziehen kann, eine entsprechende Entschödigung gibt.

Im Osten des Adda geschieht es noch häufiger, daß das ganze

läßt, um diese bleibende Ertragsfähigkeit zu erhöhen, liegt in seinen Verpflichtungen. Der Andere aber verwirklicht durch seine Thätigkeit den Ertrag.

Der Vertrag wird häufig schriftlich und zwar nach einem in der ganzen Gegend üblichen Formular, theilweise aber auch nur mündlich geschloßen. Die Dauer desselben ist von Einem Jahre, welches zu Martini beginnt, aber der neue Halbler unternimmt schon etwas früher einige Arbeiten und hat auch das Recht, sich einige Producte seines Vorgängers, als Stroh und Streu anzueignen. Jedem der beiden vertragschließenden Theile steht es frei, den Vertrag entweder zu verlängern, oder gegen eine sechsmonatliche Aufkündigung aufzulösen. Die meisten Bauern erneuern den Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, und verbleiben durch mehrere Generationen auf dem nehmlichen Grunde. Dieß ist ein charakteristischer Zug der Bauern dieses Landstriches, mögen sie Halbentheilwirthschaft treiben oder andere Verträge eingehen, während die Bauern der südlichen Provinzen sehr häufig das Gut zu wechseln pflegen.

Wo schriftliche Verträge bestehen, enthalten diese fast immer die Klausel « der Halbler ist verpflichtet, den Grund als fleißiger Landwirth zu bebauen, denselben zu verbessern, und Nichts zu unternehmen, was ihn verschlechtern könnte »; oft wird auch hinzugefügt: « und zwar nach Gutdünken des Grundherrn, oder dessen Stellvertreters » — Wenn gleich der Ackerbau der Einsicht und der Thätigkeit des Bauers überlassen bleibt, so hat der Grundherr selbstverständlich das Recht, die Arbeiten desselben zu überwachen, während dieser ebenfalls jede Neuerung, wodurch die dem Vertrage unterworfene jährliche Production geschmälert werden könnte, zu verhindern berechtigt ist. In der Regel aber pflegt der Grundeigenthümer die landwirthschaftlichen Überlieferungen des Landes nicht anzutasten.

Da das von dem Colon benützte Haus kein Theilungsobject bildet, so wird dafür dem Grundherrn, jedoch nur in den fruchtbarsten Gebieten, ein jährlicher Zins von 20 bis 40 öst. Lire entrichtet; ein höherer Zins wird nur von großen patriarchalischen Vereinen gefordert. Eine Halblerfamilie besteht heutzutage gewöhnlich aus vier bis acht arbeitsfähigen Personen, und der einer solchen Familie zur Arbeit überlassene Grund umfaßt in den Gegenden, wo der Spaten üblich ist, 40 bis 90, und wo der Pflug in Anwendung kommt, 100 bis 200 Ruthen.

Die Steuern werden im Westen des Adda vom dem Grundherrn

und dem Colon zu gleichen Theilen, im Osten dieses Flußes aber nur von dem Grundherrn getragen.

Die unmittelbaren Bodenerzeugniße werden zu zwei gleichen Theilen getheilt, wovon der eine als marktgängige Waare in das Haus des Grundeigenthümers abgeführt werden muß. So auch die Weintrauben; aber wo diese, wie in einigen Hügelstrichen, das Hauptproduct bilden, erhält davon der Grundherr einen größeren Theil, nehmlich $^{2}/_{3}$ oder $^{3}/_{5}$, oder er bezieht davon zuerst eine bestimmte Menge, zuweilen auch einen aliquoten Theil, welchen man Zehent nennt und der Rest wird getheilt. In solchen Fällen ist aber der Bauer entweder durch die bessere Qualität der Frucht, oder durch einen größeren aliquoten Antheil an Getreide entschädigt.

Was das Hauptproduct dieser Gegend, die Cocons, anbelangt, so werden dieselben fast durgehends in die Halbentheilwirthschaft miteinbezogen. Das Maulbeerlaub hingegen wird nur selten vertragsmäßig mit dem Bauer getheilt; viele Verträge enthalten aber in dieser Beziehung einzig und allein die Bedingung, daß der Bauer nur so viel Raupensamen ansetzen dürfe, als das Maulbeerlaub des übernommenen Grundes hinreicht. Der Unterschied zwischen diesen beiden Fällen besteht darin, daß nur im letzteren Falle der Eigenthümer berechtigt ist, einen Theil oder streng genommen auch das ganze Laub des Grundes zu verkaufen, und daher dem Bauer die Möglichkeit zur Seidenwürmerzucht zu benehmen. Allein bevor er ein solches Vorhaben ausführt, wird er sich lange besinnen, denn die Cocons bilden die Haupterwerbsquelle der Colonen, welche ohne dieselbe sich tief verschulden, und an den übrigen Culturzweigen sich rächen, oder wenigstens die Maulbeerpflanzen vernachlässigen würden. Im Allgemeinen gilt die Bemerkung, daß der Colon in den Gegenden, wo er entweder vertragsmäßig oder zu Folge der Gepflogenheit die Hälfte des Laubes als sein Eigenthum ansteht, dem Maulbeerbaume eine größere Pflege angedeihen läßt. — Den zwei erwähnten Fällen kann noch ein dritter beigezählt werden, welcher im Westen des Adda sehr häufig vorkommt, und wo das Maulbeerlaub in der Regel als zwischen den beiden Contrahenten getheilt betrachtet wird, der Grundherr aber sich das Recht vorbehält, nach seinem Gutdünken über das ganze Laub verfügen zu können, wenn er nur dem Colon, falls dieser gar keine oder nur eine geringe Menge Raupen ziehen kann, eine entsprechende Entschädigung gibt.

Im Osten des Adda geschieht es noch häufiger, daß das ganze

Laub dem Grundherrn gehört, welcher zwar einen Theil dessen aber nie in der erforderlichen Menge, z. B. nur 70 oder 80 pesi für je 1 Unze Samen dem Bauer überläßt. Da nun für 1 Unze Raupensamen wenigstens 85 oder 90 pesi Blätter erforderlich sind, so muß der Colon hinsichtlich des fehlenden Laubes die Hälfte der Ankaufskosten tragen. Auf diese Art will man hindern, daß der Bauer mit dem kostbaren Maulbeerproducte verschwenderisch verfahre, oder endlich nebst den ihm anvertrauten Seidenwürmern noch andere auf seine eigene Rechnung ziehe. Eine solche Vorsicht, welche bis zu einem gewißen Puncte gerechtfertig erscheint, artet häufig in Mißbrauch aus. In einigen Gegenden der Provinz Bergamo werden dem Colon sogar nur 60 pesi für 1 Unze Same gegeben. Doch wo ein solcher Gebrauch besteht, gehört, wie wir vernahmen, ein reichlicher Seidenraupenertrag zu den Seltenheiten. Die Ursache hievon ist klar.

Übrigens wird in allen hier besprochenen Landstrichen, sobald die Maulbeerbäume des betreffenden Grundes nicht hinreichen, das fehlende Laub auf gemeinschaftliche Kosten zugekauft. Der Raupensamen wird immer von dem Herrn geliefert, die Hälfte davon muß jedoch der Colon zahlen. Dieser ist überdieß verpflichtet, auch seinen Antheil an Cocons sowie an Weintrauben ins Haus des Grundherrn abzuführen, welcher denselben verkauft, um für das Ganze einen bessern Preis zu erzielen, und der Colon geht gern auf eine solche Bedingung ein.

Die Cocons sind ein Product, welches der sorgfältigsten Pflege bedarf. Die geringste Vernachläſſigung kann oft die Vernichtung des ganzen Ertrages zur Folge haben. Es ist daher absolut nothwendig, daß der Producent am endlichen Ergebniße betheiligt sei. — Es ist jedoch zu bemerken, daß man in letzter Zeit den aliquoten Theil des Colons zu verringern trachtete, was man auch bei den hohen Preisen der Cocons und der sich immer mehr ausdehnenden Maulbeerzucht leicht erreichte, indem der Bauer für die Schmälerung seines Antheiles durch die ihm anvertraute größere Menge Seidenwürmer, und durch den bessern Preis der Cocons hinreichend entschädigt ist. Besonders in dem Gebiete ostwärts vom Adda wird entweder durch die obenerwähnten Verträge, wobei der Colon weniger Laub erhält, als er für den ihm übergebenen Raupensamen braucht, oder durch eine fur den Grundherrn günstigere Theilung der Cocons, der Gewinn des Producenten bedeutend verringert. Glücklicher Weise findet der Grundherr an seinem eigenen Interesse

ein Hinderniß, diese Verkürzung des Colons noch weiter zu treiben, indem das Gedeihen keines anderen Productes mehr wie des in Rede stehenden von dem Nutzen, welchen sich dabei der Producent verspricht, abhängt.

Der Wald ist in der Halbentheilwirthschaft nicht mit einbegriffen, allein der Colon kann in demselben das für die Reben erforderliche Stützholz gegen Bezahlung des halben Werthes fällen; auch darf er sich die alten unbrauchbaren Pfähle, so wie die Reiser der Weinreben, der Maulbeerbäume und der andern auf dem Grunde befindlichen Pflanzungen aneignen.

Auch die beständigen Wiesen und die andern zum Futterbaue geeigneten Grundflächen gehören nicht in die Halbentheilwirthschaft, es wird aber häufig ein Theil davon dem Colon gegen einen mäßigen Geldzins überlassen.

Das lebende Inventar ist meistens ein Eigenthum des Halblers, nicht selten aber erhält es dieser von dem Grundherrn unter der Bedingung, dasselbe nach einem bestimmten Zeitraume in gleicher Menge und Güte zu ersetzen. — Das Vieh bietet dem Colon ein Mittel zur Speculation, er kauft nehmlich ganz junge Kälber, zieht sie auf und verkauft sie sodann wieder, was, wenn keine Viehseuche eintritt, einen guten Gewinn abwirft. Wenn der Bauer keine beständige Wiese in Pacht hat, so ernährt er das Vieh mit dem wenigen Futter, was ihm der Grund gibt, nehmlich mit Stroh, Getreidestoppeln, Maiswipfeln, Maisblättern und anderem Laube. Der Dünger ist zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit des Grundes nothwendig, weßhalb der Eigenthümer auf die Theilung solcher Nebennutzungen verzichtet, indem er dafür durch den Gebrauch, den der Colon davon macht, ohnehin entschädigt ist.

Dem Colon gehören auch ausschließlich einige Gartenfrüchte, da der grundherrliche Theil derselben gewissermaßen durch den für das Haus entrichteten Geldzins (wo ein solcher üblich ist), und durch die Kleinrechte vertreten wird.

Der Halbler hält Federvieh und ist verpflichtet dem Grundherrn, einige Stücke davon, so wie zu gewißen Zeiten eine Anzahl Eier zu liefern. Derlei Abgaben heißen appendizj (Anhängsel, Kleinrechte) und sind nach den einzelnen Gegenden sowohl in Hinsicht auf Quantität als auf Qualität verschieden.

In den Gegenden, wo beständige Wiesen vorkommen, oder wo der Herr einige Grundstücke selbst bewirthschaftet, werden von den Halblern auch Arbeitstage oder Fuhren gefordert, und dieselben sind

verpflichtet, um einen im Vorhinein festgesetzten Lohn, der gewöhnlich im Winter 30 bis 60 und im Sommer 50 bis 75 Cent. per Tag beträgt, zu jeder Zeit für den Grundherrn zu arbeiten.

Zu Martini werden die Rechnungen geschloßen. Wenn der Halbler schuldig ist, so pflegt man von ihm kein Geld zu begehren. sondern die Schuld wird auf das nächste Jahr übertragen, und wenn ihm das Nöthige fehlt, so wird er von dem Grundherrn unterstützt. Aber auch wenn sich ein Guthaben zu Gunsten des Colons ergibt, so begehrt dieser oft kein Geld, sondern läßt es von dem Grundherrn aufbewahren, um sich damit in Falle der Noth helfen zu können; meistens aber verwendet er das Geld auf Viehankauf.

Die Halbentheilwirthschaft gehört zu den Eigenthümlichkeiten der lateinischen Völker, und ist so alt, wie der Ackerbau selbst. Mit mehr oder weniger Modificationen erhielt sie sich bis auf den heutigen Tag in ganz Italien, in Südfrankreich von der Loire bis zum mittelländischen Meere, und auf der pyrenäischen Halbinsel. Sie bildet eine nicht nur in nationalökonomischer, sondern auch in culturgeschichtlichen Hinsicht wichtige Erscheinung. Die meisten Schriftsteller haben sie nur mit unvollständigen oder befangenen Ansichten beurtheilt. Unter dieselben gehören vorzüglich einige ausgezeichnete Nationalökonomisten aus der englischen Schule.

Diese erachten es für ein wahres Unglück, daß der Ackerbau der Einsicht und den Betriebscapitalien unwissender und armer Leute überlassen sei. Das einzige nachhamungswerthe Muster ist nach ihrer Ansicht jenes Bewirthschaftungssystem, bei welchem die drei Factoren: Wissenschaft, Kapital und Arbeit, vereinigt vorkommen. Dieses System ist auch in England beim Großbetriebe, wo nehmlich ein an Geldmitteln, Vieh und Ackergeräthen reicher Landwirth eine ausgedehnte Wirthschaft übernimmt, und die nöthigen Arbeiten, wie ein Fabriksherr durch Taglöhner verrichten läßt, praktisch durchgeführt. Ein solcher Landwirth hat nicht mit dem Starrsinne der Colonen zu kämpfen, welche, da sie bei der Production betheiligt sind, ein Recht haben, sich Neuerungen zu widersetzen, von deren Zweckmäßigkeit sie nicht überzeugt sind. Die englischen Bauern sind wahre Maschinen, deren sich ein verständiger Landwirth bedient, um die Erfindungen der Wissenschaft so schnell als möglich anzuwenden und den größten Ertrag mit dem geringsten Kostenaufwande zu erzielen. — Was nun in England geschieht, sollte nach der Ansicht der erwähnten Nationalökonomisten überall befolgt werden, indem nur der Großbetrieb mittelst Taglöhner den rationellen Ackerbau möglich mache.

Diese Theorie und das glänzende Beispiel Englands fanden auch auf dem Festlande viele Anhänger. In Frankreich, dessen südlicher Theil, wie wir schon erwähnten, den Halbentheilwirthschaftsvertrag beibehalten hat, erklärten sich mehrere Nationalökonomisten für die von den Insulanern gepriesenen und zur Ausführung gebrachten Grundsätze, und dieß um so mehr, da der nördliche Theil des Landes in ackerbaulicher Hinsicht unläugbar größere Fortschritte als der südliche gemacht hatte. Cum hoc ergo propter hoc. Selbst Bastiat folgte dem Strome, doch als er später den Gegenstand tiefer erforschte, ward er andern Sinnes und gab zu, daß Frankreich jenes Beispiel nicht nachahmen könne, daß die landwirthschaftliche Organisation Südfrankreichs eine festere Stütze der Gesellschaft bilde, als die englische, und daß selbe mit dem Fortschritte nicht unverträglich sei, wenn nur dieser darnach eingerichtet wird. Newman (Lectures of political economy, VI) erzählt, daß alle Versuche eines Engländers, der in Indien große Liegenschaften angekauft und daselbst das heimathliche Bewirthschaftungssystem einführen wollte, fehlschlugen, bevor er nicht den Bebauern einen Antheil an der Production einräumte. — Der Verfaßer des vorliegenden Werkes kam im Jahre 1847 in Siebenbürgen mit einem wohlhabenden Ausländer zusammen, welcher die Landwirthschaft im westlichen Europa für fremde Rechnung durch längere Zeit getrieben, und sich dann im Lande der Sachsen niedergelassen hatte, wo er ausgedehnte Liegenschaften erwarb. Dieser erzählte nun, daß er sich durch mehrere Jahre vergeblich bemüht, die Arbeitslust der Walachen dadurch zu erwecken, daß er ihnen einen guten Tagelohn gab. Einmahl versuchte er denselben einen aliquoten Theil der Production zu bewilligen. Von dieser Zeit an ging ihm Alles von Statten.

Was mag denn die Ursache davon seyn? Etwa der Charakter des Volkes? Dieser dürfte allerdings einigen Einfluß üben, ist aber keineswegs die Grundursache, welche man vielmehr in der Natur einiger Culturzweige zu suchen hat.

Je mehr das Gedeihen eines Bodenergeugnißes selbstständigen Fleiß und Emsigkeit erheischt, desto mehr thut es Noth, daß der Producent an dem Ertrage betheiligt sei. Der englische Boden wird theils zu Wiesen theils zum Anbaue von Weitzen oder Hülsenfrüchten benützt. Derlei Culturarten könnten überall auch durch Gedingarbeiter gedeihen. So findet man auch in einem großen Theile unserer bewässerten Ebene, wo die Wiesencultur den Hauptzweig der Landwirthschaft bildet, das Taglöhnerwesen und

den Großbetrieb der Landwirthschaft im ausgedehntesten Sinne des Wortes. Man verpflanze aber den Maulbeerbaum nach England und die maschinenmäßige Arbeit jener Bauern wird sicher, außer wo sie von dem Eigenthümer beständig überwacht wäre, zu keinem glänzenden Resultate führen. Man baue den Mais in großer Ausdehnung an und man wird selbst bei Anwendung der vollkommensten Ackergeräthe nicht jenen Ertrag erzielen, welchen man erhält, wenn der Bauer selbst ein Interesse hat, denselben mit allem Fleiße zu behacken und zu behäufen. Das Sprüchwort sagt: Il frumento è di chi se lo prende, il grano turco di chi se lo procaccia (der Weitzen will nur genommen, der Mais aber verdient werden). Das Gleiche könnte man auch von andern Producten sagen. Die Grundursache unserer landwirthschaftlichen Verträge liegt mithin in den natürlichen Verhältnißen weit mehr als man dem ersten Anscheine nach glauben sollte. Diese noch nie gehörig gewürdigte Thatsache verdient die größte Aufmerksamkeit von Seite Aller jener, welche in das Wesen unserer landwirthschaftlichen Organisation einzudringen wünschen oder Reformen vorschlagen wollen.

Wir vertheidigen das Prinzip der Kleinwirthschaft mit der Theilnahme des Produzenten am Ertrage, und als dessen einfachste Form die Halbentheilwirthschaft nur deßhalb, weil dasselbe in den hier besprochenen Gegenden nicht durch Zufall, sondern aus Nothwendigkeit zur Geltung kam. Doch, wenn gleich der Großbetrieb hier offenbar unmöglich wäre, und der Kleinbetrieb durch Taglöhner keinen Ertrag verschaffen würde, so wollen wir gewiß nicht die Halbentheilwirthschaft, wie sie heut zu Tage besteht, als das beste Bewirthschaftungsystem anpreisen. Unsere Absicht geht nur dahin, die unbedingte Geltung ansprechenden Doctrinen zu bekämpfen, einer Begriffsverwirrung entgegenzuwirken, und den Beweis zu liefern, daß man, um über die Zweckmäßigkeit einer landwirthschaftlichen Theorie urtheilen zu können, die Localverhältniße berücksichtigen müsse.

So waren wir, um ein Beispiel von Begriffsverwirrung anzuführen, nicht wenig erstaunt, vor einigen Jahren aus dem Munde eines gelehrten Professors an einer deutschen Universität zu vernehmen, daß die Halbentheilwirthschaft, wenn auch nicht in socialer doch in nationalökonomischer Hinsicht mit dem Frohnwesen identisch sei. Wie verschieden nun die Ergebnisse beider Systeme seien, und wieviel höher die Halbentheilwirthschaft stehe, geht schon aus der Betrachtung hervor, daß die Gewißheit, einen Theil der Producte zu erlangen, die Arbeitslust des Halblers im

hohem Grade erweckt, während die Frohnen die Production in deren Grundursache, der Arbeit, treffen Der Halbler trachtet, dem Grunde den größtmöglichen Ertrag abzugewinnen, indem dadurch sein Antheil größer wird; der frohnpflichtige Bauer hingegen trachtet in den Tagen, an denen er für den Frohnherrn arbeitet, so wenig als möglich Mühe aufzuwenden. Dabei wird nicht nur der Grund des Gutsherrn vernachläßigt, sondern der Frohnpflichtige kann auch seinen eigenen nicht mit dem gehörigen Fleiße bebauen, indem der Herr das Recht hat, die Arbeitstage für seine Gründe zu bestimmen, und daher für diese die kostbarste Zeit angewendet werden muß. So wird z. B. der Regen nur für das Bauerngut zur ungelegenen Zeit fallen. Mit einem Worte, die Halbentheilwirthschaft ist bei allen ihren Gebrechen, — es sei dieß mit aller dem gelehrten Professor schuldigen Achtung gesagt, der Beweis einer alten Cultur, während das Frohnwesen zu den Überbleibseln eines barbarischen Zeitalters gezählt werden muß.

Bis jetzt haben wir nur der Vortheile der Halbentheilwirthschaft erwähnt, nun wollen wir aber auch deren Schattenseite besprechen.

Zuvörderst hindert sie kostpielige Verbesserungen des Grundes. Der Grundeigenthümer unternimmt sie nur in der Hoffnung, einen größeren Ertrag zu gewinnen. Letzterer wäre aber unter zwei Personen zu theilen, und somit würde davon auch jener Gesellschafter, der dazu nicht beigetragen hat, Nutzen ziehen. Die Auslage also, welche ein Eigenthümer mit Vortheil machen könnte, wenn das Resultat mit Niemanden zu theilen wäre, würde oft eine verfehlte Speculation bilden, wenn derselbe nur die Hälfte des Nutzens hätte.

Fürs Zweite ist die Verwaltung des Grundeigenthümers sehr lästig. Bei der Mannigfaltigkeit der Bodenerzeugniße ist er, außer in den Fällen, wo die übriggebliebenen patriarchalischen Vereine fur die Redlichkeit der Colonen eine Bürgschaft gewähren, zu einer beständigen Wachsamkeit genöthigt. Da ein Grundeigenthümer eine solche Aufsicht nicht immer selbst zu üben oder einer dritten Person, welche mit den Halblern sich verständigen könnte, anzuvertrauen im Stande ist, so bleibt sein Grundertrag immer unsicher.

Drittens, sind die Gründe an Fruchtbarkeit so sehr verschieden, daß der nehmliche aliquote Productentheil die größte Verschiedenheit in der ökonomischen Lage der Colonen zur Folge hat. Auf einer Besitzung lebt der Halbler im Wohlstande ohne viel zu arbeiten, in einer andern reicht ihm, ungeachtet des angestrengtesten Fleißes, die Hälfte der Bodenerzeugniße zu seinem Unterhalt nicht hin. Übrigens

wäre es auch bei der Halbentheilwirthschaft, wie wir schon gesehen, möglich, ein gewißes Gleichgewicht zu erhalten, indem man entweder die Größe der Kleinrechte (appendizj) oder den Antheil an Cocons und Weintrauben nach Umständen änderte, so wie die Grundsteuer von dem Colon berichtigen ließe oder nicht. Doch findet dieß in der Praxis nicht statt, und die Verschiedenheit der Nebenbedingungen entspricht nicht dem verschiedenen Grade von Fruchtbarkeit des Bodens, sondern hängt von der größern oder geringern Freigebigkeit der Eigenthümer oder von der in einem ganzen Bezirke üblichen Gepflogenheit ab.

Wo endlich keine patriarchalischen Vereine bestehen, wird die Moralität des Colons durch die Leichtigkeit, mit welcher er einen Productentheil der Theilung entziehen kann, auf eine harte Probe gestellt. Die menschliche Natur ist zum Bösen geneigt, und das erhabenste Gebeth sagt nicht ohne Grund « führe uns nicht in Versuchung ».

Dieß alles gilt nur hinsichtlich der trockenen Gründe; in den bewässerten kommen zu den angeführten noch andere Übelstände hinzu, die wir am geeigenten Orte besprechen werden.



Drittes Hauptstück.

Der gemischte Getreidepacht- und Halbentheilwirthschaftsvertrag.

Natur des Vertrages. — Meier und Miethlinge (massari und pigionanti). — Abhängigkeit des Bauers von der Willkühr des Grundeigenthümers — Von der Art und Weise, wie diese Willkühr ausgeübt wird. — Nachtheile des gemischten Vertrages gegenüber der Halbentheilwirthschaft. — Der gemischte Vertrag ist großer, leicht ausführbarer Verbesserungen fähig.

Um den aus der Halbentheilwirthschaft hervorgehenden Übelständen vorzubeugen, wurde im Niedercomaskischen und im Obermailändischen statt der Halbentheilwirthschaft der gemischte Vertrag eingeführt, wobei die Producte der Pflanzungen zur Hälfte getheilt, und die unmittelbaren Bodenerzeugniße gegen Naturalien verpachtet werden. Wie wir bereits erwähnt, ist dieser Vertrag nunmehr so sehr verbreitet, daß er als der in den benannten Landestheilen fast einzig und allein übliche bezeichnet werden kann.

In Betreff der Producte der Pflanzungen gilt das, was oben bei Besprechung der Halbentheilwirthschaft gesagt wurde; insgleichen in Betreff der Wiesenpachtungen gegen Geld, ferner der Kleinrechte, der Vertragsdauer, des Bauernhauses u. s. w. — Die unmittelbaren Bodenerzeugniße werden hingegen in ihrer Totalität von dem Bauer bezogen, welcher dafür dem Grundherrn einen bestimmten Getreidezins zu entrichten hat. Dieser Zins besteht meistens nur in Weitzen; bei einem leichteren Boden theils in Roggen, theils in Weitzen, in seltenen Fällen kommt noch ein kleiner Antheil an Hirse oder Mais hinzu. Die Ursache dieses Vorzuges des Weitzens und Roggens liegt hauptsächlich in dem Umstande, daß die Gründe, hinsichtlich welcher dieser Vertrag von altersher besteht, eben zum Anbaue solcher Getreidearten am meisten geeignet sind; wo aber dieser Vertrag vor Kurzem eingeführt wurde, hat man jene alte Gepflogenheit befolgt, ohne auf die Verschiedenheit der örtlichen Ver-

hältniße Rücksicht zu nehmen. Ferner finden diese Producte am leichtesten Absatz und sind auch den atmosphärischen Einflüßen minder unterworfen, indem sie der Dürre widerstehen und vor dem Eintritte jener Jahreszeit, in welcher der Hagel die Felder zu verwüsten pflegt, geerntet werden. Da endlich die allzugroße Verschiedenheit der Producte, welche der Grundeigenthümer bezog, und deren Ernte er folglich überwachen mußte, einer der Gründe war, um derentwillen man die Halbentheilwirthschaft aufhob, so wollte man durch den neuen Vertrag eine einfachere Verwaltung erzielen. In Folge des hier besprochenen Systems hat der Eigenthümer nur für die Theilung der Producte der Pflanzungen und für die Einlösung seines Antheiles an Weitzen oder Roggen zu sorgen. Dieser Antheil des Grundherrn ist übrigens wie natürlich, verhältnißmäßig groß, indem er ja auch die Entschädigung für alle übrigen dem Colon gänzlich überlassenen Bodenerzeugniße in sich schließt. Derselbe wird nun nach dem ganzen Areal des Grundes mit Rücksicht auf die Bodenbeschaffenheit bemessen, und beträgt gewöhnlich 1 bis 3 Metzen per Mail. Ruthe (oder 2 Hectol. und 73 Litres bis 8 Hectol. und 20 Litres per Hectar.)

In den Gegenden, wo dieser Vertrag besteht, theilen sich die Bauern in zwei Classen, nehmlich in massari und pigionanti (Meier und Miethlinge). Der Unterschied zwischen diesen zwei Bauernclassen ist, in den Gebieten, in welchen man den Pflug gebraucht, bedeutend, denn die Erstern besitzen eigenes Arbeitsvieh und den Pflug, während die Letzteren nur mit ihren Armen arbeiten, und höchstens eine Kuh oder ein Paar Kälber besitzen. Jene leben überdieß in Familienvereinen, die aus zwei oder drei Ehepaaren bestehen, und bearbeiten eine Grundfläche von 80, 100, 150, 200 Ruthen; die Miethlinge hingegen bebauen nur Gründe von 20, 30, oder 60 Ruthen, und ihre Familien haben nur zwei oder drei arbeitsfähige Personen. In den Gegenden, wo auch die massari den Boden mit dem Spaten bearbeiten, besteht nur letzterer Unterschied.

Der gemischte Vertrag, von dem wir reden, verleiht dem Ackerbaue einen eigenthümlichen Charakter, indem durch denselben die Nothwendigkeit entsteht, mehr als die Hälfte des Grundes mit Weitzen zu bestellen, und sonst dem Bauer in Betreff des Bewirthschaftungssystems die größte Freiheit eingeräumt wird. Wie dieser dabei verfahre, wurde bereits im vorigen Hauptstücke auseinandergesetzt.

Durch den gemischten Vertrag wird nicht nur die Verwaltung de Grundeigenthümers vereinfacht, sondern dieser findet sich auch dabei zur Vornahme kostspieliger Verbesserungen, Beurbarungsarbeiten oder Neubauten aufgemuntert, indem er, um aus dem erhöhten Ertrage Nutzen zu ziehen, nur den Getreidezins entsprechend zu steigern hat. Andererseits macht dieser Vertrag eine billigere Vergeltung der Mühen des Landmannes möglich, da der Getreidezins nach den verschiedenen Graden der Grundertragsfähigkeit bemessen werden kann, wodurch der sonst unvermeidliche Übelstand der Halbentheilwirthschaft beseitigt wird, daß nehmlich bei einem und demselben aliquoten Productentheile der Colon eines Gutes im Wohlstande lebt, während jener des benachbarten Grundes oft mit Elend zu kämpfen hat.

Der gemichte Vertrag hat unläugbar die Production befördert. Ist der Halbler eines fruchtbaren Grundes im Stande, seine Bedürfniße mit der Hälfte des Grundertrages ohne großen Mühaufwand zu befriedigen, so kann er leicht träge werden. Bei dem gemischten Vertrage hingegen wird der Bauer, da der für den Boden zu entrichtende Pachtschilling leicht gesteigert werden kann, zu einem unermüdlichen Fleiße angetrieben. Aus diesem Grunde könnte dieser Vertrag, der überhaupt einer größern Anzahl Bauern Arbeit gewährt, ihnen auch einen größern Wohlstand als die reine Halbentheilwirthschaft verschaffen. Doch wollen wir damit nicht sagen, daß dieß auch in der Wirklichkeit immer der Fall sei.

Es ist leicht einzusehen, daß ein solcher Vertrag, verschieden in dieser Hinsicht von der Halbentheilwirthschaft, dem Grundeigenthümer eine große Macht über das Schicksal seiner Bauern einräumt. Das Recht, welches demselben zusteht, den Getreidezins von Jahr zu Jahr zu erhöhen, ist ein Damoklesschwert, welches über dem Haupte der Colonen schwebt. Diese könnten zwar den Grund verlassen, falls ihnen die neuen Bedingniße zu beschwerlich fallen, allein abgesehen auch von den Schulden, die sie oft an den Eigenthümer binden, ist es ihnen wohl bekannt, daß bei einer so dichten Bevölkerung die Concurrenz äußerst groß ist, und daß sie daher noch in eine schlechtere Lage gerathen könnten. Überdieß lieben sie den Grund, auf dem sie geboren oder den sie durch mehrere Jahre bearbeiteten, auch wenn er ihnen keinen hinreichenden Unterhalt gewährt, und verlassen ihn nur nothgedrungen. Da nun ihr Schicksal so sehr von der Willkühr der Grundeigenthümer abhängt, so wollen wir untersuchen, welchen Gebrauch diese von ihrer Gewalt machen.

Einige Grundeigenthümer, deren Anzahl, zum Glücke und zur Ehre unseres Landes (wie wir mit Unbefangenheit behaupten können), nur gering ist, einige, sagen wir, verdienten wahrhaft, daß ihre Nahmen veröffentlicht und dem allgemeinen Abscheue preisgegeben würden. Diese fordern ihren gewöhnlichen Pachtschilling selbst dann mit unerbittlicher Strenge ab, wenn Hagelschlag oder Dürre die Hoffnungen des armen Landmannes vernichtet haben, und da dieser seine Schuld zu berichtigen außer Stande ist, so nehmen sie das Wenige, was die Bauernfamilie besitzt, ja selbst die armseligen Möbel ohne Barmherzigkeit in Beschlag. Sie können es thun, denn sie befinden sich im Rechte! Das Gesetz selbst würde ihnen im Nothfalle dazu seinen Arm leihen. — Wenn hingegen der Bauer ungeachtet der schweren Vertragsbedingungen in Folge einer Reihe guter Jahre zu einem gewißen Grade von Wohlstand gelangt, so beeilen sie sich, ihren Getreideantheil zu erhöhen. Daß die massari und pigionanti von dem Mitgenuße an dem Mehrertrage, welcher in Folge der nur durch die Capitalien der Grundeigenthümer zu Stande gebrachten Verbesserungen gewonnen wird, ausgeschloßen bleiben, ist leicht begreiflich; allein dieselben der zufälligen Vortheile, die ihnen die Natur freiwillig gewährt oder die Frucht ihrer Anstrengung sind, zu berauben, ist eine Ruchlosigkeit, zu deren Ahndung die menschliche Gerechtigkeit allein nicht hinreicht.

Andere Grundeigenthümer, und deren gibt es eine große Anzahl, sind nicht so herzlos, beweisen aber auch nicht zu viel Nächstenliebe, noch viel Verstand. Die allzuharten Bedingungen, die sie den Bauern auferlegen, stürzen dieselben oft ins Elend. Sie versagen ihnen zwar in solchen Fällen ihre Unterstützung nicht, merken jedoch jeden Vorschuß sorgfältig an. Geschieht es nun, daß die Bauern ohne ihre eigene Schuld, nur in Folge von Elementarereignißen so sehr verarmen, daß außer einer etwaigen Beschlagnahme der armseligen Hausgeräthe keine Ausgleichung des Rückstandes zu hoffen ist, so verfallen die Eigenthümer zwar in solche Herzlosigkeit nicht, lassen vielmehr die ganze Schuld nach, vertreiben jedoch die Unglücklichen von ihrem Boden, da einem dummen Aberglauben zufolge solche Leute als wahre Unglücksvögel betrachtet werden, deren bloße Gegenwart Unheil stiftet. Wenn die Bauern ihre Armuth selbst verschuldet hätten, so wäre ihre Entferung gerechtfertigt; da aber dieselben in dem hier besprochenen Falle an ihrem Unglücke keine Schuld

tragen, so könnte man ein solches Gemisch von Egoismus und Aberglauben nur lächerlich finden, wenn nicht in Folge dessen Unschuldige zu leiden hätten.

Andere Grundeigenthümer hingegen scheinen an handgreiflichen Widersprüchen Gefallen zu finden. Sie wollen die schweren Vertragsbedingungen, denen die Bauern fast nie nachkommen können, nicht ändern; aber mit einem guten Herzen begabt, lassen sie ihren Untergebenen die nicht leichtsinnig gemachten Schulden nach, und erweisen ihnen gerne noch andere Wohlthaten. Mannigfaltig sind die Ursachen eines solchen widersinnigen Verfahrens. Einige kauften nehmlich den Grund, als schon jene schweren Bedingungen bestanden. Da nun der Kaufschilling auf Grundlage dieses nominellen Ertrages bemessen wurde, so wollen sie den Bauern keine Erleichterungen gewähren, um im Falle der Veräußerung nicht einen geringeren Erlös zu erhalten. Andere und zwar sehr Viele, die von der Landwirthschaft nichts verstehen, wollen in ihrem Verwaltungswesen keine Aenderung vornehmen; sie pflegen daher dasselbe fortzuführen, wie sie es überkommen haben, sind aber übrigens geneigt, ihrem Wohlthätigkeitssinne zu folgen, um den daraus entstehenden Übeln abzuhelfen.

Solche Grundeigenthümer hemmen auf diese Art den landwirthschaftlichen Fortschritt und bringen dadurch selbst ihren Untergebenen einen Nachtheil, indem diese keine Aussicht haben, je in ökonomischer Beziehung unabhängig zu werden, und sich daher nicht mit froher Hoffnung für die Zukunft den Anstrengungen der Arbeit unterziehen können.

Viele reiche Eigenthümer pflegen in ihrem Testamente ihren Colonen alle Schulden nachzulassen. Wir wollen sie deßhalb gewiß nicht tadeln, allein um wieviel verdienstlicher würden sie nicht handeln, wenn sie ihre Beziehungen zu den Colonen schon bei Lebezeiten so regelten, daß diese, außer in Folge von Unglücksfällen, keine Schulden zu machen genöthigt wären.

Endlich erkennen wir mit Freude, daß es unter uns auch sehr viele Grundeigenthümer gibt, die von einer bessern Einsicht ihres eigenen Vortheiles geleitet, den Bauern nur billige und angemessene Bedingungen auferlegen, ihre Güter häufig besichtigen, den rationellen Betrieb fördern, und ihren Untergebenen, wenn sie in Folge von Unglücksfällen in Schulden gerathen, neue Erwerbsquellen eröffnen, indem sie auf ihren Besitzungen nützliche Bauten ausführen lassen. Diese Grundeigenthümer werden sich vielleicht keiner so großen Popularität als Jene erfreuen, die reichliche Almosen ohne Einsicht

austheilen, gleichwie die Arbeits- und Unterkunftshäuser nicht so populär sind, als es einstens die Thore mancher Klöster waren. Allein was liegt daran? Sie haben dafür die Anerkennung aller verständigen und rechtschaffenen Männer und mit der Zeit werden die Untergebenen selbst die Weisheit eines solchen Verfahrens immer mehr würdigen lernen.

Wir wagen zu behaupten, daß, ein erfahrener Landwirth der die hier besprochenen Landstriche besuchte, ohne Mühe erkennen würde, zu welcher von den angegebenen Cathegorien die Eigenthümer der seinem Auge sich darbietenden Gründe gehören.

Beim Kleinwirthschaftssysteme sind die Interessen des Grundeigenthümers und des Bebauers in hohem Grade solidarisch; ist der Bebauer elend, so wird es auch der Grund. Ein geschickter, wenn auch hartherziger Landwirth wird zwar von den Anstrengungen des Bauers den größtmöglichen Vortheil zu ziehen trachten, wird selbst Härte und Strenge anweden, sich aber wohl hüthen, die Bedingungen über gewiße Gränzen hinaus, die sein erfahrenes Auge leicht erkennt, zu erschweren. Allzudrückende Bedingungen entmuthigen den Bauer, lähmen dessen Arbeitskraft und mithin die Production. In allen lombardischen Landstrichen, wo der Kleinbetrieb sei es als Halbentheilwirthschaft, oder unter der Form des gemischten Vertrages, oder der Drittheilwirthschaft oder endlich des Pachtes gegen Geld besteht, hat der Bauer mehr von einem wohlwollenden, aber unwissenden und fahrlässigen, als von einem hartherzigen aber verständigen und thätigen Grundeigenthümer zu fürchten. — Kurz überall, wo das Kleinwirthschaftsystem besteht, wird schon die Kenntniß guter landwirthschaftlicher Grundsätze und die Einsicht des eigenen Vortheils die Grundeigenthümer dazu bewegen, ihre Colonen vor dem Elende zu bewahren. —

Aus diesem Grunde erscheint der Kleinbetrieb der Landwirthschaft für die gesellschaftliche Harmonie weit zweckmäßiger als der Großbetrieb. Die Landwirthschaft kann nehmlich nicht blühen, wenn nicht derjenige, der sie betreibt, sich eines gewißen Wohlstandes erfreut. Beim Kleinwirthschaftssysteme führt nun der Bauer selbst den Betrieb der Landwirthschaft, während er bei der Cultur im Großen ein bloßes Werkzeug des Unternehmers ist. Wir fanden weder in der Lombardie, noch in einem andern Lande Europas irgend einen Ort, wo die Landwirthschaft beim Kleinbetriebe durch elende Bebauer blühend wäre. Der gute Boden Irlands ward in den Händen der verhungerten Miethlinge unfruchtbar. Auch bei uns und zwar in

einigen Dörfern der Hochebene und des Hügellandes wird man hie und da die Bestätigung dieses Grundsatzes finden.

Leider findet bei der Cultur im Großen nicht dasselbe statt. Man gehe aus den südlichen Thoren Mailands und man wird an den künstlich angelegten, üppigen Wiesen den Wohlstand der Landbautreibenden erkennen. Es ist eine Classe, an Vorräthen und Capitalien reicher Großpächter, welche jene Gründe bewirthschaften. Man trete aber in die umliegenden Hütten ein, und wird die ärmsten Bauern der Lombardie finden. Diesen werden gewiße Verrichtungen zugewiesen, die sich größtentheils durch mechanische Werkzeuge ausführen ließen, daher es auch nicht nothwendig ist, daß der Fleiß derselben durch den Wohlstand unterstützt und angeregt sei. In dieser Hinsicht stimmt also der landwirthschaftliche Kleinbetrieb mit einer zweckmäßigen Organisation der Gesellschaft mehr als die Cultur im Großen überein, und fördert überdieß in dem hier besprochenen Theile der Lombardie die Production. Ja, die Kleinwirthschaft wäre selbst für die Tiefebene empfehlenswerth, wenn ihrer Einführung dortselbst, wie wir später zeigen, nicht unübersteigliche Hinderniße im Wege ständen. Dieß vorausgeschickt, wollen wir nun die verschiedenen Formen des landwirthschaftlichen Kleinbetriebes mit einander vergleichen.

Ist für den Grundeigenthümer die Halbentheilwirthschaft oder der gemischte Vertrag vortheilhafter? Die Gründe in dem westlichen Theile der Provinz Bergamo, wo Halbentheilwirthschaft besteht, geben gewiß kein geringeres Einkommen als die in dem höher gelegenen Theile Mailands oder im Comaskischen, wo der gemischte Vertrag üblich ist, allein in der ersten der genannten Provinzen ist von Seite der Eigenthümer eine größere Aufsicht nothwendig. Im Allgemeinen erscheint daher für den großen Grundeigenthümer der gemischte Vertrag wünschenswerther, indem dieser auch auf große Gütercomplexe anwendbar ist und die Verwaltung vereinfacht; für den kleinen Grundbesitzer aber hat der gemischte Vertrag diesen Vorzug nicht.

Welcher dieser beiden Verträge ist aber für den Bebauer vortheilhafter?

Wir stehen nicht an zu behaupten, daß im Allgemeinen die Halbentheilwirthschaft für die Bebauer vortheilhafter sei. Die Bauern der Hügel und Hochebene Bergamos, so wie die wenigen Halbler im Mailändischen und Comaskischen haben zwar keine bessere Wohnung, wohl aber eine weit bessere Nahrung als die massari und pigionanti, auch sind sie minder verschuldet. Beim gemischten Vertrage muß der Bauer $^3/_5$, oft auch

fast $^2/_3$ des Grundes verwenden, um das für den Pacht nöthige Getreide zu gewinnen, während der Halbler doch nur die Hälfte der Bodenerzeugniße dem Eigenthümer zu liefern hat. Die Halbler fühlen wohl, daß sie Gesellschafter, nicht aber Knechte des Grundeigenthümers sind. Überdieß trifft sie im Falle von Elementarereignißen nur die Hälfte des Schadens. Kurz, sie bilden eine wahre Stütze des gesellschaftlichen Gebäudes, an dessen Erhaltung sie selbst ein Interesse haben.

Wir glauben übrigens, daß der Grund, weßhalb der gemischte Vertrag der Halbentheilchirthschaft in den obenangedeuteten Beziehungen nachsteht, nicht so sehr in seiner Wesenheit, als vielmehr in seiner Anwendung liegt. Ja, wir finden sogar, daß derselbe einer solchen Vervollkommnung fähig wäre, wodurch alle Vortheile der Halbentheilwirthschaft unter Beseitigung der aus ihr entspringenden Übelstände erreicht werden könnten.

Die Nachtheile des gemischten Vertrages betreffen entweder den Ackerbau oder die gesellschaftlichen Verhältniße. Durch denselben wird nehmlich der Landmann einerseits zu einem unnatürlichen und fehlerhaften Fruchtwechsel genöthigt, andererseits aber von der Willkühr des Grundeigenthümers zu sehr abhängig gemacht.

Man könnte uns dagegen einwenden, daß in dem Theile der Lombardie, wo dieser Vertrag üblich ist, kein geringerer Bruttoertrag als in den Landstrichen, wo die Halbentheilwirthschaft besteht, ja noch ein größerer, als z. B. im Brescianischen, wo gleichfalls Halbentheil- und Drittheilwirthschaft stattfindet, gewonnen wird. Man könnte ferner bemerken, daß, nachdem nun die meisten patriarchalischen Vereine aufgelöst sind, es dem Grundeigenthümer auch bei der Halbentheilwirthschaft leicht möglich ist, den Landmann durch Steigerung des Miethzinses für das Haus und durch eine Mehrforderung an Kleinrechten oder Raupenertrag zu bedrücken.

Allein was den ersten Einwurf betrifft, so erwiedern wir, daß die allzugroße Entkräftigung des Bodens durch den immerwährenden Getreidebau in dem höher gelegenen Theile des Mailändischen und in dem niedern Gebiete der Provinz Como durch den gemischten Vertrag selbst strenge geboten ist. Kein Landwirth, so geschickt er auch wäre, könnte verschieden von unserem Bauer verfahren, wenn er wie dieser genöthigt wäre, alljährlich $^3/_5$ oder fast $^2/_3$ des ganzen Grundes nur mit Weitzen zu bestellen. Es ist zwar wahr, daß, wie wir bereits anführten, dieses landwirthschaftliche Gebrechen auch in den

Gegenden vorkommt, wo die Halbentheilwirthschaft üblich ist; allein dasselbe ist dort nur eine schlechte Gewohnheit und mithin eine zufällige und von der Halbentheilwirthschaft selbst ganz unabhängige Erscheinung. Wollte man dort Futterpflanzen in größerem Umfange bauen, so brauchte man nur die Halbentheilwirthschaft, in welcher früher die zur Erhaltung des Viehstandes kaum hinlängliche Wechselwiese nicht einbegriffen war, auch auf die durch das reichlichere Futter gewonnenen Producte auszudehnen. Dabei würde der Grundeigenthümer, nebst seinem Antheile an diesen neuen Erzeugnißen, denselben, ja noch einen größeren Ertrag an Getreide haben, weil wenn auch in Folge dieser Neuerung ein Theil der Grundfläche der Körnererzeugung entzogen würde, das übrige Ackerland besser gedüngt werden könnte. Mit einem Worte, die Natur des Halbentheilwirthschaftsvertrages setzt an und für sich der Einführung und Ausdehnung des Futterbaues kein Hinderniß entgegen. Die ganze Schwierigkeit besteht darin, die zwei dabei betheiligten Parteien von der Zweckmäßigkeit der Reform zu überzeugen.

In Betreff der zweiten Einwendung erwähnen wir, daß es weit leichter ist, einem massaro oder pigionante den Getreidezins zu erhöhen, als einem Halbler die Vertragsbedingungen wie immer zu erschweren, denn im ersten Falle wird der Pachtschilling nach der verschiedenen Güte des Bodens bemessen, in welcher Beziehung der Grundeigenthümer als competenter Richter angesehen wird; für die Halbentheilwirthschaft hingegen gelten gewöhnlich in einem ganzen Gebiete dieselben Bedingungen; eine Abweichung davon würde allgemein verdammt werden; und oft reicht die öffentliche Meinung allein hin, der Habsucht der Grundeigenthümer einen Damm entgegen zu setzen.

Untersuchen wir nun, wie die erwähnten zwei Übelstände des gemischten Vertrages zu beseitigen wären. Beim ersten Anblicke scheint es, daß man am leichtesten zum Ziele käme, wenn man den Getreidezins in eine entsprechende fixe Geldsumme umänderte und eine längere Vertragsdauer festsetzte. Einige Grundeigenthümer versuchten auch dieß auszuführen, allein die gewonnenen Ergebnisse entsprachen, wenige Fälle ausgenommen, wo besondere Verhältniße darauf günstig einwirkten, ihren Erwartungen nicht. Überdieß wäre ein solches Bewirthschaftungssystem gegen die wahren volkswirthschaftlichen Grundsätze.

Der kleine Geldpacht wird nicht nur von allen Theoretikern als

das für den Ackerbau nicht minder wie für die Bebauer nachtheiligste Bewirthschaftungssystem anerkannt, sondern hat sich auch in allen civilisirten Ländern practisch als solches erwiesen. In der That vereinigt derselbe alle Mängel der obenerwähnten Systeme in sich, ohne jedoch zugleich deren Vortheile zu bieten. Nur wenige Betrachtungen werden die Richtigkeit dieser Ansicht darthun.

Die Erfahrung aller Länder zeigt, daß der Bauer, welcher auch heutzutage nicht besonders aufgeklärt ist, in seinen Arbeiten wenigstens einer indirecten Unterweisung und Leitung bedarf, und daß der Ackerbau, die einzigen Fälle ausgenommen, wo die angestrengte Arbeit den einzigen Factor der Production bildet, wie dieß im Gebirge stattfindet, der individuellen Einsicht desselben nichts überlassen werden darf. Die Halbentheilwirthschaft gewährt dem Grundeigenthümer das Recht, auf den landwirthschaftlichen Betrieb Einfluß zu über Es ist zwar wahr, daß der Eigenthümer, wie wir bereits erwähnten, die in dieser Beziehung herrschenden Überlieferungen nicht anzugreifen pflegt. Allein es ist doch anzunehmen, daß, wenn der Bauer einen schlechten Gebrauch von der ihm eingeräumten Freiheit machte, der Grundeigenthümer sein Interventionsrecht ausüben würde, um nicht nur das Stammcapital, sondern auch die jährliche Grundrente zu retten. Bei der Kleinpachtung gegen Geld hingegen darf der Eigenthümer sich in die Wirthschaft nicht einmengen, solange der Landmann die vertragsmäßigen Verbindlichkeiten einhält, und in das Stammcapital nicht eingreift. — Bei dem gemischten Vertrage, wenn gleich der Eigenthümer, streng genommen, auf die Bewirthschaftung keinen Einfluß nehmen darf, sind es doch die Vertragsbedingungen selbst, welche den Landmann zur Befolgung gewißer ackerbaulicher Grundsätze, ja sogar zur Beobachtung eines fehlerhaften Fruchtwechsels nöthigen. Um daher den Bauer an eine bestimmte Culturmethode zu binden, zugleich aber und zwar eben dadurch den rationellen Landwirthschaftsbetrieb zu fördern, hätte man bei dem gemischten Vertrage nicht so sehr di Wesenheit, als vielmehr nur einzelne Bedingungen desselben zu ändern. In dieser Hinsicht hat also der gemischte Vertrag einen unbestreitbaren Vorzug vor der Kleinpachtung.

Überdieß ist es allgemein bekannt, wie schwer es für den armen Bauer sei, eine Waare, welche so vielen Preiswechseln unterworfen ist, wie das Getreide, zu Geld zu machen, um so mehr wenn die Speculanten wissen, daß er zu bestimmten Zeiten Geld benöthigt.

Sowohl durch die Halbentheilwirthschaft als den gemischten Vertrag wird dieser Übelstand beseitigt. Bei jener bezahlt er den Grundeigenthümer mit einem aliquoten Theile, bei diesem aber mit einer bestimmten Menge von Bodenerzeugnißen, und auf diese Art kann er sicher am leichtesten seinen Verpflichtungen nachkommen. Das Getreide, welches in seinen Händen den Werth von 20 Lire hatte, erhält in den Händen des Eigenthümers den Werth von 30; wenn hingegen der Bauer 28 Lire zu zahlen hätte, so würde der Grundeigenthümer einen geringern Ertrag erlangen, während der Bauer vielleicht Hunger zu leiden hätte, weil oft jener Mehrbetrag von 8 Lire seinen ganzen Gewinn bildet.

Einige Grundeigenthümer haben in den letzten Jahren den Gebrauch eingeführt, sich statt der ihnen als Pachtschilling gebührenden Menge an Getreide, den Geldwerth des nehmlichen Getreidequantums, aber nach dem jeweiligen, zur Zeit der Ernte sich ergebenden Durchschnittspreise auszubedingen. Wenn gleich dieses System dem Geldpachte ähnlich zu seyn scheint, so ist es doch in der Wirklichkeit nur eine andere Form der Pachtung gegen Naturalien, da dabei der Bauer ebenso wie bei dieser letzteren, den Folgen der Preisveränderungen des Getreides nicht ausgesetzt ist, Folgen, welche an und für sich hinreichend wären, um die Kleinpachtungen gegen Geld unanwendbar zu machen. Es ist unläugbar, daß dieses neue System, wenn es von den Eigenthümern mit Mäßigung und Menschlichkeit durchgeführt würde, so manche Vortheile böthe, oder wenigstens irgend eine Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes anbahnen könnte. Dasselbe wäre aber noch keine radicale Reform.

Das bisher Gesagte gilt blos von jenen Urproducten, die schon als solche marktgängig sind, oder sich, wie das Getreide, aufbewahren lassen. Was aber die Wiesen anbelangt, so ist es klar, daß dieselben gewöhnlich nicht durch den Verkauf des Heues, sondern durch dessen Verwendung zur Viehfütterung und zur Gewinnung des Düngers, dann der Milchproducte, der Kälber und des Schlachtviehes am meisten nutzbringend gemacht werden, weßhalb es für den Grundeigenthümer nicht vortheilhaft wäre, einen aliquoten oder einen bestimmten Antheil an Heu zu beziehen. Sollte aber der Grundeigenthümer als Entgelt für die Wiese einen Theil der erwähnten Stallproducte erhalten, so würde dieß, obwohl an sich möglich, mit manchen Unzukömmlichkeiten verbunden seyn, da solche Producte sich nicht leicht aufbewahren oder verkaufen lassen. In Betreff der Wiese

bleibt also in meisten Fällen nichts anderes übrig, als daß der Bauer für die Benützung derselben eine entsprechende Geldsumme zahle.

Nach Feststellung dieser Grundsätze wollen wir nun untersuchen, welche Folgerungen sich daraus für den gemischten Vertrag ziehen lassen. — Wir sagten, daß in dem gemischten Vertrage einzelne Bedingungen festgesetzt werden sollten, durch welche der Bauer zu einem rationellen Betriebe der Landwirthschaft genöthigt wäre. Auf welche Art ließe sich nun dieses am zweckmäßigsten erreichen?

Einige Grundeigenthümer beziehen auch gegenwärtig ihren Zins nicht nur in Weitzen, sondern in verschiedenen Getreidearten, und zwar in einer geringern Menge von Weitzen, und in einer gewißen Menge anderer Feldfrüchte, ohne daß sie damit unzufrieden wären. Wir haben ein Beispiel an einigen Gründen in der westlichen Hochebene des Mailändischen, wo die Eigenthümer an die Stelle des in verschiedenen Producten bestandenen Pachtschillings eine entsprechende Menge eines einzigen Productes setzten, nnd dadurch den Verfall der Gründe, und das Elend der Bauern verursachten. Denn, wir wiederhohlen es, nicht der Getreidepacht an und für sich ist einem gedeihlichen Ackerbaue zuwider, sondern nur der Gebrauch, den Zins in einem einzigen Producte zu fordern, wodurch ein zweckmäßiger Fruchtwechsel gehindert wird.

Wir fordern von den Grundeigenthümern gewiß nicht, daß sie sich mit einem geringern Ertrage begnügen; dieß zu verlangen wäre ja practisch absurd. Wir wünschen auch nicht, daß der Pachtschilling in sovielen Producten bestehe, wie sie die Halbentheilwirthschaft bietet. Aber es sollten statt eines einzigen zwei oder drei Producte gewählt werden, unter denen der Weitzen hauptsächlich in den Gegenden, wo sich der Boden zu solcher Cultur vorzugsweise eignet, immerhin die erste Stelle einnehmen könnte. Es genügte, wenn man nur den Bauer von der Nothwendigkeit befreite, dem Weitzenbaue $3/5$ oder $2/5$ des Grundes zu widmen.

Die Wissenschaft lehrt, wie man einen Theil des Grundes der Körnererzeugung entziehen kann, ohne deshalb ein geringeres Erträgniß an Getreide zu erhalten. Dieß wird durch eine reichlichere Düngung, oder um uns deutlicher auszudrücken, durch einen ausgedehnteren Futterbau, in Folge dessen die Erhaltung eines zahlreicheren Viehstandes möglich wird, erzielt. Der landwirthschaftliche Vertrag sollte nun die Erreichung dieses Zweckes befördern. — Einige haben

in dieser Beziehung die Ansicht geäußert, daß der Getreidezins zu vermindern, dem Bauer hingegen die Verpflichtung aufzuerlegen wäre, dem Grundeigenthümer ein oder zwei Kälber von einem bestimmten Gewichte zu liefern, und einige Kalbinnen oder Ochsen auf Rechnung des Grundherrn aufzuziehen. Die Idee ist vortrefflich, aber schwer ausführbar, denn diese Artikel lassen sich nicht aufbewahren, noch leicht verkaufen. Der Marktpreiszettel enthält zwar die Preise des Getreides, aber nicht des Viehes. Der in diesem Fache unbewanderte Eigenthümer müßte daher sich lediglich auf die Redlichkeit seines Verwalters verlassen.

Nach unserer Ansicht trägt der gemischte Vertrag schon den Keim der gewünschten Reform in sich. Was geschieht, wenn dem Bauer nebst den Äckern auch eine beständige Wiese überlassen wird? Er zahlt für die Äcker einen Getreidezins oder überhaupt einen Pacht in Producten, die er dem Boden selbst abgewinnt, während dieß hinsichtlich der Wiese unthunlich wäre. Aber das Heu kann er leicht zu Geld machen, indem er es zur Ziehung oder Mästung einiger Stücke Vieh verwendet, welche er, nachdem die andern Bodenerzeugniße zur Befriedigung seiner dringendsten Bedürfniße hinreichen, zu gelegener Zeit auf dem Markte zu verkaufen pflegt; wobei zu bemerken ist, daß der lombardische Bauer sich auf die Viehzucht und auf den Viehhandel sehr gut versteht. — Welche ist nun die Reform, welche wir in der Hochebene und in dem Hügellande verwirklicht zu sehen wünschten? Eine ausgedehntere Cultur der verschiedenen Futterkräuter. Die beständigen Wiesen lassen sich hier wegen Wassermangel nicht vermehren. Es sind daher jene Knollengewächse, zu deren Baue sich die trockenen Gründe eignen und die in der Landwirthschaft der fremden, in ackerbaulicher Hinsicht vorgeschritteneren Länder als Futterpflanzen eine vorzügliche Stelle einnehmen, möglichst auszudehnen. Und da das so gewonnene Futter zur Erhaltung eines zahlreicheren Viehstandes dienen würde, so könnte der Bauer, jedoch nur für den dem Futterbaue gewidmeten Grund einen Zins in Geld, und zwar nach demselben Grundsatze zahlen, nach welchem er den Geldpacht für die beständige Wiese zahlt.

Wir sind überzeugt, daß der Bauer zwar nicht den ganzen Pacht, wohl aber einen Theil, ja selbst die Hälfte desselben in einer bestimmten Geldsumme abzuführen im Stande sei.

Gegenwärtig fordert man von dem Bauer die Hälfte der Cocons und

der Weintrauben mit zwei Scheffeln (staja) Weitzen oder einer andern Getreideart für jede Ruthe Grundfläche. An die Stelle dieser Bedingungen könnte man nun die folgenden setzen: die Hälfte der Cocons; die Hälfte der Weintrauben, 1 Scheffel Weitzen (oder jener Getreideart, zu deren Cultur sich der betreffende Grund eignet) und 4 Lire 48 Cent. für jede Ruthe Grundfläche (nach dem gewöhnlichen Weitzenpreise gerechnet). — Dabei würde der Grundeigenthümer gewiß keinen Nachtheil erleiden. Der zahlreichere Viehstand des Bauers würde ihm eine festere Bürgschaft gewähren, daß jener seinen Verpflichtungen nachkommen werde. Überdieß würde der Boden an Fruchtbarkeit zunehmen. Die unglaublichen Anstrengungen der Bebauer hindern zwar die gänzliche Erschöpfung der Bodenkräfte, vermögen aber höchst selten dieselben zu steigern. Der Kampf des Menschen mit den Naturgesetzen wird immer schwieriger; durch jede Erhöhung des Getreidezinses wird eine größere Grundfläche nicht nur der Ernährung des Bauers, sondern auch der Erhaltung des nöthigen Viehes entzogen. Während man auf diese Art den Boden immer mehr abnützt, beraubt man ihn zugleich der Mittel, sich zu kräftigen. — Eine reichlichere Düngung und ein rationeller Fruchtwechsel würden hingegen nicht nur die Erhaltung, sondern auch die stete Zunahme der Vegetationskräfte möglich machen, in Folge dessen auch die Producte den verderblichen Einflüßen des Clima besser widerstehen könnten. So z. B. ist es gewiß, daß der Mais, wenn er gut bedüngt ist, der Sommerdürre nicht sobald unterliegt.

« Es soll dem Boden mehr als ihm genommen wird, wieder gegeben werden ». Durch die Befolgung dieses Grundsatzes kann die Bodenproduction, wenn auch langsam, bis ins Unglaubliche vermehrt werden, und wir zweifeln nicht, daß der Grundeigenthümer nach einer nicht langen Reihe von Jahren die Vertragsbedingungen auf folgende Weise ändern könnte: die Hälfte der Baumfrüchte, 1 1/2 Scheffel Getreide und 6 Lire für jede Ruthe Bodenfläche, und dieß ohne Bedrückung des Bauers, dessen Wohlstand inzwischen gleichfalls zugenommen hätte.

Durch diese Reform würde der Grundeigenthümer nicht nur die frühere Grundrente erhalten, sondern auch nach und nach das Capital und mithin verhältnißmäßig die Rente selbst vermehren. Und ein solcher Gewinn verdient sicher vor jenen illusorischen Vortheilen den Vorzug, welche der Grundeigenthümer durch eine herzlose nicht minder wie unkluge Erhöhung der Vertragsbedingungen zu erreichen trachtet.

Doch dürfte man uns einwenden: Wie wird der arme, nicht selten stark verschuldete Bauer sich einen zahlreicheren Viehstand anschaffen. können? Überdieß ist das Vieh so vielen Unglücksfällen unterworfen, daß der Bauer nicht immer auf einen sicheren Gewinn rechnen kann: Andererseits aber besitzt derselbe zu wenige landwirthschaftliche Kenntniße, um einen zweckmäßigen Fruchtwechsel einführen zu können. Be dem jetzigen, wenn auch fehlerhaften, doch immerhin kunstvollen Fruchtwechsel ist er durch die Überlieferung unterstützt; bei dem neuen könnte er, sich selbst überlassen, noch größere Fehlgriffe machen.

Allein wir zweifeln gar nicht, daß durch eine Aenderung der Vertragsbedingungen allein, ohne andere wirksame Mittel, der Zweck nur unvollkommen erreicht werden könnte. So sehr auch die von uns befürwortete Neuerung geeignet ist, den Bauer zur Befolgung einer zweckmäßigeren Culturmethode anzuleiten, so ist doch die Begründung der Reform durch die Dazwischenkunft des Grundeigenthümers bedingt. Wir wünschen wohl verstanden zu werden. Durch unser System meinen wir nicht ein absolutes, zur Hebung aller landwirthschaftlichen Gebrechen dieser Gegenden an und für sich hinreichendes Heilmittel zu bieten, sondern nur eine der verschiedenen Formen anzudeuten, unter welchen die Initiative des Grundeigenthümers zur Vervollkommnung des Ackerbaues und zu einer den Interessen des Grundeigenthümers selbst entsprechenden Regelung des colonischen Vertrages zu wirken hätte. Wir geben zu, daß dabei die Grundeigenthümer im ersten oder auch in den zwei ersten Jahren eine Ertragsverringerung erleiden könnten, allein sind sie einmal zur Überzeugung gelangt, daß dadurch der Werth und der Ertrag des Grundes sich mit der Zeit auf eine nachhaltige Weise steigert, so wird sie auch der allfällige Verlust eines oder zweier Jahre von der Durchführung der Reform nicht abhalten. Jedenfalls hätten sie dabei nur langsam vorzugehen. Die Reichen könnten zuerst auf einer Meierei den Versuch machen, und sodann im Falle günstiger Resultate rasch vorschreiten; die minder Wohlhabenden aber sollten immer nur eine Meierei nach der andern der Reform unterziehen.

Jeder Bauer besitzt ein oder mehrere Stück Vieh. Es handelte sich nun darum, diese Anzahl wenigstens zu verdoppeln. Den Fall ausgenommen, wo der Bauer in Folge eines besonders ergiebigen Raupenertrages oder anderer günstiger Verhältniße zu einer kleinen Geldsumme gelangte, würde er zum Ankaufe des Viehes eine Geldunterstützung benöthigen. Hierin liegt eben die Hauptschwierigkeit; zu den vielen

Vorschüßen, die derselbe nöthig hat, käme noch ein neues Bedürfniß. Allein eben darum wollten wir, daß die Einführung der Reform nur allmählig vor sich gehe. Übrigens könnte man bei den unverschuldeten Bauern den Anfang machen. Auch sollten dabei die Grundeigenthümer bedenken, daß der dem Bauer zum Ankaufe einiger Viehstücke gewährte Geldvorschuß sie von der Nothwendigkeit befreien dürfte, demselben in der Folge andere und vielleicht größere Summen vorzustrecken.

Was die Unglücksfälle, denen das Vieh unterworfen ist, anbetrifft, ließe sich jedenfalls schwer entscheiden, ob die dadurch entstehenden Verlüste nicht von den Nachtheilen einer unzulänglichen Bedüngung der Maisfelder überwogen werden. Es ist, wir wiederhohlen es, eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß ein gut bedüngter Grund den ungünstigen climatischen Einwirkungen weniger ausgesetzt sei. — Zudem käme auch der Umstand in Betracht, daß die abgestorbenen Maispflanzen eines ganzen Grundes beinahe gar keinen Werth haben, während das todte Vieh immer noch verwerthet werden kann.

Man sollte also, um auf unsern Vorschlag zurückzukommen, dem Bauer die Cultur neuer, für die betreffenden Gründe geeigneter Futterpflanzen rathen und durch die Größe des in Geld oder Naturalien abzuführenden Pachtschillinges den Flächenraum bestimmen, den der Bauer sowohl zur Körnererzeugung als zum Futterbaue zu verwenden hätte; zugleich aber wäre dieser zu einem naturgemäßen Fruchtwechsel dadurch zu verhalten, daß er als Pacht nur solche Getreidearten liefern sollte, zu deren Cultur sich der betreffende Grund am meisten eignet. Zu dem Allen wäre allerdings nothwendig, daß der Grundeigenthümer nicht bloß guten Willen, sondern auch die gehörigen landwirthschaftlichen Kenntniße besäße. — Übrigens wäre auf diese Weise die Rotation nicht wesentlich geändert. Durch die Bestimmung der Menge und Gattung der als Pacht zu liefernden Naturalien, so wie der Summe Geldes, welche als Entgelt für die durch Benützung des Futters erhaltenen Vortheile zu entrichten käme, wäre der Bauer zu einem zweckmäßigeren Ackerbaue angeleitet, während seiner Einsicht und Thätigkeit ein noch immerhin bedeutender Spielraum offen bliebe. — Überzeugt, daß durchgreifende Reformen in der Landwirthschaft sich schwer ausführen lassen, beschränken wir unsere Wünsche auf die naturgemäße Regelung und Ausbildung der bereits vorhandenen Einrichtungen.

Die Vermehrung des Viehstandes würde auch einen größern Milch-

ertrag zur Folge haben. Das in einigen Gebirgsgegenden und in vielen Gemeinden der südlichen Provinzen, namentlich im höher gelegenen Theile Cremonas beabachtete Verfahren sollte dem Bauer als Beispiel dienen, wie er die seiner Familie entbehrliche Milch am einträglichsten benützen oder verwerthen könnte. Dort wird nehmlich die überflüßige Milch einem Käsemacher übergeben, welcher die Milchproducte nach demselben Verhältniße vertheilt, als die Einzelnen zu ihrer Erzeugung beigetragen haben. Er selbst erhält für seine Mühwaltung einen Antheil am Gesammterzeugniße. In einigen Orten wird auch die Milch an den Käsemacher zu einem bestimmten Preise verkauft. — Übrigens bemerken wir, daß die hier besprochenen Landestheile sich mehr zur Mästung des Rindviehes eignen als zur Gewinnung von Milchproducten. Gar manches in den Hügeln der Brianza und der Francia corta aufgezogene Jungvieh wird als Schweitzerwaare abgesetzt. Wollte Gott, daß es dessen nur viel gäbe!

Wir haben so eben gezeigt, wie einem Hauptgebrechen des gemischten Vertrages, nehmlich dessen nachtheiligem Einfluße auf den Ackerbau abgeholfen werden könnte. Was den zweiten Übelstand deselben, nehmlich die allzugroße Abhängigkeit des Bauers von der Willkühr des Grundeigenthümers anbetrifft, so beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß sobald die Bestimmungen der landwirthschaftlichen Verträge mit den Grundsätzen eines rationellen Ackerbaues im Einklage ständen, weder der Grundeigenthümer noch der Bauer irgend einer gesetzlichen Verfügung oder einer längern Vertragsdauer oder sonst einer andern Bürgschaft zur Wahrung ihrer beiderseitigen Vortheile bedürften; indem sich dann die wechselseitige Solidarität der Interessen von selbst ergeben müßte. Denn wo die Landwirthschaft im Kleinen betrieben wird, treffen größtentheils die socialen und moralischen Interessen mit den landwirthschaftlichen zusammen. Das noch allenfalls Fehlende könnte durch die im letzten Theile dieses Werkes angegebenen Mittel erreicht werden.



Viertes Hauptstück.

Andere landwirthschaftliche Verträge und Verhältniße des Mittellandes.

Grospachtungen — Versteigerungen — Üble Folgen der Versteigerungen. — Kleinpachtungen gegen Geld — Dritttheilwirthschaften (terzierie).

Aus Allem, was wir über die im Mittellande vorkommenden landwirthschaftlichen Verträge bereits gesagt haben, geht deutlich hervor, daß hier das Grospachtsystem nicht bestehen könnte. In der That findet man dasselbe nur ausnahmsweise und zwar nur hinsichtlich der Liegenschaften einiger sehr reichen Familien oder der moralischen Körperschaften angewendet. So sehr auch die Landwirthschaftsverwaltung durch die Halbentheilwirthschaft und noch mehr durch die gemischten Verträge vereinfacht wurde, so sind doch die Besitzungen einiger Familien so sehr ausgedehnt, daß es äußerst schwer fallen würde, die Bewirthschaftung derselben gehörig zu überwachen; die Verwalter der moralischen Körperschaften hätten aber außerdem zu große Verantwortlichkeit, wenn sie so gewichtige und vielfältige Interessen selbst regeln sollten. Daher kommt bei solchen Gütern das Grospachtungssystem in Anwendung. Jene der moralischen Körperschaften werden immer im Wege der Versteigerung verpachtet. Die Pachtverträge dauern neun oder noch mehr Jahre. Die Pächter sind zur Beobachtung gewißer dem Ackerbaue förderlicher Grundsätze verpflichtet und erlegen eine Caution.

Jedermann kann sich leicht denken, welches das Loos der Bauern vorzüglich in jenen Gegenden sei, wo der gemischte Vertrag besteht, da sie von Pächtern abhängen, die am Grunde kein dauerndes Interesse haben, und die oft selbst in die Unmöglichkeit gerathen, denselben Milde angedeihen zu lassen. Einige der erwähnten reichen Familien beugen übrigens den üblen Folgen des Systems gewißermassen da-

durch vor, daß sie ihre Güter nur an redliche und gutherzige Pächter hintangeben, und sich einen mäßigen Pachtschilling ausbedingen.

Die Verpachtung im Wege der öffentlichen Versteigerung ist hingegen unbedingt zu verdammen, denn wenn gleich Viele sich als Pachtbewerber melden, so gibt es doch nur wenige, welche mit der nöthigen Caution versehen, den ernsten Willen haben, die Pachtung zu erstehen. Die meisten entlehnen die zum Erlage nöthige Summe, um als Scheinwerber einen unerlaubten Gewinn zu machen. Unter den Pachtconcurrenten befindet sich gewöhnlich der frühere Pächter, welcher das Pachtgut nicht fahren lassen wollte, ferner gibt es auch solche, die sich durch eine zufällige Preissteigerung der Cocons oder des Weitzens in ihren Berechnungen beirren lassen. Die falschen Pachtwerber treiben nun das Anbot in die Höhe, und erschleichen dann von den Pachtlustigen eine Geldsumme, um zurückzutreten. Haben diese Speculanten durch ihren rechtzeitigen Rücktritt dem Pachtwerber zu einem günstigen Vertrage verholfen, so gereicht ihr Gewinn zum Nachtheile des Bestandgebers, sonst ist der Ersteher selbst im Schaden. In beiden Fällen aber leidet darunter das allgemeine Wohl, denn im ersten Falle vermindert sich, wenn es sich um Güter einer Wohlthätigkeitsanstalt handelt, eine zur Linderung der Armuth bestimmte Rente, im zweitem bildet sich aber eine neue Classe Elender und am Ende leidet darunter auch, wie wir eben zeigen werden, das Stammcapital der Wohlthätigkeitsanstalt selbst.

Hat nun der Ersteher in Folge der gedachten Scheinconcurrenz einen zu ungünstigen Vertrag geschloßen, so muß er jedes Mittel aufbieten, um nicht gänzlich zu Grunde zu gehen. Er ist mithin genöthigt, von den Colonen einen größern Getreidezins zu fordern. Diese sträuben sich anfangs gegen solche Steigerung, müssen aber endlich nachgeben, weil sie wohl wissen, daß falls sie den Grund verlaßen, ihre Lage unsicher wäre, während der Pächter sie leicht ersetzen könnte. Sie jammern und flehen, aber ihre Thränen vermögen nicht das Herz eines Mannes zu rühren, der mit einer unabweisbaren Nothwendigkeit zu kämpfen hat. « Ich möchte euch gern helfen, ruft er ihnen zu, allein ich bin in einer so bedrängten Lage, daß ich mich nur durch euern Ruin retten kann. Wird das Elend euere Gesundheit zerstören, so könnt ihr ja in das Spital oder ins Armenhaus gehen, wo euch dieselbe Stiftung von welcher

wir gemeinschaftlich abhängen hilfreiche Hand bieten wird». Die Colonen aber rächen sich an dem Boden. Was liegt dem Pächter an der schlechten Bewirthschaftung des Grundes? Wenn er nur seinen Pachtantheil bezieht, so hat er sein Ziel erreicht. Die Vertragsbedingungen verpflichten ihn zwar zu einem zweckmäßigen Ackerbaue, allein Jedermann, der in diesem Fache nur einige Erfahrung besitzt, weiß recht gut, daß die gute Bewirthschaftung eines Grundes von vielen Umständen abhängt, die in einem Vertrage nicht berücksichtigt werden können.

Die Großpächter haben in den hier besprochenen Gegenden keinen bestimmten volkswirthschaftlichen Beruf, wie in den bewässerten Landestheilen, wo sie zwei der wichtigsten Productionsfactoren, nehmlich das Betriebscapital und die Intelligenz beitragen. Bei trockenen Gründen wird das Betriebscapital von dem Bebauer selbst geliefert, dessen Einsicht auch der Ackerbau fast gänzlich überlassen bleibt. Nichtsdestoweniger könnten die Pächter auch hier eine immerhin wichtige Rolle spielen, da sie an die Stelle des Grundeigenthümes treten und daher das letzterem zukommende Recht der Dazwischenkunft zur Beförderung einer zweckmäßigen Cultur ausüben dürften. Überdieß könnten sie auch einige nicht allzukostspielige Verbesserungen unternehmen, wenn ihnen allenfalls die Vortheile derselben durch den Pachtvertrag gesichert wären.

Aus diesem Grunde sind vielleicht nicht so sehr die Großpachtungen, welche in den trockenen Landstrichen dem Ackerbaue sowohl als den Bebauern zum Nachtheile gereichen als vielmehr die bei denselben in Anwendung kommende Versteigerung, wodurch so sehr ausgedehnte Wirthschaften und ein so großer Einfluß auf eine bedeutende Anzahl von Bebauern oft dem elendsten und unwissendsten Menschen als dem Meistbietenden überlassen werden. Es geschieht zwar mitunter, daß auch redliche und verständige Männer die Ersteher der oben erwähnten Pachtgüter sind, allein solche Fälle gehören zu den Ausnahmen. Wir haben uns oftmals selbst überzeugt, daß im ganzen Mittellande die Bauern, welche die Liegenschaften der Wohlthätigkeitsanstalten und frommen Stiftungen bebauen, am ärmsten sind. Denn selbst wo die Halbentheilwirthschaft besteht, wird Alles aufgeboten, um den Antheil des Colons möglichst zu verringern. So geschieht es, daß jene Anstalten und Stiftungen, welche der Armuth abhelfen sollten, dieselbe indirect befördern.

Diese Unzukömmlichkeiten drängen sich dem Publikum schon seit lange auf, und es wurden bereits mehrere Mittel dagegen in An-

regung gebracht. So beantragte man eine längere Pachtdauer; ein solches Mittel ist jedoch nur insoferne anzurathen, als der Pachtvertrag eine gute Grundlage hat, ist aber letztere fehlerhaft, so kann auch die längere Vertragsdauer nichts nützen. Nach einer andern Ansicht sollten alle Güter der moralischen Körperschaften in erbliche Pacht hintangegeben werden. Allein auch dieser Vorschlag konnte sich keiner günstigen Aufnahme erfreuen, da durch den Erbpacht jene nützliche Anstalten den Mehrertrag einbüßen würden, welchen die unbeweglichen Güter später in Folge der Bevölkerungszunahme und des größern Nationalwohlstandes abwerfen könnten. Außerdem wären dadurch die moralischen Körperschaften auch den Veränderungen der Valutaverhältniße ausgesetzt.

Noch vor Kurzem wurde die Verwaltung des großen Mailänderspitals von der betreffenden k. k. Provinzialbehörde angewiesen, in die Pachtverträge stets einige Bedingungen zu Gunsten der Colonen aufzunehmen. Doch halten wir auch dieses Mittel nicht für wirksam. Landwirthschaftliche Verträge lassen sich durch gesetzliche Verfügungen keineswegs regeln; diese werden vielleicht manches Übel verhüten, allein mitunter auch das mögliche Gute beeinträchtigen. Die Vorschrift, welche für einen Grund zweckmäßig erscheint, kann für einen nahe liegenden nachtheilig seyn. Außerdem sind viele ackerbauliche Verbesserungen so beschaffen, daß sie eine Aenderung in den Bedingungen des landwirthschaftlichen Vertrages zur Folge haben müssen. Wollte man in der Absicht, die Bauern zu schützen, die Unabänderlichkeit der Vertragsbedingungen festsetzen, so würde man dadurch die Ausführung jener Verbesserungen unmöglich machen. Nun ist aber das Großpachtsystem hinsichtlich der trockenen Gründe vom nationalökonomischen Standpuncte nur insofern gerechtfertigt, als es die Möglichkeit ackerbaulicher Verbesserungen bietet, durch deren Ausführung der Pächter zu einem Gewinne gelangen kann, ohne die Bauern zu bedrücken. Sind aber dem Pächter in dieser Beziehung die Hände gebunden, so wird er seinen Gewinn auf Kosten des Grundes zu erlangen trachten. Die Verarmung des Grundes aber wird auch jene der Bebauer nach sich ziehen.

Jede wie immer geartete Neuerung wird in dieser Hinsicht erfolglos bleiben, so lange die Verpachtung im Wege der Versteigerung stattfindet. Auf welche Art sollte man aber dabei verfahren? Die Verwaltungen der moralischen Körperschaften haben den größtmöglichen Ertrag der ihnen anvertrauten Güter zu erstreben. Da nun der Abschluß

der Pachtverträge ihrem Ermessen nicht überlassen werden kann, so scheint es keinen anderen Ausweg zu geben. Die Verwaltungen erkennen zwar die Mängel des gegenwärtig befolgten Systems und wünschen eine Abhilfe, allein so sehr sich auch die ehrenwerthen Mitglieder derselben allgemeiner Achtung erfreuen, so würden sie gewiß in dieser Beziehung keine ausgedehnten Befugniße haben wollen.

Wir beschränken uns hier auf die Anführung der bloßen Thatsache, indem wir übrigens den Leser auf das III. Hauptstück des V. Theiles dieses Werkes verweisen, wo wir das Pachtungs- und Versteigerungswesen etwas umständlicher erörtern werden.

Zu den im lombardischen Mittellande am meisten verbreiteten landwirthschaftlichen Verträgen sind noch nebst der Halbentheilwirthschaft und dem gemischten Vertrage, von welchen beiden wir in den vorigen Hauptstücken gehandelt haben, auch die Kleinpachtungen gegen Geld und die Dritttheilwirthschaften zu zählen. Die Kleinpachtungen kommen im ganzen Mittellande mehr oder weniger vor, sind aber nirgends weder in einem ganzen Bezirke noch in einer ganzen Gemeinde ausschließlich üblich. Die Dritttheilwirthschaft findet sich aber vorzugsweise in der Provinz Brescia vor.

Wir bezeichneten die Kleinpachtung gegen Geld als grundsätzlich verwerflich. Allein wie überhaupt im Gebiete der Landwirthschaft nur wenige Regeln eine allgemeine Geltung haben, so gibt es auch einige Fälle, in denen der ebenerwähnte Vertrag sich vollkommen rechtfertigen läßt. Abgesehen von den beständigen Wiesen, auf welche ein anderer Vertrag gar nicht anwendbar ist, eignen sich auch die Küchengärten und die kleinen von den andern Gütern desselben Eigenthümers getrennten Grundparzellen zur Kleinpachtung gegen Geld. Dieser Vertrag wird gewöhnlich auf die Zeitdauer von neun Jahren geschloßen, und unterliegt denselben Normen, welche für die Großpachtungen bestehen. Der Pächter leistet Caution und übernimmt noch gewiße Verpflichtungen hinsichtlich der Bodencultur. In einigen Fällen wird das Maulbeerlaub vom Pachte ausgeschloßen. Übrigens bemerken wir, daß die Kleinpachtnng bei uns fast überall, wo sie vorkommt, gebilligt werden kann, eben weil sie nur immer ausnahmsweise in Anwendung kommt, und wir wünschen, daß dieselbe immer innerhalb dieser engen Gränzen bleibe.

Die Dritttheilwirthschaft ist, wie wir sagten, in der Provinz Brescia ziemlich verbreitet. Die Modalitäten derselben sind jedoch nicht überall gleich. In einigen Gegenden pflegt man sowohl die

Baumfrüchte als die unmittelbaren Bodenerzeugniße in drei Theile zu theilen, so daß der Grundeigenthümer von den erstern zwei, von den letzteren aber nur einen Theil bezieht, und Alles Übrige dem Colon überläßt. In andern und zwar den minder fruchtbaren Landstrichen werden die Baumfrüchte zur Hälfte, die Bodenproducte aber in drei Theile getheilt, wovon der Bauer zwei erhält. Im äußersten Osten der Provinz gibt es auch einige Gründe, wo die Bauern nur den dritten Theil aller Producte und höchstens die Hälfte der Cocons erhalten. Diese Bauern sind natürlich die ärmsten. Wo Wiesen bestehen, haben übrigens die Bauern auch den dritten Theil des nachgezogenen Viehes.

Es ist leicht einzusehen, daß alle diese Verträge im Wesentlichen die Natur der Halbentheilwirthschaft haben, weßhalb wir uns hiebei auf die über die letztere gemachten Bemerkungen beziehen. Der Theilungsmaßstab wird durch die örtlichen Verhältniße bestimmt, wobei im Allgemeinen beide Parteien ihre Rechnung finden können. Was aber den Vertrag anbelangt, vermöge dessen der Colon nur Ein Drittel aller Producte bezieht, so erscheint derselbe, wenige Fälle ausgenommen, durchaus verwerflich. — In allen hier in Rede stehenden Landestheilen gibt es nur wenige Bauern, die als einfache Taglöhner anzusehen sind. Zu den außerordentlichen Arbeiten werden häufig Bauern aufgenommen, welche auf dem Gute eines andern Grundeigenthümers angesiedelt sind oder sonst eine bleibende Beschäftigung haben, und bei ihren gewöhnlichen Arbeiten soviel Zeit erübrigen um sich auch anderwärts verwenden zu lassen. Diesen Arbeitern wird im Sommer ein Taglohn von 1 bis 2 Lire und im Winter von 80 Cent. bis 1 Lira gezahlt. Die Eigenthümer, welche beständige Wiesen besitzen, lassen sie durch solche auswärtige Taglöhner bearbeiten, falls sie dieselben nicht ihren eigenen Colonen in Pacht übergeben haben; meistens aber verwenden sie dazu diese Letzteren, denen sie die Verpflichtung einer gewißen Anzahl von Arbeitstagen gegen einen oft im Vorhinein bestimmten Taglohn auferlegen. In solchen Fällen halten die Grundeigenthümer selbst Kühe und pflegen, um den dadurch gewonnenen Dünger zu benützen, eine kleine Ackerfläche durch Taglöhner bearbeiten zu lassen. Im Brescianischen und Bergamaskischen arbeiten zu gewißen Jahreszeiten auch viele Gebirgsbewohner als Taglöhner, und selbst in den Provinzen Mailand und Como, wo doch Überfluß an Arbeitskräften ist, fin-

den die Genueser, die Trienter und noch Andere zeitweilige Beschäftigung.

Die unproductiven Gründe, welche man in diesen Gegenden antrifft, sind theils Eigenthum der Gemeinden theils der Privaten; die den Letztern angehörigen vermindern sich jedoch in Folge der beständigen Urbarmachung immer mehr. Die ausgedehntesten unproductiven Flächen findet man an den zwei entgegensetzten äussersten Enden der Lombardie. Die Heiden bei Ghedi und Montechiari in der Provinz Brescia und bei Somma und Gallarate in der Provinz Mailand ließen sich nur durch die Bewässerung und einen großen Geldaufwand für den Ackerbau gewinnen. Hiebei bemerken wir noch daß man in einigen Gegenden viele, ihrer natürlichen Beschaffenheit nach, unfruchtbare Gründe durch Anpflanzung von Fichtenbäumen nutzbringend zu machen suchte, was gewiß unbedingtes Lob verdient.

Wiewohl es eigentlich nicht in unserm Vorwurfe liegt, von der in diesem Theile der Lombardie sich immer mehr ausdehnenden Manufakturindustrie zu handeln, so wollen wir doch nicht mit Stillschweigen übergehen, daß die bedeutenden Torfschichten, welche in den Flußbetten der Hochebene vorkommen, ungeachtet der hohen Holzpreise und des Nutzens welchen die Industrie daraus ziehen könnte, noch unbenützt liegen.

Wir haben bis jetzt nur von zwei Ständen, nehmlich den Grundeigenthümern und den Bauern gesprochen. Es erübrigt uns noch die Verhältniße eines dritten Staudes zu berühren, welcher gewißermaßen das Mittelglied zwischen den zwei erstgenannten bildet; wir meinen den Stand der Schaffner. — Wir haben schon, als wir von der großen Grundzerstückelung sprachen, bemerkt, daß auch in diesem Theile der Lombardie einige ausgedehnte Wirthschaften bestehen. Nun aber fügen wir hinzu, daß dieselben auch durchaus die bestcultivirten sind und daß deren Bebauer sich auch eines größeren Wohlstandes erfreuen. In der That kann eine große Wirthschaft mit eigenen Schüttböden, mit besseren Ackergeräthen, mit den erforderlichen Öfen für die Raupenzucht, mit geeigneten Localitäten für die Weinbereitung u. s. w. versehen seyn; die Beurbarungsarbeiten können beim Vorhandenseyn der nöthigen Arbeitskräfte leichter und mit geringerm Kostenaufwande ausgeführt werden. Überdieß ist auch der Eigenthümer einer solchen Wirthschaft gewöhnlich wohlhabend und kann daher die Bauern im Nothfalle unterstützen. Ob-

gleich wir also behaupten, daß für das Mittelland der Kleinbetrieb der Landwirthschaft nothwendig und zweckmäßig ist, so würden wir doch für eine zuweitgehende Grundzerstückelung nimmermehr stimmen.

Hinsichtlich der gedachten größeren Wirthschaften geschieht es nun, daß der Grundeigenthümer, welcher auf seiner Besitzung nicht das ganze Jahr hindurch bleiben kann oder die Details der Verwaltung nicht auf sich nehmen will, durch einen Schaffner (fattore) vertreten wird. Dieser überwacht den Feldbau, vorzüglich aber die Raupenzucht, empfängt den Pachtschilling, oder wo Halbentheilwirthschaft besteht, die dem Grundeigenthümer gebührende Productenhälfte, hat die Obsorge für die Weinbereitung, die Gewinnung und Vertheilung des Seidenraupensamens, streckt den Bauern die erforderlichen Geldsummen vor, führt die Wirthschaftsregister und unterhält den Briefwechsel mit dem Eigenthümer. Es ist leicht begreiflich, daß, wo Halbentheilwirthschaft besteht, der Schaffner eine viel größere Verantwortlichkeit hat, als beim gemischten Vertrage. — Der Lohn eines Schaffners ist nach der Ausdehnung der Wirthschaften verschieden. In den ausgedehntesten, wo ihm auch ein Unterschaffner beigegeben wird, hat er nebst seiner Besoldung freies Quartier, Holz und Wein. In den kleineren Wirthschaften werden die Geschäfte des Schaffners durch einen Bauer besorgt, welcher das besondere Zutrauen des Grundeigenthümers besitzt und der für diese Dienstleistung eine entsprechende Remuneration erhält. Der Schaffner übt übrigens einen großen moralischen Einfluß auf die Bauern, besitzt auch immer einige Kenntniße, hat aber keine landwirthschaftliche Bildung. Und wo sollte er diese sich auch aneignen, da in der ganzen Lombardie, man würde es kaum glauben, noch keine besondere Lehranstalt für Landwirthe besteht? Das Wenige, was die Schaffner von Landwirthschaft verstehen, haben sie im älterlichen Hause gelernt, indem es sehr häufig geschieht, daß solche Stellen vom Vater auf den Sohn übergehen.

Nach dem, was wir bis jetzt über die landwirthschaftlichen Verhältniße des Mittellandes gesagt haben, könnte man sich noch keinen genauen Begriff von der ökonomischen Lage der Bauern machen. Wie der Grundertrag sich weit höher stellt, als es die Bodenbeschaffenheit oder der vorherrschende Fruchtwechsel vermuthen läßt, so befinden sich auch die Bauern in einer vortheilhafteren Lage, als man nach den hier üblichen Wirthschaftsverträgen glauben sollte. Wenn die

Raupen gut gerathen und der Hagelschlag oder die Dürre das Feld nicht heimsuchen, so können sie sich mit den gewonnenen Producten gut durchbringen, und noch überdieß durch ihre Arbeitsleistungen für den Grundherrn oder für einen andern Eigenthümer, so wie durch den Verkauf von Gemüse, Eiern und Federvieh zu einem Überschuß gelangen. Viele Bauern kaufen sich, wie wir bereits erwähnten, Jungvieh an, welches sie mit dem wenigen Futter des Grundes und mit dem am Rande des Wassers wachsenden Grase aufziehen, um es wieder zu verkaufen. Wenn keine Viehseuche eintritt, machen sie dabei gute Geschäfte. Da aber alle diese günstigen Umstände nicht bei Allen eintreffen können, so ist auch die ökonomische Lage der Einzelnen sehr verschieden. Die ärmsten Bauern dieser Gegenden fanden wir im westlichen Theile der Provinz Mailand, wo das Ackerland den Heiden abgewonnen wurde, und in einigen wenig fruchtbaren Bezirken der Provinz Brescia. In Mißjahren herrscht hier unter den Bauern ein großes Elend. In den andern Landstrichen ist der Bauer zwar nicht wohlhabender als in den meisten mitteleuropäischen Staaten, aber weit nicht so elend wie in Irland und in einigen slavischen Ländern.

Übrigens wird der Leser durch unsere Angaben über den Bruttoertrag der Gründe und den Antheil des Eigenthümers an demselben noch keine genaue Kenntniß von allen Unterhaltsmitten der Bauern bekommen, da die verschiedenen Industriezweige ihnen nicht unbedeutende Einnahmen verschaffen.

Im Mittellande bilden die Landbautreibenden und die Industriellen keine von einander streng geschiedenen Classen. Es gibt noch einige patriarchalischen Bauernfamilien, welche sich ausschließlich mit dem Ackerbaue beschäftigen, allein solche gehören zu den Ausnahmen. Fast in jeder Familie treibt der Eine oder der Andere irgend einen Industriezweig.

Nach Frattini bestehen im Obermailändischen allein schon seit dem Jahre 1847 14,800 Baumwollwebestühle, welche zur Zeit wenn die Feldarbeiten ruhen, fast Alle in Bewegung sind, und 29,000 Personen beschäftigen können. Dazu kommt noch die Seidenindustrie, welche eben im Mittellande am ausgedehntesten ist, und vorzüglich den Weibern Arbeit verschafft. Die dichte Bevölkerung der Hügelstriche findet somit hauptsächlich in den Filanden (Seidenabwindungsanstalten) und den Filatorien (Seidenzwirnmühlen) Beschäftigung, oder treibt zu Hause irgend einen Industriezweig, oder wandert zeitwei-

lig aus, um in den Städten oder in der Tiefebene Erwerb zu suchen. Wir trafen einige Familien, welche in Folge ihrer industriellen Thätigkeit sich eines gewißen Wohlstandes erfreuten, dabei aber ein kleines Gut bewirthschafteten, von dem sie kaum einen Gewinn hoffen konnten. Dieselben betrachteten ein solches Gut nicht als eine Erwerbsquelle, sondern nur als einen Vereinigungsort, und als einen Anlaß, einen festen Wohnsitz zu haben. Wer daher über die ökonomische Lage dieser Familien nur nach ihren landwirthschaftlichen Verhältnißen urtheilen wollte, würde zu einem sehr irrigen Schluße gelangen.

Die Bewohner der Hügel und der Hochebene sind sehr aufgeweckt; die elastische Luft wirkt auf die Gesundheit günstig ein, daher haben dieselben auch einen rüstigen Körperbau. Die Weiber arbeiten nur wenig in den Feldern; zur Winterszeit, wenn die Baumwoll-oder Seidenindustrie keine Beschäftigung bietet, spinnen sie in den Ställen für eigene oder fremde Rechnung den Lein, den der von ihren Familien bearbeitete Grund liefert, oder den sie von den angränzenden Ortschaften der Tiefebene beziehen. Die Wohnungen sind ärmlich, aber keineswegs so elend, wie in einigen Gebirgsdörfern, oder in den im folgenden Theile dieses Werkes zu beschreibenden Gegenden der Winterwiesen und der Reisfelder, da schon die Seidenraupenzucht bequemere und gesündere Gebäude erheischt. Die Tracht der Männer sowohl als der Weiber ist vorzüglich an Feiertagen anständig. Die Männer kleiden sich in Barchent und Wollsammt, die Weiber in baumwollene Stoffe und gedruckte Zeuge. Im Westen des Adda schmücken die Weiber das Haupthaar mit kreisförmig gesteckten, meist silbernen Nadeln. — Die Nahrung läßt in allgemeinen viel zu wünschen übrig; Fleisch wird nur bei besondern Gelegenheiten, bei Hochzeiten, zu Weihnachten, Ostern oder am Kirchweihfeste gegessen. Im Obermailändischen und Niedercomaskischen bildet eine aus Mais, Roggen und Hirse gemischte und nicht besonders gesunde Brotart die Hauptnahrung; der Gebrauch der polenta (Maisbrei) wird jedoch immer allgemeiner. Diese bildet die Hauptnahrung der Bresciauer und der Bergamasker. Letztere wissen sie auch am besten zu bereiten und besitzen das schmackhafteste Maismehl. Übrigens dient überall das Brot oder die polenta als Frühstück und Abendmahl, zu Mittag ißt der Bauer gewöhnlich eine Reis-oder Nudelsuppe mit andern Zuthaten, als: Kohl, Rüben u. s. w. Im Mailändischen ist ein eigener mit Gemüse gemischter und mit Speck zube-

Raupen gut gerathen und der Hagelschlag oder die Dürre das Feld nicht heimsuchen, so können sie sich mit den gewonnenen Producten gut durchbringen, und noch überdieß durch ihre Arbeitsleistungen für den Grundherrn oder für einen andern Eigenthümer, so wie durch den Verkauf von Gemüse, Eiern und Federvieh zu einem Überschuß gelangen. Viele Bauern kaufen sich, wie wir bereits erwähnten, Jungvieh an, welches sie mit dem wenigen Futter des Grundes und mit dem am Rande des Wassers wachsenden Grase aufziehen, um es wieder zu verkaufen. Wenn keine Viehseuche eintritt, machen sie dabei gute Geschäfte. Da aber alle diese günstigen Umstände nicht bei Allen eintreffen können, so ist auch die ökonomische Lage der Einzelnen sehr verschieden. Die ärmsten Bauern dieser Gegenden fanden wir im westlichen Theile der Provinz Mailand, wo das Ackerland den Heiden abgewonnen wurde, und in einigen wenig fruchtbaren Bezirken der Provinz Brescia. In Mißjahren herrscht hier unter den Bauern ein großes Elend. In den andern Landstrichen ist der Bauer zwar nicht wohlhabender als in den meisten mitteleuropäischen Staaten, aber weit nicht so elend wie in Irland und in einigen slavischen Ländern.

Übrigens wird der Leser durch unsere Angaben über den Bruttoertrag der Gründe und den Antheil des Eigenthümers an demselben noch keine genaue Kenntniß von allen Unterhaltsmitten der Bauern bekommen, da die verschiedenen Industriezweige ihnen nicht unbedeutende Einnahmen verschaffen.

Im Mittellande bilden die Landbautreibenden und die Industriellen keine von einander streng geschiedenen Classen. Es gibt noch einige patriarchalischen Bauernfamilien, welche sich ausschließlich mit dem Ackerbaue beschäftigen, allein solche gehören zu den Ausnahmen. Fast in jeder Familie treibt der Eine oder der Andere irgend einen Industriezweig.

Nach Frattini bestehen im Obermailändischen allein schon seit dem Jahre 1847 14,800 Baumwollwebestühle, welche zur Zeit wenn die Feldarbeiten ruhen, fast Alle in Bewegung sind, und 29,000 Personen beschäftigen können. Dazu kommt noch die Seidenindustrie, welche eben im Mittellande am ausgedehntesten ist, und vorzüglich den Weibern Arbeit verschafft. Die dichte Bevölkerung der Hügelstriche findet somit hauptsächlich in den Filanden (Seidenabwindungsanstalten) und den Filatorien (Seidenzwirnmühlen) Beschäftigung, oder treibt zu Hause irgend einen Industriezweig, oder wandert zeitwei-

lig aus, um in den Städten oder in der Tiefebene Erwerb zu suchen. Wir trafen einige Familien, welche in Folge ihrer industriellen Thätigkeit sich eines gewißen Wohlstandes erfreuten, dabei aber ein kleines Gut bewirthschafteten, von dem sie kaum einen Gewinn hoffen konnten. Dieselben betrachteten ein solches Gut nicht als eine Erwerbsquelle, sondern nur als einen Vereinigungsort, und als einen Anlaß, einen festen Wohnsitz zu haben. Wer daher über die ökonomische Lage dieser Familien nur nach ihren landwirthschaftlichen Verhältnißen urtheilen wollte, würde zu einem sehr irrigen Schluße gelangen.

Die Bewohner der Hügel und der Hochebene sind sehr aufgeweckt; die elastische Luft wirkt anf die Gesundheit günstig ein, daher haben dieselben auch einen rüstigen Körperbau. Die Weiber arbeiten nur wenig in den Feldern; zur Winterszeit, wenn die Baumwoll-oder Seidenindustrie keine Beschäftigung bietet, spinnen sie in den Ställen für eigene oder fremde Rechnung den Lein, den der von ihren Familien bearbeitete Grund liefert, oder den sie von den angränzenden Ortschaften der Tiefebene beziehen. Die Wohnungen sind ärmlich, aber keineswegs so elend, wie in einigen Gebirgsdörfern, oder in den im folgenden Theile dieses Werkes zu beschreibenden Gegenden der Winterwiesen und der Reisfelder, da schon die Seidenraupenzucht bequemere und gesündere Gebäude erheischt. Die Tracht der Männer sowohl als der Weiber ist vorzüglich an Feiertagen anständig. Die Männer kleiden sich in Barchent und Wollsammt, die Weiber in baumwollene Stoffe und gedruckte Zeuge. Im Westen des Adda schmücken die Weiber das Haupthaar mit kreisförmig gesteckten, meist silbernen Nadeln. — Die Nahrung läßt in allgemeinen viel zu wünschen übrig; Fleisch wird nur bei besondern Gelegenheiten, bei Hochzeiten, zu Weihnachten, Ostern oder am Kirchweihfeste gegessen. Im Obermailändischen und Niedercomaskischen bildet eine aus Mais, Roggen und Hirse gemischte und nicht besonders gesunde Brotart die Hauptnahrung; der Gebrauch der polenta (Maisbrei) wird jedoch immer allgemeiner. Diese bildet die Hauptnahrung der Brescianer und der Bergamasker. Letztere wissen sie auch am besten zu bereiten und besitzen das schmackhafteste Maismehl. Übrigens dient überall das Brot oder die polenta als Frühstück und Abendmahl, zu Mittag ißt der Bauer gewöhnlich eine Reis-oder Nudelsuppe mit andern Zuthaten, als: Kohl, Rüben u. s. w. Im Mailändischen ist ein eigener mit Gemüse gemischter und mit Speck zube-

reiteter Maisbrei üblich. Zu dem Brode ißt man gewöhnlich Milchproducte, Sardellen oder Eier. Zuweilen wird die vorerwähnte Suppe auch des Abends wiederhohlt. An Fasttagen wird statt Speck Rüpsöl gebraucht. Während der großen Sommerarbeiten wird gewöhnlich mehr und wo möglich auch besser gegessen, in großen Wirthschaften wird zu dieser Zeit auch ein wenig Wein getrunken; im Winter dagegen ist die Nahrung kärglicher. Da der Bauer überhaupt einen Theil des Weinertrages erhält, so könnte man glauben, daß er Wein aufbewahrt oder verkauft. Allein der Grundeigenthümer legt dem Bauer fast immer die Verpflichtung auf, auch seinen Antheil am Wein- und Raupenertrage gegen Gutschreibung abzutreten. — In den von uns bezeichneten ärmsten Landstrichen erregt die Nahrung der Bauern das tiefste Mitleid. Man backt eigens nur schlechtes Brot, um davon weniger zu verzehren. Daher grassirt hier die Pellagra am meisten. — Sonntags pflegen die Bauern, mit Ausnahme jener der nun erwähnten ärmern Landstriche, das Wirthshaus zu besuchen, wo sie nicht selten auf Wein mehr ausgeben, als es ihre Verhältniße gestatten. Die Ehepaare schlafen in ziemlich guten Betten, die Kinder aber auf Stroh.

Was die Sittlichkeit des Bauers anbetrifft, so ist dieselbe im Allgemeinen befriedigend. Wiewohl er kein Grundeigenthum hat und nicht im Überfluße lebt, so hat er doch als Theilhaber der Production ein Selbstgefühl, welches bei den Taglöhnern anderer Länder und der niedern Lombardie nicht zu finden ist. Die Felddiebstähle sind seltener, in der Provinz Brescia nehmen sie jedoch überhand. Die öffentliche Sicherheit ist weit größer im Westen als im Osten des Adda.

Liederliche Individuen können selten lange Bauern bleiben, von jedem Grundeigenthümer verstoßen, lassen sie sich endlich an den Thoren der Städte nieder. So findet man deren Viele in der Mailänder Vorstadt degli ortolani. Einige derselben verdienen sich als herumziehende Obst- und Gemüseverkäufer ihren Lebensunterhalt und bessern sich. Andere hingegen bleiben Müssiggänger, und vermitteln die Ausführung von Verbrechen an den Orten, von denen sie vertrieben wurden, und die sie genau kennen.

Die nun geschilderten Landestheile werden von den Gebildeten der größern lombardischen Städte am meisten besucht. Die Keime des Fortschrittes sind schon in Fülle vorhanden. Wir schließen also mit dem Wunsche, daß dieselben sich zur herrlichen Blüthe entfalten,

damit die Landwirthschaft und die Manufacturindustrie, welche sich schon jetzt die Hand reichen, sich immer mehr vervollkommnen, ergänzen und wechselseitig unterstützen mögen.





FÜNFTER THEIL.

Die Tiefebene



Erstes Hauptstück.

Eigenthümlichkeiten dieser Gegend.

Ansicht des Landstriches — Bewässerungscanäle — Wassergenossenschaften und Dienstbarkeiten — Gebrechen des Bewässerungssystems in der Provinz Mantua.

Es wäre schwer, mit kurzen Andeutungen die Gränzen anzugeben, welche das Mittelland von der Tiefebene scheiden, indem nur die Bewässerung dieselben bestimmt. Wenn man nun in die Ebene von Norden nach Süden kommt, so gelangt man nicht aus einem trockenen Gebiete unmittelbar in ein gänzlich bewässertes, sondern man trifft anfangs nur hie und da einen bewässerten Grund. Schon gegen das Ende der Hochebene findet man Quellen und Ableitungscanäle, deren Wässer nur auf wenige tiefer gelegene Aecker fließen können; etwas weiter sieht man einige Wassergräben und Nebenleitungen, die später immer häufiger werden, bis man sich endlich mitten zwischen Feldern befindet, welche von Canälen gänzlich durchschnitten sind, und wo der Boden allenthalben in schiefe Flächen abgetheilt wurde, damit er zu gewißen Zeiten das Wasser empfange und weiter mittheile; und dieß auf die wirthschaftlichste Art und in Übereinstimmung mit dem großartigen und verwickelten Systeme von Zuführungs-Ausleitungs-Abzugs-Sammel-und Zurückführungsgräben,

welche alle dazu bestimmt sind, das Wasser mit Hilfe von Schleußen, Wehren, Schwellen, Canalbrücken und andern Vorrichtungen über die größtmögliche Oberfläche zu verbreiten.

Um einen allgemeinen und annähernden geographischen Begriff von den Gränzen der Tiefebene zu haben, kann man annehmen, daß der Reisende, welcher durch die von der Tessinbrücke bei Magenta nach Mailand führende Straße zieht, etliche (ital.) Meilen nordwärts dieser Stadt einlenkt, und seinen Weg gegen den Adda in paralleler Richtung mit der Mailänder-Treviglio Eisenbahn, jedoch immer etliche Meilen oberhalb derselben verfolgt, stets an den Gränzen der Tiefebene bleibt, welche übrigens in diesem Theile bis zu dem Pobette nur durch den Hügel von S. Colombano unterbrochen wird. So würde derselbe auch im Osten des Adda, wenn er sich bei seinem Durchzuge nur wenige Meilen von Bergamo, Brescia und weiter von der Straße nach Venedig entfernt hielte, zu seiner Rechten die mehr oder minder bewässerte Ebene haben. Allein in diesem Landstriche erstreckt sich die Bewässerung nicht in einer ununterbrochenen Linie bis zum Po, sondern es gibt in den Provinzen Cremona und Mantua mehrere Bezirke, wo gar keine Bewässeruns canäle bestehen. Dessenungeachtet aber kann es bei der tiefen und südlichen Lage dieser Bezirke keinem Zweifel unterliegen, daß dieselben zur Tiefebene gehören.

Das Bewässerungssystem übt nicht nur einen großen Einfluß auf die Production, sondern macht auch große Gütercomplexe nothwendig Es kommen zwar auch in dieser Beziehung einige Ausnahmen vor; nichtsdestoweniger aber kann man annehmen, daß die Nothwendigkeit der Cultur im Großen den landwirtschaftlichen Specialcharakter der Tiefebene, so wie die Zweckmäßigkeit der Kleinwirthschaft jenen der Hochebene bildet.

Selbst in den obenerwähnten Bezirken der Provinzen Cremona und Mantua, denen die Segnungen der Bewässerung nicht zu Theil geworden sind, ist der Kleinbetrieb der Landwirthschaft nur hie und da zu treffen. Der Mangel an Arbeitskräften und vorzüglich die außerordentliche Zähigkeit des Bodens, in Folge deren mehr Zugvieh nothwendig ist, als eine Bauernfamilie es halten kann, bewirken, daß auch hier die Bewirthschaftung im Großen vorherrschend ist.

Die bewässerte Ebene umfaßt den niedern Theil der Provinz Mailand, dann die Pravinzen Pavia und Lodi-Crema, ferner den obern und mittleren Theil der Provinz Cremona, das niedere Gebiet Bre-

scia's und Bergamo's, endlich einen Theil der Provinz Mantua am rechten und linken Ufer des Mincio. Sie gewährt einen ganz andern Anblick als die in den vorhergehenden Hauptstücken geschilderten Gegenden, welche nicht nur für den Nationalökonomisten sondern auch für den Künstler viel Anziehendes bieten. Hier begegnet das Auge überall die nehmliche einförmige Scene; lange Reihen von Bäumen, welche in symmetrischer Ordnung durch die von Canälen durchschnittenen Felder laufen, und die jede Fernsicht hindern, während doch wenigstens in andern Ebenen, z. B. in den osteuropäischen, die Unabsehbarkeit des Horizontes das Gefühl, gleich dem Anblicke des Meeres mächtig erhebt.

Es herrscht in der Tiefebene keine solche Rührigkeit und Lebensfülle, wie im Mittellande; die Wohnsitze sind minder dicht und die industriellen Unternehmungen kommen nur in den großen Marktflecken vorzüglich in dem obern Theile der Provinz Cremona, dann in dem niedern Theile Brescia's und Bergamo's vor. Aber der blühende Zustand des Ackerbaues zwischen dem Adda und dem Tessin, und theilweise auch zwischen dem Mincio und dem Adda, zeigt zur Genüge, daß auch hier trotz der feuchten und minder elastischen Luft die Thatkraft der Menschen nicht erlahmt ist.

Um dem Leser einen genauen Begriff von der Ausdehnung, welche die Bewässerung in der Tiefebene erhalten hat, zu geben, lassen wir eine auf Grundlage der Berechnungen des Ingenieurs **Lombardini** verfaßte Übersicht der Bewässerungsbauten folgen.

Flüsse aus denen die Bewässerungscanäle abgeleitet sind	der Hauptcanäle am rechte flusz-ufer	der Hauptcanäle am linken flusz-ufer	der Bewässerungscanäle in cubis. Metern per 1"	der Bewässerungscanäle in Mailänder Unzen	Fläche in Hectaren zur Sommerszeit	Fläche in Hectaren zur Winterszeit	Bewässerte Gebiete	Culturarten
Tessin	—	1	51,40	1234	47,000	1,050	Der westliche Theil des Niedermailändischen und die Provinz Pavia	Getreideäcker, Wiesen und viele Reisfelder
Adda (Naviglio)	1	—	88,60	2129	96,560	1,560	Der östliche Theil des Niedermailändischen und ein kleiner Theil des Pavesischen	Getreideäcker, Wiesen und Reisfelder
							Der östliche Theil des Mailändischen und Prov. Lodi	Wiesen-Lein-und Getreidebun, wenige Reisfelder
ebend (Muzza)	1	—	11,95	286	15,200		Gera d' Adda und das Gebiet von Crema.	Getreide-Lein-Wiesen-und Reisbau
ebend	—	3	1,00	24	1,200		Einige Theile der Provinz Bergamo	Getreide-und Wiesenbau
Brembo	1	—	7,50	180	9,750		Gerad'Addaund dasObercremaskische	Getreide-Wiesen-und Reisbau
ebend	—	4	5,40	130	6,480		Der zwischen dem Serio und Brembo gelegene Theil des Bergamaskischen	Getreide-und Wiesenbau
Serio	6	—	3,50	84	4,200		Der zwischen dem Serio und Oglio gelegene Theil des Bergamaschischen	ebend.
ebend	—	3	5,00	120	7,000		Das Niedercremaskische und der westliche Theil der Prov. Cremona	ebend-und Leinbau
ebend	—	5	38,20	915	57,000		Das Niederbergamaskische zwischen dem Oglio und Serio, dann der obere und mittlere Theil der Provinz Cremona	ebend.
Oglio	6	—						
ebend	—	9	38,35	920	50,000		Der westliche und obere Theil die Brescianerebene	Getreide-und Wiesenbau
Mella	1	—	2,50	60	3,000		Der mittlere Theil der Brescianerebene	ebend.
ebend	—	5	9,60	230	11,520			
Clisio	1	—	14,00	336	18,200		Der östliche Theil derBrescianerebene und ein Theil des Mantuanischen	ebend.
ebend	—	5	9,00	216	11,700			
Mincio	—	1	14,00	336	8,600		Der östliche Theil des Mantuanischen	Reis-und Wiesenbau
Summe			300,00	7200	347,410	2,590		
Dazu kommen noch			60,00	1400	72,590	510	Die letzten Ziffern betreffen alle oben nicht berechneten kleinen Wasserleitungen und Quellenwässer.	
Gesammtsumme			360,00	8640	420,000	3,100		

Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß die Bewässerung seit dem Jahre 1844, wo die in der angeschloßenen Tabelle angeführten Wasserleitungen bereits bestanden, bis zum laufenden Jahre an Ausdehnung bedeutend zugenommen hat. Gegenwärtig beträgt die bewässerte Fläche beiläufig 6,832,000 Mail. Ruthen (427,200 Hectaren).

Die größeren Canäle wurden im Mittelalter von den Stadtgemeinden Mailand, Brescia und Cremona, oder von deren Regenten den Visconti, Sforza, Pallavicini, Maggi angelegt. Das Mantuanische verdankt seine Wasserbauten den Gonzaga. Die vorzüglichsten Canäle sind folgende:

Der auch für die Schiffahrt so nützliche 80 Chilom. lange Naviglio grande, die Muzza, der größte Bewässerungscanal in Europa, der Naviglio della Martesana, der Naviglio im Innern der Stadt Mailand, welcher durch seine Verbindung mit den verschiedenen schiffbaren Canälen zur Ergänzung des Wasserstraßensystems zwischen dem Adda und dem Tessin dient, den Unrath der Stadt aufnimmt und mittelst des Abzuggrabens Vettabia die Fruchtbarkeit der südwestlich von Mailand liegenden Gründe mächtig befördert. Auch der Naviglio von Pavia und von Bereguardo werden zur Bewässerung benützt. Jenseits des Adda findet man die zwei beträchtlichen Canäle Vailata und Ritorto. Noch wichtiger ist der von dem Oglio abgeleitete Naviglio civico von Cremona. Derselbe theilt sich bei Fontanella in zwei Arme, welche Naviglio vecchio und Naviglio nuovo heißen und sich später wieder vereinigen. Aus dem Oglio kommt auch der Naviglio Pallavicino. Von den letztgenannten Navigli gehen zwar zahlreiche Nebencanäle aus, die aber Alle in Folge der durch die Brescianer aus dem Oglio oberhalb jener Navigli geführten Wasserleitungen nicht mit der hinreichenden Wassermenge versehen sind. Das obere Gebiet der Provinz Cremona leidet daher bei seiner Lage zwischem dem Adda und dem Oglio, aus denen die Canäle der Provinzen Mailand, Lodi und Brescia ihren Zufluß erhalten, großen Wassermangel, und wenn gleich die Einwohner keine Opfer scheuen, um solchem Übel abzuhelfen, so sind doch in ihrem Ackerbaue die Spuren dieses Nothstandes sichtbar.

Die vorzüglicheren Canäle im Gebiete zwischen dem Oglio und Mincio sind folgende: der von den Brescianern zwanzig Jahre nach Erbauung des Naviglio di Cremona am linken Ufer des Oglio angelegte Fusacanal; der Naviglio von Gavardo, ferner

die aus dem Cliſo geführten Waſſerleitungen Lonata, Calcinata und Acquanegra. Mehr gegen Oſten findet man den Abflußcanal Marchionale, deſſen Waſſer nebſt jenem der Flüße Caldone, Solfero und Osone zur Bewäſſerung des am obern Mincio gelegenen Gebietes dient. Am linken Ufer des letzteren Flußes findet man die Fossa Pozzola, die ſich in mehrere Unterarme theilt, worunter der Molinellacanal am wichtigſten iſt.

Endlich werden, wie wir bereits erwähnten, auch die Waſſerquellen, fontanili zur Bewäſſerung benützt. Es ſind dieſe tiefe mit einem bodenloſen Kübel überzogene Öffnungen am Grunde eines Grabens, aus denen das Waſſer durch den Druck der andern in den unterirdiſchen Kiesſchichten der höhern Gründe befindlichen Gewäſſer emporſteigt. Derlei Quellen findet man im mittleren Theile der Provinz Mailand und im Gebiete von Crema am zahlreichſten.

Es wird allgemein angenommen, daß die Koſten der Bewäſſerungsbauten der Lombardie ſich beiläufig auf Eine Milliarde Franken belaufen. Und dieſe Annahme, welche übrigens, nach unſerer Anſicht noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben dürfte, kann ſicher nicht als übertrieben bezeichnet werden. Man denke nur an die Unzahl untergeordneter Waſſerleitungen, welche erforderlich waren, um jeden Grund mit dem nöthigen Waſſer zu verſehen, und an die mühſamen Erdarbeiten, welche unternommen werden mußten, um dem Boden die gehörige Neigung zu geben, und ihn ſo bewäßerungsfähig zu machen. Die Erdoberfläche wurde dabei größtentheils umgeſtaltet. Man könnte wahrlich ſagen, daß die Bewohner der lombardiſchen Tiefebene den Boden, der ſie ernähren ſollte auf dieſelbe Art, ſchufen, wie die Venetianer ihre herrliche Stadt. In Venedig erheben ſich nun an der Stelle der öden Lagunen prächtige Gebäude und Meiſterſtücke der Kunſt; hier dagegen bietet die einſt mit Sümpfen, Sand und Steingerölle bedeckte Ebene die üppigſte Vegetation Europas dar. Dieß Alles geſchah, erhält, und vermehrt ſich täglich in dem Lande der Todten,(1) in dem Lande *del dolce far niente!*

Die größern ſchiffbaren Canäle ſind Staatseigenthum; die andern ſind entweder Eigenthum von Stadt- oder Landgemeinden, von Genoßenſchaften oder auch von einzelnen Privaten.

In der Provinz Mantua wird das Waſſer von der Staatsverwaltung verpachtet. Allein der Umſtand, daß keine Erbpachtungen

(1) Bekanntlich hat Lamartine Italien das Land der Todten genannt. Anmerkung des Überſetzers.

stattfinden, ist dem Ackerbaue nachtheilig, weil die Furcht vor einer Erhöhung des Wasserpreises den Grundeigenthümern die Lust benimmt, neue Bewässerungsbauten zu unternehmen.

Das Bewässerungssystem hat hier auch in staatsbürgerlicher und gesellschaftlicher Beziehung herrliche Früchte getragen. Es hat in den Wassergenoßenschaften das Associationsprincip verwirklicht, und die Entstehung mancher vortrefflicher Einrichtungen, wie die Aquäductservitut veranlaßt, kraft welcher Niemand gehindert werden kann, einen Canal unter Beobachtung gewißer Normen durch einen fremden Grund zu führen. Die privatrechtlichen Fragen über Wasserleitungen wurden von dem unsterblichen Romagnosi in seinem Werke: Ragione civile della condotta delle acque erörtert.

Die Bewässerung ist hierlands zu einem solchen Grade des Umfanges und der Vollkommenheit gelangt, daß uns in dieser Hinsicht keine andere Nation den Vorrang streitig machen dürfte. Doch gibt es einige Gebiete, in denen, wie z. B. in den niedern Gegenden der Provinz Brescia aus den Bewässerungsanlagen nicht der größtmögliche Nutzen gezogen wird. Dieß rührt aber von einigen fehlerhaften Gewohnheiten her, welche sich hoffentlich im Verlaufe der Zeit verlieren werden. Die nehmliche Hoffnung können wir jedoch nicht hinsichtlich der Bewässerung in der Provinz Mantua hegen, da deren Gebrechen von der Mangelhaftigkeit der Einrichtungen selbst abhängen. Wir glauben auf diese Thatsache die Aufmerksamkeit des Landes und der Regierung lenken zu müssen. Die große Ausdehnuug, welche die Bewässerung in den übrigen Theilen der Lombardie erhielt, ist hauptsächlich die Folge des hier noch von allen Regierungen aufrechterhaltenen Grundsatzes, daß Jeder ein fast unbedingtes Verfügungsrecht über sein Wasser habe. Im Mantuanischen sind nur die vorzüglicheren Canäle Eigenthum der Regierung, welche, wie wir bereits erwähnten, dieselben verpachtet, oder deren Nießbrauch unter Vorbehalt des Oberhoheitsrechtes verkauft. Man darf aber mit dem Wasser der landesfürstlichen Canäle nur eine bestimmte Oberfläche bewässern, ja man darf dasselbe auf keine andere Culturart, als die durch den Vertrag festgesetzte anwenden. Auch darf nicht der Grundeigenthümer über den Abfluß des von der Regierung gekauften Wassers verfügen. Daraus ergeiben sich nun eine Menge Behelligungen und Prozesse, ohne daß dabei der Staat einen bedeutenden Vortheil hätte, denn die Abgeschmacktheit der Gesetze bringt es nothwendiger Weise mit sich, daß diese so häufig als möglich umgegangeu werden. Eine Reform ist daher in dieser Beziehung dringend nothwendig.

Zweites Hauptstück.

Landwirthschaftliche Zustände der lombardischen Tiefebene.

Ackerbau in der niedern Lombardie zwischen dem Tessin und dem Adda. Wiesen, Reisfelder. — Fruchtwechsel — Nebenproducte. — Nothwendigkeit des Großbetriebes der Landwirthschaft. — Viehzucht und Erzeugung des Parmesankäses. — Ackerbau der niedern Lombardie im Osten des Adda. — Geringere Ausdehnung der Bewässerung. — Hauptproducte und Fruchtwechsel im Osten des Adda. — Mangel an Futterpflanzen. Neueste Fortschritte.

Aus der im vorigen Hauptstücke angeführten Tabelle geht hervor, daß der zwischen dem Tessin und dem Adda gelegene Theil der Tiefebene weit mehr bewässert ist, als der zwischen dem Adda und den venetianischen Provinzen. Hinzu kommt noch der Umstand, daß alle zur Bewässerung benützten Flüße der westlichen Lombardie in den Gletschern und dem ewigen Schnee der Alpen ihren Ursprung haben, während jene der östlichen Lombardie mit Ausnahme des Oglio und Mincio in den Voralpen entspringen. Dieser an und für sich unwesentliche Unterschied bestimmt uns, diese zwei Gebiete abgesondert zu behandeln. Wir werden also zuerst von dem zwischen dem Tessin und dem Adda gelegenen Landstriche, nehmlich dem Niedermailändischen, und den beiden Provinzen Pavia und Lodi, dann aber von den Landestheilen ostwärts des Adda, nehmlich dem Gebiete Crema, dem niedern Theile von Brescia und Bergamo, der Provinz Cremona, endlich dem mittleren und niederen Theile der Provinz Mantua handeln.

Die außerordentliche Production des zwischen dem Tessin und dem Adda gelegenen Landstriches verdankt man fast einzig und allein der Bewässerung. Denn diese beförderte den Wiesenbau, und wirkte dadurch auf die Gewinnung einer größern Menge von Dünger ein. Die von Natur aus wenig begünstigten Gründe wurden auf diese

Weise zu einem außerordentlichen Grade von Fruchtbarkeit gebracht. Der Boden des Mailändischen und der Provinz Pavia hat eine mäßig tiefe Humusschichte; in der Provinz Lodi dagegen ist die Erdschichte so dünn, daß man nicht tiefer als eine Spanne pflügen kann, weßhalb auch hier nur mit Pferden geackert wird. Hier kann also das Getreide nicht als Hauptproduct gebaut werden. — Wo der Boden aus einer tiefen, zähen und feuchten Humusschichte besteht, wie dieß in der Provinz Pavia und einigen Bezirken des Mailändischen der Fall ist, wurde eine Culturart — der Reisbau — eingeführt, die sonst nur in tropischen Climaten vorkommt (1). — Das im Sommer die Reisfelder überschwemmende Wasser hat in Folge der glühenden Sonnenstrahlen eine zur Tags- und Nachtzeit beständige Temperatur, welche um einen oder höchstens zwei Grade von jener der Luft verschieden ist. Daher bildet sich hier eine große Menge von Kohlensäure, welche wie Cattaneo in seinen schönen Lettere intorno ad alcune istituzioni di Lombardia applicabili all'Irlanda, richtig bemerkt, zum Gedeihen des Reisbaues vielleicht nicht minder nothwendig als die Feuchtigkeit ist. — Es gibt Wechsel- oder beständige Reisfelder Jedes Reisfeld besteht aus mehreren Abtheilungen von 18 bis 28 Ruthen tresche genannt. Ein Wechsel-Reisfeld von besonderer Fruchtbarkeit wirft in guten Jahren einen Bruttoertrag von 8 moggia per Ruthe (109 Hectol. per Hectar) ab, welche Menge rohen ein Drittel gestampften Reißes gibt. Als Durchschnittsertrag aber können zwei Drittel des ebenangegebenen angenommen werden. Doch die Größe dieses Bruttoertrages darf nicht täuschen, da die Productionskosten sehr bedeutend sind. Die Einführung des Novaresischen Samens hat den Reisertrag minder unsicher gemacht, doch ist derselbe noch immer vielen Unfällen unterworfen, wie dieß die hohe Prämie, welche die Assekuranzgesellschaften für diese Fruchtgattung fordern, beweist.

Die Wiesen sind ebenfalls entweder beständige oder Wechselwiesen (prati stabili o di vicenda). Die beständigen theilen sich aber in schlechthin bewässerte (prati irrigatorj) und in Winterwiesen (prati a marcita).

Die Eigenthümlichkeit der Winterwiesen besteht darin, daß dieselben das ganze Jahr über, vorzüglich aber während der Zeit vom 8 September bis zum 25 März bewässert werden. Damit aber das Wasser mit Leichtigkeit und ohne irgendwo zu stocken über die ganze

(1) Der Reisbau kam in Italien erst im XVI Jahrhunderte auf.

Wiese fließe] und so diese auch in strengen Winter grünend erhalte, ist der Wiesengrund in mehrere gering geneigte Beete getheilt. Zur Bewässerung der Winterwiesen verwendet man am liebsten das Wasser naher Quellen, weil es dem Einflüße der strengen Witterung minder ausgesetzt ist, oder jenes der Stadtgräben, weil es fruchtbringende Bestandtheile mit sich führt.

Diese Art der Wiesencultur bildet eine Eigenthümlichkeit unseres Landes. Mittelst derselben hat man es dahin gebracht, dem Boden vielleicht den größten Ertrag, den man in Europa kennt, abzugewinnen, denn die Winterwiesen werden alle 60 oder 70 Tage, ja jene, welche das Wasser aus dem mit dem Unrathe der Stadt Mailand geschwängerten Canal Vettabbia erhalten, alle 40 oder 45 Tage, und mit andern Worten: sechs, acht und selbst neunmal im Jahre gemäht. Da auf diesen Wiesen die Vegetation nie ins Stocken geräth, so können die Kühe mit der geringen Unterbrechung von kaum mehr als Einem Monathe das ganze Jahr über Grünfutter bekommen und daher den reichlichsten Milchertrag geben. Es wird mithin nicht befremden, wenn der Pachtzins der Winterwiesen selbst bei ausgedehnten Wirthschaften oft 20, 30 ja auch 40 öst. Lire per Mail. Ruthe (300, 450, 600 Lire per Hect.) übersteigt, und oft noch die Steuern von dem Pächter getragen werden, ungeachtet diele letzteren sich sehr hoch belaufen, nnd nebstbei zum Wirthschaftsbetriebe ungemein große Capitalien in Vieh erforderlich sind. Die Winterwiesen nehmen nicht nur in der Provinz Mailand, sondern auch in den Provinzen Pavia, Lodi-Crema, Brescia, Cremona, und zwar überall, wo man während der Wintermonate einen Wasserzufluß erhalten kann, an Ausdehnung immer mehr zu. Die in der obenbezogenen Tabelle angesetzte Ziffer von 3,100 Hectaren wurde bereits bedeutend überschritten. Wir können sicher ohne Prahlsucht behaupten, daß die Lombardie in diesem Zweige des Ackerbaues den höchsten Grad der Vollkommenheit erreicht hat. — Dem Advokaten Berra, verdankt man eine erschöpfende Abhandlung über die Geschichte, Anlegung und Behandlung der Winterwiesen (Dei prati del basso Milanese).

Die beständigen Sommerwiesen werden nur zur Sommerszeit bewässert. Man mäht sie drei auch wohl viermal, worauf sie noch beweidet werden. Sie geben ein vortreffliches Heu.

Wechselwiesen oder (wie sie in Kärnthen, Ober-Steiermark und Salzburg heißen) Egarten, sind solche Grundstücke, welche nicht beständig zum Futterbaue, sondern abwechselnd auch zur Körnerer-

zeugung verwendet werden. Die Abwechselung geschieht in kürzern oder längern Zeiträumen je nach der verschiedenen Bodenbeschaffenheit oder nach den besondern Ansichten der Landbautreibenden, welche sich übrigens oft auch durch den höhern oder geringern Marktpreis gewißer Producte dazu bestimmen lassen. Auch der Umstand, ob es in der betreffenden Wirthschaft beständige Reisfelder, Winter- und Sommerwiesen gibt oder nicht, hat oft auf die Rotation einen wesentlichen Einfluß. Wo es keine Reisfelder gibt, wie in dem größten Theile der Provinz Lodi, wird mindestens die Hälfte, häufiger aber 3/5, oder 2/3 ja selbst 4/5 der Ackerfläche zum Wiesenbaue verwendet. — Im ersten Falle wird der Grund abwechselnd drei Jahre mit Getreide und andern Producten bestellt und drei Jahre als Wiese benützt. Noch öfters aber läßt man das Feld durch 4, 5, 6, und noch mehr Jahre, kurz so lange zur Wiese liegen, bis das Futtererträgniß nicht abnimmt, während die Körnererzeugung ohne Unterbrechung nur zwei oder drei Jahre fortgesetzt werden kann. Daraus entsteht das obenangegebene verschiedene Verhältniß zwischen der geackerten und der als Wiese benützten Grundfläche. Um die Wechselwiese zu bilden, wird an manchen Orten auf den Weitzenacker gemeiner rother Klee gesäet, mit welchem aber auch der weiße Klee (trifolium repens, lombardisch ladino) von selbst hervorkommt. Allein noch häufiger überzieht sich die ganze zur Wechselwiese bestimmte Fläche mit weißem Klee von selbst. Letzterer ist die vorherrschende Pflanze der Wechselwiesen, so wie der beständigen Sommerwiesen, während das englische Reigras (lolium perenne) die Hauptpflanze der Winterwiesen bildet. Die guten Wiesen geben nebst der Weide vier bis sieben Centner Heu per Ruthe. Man mäht sie drei bis vier mal jährlich. Zu den Producten, deren Bau abwechselnd mit der Wiesencultur getrieben wird, gehört vor Allem der Mais, dann der Lein (am rechten Addaufer, jedoch nur in der Provinz Lodi) der Weitzen, der Roggen, der Hafer, die Ölrübe, und die Hirse.

Die Wiesenproduction bildet hier, wie wir bereits erwähnten, das Hauptertrṅgniß des Grundes. Durch dieselbe gewinnt man den Lodisaner, oder wie man ihn im Auslande nennt, Parmesankäse. Die Wiesencultur hat in der Lombardie gegen andere Culturarten den Vortheil, daß sie den Elementarunfällen weniger unterworfen ist; der Hagelschlag kann wohl eine Mahd, aber nicht den ganzen Jahresertrag vernichten. Andererseits aber darf nicht vergessen

werden, daß der Schaden, welchen eine Viehseuche anrichtet, oft den ganzen jährlichen Grundertrag übersteigt. — Die Butter- und vorzüglich die Käseerzeugung wirft einen ungemein großen Ertrag ab, wiewohl man in der Käsebereitung über den bloßen Empirismus noch nicht hinausgekommen ist. L. Cattaneo und Landriani haben durch ihre Schriften über die Käsefabrication einen löblichen Versuch zur Hebung dieses wichtigen Erwerbszweiges gemacht.

Wo der Reisbau große Wichtigkeit hat, wie in der Provinz Pavia und im Niedermailändischen, ist eine neunjährige Rotation üblich, wobei man den Grund abwechselnd von drei zu drei Jahren zuerst zum Reisbaue verwendet, dann zu Wiesen liegen läßt, endlich mit den ebenangegebenen Fruchtgattungen, den Lein ausgenommen, bestellt.

Der Reis- und der Wiesenbau nehmen aber jedenfalls die erste Stelle ein, denn außer den Wechselfeldern gibt es noch beständige Winter- und Sommerwiesen, so wie auch beständige Reisfelder.

Übrigens ist die Rotation im Einzelnen von Grund zu Grund verschieden; das Bemerkenswertheste ist jedoch, daß in der Umgebung Mailands die Winterwiese, in der Provinz Lodi die Sommerwiese, in Pavia und im übrigen Theile des Niedermailändischen der Reis- und Wiesenbau die Hauptculturarten bilden.

Der Maulbeerbaum wird gar nicht gebaut, oder hat nur eine untergeordnete Wichtigkeit. Die Winterwiesen, die beständigen und Wechsel-Reisfelder lassen den Mauelbeerbau durchaus nicht zu. Auf beständigen Sommerwiesen, und auf jenen Wechselwiesen, welche durch viele Jahre zu Gras liegen, kommt dieser Baum nur kümmerlich fort; doch könnte er auch bei einer besondern Pflege gedeihen wenn man nehmlich die Erde rings um den Baum aufackerte. In der That breitet sich die Cultur des Maulbeerbaumes auch in der Provinz Lodi und in einigen Gebieten der Provinz Pavia und im Niedermailändischen wo die Winterwiesen und die Reisfelder derselben kein Hinderniß entgegensetzen, immer mehr aus.

Ein nicht unwichtiges Product bildet das Brennholz, welches die in der Provinz Pavia längs der Flüsse befindlichen Waldungen, oder die Weiden, Ulmen, Pappeln und andere Bäume liefern, mit denen die Wassergräben und Felder eingefaßt sind. Das Brennmaterial dieser Gegend wird hauptsächlich, wo die schiffbaren Canäle dessen Transport erleichtern, nach Mailand oder auch in die Hochebene verführt.

In der Nähe der Städte gibt es viele Küchengärten, welche einen ungemein großen Ertrag abwerfen. Der Kohl wird hauptsächlich bei Mailand auf den Äckern in großer Menge gezogen.

Die Maispflanzen stehen hier dichter an einander, als in der Hochebene, und geben einen Rohertrag von 1 1/2 bis 2 1/2 moggia per Ruthe, und oft auch einen viel größern, während der Weitzen bei 3/4 moggio per Ruthe abwirft. Der Märzlein wird dem Winterlein vorgezogen, weil letzterer durch den Winterfrost leicht zerstört wird und überdieß den Boden entkräftet. In der Provinz Lodi wird der Rohertrag des Leins durch den Preis dargestellt, um den die noch stehende Leinsaat verkauft wird; die Leinhändler bezahlen dieselbe zu 30 öst. lire per Ruthe. In die Stoppeln des Märzleins wird noch Hirse oder kleiner Mais (quarantino) gesäet. Die Leinfelder geben daher, wenn man beide Producte in Anschlag bringt, einen sehr bedeutenden Ertrag. Wir halten es für unnütz, von der Ölrübe, dem Hafer und anderen Erzeugnißen von minderer Wichtigkeit umständlich zu handeln.

Diese Abschweifung war nothwendig, um die Ursachen zu erkennen, welche in dem Tieflande zwischen dem Tessin und dem Adda das System der Cultur im Großen begünstigt haben. Der Reis- und der Wiesenbau, die zwei Hauptculturarten dieses Landstriches machen den landwirthschaftlichen Kleinbetrieb geradezu unmoglich. In der Hochebene wachsen auf der kleinen Fläche einer und derselben Wirthschaft ohne Anwendung großer Betriebscapitalien die Rebe, der Maulbeerbaum, der Mais und der Weitzen. Die Tiefebene läßt eine Theilung der Kulturart nicht zu. Hier kann nicht auf der einen Hälfte des Ackers Weitzen und auf der andern Reis gebaut werden, sondern die Ökonomie und der Lauf der Wässer fordern, daß die ganze Ackerfläche einer oder der andern Culturart gewidmet werde. Der Ackerbau bedarf hier großer Betriebscapitalien, und eine kleine Wirthschaft würde nur einen geringen Reinertrag abwerfen, weil hier eine verwickelte und centralisirte Verwaltung nothwendig ist.

Um aus den Wiesen den größten Nutzen zu ziehen, muß man den Parmesankäse erzeugen, wozu aber ein zahlreicher Viehstand, dann große Stallungen, Heuboden u. s. w. endlich bedeutend Capitalien zur Ertragung möglicher Unfälle und zum Nachkaufe des abgängigen Viehes erforderlich sind. Um alle Tage aus der eigenen Erzeugung einen Käselaib zu machen, sind nicht weniger als 80 Kühe nothwendig. Eine so große Anzahl Kühe findet man zwar

nicht auf jeder Wirthschaft, doch gibt es Wirthschaften, die deren 120 ja 160 besitzen. — Es ist zwar wahr, daß wer nur wenige Kühe besitzt, sich mit andern Kühhältern zur gemeinschaftlichen Käseerzeugung vereinigen oder die gewonnene Milch einem Käsemacher verkaufen könnte, allein eine solche Genoßenschaft läßt nur eine beschränkte Zahl von Theilnehmern zu; auch sind die Verhältniße der Tiefebene von denen der Gebirge und des Hügellandes, wo wir die Vereine der Besitzer einzelner Kühe zum Zwecke der gemeinschaftlichen Käseerzeugung gut und räthlich fanden, wesentlich verschieden, denn in der Tiefebene gibt es keine Gemeindeweiden, wie in den Gebirgen, noch bilden die Pflanzungen den Hauptertrag, wie in den Hügelstrichen. Die Milcherzeugung ist hier nicht ein Erträgniß von untergeordenter Wichtigkeit, sondern der wesentlichste Wirthschaftszweig, ohne welchen man keinen reinen Grundertrag haben könnte. Zu den Eigenthümlichkeiten dieser Gegenden gehört nicht nur die Menge, sondern auch die Qualität der gewonnenen Milch, wodurch sich diese eben zur Käsebereitung am meisten eignet, und weßhalb hier die Nachzucht minder nutzbringend wäre. Die Kühe müssen gekauft werden, und hinsichtlich des Kaufes gilt das Sprüchwort: Chi più spende, meno spende. Unwissenheit oder Geldmangel, wie beides häufig bei dem kleinen Grundbesitzer eintritt, würden zum Nachtheil der Production ausfallen. Eine Kuh von schlechter Gattung verzehrt die nehmliche Quantität Futter, wie eine von vorzüglicher Güte, während sie einen geringern Milchertrag gibt.

Die Kühe unserer Tiefebene werden größtentheils aus den Schweitzer Cantonen Schwitz, Luzern, Zug, Uri und Unterwalden bezogen. Dieselben werden schon in einem Alter von drei oder vier Jahren eingeführt, und nehmen dann bei der reichlichen und fetten Fütterung, die sie hier finden, an Umfang und Schönheit zu, so daß nach Berra eine große besonders stark genährte Kuh, vorzüglich wo Winterwiesen bestehen, jährlich 40 brente Milch gibt, und wir haben selbst die Erfahrung gemacht, daß der Milchertrag oft noch größer ausfällt. — Die Schweitzerkühe von rüstigen Aeltern abstammend, großgezogen in gesunden Gegenden, die eine aromatische Weide bieten, und mit Sorgfalt gewartet von einem Volke, welches deren Zucht als Haupterwerbszweig treibt, erlangen meistens eine starke Leibesbeschaffenheit, auch sind sie fruchtbarer, zahmer, und gewöhnlichen Krankheiten minder unterworfen als die Kühe anderer Racen. Wegen dieser Eigenschaften werden dieselben deneinheimischen

vorgezogen, wiewohl zwischen beiden Racen keine physiologischen Verschiedenheiten obwalten. Übrigens wäre jede andere Kuh zur Erzeugung des Parmesankäses geeignet, wenn sie nur mit dem Futter unserer Ebene genährt würde. Wir haben bereits bemerkt, wieviel in dieser Beziehung die Bewohner der Gebirge und der Hügelstriche leisten könnten, und zwar nicht etwa um die Schweitzerkühe aus unsern Märkten gänzlich zu verdrängen (was ein wahres Hirngespinnst wäre), wohl aber um denselben eine größere Concurrenz zu bereiten. Auch haben wir erwähnt, wie einige im Brescianergebiete und in der Brianza aufgezogene Kühe als Schweitzer abgesetzt werden. Wenn die betreffenden Käufer keinen Anlaß haben, den Unterschied wahrzunehmen, so ist wahrlich der Betrug gerechtfertigt. Warum geschieht dieß nur ausnahmsweise? Die obere und niedere Lombardie, beide von der Natur dazu bestimmt, sich wechselseitig zu unterstützen und die Arbeit unter sich zu theilen, um ohne Beistand des Auslandes zu einem glänzenden Resultate zu gelangen, haben sich leider! über ihre beiderseitigen Interessen noch nicht verständigen können.

Nebst den Kühen, welche gewöhnlich auf dem Viehmarkte zu Lugano gekauft werden, zieht man in der Tiefebene viele Arbeitspferde von einheimischer oder Schweitzer-Race auf. Wo der Boden zäher ist, wie im Niedermailändischen, und in der Provinz Pavia, wird mit Ochsen gearbeitet, die aber so wenig als möglich mit Heu gefüttert werden.

Wir haben bis jetzt nur von der Tiefebene zwischen dem Tessin und dem Adda gesprochen, nun wollen wir die jenseits des letzteren Flußes gelegenen Landstriche, nehmlich das Gebiet Crema, den niedern Theil der Provinzen Brescia und Bergamo, dann das Cremonesische und Mantuanische in nähere Betrachtung ziehen. Wir werden uns kurz faßen, da in diesem Theile meist nur die bereits geschilderten Verhältniße obwohl in verschiedenem Maße vorkommen.

Es ist bereits gesagt worden, daß die Bewässerung im Osten des Adda nicht so ausgedehnt ist, wie im Westen dieses Flußes. Die Gründe eignen sich hier mehr zur Körnererzeugung, der Boden in dem niedern Theile der Provinzen Brescia und Cremona so wie im Mantuanischen hat eine tiefe Schichte von äußerst zähem Lehm, welche der Sommerdürre widersteht. Aus diesem Grunde erscheint hier die Bewässerung, wenn gleich immerhin nützlich, doch minder nothwendig. Daher hat sich auch hier das System der Bewirthschaftung im Großen weniger ausbilden können. Es gibt zwar auch hier einige Besitzun-

gen, die den ausgedehntesten Wirthschaften der Provinzen Pavia und Lodi an Umfang nicht nachgeben, allein dieselben gehören zu den Ausnahmen, während die meisten doch nur eine Ausdehnung von 600 bis 1200 Mailander Ruthen haben.

Die Reisfelder sind hier minder häufig, doch haben dieselben in einigen Gegenden des Gebietes von Crema, dann in dem südlichen Theile der Provinzen Bergamo und Brescia, vorzüglich aber im mittleren Theile des Mantuanischen ostwärts vom Mincio große Ausdehnung.

Der Wiesenbau wird nur selten irgendwo als Hauptculturart getrieben, doch verbreitet sich derselbe in der letzteren Zeit immer mehr.

Dagegen nehmen die Körnererzeugung und der Maulbeerbau, ferner der Leinbau (letzterer jedoch nur in den bewässerten Landstrichen), endlich die Rebencultur (vorzüglich in den trockenen Theilen des Cremonesischen und Mantuanischen) unter den Wirthschaftszweigen dieser Gegend den ersten Platz ein. Im äußersten Osten des Tieflandes findet man auch den Hanf, den wir bis nun nur in den Gebirgen und im Hügellande trafen. — Der Lein der Gebiete von Cremona und Crema gehört zu dem besten Italiens, wiewohl dessen Röstung und Verarbeitung noch viel zu wünschen übrig lassen.

Diese Provinzen werden als die Kornkammer der Lombardie betrachtet. Die Getreideproduction übertrifft bei Weitem den Bedarf der Einwohner, vorzüglich aber die Maisproduction im Obercremonesischen, und im niedern Gebiete von Brescia, dann die Weitzenproduction im niedern Theile von Cremona und im Mantuanischen. In diesen zwei letzten Landestheilen erhält man in guten Jahren eine solche Menge von Wein, daß derselbe spottwohlfeil verkauft wird. Der Rebenbau ist hier so ausgedehnt, daß man oft gegen alle landwirthschaftlichen Grundsätze selbst in bewässerten Gründen Rebenpflanzungen antrifft.

Die Maulbeerbäume haben, vorzüglich in dem niedern Theile von Bergamo, und im Obercremonesischen eine colossale Größe. Sind auch die Producte hie und da minder vorzüglich, so wird dieser Mangel durch die größere Menge ersetzt. In technischer Beziehung läßt jedoch der Ackerbau Manches zu wünschen übrig. Es ist zwar wahr, daß in der Gera d'Adda trotz der Unfruchtbarkeit des Bodens glänzende Resultate erzielt werden, daß der Ackerbau in einem guten Theile des Gebietes von Crema, wie auch im niedern Theile der Provinz Bergamo, ferner im Obercremonesischen und in einigne

Gegenden der Provinz Mantua sich einer größern Sorgfalt erfreut und ein mehr oder minder zweckentsprechender, aber regelmäßiger Fruchtwechsel beobachtet wird; allein es gibt mitunter auch ausgedehnte Landstriche, wo jeder rationelle Fruchtwechsel gänzlich unbekannt ist, wo die Bewässerung nur unvollkommen in Anwendung kommt, wo die von der Natur reichlicher als in andern Theilen der Lombardie gespendeten Gaben unbenützt bleiben.

Nur wo der Boden leicht ist, wird mit Pferden geackert. In einigen Gegenden, wie z. B. im niedern Theile der Provinzen Brescia und Mantua ist der Boden so zähe, daß der Pflug von mehreren Paar Ochsen gezogen werden muß. — Die Provinz Cremona hat eine eigene Pferderace, die man jedoch in den letzteren Jahren durch die Manie, sie veredeln zu wollen, zum Verfall brachte. Die genannte Provinz liefert auch die besten Schweine der Lombardie, wiewohl nicht zu läugnen ist, daß ein Theil des Borstenviehes, welches man im Handel für Cremoneserwaare ausgibt, aus den Herzogthümern Parma und Modena eingeführt wird.

Das landwirthschaftliche Gebrechen, welches wir in der Hochebene fanden, nehmlich der Mangel an Futter, ist auch hier zu treffen. Allein in der Hochebene ist dieser Mangel theilweise nur örtlichen Verhältnißen, und der Sommerdürre, welche den Wiesenbau fast unmöglich macht, zuzuschreiben; während er in den bewässerten Gegenden nur von einer Unkenntniß wahrer landwirtschaftlicher Grundsätze abhängt.

Selbst in den Gegenden, wo (wie z. B. im Obercremonesischen und im westlichen Theile des Gebietes von Crema) die besten Culturmethoden des in Rede stehenden Landstriches zu treffen sind, kann wegen der dort üblichen vierjährigen Rotation nur wenig Futter gewonnen werden. Zu Folge dieser Rotation wird nehmlich im ersten Jahre Weitzen gebaut, unter welchen man den rothen Klee säet; im zweiten liegt das Feld zur Wiese. Im dritten Jahre wird die Wiese aufgeackert, und zuerst Lein, dann Hirse oder kleiner Mais als Nachfrucht gebaut. Im vierten Jahre wird der Grund dem Maisbaue gewidmet. Diese Rotation erleidet hie und da nur unbedeutende Modificationen. Dabei wird also immer nur der vierte Theil des Grundes zum Futterbaue verwendet, denn das wenige Futter, welches der Klee nach der Weitzenernte im ersten Jahre der Rotation gibt, ist wohl von geringer Bedeutung.

Nebst der eben erwähnten sind noch andere Rotationen üblich, die

von einander sehr abweichen, aber alle den Wiesenbau noch mehr beschränken, denn der Klee wird nur ein Mal gebaut, und da man statt des weißen immer nur rothen d. h. zweijährigen Klee säet, so sind die drei- und vierjährigen Wiesen geradezu unmöglich. Dem in Folge der üblichen Rotationen entstehenden Futtermangel wird in vielen Gegenden durch beständige oder Schlangenkleewiesen, oder auch durch Nachkauf abgeholfen. — Die Kühe dieses Theiles der Tiefebene sind sehr selten von Schweitzer sondern meistens von lombardischer Abkunft. Dieselben geben weniger Milch, und die hier gewonnenen Milchproducte stehen jenen der westlichen Tiefebene an Güte bedeutend nach.

In der neuesten Zeit wurde jedoch von einigen Grundeigenthümern im Obercremonesischen eine wichtige Neuerung eingeführt, die auch vom glänzendsten Erfolge gekrönt wurde. Wir meinen nehmlich die Aussaat des weißen statt des rothen Klees.

Durch die Aussaat des weißen Klees ward es möglich, statt der einjährigen Wiesen dreijährige eintreten zu lassen, so wie statt eines vierjährigen Fruchtwechsels einen sechsjährigen einzuführen. Und wiewohl in Folge dieser Neuerung nicht mehr drei Viertel, sondern nur die Hälfte des Grundes der Körnererzeugung, den Gespinnstpflanzen, und den Ohlgewächsen gewidmet wurde, so konnte doch nach wenigen Jahren vermöge der reichlicheren Düngung nebst den Erträgnißen eines zahlreicheren Viehstandes die nehmliche Menge Früchte wie vordem gewonnen werden.

Dieß sind untrügerische Anzeichen des Fortschrittes, und so sehr auch die Macht der Gewohnheit die Einführung von landwirthschaftlichen Verbesserungen hindert, so wirkt doch das Beispiel eines gut gelungenen Versuches auf den menschlichen Willen so mächtig ein, daß sich eine Nachahmung desselben wohl erwarten läßt.

Auch in gewißen Landstrichen des Nieder-Brescianischen und des Mantuanischen, wo der Ackerbau wegen Mangel an Arbeitskräften und Capitalien, wie auch in Folge von fehlerhaften Gewohnheiten stationär geblieben war, zeigt sich nun eine größere Strebsamkeit, welche viel Gutes verspricht. Im Mantuanischen hat bereits ein verständiger Grundbesitzer die Drainage eingeführt, welche übrigens nur in jener Provinz und in einigen Theilen der Hochebene Anwendung finden könnte, denn in der Lombardie bringen im Allgemeinen das unter der Erdschichte liegende Steingerölle und die große Hitze die nehmlichen Wirkungen hervor, welche z. B. in England nur mit-

telst der Drainirung sich erzielen lassen. — In dem ganzen östlich vom Adda gelegenen Tieflande finden sich kostbare natürliche Elemente des Wohlstandes vor, hinzu kömmt noch der Umstand, daß hier viele wohlhabende Grundbesitzer auf ihren Gütern ansäßig sind. Man kann daher rücksichtlich dieses Theiles der Lombardie mit gutem Grunde große Hoffnungen für die Zukunft hegen.



Drittes Hauptstück.

Der Grundbesitz und die landbautreibende Bevölkerung in dem zwischen dem Tessin und dem Adda gelegenen Tieflande.

Große Wirthschaften. — Der Großpächterstand. — Dessen Wichtigkeit. — Pachtverträge — Übergabe der Wirthschaften — Die öffentlichen Versteigerungen — Deren nachtheilige Folgen. — Art und Weise, wie man diesen Übelständen abhelfen konnte. — Das Beispiel Frankreichs. — Die Bauern der niedern Lombardie zwischen dem Tessin und dem Adda. — Natur der landwirthschaftlichen Verträge — Famigli und garzoni; Taglöhner im stetigen Dienste — Taglöhner ohne bleibende Verwendung. — Auswärtige Arbeiter. — Landstriche, in denen die ärmsten Bauern der Lombardie vorkommen. — Schaffner. — Campari. — Casari und sotto-casari. — Käsebereitung.

Der zahlreiche Viehstand, der Reisbau und die durch die Bewässerung bedingte Feldereintheilung machen in diesem Landstriche Wirthschaften von großer Ausdehnung nothwendig, welche mit entsprechenden Ökonomiegebäuden, Höfen, bedeckten Gängen zum Dreschen des Getreides, Reisstampfern, Ställen, Heuboden, Scheunen, und Lokalitäten zur Bereitung und Aufbewahrung des Käses versehen seyn müssen. Die hier vorkommenden Wirthschaften messen daher 1800 bis 4800 und noch mehr Ruthen (100 bis 300 Hectaren). Wer einen bewässerten Grund von gewöhnlicher Größe in zwei Theile theilen wollte, müßte doppelte Wirthschaftsgebäude von einem unbedeutend geringern Umfange aufführen lassen und so einen Aufwand bestreiten, der sich nicht vergüten würde, während eine Besitzung in der Ober-Lombardie, wie wir bereits sahen, sich füglich in so viele Wirthschaften theilen läßt, als es Colonenfamilien gibt.

Die Beschaffenheit des Ackerbaues hat also hier die Grundzerstückelung verhindert, ja ihr Einfluß macht, wie aus der im II Theile IV Hpt. dieses Werkes enthaltenen Übersicht hervorgeht, die kleineren Besitzungen immer mehr unhaltbar. Es steht jedoch nicht zu befürchten, daß durch das Überhandnehmen des großen Grundbe-

fit;es der Spruch: latifundia perdidere Italiam sich wieder bewähre; denn dieselben ackerbaulichen Verhältniße, welche die kleinen Wirthschaften nicht zulassen, schreiben der Ausdehnung der Besitzungen gewisse Gränzen vor. In der That bedarf eine Wirthschaft in der hier besprochenen Gegend einer steten, wachsamen und fleißigen Leitung. Wäre aber diese durch die allzugroße Ausdehnung des Grundes erschwert, so würde sich der Grundertrag verringern. Einem solchen Übelstande ließe sich nur dadurch abhelfen, daß man die zu ausgedehnte Besitzung in zwei oder drei Wirthschaften theilte; die Herstellungskosten der für jede dieser kleinern Wirthschaften erforderlichen Gebäude würden sich gewiß durch den erhöhten Ertrag des Gesammtgutes verzinsen. Hat Italien keine andere Gefahr als die der großen Gütercomplexe zu befürchten, so können wir immerhin guten Muthes bleiben. Schon das Interesse der Grundeigenthümer genügt, um dieselbe für immer abzuwenden.

Nach dem Gesagten beantwortet sich von selbst die Frage, ob für diesen Theil der Lombardie der große oder der kleine Grundbesitz zweckmäßiger sei, denn wohl läßt sich das Kleinwirthschaftssystem beim großen Grundbesitze anwenden, allein der Großbetrieb der Landwirthschaft und der kleine Grundbesitz sind weit schwerer zu vereinbaren. Das einzige Mittel, diesen letztern Fall zu ermöglichen, wäre das Associationsprincip, dessen Anwendung aber eben an dem so sehr ausschließenden, absoluten und unbeugsamen Bewußtseyn des Eigenthumes, nur seltene Fälle ausgenommen, ein unübersteigliches Hinderniß findet.

In England und theilweise in Deutschland hat das Lehenwesen den großen Grundbesitz, und dieser die Cultur im Großen hervorgerufen. Bei uns geschah das Gegentheil; die Nothwendigkeit des landwirthschaftlichen Großbetriebes hat die Entstehung des großen Grundbesitzes veranlaßt.

Der im vorigen Hauptstücke angegebene Rohertrag der Gründe dieses Landstriches übersteigt um das Doppelte und auch um das Dreifache jenen der Hochebene. Allein ganz anders verhält es sich mit dem Reinertrage. Mit Ausnahme der in der Nähe der Städte befindlichen Küchengärten und Winterwiesen geben die Gründe dieses Landstriches wegen der hier erforderlichen großen Betriebscapitalien meist nur einen Reinertrag von 8- bis 14 öst. Lire per Mail. Ruthe oder mit andern Worten einen nicht viel höhern als die Gründe des Hügellandes und der Hochebene, wo derselbe jedoch minder sicher ist. Durch den Ankauf von Grund und Boden kann man hier ein Capital zu

4 % anlegen. Es ist zwar wahr, daß die Gründe beinahe denselben Kaufwerth, wie in der Hochebene nehmlich den von 200 bis 380 Lire per Ruthe haben; werden aber diese Ziffern mit dem Umfange der betreffenden Besitzuug multiplizirt, so ergibt sich der Unterschied und zugleich die Ursache einer höhern Geldverzinsung in der in Rede stehenden Gegend. Hier sind nehmlich mehrere hunderttausend Lire erforderlich um Grundeigenthümer werden zu können, da die Besitzungen fast durchgehends aus großen Gütercomplexen bestehen, dort hingegen genügen dazu auch kleinere Summen.

Die Nothwendigkeit bedeutender Kapitalien zum Betriebe der Landwirthschaft gibt dem Stande, welcher dieselben liefert, nehmlich den Großpächtern, eine große Wichtigkeit. Unter ihrer Leitung steht der Ackerbau der ganzen zwischen dem Tessin und dem Adda gelegenen Tiefebene. Nicht wenige von ihnen vorzüglich um Codogno, Casalpusterlengo, Abbiategrasso u. s. w. sind zugleich Grundeigenthümer und selbst Millionäre.

Wir haben gesehen, daß Grund und Boden in vielen Gebirgsgegenden einen so geringen Ertrag gewährt, daß wenn die Person des Grundeigenthümers nicht mit jener des Bebauers identifizirt wäre, weder die eine noch die andere davon leben könnte. Eine und dieselbe Person trägt dort zur Production Alles Erforderliche: Grund-, Betriebscapital, Intelligenz und Arbeit, bei. Im Hügellande ist schon die Theilung der Bodenerzeugniße zwischen dem Bebauer und dem Grundeigenthümer, von denen der erste die Arbeit und zum Theile die Intelligenz und das Betriebscapital, der zweite aber das Übrige beiträgt, möglich. Die fruchtbare bewässerte Tiefebene bietet aber drei verschiedenen Classen von Personen, nehmlich den Grundeigenthümern, den Pächtern und den Bebauern, den Unterhalt. Die ersten tragen den Grund bei und Alles, was das stehende Capital genannt wird, die Gebäude, Bewässerungscanäle, Pflanzungen u. s. w.; die Zweiten die Intelligenz und das Betriebscapital; die Dritten die Arbeit, und jede dieser drei Classen strebt nach einem der Wichtigkeit ihres Beitrages entsprechenden Gewinne. — Das Betriebscapital und die Intelligenz sind für die Landwirthschaft der Gebirgsgegenden fast von keiner Wichtigkeit. Auch in der Hochebene spielen diese beiden Factoren der Production keine bedeutende Rolle; um so wichtiger sind sie aber in der Tiefebene. Denn hier soll schon das in dem lebenden Inventar steckende Capital das Dreifache, Vierfache ja Fünffache des jährlichen Pachtschillinges betragen. Die Wichtigkeit der

Intelligenz geht aber schon aus dem Umstande hervor, daß es sich hier um sehr ausgedehnte und höchst verwickelte Wirthschaften handelt, in denen jede einzelne Arbeit einer verständigen Leitung bedarf. Beim Systeme der Kleinbewirthschaftung, wie dasselbe im Hochlande zur Anwendung kommt, kann der Wirthschaftsverwalter auf die einzelnen Feldarbeiten kaum einen andern Einfluß nehmen, als dieselben einfach zu überwachen. Der Bauer weiß in Betreff seines kleinen Grundes sehr gut zu urtheilen, welche Arbeiten ihm Vortheil bringen können. Allein bei der Bewirthschaftung im Großen finden alle ländlichen Verrichtungen nach einem so großen Maßstabe statt und die Bewässerung fordert eine so verwickelte Arbeitstheilung, daß der Bauer bei seiner beschränkten Einsicht das Ganze nicht zu überblicken im Stande wäre nnd folglich einer beständigen Leitung bedarf.

Erst von diesem Gesichtspuncte aus läßt sich der volkswirthschaftliche Beruf des Großpächterstandes erkennen. In der ganzen Gegend, von der wir nun reden, ist derselbe durchaus nothwendig. Ein Grundbesitzer der Hochebene könnte sein Gut von der Stadt aus, wo er wohnt, nur mit Hilfe eines Schaffners bewirthschaften. Allein in der Tiefebene, wo die Wirthschaften einer beständigen und alle Details ins Auge fassenden Leitung wie sie von einem einfachen Schaffner nicht zu erwarten ist, bedürfen und wo der Eigenthümer wegen der bedeutenden Betriebscapitalien große Verluste zu befürchten hätte, wäre Solches unausführbar. Da es nnn fast unmöglich ist, einen so redlichen und eifrigen Schaffner zu finden, daß ihm die Führung einer solchen Wirthschaft überlassen und so bedeutende Betriebscapitalien anvertraut werden könnten, so bleibt den Eigenthümern, welche ihre bewässerten Besitzungen nicht selbstbewirthschaften können oder wollen, keine andere Wahl übrig, als dieselben zu verpachten. Aus dem Jahresberichte der Handelskammer in Pavia für das Jahr 1852 geht hervor, daß in jener Provinz nur 200,000 Ruthen von den betreffenden Grundeigenthümern in eigener Regie, 100,000 durch Colonen in Wege der Halbentheilwirthschaft, und alles Übrige nehmlich mehr als 850,000 durch Pächter, deren es, größere und kleinere zusammen, nahezu an 3000 gibt, bewirthschaftet werden.

Die Pächter in den Provinzen Mailand, Pavia und Lodi machen unserem Lande Ehre, da sie sich im Allgemeinen sowohl durch physische als moralische Eigenschaften auszeichnen. Die Pächterfamilien sind meistens sehr zahlreich, die wohlhabenderen aus ihnen lassen

eines ihrer Mitglieder die mathematischen Studien an der Universität zurücklegen. Überhaupt machen die Pächter in jenen streng ackerbautreibenden Landestheilen nebst den Geistlichen und Aerzten die gebildete Classe aus.

Jeder Pächter darf sicher fordern, daß ihm das Pachtgut die Zinsen des Betriebscapitals, dann ein Entgelt für den Zeit- und Mühaufwand, endlich einen Überschuß als Reservfond für eventuelle Unglücksfälle abwerfe. Wiewohl also der Bruttoertrag der Gründe in der Tiefebene sehr groß ausfällt, so können die Grundeigenthümer sich jedenfalls mit den oben angegebenen Pachtschillingen begnügen. Ja, es geschieht nicht selten, daß der Pächter trotz der Ergiebigkeit des Bodens und eines mäßigen Pachtschillings, ohne sein Verschulden ins Elend geräth; jedoch findet oft auch das Gegentheil Statt. Der Erfolg hängt vom Glücke ab. Bleibt ein Pächter durch einige Jahre mit Unglücksfällen verschont, so ist seine Unternehmung sehr einträglich: wird er hingegen vom Mißgeschicke verfolgt so verliert er nicht nur jeden Gewinn, sondern auch die Betriebscapitale, die oft mehrere hundert tausend Lire betragen. — Wir wollen hoffen, daß die Einimpfung der Rinderseuche, die Einführung eines neuen Reissamens und vorzüglich die wechselseitigen Versicherungen die Lage der Pächter minder unsicher machen werden.

Die Pachtungen beginnen und endigen zu Martini, jedoch ist jeder Pächter verpflichtet, seinem Nachfolger schon im Monathe Juli einige Locale und einen dritten Theil des Ackerlandes wegen der erforderlichen Vorbereitungsarbeiten abzutreten. Die Pachtverträge dauern oft 9 oder 12, bisweilen auch 15 oder 18 Jahre; eine Pachtdauer von 21 Jahren, wie sie in England üblich ist, kommt hier nur ausnahmsweise vor. Außer dem Pfandrechte, welches dem Grundeigenthümer schon vermöge des Gesetzes auf das lebende und todte Inventar des Grundes zusteht, leistet der Pächter noch eine entsprechende Caution. Mit der Übergabe des Grundes an den Pächter wird ein Ingenieur beauftragt. Dieselbe geschieht auf Grundlage einer schriftlichen Urkunde (consegna), welche eine genaue und detaillirte Beschreibung der ganzen Wirthschaft enthält. Der Pächter übernimmt die Verpflichtung, die Besitzung zu verbessern, und nicht zu verschlechtern, eine bestimmte Anzahl Vieh auf derselben zu halten, und das gewonnene Heu so wie das Stroh des Halmgetreides in der Regel daselbst zu verwenden. Was die landesfürstlichen Steuern anbelangt, so werden dieselben je nach Verschiedenheit der festge-

setzten Vertragsbedingungen entweder von dem Bestandgeber oder von dem Pächter getragen, allein auch im ersteren Falle hat dieser die Pflicht, die Steuerschuld auf Rechnung des Grundeigenthümers zur gehörigen Zeit zu berichtigen, und bei Verzögerung das Strafgeld (caposoldo) zu zahlen. Die Gemeindeumlagen werden aber fast immer von dem Pächter getragen. Dieser Gebrauch ist zwar für die Grundeigenthümer, aber nicht für das allgemeine Interesse vortheilhaft, denn derselbe hat in den Bezirken, wo die Pächter einen großen Einfluß üben, zur Folge, daß man mit den öffentlichen Geldern zu sparsam umgeht. — Endlich verpflichten sich viele Pächter auch zu Arbeitsleistungen mit Zugthieren und zur Lieferung einer bestimmten Menge von Federvieh, Butter, Eiern, Lein u. s. w.

Die Herstellungen fallen dem Eigenthümer zur Last; der Pächter ist jedoch zu gewißen Leistungen verbunden, welche die Ausführung derselben erleichtern. Einige Pachtverträge enthalten auch die Bestimmung, daß der Pächter ohne vorläufige Einwilligung des Grundeigenthümers gar keine landwirthschaftliche Verbesserung vornehmen darf, widrigenfalls er keinen Anspruch auf eine entsprechende Vergütung erheben kann. Diese Klausel findet zuweilen ihren guten Grund darin, daß die Pächter solche Neuerungen einführen könnten, welche die Wirthschaft verschlechtern, während sie außer Stande wären, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Allein leider! wird dieselbe sehr häufig in den Vertrag nur deßhalb aufgenommen, weil die Grundeigenthümer ihre Renten ruhig und ohne Besorgniß vor allfälligen Vergütungsansprüchen zu genießen wünschen. — Bei langer Pachtdauer findet es übrigens der Pächter vortheilhaft, kostspielige Verbesserungen auch ohne Aussicht auf eine Vergütung des Kostenaufwandes vorzunehmen.

Das durch das Beschneiden der Bäume gewonnene Holz gehört gewöhnlich dem Pächter; die Bäume selbst bleiben dem Eigenthümer vorbehalten. Es besteht aber auch die Gepflogenheit, daß das Brennholz zur Hälfte getheilt, oder dem Pächter davon nur ein Drittheil überlassen wird, welcher letztere immer die Kosten der Fällung und des Transportes zu tragen hat.

Bei der Festsetzung der Pachtbedingungen richten die Grundeigenthümer ein Hauptaugenmerk darauf, daß ihr Stammcapital nicht nur vor Gefährdung gesichert bleibe, sondern auch der Pächter genöthigt sei, dasselbe durch ein gutes Wirthschaftssystem zu vermeh-

ren. Es konnen jedoch, wie wir bereits an einem andern Orte bemerkt haben, alle möglichen Fälle nicht vorgesehen werden. Darum glauben wir, daß die Grundeigenthümer in einem mäßigen Pachtschillinge und in einer langen Pachtdauer die beste Bürgschaft für ihren wahren Vortheil zu suchen haben.

In dieser Hinsicht handeln aber moralische Körperschaften und einige reichere Privaten ihrem eigenen Vortheile zuwider, wenn sie ihre Güter im Wege der Versteigerung verpachten. Wir haben davon schon bei Besprechung der landwirschaftlichen Verhältniße der Hochebene umständlich gehandelt. Hier werden wir nur noch beifügen, daß die Unzukömmlichkeiten dieses Systems in der Tiefebene geringer sind. Jedermann ist im Stande, als Lizitationswerber eines trockenen Grundes aufzutreten. Aber die Pachtbewerber bewässerter Güter müssen solche Eigenschaften und so bedeutende Mittel besitzen, die nicht leicht Jedermann haben kann. Überdieß gehören die Großpächter in der Hochebene mehr zu den Ausnahmen, hier hingegen bilden dieselben eine eigene Gesellschaftsclasse, welche darauf bedacht seyn muß, ihr Gewerbe nicht herunterzubringen oder zu Grund zu richten. Dessenungeachtet sind aber die von der Versteigernng der Pachtgüter herrührenden Nachtheile auch in der Tiefebene immerhin empfindlich.

Geschieht nehmlich die Verpachtung auf kurze Zeitdauer außer dem Lizitationswege, so kann der Pächter, wenn er sich nur als ein fleißiger Landwirth bewährt, auf eine Erneuerung des Pachtvertrages fast mit Sicherheit rechnen und sich der Hoffnung hingeben, daß ihn der Eigenthümer andern Bewerbern, welche nicht viel bessere Pachtbedingungen anbieten, stets vorziehen werde. Auf diese Art ist derselbe zu einer immer größern Thätigkeit angespornt. Findet aber die Verpachtung im Wege der öffentlichen Versteigerung statt, so weiß der Pächter sehr gut, daß seine Verdienste um das übernommene Pachtgut von Niemanden anerkannt werden, daß ihn der schlechteste Landwirth, ein Unbekannter, ein Mann von zweifelhafter ökonomischer Solidität leicht verdrängen kann, wenn nur dieser bei der nächsten Versteigerung wenige Centimes mehr anbietet. Ein solcher Pächter wird daher nur darauf bedacht seyn, wie er dem Grunde, ohne dem wörtlichen Inhalte des Pachtvertrages zuwiderzuhandeln, den größtmöglichen Ertrag abgewinnen kann.

Die größere Rente, die der Grundeigenthümer durch die Pachtversteigerung erlangt, wiegt bei weitem nicht den Nachtheil auf,

welcher ihm aus der schlechten Bewirthschaftung des Pachtgutes erwächst, während darunter zugleich das allgemeine Interesse leidet.

Zur Hebung dieses Übelstandes würde die Einführung einer längern Pachtdauer nicht genügen. Wir wollen gewiß nicht läugnen, daß die allzukurze Pachtdauer, die, wie wir schon sagten, in häufigen Fällen sich nur auf 9 Jahre erstreckt, ein wesentliches Gebrechen vieler Pachtungen bildet. Bei einer so kurzen Pachtdauer wird der Pächter viele Verbesserungen unausgeführt lassen, die ihm vielleicht erst zur Verfallszeit des Pachtvertrages einen Nutzen abwerfen würden. Wir haben schon an einem andern Orte bemerkt, daß in den Gegenden der Tiefebene, wo keine Winterwiesen oder Reisfelder bestehen, der Maulbeerbau eine größere Ausdehnung gewinnen könnte. Aber welcher Pächter wird solche Anpflanzungen unternehmen, wenn er weiß, daß er das Pachtgut vielleicht schon nach 9 Jahren fahren lassen muß? Wir sind daher auch der Ansicht, daß eine längere und zwar wenigstens fünfzehn-oder achtzehnjährige Pachtdauer, möge nun die Verpachtung im Versteigerunswege stattfinden oder nicht, jedenfalls zweckmäßiger sey. Doch dabei darf nicht übersehen werden, daß auch die lange Pachtdauer ihre Schattenseite hat.

Es ist, wir wiederhohlen es, eine unläugbare Thatsache, daß eine Landwirthschaft auch ohne Umgehung der Pachtbedigungen zu Grunde gerichtet werden kann. Wenn gleich der Eigenthümer in der Wahl des Pächters freien Spielraum hat, und allenfalls die erforderlichen Erkundigungen über die moralischen nnd wirthschaftlichen Eigenschaften der Pachtwerber leicht einziehen kann, so geschieht es doch mitunter, daß derselbe eine schlechte Wahl trifft, oder in seinen Berechnungen durch einen Zufall z. B. den Tod des Bestandmannes, wenn dieser die Pachtung nur wegen seiner persönlichen Eigenschaften unter billigen Bedingungen erhalten hatte und nun minderjährige Erben zurückläßt, beirrt wird. In solchen Fällen sind die Interessen des Eigenthümers bei einer kürzern Pachtdauer weniger gefährdet. Wo aber die Verpachtung im Wege der Versteigerung stattfindet, wären die nachtheiligen Folgen einer langen Pachtdauer noch fühlbarer, indem das Pachtgut bei Anwendung dieses Systemes noch leichter in die Hände eines unwissenden oder gewissenslosen Landwirthes gerathen kann.

Wir haben bereits an einem andern Orte (IV Theil 3 Haupt.) das System der Pachtversteigerung als verwerflich bezeichnet, und auf die Ungulänglichkeit der in Antrag gebrachten Abhilfsmittel hingewiesen. Nun

wollen wir auch einige Worte über die Möglichkeit einer diesfälligen Reform hinzu fügen. Hiebei ist nicht nur der Vortheil des Eigenthümers und des Pächters, sondern auch das allgemeine Interesse im Auge zu behalten. -- Welche sind nun die Forderungen des öffentlichen Interesses in Betreff der Pachtungen? Daß ein rationeller Landwirthschaftsbetrieb begünstigt, ferner die Ausführung von landwirthschaftlichen Verbesserungen möglichst gefördert werden, endlich daß zwischen beiden vertragschließenden Theilen und Allen, die an der Production mitbetheiligt sind, sich ein naturgemäßes Verhältniß bilde. — Welchen Zweck steckt sich aber der Eigenthümer bei der Verpachtung seines Gutes vor? Ohne Beeinträchtigung des Stammcapitals und nach Thunlichkeit mit dessen Vermehrung die größtmögliche Grundrente zu beziehen; daher er wünschen muß, daß sein Grund in gute Hände gerathe, und einer schlechten Bewirthschaftung ehemöglichst entzogen werde. — Was ist endlich der Zweck des Pächters? Einen sichern Gewinn zu erreichen. Wenn ihm die Aussicht auf die Vergütung seines Mühaufwandes sichergestellt ist, so wird er seinen Gewinn durch Thätigkeit zu erreichen suchen, ist dieß aber nicht der Fall, so wird er sich denselben nur auf Kosten des Grundes, mithin zum Nachtheile des Grundeigenthümers und der Gesellschaft, verschaffen.

Wie ist nun die Vereinbarung aller dieser Interessen zu erzielen? Wie den Pächter dahinbringen, daß er landwirthschaftliche Verbesserungen unternehme, daß er seine Capitale und seine Thätigkeit solchem Zwecke widme, während man dieß von ihm nur bei langer Pachtdauer erwarten könnte? Wie dem Grundeigenthümer die Möglichkeit bieten, sein Gut einer schlechten Bewirthschaftung ehe ihm ein großer Schaden daraus erwächst, zu entziehen, was nur durch eine kurze Pachtdauer erreichbar zu seyn scheint?

Als der Verfasser dieses Werkes im Jahre 1831 die mittleren Gegenden Frankreichs bereiste, fand er in der Beauce und in andern gutcultivirten Landstrichen theilweise ein Pachtsystem in Anwendung, welches seine Aufmerksamkeit um so mehr auf sich zog, als es von Allen als eine Ursache des blühenden Zustandes des dortigen Ackerbaues anerkannt wurde. Wir wollen nun dasselbe in den allgemeinen Umrißen darstellen.

Die Pachtungen haben nur eine kurze Zeitdauer, nehmlich von 6, 7 oder höchstens 9 Jahren. Schlägt der Pächter zur Verfallszeit des Pachtvertrages dessen Erneuerung unter den frühern Bedingungen vor, so kann der Bestandgeber, wie überall auch hier ent-

weder darauf eingehen oder nicht. Wenn aber der Pächter die Erneuerung des Pachtvertrages gegen einen höhern Pachtschilling in Antrag bringt, so kommt eine besondere Vertragsclausel in Anwendung, welche also lautet: « Falls der Pächter die Erneuerung des Pachtvertrages mit einer Steigerung des Pachtschillings vorschlagen sollte, bleibt zwar dem Bestandgeber das Recht darauf einzugehen oder nicht, dieser ist jedoch verpflichtet, dem Pächter im Weigerungsfalle den dreifachen Betrag des Mehranbotes Ein für allemal zu bezahlen ». Nehmen wir z. B. an, daß der Pächter einen Pachtschilling von 80 Fr. per Hectar zahlte, und zur Verfallszeit des Pachtvertrages dessen Erneuerung gegen den Pachtschilling von 85 Fr. per Hect. vorschlüge, so müßte der Eigenthümer im Falle der Nichtannahme den Pächter mit einer Summe von 15 Fr. per Hectar abfertigen, oder im letzten Pachtjahre sich einen Pachtschillingsabzug in dem entsprechenden Betrage gefallen lassen.

Durch diese Vertragsclausel wird der Pächter zur Vornahme landwirthschaftlicher Verbesserungen, so wie überhaupt zur Thätigkeit und zum Fleiße angespornt, indem er auf eine Pachtverlängerung oder aber auf eine Entschädigung eine sichere Aussicht hat. Dabei hat der Grundeigenthümer nebst allen Vortheilen der langen Pachtdauer noch die Hoffnung eine immer größere Rente und zwar nach kurzen Zeitfristen und immer im Verhältniße zu der vermehrten Fruchtbarkeit des Bodens zu erlangen. Für den Fall endlich, daß die Wirthschaft in schlechte Hände gelangt wäre, würde die kurze Pachtdauer eine schleunige Abhilfe gewähren, denn der Pächter wird eben, weil er durch seine Nachläßigkeit die Verschlimmerung der ihm anvertrauten Wirthschaft bewirkte, keinen höheren Pachtschilling anbieten können, während der Eigenthümer die freie Verfügung über die Wirthschaft erlangt, noch ehe sie gänzlich zu Grunde gerichtet wird.

Es hat jedoch den Anschein, als seien bei diesem Pachtsysteme zweierlei Mißbräuche zum Nachtheile des Grundeigenthümers möglich. Der eine besteht darin, daß ein Pächter nach einer schlechten Bewirthschaftung des Pachtgutes einen übertrieben hohen Pachtschilling nur in der Absicht anbieten könnte, um dadurch den Eigenthümer, der in solchem Falle eine Auflösung des Pachtvertrages wünschen muß, zur Bezahlung einer Abfertigungssumme zu nöthigen. Allein der Pächter, der dieß thäte, würde sich der Gefahr eines gänzlichen Ruines aussetzen, denn der Eigenthümer könnte am Ende

das übertrieben hohe Mehranbot annehmen, und da der Pächter Caution leistet, und überdieß im Falle der Nichteinhaltung der Zahlungsfristen, so wie der Vertragsbedingungen überhaupt, der Pachtung verlustig würde, so könnte er für sein unredliches Verfahren schwer bestraft werden.

Ein weiterer Mißbrauch der obenerwähnten Vertragsclausel scheint auf folgende Art möglich zu seyn. Ein Pächter, der keine Verbesserungen unternommen hätte und das Pachtgut nicht länger behalten, jedoch eine unverdiente Abfertigungssumme erschleichen wollte, könnte mit seiner dießfälligen Erklärung so lange zögern, bis ihm die größeren Anbote anderer Pachtbewerber bekannt sind, alsdann aber die Pachtverlängerung unter einer solchen Erhöhung des Pachtschillings vorschlagen, daß der Grundeigenthümer es vortheilhafter finde, den Anbot eines andern Pachtwerbers anzunehmen, und den bisherigen Pächter mit einer Summe Geldes abzufertigen. Allein einer solchen Unzukömmlichkeit läßt sich leicht vorbeugen. Hiezu genügt, daß der Pächter verpflichtet sei, seine Erklärung in Betreff der Pachtverlängerung im letzten Pachtjahre und zwar vor allen andern Concurrenten schriftlich abzugeben, und daß ihm ein Widerruf seines Anbotes nur für den Fall gestattet werde, daß er vortheilhaftere Bedingungen als andere Pachtbewerber stellen wollte. Auf diese Art hätte der Pächter zu fürchten, daß sein zu hohes Mehranbot andere Pachtbewerber verscheuche und folglich vom Eigenthümer angenommen werde, während dadurch zugleich jenem Pächter, der die Pachtverlängerung wünschte, eine privilegirte Stellung vor allen andern Concurrenten gesichert wäre. Denn dieser würde auf jeden Fall, wenn auch der Eigenthümer das größere Anbot eines andern Pachtbewerbers annähme, seinen Lohn für seine besondere Mühewaltung erhalten. Auch könnte es geschehen, daß ihm der Eigenthümer troß des absolut höheren Anbotes anderer Pachtbewerber die Pachtverlängerung bewillige. Nehmen wir nehmlich bei einer sechsjährigen Pachtung den Fall an, daß der Pächter für die Erneuerung des Pachtvertrages ein Mehranbot von 5 Fr. per Hectar mache, so wird er sicher einem andern Pachtbewerber, der 7 Fr. und 40 Cent. per Hectar anbietet, vorgezogen werden, denn der Grundeigenthümer würde zwar im ersten Falle während der 6jährigen Periode einen höhern Pachtschilling von 30 Fr., im zweiten Falle aber von 44 Fr. 40 Cent. per Hectar beziehen allein er müßte bei Annahme des höhern Anbotes des fremden Bewerbers dem abtretenden Pächter eine Entschädigung von 15 Fr.,

per Hect. leisten, wodurch sich jene 44 Fr. 40 Cent. nur auf 29. 40 reduziren würden.

Durch die Anwendung dieses Systemes wird nicht nur ein zweckmäßiger Ackerbau, sondern auch das gesellschaftliche Interesse gefördert. Könnte dasselbe nicht hinsichtlich der Liegenschaften der moralischen Körperschaften an die Stelle der Pachtversteigerung treten? Würde man dadurch nicht dasselbe Ziel, nehmlich die größtmögliche Grundrente, ohne Nachtheil für die Gesellschaft erreichen? Achtzehn Monathe vor der Verfallszeit des Pachtvertrages wäre dem Pächter die Erklärung abzufordern, ob er eine Pachterneuerung wünsche oder nicht; darauf sollte eine öffentliche Einladung an alle Pachtlustigen ergehen, damit sie ihre Anbote schriftlich einreichen, zugleich aber ihre Befähigung zur Führung der Wirthschaft nachweisen. Alle diese Anträge sollten nun dem jeweiligen Pächter noch vor dem Ende des vorletzten Pachtjahres für den Fall, als er die Erneuerung des Pachtvertrages unter den frühern Bedingungen oder unter einer geringern Erhöhung derselben, als andere Bewerber, vorgeschlagen hätte, mitgetheilt werden. Alsdann soll der Pächter selbst entscheiden, ob er durch entsprechende Erhöhung seines Anbotes den Vorzug vor allen andern verdienen wolle. Geht er auf eine solche Erhöhung ein, so soll zu Anfang des letzten Pachtjahres der neue Pachtvertrag mit ihm, sonst aber mit dem Meistbietenden abgeschloßen werden.

Es ist möglich, daß diese Neuerung nicht alle Übelstände beseitige; allein wenn man dadurch schon einen großen Theil derselben zu heben hoffen könnte, verdiente dieser Vorschlag nicht schon deßhalb einige Beachtung?

Der Ackerbau in den hier besprochenen Gegenden ist, wie wir schon sagten, fast gänzlich den Grospächtern überlassen. Das öffentliche und Privatinteresse erheischen daher, daß deren Lage, unbeschadet der Rechte der Grundeigenthümer, möglichst gesichert sei. Doch werden dieselben selbst bei den erträglichsten Pachtbedingungen nimmermehr im Stande seyn, die Kosten aller möglichen landwirthschaftlichen Verbesserungen allein zu tragen. Es wird vielmehr immerhin nothwendig seyn, daß z. B. zur Herstellung von Wirthschaftsgebäuden, zur Ausführung von gewißen, zur bessern Vertheilung der Wässer erforderlichen Erdarbeiten die Grundeigenthümer ins Mitleid gezogen werden. — Wir haben bereits auf die Nothwendigkeit der großen Grundcomplexe in Betreff der Tiefebene hingewiesen. Ein Grund

von nur 1000 Ruthen ließe sich nicht mit Nutzen in zwei Wirthschaften theilen, denn zu diesem Zwecke müßten andere Wirthschaftsgebäude errichtet werden, deren Kostenaufwand sich gewiß nicht vergüten würde. Nehmen wir an, daß der Pachtschilling für den ganzen Grund 10 Lire per Ruthe betrage, so könnte nun der Eigenthümer für jede der zwei Grundabtheilungen von je 500 Ruthen doch nur einen Pachtschilling in dem frühern Ausmaße, nehmlich 10 Lire per Ruthe verlangen. Allein es gibt auch Besitzungen von 7 und 8000 Ruthen. Diese ließen sich allerdings mit Vortheil theilen, denn der Kostenaufwand für die neuen Bauten würde sich hier alsogleich verzinsen. Während man z. B. früher für einen Grund von 7000 Ruthen einen Pachtschilling von 8 Lire per Ruthe zahlte, so ist es doch wahrscheinlich, daß nach dessen Theilung in zwei Wirthschaften von je 3500 Ruthen sich Pachtbewerber fänden, welche für jede derselben einen Pachtschilling von 10 Lire per Ruthe entrichten wollten. — In dieser Hinsicht bleibt also der Thätigkeit der Grundeigenthümer noch ein weites Feld offen.

Trotz der angedeuteten ungünstigen Verhältniße zeichnen sich im Allgemeinen die Pächter des Niedermailändischen und der Provinzen Pavia und Lodi durch viele Vorzüge vor allen übrigen landwirthschaftlichen Classen der Lombardie aus. In ihren Wohnungen herrscht zwar kein Luxus, aber Alles athmet Gemächlichkeit und Wohlhabenheit. Ihr freimüthiger Character, ihre Jovialität und Herzlichkeit gewinnen ihnen die Sympathie aller Jener, mit denen sie in Berührung kommen. Wir berufen uns in dieser Beziehung auf das Zeugniß der jungen Ingenieure, welche wegen der Pachtübergabe oder in andern Angelegenheiten der Eigenthümer sich zu den Pächtern begeben. Jeder von ihnen wird sich gewiß mit Vergnügen an die schönen Herbstabende erinnern, die er im Schooße der Pächterfamilien zubrachte, und wo ihm die Zeit schneller als in den Salons der Hauptstadt verging (1).

Gehen wir nun auf die Erörterung der Bauernverhältniße über. Da der Pächter den Bauern gegenüber die Stelle des Grundeigenthümers einnimmt, so bleiben beide Theile in denselben Wechselbe-

(1) Ein gleich günstiges Urtheil über die Pächter der bewässerten Provinzen der Lombardie fällt auch D. Johann Burger in seinem Werke. « Die Landwirthschaft in Oberitalien ».

Anmerk. des Übersetzers.

ziehungen zu einander, die zwischen den Bauern und dem Grundeigenthümer obwalten würden, wenn dieser die Wirthschaft selbst führte. Die Verpachtung der Gründe hat mithin auf die Natur der Verträge, welche die landwirthschaftliche Arbeit zum Gegenstande haben, keinen wesentlichen Einfluß.

Wir haben schon oft zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß das Prinzip der Betheiligung des Bebauers an der Production je nach den besondern Culturarten mehr oder weniger in das Wesen aller landwirthschaftlichen Verträge der Lombardie eindrang. In der hier besprochenen Gegend herrschen nun solche Culturarten vor, bei denen die erwähnte Betheiligung der Bebauer zur Gewinnung der Producte am allerwenigsten nothwendig ist. Die Hauptculturart dieser Gegend bildet der Wiesenbau.

Wir haben bereits gesehen, daß die in der obern Lombardie vorkommenden Wiesen, höchst selten in die Halbentheilwirthschaft einbezogen oder gegen einen Naturalienzins den Bauern überlassen, sondern entweder gegen einen Geldzins verpachtet, oder von dem Grundeigenthümer selbst durch Taglöhner bewirthschaftet werden. Dasselbe findet nun, jedoch nach einem größern Maßstabe, auch in der Tiefebene statt. Warum sollte denn auch hier dem Bauer ein aliquoter Theil der Production bewilligt werden? Dieß kann ja nur dann nützen, wenn ein reichlicher Ertrag von der Sorgfalt und Pflege des Bauers selbst abhängt, wie daß z. B. hinsichtlich der Seidenraupen nicht der Fall ist. Allein beim Wiesenbaue hat der Bauer keine andere Beschäftigung als den Dünger auf den Wiesengrund zu führen und das Gras abzumähen, das endliche Resultat ist hier nicht vom Willen des Bauers abhängig, und es laßt sich trotz dessen maschinenmaßiger Verwendung ein reichlicher Grundertrag in soviel Butter und Käse gewinnen.

Der Reisbau fordert zwar eine größere Sorgfalt und Emsigkeit, aber die dabei vorkommenden Verrichtungen sind schon durch die Natur dieser Culturart derart bestimmt, daß zum Gedeihen desselben nicht eben nothwendig ist den Bauer zu einem besondern Fleiße anzuspornen, doch kann dieß nicht als völlig unnütz betrachtet werden. Daher fand man es auch fast durchgehends zweckmäßig, den Bauer beim Reisbaue zum Mitinteressenten zu machen.

Unter den in dem Tieflande zwischen dem Tessin und dem Adda vorkommenden Culturarten finden sich mehrere vor, hinsichtlich welcher man in der Hochebene dem Grundbearbeiter einen Antheil

am Rohertrage gewährt. Allein die Art und Weise wie der Bauer in beiden Gegenden verwendet wird, ist verschieden. In der Hochebene wird ihm der Grund zur Arbeit überlassen, damit er demselben durch seinen Scharfsinn und Fleiß den größtmöglichen Ertrag abgewinne. Im Tieflande hingegen werden alle Feldoperationen durch den Lauf den Wässer bestimmt und lassen sich überdieß nur im Großen mittelst der Theilung der Arbeit ausführen. Der Leiter der Wirthschaft bestimmt daher den Tag, die Stunde, ja selbst die Art der Ausführung jeder einzelnen Operation, wobei der Bauer sich fast ganz passiv verhält. Die meisten Producte, wie Weitzen, Roggen, Hafer, werden mithin auf eine so maschinenmäßige Art gezogen, daß eine Theilnahme des Bauers am Rohertrage zu dem Zwecke, damit er die ihm zugewiesenen Arbeiten auf befriedigende Art verrichte, gar nicht nothwendig ist. Andere Producte bedürfen hingegen einer größern Pflege. So muß der Mais sorgsam behackt und behäuft werden, daher auch dem Bauer hinsichtlich dieser Feldfrucht ein Antheil am Rohertrage gestattet wird. In jenen Theilen der Tiefebene, in welchen der Maulbeerbau getrieben wird, kommt in Betreff der Cocons, wie in der Hochebene die Halbentheilwirthschaft in Anwendung.

Die mit den Bauern dieser Gegenden üblichen Verträge haben mithin die gemischte Natur von Lohn- und Gesellschaftsverträgen. Das Prinzip der Productentheilung kommt übrigens, weil es dem Character der Bevölkerung entspricht, selbst über die Gränzen der Nothwendigkeit in Anwendung. So wird in manchen Landstrichen, wo die ganze Grundfläche dem Wiesenbaue mit Nutzen gewidmet werden könnte, irgend ein Theil der Besitzung als Acker benützt, damit der Bauer ein größeres Interesse für das Gut habe, und zugleich durch den Anbau einiger zum Lebensunterhalte nothwendigen Getreidearten den Folgen einer Korntheuerung minder ausgesetzt bleibe. Ebenso wird da, wo der Leinbau nicht die Hauptculturart bildet, eine kleine Grundparzelle dem Bauer überlassen, und die Production zur Hälfte getheilt.

Die Verträge mit den Bauern werden mündlich abgeschloßen; sie beginnen zu Martini, und dauern Ein Jahr. Dieselben sind, je nachdem die besondere Culturart das Taglöhnerwesen oder die Productentheilung bedingt, verschieden. Die Bauern, welche derlei Verträg eingehen, lassen sich in folgende 4 Kategorien theilen: famigli, garzoni Taglöhner in stetiger und Taglöhner in zeitweiliger Verwendung.

Die famigli (vom lat. *famulus* Diener) unter welchen wieder der Ober-famiglio, der gemeine famiglio, und der apprendista (Lehrling) zu unterscheiden sind, verrichten den wichtigsten Dienst der Wirthschaft, da ihnen die Sorge für die Milchthiere obliegt. Sie sind auch unter allen andern Bauern am besten bezahlt; ihr Lohn ist aber je noch den Gegenden und ihrem Range verschieden. Ein gemeiner famiglio bezieht gewöhnlich einen monathlichen Lohn von 28 Mail. Lire (7 Gl. 30 kr.) in den Sommermonaten, von 9 Mail. Lire (2 Gl. 30 kr.) in den drei Wintermonaten und von 14 Mail. Lire (3 Gl. 25 kr.) in den übrigen Monathen. Der jährliche Verdienst solcher famigli, wenn sie erwachsen und ledig sind, wie dieß durchgehends in den Gebieten mit Winterwiesen stattfindet, beträgt beiläufig 60 F. Außerdem bekommen sie noch die Kost, nehmlich anderthalb oder zwei Pf. Maisbrei (polenta) anderthalb oder zwei Maß Milch und zwei Reissuppen (eine zu Mittag, die andere Abends) täglich, wozu noch sehr häufig ein Stück Wurst oder sonst etwas Ähnliches hinzukömmt. Sind die famigli verheirathet, wie dieß in den Landstrichen, wo der Wiesenbau die ausschließliche Culturart bildet, der Fall ist, so haben sie die unentgeltliche Wohnung, die Kost (roh oder abgekocht) und einen Antheil am Rohertrage, beziehen aber einen geringern Geldlohn. Alles mitgerechnet, führen die famigli, besonders wenn sie einen Theil des Rohertrages bekommen, ein bequemes Leben, und befinden sich in günstigeren Verhältnißen als die meisten Arbeiter in den Städten.

Die garzoni unterscheiden sich in cavallanti, bifolchi und fatutto. Jede dieser Classen hat in den grosen Wirthschaften ihre Rangabstufungen, so gibt es einen Ober-cavallante, einen Unter-cavallante, und einen cavallantino (unterste Stufe), einen Ober-bifolco, einen Unter-bifolco, und einen bifolchetto. Die ersten beschäftigen sich mit den Pferden, die zweiten mit den Ochsen. Die fatutto haben keine bestimmte Obliegenheit, sondern leisten alle nöthigen Arbeiten. Die garzoni bekommen mit Ausnahme der Milch beinahe dieselbe Kost, wie die famigli, statt des Brotes jedoch wird ihnen häufig eine entsprechende Quantität Mais verabreicht. Einige Pächter und hauptsächlich die wenigen Grundeigenthümer, welche den Betrieb ihrer Wirthschaften selbst führen, geben statt der Kost das Äquivalent in Geld. Die cavallanti und bifolchi sind immer verheirathet. Nebst der Kost und der Wohnung beziehen dieselben einen jährlichen Geldlohn von 60 bis 80 öst. Lire, und überdieß noch einen Antheil

an dem Rohertrage, welcher letztere ihnen vorzüglich in Anbetracht der von ihren Familiengliedern geleisteten Dienste gewährt wird. Mit der Wohnung sind noch andere Nebennutzungen nehmlich eine gewiße Quantität Reisholzbündel, dann die Hälfte des Grünzeuges und Leins, welche auf einem eigenen kleinen Grundstücke gezogen werden, endlich der ungetheilte Genuß eines Küchengartens verbunden. Was den Antheil dieser Bauern an der Production anbelangt, so besteht derselbe beim Maisbaue in Einem Drittel oder auch in Einem Viertel, beim Reisbaue hingegen meistens in Einem Viertel des Rohertrages, welcher auf der von ihnen bearbeiteten Ackerfläche gewonnen wird. Der Same fällt immer den Bauern zur Last, ja derselbe wird ihnen sogar um 1 Achtel und in einigen, jedoch nur wenigen Orten selbst um 1 Viertel oder auch um die Hälfte mehr angerechnet. Alle Feldarbeiten, mit Ausnahme des Ackerns, Düngens und Dreschens liegen dem Bauer ob. Bei einer Wirthschaft mit Reisfeldern kann er in guten Jahren 6 bis 9 Hectol. Reis und 6 oder 7 Hectoliter Mais erhalten. Alles mitgerechnet dürfte mithin der tägliche Verdienst dieser Bauern im Durchschnitte guter und schlechter Jahre zu 1 Lira 80 Cent. angeschlagen werden. Ihre sichern Geld- und Naturalienbezüge, die Wohnung mit einbegriffen, betragen bei 240 Lire; die übrigen Einkünfte sind den landwirthschaftlichen Wechselfällen unterworfen. Die unverheiratheten Bauern (einige famigli, der fatulto, die sotto-cavallanti) sind fast immer Mitglieder einer an der Production theilhabenden Bauernfamilie, oft leben auch zwei solche Familien in Gemeinschaft. In solchen Fällen ist das Loos der Bauern in allen Landstrichen, wo Reis und Mais gebaut werden, erträglich. In einigen sehr fruchtbaren Gegenden der Provinz Lodi, wo kein Reisbau getrieben wird, beschränkt sich der Productentheil des Bauers nur auf den Mais und zwar auf 1/4 oder auf nur 1/5 des Rohertrages. Die größere Ergiebigkeit des Bodens leistet ihm jedoch für den geringern aliquoten Antheil einigen Ersatz, nicht selten gelingt es ihm, bei 12 Hectol. Getreide aufspeichern zu können. Eine andere Quelle des Einkommens der Bauern bildet der Maulbeerbau, welcher auch in der Tiefebene eine immer größere Ausdehnung gewinnt.

Die ärmsten Bauern der Tiefebene und vielleicht der ganzen Lombardie sind jene der dritten Kategorie, nehmlich die Taglöhner im stetigen Dienste oder eigentlich Sichelmänner (omen de ferr), deren es in den Gegenden, wo Wiesenbau getrieben wird, eine große An-

zahl gibt. Sie sind das ganze Jahr hindurch bei einem und demselben Grunde angestellt, und beziehen im Sommer meistens 17 oft auch nur 15 soldi (68 oder 60 Centimes) im Winter aber 10 soldi (40 Centimes) täglich, was im jährlichen Durchschnitte nicht einmal einen halben Zwanziger ausmacht. Doch können dieselben mitunter etwas mehr verdienen. Die Wiesengründe sind in Beete eingetheilt deren jedes einem Arbeitstage entspricht; wenn der Bauer in Einem Tage mehr als eine dieser Wiesenabtheilungen abmäht, so hat er auch auf einen verhältnißmäßig höhern Lohn Anspruch. Viele Bauern arbeiten nun bis spät in die Nacht, und mähen binnen 24 Stunden zwei solcher Beete, in welchem Falle sie auch einen doppelten Tagelohn verdienen. Allein Jedermann sieht ein, mit welchen Opfern ein solcher Mehrverdienst verbunden ist. Auch für außerordentliche Arbeiten, die der Grundeigenthümer oder Pächter zur Verbesserung des Grundes vornehmen lassen, erhalten diese Bauern einen größern Arbeitslohn, indem solche Verrichtungen nicht zu ihren gewöhnlichen Obliegenheiten gehören.

Sie zahlen für die Wohnung und den Genuß eines kleinen Küchengartes einen Geldzins, der bei 40 Mail. Lire (32 öst. Lire) oft aber auch weniger beträgt, und bekommen nebst dem obenerwähnten Tagelohn auch die Kost, welche jedoch zuweilen kärglicher als jene der famigli und garzoni ausfällt.

Diese Bauern sind bei ihrem kargen Arbeitslohn, ihrer kümmerlichen Nahrung und schlechten Wohnung ein wahres Abbild des Elends; ihr Anblick erregt das Mitleid jedes gefühlvollen Menschen. Ein so trauriges Loos haben sie jedoch nur in den Gegenden, wo der Wiesenbau fast die ausschließliche Culturart bildet; sind sie aber verheirathet, und befinden sie sich auf einer Besitzung, wo eine beträchtliche Grundfläche als Ackerland benützt wird, so bekommen sie zwar einen geringern Geldlohn, haben aber dafür einen Antheil am Rohertrage, und führen daher in guten Jahren ein minder elendes Leben.

Zur letzten Kategorie gehören die Taglöhner ohne bleibende Verwendung, die für Jeden arbeiten, der sie dazu aufnimmt und deren Arbeitslohn je nach den Jahreszeiten und nach der Nachfrage wechselt. Sie werden hauptsächtlich beim Reisbaue, und als Schnitter verwendet. Ihr Taglohn beträgt mitunter selbst 4 Lire, aber in manchen Jahrszeiten müssen sie sich mit was immer für einem Lohne begnügen. Ihre Lage ist daher äußerst prekär, und keineswegs besser als jene der Taglöhner im stetigen Dienste, welche bei ihrer

Armuth doch immer einen sicheren Erwerb haben. In Mißjahren, wo sie eben ein größeres Bedürfniß nach Arbeit und reichlichem Lohne hätten, finden sie schwer eine Beschäftigung, weil die Pächter unter solchen ungünstigen Verhältnißen die nicht unumgänglich nöthigen Arbeiten auf bessere Zeiten aufschieben. Nach dem bereits erwähnten Berichte der Paveser Handelskammer ergab sich der tägliche Arbeitslohn der Bauern im Jahre 1852 wie folgt:

Provinz Pavia	Jannuar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	Dezember
Taglöhner ohne Kost .	1 50	1 60	1 70	1 80	1 90	2 10	1 90	1 60	1 50	1 50	1 40	1 50
Taglöhner mit Kost . .	1 20	1 30	1 40	1 50	1 60	1 80	1 70	1 40	1 30	1 80	1 20	1 00

Der Durchschnittslohn war in demselben Jahre folgender:

Höchster Taglohn	1 80	Lire	mit Kost
mittlerer »	1 35	»	
geringster »	1 10	»	
Höchster Taglohn	2 10	Lire	ohne Kost
mittlerer »	1 65	»	
geringster »	1 30	»	

Als zu derselben Categorie gehörend, können endlich die Gebirgsbewohner bezeichnet werden, welche jährlich von den Apeninnen zur Aushilfe bei den Feldarbeiten in die Tiefebene herabkommen, und deren Anzahl sich auf 7 bis 8 Tausend beläuft.

Die Verhältnißzahl dieser Bauernclassen zu einander ist nach den besondern Culturarten verschieden. In den Gegenden, wo der Wiesenbau den vorzüglichsten Culturzweig bildet, kommen die famigli und die im stetigen Dienste stehenden Taglöhner am zahlreichsten vor, wo hingegen der Reisbau die meiste Wichtigkeit hat, sind die garzoni und die Taglöhner ohne bleibenden Dienst in größerer Anzahl vorhanden; wo endlich vorzugsweise der Getreidebau getrieben wird, bilden die garzoni allein die zahlreichste Bauernclasse. Da wir nun oben nachgewiesen haben, daß unter allen Bauern die famigli, und nach diesen die garzoni sich in den günstigsten Verhältnißen befinden, so ergibt sich hieraus, daß die erste der erwähnten drei Cul-

turarten, die das reichlichste Erträgniß abwirft, den Bebauern wenigstens hinsichtlich der im stetigen Dienste stehenden Taglöhner die schlechteste Lage gewährt, während die zweite zwar einen gewißen Wohlstand der Bauern ermöglicht, aber zugleich in den herumziehenden Tahlöhnern das Landproletariat bildet, endlich die dritte mittelst der Productentheilung die günstigsten Bauernverhältniße dieser Gegenden bewirkt.

Das Loos dieser Taglöhner ist um so trauriger, da den schädlichen Einwirkungen der durch die Winterwiesen und Reisfelder entstehenden Ausdünstungen auf die menschliche Gesundheit nur durch eine gute Nahrnng vorgebeugt werden könnte.

Alle Bauern dieses Landstriches haben nur schlechte Wohnungen. In andern Gegenden hat die Raupenzucht, so wie die Anwesenheit der Grundeigenthümer die Erbauung gesunder Wohnungen hie und da veranlaßt. Allein hier können die Pächter den Kostenaufwand von Neubauten nicht auf sich nehmen, die Grundeigenthümer aber haben ihre Besitzungen kaum einmal besichtigt, und sind vielleicht einmal über die Thürschwelle einer Bauernwohnung getreten. Uns ergriff stets tiefe Wehmuth, zu sehen, wie die bewohnten Stuben dieser elenden Hütten ganz durchnäßt sind, wie die bleichen, abgezehrten Bauern auf den Froschfang, welcher ihnen ihre köstlichste Nahrung bietet, ausgehen und wie die Reisfelder bis zu den Fenstern der Häuser hinaufreichen. Es ist daher nicht zu wundern, wenn in dieser Gegend, wo in Folge des landwirthschaftlichen Großbetriebes neben der herrlichsten Production das tiefste Elend der Bebauer besteht — eine Erscheinung, welche beim Kleinwirthschaftssystem geradezu unmöglich wäre, — das Wechselfieber so viele Opfer dahinrafft. Wir müssen jedoch die Bemerkung beifügen, daß die Gebiete, in denen die Cultur der Winterwiesen und der Reisbau fast die ausschließlichen Wirthschaftszweige bilden, im Verhältniße zum ganzen Flächenraume des Tieflandes zwischen dem Tessin und dem Adda nicht sehr ausgedehnt sind, und daß die Armuth der Taglöhner sowie die schlechte Wohnung der andern besser bezahlten Bauern immerhin eine traurige und der Beachtung aller Guten würdige Thatsache bildet, die aber an und für sich zur Kennzeichnung der ökonomischen Bauernverhältniße der Tiefebene nicht hinreicht. Sonderbar ist es, daß gerade in der Nähe der reichen, gebildeten und wohlthätigen Landeshaupstadt die ärmsten Bauern der Lombardie vorkommen. Nordwestlich von Mailand in der Richtung gegen Sesto Ca-

lende trifft man auf einer Breite von 8 ital. Meilen stellenweise die elendsten Bebauer der Hochebene, während südlich und südöstlich von derselben Stadt bis auf eine Entfernung von zwölf italienischen Meilen gleichfalls stellenweise die elendsten Landleute der Tiefebene zu finden sind. Man besuche und bemitleide diese Unglücklichen und sinne vor allem auf Mittel, ihrem traurigen Loose eine Abhilfe zu gewähren, doch darf nicht, wie mancher fremde Schriftsteller es gethan, nach ihrem Zustande die Lage aller lombardischen Bauern beurtheilt werden. Ausnahmsweise kommt der Pauperismus überall vor, nirgends sind die Bauernverhältnisse vollkommen befriedigend; aber in dieser Hinsicht keinen Unterschied zwischen dem in Rede stehenden und den übrigen Theilen der Lombardie anzunehmen, wäre grober Irrthum.

Es erübrigt uns nur noch, von den andern landwirthschaftlichen Classen der Tiefebene, nehmlich den fattori, campari d'acqua, casari e sottocasari Erwähnung zu machen.

Der fattore (Schaffner) des Tieflandes entspricht nicht dem Begriffe, den wir von den Schaffnern der Hochebene gegeben haben. Letztere sind wahre Stellvertreter der Grundeigenthümer, haben daher eine große Macht und Verantwortlichkeit, und gehören, wenigstens bei großen Wirthschaften, nicht dem Bauernstande an. Die Schaffner der Tiefebene hingegen dienen nur dem Pächter zur Aushilfe und haben einen sehr beschränkten Wirkungskreis. Sie werden meistens unter den garzoni, die sich durch gute Aufführung, Einsicht und Wirthschaftlichkeit auszeichnen, gewählt, beziehen einen weit reichlicheren Lohn als die garzoni und famigli, und genießen ein gewisses Ansehen.

Der camparo (1) erhält einen geringern Lohn als der fattore, steht sich aber besser wie jeder Bauer. Der casaro (Käsemacher) ist unter Allen am besten bezahlt, und der Grund hievon ist klar, denn das Gedeihen der landwirthschaftlichen Unternehmung des Pächters liegt ganz oder doch größtentheils in der Hand desselben. Die Käsemacher bilden eine wahre Kaste und trachten ihre Kunst möglichst

(1) Campari heißen jene Classe Menschen, welche auf bewässerten Gründen die richtige Vertheilung des Wassers besorgen, allfällige Mängel der Wassertheilungen ausbessern, die Schleußen öffnen und sperren u. s. w.

Anmerkung des Übers.

geheim zu halten. In den letzteren Jahren sind einige Versuche gemacht worden, um die Käsebereitung auf wissenschaftliche Grundsätze zurückzuführen, allein die Ergebniße entsprachen noch nicht der Erwartung, und das bedrohte Reich der Käser hat sich nun wieder befestigt. Dieselben beziehen einen Lohn in Geld und in natura, welcher — Alles mitgerechnet — zwei, oft auch mehr als drei Lire des Tags beträgt. Sie haben das Bewußtsein ihrer Wichtigkeit, stehen bei den Pächtern in großem Ansehen und behandeln diese als ihres Gleichen.

Der sottocasaro (Unterkäser) bekommt die Hälfte oder auch zwei Drittel der Besoldnng eines Käsers. Er ist meistens ledig, und hat keinen Antheil am Ackerertrage.

Die Käsefabrication wird jedoch nicht von allen Grundeigenthümern oder Pächtern getrieben. Einige von ihnen, deren es jedoch hier nur wenige gibt, während in der Tiefebene östlich vom Adda ihre Zahl von Tag zu Tag wächst, halten zwar Melkkühe, verkaufen jedoch die Milch besondern Unternehmern, welche den Käse auf eigene Rechnung bereiten lassen. Letzterer Fall ist eine Anwendung des folgenreichen Prinzips der Arbeitstheilnng und gibt auch vortreffliche Resultate. Die Käsebereitung soll in der That, wiewohl sie nothwendigerweise auf dem Lande vor sich geht, und den Rohstoff unmittelbar vom Grunde erhält, vom Ackerbaue geschieden werden. So wie die meisten Landwirthe die gewonnenen Cocons nicht selbst spinnen lassen, so sollten auch die Kühhälter die Butter- und Käsebereitung Andern überlassen. Wir sind überzeugt, daß, wenn die Trennung des Ackerbaues von der Käsebereitung practisch durchgeführt wäre, letztere zu einem größeren Grade von Vollkommenheit gebracht werden könnte.



Viertes Hauptstück.

Das Grundeigenthum und die landbautreibende Bevölkerung in dem zwischen dem Adda und dem Venetianischen gelegenen Theile der lombardischen Tiefebene.

Selbstbewirthschaftung der Güter — Pächter dieser Gegend — Grösserer Wohlstand der Bauern im Osten des Adda Flusses. — Ursachen dieser Erscheinung. — Kleinbetrieb der Landwirthschaft. — Halbentheilwirthschaften und Kleinpachtungen gegen Geld bei bewässerten Gründen. — Halbentheilwirthschaft im Grossen. Trockene Gründe. — Sittliche Zustände der Bauern. Parallelen.

Da dieser Landestheil Vieles mit der im vorigen Hauptstücke beschriebenen Gegend gemein hat, so wollen wir hier, um Wiederholungen zu vermeiden, nur jene Verhältniße berühren, wodurch sich beide Landstriche von einander unterscheiden.

Statt der Grospächter, die in dem westlich von Adda gelegenen Tieflande vorkommen, trifft man hier eine sehr große Anzahl Grundeigenthümer, welche auf ihren Gütern ihren beständigen Wohnsitz haben. Dieselben gehören dem Mittelstande, zum Theile auch der reichen Volksclasse an, und sind ein wahrer Segen dieser Gegend, da sie den Grund, auf dem sie geboren, sowie dessen Bebauer liebgewinnen, und den armen Leuten einen reichlicheren Erwerb bieten als es die Pächter thun könnten. In dieser Beziehung haben die gesellschaftlichen Zustände der Gebiete von Crema und Cremona, ferner der niedern Theile von Brescia und Bergamo endlich der Provinz Mantua vor jenen der Provinzen Pavia und Lodi des Niedermailändischen einen großen Vorzug. Wenn trotz dieser günstigen Verhältniße der Ackerbau im Osten des Adda noch nicht jenen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, zu welchem derselbe im Westen des Adda gelangte, so hat dieß seinen Grund darin, daß die landwirthschaftlichen Verbesserungen im letzteren Landestheile aus äl-

teren Zeiten herrühren. Vergleicht man aber den jetzigen Zustand des Ackerbaues beider Landstriche mit jenem vor 80 Jahren, so wird man erkennen, daß der Unterschied zwischen beiden Gegenden mehr und mehr verschwindet.

Wir können jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Liebe, welche ein landbautreibender Eigenthümer für die Agricultur hegt, mitunter zum Nachtheile der Privat- und öffentlichen Wohlfahrt gereicht. Denn der auf dem Lande ansäßige, durch keine städtischen Sorgen zerstreute Gutsbesitzer richtet seinen ganzen Ehrgeiz auf die größtmögliche Ausdehnung seiner Güter, und da er nicht immer alle erforderlichen Capitalien besitzt, um seine Wünsche zu befriedigen, so macht er leicht Schulden. In Folge dessen kann er aber durch längere Zeit auf keine landwirthschaftlichen Verbesserungen denken, indem er alle seine Ersparniße zur Schuldentilgung braucht.

Ein weiterer Grund, warum der Ackerbau in einigen Gebieten der in Rede stehenden Gegend sich keines so blühenden Zustandes erfreut, wie in den übrigen Theilen der Lombardie, liegt in der Entfernung vom Mittelpuncte der Intelligenz und der Capitale des Landes und den übrigen betriebsameren Städten. Die Arbeit, die Capitale und die Intelligenz bilden, wie wir schon oft sagten, die drei Grundbedingungen eines gedeihlichen Ackerbaues. Die Bewohner der gedachten Landstriche ließen es nun bis auf den heutigen Tag an der Arbeit nicht fehlen, hatten aber Mangel an industriellen Unternehmungen, deren Ersparniße dem Ackerbaue hätten zugewendet werden können, während sie zugleich bei ihrer Anhänglichkeit an das Hergebrachte und in Folge einer pedantischen Erziehung dem Zeitgeiste fremd blieben. Die gegenwärtige Bewegung, welche dem östlichen Theile der Tiefebene eine schöne volkswirthschaftliche Zukunft verspricht, geht von den Provinzialhauptstädten und Marktflecken aus, in denen Handel und Industrie meist seit Kurzem blühen. Wenn die obenerwähnten Landstriche die Wohlthat der Capitale empfinden und dem Geiste der Neuerung zugänglich werden, so dürften auch, wie schon mehrere Beispiele zeigen, die glänzendsten Resultate nicht lange ausbleiben. Sodann würde sich auch zeigen, wie wichtig es sei, daß die Wirthschaften den ordentlichen Wohnsitz der Eigenthümer bilden.

Einen weitern bemerkenswerthen Unterschied zwischen dem westlichen und östlichen Theile der Tiefebene bietet der Stand der Pächter. Ungeachtet sehr viele Eigenthümer auf ihren Besitzungen ansäßig

sind, kommen auch hier Pachtungen vor. Das Wesen der Pachtverträge ist übrigens in beiden Gegenden gleich. Im Mantuanischen beginnt das Pachtjahr am Michaelistage (29 September). Wenn gleich der Pächterstand der Provinzen Cremona, Brescia, Bergamo und Mantua mitunter einige sehr wohlhabende und gebildete Individuen zählt, so ist er doch in Hinsicht auf Wohlstand und Intelligenz mit jenem der Provinzen Pavia, Lodi und des Mailändischen gar nicht zu vergleichen.

Mehrere Umstände tragen dazu bei. Zuvörderst lassen die Eigenthümer die bessern Gründe für eigene Rechnung bearbeiten, und verpachten nur die schlechtern, überdieß ist der in der Stadt lebende Eigenthümer zur Verpachtung seiner Güter genöhigt, während der auf dem Lande ansäßige zwischen der eigenen Bewirthschaftung und der Verpachtung wählen kann, und sich oft für letztere nur dann entschließt, wenn ihm außerordentlich günstige Bedingniße geboten werden, weßhalb der Pächter nur einen geringen Erwerb findet.

Zweitens sind sehr ausgedehnte Wirthschaften in geringer Anzahl vorhanden, daher den wohlhabenden Pächtern nur selten eine Gelegenheit zur Niederlaßung geboten ist.

Da endlich diese Gegend hauptsächlich Getreide, Wein und Cocons erzeugt, so fordert hier der Betrieb der Landwirthschaft keine großen Capitale, wie sie beim Wiesenbaue nothwendig sind. Wenige Arbeitsthiere, mittelmäßige Ackergeräthe und ein Samenvorrath sind hier zur Führung einer bedeutenden Wirthschaft hinreichend: Daher kann auch hier Jedermann leicht eine Pachtung übernehmen.

Der Pachtschilling und im Allgemeinen der reine Grundertrag sind in beiden Theilen der Tiefebene beinahe gleich, ja in den besser cultivirten Landstrichen der östlichen Tiefebene vielleicht höher, allein der Rohertrag ist hier trotz der größern natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens fast durchgehends geringer. Da hier keine großen Betriebscapitale den Rohertrag vermitteln, so muß sich auch ein geringerer Unterschied zwischen dem rohen und dem reinen Grunderträge ergeben. Es gibt auch einige Landstriche, wo wie z. B. im Mantuanischen der Grundeigenthümer seinem Pächter selbst das lebende Inventar unter der Bedingung liefert, daß es ihm am Ende der Pachtung im gleichen Werthe zurückgestellt werde. Von welcher volkswirthschaftlichen Wichtigkeit ist nun der Beruf eines solchen Pächters? Wie könnte er einen reichlicheren Erwerb beanspruchen?

Nehmen wir nun die Lage der Bebauer in Betracht. Mit Aus-

nahme der Gebiete, in welchen Reis- und Weinbau getrieben wird, ist hier sonst überall die Seidenraupenzucht sehr verbreitet, weßhalb die Bauern auch in nicht minder geräumigen und bequemen Gebäuden, wie in der Hochebene zu wohnen pflegen. Überdieß haben die auf ihren Gütern wohnenden Eigenthümer den Ehrgeiz, schöne Wirthschaftsgebäude zu besitzen. Vorzüglich in der Provinz Cremona findet man deren viele, welche ein fast palastartiges Aussehen haben.

Im Allgemeinen haben also die Bauern dieser Gegend weit bessere Wohnungen als ihre Standesgenoßen in dem westlichen Theile der Tiefebene. Da hier die colossalen Maulbeerbäume einen reichlichen Laubertrag abwerfen, so zieht auch jede Bauernfamilie eine beträchtliche Menge Seidenraupen. Ungeachtet die Cocons hier einen geringern Preis haben, bietet die Raupenzucht den Bauern einen bedeutenden Erwerb, während dieser Industriezweig in dem westlichen Theile der Tiefebene, wie wir bereits erwähnten, entweder ganz unbekannt, oder nur wenig verbreitet ist. Nimmt man nur anderthalb Unzen Raupensamen für jede Familie und einen Raupenertrag von nur 38 Mailänder Pf. für jede Unze Samen an, so ergibt sich nur hinsichtlich dieses Wirthschaftszweiges ein reiner Gewinn von beiläufig 100 Lire für jede Familie. Hiebei kommt noch zu erwähnen, daß in den Jahren eines geringern Laubertrages der Grundeigenthümer oder Pächter das fehlende Laub auf eigene Kosten nachkaufen muß. Die Verträge, die hier mit den Bauern geschloßen werden, theilen sich in zwei Kategorien, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in Betreff der Seidenraupenzucht in jedem Falle die Halbentheilwirthschaft stattfindet.

Zu der ersten Art gehören die Verträge, die bei der Cultur im Großen vorkommen, und die im Wesentlichen dieselben sind, welche wir im westlichen Theile der Tiefebene fanden. Aber da hier eine verhältnißmäßig größere Ackerfläche besteht, und überdieß hauptsächlich solche Producte gezogen werden, hinsichtlich welcher es allgemein als vortheilhaft erkannt wurde, dem Bebauer einen Antheil am Rohertrage einzuräumen, so haben hier fast alle Grundbearbeiter einen reichlichen Gewinn. — Zur zweiten Kategorie gehören aber jene Verträge, die auch in der Hochebene vorkommen und bei der Kleinwirthschaft üblich sind. Der Umstand, daß ein Gebiet bewässert ist oder nicht, hat auf die Anwendung der einen oder der andern Art dieser Verträge nicht immer Einfluß. So finden wir jene der ersten Art auch in einem Theile des Niedercremonesischen und Man-

tanischen, nehmlich in trockenen Gebieten, während die der zweiten Art auch in den bewässerten Landstrichen Gera d'Adda und einem Theile des Niederbergamaskischen vorkommen. Die Verträge der ersten Art sind jedoch als den örtlichen Verhältnißen mehr entsprechend, weit üblicher als die der zweiten Art, welche letztere vielmehr als zahlreiche Ausnahmen zu betrachten sind.

Die Bauern, welche die Verträge der ersten Art eingehen, unterscheiden sich in bifolchi, cavallanti und braccianti. Die bifolchi und cavallanti entsprechen der Classe der garzoni, von der wir schon gehandelt haben, und verrichten alle jene Arbeiten, zu denen Ochsen oder Pferde nothwendig sind. Sie bekommen unentgeltliche Wohnung nebst Küchengarten, einen Geldlohn und statt der Kost eine entsprechende Menge Naturalien; außerdem aber haben sie noch einen Antheil am Rohertrage. Der einzige Unterschied, welcher in Betreff des fixen Arbeitslohns der Bauern von Gebiet zu Gebiet obwaltet, besteht (und diese Bemerkung gilt nicht nur hinsichtlich des westlichen Theiles der Tiefebene, sondern der ganzen Tiefebene vom Tessin bis zum Venetianischen) in dem verschiedenen Verhältniße zwischen dem Lohne in Geld und jenem in natura; denn wo der Bauer einen größern Geldlohn erhält, bezieht er dafür weniger oder auch minder gute Naturalien; werden aber beide Bestandtheile des Lohnes zusammengerechnet, so ergibt sich im Ganzen überall der gleiche Werth, welcher annäheruagsweise zu 300 Mail. Lire (240 öst. Lire) angeschlagen werden kann. Wir haben die sämmtlichen Verdienstbeträge von etwa 20 bifolchi aus verschiedenen Gebietstheilen (die Bezüge in natura zu Geld reduzirt) mit einander verglichen, und waren erstaunt überall eine so große Übereinstimmung zu finden.

Was den Lohn in natura betrifft, so fanden wir, daß der Bauer in allen Gebieten der östlichen Tiefebene, in welchen Weinbau getrieben wird, unter Anderem stets eine hinreichende Menge Wein oder Weintrauben bekommt, um wöchentlich einmal einen guten Trunk thun zu können. Dieses Product ist hier in guten Jahren so wohlfeil, daß man um 20 bis 40 Lire schon eine beträchtliche Menge Wein haben kann. In den Landstrichen hingegen, wo nur wenige berebte Aecker vorkommen, wird bloß den Schaffnern eine bestimmte Menge Wein oder Trauben geliefert..

Doch wenn auch in Betreff des fixen Arbeitslohns der in Rede stehenden Bauern zwischen beiden Theilen der Tiefebene eine so

große Ähnlichkeit stattfindet, so waltet dennoch ein bedeutender Unterschied zwischen denselben in Betreff des Antheiles dieser Bauern am Rohertrage ob. Die Producte, an deren Rohertrage der Bauer Antheil nimmt, sind vorzüglich die Cocons, der Mais und die Hirse (in den Gegenden, wo diese Frucht in größerer Ausdehnung gebaut wird); beim Leinbaue erhält der Bauer, damit er das Ausjäten des Unkrautes, das Raufen der Pflanze und die Absonderung des Samens mit Sorgfalt vornehme, von 1/5 bis zu 1/3 des Samenertrags: der Lein selbst aber wird nur dann getheilt, wenn die Bauernfamilie, wie es in der Provinz Cremona geschieht, die Flachsbereitung auf sich nimmt, in welchem Falle den Produzenten ein Drittel des Ertrags überlassen wird. Beim Weitzen-Roggen-und Haferbau ist der Bauer vom Mitgenuße am Rohertrage ausgeschloßen, in einigen Gegenden wird ihm jedoch hinsichtlich dieser Feldfrüchte das Recht der Nachlese eingeräumt. Ein sonderbarer Gebrauch, wodurch der Bauer verleitet wird, beim Mähen fahrläßig zu seyn, um eine reichlichere Nachlese zu gewinnen. — Der Antheil des Bauers am Mais, den er zu behaken und zu behäufen verpflichtet ist, besteht je nach Verschiedenheit der Bodenbeschaffenheit in Einem Drittel oder Viertel des Ertrags, was 12, 14 bis 16 Hectol. per Arbeiter ausmacht. In der Provinz Brescia erhält davon der Bauer nur ein Fünftel, dafür wird ihm zwar eine größere Menge Leinsamen überlassen, die ihm aber keinen hinreichenden Ersatz bietet, weßhalb auch die Bauern dieser Provinz als die am schlechtesten bezahlten anzusehen sind.

Das Raufen des Leins ist eine sehr beschwerliche Arbeit. Es ist wahrhaft entsetzlich zu sehen, wie der arme Bauer in gebückter Stelluug unter den sengenden Sonnenstrahlen des Julimonathes sich abmüht, die kostbare Pflanze aus dem durch die Sommerdürre verhärteten Boden zu reißen. So oft wir bei dieser Operation zugegen waren, fühlten wir den lebhaftesten Wunsch in uns rege werden, daß die Mechanik der menschlichen Arbeit zu Hilfe kommen möchte. Es ist zwar wahr, daß zum Raufen selbst die Hand des Menschen immer nothwendig seyn wird, um nicht einen Theil des Samens zu verlieren, allein es könnte irgend ein Werkzeug erfunden werden, welcher durch geignete Auflockerung der Erdschichte unter den Wurzeln der Leinpflanze dem Bauer den sonst bei dieser Arbeit nothwendigen Kraftaufwand ersparen würde. Übrigens bemerken wir bei diesem Anlaße, daß die landwirthsbaftliche Mechanik in der ganzen Tiefe-

hene sehr nützliche Anwendungen finden könnte. Doch wollen wir damit nicht sagen, daß die in dieser Hinsicht gemachten Erfindungen des Auslandes sich auch bei uns ohne Weiteres einführen ließen. Die Maschinen, welche der hiesige Verein zur Hebung der Künste und Gewerbe aus England bezog, wurden von unsern Landwirthen als Gegenstände bloßer Neugierde betrachtet. Da dieselben ohne Modificationen auf den Ackerbau der Lombardie geradezu unanwendbar waren, so geriethen sie bald in Vergessenheit: noch hat sich bis jetzt unseres Wissens Niemand vorgenommen, die Art und Weise zu ermitteln, wie die nehmlichen Maschinen den Bedürfnißen unseres Landes anzupassen wären.

Den meisten Gewinn aus der Mitbetheiligung am Rohertrage hat der Bauer der Provinz Cremona, wo er außer den Cocons und den andern Bodenerzeugnißen, welche wie in den übrigen Landstrichen der Tiefebene getheilt werden, noch für die von den Weibern besorgte Flachsbereitung den dritten Theil des Leinertrags erhält. Wird aber auf den ungeheuern Zeit- und Mühaufwand, welchen diese Operation erfordert, Bedacht genommen, so dürfte wahrlich der reichliche Erwerb dieser Bauern von deren Standesgenoßen der andern Provinzen nicht beneidet werden.

Braccianti heißen die Bauern, welche jene Handarbeiten verrichten, wobei die Zuhilfenahme von Thieren nicht erforderlich ist. Dieselben unterscheiden sich in obbligati und non obbligati; die Erstern werden als Ersatzmänner der bifolchi betrachtet, und in manchen Fällen treiben sie auch die Ochsen, die Letztern leisten bloß Handarbeit. Sie zahlen einen Miethzins für das Haus und beziehen einen fixen Lohn, welcher sehr verschieden ist. In einigen Gegenden erhalten sie z. B. 40 Centimes per Tag das ganze Jahr hindurch und das Doppelte an Erntetagen, oder bei außerordentlichen Arbeiten; in andern hingegen beziehen sie 60 Centim. täglich, jedoch nur während der Zeit ihrer Dienstleistung. Im Durchschnitte läßt sich ihr jährlicher Verdienst zu 175 öst. Lire anschlagen, derselbe ist mithin etwas geringer als der fixe Lohn eines bifolco oder cavallante; allein eben so wie diese, haben auch die nun erwähnten Bauern einen Antheil am Rohertrage, welcher Alles mitgerechnet, selten weniger als 300 öst. Lire jährlich beträgt, oft aber bei fruchtbaren Gründen und in guten Jahren sich noch viel höher beläuft.

Es kommen auch hier Taglöhner, die in keinem stetigen Dienste stehen, jedoch nur in einer geringern Anzahl vor. Oft leben zwei

arbeitsfähige Ehepaare unter Einem Dache zusammen. In solchen Fällen verwendet sich ein junges Mitglied der Familie als famiglio, ein anderes als **bracciante obbligato**, der Alte des Hauses als **bracciante non obbligato** oder Tagwerker, ein Bursche als Küher oder Schweinhirt.

Aus den Daten, die uns über die Einkünfte einer dieser Bauernfamilien, welche 5 Unzen Seidenwürmer zu ziehen pflegt, vorliegen, ersehen wir, daß das reine Einkommen derselben in den letzten drei Jahren, die Löhnungen und Bezüge in Naturalien zusammengerechnet, nach dem jährlichen Durchschnitte einem Geldwerthe von 1800 Lire entsprach. Kurz in der nun in Rede stehenden Gegend sind die Fälle nicht selten, wo der Verdienstbetrag einer Bauernfamilie, Alles mit einbegriffen, dem Gehalte eines der untersten administrativen Beamten gleichkommt. — Viele Familien aus der Klasse der **bifolchi** treiben auch Schweinzucht, und bereiten aus einer Mischung von Schwein- und Rindfleich eine Art Salami in solcher Menge, daß sie das ganze Jahr hindurch ein oder mehrmals wöchentlich eine Fleischspeise genießen können. Derlei Familien kommen übrigens auch im Westen des Adda, jedoch nur in geringerer Anzahl, vor.

Von allen Gebieten der östlichen Tiefebene bietet, wie wir schon sagten, die Provinz **Brescia** die ungünstigsten Bauernverhältniße. Der Bauer hat hier ein schlechteres Loos, er arbeitet aber auch weniger. Und dieß ist leicht begreiflich. Je mehr sich das Bewirthschaftungssystem dem Wesen des Kleinbetriebes nähert, desto größer wird die Solidarität der Interessen zwischen dem Grundeigenthümer und Bebauer, je mehr aber dasselbe die Natur der Kultur im Großen annimmt, desto mehr vermindert sich jene Solidarität. Die Bewirthschaftungsart der nun besprochenen Gegend bildet hinsichtlich eines Theiles der Productionszweige eine Mittelstufe zwischen dem Klein- und dem Großbetriebe. Da nun der Bauer ein geringeres Interesse an der Production hat, so ist es auch natürlich, daß er sich keine besondere Mühe nimmt, um viel zu produziren.

Im Gebiete von Crema und in den angränzenden Landstrichen trifft man eine besondere Classe Bauern, die auch **braccianti** heißen, jedoch von den bereits erwähnten verschieden sind. Der Eigenthümer überläßt ihnen ein Haus und einen kleinen Acker von 10 bis 20 Ruthen, beides gegen einen Geldzins, indem er ihnen zugleich die Verpflichtung auferlegt, für ihn um einen Taglohn von 60 bis 70 Cent. im Sommer und von 40 bis 50 Cent. im Winter je nach

Erforderniß zu arbeiten. Auch die Weiber können sich durch gewiße Arbeiten eben so, oder halb so viel verdienen. Es ist klar, daß diese Bauern sehr arm seyn müssen, und weder von den Schnittern der westlichen Tiefebene noch von den Miethlingen (pigionanti) des Obermailändischen beneidet werden können. Nur ein reichlicher Seidenraupenertrag kann sie vor dem Elende bewahren.

Übrigens bestehen unter den Bauern auch hier, wie in dem östlichen Theile der Tiefebene, gewiße Rangabstufungen. Den ersten Rang nimmt der Schaffner ein, den zweiten der Ober-bifolco, (an einigen Orten reggitore genannt) den dritten der Ober-bracciante (auch capitano) u. s. f. — Endlich bemerken wir noch, daß die Bauern der ganzen Tiefebene, mögen sie was immer für einer Classe angehören, an dem von ihnen bearbeiteten Grunde nicht wie die Bauern des Mittellandes anhänglich sind, daher sie auch die Wirthschaft mit größter Gleichgültigkeit wechseln.

Gehen wir nun zu den Verträgen der zweiten Art nehmlich jenen, die sich für den Kleinbetrieb der Landwirthschaft eignen, über. Nachdem wir dieselben bereits im IV Theile dieses Werkes in nähere Erwägung gezogen haben, so werden wir uns hier in keine neuen Erörterungen einlassen.

In der Gera d'Adda (Provinz Lodi), einem bewässerten Landstriche, findet man alle möglichen Wirthschaftsverträge. Hier bestehen Kleinpachtungen gegen Geld mit Vorbehalt des Maulbeerlaubes für deu Grundeigenthümer, vollkommene Kleinpachtungen gegen Geld, Pachtungen gegen einen Getreidezins wie im Obermailändischen, Halbentheilwirthschaften, und alle diese Bewirthschaftungssysteme wechseln mit Groswirthschaften ab. Bei der geringen Fruchtbarkeit dieses Landstriches sind die Grundeigenthümer hauptsächlich auf den Ertrag der Pflanzungen, und zwar nicht nur der Maulbeerbäume und der Reben sondern auch der Obstpflanzungen, vorzüglich der Pfirsichbäume angewiesen, daher kommt auch hier der Kleinbetrieb, welcher für diese Producte am geeignetesten ist, in Anwendung. In der Gera d'Adda findet man auch unter den Gründen einer adeligen venetianischen Familie einige erbliche Halbentheilwirthschaften, welche aber, wie dieß hinsichtlich aller den Character der Stabilität an sich tragenden Einrichtungen der Fall ist, kein günstiges Resultat gewähren. Es gilt überhaupt in Betreff derselben das, was wir von den Erbpachtungen des Veltlins gesagt haben.

Auch in dem bewässerten Theile des Niederbergamaskischen sind die

Halbentheilwirthschaftsverträge sehr verbreitet, dieselben bieten jedoch mit Ausnahme des einzigen Umstandes, daß hier gewöhnlich der Halbler selbst das Wasser zahlen muß, Nichts besonders Bemerkenswerthes.

Die Kleincultur ist jedoch für bewässerte Güter minder geeignet, denn da der Bauer fünf oder sechs Producte, die alle für seine kleine Wirthschaft nothwendig sind, in einem und demselben Grunde baut, so wird das Wasser, dessen gehörige Vertheilung überhaupt schwer ist, dem einen Producte nützen, dem andern aber schaden. Der einzige Vortheil, der sich bei der Kleinwirthschaft aus der Bewässerung ziehen läßt, besteht darin, daß die Producte der Sommerdürre nicht unterliegen, allein alle anderen erstaunlichen Wirkungen der Bewässerung, nehmlich ein zweckmäßiger Fruchtwechsel, die Arbeitstheilung, die durch den Wiesenbau und die Anwendung bedeutender Capitalien mögliche Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit sind bei der Kleincultnr geradezu unerreichbar.

Es läßt sich jedoch nicht läugnen, daß der Bauer in einigen bewässerten Theilen der Provinz Bergamo dem Gebrechen des Systems durch einen besondern Fleiß abhilft, und daher auch einen Ertrag, vorzüglich an Mais, erzielt, der kaum größer ausfallen könnte.

Minder günstige Ergebniße bietet dagegen das Gebiet Crema, wo zugleich die Groscultur, die Halbentheilwirthschaft, und die Kleinpachtung gegen Geld vorkommen. Die am wenigsten fruchtbaren Gründe sind, mit einigen Ausnahmen, jene der Halbler.

Die Halbentheilwirthschaft ist im Allgemeinen für bewässerte Gründe am wenigsten geeignet, doch kann es auch in dieser Hinsicht Ausnahmen geben. Nehmen wir an, daß eine Halblerfamilie genug zahlreich sei, um ein Gut von einer für eine zweckmäßige Wasservertheilung hinreichenden Ausdehnung. z. B. von 500 Mail. Ruthen, fleißig bearbeiten zu können, ferner, daß dieselbe ein bedeutendes lebendes Inventar besitze, und dahin gebracht werde, den Grund gehörig zu düngen und einen zweckmäßigen Fruchtwechsel zu beobachten, so wird in einem solchen Falle auch die Halbentheilwirthschaft mit dem Bewässerungsysteme nicht unverträglich seyn. Allein derlei Familien sind, wie wir es aus eigener Erfahrung wissen, nur schwer zu finden. — Es ist kein groser Scharfsinn erforderlich, um im Gebiete von Crema den Unterschied zwischen einem von Halblern und einem von bifolchi bearbeiteten Grundstücke zu erkennen,

derselbe ist augenfällig. Der einzige Vortheil, den die Halbentheilwirthschaft bei bewässerten Gründen bietet, besteht darin, daß dadurch das Bedürfniß nach Leitung und Capitalien geringer wird, ein Vortheil übrigens der nur den Grundeigenthümern, welche ihre Güter für eigene Rechnung, ohne sich um die Wirthschaft viel zu kümmern, bearbeiten lassen, und einigen unbemittelten Pächtern zu Statten kommt. Letztere können ohne ein Betriebscapital zu besitzen, die Pachtung ausgedehnter Wirthschaften, denen ein Anderer durch zweckmäßige Anwendung von Capitalien einen doppelt so großen Ertrag abgewinnen würde, übernehmen; sie saugen den Grund und die Bauern so viel als nur möglich aus, erreichen ohne Gefahr und Mühe, einen Gewinn und verlassen dann den Grund im Verfall. Minder nachtheilig fallen die Kleinpachtungen aus, aber nur deßhalb, weil dieselben in keinem Landestheile ausschließlich in Anwendnng kommen. Bei diesen Verträgen behält sich der Grundeigenthümer meistens das ganze Maulbeerlaub vor, gewährt aber dem Pächter die Hälfte des Raupenertrages, indem er ihm das Aequivalent gutschreibt. Oft wird auch die Bedingung festgesetzt, daß falls der Hagelschlag mehr als den halben Ertrag vernichten sollte, ein entsprechender Theil des Pachtschillings zu erlassen sei, oder aber für das betreffende Jahr statt des Pachtvertrages die Grundsätze der Halbentheilwirthschaft zu gelten haben.

Dieses Bewirthschaftungssystem kann, wie wir bereits an einem andern Orte bemerkten, sobald es nur ausnahmsweise in Anwendung kommt, nicht gerügt werden. Es gibt kleine von andern Besitzungen desselben Eigenthümers getrennte Güter, die eine directe Verwaltung nicht zulaßen, und die daher, vorausgesetzt, daß die Wahl des Pächters eine glückliche sei, nur auf diese Weise mit Vortheil bewirthschaftet werden können.

Wir glauben behaupten zu können, daß im Gebiete von Crema das System des landwirthschaftlichen Großbetriebes zum Vortheile der Landescultur immer mehr an Ausdehnung gewinnt, und daß mit der Zeit die zwei Arten der Kleinbewirthschaftung immer nur in Ausnahmsfällen zur Anwendung kommen werden.

Die Halbentheilwirthschaft kommt auch in den andern Theilen des hier besprochenen Landstriches vor. Es sind zwei Arten derselben üblich. Die erste, welche einst weit mehr in Anwendung kam, und nun immer seltener wird, besteht darin, daß eine Besitzung von bedeutendem Umfange, nehmlich 500, 800, oder auch 1000 Ruthen

einem einzigen Halbler übergeben wird. Bei diesem Bewirthschaftungssysteme, welches die Halbentheilwirthschaft im Großen genannt werden könnte, gleicht der Halbler einem Pächter; er läßt den Grund durch Gedingarbeiter bebauen, und entrichtet dem Grundherrn statt eines Pachtschillings in Geld, einen aliquoten Theil, nehmlich die Hälfte der Producte. Es ist dieß ein fehlerhaftes System, welches sich nur hinsichtlich gewißer unfruchtbarer und trockener Gründe, wo der Grundertrag so unsicher ist, daß der entsprechende Pachtschilling in Geld schwer zu ermitteln wäre, rechtfertigen läßt.

Die zweite hier übliche Art der Halbentheilwirthschaft, ist die, welche man in allen jenen Landstrichen antrifft, in denen das System der Kleinwirthschaft vorherrscht, und findet im Niedercremonesischen und in dem südlichen Theile der Provinz Mantua allgemeine Anwendung. Der Rebenertrag, der hier vor dem Ausbruche der Traubenkrankheit ungemein reichlich ausfiel, wird zwischen dem Grundherrn und Colon zur Hälfte getheilt, oder Ersterer erhält davon zwei Drittel. Da hier die Grundstücke in Folge der natürlichen Fruchrbarkeit, dieses in der Lombardie höchst seltenen Umstandes, einen außerordentlichen Weitzenertrag gewähren, so ist für den Bauer die Theilung der Bodenproducte zur Hälfte sehr vortheilhaft. Oft werden einige Stück Vieh auf gemeinschaftliche Rechnung gezogen oder einige Kühe auf gemeinschaftliche Kosten gekauft, und die Milchproducte und Kälber zu gleichen Theilen getheilt.

In den Bauernfamilien dieser von der Natur so sehr begünstigten Gebiete werden Wein und Suppenspeisen aus Weitzenmehl (paste) fast täglich aufgetischt, und der allgemeine Wohlstand zeigt sich in dem blühenden Aussehen der Einwohner, die fürwahr keinen Grund haben, das Loos mancher kleiner Grundeigenthümer zu beneiden.

Endlich findet man nächst dem Po auch die aus dem Herzogthume Parma eingeführte Drittheilwirthschaft, bei welcher der Bauer nur den dritten Theil der Production erhält, und sich ferner von einem Halbler auch darin unterscheidet, daß er nur die Arbeit und Ein Drittheil des Samens nicht aber, wie Letzterer, auch, das Arbeitsvieh und die Ackergeräthe beizutragen verpflichtet ist. Auch wird einem solchen Bauer, um ihn zu einer größern Pflege des Viehes anzuspornen, meistens ein Drittheil der Nachzucht eingeräumt. Dieser Vertrag ist übrigens nur wenig verbreitet.

Es wäre schwer anzugeben, wieviel Grund ein Bauer der einen

oder der andern Kategorie im Durchschnitte bearbeitet, denn dieß hängt von der verschiedenen Bodenbeschaffenheit, und von der Dichtigkeit der Bevölkerung ab. Zur mittelmäßigen Cultur eines Grundes von 600 Ruthen (40 Hect.) in welchem ein vierjähriger Fruchtwechsel stattfindet, sind wenigstens sieben Bauern erforderlich; soll aber ein solcher Grund mit allem Fleiße bearbeitet werden, so sind dazu vielleicht dappelt so viele Arbeitskräfte nothwendig. Eine gewöhnliche Halblerfamilie der Tiefebene führt eine Wirthschaft von wenigstens 200 Ruthen, oft aber von einer weit größern Ausdehnung, in welchem letztern Falle sie aber immer, auch um den Grund nur halbwegs gut zu bebauen, fremde Arbeitskräfte zu Hilfe nehmen muß.

Es erübrigt uns noch, einen Blick in die moralischen Verhältnisse der Bauern der Tiefebene zu werfen. Dieselben erscheinen uns in jeder Beziehung minder befriedigend als in der obern Lombardie. Wir haben bereits bemerkt, daß die Bauern der Tiefebene an dem von ihnen bearbeiteten Grunde nicht anhänglich sind, und daher mit größter Gleichgültigkeit die Wirthschaft wechseln. Wiewohl auch sie hinsichtlich einiger Feldfrüchte einen Antheil am Rohertrage haben, so macht sie doch das bei dem Großwirthschaftssysteme in Anwendung kommende Prinzip der Arbeitstheilung minder selbstthätig. Sie sind nicht, wie ihre Standesgenoßen der obern Lombardie, genöthigt, ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit einem kleinen Grundstücke zu widmen, und den verschiedenen Grad der Fruchtbarkeit jeder Erdscholle kennen zu lernen, sondern ihre Arbeitskraft wird unter fremder Leitung bald auf diesem bald auf jenem Grundstück einer ausgedehnten Wirthschaft angewendet. Auch sind dieselben viel abergläubischer und besitzen viel weniger Verstand als die Bauern der Hochebene, da sie nicht, wie Letztere, durch den landwirthschaftlichen Vertrag genöthigt sind, innerhalb ihrer Wirkungssphäre nach ihrem eigenen Ermessen zu handeln, Pläne für die Zukunft zu machen, und ihre Einsicht durch Viehkauf und Verkauf zu üben.

Die Pächter und die im stetigen Dienste stehenden Bauern haben im Allgemeinen keine besondere Zuneigung zu einander, doch herrscht auch kein Haß unter ihnen. Sie behandeln sich wechselseitig eher als gute Bekannte denn als gute Freunde. Wo aber die Taglöhner, welche einen bleibenden Dienst aber keinen Anspruch auf einen Theil des Rohertrages haben, oder jene, die in keinem stetigen Dienste stehen, in großer Anzahl vorkommen, da herrschen besonders in Mißjahren anarchische Leidenschaften. Zum Glücke gibt es nur we-

nige Gebiete, wo diese Bauernclassen zahlreich sind. Die Grundeigenthümer im Osten des Adda, welche ihre Güter selbst bewirthschaften, suchen anhängliche Untergebene zu haben, weßhalb es auch dort viele Bauernfamilien gibt, welche sich seit mehreren Generationen im Dienste derselben Familie befinden. Diese gehören aber alle dem Stande der beim Rohertrage mitbetheiligten Gedingarbeiter oder jenem der Halbler an, und sind nie einfache Taglöhnerfamilien.

Die Bauern der Tiefebene unterscheiden sich in der Tracht nicht viel von ihren Standesgenossen des Hochlandes, doch ist der Anzug der Weiber minder zierlich, und die Reinlichkeit nicht musterhaft. Die Weiber, welche viel arbeiten, vorzüglich in jenem Theile der Provinz Cremona, wo Leinbau getrieben wird, altern sehr bald, wiewohl sie in der Jugend ein rüstiges und hübsches Aussehen haben. Eine zahlreiche Nachkommenschaft wird hier als ein Glück angesehen, weil die noch zarten Kinder sich durch gewiße Beschäftigungen einen kleinen Taglohn verdienen, und überdieß nur einem Familienvater die Theilnahme am Rohertrage und zwar im Verhältniße zu den Arbeitskräften der Familie zugestanden wird.

Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß die jedem im stetigen Dienste befindlichen Bauer offen stehende Aussicht, sich durch persönliche Verdienste bis zur Stelle eines Schaffners aufzuschwingen, einen gewißen Sporn zur Moralität und Arbeit bildet. In dem östlich vom Adda gelegenen Theile der Tiefebene sind überdieß nicht selten Fälle vorgekommen, wo eine Bauernfamilie durch alle Stufen der landwirthschaftlichen Hierarchie hinaufstieg, und reich wurde. Taglöhner mit dem Rechte auf einen Theil des Rohertrages, bifolchi Ober-bifolchi, Schaffner, kleine und große Pächter, kleine und große Grundeigenthümer bilden so viele Rangstufen, die ein Jeder ersteigen kann, dessen persönliche Verdienste vom Glücke begünstigt werden. Wir könnten die Nahmen sehr vieler Familien anführen, die während drei Generationen die ganze Stufenleiter durchgemacht haben. Es ist gesagt worden, daß jeder französische Soldat an seiner Patrontasche einen Marschallsstab trägt. Es sind zwar sehr seltene Fälle vorgekommen, wo ein gemeiner Soldat sich bis zur Marschallswürde emporschwung, allein schon der Gedanke, daß dieß möglich sei, flößt dem armen Rekruten Trost und Muth ein. Ein Gleiches läßt sich hinsichtlich jener Landstriche sagen, in denen einige Bauern sich allmählig über ihren Stand erhoben und zum Wohlstande gelangten. — Im Osten des Adda ist dieß hingegen fast un-

möglich, weil hier nur große Wirthschaften vorkommen, und überdieß zwischen dem Stande eines Bauers, ja selbst eines Schaffners und jenem der Pächter ein zu großer Unterschied obwaltet.

Die Bauern der Tiefebene verlassen die Provinz, in der sie geboren, und überhaupt die Lombardie nur ungern. Die Familienbande sind unter ihnen lockerer, als in der Hochebene; in dieser kann ein arbeitsunfähiger Greis dem Wirthschaftsbetriebe durch seine Rathschläge nützlich seyn. in der Tiefebene hingegen fällt er der Familie nur zur Last, daher diese auch oft nichts sehnlicher wünscht als seiner los zu werden.

Die Grundbearbeiter machen ihre Einkäufe lieber gegen Naturalleistung als gegen Geld so z. B. entrichten sie dem Müller einen aliquoten Theil des Getreides, das sie mahlen lassen, ein Gebrauch übrigens, welcher auch in der obern Lombardie vorkommt. In den Gegenden, wo nicht nur der Lein gebaut, sondern auch der Flachs von den Bauern bereitet wird, dient dieses Product als Tauschmittel im Verkehr mit den Schnittwarenhändlern, welche dadurch bedeutende Gewinnste machen.

In allen übrigen Gewohnheiten und Gebräuchen sind die Bauern der Tiefebene nicht verschieden von ihren Mitbrüdern des Hochlandes.

Wir sind nun mit unserer Abhandlung so weit gekommen, daß wir in der Lage sind, einige Vergleiche über die verschiedenen Landestheile anstellen zu können. In welchem Theile der Lombardie befindet sich das Grundeigenthum in günstigeren Verhältnißen? — Im Gebirgslande wartet das Gemeindeeigenthum einer zweckmäßigeren Entwicklung und das zu sehr zerstückelte Privateigenthum bedarf zu seiner bessern Regelung der Zuwendung von Capitalien, und folglich einer größeren Entwicklung der Industrie und der Hebung des allgemeinen Wohlstandes. — Im Mittellande bieten die Liegenschaften keine Möglichkeit zu einer sehr vortheilhaften Geldanlegung, allein dieselben passen zu allen Veränderungen, welche in dem Vermögen der einzelnen Familien in Folge der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit eintreten können; in diesem Landestheile haben die Gründe oft nebst dem gemeinen Werthe auch den der Vorliebe. — In dem westlichen Theile der Tiefebene finden die Capitale eine nützliche, sichere und sorgenlose Anlegung. Die östliche Tiefebene ist eine allen reichen Unternehmern offen stehende Goldgrube. Der Grundbesitz hat hier Aussicht auf eine herrliche Zukunft.

In welchem Landestheile befinden sich aber die Bebauer unter günstigeren Verhältnißen?

Hier muß zuvörderst unterschieden werden, ob die socialen oder die ökonomischen Verhältniße der Bauern in Betracht zu ziehen sind. Was die erstern betrifft, so gehen in dieser Hinsicht die grundbesitzenden Bauern des Gebirgslandes, alsdann die Halbler (mezzajuoli), die wahre Arbeitsgenoßen des Grundeigenthümers sind, allen andern voran. Ihnen folgen die Bauern, welche die doppelte Eigenschaft von Arbeitsgenoßen und Pächtern des Grundeigenthümers haben, (massari und pigionanti) dann jene, die einfache Pächter (piccoli affittuarj) sind. Nach diesen kommen die Bauern der Tiefebene, welche die doppelte Eigenschaft von Arbeitsgenoßen und Gedingarbeitern haben, (bifolchi, famigli, cavallari, braccianti obbligati) dann die in keinem stetigen Dienste stehenden Taglöhner, (giornalieri di piazza) indem sie doch sich eines gewißen Grades von Unabhängigkeit erfreuen. In der schlechtesten Lage sind die einfachen bleibend angestellten Taglöhner (giornalieri fissi) welche nichts anders als schlecht bezahlte Feldknechte sind, und die rohesten Arbeiten verrichten müssen. Der freie Bauer der Thäler, und der Schnitter der mailändischen Winterwiesen bilden in dieser Beziehung die Gegensätze.

Untersuchen wir nun die ökonomischen Verhältniße der Bauern. Wer steht besser?

Hiebei frägt es sich vor Allem, wer den sichersten Lebensunterhalt habe. In dieser Hinsicht steht sich der bleibend angestellte Gedingarbeiter der Tiefebene, um so mehr, wenn er beim Rohertrage betheiligt ist, am besten. Wie immer die Ernte ausfallen mag, so ist ihm doch sein karger Taglohn gesichert, und kommt noch ein, wenn auch durch Elementarunfälle verringerter Productentheil dazu, so läßt sich wohl annehmen, daß seine dringendsten Bedürfniße gedeckt sind. Überdieß gewährt ihm der Pächter oder Eigenthümer stets die nöthigen Vorschüße, so daß er auch in dieser Hinsicht besser daran ist, als der Bauer der obern Lombardie. Die tägliche Kost, die er in roher oder gekochter Form als Ergänzung seines Dienstlohns erhält, ist zwar nicht köstlich aber gesund. Die frische und ausgezeichnete Milch, welche einen Theil des Lohnes der famigli (in den Wiesengegenden) bildet; der Wein, welcher den bifolchi in den Weinbau treibenden Landstrichen verabreicht wird; der Reis, dann der Mais, welcher nach Einführung der Dörröfen trocken aufgespeichert wird, das Schweinfleisch, welches sich nicht wenige famigli und bifolchi zu verschaffen wissen und in Form von Salami aufbewahren, dieß alles sind Nahrungsmittel, die den Bauern der obern Lombardie beneidneswerth erscheinen müssen.

Der Halbler der Hochebene wird von Elementarunfällen nur in seiner Productenhälfte getroffen, und falls ihm diese zu seinem Lebensunterhalte nicht hinreicht, so streckt ihm der Grundeigenthümer die nöthigen Geldsummen vor. Er besitzt überdieß ein kleines Capital in landwirthschaftlichen Vorräthen, welches ihm einigen Credit verschafft.

Einen minder sichern Lebensunterhalt haben die massari und pigionanti des westlichen Mittellandes. Die Elementarschäden fallen nur Ihnen zur Last. Doch besitzen sie gewöhnlich auch ein kleines Betriebscapital, und die Eigenthümer gewähren ihnen im Nothfalle fast immer einige Vorschüße.

Der Bauer, welcher den einfachen Pachtvertrag gegen Geld eingeht, hat alle Nachtheile, an denen die ebenerwähnte Bauernclasse leidet, und außerdem die, welche ihm aus der Geldnoth erwachsen; um Geld aufzubringen, muß er die Producte oft zu den niedrigsten Preisen verkaufen. Überdieß hat der Eigenthümer keinen Grund, demselben einen Vorschuß zu geben, sondern kann ihm höchstens weitere Zahlungsfristen bewilligen.

Der kleine Grundbesitzer ist in dieser Hinsicht noch übler daran. Ist sein Realcredit erschöpft, so wäre er in Unglücksfällen dem Hungertode ausgesetzt, wenn ihm nicht ein zufälliger Gewinn, oder die Unterstützung einer Wohlthätigkeitsanstalt zu Statten käme. Der erste unter den Bauern der Lombardie in socialer Beziehung, wird er in ökonomischer Hinsicht oft einer der Letzten.

Am allerschlechtesten geht es aber in Betreff der Sicherheit des Lebensunterhaltes dem Taglöhner ohne bleibende Bedienstung. Gerade in Mißjahren findet er, wie wir bereits gesagt haben, weniger Arbeit. Zur Winterszeit bieten ihm die Städte manche Gelegenheit zum Erwerb, aber oft können ihn nur Almosen vor der äußersten Noth retten.

Welche Bauern haben aber den reichlichsten Lebensunterhalt?

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß die Bauern der ganzen Tiefebene zwischen dem Adda und den venetianischen Provinzen, mögen ihre Verträge zu jenen gehören, die nur für den Großbetrieb passen (famigli, bifolchi, braccianti obbligati) oder zu jenen, die sich nur für den Kleinbetrieb eignen, die wohlhabendsten der ganzen Lombardie sind. Ihre Nahrung ist wenigstens gesund, und in einigen Bezirken unbedingt reichlich.

Die zweite Stelle nehmen in dieser Hinsicht die Bauern der Hochebene ein, welche noch patriarchalische Vereine bilden.

Dann folgen die famigli und garzoni jenes Theils der östlichen Tiefebene, in welchem viel Reis und Mais gebaut wird. Den Hauptübelstand ihrer Lage bildet die schlechte Wohnung welche auf ihre Gesundheit einen verderblichen Einfluß übt. Wenn man daher Alles in genaue Erwägung zieht, so erscheint ihr Loos keineswegs besser als jenes der meisten massari der obern Lombardie westwärts vom Adda, denn wiewohl diese eine kärglichere Nahrung haben, so erfreuen sie sich doch einer gesündern und bequemeren Wohnung. Es versteht sich von selbst, daß wir hier nicht jene Erwerbsmittel, welche die Manufacturindustrie vielen Bauernfamilien des Mittellandes bietet, in Betracht ziehen, sondern unsere Vergleiche lediglich auf den ackerbaulichen Erwerb beschränken.

Auf der letzten Stufe stehen die pigionanti des westlichen Mittellandes bei Großpachtungen oder auf Wirthschaften geiziger Eigenthümer, ferner die Bauern einiger Brescianergebiete, in denen die Drittheilwirthschaft vorkommt, endlich die Taglöhner der Tiefebene, mögen sie einen stetigen Dienst haben, oder nicht.

Die Lage der grundbesitzenden Bauern des Gebirgslandes ist in dieser Beziehung je nach der Ausdehnung ihrer Grundstücke und nach der Größe der gemachten Schulden verschieden, doch läßt sich im Allgemeinen annehmen, daß sie sich keines größern Wohlstandes, als die Bauern des westlichen Theiles der obern Lombardie erfreuen.

Hiemit glauben wir den innersten landwirthschaftlichen Organismus der Lombardie ins klare Licht gestellt zu haben. Wir bilden uns jedoch nicht ein, dadurch die landwirthschaftlichen Zustände unseres Landes in aller ihrer Mannigfaltigkeit und in ihren kleinsten Details geschildert zu haben. Dazu wären so viele Bände erforderlich, als deren Muratori geschrieben hat. Allein jene Mannigfaltigkeit ist einigen Grundideen, deren Ursprung und Entwicklung wir darzustellen versuchten, untergeordnet, so daß, wo Verwirrung zu sein scheint, sich ein logischer Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung ergibt, nach dessen Erkenntniß man die Stelle leicht ermitteln kann, welche einer jeden Erscheinung im Gebiete der socialen und materiellen Interessen gebührt.

Wir werden mit einer andern wichtigen Frage schließen. Bildet die landwirthschaftliche Organisation der Lombardie im Ganzen ein Element der Kraft oder der Schwäche für das Land?

Es wäre überflüßig, hier jener Hälfte der Lombardie zu erwähnen, wo die Bauern zugleich Grundeigenthümer sind. Die Sache ist an und

für sich klar. Wenn nur bei der Veräußerung oder Vertheilung der Gemeindegüter keine Rechtsverletzung begangen wird, so kann der Organismus der dortigen landwirthschaftlichen Classen keine festere Grundlage haben.

In den Gegenden, wo die Bauern keinen Grundbesitz haben, begründet die Natur der bei dem Kleinbetriebe üblichen landwirthschaftlichen Verträge eine wahre Solidarität der Interessen zwischen den Eigenthümern und den Bebauern. Selbst beim Großbetriebe hat man den Bauern durch die ihnen hinsichtlich einiger Producte eingeräumte Theilnahme am Rohertrage den Charakter von Arbeitsgenoßen verliehen. Mit Ausnahme daher jener Gegenden, wo der Ackerbau viele Taglöhner oder Proletarier nothwendig macht, bilden die landwirthschaftlichen Verträge der Lombardie im Allgemeinen eine gesellschaftliche Kraft, die keine Gefahr zn befürchten hat.

Doch viele dieser Verträge, die ursprünglich sehr zweckmäßig waren, wurden in der Folge aus engherziger Gewinnsucht entstellt, oder ohne Rücksicht auf die örtlichen Verhältniße modifizirt. Dieß bildet das Gebrechen des gesellschaftlichen Gebäudes, hierin liegt die Gefahr für die Zukunft. Daß eine Beseitigung dieses Übelstandes leicht möglich sei, haben wir bereits nachgewiesen. Einige Mittel zu diesem Zwecke haben wir bereits angegeben, andere werden wir noch im Verfolge dieses Werkes andeuten.

Mögen alle Freunde des Gemeinwohles den Gegenstand in ernste Erwägung ziehen. Wir besitzen alle Elemente einer möglichst gesicherten inneren Organisation; an uns ist es, dieselben in der den öffentlichen und Privatinteressen angemessensten Weise zu entwickeln.





SECHSTER THEIL.

Von den wirksamsten allgemeinen Mitteln zur Förderung der Interessen des Grundbesitzes und der landwirthschaftlichen Bevölkerung



Erstes Hauptstück.

Indirecte Mittel zur Hebung der landwirthschaftlichen Interessen.

Die verschiedenen Parteien, und deren Bestrebungen — Unser Standpunct — Die Initiative des Staates — Verminderung der Steuern — Handelsfreiheit — Verkehrsmittel — Wichtigkeit der Eisenbahnen in landwirthschaftlicher Hinsicht — Landwirthschaftliches Gesetzbuch. Vertrauensmänner — Sachwalter der Armen und Collegialgerichte — Ein Gesetz, welches die Aufhebung der Erbpacht- und Erbzinsverträge, der Zehntrechte und Lehen anbahne. — Eine gerechte, kräftige und freisinnige Verwaltung. — Die öffentliche Meinung und die Wohlhabenden der Lombardie.

Wir haben bereits gesehen, wie sich im Laufe der Zeiten die Verhältniße der landwirthschaftlichen Bevölkerung und des Grundbesitzes der Lombardie unter der freien Concurrenz in Gemäßheit der örtlichen Bedürfniße und des Volkscharakters gestaltet haben. Im Gebiete der Volkswirthschaft äußert sich, wie überhaupt in allen gesellschaftlichen Dingen, der Einfluß jener providentiellen Gesetze, welche dem langsamen Entwicklungsgange der Menschheit, selbst als diese noch nicht das Bewußtsein ihres Vorwärtsschreitens hatte, vorhan-

Beseitigung alles dessen, was die individuelle Freiheit hemmt, und die Förderung derselben durch alle als unbedingt gut erkannten Mittel ist das Ziel ihrer Bestrebungen. Ihre Aufgabe wäre eine leichte, wenn sie innerhalb dieser Gränzen bliebe, sie ist jedoch sehr schwierig, weil sie hauptsächlich in der Initiative zeitgemäßer Verbesserungen besteht. Die ungehemmte Entwicklung der individuellen Freiheit ist für die Anhänger dieser Schule gleichsam ein Spiegel, worin sich alle Bedürfniße der Gesellschaft reflectiren, daher sie auch dieselbe als ein unentbehrliches Mittel betrachten, um über die Zweckmäßigkeit einer Reform urtheilen zu können. Wenn einmal der rechte Augenblick angekommen ist, wo eine Veränderung der bestehenden Verhältniße nützlich seyn kann, so gibt sich derselbe auf mannigfaltige Art zu erkennen. Da ist es Sache des Reformers, die Art und Weise zu ermitteln, wie dieses Bedürfniß mit der schuldigen Rücksicht auf das Herkömmliche und auf die wahrscheinliche Gestaltung der Zukunft am wirksamsten zu befriedigen sei.

Diese Partei hat unserer Tage in den cultivirtesten Landern der Welt große Triumphe gefeiert. Sie gebraucht keine hochtrabenden Phrasen, ist aber dafür desto reicher an Thaten. Daher haben wir sie auch stets aus innerster Überzeugung allen andern vorgezogen: von ihrem Standpuncte aus werden wir die in diesem letzten Theile des Werkes zu behandelnden Fragen erörtern. Beseitigung der Hinderniße, welche dem Wohlstande Aller und jedes Einzelnen im Wege stehen, wirksame Einwirkung auf die guten Elemente unter Gewährung der größtmöglichen individuellen Freiheit: dieß ist unser Programm. — Was die besondern Reformen anbelangt, so haben wir sie theilweise bereits bei der Schilderung der betreffenden Verhältniße angedeutet, weßhalb wir uns hier hauptsächlich nur mit jenen allgemeiner Natur befaßen werden. Wir sind fern von der Anmaßung, von allen für den Grundbesitz und für die landwirthschaftliche Bevölkerung möglichen Verbesserungen handeln zu wollen. Wie wir in dem Voranstehenden keine minutiöse Darstellung aller landwirthschaftlichen Verhältniße zu liefern meinten, sondern uns lediglich auf die Ermittlung und Beleuchtung ihrer Genesis, nnd ihres Spezialcharachters, dann auf die Angabe der Gegenden, wo dieselben am häufigsten vorkommen, beschränkten, so wollen wir auch hier keine partiellen sondern nur solche Abhilfsmittel in Anregung bringen, die nach unserer Ansicht geeignet sind, das Übel von der Wurzel auszurotten.

Die Zustände der lombardischen Bauern stehen mit den Agriculturverhältnißen im engen Zusammenhange, so daß die Verbesserung der erstern sehr oft nur durch die entsprechende Lösnng einer rein landwirthschaftlichen Frage bedingt ist. Als Beleg hiefür wollen wir ein Beispiel anführen. Es ist bereits von Vielen bemerkt, und auch von uns wiederhohlt worden, daß die meisten lombardischen Bauern sich zu wenig von Fleischspeisen nähren. Was würden aber alle rethorischen Ausfälle gegen diesen Übelstand nützen? Selbst dann, wenn der Arbeitslohn der Bauern um das Dreifache erhöht würde, wäre in dieser Beziehung noch keine Besserung ihrer Lage ermöglicht, denn die Grundursache des Übels liegt in dem Mangel an Vieh. Bei dem Umstande daß eine bedeutend stärkere Viehzeinfuhr, als sie heutzutage stattfindet, nicht wahrscheinlich ist, würde eine größere Wohlhabenheit der Bauern nur eine stärkere Nachfrage nach Fleisch und folglich eine verhältnißmäßige Steigeruug der Fleischpreise zur Folge haben. Die Bauernclasse wäre also bei der Zunahme ihres Wohlstandes den Tantalusqualen ausgesetzt. — Könnten wir hingegen das Land von der Nothwendigkeit überzeugen, die Viehzucht und folglich den Wiesenbau, ohne Beeinträchtigung der Körnererzeugung, auszudehnen, so wäre eine bessere Ernährung der Bauern ermöglicht. Weder die Philantropie, noch die Gesundheitspolizei, noch die Nationalökonomie werden, ohne Beistand der Landwirthschaftslehre, diese Frage lösen.

Aus diesem Grunde lassen wir uns auch, wenn gleich von warmer Liebe für den Bauernstand beseelt, und innig überzeugt, daß dessen Loos sich bessern kann und soll, in Declamationen nicht ein. Wäre es uns gelungen, eine getreue Schilderung der gegenwärtigen Zustände der Bauern geliefert und die Aufmerksamkeit der Gebildeten und Rechtschaffenen auf dieselben gelenkt zu haben, sollte es uns nun ferner glücken, einige Mittel zur Abhilfe in Anregung zu bringen, die zwar nicht die theoretisch besten, aber die practisch geeignetsten und wirksamsten wären, so dürften wir uns um den Bauernstand verdient gemacht haben. Ein Solches anzuhoffen ist uns nicht gestattet; allein gewiß ist es, daß ein Fehlschlagen unseres Unternehmens von der Unzulänglichkeit unserer Kräfte, nicht aber von Gleichgültigkeit gegen das Loos der ärmeren Classen herrühren würde.

Die gesellschaftlichen Verhältniße jeder Art unterliegen in vielen Beziehungen dem Einfluße des Staates und der offentlichen Meinung. Welchen Einfluß soll nun der Staat auf die volkswirthschaft-

lichen Verhältniße ausüben? Wir haben uns hierüber bereits oben ausgesprochen, indem wir uns als Anhänger des Reformationssystems bekannten. Der Staat soll also dem vorhandenen Guten kein Hinderniß in den Weg legen, alle zur Förderung der moralischen und materiellen Interessen geeigneten indirecten Mittel anwenden, die Formen, unter welchen die Privatverträge zu Stande kommen, überwachen, ohne sich jedoch in dieselben einzumengen, ferner die gemeinnützigen Unternehmungen, zu deren Ausführung die Privatkräfte für sich allein nicht hinreichen, kräftig unterstützen, endlich die der naturgemäßen Entwicklung der Nation entsprechenden Neuerungen anbahnen.

Manche Publizisten, vom Eindrucke einiger Erscheinungen der Gegenwart zu sehr eingenommen, erkennen nur der angelsächsischen Race die Eignung zur Selbstregierung (Self-Gouvernement) zu und sprechen dagegen der lateinischen diese Eigenschaft geradezu ab, indem sie als Beleg hiefür das Beispiel Frankreichs anführen, welches nach kurzen Zwischenräumen einer strengen Bevormundung zu bedürfen scheint. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten und weisen, um uns in diesen zarten Gegenstand nicht tiefer einzulassen, lediglich auf unsere Gemeindeverfaßung hin, welche seit ihrem Bestande die herrlichsten Früchte trägt.

Seit einiger Zeit nehmen das Landwirthschaftswesen und die bei demselben betheiligten Bevölkerungsclassen die Aufmerksamkeit der Gelehrten, und der Regierungen in Anspruch. Als Quesnay auf die Ruinen des Mercantilsystems die phisiokratische Schule gründete, da ergab sich die Wichtigkeit des Landbaues, und der damit zusammenhängenden Fragen. Allein die zu sehr ausschließenden Lehrsätze dieser Schule waren nicht geeignet, der Bodenproduction die wahre Stelle anzuweisen, welche ihr im gesammten volkswirthschaftlichen Gebiete gebührt. Dieß gelang zum Theile erst Adam Smith, dessen berühmtester Schüler Ricardo mit seiner bekannten Theorie der Rente, wo er dem Meister widerspricht, eine große Polemik über die landwirthschaftlichen Interessen erregte. Die Theorie Ricardo's, gegen welche alsogleich ein Jones und ein Malthus in England, ein Say in Frankreich und später ein Rodbertus, ein Kirchmann und ein Arnd in Deutschland auftraten, gab zu zahlreichen und gründlichen Untersuchungen Anlaß, welche die wahre nationalökonomische Bedeutung der landwirthschaftlichen Fragen ins volle Licht stellten.

Die erleuchteten Regierungen benützten die Ergebniße dieser

Forschungen zur Förderung des materiellen Wohles der Völker. Das Landvolk erhielt Unterricht, der Grundbesitz wurde so wenig als möglich belastet, (indem man als Maximalbetrag aller Grundsteuern 15 oder 18 $^0/_0$ der Rente annahm) die Hemmniße des freien Verkehrs beseitigt, die Verwendung von Capitalien auf Grund und Boden durch legislative Maßregeln erleichtert, die Produzenten durch Prämien und Auszeichnungen zur Thätigkeit angespornt. Die landwirthschaftliche Anwendung der naturwissenschaftlichen Entdeckungen fand nun überall einen dazu gehörig vorbereiteten Boden.

Die Lombardie blieb bei dieser Bewegung, in vielen Beziehungen, hinter manchen Ländern zurück, welche vor 50 Jahren kaum auf den zweiten Rang in Europa Anspruch machen konnten. Zur Tilgung dieser Schmach stellen wir an den Staat nur wenige Forderungen. Von diesen betreffen einige nur die landbautreibende Bevölkerung, andere nur den Grundbesitz, alle aber schlagen, wenigstens indirect, in das gesammte von uns besprochene Landwirthschaftswesen ein. Sollte uns Jemand den Vorwurf machen, daß wir uns utopistischen Träumereine hingeben, wenn wir Anträge stellen, die theilweise unter den jetzigen Umständen sich einer günstigen Aufnahme von Seite der Staatsverwaltung kaum erfreuen dürften, so erwiedern wir, daß wir hier nicht die vorübergehenden, sondern vielmehr die dauernden auf bürgerlicher und socialer Grundlage ruhenden Verhältniße im Auge haben und daß wir uns an den Staat, als an jenes Prinzip wenden, welches über den exceptionellen Zeitverhältnißen steht (1).

Wir müssen vor Allem einen Wunsch ausdrücken, den alle Bevölkerungsclassen zu jeder Stunde des Tags laut werden lassen « Es mögen die Grundsteuern nicht vermehrt, die Steuerzuschläge der letzten Jahre dagegen und das Gesetz über die Gebühren von Vermögensübertragungen so bald als möglich aufgehoben werden ». Diesem Wunsche hätten wir noch einen andern beizufügen. Der Steuerzuschlag für Landeszwecke (Landesfond), der zwar bei seiner unter den schwierigen Verhältnißen der letzten Jahre stattgefundenen Einführung gering bemessen, aber in der Folge größere Proportionen

(1) Dies schrieb der Verfaßer zu einer Zeit, als die Lombardie sich noch im Belagerungszustande befand.

Anmerk. d. Übers.

annehmen dürfte, sei unter den Schutz und die Kontrole der Landesvertretung gestellt (1).

Die Grundsteuern der Lombardie, die (landesfürstliche und Gemeindeauflagen zusammengerechnet) 36 $^0|_0$ des Ertrags und noch mehr betragen, sind die drückendsten in ganz Europa. So lange aber die gegenwärtigen Verhältniße, die zum Theile unläugbar auch von der schwierigen Lage der allgemeinen Politik abhängen, fortbestehen, ist eine Wiederkehr des Zutrauens und des Wohlstandes kaum möglich.

Von den schwebenden Streitfragen hat die des Zolltarifs eine große Wichtigkeit für die Lombardie. Selbst die Gegner des Freihandelssystems dürften zugeben, daß unser Land bei der größten Handelsfreiheit nur gewinnen könnte. Bei dem Umstande, daß die Lombardie Güter erzeugt, die vom Auslande stark begehrt werden, und Fabrikate verbraucht, die sie mit Vortheil nicht selbst produziren kann noch je wird produziren können, wäre für dieselbe ein wahres Glück, wenn die Ausfuhr der erstern erleichtert und die Anschaffung der letzteren zu billigeren Preisen ermöglicht würde. Dieß hätte den wohlthätigsten Einfluß auf den Ackerbau, der unserem Hauptindustriezweige den Rohstoff liefert, während dadurch zugleich die landwirthschaftliche Bevölkerung in den Stand gesetzt würde, sich die Annehmlichkeiten des Lebens leicht zu verschaffen.

Zur Förderung eines gedeihlichen Ackerbaues und des Wohlstandes der ackerbautreibenden Classen tragen die leichten Verkehrsmittel, die Land- und Schiffahrtsstraßen und die Eisenbahnen in hohem Grade bei. Was das Landstraßensystem anbelangt, so haben wir bereits gesehen, daß dasselbe im Gebirgslande an mehreren Mängeln leidet, die nur durch den Beistand des Staates sich beseitigen ließen. Nur mittelst der noch fehlenden Straßenlinien könnten einige entlegene Bezirke in die volkswirthschaftliche Bewegung des Landes hereingezogen werden. Von den Schiffahrtsstraßen haben wir bereits im II Theile gehandelt. Dieselben sind für den Transport der Waaren, welche

(1) Dieser letztere Wunsch des Verfassers ist bereits in Erfüllung gegangen. Kraft der kaiserlichen Verordnung vom 2 November 1856 gehören in den mittelst der §§ 22 und 23 des Patentes vom 14 April 1815 bezeichneten Wirkungskreis der Centralcongregationen auch die Angelegenheiten des Landesfondes.

Anmerk d. Übersetzers.

wie Holz, Streu, Baumaterialien, in groser Menge geringen Werth enthalten, von höchster Wichtigkeit, und ließen sich auch in dieser Hinsicht durch die gewöhnlichen Verkehrsmittel nicht ersetzen. Die auf die Vervollkommnung des Canalsistems bezüglichen Projecte haben wir bereits angegeben; unter günstigeren Verhältnißen wäre der Staat zur Beförderung derselben berufen.

Auch die Eisenbahnen dienen zur Befriedigung mancher Landesbedürfniße, denen die gewöhnlichen Straßen oder Canäle nicht Genüge leisten könnten. Die Entfernungen aufheben, und die entlegensten Bezirke in beständige Berührung mit den grosen Mittelpunkten der Intelligenz und der Capitale zu bringen, heißt so viel als den fernsten Gegenden die zwei wesentlichen Elemente jedes landwirthschaftlichen Fortschrittes zugänglich machen. Die nehmlichen Ursachen, welche die zweckmäßigere Cultur der in Nähe der Städte befindlichen Grundstücke und deren hohen Werth bestimmen, würden dann überall, und selbst in den entlegensten Landstrichen, wirken. Wir haben schon zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß unsere gebildeten und wohlhabenden Classen sich von jenen anderer europäischen Länder durch vorzugsweise städtische Gewohnheiten unterscheiden. Bei uns sieht man das Land nur als einen Sommeraufenthalt oder als einen Ort der Einsamkeit und Isolirung an. Und da ein gänzlicher Umschwung in den Gewohnheiten der Nation binnen kurzer Zeit gar nicht zu erwarten ist, so können wir in dieser Beziehung keinen andern Wunsch hegen, als den, die Entfernungen möglichst vermindert zu sehen, damit die reichen und gebildeten Städter sich zum häufigen Besuchen ihrer Landwirthschaften leichter veranlaßt finden. Einige schlecht bebaute Gebiete des Niederbrescianischen und Mantuanischen, wo der Wasserreichthum nur sehr unvollkommen benützt wird, und wo jeder rationelle Fruchtwechsel, so wie jede Verwendung von Capitalien auf landwirthschaftliche Verbesserungen unbekannt sind, dürften nicht länger in diesem bedauernswerthen Zustande bleiben, wenn sie durch eine Eisenbahn auf zwei Stunden Entfernung von Mailand gebracht wären. Aus diesem Grunde sollten bei Beantragung neuer Eisenbahnstrecken für die Lombardie auch die landwirthschaftlichen Interessen mit in Betracht kommen, wenn gleich deren Wichtigkeit sich nicht leicht durch die statistischen Übersichten nachweisen läßt, die man zur Zeit, als derlei Fragen in Anregung kommen, bekanntmacht, um die öffentliche Meinung für die eine oder die andere Linie zu gewinnen. Wäre wirklich, wie verlautet, beschloßen, daß die lombardisch-venetianische

Eisenbahnlinie über Monza, Bergamo, Coccaglio geführt werden soll, so gäbe es kein besseres Mittel die Bahnstrecke von Treviglio zu benützen, als dieselbe durch das Gebiet von Crema, Cremona, und Mantua oder Brescia. weiter zu führen: Viele durch Handel und Industrie wichtige Städte und Märkte, nicht minder wie ausgedehnte, eines grossen landwirthschaftlichen Forschrittes fähige Gebiete würden so zu einem neuen Leben gerufen werden (1).

Wiewohl die Eisenbahnen für den Transport der Landwirthschaftsproducte nicht besonders nützlich seyn können, weil die meisten derselben in grosser Menge geringen Werth enthalten, so gibt es doch Artikel, deren Absatz durch die Eisenbahnen bedeutend gefördert wäre. Dahin gehört z. B. die ausgezeichnete Butter, die unser Land in grosser Menge erzeugt. Diese wird schon jetzt im Winter nach Florenz, Wien, Berlin und selbst nach Petersburg versendet, wo sie in reichen Häusern als Leckerbissen aufgetischt wird. Bei erleichtertem Verkehr würde unsere Butter im Auslande gesuchter und wohlfeiler werden, und unter den Ausfuhrartikeln eine wichtige Stelle einnehmen. Der Staat könnte mithin durch Beförderung von Eisenbahnbauten, auch unmittelbar zur Hebung der landwirthschaftlichen Interessen beitragen.

Unter den Verbesserungen, die vom Staate auszugehen hätten, wäre ferner auch die Einführung eines den speziellen Bedürfnißen der Lombardie entsprechenden Landwirthschaftsgesetzbuches. Die Grundsätze des für den ganzen Umfang einer so ausgedehnten Monarchie wirksamen bürg. Gesetzbuches, sind bei ihrer Anwendung auf die mannigfaltigen landwirthschaftlichen Verhältniße, die der Gesetzgeber nicht berücksichtigen konnte, unzureichend. Ebenso wie die Handelsinteressen, denen die Normen des gemeinen Rechtes nicht genügten, eigenen gesetzlichen Bestimmungen unterworfen wurden, sollten auch für die aus dem Besitze und dem Ackerbaue entspringenden Rechtsverhältniße besondere Gesetze gelten Dieses Bedürfniß wird

(1) Die Verwirklichung aller dieser die Eisenbahnen betreffenden Wünsche ist in Folge des zwischen der Regierung und einer grossen Privatgesellschaft von Capitalisten geschlossenen Vertrages vom 14 März 1856 demnächst zu gewärtigen.

Anmerk. d. Übers.

hier zu Lande allgemein gefühlt, wenn gleich für die Grundbesitzverhältniße theilweise durch das summarische Verfahren in Besitzstreitigkeiten vorgesehen ist. Wir kennen wohl alle Schwierigkeiten dieses Unternehmens. Das Landwirthschaftsgesetzbuch hätte nebst den bürgerlichen auch die Strafbestimmungen zu enthalten, und schon für die einzigen Felddiebstähle wäre eine Menge besonderer Vorkehrungen erforderlich, die sich leichter denken als ausführen ließen. Bis zur Einführung eines solchen Gesetzbuches wäre die Einsetzung von Vertrauensmännern zur Schlichtung rein bürgerlicher Streitigkeiten von großem Nutzen; dadurch würden viele langwierige und kostspielige Prozeße vermieden werden. Im Interesse einer sehr zahlreichen landwirthschaftlichen Claße wäre ferner zu wünschen, daß die Sachwalter der Armen vom Staate besoldet würden, da sich sonst nicht annehmen läßt, daß die Rechte der Letzteren unter allen Umständen gehörig verfochten werden.

Die Landpräturen sollten auch collegialisch besetzt seyn. Ungeachtet des Berufungsrechtes haben die Parteien besonders bei Prozeßen von großem Belang guten Grund zu fürchten, daß der Einzelrichter erster Instanz juridische Ansichten hege, die von den allgemein angenommenen abweichen, oder wegen Überhäufung von Geschäften den Rechtsstreit nicht gehörig ergründet habe, und überhaupt sich leichter als ein Richtercollegium täuschen könne.

Es wundert uns auch, daß unsere Gesetzgebung keine Bestimmung enthalte, vermöge deren die Erbpacht- und Erbzinsverhältniße nach einer gewißen Zeitdauer gelöst werden könnten. Wie wir bereits an einem andern Orte bemerkt haben, können die Erbpachtungen in sehr vielen Fällen den öffentlichen und Privatintereßen entsprechen, allein ihre Zweckmäßigkeit läßt sich nicht auf unbestimmte Zeit ausdehnen. Sind einmal die Familien der ersten Kontrahenten erloschen, so verliert sich das Andenken an den Entstehungsgrund dieser Verhältniße, deren Aufhebung alsdann in jeder Beziehung wünschenswerth erscheint. Es sollte daher dem Nutzungseigenthümer, nach einer gewißen Zeit, das Recht zustehen, den Zins und die sonstigen Gebühren zum Kapital zu erheben, wie dieß der Albertinische Codex gestattet. Ebenso wünschenswerth wäre auch eine baldige Aufhebung aller noch bestehenden Lehensverhältniße und Zehntrechte gegen billige Entschädigung.

Dieß sind einige von den Mitteln, durch deren Anwendung die Regierung nebst den allgemeinen auch die speziellen Intereßen der

landwirthschaftlichen Classen fördern könnte. Zudem fügen werden wir noch bei, daß eine kräftige und freisinnige Verwaltung das allgemeine Zutrauen erwecken und einen sehr wohlthätigen Einfluß auf alle Privatverträge üben würde.

Wenn jedoch dem Staate die Pflicht obliegt, die allgemeinen Landesverhältniße derart einzurichten, daß die Keime des Wohlstandes sich entwickeln können, so ist es nicht minder nothwendig, daß die Bevölkerung alle jene Eigenschaften, nehmlich viel guten Willen, Energie, Thätigkeit und Gemeinsinn besitze, ohne welche nie Etwas Großes gelingt. Die Wohlhabenderen sollten in dieser Beziehung mit dem guten Beispiele vorangehen.

Die reichen Grundbesitzer laßen sich in zwei Classen unterscheiden, nehmlich in solche, die ohne auf die Verwaltung ihrer Güter Einfluß zu nehmen, eine Grundrente beziehen und in solche, die ihre Güter selbst bewirthschaften. Die Letzteren erwerben sich offenbar größere Verdienste um die Gesellschaft; während sie ihren eigenen Vortheil erzwecken, finden sie, falls sie nur die Wichtigkeit ihrer Stellung erkennen, tausend Gelegenheiten, um auf ihre Abhängigen einen wohlthätigen Einfluß zu üben.

Es wäre wünschenswerth, daß das Landleben mehr zu den Gewohnheiten unserer Reichen gehörte, und daß diese es mit größeren Reitzen zu schmücken wüßten. Wir meinen hier nicht ein Landleben in idyllischem Sinne, sondern ein solches, wie es sich mit unsern Sitten verträgt. Es ist wahrlich zu bedauern, daß die wohlhabenden Landbewohner die Manie haben, sobald als möglich in die Städte und eigentlich in die Landeshauptstadt zu übersiedeln. Doch selbst Jenen, die den Stadtaufenthalt vorziehen, und ihre Besitzungen fremden Händen anvertrauen, würde es nicht an Gelegenheiten fehlen, die landwirthschaftlichen Interessen des Landes zu fördern, wenn sie nur zur Theilnahme an nützlichen Vereinen willig wären. Fur eine so eingerichtete Gsellschaft wie die unsrige, ist eine Theilung der Beschäftigungen gewiß vortheilhaft. Jeder Reiche möge nur seinen Lieblingsneigungen folgen, seine Luxus- und Vergnügungssucht befriedigen, indem dadurch wenigstens einige Industriezweige Nahrung erhalten. Ist aber deßhalb nothwendig, daß der ganze Tag vertändelt, daß selbst der letzte Heller Einkommens auf die leichtfertigste Art vergeudet werde? Noch mehr aber sind jene Reichen zu verdammen, die selbst an vornehmen Vergnügungen kein Behagen finden, und

ihre Zeit nur dem Spiele, dem Trunke und dem Müßiggange widmen.

Dieß muß den Vaterlandsfreund mit Wehmuth erfüllen, wenn er bedenkt, daß diese Classe Menschen Zeit und Mittel genug hätten, um Reisen ins Ausland zu unternehmen, von denen sie, wenn auch nicht mit vielen Kenntnißen, doch wenigstens mit dem guten Willen zurückkehren könnten, ihren Landsleuten (wäre es auch nur aus Nachahmungssucht dessen, was in fremden Ländern geschieht, wo ein Taugenichts auf allgemeine Achtung keinen Anspruch zu machen berechtigt ist) nützlich zu werden. Glücklicherweise vermindert sich ihre Zahl immer mehr, und die einst in dieser Beziehung nachsichtige öffentliche Meinung beurtheilt diese letzten Vertreter spanischer Überlieferungen von Tag zu Tag immer strenger.

Und in der That verschmähte die alte italienische Aristokratie die volkswirthschaftlichen Beschäftigungen nicht. Der Spanier dagegen gewöhnte sich im Kampfe mit den Handel und Industrie treibenden Mauren, auch die guten Eigenschaften seines Feindes zu verachten. Die höhere Gesellschaftsclasse der Lombardie hatte im vorigen Jahrhunderte zur Zeit des bürgerlichen Fortschrittes des Landes zwar einige berühmte Männer aus ihrem Stande aufzuweisen, aber im Allgemeinen verdiente sie von Parini durch die bitterste und wahrhafteste Satyr, die eine Literatur nur ehren kann, gegeißelt zu werden. Nach diesem Zeitraume ermannte sie sich allmälig und beurkundete immer mehr den Willen, sich ihrer gesellschaftlichen Stellung würdig zu zeigen. Dazu fehlten ihr jedoch die Gelegenheiten, da sie systemmäßig von den öffentlichen Angelegenheiten fern gehalten wurde. Zwar trugen alle Umstände dazu bei, ihre Thätigkeit auf das volkswirthschaftliche Gebiet zu lenken, wo sie sich Geschäftskenntniß, praktische Ansichten und die allgemeine Achtung ihrer Mitbürger hätte erwerben können; allein dieser ihr Beruf ward ihr nicht recht klar.

Nun scheint eine andere Epoche zu beginnen, und wenn uns die Anzeichen nicht täuschen, so glauben wir, daß die Erfahrung der Vergangenheit, und das Beispiel der civilisirten Länder einen heilsamen Einfluß auf Alle Jene üben, die Reichthum und Intelligenz besitzen. Gebe der Himmel, daß wir uns nicht irren; und daß unter den Auspizien und nach dem guten Beispiele der gebildeten und wohlhabenden Classen die Thätigkeit, der Associationsgeist und überhaupt alle Grundbedingungen des volkswirthschaftlichen und sittlichen

Fortschrittes sich immer mehr entfalten und befestigen. Niemand kann voraussehen, was uns die Zukunft vorbehält. Gegenwärtig gibt es gewiß kein besseres Mittel, um einen Beweis von Vaterlandesliebe zu geben.



Zweites Hauptstück.

Die landwirthschaftliche Production in ihrer Beziehung zum Nationalreichthume und zum Wohlstande der Bebauer.

Die Production und die Produzenten — Das Brennmaterial und die Manufacturindustrie — Holz — Torfgründe — Der Futterbau — Die Futterfrage in Beziehung auf den Ackerbau, die Viehzucht, und die bessere Nahrung der arbeitenden Classen. — Die Cocons. — Einfluß der Raupenzucht auf die Wohnung und den Wohlstand der Bauern. — Ungeheuerer Werth der Seidenproduction. — Wünsche, für das Gedeihen der Seidencultur — Seidenpfandhaus — Der Weinbau — Wünschenswerthe Fortschritte der Weincultur — Der Lein — Einfluß dieses Productes auf die Hauswirthschaft der Bauern — Der Reisbau vom sanitätspolizeilichen Standpuncte. — Art und Weise, wie die Nachtheile des Reisbaues für die menschliche Gesundheit zu vermindern wären — Das Getreide — Der Mais und die Dörröfen. — Gartenbau. — Fischzucht.

Die Möglichkeit zu jeder Verbesserung der Verhältniße des Besitz- und Bauernstandes setzt nothwendiger Weise den Umstand voraus, daß die Bodenproduction vermehrt sei. Wenn die zur Verbesserung der Lage der Grundbearbeiter vorgeschlagenen Mittel eine Verminderung der Production zur Folge hätten, so würden sie sich bald als illusorisch ergeben. Die Vermehrung des Nationalreichthums ist jedoch zwar eine unerläßliche aber nicht die einzige Bedingung jeder landwirthschaftlichen Reform. Die Nationalökonomie hat noch auf andere Elemente Bedacht zu nehmen; sie soll trachten, daß die Vermehrung der Güter sich auch in deren Vertheilung fühlbar mache, und daß die Zunahme des Nationalreichthums mit dem Steigen des Wohlstandes der Einzelnen Hand in Hand gehe.

Darum glauben wir, daß die drei Fragepuncte: — Fortschritt des Ackerbaues, Gedeihen des Grundbesitzes, und Wohlstand der Bebauer, — im innigen Zusammenhange mit einander stehen, und haben sie daher auch in diesem Werke in eine gemeinschaftliche Begriffseinheit zusammengefaßt. Wir werden nun jeden der drei Factoren

der Praduction, nehmlich: — die Intelligenz, die Arbeit und das Capital, — in besondere Erwägung ziehen, ohne jedoch dabei das Loos der Bebauer auch nur einen Augenblick außer Acht zu lassen.

Da wir bei unsern Reformvorschlägen die landwirthschaftliche Production und deren Hebung als Ausgangspunct nehmen, so ist es vor Allem erforderlich, daß wir uns von der Wichtigkeit der einzelnen Hauptelemente derselben einen genauen Begriff machen, damit wir einem jeden die ihm nach Maßgabe der Bedürfniße der Gegenwart und der wahrscheinlichen Gestaltung der Zukunft im gesammten volkswirthschaftlichen Gebiete gebührende Stelle, anweisen.

Diese Hauptelemente des Nationalreichthums sind nun folgende: das Brennmaterial, das Futter oder, um richtiger zu sprechen, die durch dasselbe gewonnenen Producte, die Cocons, der Wein, der Reis, der Lein, der Mais und der Weitzen.

Die Lombardie ist berufen, eine wichtige industrielle Stellung in Europa wieder einzunehmen. Die Dichtigkeit und Intelligenz der Bevölkerung, die reichliche Erzeugung einiger werthvoller Rohstoffe, die bevorstehende Änderung in der Richtung der großen Welthandelsstraße, wodurch die italienische Halbinsel die Vermittlerinn eines colossalen Productenaustausches zwischen Europa und Asien zu werden verspricht, Alles dieß verdient ernste Beachtung. Welchen Antheil werden wir an dieser großartigen Bewegung, die aller Wahrscheinlichkeit nach, noch während der gegenwärtigen Generation eintreten dürfte, nehmen? Werden wir die Reichthümer des Orients von erster Hand erhalten, um sie alle in unveränderter Form weiter zu befördern? Werden wir uns begnügen, die Fabrikate anderer europäischer Nationen über's Meer zu versenden, ohne jene hinzuzufügen, die sich in unserem Lande verfertigen ließen. Wahrlich würden wir uns, falls wir nicht mehr thäten unserer günstigen Lage unwürdig zeigen. — Allein eine Hauptbedingung zum Gedeihen der Manufakturindustrie, das einst so reichlich vorhandene Brennmaterial, ist durch unsere Schuld immer seltener geworden. An Steinkohlen haben wir gänzlichen Mangel, viele ausgedehnte Torfgründe bleiben unbenützt, und unsere Gebirge sind größtentheils entwaldet worden. Zum Glücke ist der Mangel an Brennmaterial, wenigstens in Betreff des Holzes und Torfes, ein Übel, dem bis zu einem gewißen Grade abgeholfen werden kann. Wir haben im dritten Theile dieses Werkes bei der Schilderung der Gebirgsgegenden auf die Nachtheile hingewiesen, welche aus dem kläglichen Zu-

stande der Gebirgswälder erwachsen. Es geht dabei nicht nur eine wesentliche Bedingung zum Gedeihen der Manufakturindustrie, sondern auch für viele von Natur aus arme Landstriche eine reichliche Erwebsquelle verloren; außerdem aber leidet darunter auch der Ackerbau der Tiefebene, indem die häufigen Elementarschäden zum Theile der Entwaldung der Gebirge zuzuschreiben sind. Durch die Wiederherstellung der Gebirgswälder würde man daher einen Übelstand beseitigen, dessen nachtheilige Folgen mehr oder weniger alle landwirthschaftlichen und industriellen Verhältniße der Lombardie empfinden. — Durch die Waldausrottung wurden die Gebirgsabhänge nicht nur des Holzes, sondern auch jeder Productionsfähigkeit beraubt. Um diesen unberechenbaren Schaden wieder gut zu machen, wäre die Anwendung umfassender und durchgreifender Maßregeln erforderlich, wobei man jedoch das innerste Wesen des socialen und bürgerlichen Lebens der Gebirgsbewohner als Ausgangspunct zu nehmen hätte. Durch eine zweckmäßige Lösung der Gemeindeeigenthumsfrage wäre der Grund zur Reform gelegt, und der durch Hinausgabe einer geeigneten Instruction zu befördernde rationelle Forstbetrieb würde die wohlthätigen Wirkungen derselben beschleunigen. Unter dem Schutze des Privatinteresses und dem Einfluße des forstwissenschaftlichen Fortschrittes würde sich alsdann dieses Hauptelement des Nationalreichthums erhalten und vermehren, während die Bevölkerung selbst zur bessern Einsicht gelangt, die Erneuerung der frühern Irrthümer verhindern würde. Jede zur Erzielung dieses wichtigen Zweckes führende Maßregel sollte daher vom Staate sowohl als von der öffentlichen Meinung unterstützt werden.

Hier werden wir noch bemerken, daß die günstige Einwirkung der Wiederherstellung der Wälder auf die Atmosphäre sich vergeblich erwarten ließe, wenn diese Fürsorge sich nur auf die Lombardie beschränkte. Unsere Ebene fühlt den Einfluß der piemontesischen und venetianischen Alpen wie auch der Apenninen. Es ergibt sich daher bei dieser Frage, wie bei vielen andern, eine Solidarität der Interessen zwischen allen italienischen Provinzen, die im Pothale liegen.

Was die Torfgründe, die in der Lombardie, nach den Wäldern, die reichlichste Quelle von Brennmaterial bilden, betrifft, so wundert es uns, daß rücksichtlich derselben kein Expropriationsgesetz besteht, wie es für die Stein- und Braunkohlengruben in Wirksamkeit ist. Wir kennen den Fall, wo ausgedehnte zu einer bischöflichen Pfründe gehörige Torflager, trotz aller Versuche unbenützt blieben, die ein unternehmen-

der Mann machte, um vom Prälaten die Bewilligung zu erhalten, dieselben, entweder gegen eine billige Entschädigung oder für Rechnung der Pfründe, ausbeuten zu dürfen. Der Bischof weigerte sich standhaft dagegen, indem er solche Gründe anführte, die nur den Beweis gaben, daß seine nationalökonomischen Kenntniße hinter seiner theologischen Gelehrsamkeit und der Güte seines Herzens weit zurückstanden. Ein Gesetz wie jenes für die Steinkohlengruben würde verhindern, daß eine so wichtige Quelle des Nationalreichthums aus übelverstandenem Privatinteresse unbenützt bleibe.

Übrigens gibt es auch viele Torfschichten, die nur aus Unwissenheit oder Indolenz der Bevölkerung nicht benützt werden. So fanden wir in der Nähe einer großen Ziegelbrennerei eine bedeutende Torfgrube, die trotz der hohen Holzpreise nicht nutzbringned gemacht wird, weil der Gebrauch dieses Brennmaterials in jener Gegend nicht bekannt ist.

Das Futter ist in mehrfachen Beziehungen äußerst wichtig. Als der Ackerbau noch in der Kindheit stand, wurde das Vieh nur wegen der Dienste, die es dem Menschen durch seine Kraft leistet, nicht aber wegen der düngenden Materien und der Producte, die man von demselben gewinnt, geschätzt. Letztere waren lediglich der Viehzucht überlassen, die man fern von den bebauten Gründen betrieb. Da man in Folge dessen den Grund nie genug düngen konnte, um einen beständigen Fruchtwechsel einzuhalten, so mußte man den Boden so lange ruhen lassen, bis er, durch ein Zusammentreffen natürlicher Umstände, die verlornen Vegetationskräfte wieder gewann. Dieses sogenannte Brachsystem (Dreifelderwirthschaft) kommt nun in der Lombardie, einzelne Fälle ausgenommen, nicht mehr vor; in anderen Ländern dagegen, wie in Rußland, in der Türkei, in den östlichen Provinzen des östereichen Kaiserthums, auf der iberischen Halbinsel, und, was unglaublich scheint, selbst in nicht wenigen Departements Frankreichs, wurde es noch nicht aufgegeben. — Die Fortschritte der Wissenschaft führten zu einer glücklichen Verbindnng der Viehzucht mit dem Ackerbaue, so daß, statt der unfruchtbaren Ruhe des Bodens, der Futterbau zur Ernährung eines bedeutenden Viehstandes eingeführt wurde. Nebst seiner Dienstleistung als mechanische Kraft, verschafft das Vieh (durch den Dünger) das Mittel, die Vegetationskräfte des Bodens zu erhöhen, während es zugleich, um der Milchproducte der Kühe und der Schafwolle nicht zu gedenken, das gesuchteste Nahrungsmittel, das Fleisch, bietet. Kurz

das Vieh, einst von cultivirten Gründen fast ganz ausgeschloßen, bildet nun die Grundlage der Feldrotationen und jedes guten landwirthschaftlichen Sistems. Hiebei kommt Alles auf die Ermittlung an, welche Viehgattung für jeden Grund zu wählen sei, welche von den verschiedenen Benützungsarten des Viehes den Vorzug verdiene, der wievielte Theil des Grundes dem Futterbaue und der wievielte der Körnererzeugung zu widmen sei?

Diese Aufgabe wurde in der Lombardie je nach den einzelnen Landestheilen verschieden gelöst. Nur in der Gebirgsgegend muß die Viehzucht als vom Ackerbaue unabhängig betrachtet werden. Hier wird Hornvieh gezogen, welches theils zur Gewinnung mittelmäßiger Milchproducte dient, theils aber noch im zarten Alter den Fleischen oder den Bebauern der Ebene verkauft wird. Die Gebirgsbewohner halten auch Schafe die eine Wolle von untergeordneter Qualität geben, und Ziegen. Aus welchen Ursachen in der Lombardie von den Schafen keine großen Vortheile zu erwarten sind, und von den Ziegen überall nur Schade erwachse, haben wir bereits erwähnt; hier werden wir daher nur von dem Rindvieh handeln. — Die Güte der Milchproducte hängt hauptsächlich von den Weiden ab; die Milch der einen und derselben Kuh könnte den Parmesan- oder Groyer- oder Chesterkäse geben, wenn sie nur mit dem Futter der Provinz Lodi, oder der betreffenden Gebiete der Schweitz oder Englands genährt würde. Daher darf die Viehzucht der Gebirgslandes nicht auf die Verbesserung der Milchprodnction ihre Hoffnungen gründen. Statt Milchproducte von untergeordneter Qualität zu gewinnen, sollten die Gebirgsbewohner die zwar magern aber aromatischen Weiden dazu benützen, um Kühe von größtmöglicher Milchertragsfähigkeit zu ziehen, die Milchproduction und Käsebereitung aber den Bewohnern der niedern Lombardie überlassen. Wir haben bereits im III Theile dieses Werkes die Gründe angeführt, warnm die Tiefebene das Schweitzervieh vorzieht, und zugleich nachgewiesen, worin der Unterschied zwischen diesem und dem lombardischen Vieh besteht. Durch die Einführung neuer Racen, eine größere Sorgfalt bei der Zucht, die Bestellung von Thierärzten in den Bezirken, wo die Viehzucht in größerem Umfange getrieben werden könnte, und eine zweckmäßigere Einrichtung der Stallungen, würde unser Gebirgsland in den Besitz eines Reichthums gelangen, auf welchen es die Natur angewiesen hat, und der die wirthschaftlichen Verhältniße der käseerzeugenden Tiefebene vortrefflich ergänzen würde.

Doch solange die Viehzucht unwissenden, am Herkömmlichen festhaltenden Menschen gänzlich überlassen bleibt, und überhaupt so lange die Küher ein Nomadenleben, ohne Aussicht auf eine sichere Zukunft, führen, ist eine Verwirklichung der oben ausgesprochenen Wünsche nicht zu erwarten. Es wäre, wie wir bereits an einem andern Orte bemerkt haben, von grossem Nutzen, wenn sich unter den Kühhältern der Thäler entsprechende Associationen bildeten. — Allein auch in dieser Beziehung ist bei dem Fortbestehen der gegenwärtigen Verhältnisse nur wenig zu hoffen, denn es wird stets im unmittelbaren Interesse der Küher (mandriani) liegen, die Käsebereitung der Viehzucht vorzuziehen. — Die Vermehrung der Thierärzte wäre vielleicht eine Aufgabe der Staatsverwaltung, keineswegs aber die Lösung der andern die Veredlung der Racen betreffenden Fragen. Zur Anbahnung der Reform, und zur Bestreitung der ersten Veranlagen wäre jedenfalls die Mitwirkung der intelligenten und wohlhabenden Bevölkerungsclassen unentbehrlich. Diese sollten vor Allem sich an die Spitze von Vereinen stellen welche den Zweck hätten, verderbliche Gewohnheiten auszurotten, die Fortschritte der Unternehmungen zu fördern und den Fleiß der ärmeren Alpenbewohner durch öffentliche Viehausstellungen und Geldprämien anzuspornen.

Was das zu ackerbaulichen Zwecken dienende Vieh betrifft, so haben wir bereits erwähnt, daß das Mittelland Mangel daran leidet. In vielen Gegenden dieses Landstriches wird der Boden mit dem Spaten bearbeitet, so daß hier das Vieh nicht einmal als mechanische Kraft, sondern nur zur Düngung nothwendig ist. Die einzelnen Kühe, welche die Colonen halten, geben einen unbedeutenden Ertrag an Milchproducten, der höchstens für die häuslichen Bedürfnisse der Bauern hinreicht; nur die Kälber, die man entweder den Fleischern oder den Landwirthen der bewässerten Tiefebene verkauft, haben einige Wichtigkeit. Die Ursache des geringen Viehstandes dieser Gegend liegt theils in dem Umstande, daß ein ausgedehnter Wiesenbau in trockenen Landstrichen, wo der Graswuchs durch die Sommerhitze leicht verdorren kann, nicht vortheilhaft wäre, theils aber auch in den fehlerhaften durch die landwirthschaftlichen Verträge bedingten Feldrotationen. Wir haben an seinem Orte gezeigt, daß eine grössere Verbreitung der landwirthschaftlichen Kenntnisse unter die Grundeigenthümer eine Abänderung der landwirthschaftlichen Verträge, die Einführung neuer Futterkräuter und mithin eine entsprechende Modifikation des Fruchtwechsels zur Folge haben dürfte.

In der niedern Lombardie wird das Vieh hauptsächlich durch die in so großer Menge erzeugten Milchproducte: Parmesankäse, stracchino, Butter, und Milch für den Bedarf der Stadtbewohner, nutzbringend gemacht. Die Milchproducte haben einen so hohen Werth, daß es nimmer Vortheil bringen könnte, weder einen Theil der Milch zur Erziehung von Kälbern, noch einen Theil des Futters zur Gewinnung von Schlachtvieh zu verwenden, daher auch hier keine Nachzucht getrieben, sondern der Viehstand stets durch Nachkauf ergänzt wird. Wenn das Gebirgsland Kühe aufzöge, die jenen der Schweitz an Güte nicht nachständen, so fände ohne Zweifel ein großer Absatz derselben in der Tiefebene statt, wie dieß schon jetzt ausnahmsweise geschieht. Daß Solches bis zu einem gewißen Grade möglich sei, haben wir bereits gezeigt.

Die letzten Reste der Milch dienen zur Ernährung eines zahlreichen Borstenviehes, welches als Auswurf der Hausthiere betrachtet und behandelt wird, wenn gleich mit seinem Fleische die Leckerbissen der lombardischen Küche (die salami) bereitet werden. Im Modenesischen und Parmesanischen läßt man demselben mehr Sorge angedeihen, daher auch das Borstenvieh dieser Gebiete vorzüglicher als das lombardische ist. — In manchen Gegenden der Tiefebene werden die Pferde mehr als die Ochsen als Arbeitsthiere verwendet. Auch diese werden großentheils aus der Schweitz bezogen, doch gibt es deren auch viele einheimische. Es wäre daher die Errichtung einer Beschälanstalt auf Staats- oder Landeskosten nothwendig. Wir glauben nicht, daß die Beschäler der Armee viel nützen können, denn die zu militärischen Zwecken geeignetsten Racen sind für Landwirthe nicht immer die brauchbarsten. Überdieß können dieselben durch plötzliche Ereigniße, wie jene der letzten Jahre, von einem Augenblicke zum andern dem Lande entzogen werden.

Da die Milchproducte einen so hohen Werth haben und in der Zukunft auch im Auslande einen immer größern Absatz finden dürften, so freut uns die Wahrnehmung, daß in der westlichen Tiefebene der Wiesenbau als der vorzüglichste Wirthschaftszweig betrachtet wird. In dieser Hinsicht läßt sich nichts anders wünschen, als daß es der Wissenschaft gelingen möge, den Schleier zu heben, hinter welchem noch die Fabrikation des Parmesankäses verborgen liegt. Der Nutzen eines solchen Erfolgs wäre unberechenbar, denn die Methoden, welche man dabei befolgt, sind, eben weil sie auf keiner wissenschaftlichen Grundlage beruhen, immer unsicher, und es geschieht mit-

unter, daß ein bedeutender Theil der Production verloren geht, ohne daß die wahre Ursache bekannt sei. Wenn auch die in dieser Beziehung gemachten Versuche noch von keinem glänzenden Erfolge gekrönt wurden, so ist dieß doch kein Grund, um ein so löbliches Unternehmen aufzugeben; vielmehr wünschten wir, daß die Forschungen auf diesem Gebiete eifrig fortgesetzt, und von allen erleuchteten und reichen Männern des Landes kräftig unterstützt werden möchten.

Wir haben bereits erwähnt, daß in dem zwischen dem Adda und Mincio gelegenen Theile der Tiefebene das Vieh nicht in der gehörigen Menge vorhanden ist, wiewohl dieß durch die örtlichen Verhältniße nicht gerechtfertigt erscheint. In den gut cultivirten Gebieten wird der vierte Theil des Grundes der Wechselwiese gewidmet, wozu noch das nach der Weitzenernte nachgewachsene Gras der neuen Wiese, oder jenes irgend einer beständigen Wiese hinzukommt; allein in vielen andern Gegenden wird der Wiesenbau nur auf den fünften Theil des Grundes oder noch mehr beschränkt. Da sich hier nicht ein so vortrefflicher Käse wie am rechten Addauser gewinnen läßt, so scheint es vielen in Vorurtheilen befangenen Landwirthen, daß der ganze nicht gepflügte Theil des Grundes der Production entzogen sei. Oft gesellt sich zu der Unwissenheit auch ein minderer Grad von Wohlhabenheit, um diese Landwirthe zu der Annahme eines Systems zu bewegen, bei welchem keine Vorauslagen erforderlich sind. Die für den Feldbau nöthigen Ochsen und etliche Pferde und zwar sowohl die einen als die andern im Verhältniße von 1 oder 2 Stück zu je hundert Ruthen, bilden oft den ganzen Viehstand ausgedehnter Wirthschaften. Die Bauern aber, welche einen Theil der Feldfrüchte und nicht auch des Futterertrages erhalten, sträuben sich gegen jede Neuerung die eine Verringerung des Ackerlandes zur Folge hätte. So vermindert sich die Ergiebigkeit des Bodens immer mehr, und einige von Natur aus fruchtbare Bezirke befinden sich nun in einem traurigen Verfall.

Durch die Aussaat des weißen statt des rothen Klees, in Folge deren, wie wir bereits im V Theile II Hptst. dieses Werkes bemerkt haben, ein größerer Theil des bewässerten Grundes der Cultur der Wechselwiesen gewidmet werden könnte, wäre die Ernährung eines so zahlreichen Viehstandes ermöglicht, daß der Boden die verlornen Vegetationskräfte in kurzer Zeit wieder erlangen, und der Ertrag aller wenn gleich auf einen kleineren Raum beschränkten Feldfrüchte weit reichlicher wie vordem ausfallen würde. Auf diese Art hätte man nebst der erhöhten Bodenfruchtbarkeit noch den

Gewinn der neuhinzukommenden Stallproducte. — Dieß gilt in Ansehung der bewässerten Gründe. In dem trockenen Theile der Tiefebene aber wo der Wiesenbau keine bedeutende Ausdehnung erlangen könnte, müßte die Cultur der verschiedenen Futterpflanzen, die wir für die andern trockenen Gebiete der Lombardie angerathen haben, in größerem Umfange betrieben und dieselben zur Ziehung einer größern Menge von Schlachtvieh benützt werden.

Auf diese Art wäre ein Wiederaufblühen des Ackerbaues in den Bezirken, wo derselbe gegenwärtig darnieder liegt, möglich. Zur leichteren Erzielung eines solchen Resultates sind eine größere Verbreitung der landwirthschaftlichen Kenntniße und ein höherer Grad des allgemeinen Wohlstandes erforderlich; jedes zur Förderung dieser zwei Bedingungen geeignete Mittel kann daher auf den Ackerbau nur heilsam einwirken.

Die Pferderace der Provinz Cremona ist, wie wir bereits erwähnt haben, im Verfalle. Ihr Spezialcharakter war die Stärke; durch die Sucht, sie veredeln zu wollen, hat man nur einen elenden Nachwuchs erhalten, der weder die mütterliche Stärke noch die Schönheit der väterlichen Formen besitzt. Wenn dieselbe ihren eigenthümlichen Charakter bewahrt hätte, so wäre sie zu landwirthschaftlichen Diensten geeigneter, und eine Pferdeeinfuhr aus der Schweitz gar nicht nothwendig. Eine Abhilfe ist in dieser Hinsicht noch immer möglich.

Wir haben bereits erwähnt, wie wenig sich die Bauern der Lombardie im Allgemeinen von Fleischspeisen nähren. Es ist leicht zu begreifen, daß eine bessere Ernährung derselben selbst wenn sie sich eines größern Wohlstandes erfreuten, bei dem jetzigen Viehstande nicht möglich wäre, denn eine größere Nachfrage nach Fleisch würde auch dessen verhältnißmäßige Preissteigerung zur Folge haben. Durch die Ausdehnung des Wiesenbaues und der Viehzucht könnte daher nicht nur eine Erhöhung der Produktivität des Bodens und ein bedeutender Ertrag an den neuhinzukommenden Milchproducten erreicht, sondern auch eine bessere Ernährung der Bauern ermöglicht werden; auch würde in Folge dessen die bebauende Classe nicht mehr von sovielen Krankheiten heimgesucht werden, die nach dem Zeugniße der achtbarsten Aerzte nur der schlechten Nahrung zuzuschreiben sind.

Die Seidenproduction der Lombardie ist ungemein groß. In den letzten Jahren gewann dieser wichtige Zweig der landwirthschaft-

lichen Industrie noch mehr Ausdehnung, was durch den großen Nutzen, den derselbe sowohl den Grundbesitzern als auch allen landwirthschaftlichen Classen gewährt, erklärbar ist. Heutzutage beläuft sich der Werth der inländischen Seidenproduction auf hundert Millionen öst. Lire. Bei allen dem könnte der Maulbeerbau in einigen Gegenden des Gebirgslandes, wo Erbpachtungen bestehen, und in den Gebieten der Tiefebene, wo die Pachtverträge eine sehr kurze Dauer haben, noch mehr ausgedehnt werden. Wenn daher die dabei betheiligten Parteien nur die Vertragsbedingniße entsprechend abändern wollten, so würden sie in ihrem gemeinschaftlichen Interesse handeln. Es ist leicht begreiflich, wie auch in dieser Hinsicht eine größere Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntniße besonders unter den reicheren Gesellschaftsclassen wohlthätig wirken würde. — Hiebei darf auch der Umstand nicht unbeachtet bleiben, daß gerade in den Gegenden, wo die Seidenzucht in einem geringern Umfang getrieben wird, die ärmlichsten Bauernwohnungen zu finden sind. Der Maulbeerbau würde daher in den Theilen der Ebene, wo die Winterwiesen oder die Reisfelder denselben nicht ausschließen, oder in jenen Gebirgsgegenden, wo das Clima ihn zuläßt, die Herstellung geräumiger und bequemer Häuser zur Folge haben. Da es ferner zum Gedeihen der Seidenraupenzucht unumgänglich nothwendig ist, daß der Bauer durch Theilnahme am Rohertrage zum Fleiße angespornt sei, so ist es klar, daß die Maulbeercultur zugleich ein wirksames Mittel gegen die Entstehung des Landproletariates gewährt. Die Seidenzucht bildet daher den wichtigsten und in allen möglichen Beziehungen auch den nützlichsten landwirthschaftlichen Zweig unseres Landes.

Seit einigen Jahren richten zwei räthselvolle Krankheiten der Seidenwürmer (der calcino und die atrofia) einen großen Schaden an. Wenn man bedenkt, daß der Raupenertrag in einigen Theilen der Lombardie fast den einzigen Erwerb des armen Landmannes, wie auch fast die einzige Einkommensquelle des Grundbesitzers bildet, so wird man leicht erkennen, wie wohlthätig für unser Land die Entdeckung eines wirksamen Heil-oder Vorbeugungsmittels gegen diese verderbliche Krankheiten wäre. Ehre sei daher den Bassi, den Balsamo-Crivelli, den Vittadini und den Andern, die diesen wichtigen Gegenstand zu ihrem Studium machten. Möge ihr Eifer nicht erkalten, da doch am Ende jedes ausdauernde Bestreben vom Erfolge gekrönt wird.

Es gab eine Zeit, wo die Seidenproduction in Europa fast ein Monopol der Lombardie (oder eigentlich nur eines Theiles derselben)

bildete. Da konnte eine besondere Vollkommenheit des Productes so wie eine Verringerung der Erzeugungskosten minder nothwendig erscheinen, indem das Ausland die von den lombardischen Produzenten gestellten Bedingniße annehmen mußte. Allein diese Sachlage hat sich wesentlich geändert. Der Gebrauch der Seidenstoffe hat sich zwar in der ganzen civilisirten Welt vermehrt, aber auch der Maulbeerbau gewann überall, wo das Clima ihn zuläßt, eine ungemein große Ausdehnung, und der dem Welthandel erschloßene Orient überschwemmt nun die vorzüglichsten Marktplätze Europas mit Seide. Die Marktpreiszettel von London zeigen, daß trotz der immer größern Ausdehnung der englischen Manufakturindustrie die Einfuhr des Rohstoffes aus der Lombardie abnimmt, während derselbe immer mehr aus China und hauptsächlich aus Indien, wo man auf die Vervollkommnung der Seidenzucht große Sorgfalt verwendet, bezogen wird. Bei dieser ungeheuern Concurrenz müßte am Ende die vorzüglichste Quelle unseres Nationalwohlstandes versiegen, wenn wir nicht durch Einführung zweckmäßiger Verbesserungen und durch Verminderung der Produktionskosten die Gefahr zu rechter Zeit abwenden. Es läßt sich nicht läugnen, daß unser Land in letzterer Zeit viele Fortschritte in diesem Industriezweige gemacht hat. Einige Seidenspinnereien sind ganz nach den neuesten Erfindungen eingerichtet, und geben ein Product, das durchaus keinen Vergleich scheut. Allein in vielen andern werden noch die alten Methoden befolgt. Die größte Mangelhaftigkeit zeigt sich aber in jenen Bezirken, wo die Pächter ihre Cocons selbst spinnen, und dieses Geschäft wie die roheste landwirthschaftliche Operation behandeln.

Auch der Mangel vieler Seidenfabrikanten an den erforderlichen Geldmitteln gereicht der Seidenindustrie und mittelbar dem Ackerbaue zu großem Nachtheile. Einige zum Theile ausländische Handelsleute kommen denselben mit beträchtlichen Capitalien zu Hilfe; allein sie pflegen den Darleihnehmern so drückende Bedingungen aufzuerlegen, daß diese dadurch beinahe ihren ganzen Gewinn verlieren. Dieß ist die Ursache des prekären Wesens unseres Handels und unserer Hauptindustrie, so wie der Preisschwankungen des Rohstoffes, deren Rückwirkungen der Ackerbau empfindet. Alle Vorkehrungen daher, die dahin abzielten, die Lage der Seidenproduzenten zu verbessern, würden einen heilsamen Einfluß auf den Ackerbau und auf alle dabei betheiligten Classen üben. Zu diesem Behufe wurde vor einigen Jahren die Errichtung eines Seiden-Pfandhauses (monte-

sete) beabsichtigt, welches den Seidenproduzenten die erforderlichen Geldsummen auf Waarenpfand vorstrecken und dieselben von der Tyrannei der Wucherer befreien sollte. Eine herrliche Idee, die leider theils aus Indolenz der Wohlhabenden und Rechtschaffenen, theils aus Ursachen, deren Anführung hier unpassend wäre, nicht zur Ausführung gelangte. Wir sind innig überzeugt, daß wenn das besagte oder ein ähnliches Project wieder in Anregung käme, es eine größere Aussicht auf Erfolg hätte, weil die öffentliche Meinung sich nun entschieden zu seinen Gunsten aussprechen würde. Wenige Gegenstände schlagen wie der nun besprochene in das gesammte volkswirthschaftliche Gebiet der Lombardie ein. Der Bauer, der Grundeigenthümer, der Gewerbsmann, der Kaufmann, der Großhändler; Alle würden das Inslebentreten einer Einrichtung der gedachten Art mit Freude begrüßen; der einzige Wucherer hätte Ursache, derselben entgegenzuarbeiten.

Die Lombardie erzeugt auch Wein in beträchtlicher Menge. Der Weinbau kommt in allen Gebieten, in die wir das Land eingetheilt haben, mit Ausnahme der Tiefebene zwischen dem Tessin und dem Adda, vor, wo derselbe nur auf den Hügel S. Colombano und die regone del Po beschränkt ist. Es ist allgemein anerkannt, daß die Rebencultur und Kellerbehandlung des Weines höchst mangelhaft sind, und mehrere Schriftsteller haben bereits auf die dabei zu beobachtenden bessern Methoden hingewiesen. Es wäre zu wünschen, daß in den Gegenden, wo edle Rebensorten gedeihen, die von einigen Grundeigenthümern bereits mit gutem Erfolge eingeführten Methoden allgemein in Anwendung kämen. Die Nachfrage nach guten Weinen wird im nördlichen Europa immer stärker und da wir uns in der Lage befinden, derselben entsprechen zu können, so wäre unsere Indolenz um so mehr tadelnswerth, da der durch die Einführung der neuen Methode veranlaßte Mehraufwand sich gewiß reichlich vergüten würde. In den Gegenden hingegen, wo nur Weinreben von schlechterer Qualität gedeihen, nehmlich in den trockenen Gebieten der Ebene, wären nur jene Neuerungen angezeigt, die ohne größere Vorauslage, dem Landwirthe einen reichlicheren Rebenertrag bewirken könnten, weil sich hier ein Mehraufwand nicht lohnen würde. — In der bewäßerten Tiefebene endlich ist die Weinrebencultur, seltene Fälle ausgenommen, ein wahrer Widersinn, und sollte daher völlig aufgegeben werden. Alle diese Resultate ließen sich ohne Zweifel durch Verbreitung der diesen landwirthschaftlichen Zweig betreffenden Kenntniße erzielen.

Auch der Lein gehört zu den Producten der bewässerten Lombardie, vorzüglich des Gebietes von Crema, der Provinzen Cremona und Lodi, und des niedern Theiles der Provinz Brescia. Ungeachtet der nicht geringen Sorgfalt, die man auf den Leinbau verwendet, kann doch unser Lein mit jenem von Flandern oder Irland nicht in Concurrenz treten, weil die vorzügliche Güte des letzteren hauptsächlich von der Bodenbeschaffenheit herrührt. Doch wäre bei uns noch eine bessere Behandlung des Rohproductes zu wünschen. In dieser Beziehung bemerken wir, daß die Flamländer den Leinsamen jedes Jahr erneuern, und ihn zu diesem Zwecke aus Riga kommen lassen. — Übrigens wenn auch die ungeheuern Fortschritte der Baumwollenindustrie die Wichtigkeit des Leins vermindert haben, so wird letzterer immerhin eine vielgesuchte und werthvolle Waare bleiben. Es wäre daher wünschenswerth, daß die von einigen Privaten im Gebiete des Leinbaues unternommenen Forschungen und Versuche (wie z. B. jene des Fürsten Vidoni, welche jüngstens die Aufmerksamkeit eines die Hebung dieses Industriezweiges anstrebenden, irländischen Vereines auf sich zogen), allgemein unterstützt würden. Die landwirthschaftliche Mechanik aber sollte den armen Bauern zu Hilfe kommen, und ihnen die unsägliche Mühe des Leinraufens erleichtern. — Die Flachsbereitung wird von den Bauern oder eigentlich von deren Weibern nur in der Provinz Cremona in einem großen Maßstabe getrieben. Die dabei vorkommenden Operationen erfordern durch einige Monate eine Arbeit von mehreren Tag- und Nachtstunden; so daß ein Drittel des Ertrags, welches den Bauern dafür überlassen wird, durchaus nicht als ein reichliches Entgelt angesehen werden kann. Es läßt sich wahrhaft schwer entscheiden, ob das Loos der Bauern, welche sich mit der Flachsbereitung nicht beschäftigen und daher keinen Antheil am Leinertrage haben, besser als jenes ihrer Standesgenoßen sei, welche für ihre lange und mühsame Arbeit der Flachsbereitung nur den dritten Theil der Production als Entgelt beziehen. Besucht man jedoch die Wohnungen der Einen und der Andern, so dürfte man sich beim Anblicke der schönen und reinen Wäsche der Letztern, und der Lumpen der Erstern, zur Ansicht hinneigen, daß das Loos der mit der Flachsbereitung sich befaßenden Bauern jedenfalls den Vorzug verdiene. Könnte durch irgend eine mechanische Erfindung auch die Arbeit der Weiber erleichtert werden, so würde in dieser Beziehung kein Zweifel mehr obwalten. In Betreff dieses Gegenstandes bleibt uns noch der Wunsch übrig, daß die Art und



Weise ermittelt werde, wie den gesundheitsschädlichen Einflüßen der durch das Rösten des Leins entstehenden Ausdünstungen am wirksamsten vorzubeugen wäre.

Der Reisbau hat für die Lombardie große Bedeutung, auch ist es nicht wahrscheinlich, daß derselbe an Wichtigkeit abnehme, da die Consumtion dieses Productes immer größer wird, und theils aus climatischen Ursachen theils aber wegen Mangel an künstlichen Bewässerungsanlagen, nur wenige Länder in Europa dasselbe erzeugen können. Unglücklicher Weise ist diese Culturart mit großen Nachtheilen für die menschliche Gesundheit verbunden. Der Reisbau schadet jedoch der menschlichen Gesundheit auf eine empfindliche Weise nur wo, wie in den Provinzen Pavia und Mantua, ausgedehnte und zusammenhängende Gebiete demselben gewidmet werden; wo er aber nicht als die ausschließend Culturart, sondern nur stellenweise und abwechselnd mit andern Culturarten vorkommt, wie dieß z. B. im östlichen Theile des Gebietes von Crema stattfindet, da hat er keine oder nur unbedeutend nachtheilige Folgen. Der Ingenieur Racchetti und D. Capsoni haben in ihren darauf bezüglichen Schriften für die Richtigkeit dieser Ansicht unumstößliche Beweise geliefert. Auch ist es ferner gewiß, daß die Wechsel-Reisfelder seit den größern Fortschritten des Ackerbaues auf die Gesundheit minder ungünstig einwirken. Den meisten Nachtheil bringen die ausgedehnten beständigen Reisfelder hervor. Sind diese aber auch vom Standpuncte eines rationellen Ackerbaues zu rechtfertigen? Dieß wäre allerdings hinsichtlich der von Natur aus feuchten Gründe der Fall, wo die Beschaffenheit des Bodens und der Wässer jede andere Culturart ausschließt. Allein es wurde den beständigen Reisfeldern eine weit größere Ausdehnung gegeben, als es die örtlichen Verhältniße erheischten; eine Beschränkung derselben auf die dazu am meisten geeigneten Gründe wäre daher nicht nur für das allgemeine Wohl sondern auch für das Privatinteresse nützlich. Wenn ein Grund nicht völlig unproduktiv ist, so läßt sich dessen Ertragsfähigkeit durch ein zweckmäßiges Cultursystem bis ins Unendliche erhöhen; wird aber derselbe als beständiges Reisfeld benützt, so bleibt dessen Produktivität stets stationär. — Übrigens läßt sich nicht läugnen, daß die zur Durchführung einer solchen Reform erforderlichen Erdarbeiten und Wasserableitungen einen Kostenaufwand verursachen würden, den ein Pächter bei kurzer Pachtdauer nicht bestreiten könnte. Nur eine bessere Einsicht in das Landwirthschaftswesen könnte die Grundeigenthümer bewegen, sich

mit ihren Pächtern wegen Verwandlung der überflüßigen beständigen Reisfelder in Ackerland zu vereinbaren.

Der Übelstand ließe sich auf diese Art zwar verringern, aber noch nicht gänzlich beseitigen. Die Krankheiten, welche die Reiscultur hervorbringt, sind hauptsächlich die Wechselfieber. Das beste Präventivmittel dagegen ist eine nahrhafte und gesunde Speise, das beste Heilmittel aber, die Chinarinde. Wenn daher die Bauern in den Stand gesetzt würden, sich beides leicht zu verschaffen, so wäre der gesundheitschädliche Einfluß des Reisbaues großentheils verhütet. Es ist zwar wahr, daß der Bauer im Krankheitsfalle im Spitale Unterkunft findet, daß ihm stets die unentgeltliche ärztliche Pflege gesichert ist, und auch hie und da von den Gemeinden oder Wohlthätigkeitsanstalten die kostspieligsten Arzneien unentgeltlich geliefert werden. Doch Alles dieß reicht noch nicht hin. Der Bauer läßt sich zu einer Zeit, die ihm den größten Erwerb des Jahres bietet, nicht leicht bewegen, ins Spital zu gehen; fieberkrank geht er noch seinen Arbeiten nach, das Übel erschwert sich aber indessen immer mehr und wird endlich unheilbar. Die Speise, die sich die Taglöhner durch das erworbene Geld verschaffen, oder die einem Theile der Bauern vertragsmäßig verarbreicht wird, genügt in der erwähnten Jahreszeit nicht, ihnen jene Kräftigung zu geben, die erforderlich wäre um den schädlichen Einwirkungen der schlechten Luft gänzlich widerstehen zu können. — Wie ließe sich nun diese Frage einer befriedigenden Lösung zuführen? Etwa durch eine Verwaltungsmaßregel des Staates? Oder soll die öffentliche Wohlthätigkeit zu Hilfe kommen, und den armen Bauern Arzneimittel und magenstärkende Speise unentgeltlich verabreichen? Oder soll man es der Volkswirthschaftslehre überlassen, die Pächter auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, den Bauern nährhafte Speisen zu liefern, um bessere und nützliche Arbeitskräfte zu gewinnen? Wir stimmen fur den letzteren Ausweg, würde aber dieser zu keinem entsprechenden Resultate führen, so müßten jedenfalls andere wirksamere Abhilfsmittel zur Anwendung kommen. — In dieser Beziehung wäre auch noch zu wünschen, daß das Gesetz, welches den Reisbau in einer gewißen Nähe der Städte und Dörfer verbietet, auch auf die isolirten Wirthschaftsgebäude ausgedehnt, und überhaupt strenge gehandhabt würde. Es sollte nehmlich der Reisbau in der unmittelbaren Nähe der Bauerngehöfe durchaus verboten werden, damit die armen Bauern nicht länger in ihren

Doch solange die Viehzucht unwissenden, am Herkömmlichen festhaltenden Menschen gänzlich überlassen bleibt, und überhaupt so lange die Küher ein Nomadenleben, ohne Aussicht auf eine sichere Zukunft, führen, ist eine Verwirklichung der oben ausgesprochenen Wünsche nicht zu erwarten. Es wäre, wie wir bereits an einem andern Orte bemerkt haben, von großem Nutzen, wenn sich unter den Kühhältern der Thäler entsprechende Associationen bildeten. — Allein auch in dieser Beziehung ist bei dem Fortbestehen der gegenwärtigen Verhältniße nur wenig zu hoffen, denn es wird stets im unmittelbaren Interesse der Küher (mandriani) liegen, die Käsebereitung der Viehzucht vorzuziehen. — Die Vermehrung der Thierärzte wäre vielleicht eine Aufgabe der Staatsverwaltung, keineswegs aber die Lösung der andern die Veredlung der Racen betreffenden Fragen. Zur Anbahnung der Reform, und zur Bestreitung der ersten Vorauslagen wäre jedenfalls die Mitwirkung der intelligenten und wohlhabenden Bevölkerungsclassen unentbehrlich. Diese sollten vor Allem sich an die Spitze von Vereinen stellen welche den Zweck hätten, verderbliche Gewohnheiten auszurotten, die Fortschritte der Unternehmungen zu fördern und den Fleiß der ärmeren Alpenbewohner durch öffentliche Viehausstellungen und Geldprämien anzuspornen.

Was das zu ackerbaulichen Zwecken dienende Vieh betrifft, so haben wir bereits erwähnt, daß das Mittelland Mangel daran leidet. In vielen Gegenden dieses Landstriches wird der Boden mit dem Spaten bearbeitet, so daß hier das Vieh nicht einmal als mechanische Kraft, sondern nur zur Düngung nothwendig ist. Die einzelnen Kühe, welche die Colonen halten, geben einen unbedeutenden Ertrag an Milchproducten, der höchstens für die häuslichen Bedürfniße der Bauern hinreicht; nur die Kälber, die man entweder den Fleischern oder den Landwirthen der bewässerten Tiefebene verkauft, haben einige Wichtigkeit. Die Ursache des geringen Viehstandes dieser Gegend liegt theils in dem Umstande, daß ein ausgedehnter Wiesenbau in trockenen Landstrichen, wo der Graswuchs durch die Sommerhitze leicht verdorren kann, nicht vortheilhaft wäre, theils aber auch in den fehlerhaften durch die landwirthschaftlichen Verträge bedingten Feldrotationen. Wir haben an seinem Orte gezeigt, daß eine größere Verbreitung der landwirthschaftlichen Kenntniße unter die Grundeigenthümer eine Abänderung der landwirthschaftlichen Verträge, die Einführung neuer Futterkräuter und mithin eine entsprechende Modifikation des Fruchtwechsels zur Folge haben dürfte.

In der niedern Lombardie wird das Vieh hauptsächlich durch die in so großer Menge erzeugten Milchproducte: Parmesankäse, stracchino, Butter, und Milch für den Bedarf der Stadtbewohner, nutzbringend gemacht. Die Milchproducte haben einen so hohen Werth, daß es nimmer Vortheil bringen könnte, weder einen Theil der Milch zur Erziehung von Kälbern, noch einen Theil des Futters zur Gewinnung von Schlachtvieh zu verwenden, daher auch hier keine Nachzucht getrieben, sondern der Viehstand stets durch Nachkauf ergänzt wird. Wenn das Gebirgsland Kühe aufzöge, die jenen der Schweitz an Güte nicht nachständen, so fände ohne Zweifel ein großer Absatz derselben in der Tiefebene statt, wie dieß schon jetzt ausnahmsweise geschieht. Daß Solches bis zu einem gewißen Grade möglich sei, haben wir bereits gezeigt.

Die letzten Reste der Milch dienen zur Ernährung eines zahlreichen Borstenviehes, welches als Auswurf der Hausthiere betrachtet und behandelt wird, wenn gleich mit seinem Fleische die Leckerbissen der lombardischen Küche (die salami) bereitet werden. Im Modenesischen und Parmesanischen läßt man demselben mehr Sorge angedeihen, daher auch das Borstenvieh dieser Gebiete vorzüglicher als das lombardische ist. — In manchen Gegenden der Tiefebene werden die Pferde mehr als die Ochsen als Arbeitsthiere verwendet. Auch diese werden großentheils aus der Schweitz bezogen, doch gibt es deren auch viele einheimische. Es wäre daher die Errichtung einer Beschälanstalt auf Staats- oder Landeskosten nothwendig. Wir glauben nicht, daß die Beschäler der Armee viel nützen können, denn die zu militärischen Zwecken geeignetsten Racen sind für Landwirthe nicht immer die brauchbarsten. Überdieß können dieselben durch plötzliche Ereignisse, wie jene der letzten Jahre, von einem Augenblicke zum andern dem Lande entzogen werden.

Da die Milchproducte einen so hohen Werth haben und in der Zukunft auch im Auslande einen immer größern Absatz finden dürften, so freut uns die Wahrnehmung, daß in der westlichen Tiefebene der Wiesenbau als der vorzüglichste Wirthschaftszweig betrachtet wird. In dieser Hinsicht läßt sich nichts anders wünschen, als daß es der Wissenschaft gelingen möge, den Schleier zu heben, hinter welchem noch die Fabrikation des Parmesankäses verborgen liegt. Der Nutzen eines solchen Erfolgs wäre unberechenbar, denn die Methoden, welche man dabei befolgt, sind, eben weil sie auf keiner wissenschaftlichen Grundlage beruhen, immer unsicher, und es geschieht mit-

unter, daß ein bedeutender Theil der Production verloren geht, ohne daß die wahre Ursache bekannt sei. Wenn auch die in dieser Beziehung gemachten Versuche noch von keinem glänzenden Erfolge gekrönt wurden, so ist dieß doch kein Grund, um ein so löbliches Unternehmen aufzugeben; vielmehr wünschten wir, daß die Forschungen auf diesem Gebiete eifrig fortgesetzt, und von allen erleuchteten und reichen Männern des Landes kräftig unterstützt werden möchten.

Wir haben bereits erwähnt, daß in dem zwischen dem Adda und Mincio gelegenen Theile der Tiefebene das Vieh nicht in der gehörigen Menge vorhanden ist, wiewohl dieß durch die örtlichen Verhältniße nicht gerechtfertigt erscheint. In den gut cultivirten Gebieten wird der vierte Theil des Grundes der Wechselwiese gewidmet, wozu noch das nach der Weitzenernte nachgewachsene Gras der neuen Wiese, oder jenes irgend einer beständigen Wiese hinzukommt; allein in vielen andern Gegenden wird der Wiesenbau nur auf den fünften Theil des Grundes oder noch mehr beschränkt. Da sich hier nicht ein so vortrefflicher Käse wie am rechten Addauser gewinnen läßt, so scheint es vielen in Vorurtheilen befangenen Landwirthen, daß der ganze nicht gepflügte Theil des Grundes der Production entzogen sei. Oft gesellt sich zu der Unwissenheit auch ein minderer Grad von Wohlhabenheit, um diese Landwirthe zu der Annahme eines Systems zu bewegen, bei welchem keine Vorauslagen erforderlich sind. Die für den Feldbau nöthigen Ochsen und etliche Pferde und zwar sowohl die einen als die andern im Verhältniße von 1 oder 2 Stück zu je hundert Ruthen, bilden oft den ganzen Viehstand ausgedehnter Wirthschaften. Die Bauern aber, welche einen Theil der Feldfrüchte und nicht auch des Futterertrages erhalten, sträuben sich gegen jede Neuerung die eine Verringerung des Ackerlandes zur Folge hätte. So vermindert sich die Ergiebigkeit des Bodens immer mehr, und einige von Natur aus fruchtbare Bezirke befinden sich nun in einem traurigen Verfall.

Durch die Aussaat des weißen statt des rothen Klees, in Folge deren, wie wir bereits im V Theile II Hptst. dieses Werkes bemerkt haben, ein größerer Theil des bewässerten Grundes der Cultur der Wechselwiesen gewidmet werden könnte, wäre die Ernährung eines so zahlreichen Viehstandes ermöglicht, daß der Boden die verlornen Vegetationskräfte in kurzer Zeit wieder erlangen, und der Ertrag aller wenn gleich auf einen kleineren Raum beschränkten Feldfrüchte weit reichlicher wie vordem ausfallen würde. Auf diese Art hätte man nebst der erhöhten Bodenfruchtbarkeit noch den

Gewinn der neuhinzukommenden Stallproducte. — Dieß gilt in Ansehung der bewässerten Gründe. In dem trockenen Theile der Tiefebene aber wo der Wiesenbau keine bedeutende Ausdehnung erlangen könnte, müßte die Cultur der verschiedenen Futterpflanzen, die wir für die andern trockenen Gebiete der Lombardie angerathen haben, in größerem Umfange betrieben und dieselben zur Ziehung einer größern Menge von Schlachtvieh benützt werden.

Auf diese Art wäre ein Wiederaufblühen des Ackerbaues in den Bezirken, wo derselbe gegenwärtig darnieder liegt, möglich. Zur leichteren Erzielung eines solchen Resultates sind eine größere Verbreitung der landwirthschaftlichen Kenntniße und ein höherer Grad des allgemeinen Wohlstandes erforderlich; jedes zur Förderung dieser zwei Bedingungen geeignete Mittel kann daher auf den Ackerbau nur heilsam einwirken.

Die Pferderace der Provinz Cremona ist, wie wir bereits erwähnt haben, im Verfalle. Ihr Spezialcharakter war die Stärke; durch die Sucht, sie veredeln zu wollen, hat man nur einen elenden Nachwuchs erhalten, der weder die mütterliche Stärke noch die Schönheit der väterlichen Formen besitzt. Wenn dieselbe ihren eigenthümlichen Charakter bewahrt hätte, so wäre sie zu landwirthschaftlichen Diensten geeigneter, und eine Pferdeeinfuhr aus der Schweitz gar nicht nothwendig. Eine Abhilfe ist in dieser Hinsicht noch immer möglich.

Wir haben bereits erwähnt, wie wenig sich die Bauern der Lombardie im Allgemeinen von Fleischspeisen nähren. Es ist leicht zu begreifen, daß eine bessere Ernährung derselben selbst wenn sie sich eines größern Wohlstandes erfreuten, bei dem jetzigen Viehstande nicht möglich wäre, denn eine größere Nachfrage nach Fleisch würde auch dessen verhältnißmäßige Preissteigerung zur Folge haben. Durch die Ausdehnung des Wiesenbaues und der Viehzucht könnte daher nicht nur eine Erhöhung der Produktivität des Bodens und ein bedeutender Ertrag an den neuhinzukommenden Milchproducten erreicht, sondern auch eine bessere Ernährung der Bauern ermöglicht werden; auch würde in Folge dessen die bebauende Classe nicht mehr von sovielen Krankheiten heimgesucht werden, die nach dem Zeugniße der achtbarsten Aerzte nur der schlechten Nahrung zuzuschreiben sind.

Die Seidenproduction der Lombardie ist ungemein groß. In den letzten Jahren gewann dieser wichtige Zweig der landwirthschaft-

lichen Industrie noch mehr Ausdehnung, was durch den großen Nutzen, den derselbe sowohl den Grundbesitzern als auch allen landwirthschaftlichen Classen gewährt, erklärbar ist. Heutzutage beläuft sich der Werth der inländischen Seidenproduction auf hundert Millionen öst. Lire. Bei allen dem könnte der Maulbeerbau in einigen Gegenden des Gebirgslandes, wo Erbpachtungen bestehen, und in den Gebieten der Tiefebene, wo die Pachtverträge eine sehr kurze Dauer haben, noch mehr ausgedehnt werden. Wenn daher die dabei betheiligten Parteien nur die Vertragsbedingniße entsprechend abändern wollten, so würden sie in ihrem gemeinschaftlichen Interesse handeln. Es ist leicht begreiflich, wie auch in dieser Hinsicht eine größere Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntniße besonders unter den reicheren Gesellschaftsclassen wohlthätig wirken würde. — Hiebei darf auch der Umstand nicht unbeachtet bleiben, daß gerade in den Gegenden, wo die Seidenzucht in einem geringern Umfang getrieben wird, die ärmlichsten Bauernwohnungen zu finden sind. Der Maulbeerbau würde daher in den Theilen der Ebene, wo die Winterwiesen oder die Reisfelder denselben nicht ausschließen, oder in jenen Gebirgsgegenden, wo das Clima ihn zuläßt, die Herstellung geräumiger und bequemer Häuser zur Folge haben. Da es ferner zum Gedeihen der Seidenraupenzucht unumgänglich nothwendig ist, daß der Bauer durch Theilnahme am Rohertrage zum Fleiße angespornt sei, so ist es klar, daß die Maulbeercultur zugleich ein wirksames Mittel gegen die Entstehung des Landproletariates gewährt. Die Seidenzucht bildet daher den wichtigsten und in allen möglichen Beziehungen auch den nützlichsten landwirthschaftlichen Zweig unseres Landes.

Seit einigen Jahren richten zwei räthselvolle Krankheiten der Seidenwürmer (der calcino und die atrofia) einen großen Schaden an. Wenn man bedenkt, daß der Raupenertrag in einigen Theilen der Lombardie fast den einzigen Erwerb des armen Landmannes, wie auch fast die einzige Einkommensquelle des Grundbesitzers bildet, so wird man leicht erkennen, wie wohlthätig für unser Land die Entdeckung eines wirksamen Heil- oder Vorbeugungsmittels gegen diese verderbliche Krankheiten wäre. Ehre sei daher den Bassi, den Balsamo-Crivelli, den Vittadini und den Andern, die diesen wichtigen Gegenstand zu ihrem Studium machten. Möge ihr Eifer nicht erkalten, da doch am Ende jedes ausdauernde Bestreben vom Erfolge gekrönt wird.

Es gab eine Zeit, wo die Seidenproduction in Europa fast ein Monopol der Lombardie (oder eigentlich nur eines Theiles derselben)

bildete. Da konnte eine besondere Vollkommenheit des Productes so wie eine Verringerung der Erzeugungskosten minder nothwendig erscheinen, indem das Ausland die von den lombardischen Produzenten gestellten Bedingniße annehmen mußte. Allein diese Sachlage hat sich wesentlich geändert. Der Gebrauch der Seidenstoffe hat sich zwar in der ganzen civilisirten Welt vermehrt, aber auch der Maulbeerbau gewann überall, wo das Clima ihn zuläßt, eine ungemein große Ausdehnung, und der dem Welthandel erschloßene Orient überschwemmt nun die vorzüglichsten Marktplätze Europas mit Seide. Die Marktpreiszettel von London zeigen, daß trotz der immer größern Ausdehnung der englischen Manufakturindustrie die Einfuhr des Rohstoffes aus der Lombardie abnimmt, während derselbe immer mehr aus China und hauptsächlich aus Indien, wo man auf die Vervollkommnung der Seidenzucht große Sorgfalt verwendet, bezogen wird. Bei dieser ungeheuern Concurrenz müßte am Ende die vorzüglichste Quelle unseres Nationalwohlstandes versiegen, wenn wir nicht durch Einführung zweckmäßiger Verbesserungen und durch Verminderung der Produktionskosten die Gefahr zu rechter Zeit abwenden. Es läßt sich nicht läugnen, daß unser Land in letzterer Zeit viele Fortschritte in diesem Industriezweige gemacht hat. Einige Seidenspinnereien sind ganz nach den neuesten Erfindungen eingerichtet, und geben ein Product, das durchaus keinen Vergleich scheut. Allein in vielen andern werden noch die alten Methoden befolgt. Die größte Mangelhaftigkeit zeigt sich aber in jenen Bezirken, wo die Pächter ihre Cocons selbst spinnen, und dieses Geschäft wie die roheste landwirthschaftliche Operation behandeln.

Auch der Mangel vieler Seidenfabrikanten an den erforderlichen Geldmitteln gereicht der Seidenindustrie und mittelbar dem Ackerbaue zu großem Nachtheile. Einige zum Theile ausländische Handelsleute kommen denselben mit beträchtlichen Capitalien zu Hilfe; allein sie pflegen den Darleihnehmern so drückende Bedingungen aufzuerlegen, daß diese dadurch beinahe ihren ganzen Gewinn verlieren. Dieß ist die Ursache des prekären Wesens unseres Handels und unserer Hauptindustrie, so wie der Preisschwankungen des Rohstoffes, deren Rückwirkungen der Ackerbau empfindet. Alle Vorkehrungen daher, die dahin abzielten, die Lage der Seidenproduzenten zu verbessern, würden einen heilsamen Einfluß auf den Ackerbau und auf alle dabei betheiligten Classen üben. Zu diesem Behufe wurde vor einigen Jahren die Errichtung eines Seiden-Pfandhauses (monte-

sete) beabsichtigt, welches den Seidenproduzenten die erforderlichen Geldsummen auf Waarenpfand vorstrecken und dieselben von der Tyrannei der Wucherer befreien sollte. Eine herrliche Idee, die leider theils aus Indolenz der Wohlhabenden und Rechtschaffenen, theils aus Ursachen, deren Anführung hier unpassend wäre, nicht zur Ausführung gelangte. Wir sind innig überzeugt, daß wenn das besagte oder ein ähnliches Project wieder in Anregung käme, es eine größere Aussicht auf Erfolg hätte, weil die öffentliche Meinung sich nun entschieden zu seinen Gunsten aussprechen würde. Wenige Gegenstände schlagen wie der nun besprochene in das gesammte volkswirthschaftliche Gebiet der Lombardie ein. Der Bauer, der Grundeigenthümer, der Gewerbsmann, der Kaufmann, der Großhändler; Alle würden das Inslebentreten einer Einrichtung der gedachten Art mit Freude begrüßen; der einzige Wucherer hätte Ursache, derselben entgegenzuarbeiten.

Die Lombardie erzeugt auch Wein in beträchtlicher Menge. Der Weinbau kommt in allen Gebieten, in die wir das Land eingetheilt haben, mit Ausnahme der Tiefebene zwischen dem Tessin und dem Adda, vor, wo derselbe nur auf den Hügel S. Colombano und die regone del Po beschränkt ist. Es ist allgemein anerkannt, daß die Rebencultur und Kellerbehandlung des Weines höchst mangelhaft sind, und mehrere Schriftsteller haben bereits auf die dabei zu beobachtenden bessern Methoden hingewiesen. Es wäre zu wünschen, daß in den Gegenden, wo edle Rebensorten gedeihen, die von einigen Grundeigenthümern bereits mit gutem Erfolge eingeführten Methoden allgemein in Anwendung kämen. Die Nachfrage nach guten Weinen wird im nördlichen Europa immer stärker und da wir uns in der Lage befinden, derselben entsprechen zu können, so wäre unsere Indolenz um so mehr tadelnswerth, da der durch die Einführung der neuen Methode veranlaßte Mehraufwand sich gewiß reichlich vergüten würde. In den Gegenden hingegen, wo nur Weinreben von schlechterer Qualität gedeihen, nehmlich in den trockenen Gebieten der Ebene, wären nur jene Neuerungen angezeigt, die ohne größere Vorauslage, dem Landwirthe einen reichlicheren Rebenertrag bewirken könnten, weil sich hier ein Mehraufwand nicht lohnen würde. — In der bewäßerten Tiefebene endlich ist die Weinrebencultur, seltene Fälle ausgenommen, ein wahrer Widersinn, und sollte daher völlig aufgegeben werden. Alle diese Resultate ließen sich ohne Zweifel durch Verbreitung der diesen landwirthschaftlichen Zweig betreffenden Kenntniße erzielen.

Auch der Lein gehört zu den Producten der bewässerten Lombardie, vorzüglich des Gebietes von Crema, der Provinzen Cremona und Lodi, und des niedern Theiles der Provinz Brescia. Ungeachtet der nicht geringen Sorgfalt, die man auf den Leinbau verwendet, kann doch unser Lein mit jenem von Flandern oder Irland nicht in Concurrenz treten, weil die vorzügliche Güte des letzteren hauptsächlich von der Bodenbeschaffenheit herrührt. Doch wäre bei uns noch eine bessere Behandlung des Rohproductes zu wünschen. In dieser Beziehung bemerken wir, daß die Flamländer den Leinsamen jedes Jahr erneuern, und ihn zu diesem Zwecke aus Riga kommen lassen. — Übrigens wenn auch die ungeheuern Fortschritte der Baumwolleinindustrie die Wichtigkeit des Leins vermindert haben, so wird letzterer immerhin eine vielgesuchte und werthvolle Waare bleiben. Es wäre daher wünschenswerth, daß die von einigen Privaten im Gebiete des Leinbaues unternommenen Forschungen und Versuche (wie z. B. jene des Fürsten Vidoni, welche jüngstens die Aufmerksamkeit eines die Hebung dieses Industriezweiges anstrebenden, irländischen Vereines auf sich zogen), allgemein unterstützt würden. Die landwirthschaftliche Mechanik aber sollte den armen Bauern zu Hilfe kommen, und ihnen die unsägliche Mühe des Leinraufens erleichtern. — Die Flachsbereitung wird von den Bauern oder eigentlich von deren Weibern nur in der Provinz Cremona in einem großen Maßstabe getrieben. Die dabei vorkommenden Operationen erfordern durch einige Monate eine Arbeit von mehreren Tag- und Nachtstunden; so daß ein Drittel des Ertrags, welches den Bauern dafür überlassen wird, durchaus nicht als ein reichliches Entgelt angesehen werden kann. Es läßt sich wahrhaft schwer entscheiden, ob das Loos der Bauern, welche sich mit der Flachsbereitung nicht beschäftigen und daher keinen Antheil am Leinertrage haben, besser als jenes ihrer Standesgenoßen sei, welche für ihre lange und mühsame Arbeit der Flachsbereitung nur den dritten Theil der Production als Entgelt beziehen. Besucht man jedoch die Wohnungen der Einen und der Andern, so dürfte man sich beim Anblicke der schönen und reinen Wäsche der Letztern, und der Lumpen der Erstern, zur Ansicht hinneigen, daß das Loos der mit der Flachsbereitung sich befaßenden Bauern jedenfalls den Vorzug verdiene. Könnte durch irgend eine mechanische Erfindung auch die Arbeit der Weiber erleichtert werden, so würde in dieser Beziehung kein Zweifel mehr obwalten. In Betreff dieses Gegenstandes bleibt uns noch der Wunsch übrig, daß die Art und



Weise ermittelt werde, wie den gesundheitsschädlichen Einflüßen der durch das Rösten des Leins entstehenden Ausdünstungen am wirksamsten vorzubeugen wäre.

Der Reisbau hat für die Lombardie große Bedeutung, auch ist es nicht wahrscheinlich, daß derselbe an Wichtigkeit abnehme, da die Consumtion dieses Productes immer größer wird, und theils aus climatischen Ursachen theils aber wegen Mangel an künstlichen Bewässerungsanlagen, nur wenige Länder in Europa dasselbe erzeugen können. Unglücklicher Weise ist diese Culturart mit großen Nachtheilen für die menschliche Gesundheit verbunden. Der Reisbau schadet jedoch der menschlichen Gesundheit auf eine empfindliche Weise nur wo, wie in den Provinzen Pavia und Mantua, ausgedehnte und zusammenhängende Gebiete demselben gewidmet werden; wo er aber nicht als die ausschließend Culturart, sondern nur stellenweise und abwechselnd mit andern Culturarten vorkommt, wie dieß z. B. im östlichen Theile des Gebietes von Crema stattfindet, da hat er keine oder nur unbedeutend nachtheilige Folgen. Der Ingenieur Bacchetti und D. Capsoni haben in ihren darauf bezüglichen Schriften für die Richtigkeit dieser Ansicht unumstößliche Beweise geliefert. Auch ist es ferner gewiß, daß die Wechsel-Reisfelder seit den größern Fortschritten des Ackerbaues auf die Gesundheit minder ungünstig einwirken. Den meisten Nachtheil bringen die ausgedehnten beständigen Reisfelder hervor. Sind diese aber auch vom Standpuncte eines rationellen Ackerbaues zu rechtfertigen? Dieß wäre allerdings hinsichtlich der von Natur aus feuchten Gründe der Fall, wo die Beschaffenheit des Bodens und der Wässer jede andere Culturart ausschließt. Allein es wurde den beständigen Reisfeldern eine weit größere Ausdehnung gegeben, als es die örtlichen Verhältniße erheischten; eine Beschränkung derselben auf die dazu am meisten geeigneten Gründe wäre daher nicht nur für das allgemeine Wohl sondern auch für das Privatinteresse nützlich. Wenn ein Grund nicht völlig unproduktiv ist, so läßt sich dessen Ertragsfähigkeit durch ein zweckmäßiges Cultursystem bis ins Unendliche erhöhen; wird aber derselbe als beständiges Reisfeld benützt, so bleibt dessen Produktivität stets stationär. — Übrigens läßt sich nicht läugnen, daß die zur Durchführung einer solchen Reform erforderlichen Erdarbeiten und Wasserableitungen einen Kostenaufwand verursachen würden, den ein Pächter bei kurzer Pachtdauer nicht bestreiten könnte. Nur eine bessere Einsicht in das Landwirthschaftswesen könnte die Grundeigenthümer bewegen, sich

mit ihren Pächtern wegen Verwandlung der überflüßigen beständigen Reisfelder in Ackerland zu vereinbaren.

Der Übelstand ließe sich auf diese Art zwar verringern, aber noch nicht gänzlich beseitigen. Die Krankheiten, welche die Reiscultur hervorbringt, sind hauptsächlich die Wechselfieber. Das beste Präventivmittel dagegen ist eine nahrhafte und gesunde Speise, das beste Heilmittel aber, die Chinarinde. Wenn daher die Bauern in den Stand gesetzt würden, sich beides leicht zu verschaffen, so wäre der gesundheitschädliche Einfluß des Reisbaues großentheils verhütet. Es ist zwar wahr, daß der Bauer im Krankheitsfalle im Spitale Unterkunft findet, daß ihm stets die unentgeltliche ärztliche Pflege gesichert ist, und auch hie und da von den Gemeinden oder Wohlthätigkeitsanstalten die kostspieligsten Arzneien unentgeltlich geliefert werden. Doch Alles dieß reicht noch nicht hin. Der Bauer läßt sich zu einer Zeit, die ihm den größten Erwerb des Jahres bietet, nicht leicht bewegen, ins Spital zu gehen; fieberkrank geht er noch seinen Arbeiten nach, das Übel erschwert sich aber indessen immer mehr und wird endlich unheilbar. Die Speise, die sich die Taglöhner durch das erworbene Geld verschaffen, oder die einem Theile der Bauern vertragsmäßig verarbreicht wird, genügt in der erwähnten Jahreszeit nicht, ihnen jene Kräftigung zu geben, die erforderlich wäre um den schädlichen Einwirkungen der schlechten Luft gänzlich widerstehen zu können. — Wie ließe sich nun diese Frage einer befriedigenden Lösung zuführen? Etwa durch eine Verwaltungsmaßregel des Staates? Oder soll die öffentliche Wohlthätigkeit zu Hilfe kommen, und den armen Bauern Arzneimittel und magenstärkende Speise unentgeltlich verabreichen? Oder soll man es der Volkswirthschaftslehre überlassen, die Pächter auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, den Bauern nährhafte Speisen zu liefern, um bessere und nützliche Arbeitskräfte zu gewinnen? Wir stimmen fur den letzteren Ausweg, würde aber dieser zu keinem entsprechenden Resultate führen, so müßten jedenfalls andere wirksamere Abhilfsmittel zur Anwendung kommen. — In dieser Beziehung wäre auch noch zu wünschen, daß das Gesetz, welches den Reisbau in einer gewißen Nähe der Städte und Dörfer verbietet, auch auf die isolirten Wirthschaftsgebäude ausgedehnt, und überhaupt strenge gehandhabt würde. Es sollte nehmlich der Reisbau in der unmittelbaren Nähe der Bauerngehöfe durchaus verboten werden, damit die armen Bauern nicht länger in ihren

schlecht verwahrten Wohnungen die pestartige Luft einathmen. Und ein solches Verbot ist um so mehr nothwendig, da eben diese Häuser wie wir schon erwähnt haben, die schlechtesten in der ganzen Lombardie sind. Wo die Seidenraupenzucht blüht, werden die Eigenthümer durch ihren eigenen Vortheil dazu bewogen, die Bauernwohnungen im guten Zustande zu erhalten. Aber in den Gebieten, wo dieser Industriezweig keine Wichtigkeit hat, werden in den Bauernwohnungen nur dann Reparaturen vorgenommen, wenn dieselben Einsturz drohen. Wenn gleich dieser Übelstand nur in einem verhältnißmäßig kleinen Theile des Landes vorkommt, so ist er doch einer Fürsorge werth. Da übrigens die betreffenden Wirthschaften größtentheils reichen Familien gehören, so genügte vielleicht, diese traurige Sachlage zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um dieselben zu bewegen dem Übel abzuhelfen, noch ehe die öffentliche Meinung besondere sanitätspolizeiliche Maßregeln herbeiführe.

Der Mais bildet die Hauptnahrung aller lombardischen Bauern, alsdann die Hirse, der Roggen und der Weitzen. Wenn wir schon oft den Wunsch aussprachen, daß eine größere Grundfläche dem Wiesenbau gewidmet werde, so meinten wir damit keineswegs eine Verminderung des Kornertrags herbeizuführen, da wir im Gegentheile fest überzeugt sind, daß auf einem kleineren aber gehörig gedüngten Raume die frühere, wenn nicht vielleicht noch eine größere Kornmenge erzeugt werden könnte. Und sollte es auch geschehen, daß in Folge der Bevölkerungszunahme der Kornertrag nicht einmal für den inländischen Bedarf hinreichend wäre, so ließe sich noch immer nicht ein Fruchtwechsel rechtfertigen, welcher zu Gunsten der Körnererzeugung andern Productionszweigen Eintrag thut, die eine Hauptquelle unseres Nationalreichthums bilden, indem diese letzteren vom Auslande immer mehr begehrt, uns die Mittel bieten würden, uns das allenfalls abgängige Getreide zu verschaffen.

Da der Mais für die Ernährung der Bauern eine so große Wichtigkeit hat, so wird Jedermann leicht erkennen, wie nützlich die vor nicht langer Zeit in vielen Orten eingeführten Dörröfen sind, mittelst deren es den Bauern möglich wurde, den Mais im trockenen Zustande aufzuspeichern. Der im Herbste oft sehr lang anhaltende Regen hatte zur Folge, daß die Bauern das ganze Jahr hindurch sich von verfaultem Korn nähren mußten, was auf die Gesundheit nur schädlich einwirken konnte.

Von den Nebenproducten verdienten die Gartenfrüchte eine größere

Pflege. Es hat sich jüngstens ein Verein zur Hebung des Gartenbaues gebildet. Wir wünschen demselben den glücklichsten Erfolg, und hegen die Erwartung, daß er nicht nur der Blumencultur sondern auch den Obstpflanzungen und Gemüsegattungen, seine Thätigkeit und Studien widmen werde.

Die Bauern unserer Tiefebene nähren sich auch von Fröschen und Fischen, die sie in den Wassergräben finden. Wenn die Fischzucht, die in mehreren Departements Frankreichs eine bedeutende Rente abwirft, besser bekannt wäre, so genügte ein kleiner Weiher bei jedem Bauerngehöfe, um den Bebauern ohne Vorauslage des Grundeigenthümers ein vorzügliches Nahrungsmittel zu verschaffen.



Drittes Hauptstück.

Mittel zur Erhöhung des Einflußes geistiger Fortschritte auf die landwirthschaftlichen Zustände.

Die Überlieferung und die Wissenschaft — Der Unterricht der reicheren Classen sollte mit den volkswirthschaftlichen Bedürfnißen des Landes im größeren Einklange stehen — Nothwendigkeit eines technischen Unterrichtes für die zur Leitung des Ackerbaues berufenen Classen — Der Unterricht der Bauern — Der Clerus — Das landwirthschaftliche Associationswesen — Nothwendigkeit eines guten Lehrpersonals für die Landwirthschaft.

Bei der Schilderung der gegenwärtigen Zustände des Grundbesitzes und der landwirthschaftlichen Classen der Lombardie haben wir oft die Weisheit unserer Väter in vielen ihrer Werke zu bewundern Gelegenheit gehabt. Nur von einem wohlverstandenen Nützlichkeitsprinzipe geleitet, haben sie die natürlichen Verhältniße zu bewältigen, und in Beziehung auf die Production Resultate zu erzielen gewußt, die andere Völker erst in viel spätern Zeiten und mit Hilfe einer vorgeschrittenen Wissenschaft erreichen konnten. So ist z. B. Mailand schon seit Jahrhunderten von Winterwiesen, dieser kunstreichsten und einträglichsten Culturart, die jemals erdacht ward, umgeben; die Wasservertheilung vom weisesten Gewohnheitsrechte geregelt u. s. w. — In gesellschaftlicher Beziehung hielt sie ein tiefer practischer Sinn am Rande eines Abgrundes, wo sich das klägliche Schauspiel Irlands wiederspiegelte, zurück. Denn wenn auch die bei uns üblichen landwirthschaftlichen Verträge in vielen Gegenden für die Grundbearbeiter minder günstig sind, so ist es dennoch unläugbar, daß diese Verhältniße noch weit drückender werden konnten, als sie es geworden sind. Niemand hätte es verhindert, niemand hätte die öffentliche Aufmerksamkeit darauf gelenkt, um so mehr da die Landplage Irlands, nehmlich die Abwesenheit der Grundeigenthümer von ihren Gütern, einmal auch in der Lombardie allgemein war, und noch jetzt größentheils fortbesteht.

Der Geist der Wohlthätigkeit, die Mäßigung in der Verfolgung des Nützlichen und der practische Sinn der Nation bewahrten das Land vor dem Übel des agricolen Pauperismus, oder hielten es hie und da nahe am Rande des Abgrundes zurück. In diesem Zustande befindet sich auch heutzutage die Lombardie und wird noch verbleiben, so lange nur die Überlieferung das Landwirthschaftswesen regelt.

Die Überlieferung ist gewiß eine beachtenswerthe moralische Kraft, und kann mit einem Spiegel, in welchem sich der Charakter der Nation reflectirt, oder mit einem Grunde verglichen werden, der zwar einer großen Ausdehnung und einer verschiedenartigen Cultur fähig ist, außer welchem aber neue Anpflanzungen nicht gedeihen können. Allein dieselbe ist auch an und für sich das Prinzip der Unbeweglichkeit und der Erstarrung mitten in einer äußerst rührigen und veränderlichen Welt. Die menschliche Intelligenz hingegen, diese göttliche Gabe, welche dem Menschen die Herrschaft der Welt anweis't, zwar in ihren Fähigkeiten aber nicht in ihren Begierden beschränkt, und mit einer unermeßlichen Natur in Berührung stehend, eignet sich die sich ihr darbietenden Schätze nach und nach an, erweitert so ihre Errungenschaften, und bringt in den frühern Verhältnißen stets neue Veränderungen hervor. Diese Errungenschaften und Veränderungen müssen nun das Erbe der Überlieferung bereichern, und mit ihm in Eines zusammenschmelzen. Wehe der Nation, die in dieser Beziehung hinter andern zurückbleibt! Sie wird von ihren Nachbarvölkern, selbst ohne die politische Selbstständigkeit zu verlieren, beherrscht und ausgebeutet, was einer Nation weit mehr Unheil bringt, als die Herrschaft der brutalen Gewalt, die doch gegen die innerste Lebenskraft eines Volkes unmächtig ist. Portugal verlor in kurzer Zeit die Spuren der Eroberung durch die französischen Kriegsheere, allein die Erfolge englischer Kapitalien in diesem Lande werden noch auf lange Zeit fortwirken.

Wir können nicht sagen, daß für die Lombardie eine ähnliche Gefahr herannahe. Es ist zwar wahr, daß auswärtige Kapitalisten sich unserer Eisenbahnen, der Damfschifffahrt auf dem Po (Unternehmung des Lloyd), und was viel wichtiger ist, zum Theile auch des vorzüglichsten Industrie- und Handelszweigs des Landes, nehmlich der Seidenmanufakturen, sich bemächtigt haben. Auch ist ferner nicht zu läugnen, daß mehrere Völker, die einstigen Abnehmer unserer Erzeugniße, sich von uns unabhängig machten, während wir es noch nicht dahin brachten, ihnen einen Tausch an-

bieten zu können. Aber die eigentliche landwirthschaftliche Industrie, die den Hauptreichthum unseres Landes bildet, steht noch weit entfernt von der Gefahr, in die Gewalt fremder Capitalisten zu gerathen, oder der Concurrenz anderer Länder zu unterliegen. Jedenfalls müssen wir nicht auf den Lorbeern ausruhen, sondern uns vielmehr bestreben, die guten Überlieferungen mit den neuesten Forschungen und Entdeckungen zu bereichern. Diese im Einzelnen zu erörtern, liegt nicht in unserm Vorwurfe, den Naturwissenschaften kommt es zu, dieselben anzugeben, während die Landwirthschaftslehre auf deren practische Anwendung hinweis't. Unsere Aufgabe fordert viel mehr, daß wir uns mit den Mitteln befaßen, welche die Herbeiführung solcher Ergebniße erleichtern könnten.

Wir haben schon oft in diesem Werke das Unterrichtswesen der Lombardie tadeln müssen. Der fast absolute Mangel eines landwirthschaftlichen Uuterrichtes in einem vorzugsweise ackerbautreibenden Lande, der unvollständige Elementarunterricht der Bauern, die das im Winter Erlernte im Sommer verlernen, die fehlerhafte und den Bedürfnißen des practischen Lebens so wenig entsprechende Einrichtuug der Gymnasien, dieß Alles wurde von uns bereits ins gehörige Licht gestellt. Die Gymnasialreform und die Einführung von Realschulen genügen noch nicht, die ungeheuere Lücke, insbesondere was den Unterricht der auf das Landwirthschaftswesen direkt oder indirekt einwirkenden Individuen betrifft, auszufüllen. — Man kann nun diese Individuen in vier Classen unterscheiden. Die erste bilden die reichen Grundbesitzer, die ihre Güter verpachten, oder auf eigene Rechnung bewirthschaften lassen; die zweite, die Verwalter, Agenten, Schaffner Pächter, die kleinen Grundbesitzer, und auch jene Eigenthümer, die ihre Güter selbst bewirthschaften; die dritte die Bebauer des Bodens, nehmlich die kleinen Grundbesitzer, Nutzungseigenthümer, Halbler, Miethlinge famigli, bifolchi, Taglöhner u. s. w.; die vierte Classe endlich bildet die Landgeistlichkeit, welcher die religiose und moralische Leitung der Bebauer anvertraut ist.

Was die reichen Grundbesitzer betrifft, so haben wir schon an einem andern Orte bemerkt, daß dieselben ihrem wichtigen volkswirthschaftlichen Berufe nachkommen könnten, ohne deßhalb sich immer mit ernsten Studien und Geschäften befaßen zu müssen. Sie sollten nehmlich die Künste aufmuntern, die Luxusindustrie fördern, in jene innersten socialen Verhältniße, die dem Statistiker entgehen, wohlthätig eingreifen, Reisen unternehmen, sich an die Spitze jedes Fortschrittes

stellen oder wenigstens dazu ihren Nahmen herleihen, gemeinnützliche Unternehmungen mit ihren Kapitalien unterstützen, ihre eigenen Verwaltungen überwachen, damit sie eine zweckmäßige und dem Gesammtinteresse entsprechende Einrichtung erhalten. Zu dem Allen aber müßte ihnen die Erziehung den Antrieb geben. Diese hätte daher alle jene practischen Studien zu umfassen, die dem Zeitgeiste und vorzüglich den Bedürfnißen des Vaterlandes am besten entsprechen.

Während alle Länder Europas besondere landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten mehr oder weniger besitzen, muß es wahrlich wundern, daß die Lombardie einen gänzlichen Mangel daran hat. Nur an den Universitäten besteht eine Lehrkanzel für Landwirthschaft, und in den letzten Zeiten wurde dieses Lehrfach auch in einigen Privaterziehungsinstituten eingeführt. Schon oft mußten wir die Ansicht anhören, daß in einem Lande, welches überhaupt als Musterwirthschaft gelten kann, die landwirthschaftlichen Theorien von gar keinem Nutzen wären, weil hier Jedermann der ein zweckmäßiges Ackerbausistem einzuführen wünscht, nur die allgemein beobachteten Methoden zu befolgen hat. Auch wird oft auf das Beispiel Englands hingewiesen, welches ohne besondere Landwirthschaftsschulen so große ackerbauliche Fortschritte gemacht hat. — Die erste Behauptung ist in Ansehung eines Theiles der Lombardie gewißermaßen richtig, denn obschon auch hier manche Vorurtheile auszurotten wären, einige Zweige der landwirthschaftlichen Industrie noch nicht den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichten, und die angewandte Mechanik sich noch theilweise im Zustande der Kindheit befindet, so könnte doch die Wissenschaft an der in diesem Landestheile bestehenden Praxis vielleicht nur wenig zu bessern haben. Allein dieß gilt nur in Betreff weniger Bezirke der westlichen Lombardie; in allen übrigen Theilen des Landes ließen sich hingegen zahlreiche, wichtige und höchst nützliche Reformen einführen. Was aber England betrifft, so wird auch in diesem Lande die Wichtigkeit des landwirthschaftlichen Unterrichtes anerkannt, und das jüngstens zu Cirencester errichtete Institut erfreut sich einer allgemeinen Theilnahme.

Doch wenn wir den landwirthschaftlichen Unterricht für die Lombardie als unerläßlich erachten, so haben wir nicht so sehr den möglichen Fortschritt in den Culturmethoden, als vielmehr die Nothwendigkeit geschickte Wirthschaftsverwalter zu bilden, vor Augen. Wir haben bereits gesehen, daß bei der jetzigen Einrichtung des öffentlichen

Unterrichtes, die Söhne der Schaffner, Verwalter, Pächter oder kleinen Grundbesitzer entweder unwissend bleiben, oder Dinge erlernen müssen, die ihnen keinen Nutzen bringen, um somehr da sie oft durch die Familienverhältniße genöthigt sind, ihre Studienbahn zu unrechter Zeit abzubrechen. Viele Familien finden es daher vortheilhafter, ihre Söhne zu Hause zu behalten, damit sie frühzeitig den Wirthschaftsbetrieb und die herkömmliche Praxis kennen lernen. Auf diese Art bleibt nicht nur der Ackerbau stationär, sondern es fehlen oft den so erzogenen Landwirthen auch jene buchhälterischen Kenntniße, von welchen sehr häufig der Nutzen einer landwirthschaftlichen Unternehmung abhängt. Wenn daher eigene Unterrichtsanstalten bestehen würden, wo die Söhne dieser Gesellschaftsclassen einen ihren Berufsgeschäften entsprechenden Unterricht genießen könnten, so wäre der Vortheil für das Land unberechenbar. Mit solchen Instituten sollten auch nach unserer Ansicht Musterwirthschaften in Verbindung gebracht werden. Da unter den landwirthschaftlichen Classen in Beziehung auf Wohlstand und gesellschaftliche Stellung eine große Verschiedenheit obwaltet, und überdieß die Bodenverhältniße des Landes äußerst mannigfaltig sind, so halten wir die Errichtung niederer und höherer Lehrcurse und zwar, wenigstens was die erstern betrifft, in einer den großen wirthschaftlichen Abtheilungen des Landes entsprechenden Anzahl für nothwendig. Die Kosten für diese Anstalten wären vielleicht doch nicht so beträchtlich, weil die Musterwirthschaften größtentheils von den Zöglingen des niedern Lehrcurses bebaut werden könnten, wie dieß an allen nach dem Systeme von Pestalozzi und Fellemberg eingerichteten Anstalten dieser Art stattfindet. Dabei sollten die weitläufigen theoretischen Abhandlungen über die Naturerscheinnngen, welche das Gebrechen der ähnlichen Institute Deutschlands bilden, möglichst vermieden werden. — Das von Ferrante Aporti entworfene Project zur Gründung einer landwirthschaftlichen Anstalt wäre einer ernsten Beachtung werth. In der neuesten Zeit hat auch der Ingenieur Reschisi einen Plan vorgeschlagen, der eben von einem gelehrten Mailänder Verein geprüft wird. Die Besitzung von Corte Palasio bietet eine große Mannigfaltigkeit an Bodenverhältnißen dar, und würde sich daher zur Centralisation des Unterichtes der ganzen Lombardie eignen. Wenn gleich wir mit einer solchen Centralisirung nicht vollkommen einverstanden sind, so halten wir sie keineswegs für ein wesentliches Gebrechen, ja wir geben vielmehr die Nothwendigkeit derselben in Betreff des höhern Unterrichtes zu.

Möge daher das Project Reschisi sich einer allseitigen kräftigen Unterstützung erfreuen. Die Frage, ob und in wie fern die landwirthschaftlichen Colonien zur Unterbringung und Versorgung der Findlinge, Waisen, und Bettler dienen, und als Pönitenziäranstalten benützt werden könnten, glauben wir nicht in den Kreis unserer Erörterungen einbeziehen zu müssen, weil dieselbe eigentlich in das Landwirthschaftswesen nicht einschlägt.

Gehen wir nun zu den Grundbearbeitern über. Diesen würden ihre Familienverhältniße nicht gestatten, das Feld zu verlassen, um eine landwirthschaftliche Lehranstalt zu besuchen; dessenungeachtet aber ließe sich ihr Unterricht viel zweckmäßiger einrichten. Wir haben bereits gesehen, wie wenig Nutzen die Gemeindeschulen stiften. Es wäre allerdings thöricht, die Bauernkinder auch während der Zeit der Feldarbeiten zum Schulbesuche verhalten zu wollen. Allein während dieser Zeit sollten sie, wie dieß bereits an manchen Orten geschieht, die Schule an allen Feiertagen wenigstens auf ein paar Stunden besuchen, und das im Winter Erlernte wiederhohlen. Mit dem Elementarunterrichte sollte man einige Begriffe über die Naturerscheinungen und die wesentlichsten landwirthschaftlichen Grundsätze verbinden, um so viel als möglich die vorherrschenden Vorurtheile und die alten schädlichen Gewohnheiten zu verbannen. Wir wünschen sicher nicht, daß den Bauern der Unterricht möglichst karg bemessen werde, wie dieß im Mittelalter von Seite der Klöster geschah, die nach dem Zeugniße des Mönchs Fumagalli, den Bauern « damit sie nicht die Lust zur Arbeit verlören, Bücher zu besitzen verbothen, und sie nur das Vaterunser, den Glauben, und das Miserere lehrten ». Allein wir fragen, ob es denn möglich sei, höhere Anforderungen als die unsrigen zu stellen, wenn anders die thatsächlichen Verhältniße der Bebauer berücksichtigt werden.

Auch die Volksbücher und vorzüglich die Almanache könnten nützliche Kenntniße verbreiten. Ein vortreffliches Handbuch des Ackerbaues wird jedes Jahr unter dem Titel L'amico del Contadino (der Freund des Landmannes) veröffentlicht. Wir zollen zwar dem Verfaßer desselben den verdienten Beifall, doch glauben wir keineswegs, daß er für die Bauern zu schreiben die Absicht habe, denn diese können fürwahr den Inhalt des Werkes nicht verstehen. « Der Freund des Landmannes » ist ein Buch, welches die gebildeten Classen, die Grundbesitzer, die Pächter und Schaffner stets bei der Hand haben sollten, und da eine größere Bildung dieser Classe

den Grundbearbeitern selbst zum Vortheile gereicht, so verdient dasselbe wirklich seinen Nahmen. Wer übrigens Bücher schriebe, welche die Landbevölkerung uber ihre Bedürfniße aufklärten, und deren gute Instincte weckten, würde dem Lande einen wesentlichen Dienst leisten. Natürlich müßten derlei Werke in einer der Intelligenz des Volkes zugänglichen Sprache verfaßt seyn.

Wir haben bereits des Einflußes erwähnt, den die Geistlichkeit auf das Landvolk übt. Durch denselben könnte nicht nur die Sittlichkeit sondern auch der materielle Wohlstand der Bauern gefördert werden, wenn in den Seminarien auch die Landwirthschaftslehre vorgetragen würde. Es ist zwar nicht gut, daß der Geistliche seinen hohen Beruf vergessend, sich zu sehr mit weltlichen Dingen abgebe, allein wenn er größere landwirthschaftliche Kenntniße besäße, so hätte er, überall wo die Kleinwirthschaft vorkommt, vielfachen Anlaß, um dem Bauer, mit weisen Rathschlägen zu nützen.

Die Ergebniße einer höhern intellectuellen Cultur der verschiedenen Gesellschaftsclassen würden sich noch viel erfreulicher gestalten, wenn selbe vom Associationsprinzipe befruchtet wären. Die landwirthschaftlichen Vereine zur Verbreitung nützlicher Erfindungen und zweckmäßiger Methoden, zur Aufmunterung und Belohnung des Fleißes und der Arbeit finden im ganzen civilisirten Europa immer mehr Anklang. In der Lombardie wäre nun ein Verein dieser Art in Mailand zu gründen, der in jeder Provinzialhauptstadt, und mit der Zeit auch in jedem Bezirkshauptorte seine Filialen haben sollte. Die öffentliche Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände, die Productenausstellungen, die Preisausschreibungen würden den Wetteifer der Verständigen ungemein anregen. Eine Folge davon wäre nicht nur die Erhöhung der Production, sondern auch die Verbesserung der Bauernzustände, indem die öffentliche Meinung, die durch ihren unwiderstehlichen Einfluß die baldige Beseitigung der allgemein erkannten Übelstände bewirken würde. Wir können daher nur wünschen, daß das bei den Staatsbehörden bereits eingereichte Vereinsproject recht bald genehmigt und verwirklicht werde.

Der Gegenstand, von dem wir hier handeln, hat die Aufmerksamkeit der Gebildeten sowohl als der Regierung bereits auf sich gezogen. Wir wissen, daß gründliche Arbeiten hierüber in kurzer Zeit die Presse verlassen werden, und daß die Regierungsbehörden damit umgeben, die von uns angegebenen Mängel und Gebrechen zu beseitigen. Doch der Verwirklichung dieser guten Absichten steht ein bedeuten-

des Hinderniß entgegen. Wo wird ein taugliches Lehrpersonal für die Landwirthschaft zu finden sein? Es gibt zwar in der Lombardie ausgezeichnete Landwirthe, die aber bloße Practiker, oder bloße Theoretiker sind. Männer, die Theorie und Praxis zugleich besitzen, sind leider äußerst selten. Mögen daher alle Jene, die beiden Anforderungen zu entsprechen im Stände wären, ihre Ausbildung mit Eifer betreiben, damit sie dem Rufe des Vaterlandes nachkommen können.



Viertes Hauptstück.

Mittel zur Hebung der Arbeit und Verbesserung der Lage der Grundbearbeiter.

Die Arbeit bei dem Ackerbaue — Die besitzenden und besitzlosen Bauern. — Wohlthätigkeitsanstalten — Krippen- und Kleinkinderbewahranstalten für die Landbewohner — Sparkassen — Wechselseitige Unterstützung.

Sind einmal die allgemeinen Landesverhältniße in der den landwirthschaften Interessen angemessensten Weise eingerichtet, und die wissenschaftlichen Fortschritte der Landbevölkerung zugänglich gemacht, so ist die Production nunmehr nur durch die unmittelbare Bearbeitung des Bodens bedingt.

Die unmittelbare Arbeit hat bei dem Ackerbaue eine weit größere Wichtigkeit, als bei jeder andern Industrie, weil die bei demselben obwaltenden Verhältniße sich nicht etwa wie die Vorrichtungen einer Maschine regeln lassen, sondern vielmehr die Nothwendigkeit herbeiführen, daß jede Operation selbst in ihren letzten Einzelheiten durch die Intelligenz und die Hand des Menschen geleitet werde. Aus diesem Grunde kann auch der Ackerbau nicht immer den Normen der Manufacturindustrie unterliegen, bei welcher das Prinzip der Arbeitstheilung- und Association die kleinen Unternehmungen verdrängte, und den Großbetrieb der Gewerbe bewirkte. Nur wo die Territorialverhältniße einige Analogie mit den Verhältnißen der Manufakturindustrie bieten, lassen sich die für letztere gedeihlichen Prinzipien auch auf den Ackerbau anwenden, und sodann kann auch die Zweckmäßigkeit der großen Gütercomplexe und der Großwirthschaft vom Standpuncte des Nationalreichthums nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

Ist aber der Nationalreichthum für die Lösung der die landwirthschaftliche Arbeit betreffenden Fragen einzig und allein maßgebend?

Die Nationalökonomie muß, wir haben es schon anderswo bemerkt, eben weil sie diesen Namen führt, noch anderen Elementen die gehörige Rechnung tragen. Es erheischt zwar das Gesammtinteresse, daß die an der Bearbeitung des Bodens theilnehmenden Bevölkerungsclassen die größtmögliche Production gewinnen; allein diese dürfen deßhalb nicht tyranisch behandelt oder von unmenschlichen ihrer Freiheit zuwiderlaufenden Gesetzen zur Arbeit verhalten werden. Die Erhöhung der Production darf also keineswegs auf Kosten des materiellen und moralischen Wohles der Produzenten stattfinden. — In den tropischen Ländern, wo das Zuckerrohr und die Kaffehstaude gebaut werden, ist die Sclaverei der Produktion förderlich, allein da die Sclaverei eine Verletzung der heiligsten Menschenrechte bildet, so darf die Nationalökonomie eine solche Ausbeutung des Menschen durch den Menschen niemals billigen. In andern Ländern hingegen ist der Boden so sehr zerstückelt, daß er einen weit geringern Ertrag gibt als er geben würde, wenn er in den Händen weniger aber reicher und wissenschaftlich gebildeter Eigenthümer vereinigt wäre. In diesem Falle ist es im Interesse des Nationalreichthums zu wünschen, daß unter möglichster Beibehaltung der aus der Grundzerstückelung erwachsenden moralischen Vortheile sich große Gütercomplexe bilden.

Nach so vielen Wechselfällen, welche die Besitz- und Agrikulturverhältniße in Europa trafen, kam endlich das Prinzip der freien Concurrenz zur Geltung. In Ansehung der erstern kommen noch einige Ausnahmen von diesem Prinzipe nehmlich die Familienfideicomisse vor; in Ansehung der Agrikulturverhältniße dagegen fand dasselbe beinahe überall unbedingte Anerkennung. Das einzige Rußland hat die Leibeigenschaft und das Frohnwesen noch beibehalten. Soviele Jahrhunderte waren nothwendig, um zu einem so einfachen Resultate zu gelangen! Es scheint wahrlich, daß die Civilisation nur unter der Bedingung fortschreiten kann, daß die sie bildenden Elemente harte und langwierige Proben siegreich bestehen.

Wenn gleich aber das Lehenwesen in Europa als abgeschafft zu betrachten ist, so wirken doch manche seiner Folgen noch fort. Viele Familien besitzen noch heutzutage ausgedehnte Liegenschaften, die sie weder durch Kauf noch auf eine andere der freien Concurrenz entsprechende Art erworben, sondern vermöge ihrer Abkunft von den Eroberern des Mittelalters als Fideicommisse ererbt, oder durch andere jeder volkswirthschaftlichen Grundlage ermangelnde Mittel an sich gebracht haben. Andererseits sind die Bauern in den Ländern, wo

das Frohnwesen erst in der jüngsten Zeit abgeschafft wurde, zwar freie Eigenthümer der früher unter dem Lehensverbande stehenden Güter geworden, allein ihre ökonomischen Verhältniße werden sich von nun an verschiedenartig gestalten. Kurz ein großer Theil Europas befindet sich in einer Übergangsperiode und es wird noch eine geraume Zeit verstreichen, bevor die Besitz- und Culturverhältniße sich nach dem Prinzipe der freien Concurrenz, wie bei uns bereits stattfand, einrichten.

Nur den Ländern jenseits des Oceans, die von der europäischen Race bevölkert werden, ist das Glück beschieden, in der Civilisation fortzuschreiten, ohne die schweren Prüfungen zu bestehen, denen sich das alte Europa unterziehen mußte. Unter denselben zeichnen sich im hohen Grade die nordamerikanischen Freistaaten aus, welche unsere letzten Resultate zu ihrem Ausgangspuncte nahmen. Dort haben sich auch die Besitz- und Culturverhältniße auf die naturgemäßeste Weise entwickelt.

Die Ureinwohner, die rothen Indianer, werden als ursprüngliche Eigenthümer des Bodens angesehen. Durch Überredung oder Gewalt gelangt die Bundesregierung in den Besitz ausgedehnter Landstriche, die sie sodann zu den niedrigsten Preisen verkauft. Die europäischen Auswanderer landen dort jährlich zu Hunderttausenden an. Wer nun Lust zu arbeiten hat, erwirbt um wenige Dollars das Eigenthum ausgedehnter Ländereien, macht jedoch nur einen Theil derselben urbar und setzt deßen Anbau ohne Düngung solange fort, bis die Vegetationskräfte abnehmen; der erschöpfte Grund wird sodann verlassen und zur Cultur eines andern geschritten: so verfahren die trappers im fernen Westen von Ohio nach Indiana, von Indiana nach Illinois, von Illinois nach Wisconsin und s. w. — So lange es noch jungfräulichen Boden gibt, werden die ackerbautreibenden Classen jener Staaten der Union, welche die Sklaverei nicht dulden, beinahe ganz aus wohlhabenden Grundeigenthümern bestehen. Wenn aber einmal nach Besitznahme aller Ländereien die Nothwendigkeit eintreten wird, regelmäßige Culturmethoden, um den Boden nicht zu erschöpfen, in Anwendung zu bringen, wie dieß bereits in machen atlantischen Staaten der Fall ist, wenn thätige, fleißige und sparsame Landwirthe träge und verschwenderische Grundbesitzer zu ihren Nachbarn haben, und einige der gegenwärtigen Erwerbsquellen verschloßen seyn werden, alsdann werden sich auch dort neue Verhältniße bilden, große und kleine Grundeigenthümer

entstehen, und die Classe der Armen, welche die Güter der Reichern bebauen, auch in jenen Ländern zahlreicher werden. Alsdann wird sich auch für Nordamerika wie für Europa die Wichtigkeit der Frage ergeben: Wie soll das Wohl der Grundbearbeiter, bei dem Umstande daß sie nicht alle zugleich Eigenthümer seyn können, gesichert und gefördert werden?

Die Lage des grundbesitzenden Bauers ist ein Ideal, welches nicht wenige Schriftsteller verführte. Nach deren Ansicht handelt jene Regierung weise, welche durch geeignete Gesetze zu verhindern sucht, daß der Grundbesitz aus den Händen der Bebauer komme. Doch kein Praktiker kann diese Meinung theilen, indem die Thatsachen zu klar dagegen sprechen. Es genügt, einen Blick auf jene Länder zu werfen, wo das Grundeigenthum mehr als es die Territorialverhältnisse gestatten, zerstückelt ist. Wir fanden in einigen Departemens Frankreichs, daß ein fruchtbarer Grund, unter viele Bauern getheilt, bei weitem nicht jenen Ertrag gewährt, den ein minder fruchtbarer aber nur einem Eigenthümer gehöriges Gut von gleicher Ausdehnung gibt. Jene grundbesitzenden Bauern sind zu arm, um einen höhern Ertrag durch die entsprechende Anwendung von Capitalien zu erzielen, während andererseits das Grundstück jedes Einzelnen zu klein ist, um sich zu einem andern Cultursisteme zu eignen — Zehn Bauernfamilien, deren jede ein Grundstück von fünf Hektaren besitzt, haben, wenn sie keine Unglücksfälle treffen, ein reines Einkommen von 300 Fr. Wenn aber diese zehn Grundstücke eine einzige Wirthschaft bildeten, so könnten sie unter der Leitung eines geschickten Landwirthes, der einen zahlreichen Viehstand, ausgesuchten Saamen und gute Ackergeräthe besäße und einen rationellen Fruchtwechsel beobachtete, statt 3000, 6000 Fr. geben. Der Landwirth könnte 2000 Fr. für sich behalten, und jedem der zehn Bebauer eine Löhnung von 380 Fr. geben. Die außerordentlichen Unfälle würden zwar nur ihn treffen, allein bei seinem größern Wohlstande hätte er auch die Mittel, dieselben zu ertragen und die Wirthschaft fortzuführen, ohne das Stammcapital anzutasten. Die bürgerliche und vielleicht auch moralische Lage der zehn Gedingarbeiter wäre zwar weit ungünstiger als diejenige der zehn grundbesitzenden Bauern, dafür hätten aber die Erstern ein weit besseres ökonomisches Loos, während zugleich die Produktion um das Doppelte vermehrt wäre. — Wer Frankreich mit forschendem Auge bereis't hat, wird sicher in vielen Dörfern die sonderbare Erscheinung wahrgenommen haben, daß

die besitzenden Bauern sehr oft eine schlechtere Wohnung, Kleidung und Nahrung haben, als die Bebauer fremder Gründe. Und doch gehört den erstern der ganze Grundertrag, während dieser im zweiten Falle einer andern Person zukommt, die eine Rente für sich zu beziehen, und nebstdem die Bebauer mit dem Nöthigen zu versehen hat. Wir berufen uns hier zwar nur auf Frankreich, allein dieß findet auch in andern Ländern statt, wo die Lokalverhältniße Culturarten hervorriefen, zu deren Gedeihen nebst der Arbeit auch bedeutende Betriebscapitalien und eine höhere Einsicht nothwendig sind, zwei Erforderniße, die der Bauer sich schwerlich aneignen kann. Überdieß zersplittern sich die kleinen Güter in Folge wiederholter Theilungen so sehr, daß die Eigenthümer derselben nicht den zur Düngung erforderlichen Viehstand halten, und keinen Credit finden können.

Es wurden mehrere Mittel in Vorschlag gebracht, um das Sistem einer unbeschränkten Grundzerstückelung mit einem zweckmäßigen Akerbau zu vereinbaren, worunter der landwirthschaftliche Unterricht, damit der Bauer die Fortschritte der Wissenschaft zu benützen lerne, die Assotiation der kleinen Grundeigenthümer, und die Errichtung landwirthschaftlicher Creditanstalten gehören.

Was den Unterricht betrifft, so hat sich's in allen Ländern, wo derselbe eingeführt wurde, gezeigt, daß er noch kein hinreichendes Abhilsmittel gewährt; der arme Bauer, welcher um sich den Lebensunterhalt zu verdienen, das ganze Jahr hindurch, sei es auf dem Felde oder sonst wo sich ihm eine Gelegengeit zum Erwerb bietet, arbeiten muß, kann aus dem Unterrichte wenig Nutzen ziehen.

Was die Associationen belangt, so ist es gewiß, daß dieselben von gutem Erfolge gekrönt würden, allein es wäre schwer, dieselben zu Stande zu bringen. Der Bauer, dem heutzutage selbst der patriarchalische Verein trotz dessen ökonomischer Vortheile widerstrebt, wird noch schwerer in einen Verein mit Fremden treten wollen. Die Liebe überdieß, die er zu seinem Eigenthum hegt, rührt von dem Bewußtsein her, über dasselbe nach seinen Kenntnißen oder Vorurtheilen unbeschränkt verfügen zu können. Ein Verein hingegen setzt einen Vorstand voraus, dem alle Mitglieder sich unterwerfen müssen, und hierin liegt eben die Hauptschwierigkeit. Bauernvereine kommen zwar in einigen Theilen des nördlichen Frankreichs vor, allein sie sind selten, und es steht nicht zu erwarten, daß dieselben sich verbreiten. — Hinsichtlich der Creditanstalten endlich sind viele Schriftsteller im Irrthume befangen. Der Credit kann keine neuen Werthe

erzeugen, sondern nur die bessere Benützung der bestehenden vermitteln; den Eigenthümern jener Grundparzellen fehlen aber eben die Werthe selbst.

Während andere Länder Europas sich mit der Lösung des Problems noch jetzt beschäftigen, fand dasselbe in der Lombardie bereits seine practische Lösung. Im Gebirgslande, wo das Gedeihen des Ackerbaues fast einzig und allein durch die Arbeit bedingt wird, ist das Grundeigenthum sehr zersplittert, und wird noch immer weiter getheilt. In der Hochebene und im Hügellande, wo das stehende und das Betriebscapital einige Wichtigkeit haben, ist zwar die Zerstückelung bedeutend, und im Zunehmen begriffen, allein die Concurrenz des Mittelstandes verdrängt die unbemittelten Bauern vom Grundbesitze immer mehr. In der Tiefebene macht die Bewässerung eine allzugroße Zersplitterung des Grundbesitzes geradezu unmöglich und bringt also dieselben Wirkungen hervor, die anderswo durch die Familienfideicommiße erreicht wurden, wobei jedoch der beachtenswerthe Unterschied obwaltet, daß jene Wirkungen bei uns das Ergebniß der natürlichen Verhältniße sind, während sie in den Ländern, wo ausgedehnte Familienfideicommisse bestehen, durch eine politische Reform vernichtet werden könnten — Eine bedeutende Vermehrung der besitzenden Bauern wäre also für unser Land mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältniße keineswegs vortheilhaft. Wenn sich daher durch wirthschaftliche Reformen eine Erhöhung des Arbeitslohnes der Bebauer erreichen ließe, so sollten diese, statt Grund und Boden zu erwerben, um dabei noch immer ein kümmerliches Leben zu führen, sich lieber eine bessere Nahrung und einen größern Viehstand verschaffen, oder ihre Überschüße in eine Sparkasse einlegen.

Einen Gegensatz zu dem Sisteme der grundbesitzenden Bauern bildet das Taglöhnerwesen, welches auch bei uns mehr oder weniger zu finden ist. Dieses ist zwar in vielen Fällen der Produktion förderlich, hat aber das Landproletariat in seinem Gefolge, und ist daher dem Gesammtwohl minder entsprechend. Dasselbe hat sich in England, wo der Grundbesitz aus politischen und nicht wie bei uns in der Tiefebene aus ökonomimischen Ursachen nur wenig getheilt ward, am meisten ausgebildet. Die großen Gütercomplexe werden dort fast immer fur eine Zeit von 21 Jahren einem wohlhabenden Landwirth in Pacht übergeben. Dieser hält eine gewiße Anzahl von Gedingarbeitern in seinen Diensten, durch die er, mit reichlichen Capitalien versehen, die Wirthschaft betreibt. Der Ackerbau wird dort nach denselben Grund-

sätzen wie die Manufakturindustrie betrieben. Der Grundbesitzer entspricht dem Eigenthümer der Lokalitäten und der Hauptmaschinen einer Werkstätte, für deren Überlassung er einen Zins bezieht, der Pächter aber einem Fabrikherrn, und der Bauer einem Fabrikarbeiter. Der Uebernehmer einer Landwirthschaft hat mit den Vorurtheilen und den alten Gewohnheiten der Bauern nicht zu kämpfen, indem diese nur dessen Willen auszuführen haben. Daher konnten dort die besten landwirthschaftlichen Theorien angewendet, großartige Verbesserungen ausgeführt, die Drainage fast im ganzen Lande verbreitet und seit dem Jahre 1841 bis 1850 auf Kosten der Pächter selbst mehr als 17 Mill. Cent. Guano eingeführt werden. Auch die ökonomische Lage der Bauern ist in England befriedigend. Sie haben eine bessere Nahrung und bessere Wohnungen nicht nur als die grundbearbeitenden Pächter Irlands, sondern auch als die meisten grundbesitzenden Bauern oder Halbler vieler andern Länder. Allein ist dieser Wohlstand vor jeder Gefahr sicher? Wenn einer jener in der Völkergeschichte nicht so seltenen Unglücksfälle über Großbritannien käme, wenn die Quellen der nun in so großartiger Menge umlaufenden Capitalien auf einmal versiegten, wäre es alsdann gleichgültig, daß die Landbevölkerung fast nur aus Taglöhnern bestehe? Welche Stütze könnte die gesellschaftliche Ordnung an den Bebauern finden, die nur als Werkzeuge zu dienen gewohnt sind, und kein anderes Interesse als jenes des täglichen Erwerbs kennen? In den Ländern hingegen, wo es einen zahlreichen besitzenden oder an der Produktion betheiligten Bauernstand gibt, beruht das gesellschaftliche Gebäude auf einer so festen Grundlage, daß keine Krisis dieselbe zu untergraben im Stande wäre.

Übrigens erscheint das Taglöhnerwesen noch in einer andern Beziehung dem allgemeinen Interesse widerstreitend. Die Arbeitgeber einerseits (mögen sie nun Eigenthümer oder Großpächter seyn) und die Arbeitnehmer andererseits bilden zwei streng abgesonderte Kasten, zwischen denen gar keine Mittelstufe besteht, die den Übergang von der zweiten zur erstern ermöglichte. Der Abstand zwischen beiden ist zu groß! Der Gedingarbeiter hat die Gewißheit, daß weder er noch seine Nachkommen ihr Loos ändern werden; der Weg zum Wohlstande und Grundbesitze bleibt ihnen für immer verschlossen. In unserem Lande gelingt es zwar nur wenigen Grundbearbeitern sich zum Wohlstande zu erschwingen, allein Niemanden ist die Möglichkeit zum Emporsteigen benommen. Taglöhner, Miethlinge

(pigionanti), Halbler, Kleinpächter, kleine Grundbesitzer, Großpächter, große Grundbesitzer bilden so viele Abstufungen, die nicht wenige Familien im Verlaufe von drei oder vier Generationen durchgemacht haben. So sind in einigen Bezirken zwischen dem Adda und dem Tessin die meisten Großpächter Söhne oder Enkeln von Grundbearbeitern, die durch Fleiß und Talent das Glück ihrer Nachkommenschaft begründeten.

Diese Nachtheile bringt ein zu sehr ausgedehntes Taglöhnerwesen selbst, wenn die Taglöhner arbeitsam sind, und der Ackerbau reichen und gebildeten Landwirthen anvertraut wird, hervor. Um so größere Übel müßen daher aus demselben erwachsen, wenn diese günstigen Verhältniße fehlen. Ein Beispiel davon haben wir an der einst so fruchtbaren, mit Dörfern und Pallästen besäeten Campagna di Roma, deren Wiederaufblühen unmöglich ist, weil der Ackerbau in Händen von wenigen trägen Spekulanten liegt, welche die zur Gewinnung was immer für einer Bodenproduktion unumgänglich nothwendigen Feldoperationen durch Gedingarbeiter aus dem Lande der Sabiner verrichten lassen. Wenn nun diese Bebauer durch vortheilhafte Verträge an den Boden gefesselt, ein Interesse am Gedeihen der Produktion hätten, so würde daraus ein großer Vortheil sowohl für alle dabei Betheiligten als auch für das Land erwachsen.

Wenn wir daher Alles genau erwägen, so können wir unmöglich wünschen, daß das Taglöhnerwesen in der Lombardie allgemein verbreitet werde. Vielmehr glauben wir, daß die Bauern, welche nur gegen Taglohn arbeiten, in der westlichen Tiefebene bereits zu zahlreich sind, und daß eine theilweise Verdrängung derselben durch an der Produktion betheiligte Bauern im Interesse aller Grundeigenthümer und Pächter läge, da die Taglöhner oft durch Mangel an Arbeit zu Felddiebstählen getrieben werden. Auf eine geringere Anzahl beschränkt, wären auch die Taglöhner dem Ackerbaue viel nützlicher, hätten keinen Mangel an Arbeit zu befürchten, und wären daher dem Elende nie ausgesetzt.

Zwischen den beiden Gegensätzen von besitzenden, und gegen einfachen Taglohn arbeitenden Bauern trifft man in der Lombardie einen Mittelstand nehmlich die verschiedenen Bauernclassen, welche am Grundertrage auf die eine oder die andere Art theilnehmen. Der ökonomische und moralische Fortschritt der Landbevölkerung hängt nun wesentlich von dem Umstande ab, daß dieser Bauernclasse ein billiger Antheil an der Bodenproduktion gesichert werde.

Wie läßt sich nun ein solches Ergebniß am zweckmäßigsten herbeiführen? Etwa durch die Dazwischenkunft der Regierung, welche den jedem Bauer zukommenden verhältnißmäßigen Antheil zu bestimmen hätte? — Eine widersinnigere Maßregel als diese ließe sich wohl kaum denken. Um andere nachtheilige Folgen einer solchen gesetzlichen Verfügung zu übergehen, werden wir nur die Unzukömmlichkeiten hervorheben, welche aus der großen Mannigfaltigkeit der Bodenverhältniße erwachsen würden. Wenn die Regierung nur die Allgemeinheiten ins Auge faßte, so hätten ihre Verfügungen eine höchst ungleichmäßige Wirkung, und würden sehr oft gegen die Billigkeit verstoßen, da z. B. eine Familie auf einer Besitzung mit einem Drittel des Ertrags sehr gut leben kann, während sie auf einer andern nicht einmal mit dem halben Ertrage auslangt. Wollte aber der Gesetzgeber auch die Besonderheiten in gehörige Berücksichtigung nehmen, so müßte er so viele Bestimmungen erlassen, als es Äcker gibt, denn die Bodenbeschaffenheit ist nicht nur in jeder Provinz, in jedem Bezirke oder in jeder Gemeinde verschieden, sondern sie wechselt sogar von einem Grundstücke zum andern derselben Besitzung. Wahrlich ist die Idee so einfältig, daß nur derjenige, welcher die einfachsten thatsächlichen Verhältniße des Landes völlig mißkennt, sie in Anregung bringen könnte. Daher fiel so Etwas nicht einmal unseren überspanntesten Sozialisten der letzten Revolutionsperiode ein. Und doch entblödeten sich nicht einige ausländische und sonderbarer Weise sich für Conservative ausgebende Zeitungscorrespondenten der Regierung den wohlmeinenden Rath zu ertheilen, die aus der freien Concurrenz hervorgegangenen Verhältniße des Grundbesitzes und der landwirthschaftlichen Arbeit der Lombardie gegen die heiligsten privatrechtlichen Grundsätze gänzlich zu umstalten Glücklicher Weise konnten diese vom wüthendsten Parteihaße eingegebenen, rein comunistischen Projecte nur das allgemeine Lächeln erregen. Unser Landwirthschaftswesen hat, wir gestehen es, viele wunde Flecken; Vieles könnte besser seyn. Allein dieß sind Familienangelegenheiten, die im Wege der öffentlichen Discussion ihre Erledigung finden werden.

Welche werden daher die wirksamsten Mittel zur Förderung des Wohlstandes der Bauern seyn? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich schon aus unserer Erörterung der verschiedenen landwirthschaftlichen Verträge. In den Gegenden der Lombardie, wo die Kleinwirthschaft besteht, treffen die Interessen des Bauers mit jenen des Eigenthümers zusammen; ist der Bebauer elend, so ist es auch der Grund.

Je mehr ein Eigenthümer seinem eigenen Vortheile nachstrebt, je mehr er landwirthschaftliche Kenntniße besitzt, desto mehr wird er die Nothwendigkeit erkennen, diese Solidarität der Interessen zu erhöhen, und seinem Bauer solche Bedingungen zu gewähren, die ihn zu größerer Thätigkeit und Emsigkeit ansporenen. Daher muß die Verbreitung echter land- und volkswirthschaftlicher Grundsätze unter den Eigenthümern überall, wo die Kleinwirthschaft in Anwendung kommt, zum Vortheile der Bebauer ausfallen. Was nicht auf diese Art erzielt werden kann, wird die öffentliche Meinung bewirken. Wir haben bereits oben auf die Vortheile der landwirthschaftlichen Vereine hingewiesen. Wenn die Verhältniße der landwirthschaftlichen Classen öffentlich besprochen, wenn die Namen derjenigen, die sich an die Spitze des landwirthschaftlichen Fortschrittes stellten, dem Lande bekannt gegeben würden, wenn der Geiz, die Grausamkeit, das schlechte Benehmen mancher Eigenthümer leicht entlarvt werden könnte, wer wollte noch zögern, den Übelständen abzuhelfen?

In den Gegenden der Lombardie hingegen, wo das Großwirthschaftssistem vorkommt, besteht zwischen den Bebauern und Eigenthümern entweder gar keine oder nur eine indirekte Solidarität der Interessen. Hier ist nun mehr wie anderswo die Publizität zur Beseitigung der Übelstände berufen. Dürfte man in einer Versammlung achtbarer Männer ausrufen. « Auf der Besitzung der reichen Familie N. sind die Bauernwohnungen schon so baufällig, daß der Regen von allen Seiten in dieselben eindringt. Daher werden die armen Bauern vom Fieber abgezehrt. Vergeblich suchte der Pächter um eine Abhilfe an »; so hätte dann wahrlich Niemand mehr zu einer solchen Rüge Anlaß, denn wäre nur die Möglichkeit vorhanden, daß diese Übelstände zur allgemeinen Kenntniß gelangen, so würden sie noch vor ihrer Verlautbarung beseitigt werden, was sich um so mehr annehmen läßt, da, wie wir schon ewähnt haben, viele Übel, nicht etwa wegen Habgier oder Herzlosigkeit der Eigenthümer, sondern vielmehr nur deßhalb bestehen, weil diese davon keine Kenntuiß haben. Der Ruf nach Hilfe läßt sich in unserm Lande nie vergeblich hören. Die Übelstände der Städte und die allgemeineren Leiden der Landbevölkerung konnten von den gebildeten und wohlhabenden Classen leichter wahrgenommen und daher beseitigt oder wenigstens gemildert werden. Noch jüngstens hat man die öffentliche Aufmerksamkeit auf die bedauernswerthe Lage der Taubstummen vom Lande gerichtet, und alsogleich floßen trotz der Bedrängniße der Gegenwart die nöthigen

Summen ein, um in der Provinz Mailand auch diese Lücke auszufüllen.

Man erforsche also die Übelstände der Landbevölkerung, und mache dieselben nebst den Mitteln zur Abhilfe allgemein bekannt, das Land wird sicher gegen die Mahnung nicht taub bleiben, sondern vielmehr sich seiner Vergangenheit würdig zeigen.

Die grosartigen Wohlthätigkeitsanstalten unserer Städte sind übrigens fast alle auch zur Linderung der Nothleiden der Landbevölkerung bestimmt. Die wichtige Frage wegen der entsprechenden Regelung des Wohlthätigkeitswesens schlägt daher allerdings in unsern Vorwurf ein; allein der Gegenstand ist so umfangreich, daß wir ihn einer kurzgefaßten Erörterung nicht zu unterziehen wagen.

Wir können dieses Hauptstück nicht schließen, ohne von einem tiefgefühlten Bedürfniße der Landbevölkerung Erwähnung zu machen. Die vielen und anstrengenden Arbeiten, denen sich die Bäuerinnen in dem größten Theile der Lombardie unterziehen, wirken auf die Gesundheit der Säuglinge und der Kinder im zarten Alter sehr nachtheilig ein. Wenn sich in einer Familie kein altes Weib befindet, welches während der Abwesenheit der Ältern sich der Kinder annimmt, so bleiben diese den größten Theil des Tages fast ohne alle Aufsicht. In Mailand so wie in allen Städten wurde diesem Übelstande durch Eröffnung von Krippen- und Kleinkinderbewahranstalten abgeholfen. Derlei Einrichtungen sollten nun auch auf dem Lande, wo das Bedürfniß darnach viel größer ist, ins Leben treten. Eine gedeihliche Entwicklung derselben ließe sich aber nur dann erwarten, wenn ihnen das Prinzip der wechselseitigen Unterstützung zu Grunde gelegt würde. Es wäre demnach Sache der Wohlhabenden und Gebildeten die Gründung solcher Vereine zu fördern und die bereits bestehenden zu unterstützen, während die gewöhnliche Geschäftsgebarung derselben den dabei betheiligten Classen unter der Aufsicht der Gemeindebehörde zu überlassen wäre.

Das Prinzip der wechselseitigen Unterstützung könnte übrigens unter der Landbevölkerung eine vielfältige Anwendung finden. Die religiösen Brüderschaften, und die in einigen Gemeinden der Ober-Lombardie bestehenden Vereine zur Stellung eines Militärsupplenten beruhen auf demselben. Der Keim des Associationswesens ist also bereits vorhanden. Die Verständigen, welche in unmittebarer Beziehung zu dem Landvolke stehen, sollten nun die Art und Weise ermitteln, wie dasselbe den Bedürfnißen und Verhältnißen der Landbevölkerung anzupassen wäre.

Was die Sparkassen betrifft, so glauben wir nicht, daß dieselben dem Landvolke der Ober-Lombardie, selbst wenn sie ihm zugänglicher gemacht würden, nützen könnten, denn in den Landstrichen, wo die Zwergwirthschaft besteht, und das Betriebscapital vom Bauer geliefert wird, kann dieser seine allfälligen Ersparniße nicht besser verwenden, als daß er sich damit einen zahlreicheren Viehstand und bessere Ackergeräthe anschaffe. — In der niedern Lombardie hingegen, und vorzüglich in den östlichen Provinzen derselben wo die Bauern wohlhabender sind, kommt nicht selten der Fall vor, daß sie kleine Summen unfruchtbar liegen lassen, oder durch die List eines Speculanten verlieren. Wenn man daher in den bedeutenderen Marktflecken dieser Provinzen Filialsparkassen eröffnete, so würden sie ohne Zweifel auch die Bauern zur fruchtbaren Anlegung ihres Sparpfennigs benützen. Möge das Beispiel, welches in dieser Beziehung vor Kurzem Chiari gab, baldige Nachahmung finden.

Die Aufhebung der Kopfsteuer, und die Herabsetzung der Salzpreise waren zwei dem Bauernstande günstige Maßregeln. Möge das Land sich dessen besseres Loos angelegen seyn lassen. Wir glauben nicht, daß dazu große Opfer von Seite der Grundeigenthümer erforderlich sein, allein um so mehr ist das Land zu der Erwartung berechtigt, daß dieselben sich hiezu willig zeigen werden.

Fünftes Hauptstück.

Die Capitale und der landwirthschaftliche Credit.

Wichtigkeit der Capitale für die landwirthschaftliche Industrie. — Entstehung der Capitale. — Hypothekarsystem. — Ursache des hohen Zinsfußes bei Hypothekardarlehen. — Nutzen einer Reform. — Hypothekenbanken in Deutschland. Deren Ursprung und Verbreitung. — Landwirthschrftliche Creditinstitute. — Alle diese wenn gleich an und für sich höchst nützlichen Einrichtungen ließen sich in der Lombardie nicht unmittelbar anwenden. — Maßregeln, die in der Lombardie zur Verbesserung des Realcredits vorläufig zu treffen wären. — Die Central-Sparcasse. — Schluß.

Ehe wir zum Schluße unserer Abhandlung gelangen haben wir noch einen Gegenstand zu erörtern, den wir oft, ohne in denselben näher einzugehen, berührt haben, wir meinen nehmlich das Capital und die mit demselben zusammenhängenden Fragen.

Das Capital wirkt beim Landbaue auf eine zweifache Weise. Entweder dient es zur Ausbeutung der schon vorhandenen Bodeufruchtbarkeit, oder aber wachst es dem Boden auf dauernde Art zu und erhöht dessen Produktivität. Die Capitale machen also nicht nur die beiden andern Productionsfactoren: Arbeit und Intelligenz, wirksam sondern bewirken auch die Zunahme die Nationalreichthums. Jedermann sieht daher leicht ein, wie nothwendig es für ein Land sei, alle zur Benützung der vorhandeuen productiven Kräfte erforderlichen Capitale zu besitzen, und wie nützlich, daß sich noch andere Capitale zur Hervorbringung neuer Kräfte bilden. Werden die erstern angetastet, so geräth der Ackerbau in Verfall; ohne die letzteren aber wäre jeder landwirthschaftliche Fortschritt unmöglich.

Die Schule Smith's theilt die Capitale in die stehenden oder fixen nnd in die umlaufenden ein. Zu den erstern gehören die landwirthschaftlichen Gebäude uud Geräthschaften, die Bewässerungscanäle u. s. w.; zu den zweiten aber die Rohstoffe, der Same, das Geld u. s. f. Die genannte Schule stellt den innersten Zusammen-

hang und den wechselseitigen Einfluß dieser beiden Unterarten von Capitalien, so wie die beständige Umwandlung der einen in die andern ins klarste Licht. Allein eben diese Wechselbeziehung gestattet nicht immer die Gränzen zu erkennen, innerhalb deren die einen oder die andern ihre Wirksamkeit äußern; daher haben wir auch, als wir von den landwirthschaftlichen Classen, welche das Capital beisteuern, sprachen, den Ausdruck « Betriebscapital » angenommen, womit wir alles stehende und umlaufende Capital bezeichnen wollten, welches zur normalen Benützung eines Grundes erforderlich ist, und das auf den Boden verwendet, in seiner ursprünglichen Form bleibt oder sich reproduzirt, und seine wohlthätige Wirkung in kurzen Zeitfristen äußert. Bei Pachtungen kann das so aufgefaßte Betriebscapital ganz von dem Pächter geliefert werden. Verschieden vom Betriebscapital in diesem Sinne ist jenes, welches zu landwirthschaftlichen Verbesserungen nothwendig ist, und auf den Grund verwendet, von diesem nur in anderer Form und erst nach längeren Zeiträumen zurückgegeben wird, daher es auch nur von den Eigenthümern geliefert werden kann.

Der Gegenstand, von dem wir jetzt reden, ist der ausgedehnteste und schwierigste, den die Volkswirthschaftslehre bietet. Es ist hier nicht der Ort, denselben in seinem ganzen Umfange zu behandeln, weßhalb wir ihn auch nur vom Gesichtspunkte der in diesem Werke behandelten Fragen in Erwägung ziehen wollen.

Die ursprüngliche Entstehungsart des Capitals ist die Ersparniß. Ein Landwirth kann durch Aufsparung der Überschüße mehrerer guten Jahre eine Summe sammeln, die es ihm möglich macht, seinen Grund in gutem Zustande zu erhalten, dessen Produktivität zu erhöhen, und eventuellen Unglücksfällen die Stirn zu bieten. Allein wenn der Ackerbau zur Deckung seines Capitalbedarfes einzig und allein auf die Ersparniße angewiesen wäre, so könnte derselbe nur sehr langsam fortschreiten, weil erstens diese Entstehungsart des Capitals an und für sich sehr langwierig ist, und zweitens, weil der Ackerbau durch die aus andern Industriezweigen gesammelten Capitale nicht unterstützt würde. Daher kommt es, daß in den rein ackerbautreibenden Ländern der allgemeine Wohlstand sich so langsam entwickelt.

Das Bedürfniß der Grundbesitzer nach Capitalien veranlaßte die Entstehung der Hypothek. Durch diese wurde der Realcredit begründet, und dem Ackerbau die Benützung der im Lande bereits

gesammelten, und eine fruchtbringende Anlage suchenden Capitale ermöglicht. Gleichwie der Besitzer einer beweglichen Sache gegen deren Verpfändung eine dem Handelswerthe des Pfandes fast entsprechende Summe leicht aufbringen kann, so ist es nunmehr auch dem Besitzer eines unbeweglichen Gutes möglich, das benöthigte Capital gegen Gewährung einer Hypothek an seinem Gute, und zwar um so leichter zu finden, als das unbewegliche Gut einer Veränderung nnd Entwerthung minder unterworfen ist. Doch diese Abfindung zwischen dem stehenden und dem umlaufenden Capital kam nur mit großer Mühe zn Stande. Statt sie als zwei sich wechselseitig ergänzende Elemente des Nationalreichthums zu betrachten, unterhielt man in ihren Wechselbeziehungen lange Zeit hindurch ein gewißes Mißtrauen, welches eine naturgemäße Regelung ihrer Verhältniße hinderte.

Die Grundbesitzer haben zu jeder Zeit auf die öffentlichen Angelegenheiten den meisten Einfluß geübt. Als nun dieselben in die Lage kamen, bei den Handel und Industrie treibenden Volksclassen Darlehen aufnehmen zu müssen, so wußten sie vom Gesetzgeber eine Menge Cautelarbestimmungen zu erwirken, damit das umlaufende Capital nicht etwa die Übermacht erlange. Dieß hatte aber keine andere Folge, als daß dadurch letzteres in steter Besorgniß blieb, folglich dessen Angebot sich minderte, und der Zinsfuß sich immer hoch erhielt. So wurden die stillschweigenden, gesetzlichen und geheimen Hypotheken viele Jahrhunderte hindurch im Interesse des Grundbesitzes als nothwendig erachtet, und selbst in neuester Zeit von der Napoleonischen Gesetzgebung aufrecht erhalten, wenn gleich die ausgezeichnetsten Nationalökonomisten und Rechtsgelehrten noch zur Zeit der Verfaßung des Code civil sich unbedingt für den Grundsatz der Öffentlichkeit und Spezialität der Hypotheken aussprachen.

Nach der Auflösung des Königreiches Italien trat in der Lombardie an die Stelle des französischen das österreichische Gesetzbuch, allein der mangelhafteste Theil der frühern Gesetzgebung wurde dennoch beibehalten. Und doch war die Einführung der Grundbücher oder einer ähnlichen Einrichtung zur Vereinfachung der Besitzverhältniße und zur Hebung des Realcredits eine dringend gebotene und leicht ausführbare Maßregel. Hierüber drückt sich u. A. nnser ausgezeichneter Rechtsgelehrter Kasevi folgendermaßen aus «Die Lombardie besaß Grundschätzungstafeln und Hypothekenbücher, in welche man die Eigenthumstitel unbeweglicher Sachen mit einigen Rechtswirkungen eintrug, und in welche daher auch die Erwerbung

jedes dinglichen Rechtes ohne die geringste Unzukömmlichkeit hätte eingetragen werden können. In dieser Beziehung hätte die Erklärung genügt, daß Jeder, der in den Katastralbüchern als Eigenthümer erscheint, auch als einverleibter Eigenthümer im Sinne des § 432 des öst. bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen sei, und daß alle Reallasten in die Hypothekenbücher eingetragen werden müssen. Auf diese Art hätten alle Bestimmungen des ö. bgl. Gesetzbuches über die Erwerbung des Eigenthumes unbeweglicher Sachen und der dinglichen Rechte in volle Kraft treten können. — Aber dieser mangelhafte Zustand dürfte nicht lange währen. Nachdem durch den Vollzug des allerh. Patentes vom 19 Juni 1826 die stillschweigenden gesetzlichen Hypotheken aufgehoben und durch die Gubernialverordnung vom 5 Feb. 1846 der Grundsatz anerkannt wurde, daß der Preis kein Vorrecht genießt, nachdem ferner vermöge der allgemeinen Bestimmung des § 916 des öst. bgl Gesetzbuches auf Aufhebung des Vertrages wegen nicht geleisteter Zahlung des Preises nicht geklagt werden kann, so ließe sich das bei uns im Jahre 1816 eingeführte Hypothekengesetz, welches die Übelstände der französischen Gesetzgebung fortpflanzte, leicht aufheben, und nach und nach das wahre Grundbuchssystem auch auf das lombardisch-venetianische Königreich ausdehnen.

Zu diesem Behufe wären zwei besondere gesetzliche Verfügungen nothwendig; durch die eine sollten die Überreste der französischen Gesetzgebung gänzlich aufgehoben, und die Bestimmungen des öst. Gesetzbuches über die Übertragung des Eigenthums unbeweglicher Sachen, und die Erwerbung dinglicher Rechte in volle Kraft gesetzt werden; durch die andere aber sollte eine allmählige zweckmäßige Veränderung in der Form der Grundregister herbeigeführt werden ».

Übrigens wirkt jedes noch so mangelhafte Hypothekensystem au den Ackerbau immer wohlthätig ein. Besitzt z. B. Jemand eine Wirthschaft, deren Schätzungswerth sich auf 100,000 öst. Lire beläuft, und die einen Reinertrag von 4000 Lire abwirft und wollte er um seine Rente auf 6000 Lire zu erhöhen, Verbesserungeu einführen, die einen Kostenaufwand von 50,000 Lire erforderten, so wüßte er, um sich das benöthigte Capital zu verschaffen, die Hälfte seiner ursprünglichen Rente ungefähr durch zwanzig Jahre ersparen während welchem Zeitraume die Productivität des Grundes stets dieselbe bleiben würde. Durch Verhypothezirung seiner Wirthschaft

hingegen kann er allsogleich in den Besitz der erforderlichen Summe gelangen, und durch den erreichten Mehrertrag im Verlaufe von zwanzig Jahren seine Schuld tilgen. Im ersten Falle ist die Ausführung der Verbesserungen erst nach diesem Zeitraume möglich, im zweiten können sie beim Eintritte dieses Zeitpunctes bereits Früchte tragen. Wenn auch daher der Credit keine neuen Werthe hervorbringt, so macht er dennoch eine bessere Benützung der vorhandenen möglich. Da nun der Credit auf der Meinung beruht, daß der Schuldner die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen im Stande sei, so kann derselbe den Eigenthümern nicht fehlen, denn hat der Gläubiger das Pfandrecht am Gute erlangt, so kann er, falls das Hypothekengesetz nicht mangelhaft ist, auf Realisirung seiner Forderung mit Sicherheit rechnen. Der Eigenthümer besitzt das beste Mittel, um Geldsummen bis zum Belaufe des Schätzungswerthes seiner Liegenschaften aufzubringen. Es ist daher natürlich, daß die Grundbesitzer so häufig und zwar nicht immer zu rein landwirthschaftlichen Zwecken von ihrem Realcredit Gebrauch machen. — Die Ursachen, welche die Grundbesitzer der Lombardie zur Aufnahme von Darlehen gegen Hypothekenbestellung bestimmen, lassen sich fast alle, abgesehen von den obenangegebenen, in folgende vier zusammenfaßen:

1. Hang zur Verschwendung; 2. den Wunsch, die Besitzungen mehr auszudehnen, als es die eigenen Geldmittel gestatten; 3. das Bedürfniß nach Capitalen von Seite solcher Eigenthümer, die auch Industrie oder Handel treiben, endlich 4. Erbschaftstheilungen, wobei nehmlich oft eine Besitzung einem einzigen Erben oder Legatar überlassen wird, welcher alle übrigen Interessenten mit einer entsprechenden Summe Geldes abfertigt und zu diesem Ende oft Darlehen aufnehmen muß. Bei gewißen Wirthschaften, die eine materielle Theilung nicht zulassen, ist dieser Ausweg oft unumgänglich nothwendig.

Bei der Sicherheit, die der Grundbesitz den Capitalisten bieten kann, fanden sich diese leicht bewogen, demselben große Summen zu bewilligen. Die einzige Lombardie hat, wie wir schon gesagt haben, eine Hypothekarschuld von beiläufig 600 Mill. Lire. Dieß ist auch in der That die sicherste und den Gewohnheiten unserer Capitalbesitzer angemessenste Anlegungsart. Die Industrieunternehmungen können zwar höhere Zinsen tragen, sind aber auch mit manchen Gefahren verbunden, die Alle jene abschrecken, welche ein ruhiges und sorgenfreies Leben zu führen wünschen. Die öffentlichen Fonds sind den Cours-

schwankungen ausgesetzt, und können sich daher das Zutrauen guter Familienväter nicht gewinnen. Andererseits bietet der Ankauf von Liegenschaften eine geringe Geldverzinsung. Wir haben bereits erwähnt, daß das auf den Ankauf von Grund und Boden verwendete Capital sich im Mittellande nur zu 3 %, in der Tiefebene aber höchstens zu 4 % anlegen läßt, während ein Hypothekaranlehen in allen Provinzen der Lombardie 5 oder wenigstens 4 1/2 % Zinsen trägt. Der Hypothekargläubiger empfindet freilich nicht die moralischen Befriedigungen eines Eigenthümers, kennt aber auch dessen Behelligungen nicht. — In einem Lande nun, wo die freie Concurrenz besteht, müßte diese verhältnißmäßig günstige Lage der Hypothekargläubiger ein großes Angebot von Capitalen, und dieses nothwendigerweise einen niedrigern Zinsfuß zur Folge haben, was jedoch nicht stattfindet. Die Ursachen hievon sind leicht zu erkennen. Man sollte zwar glauben, daß nachdem das Prinzip der Öffentlichkeit und Spezialität der Hypotheken auch bei uns eingeführt wurde, die Hypothekarforderung vor jeder Gefahr sicher sei, allein in der Wirklichkeit besteht diese Sicherheit nur bis zu einem gewißen Grade. Wenn nehmlich der Schuldner zur bestimmten Zeit seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, so hat der Gläubiger zwar das Gesetz für sich, muß aber um dessen Anwendung zu erwirken, oft einen langwierigen und kostspieligen Prozeß führen, so daß die daraus entspringenden Nachtheile oft fühlbarer sind als die Elementarunfälle, welche die Eigenthümer treffen. Andererseits wird ein Darlehen auf mehrere Jahre geschloßen, während welchen der Darleihgeber über sein Capital nicht verfügen, und die sich ihm allenfalls darbietende Gelegenheit zu einer bessern Anlage nicht benützen kann. Es wäre ihm zwar möglich, seine Forderung zu veräußern, allein er müßte in solchem Falle wegen der Eventualitäten, die bei der Mangelhaftigkeit des Civil-Verfahrens zu befürchten sind, irgend ein bedeutendes Opfer bringen, falls nicht die persönlichen Eigenschaften und die Wohlhabenheit des Schuldners — abgesehen vom verpfändeten Gute — die Einbringlichkeit der Forderung sicherstellen. So erlangen oft selbst beim Realcredit die persönlichen Eigenschaften des Schuldners eine Wichtigkeit, die sie nicht hätten, wenn das Hypothekengesetz und das Civil-Verfahren nicht mangelhaft wären.

Einige Capitalisten geben, um über ihre Geldsummen nach Belieben verfügen zu können, Darlehen nur unter der Bedingung der Rückzahlung gegen vorläufige Aufkündigung; allein auch auf diese Art läßt sich oft kein anderer Zweck erreichen, als daß dadurch die Lage der Schuld-

ner unsicher gemacht wird, denn es kann noch immer der Fall eintreten, daß der Schuldner seine Zahlungsverbindlichkeit nicht erfülle, und die Führung eines Prozesses nothwendig sei. Der Gläubiger wird zwar am Ende die dargeliehene Summe nebst den Interessen erhalten, allein indessen wird er doch die Gelegenheit, das Capital besser zu verwenden versäumt haben. Es ist daher leicht einzusehen, daß eine schnelle Exekution, etwa wie jene, welche den Wechselgläubigern und den Esattori (Steuereinnehmern) gestattet ist, das Hypothekenwesen bedeutend verbessern und somit den Realcredit heben würde. Die Gesetzgebung ließ sich hiebei, wie alle Fachmänner bekennen müssen, von einem übelverstandenen Mitleid für die verschuldeten Eigenthümer leiten, ohne daß sie ihnen dadurch irgend einen Vortheil verschafft hätte, denn die Darleihgeber bringen bei Festsetzung der Zinsen und der andern Vertragsbedinguugen auch die Gefahren, denen das Capital unterworfen ist, mit in Rechnung, so daß am Ende die Darleihnehmer selbst die Nachtheile eines mangelhaften Gesetzes am meisten empfinden.

Wir sind daher überzeugt, daß eine Aenderung im Civil-Verfahren, wodurch die Rückzahlung des Capitals zur Verfallszeit sichergestellt wäre, einen niedern Zinsfuß zu Gunsten des Grundbesitzes herbeiführen würde.

Wir wollten jedoch nicht mißverstanden seyn. Die gegenwärtigen Privatverträge beruhen auf Gewohnheiten, die von einer fehlerhaften Gesetzgebung herrühren. Eine plötzliche Abänderung der Gesetzgebung müßte natürlich grosse Verwirrung und Verlegenheiten hervorbringen. Die Reform sollte daher nur allmählig und stufenweise eingeführt werden, damit sich indessen die wirthschaftlichen Gewohnheiten der Nation darnach gestalten. Jedenfalls hätte das summarische Verfahren nicht für die bereits geschlossenen Verträge, sondern nur für die erst zu errichtenden in Anwendung zu kommen.

Für den Grundeigenthümer jedoch, welcher keine andere Einkommensquelle als seine unbeweglichen Güter besitzt, ergeben sich aus dem Hypothekardarlehen noch andere Übelstände, welche sich durch die erwähnte Reform noch nicht beseitigen ließen. Zu diesen gehört die Vertragsdauer, die für den Darleihgeber oft behufs einer nützlicheren Anlage des Capitals zu lang, für den Schuldner aber immer zu kurz ist, und Letzteres um so mehr, da zur Verfallszeit die ganze Geldsumme auf Ein Mal zurückerstattet werden muß. Wenn z. B. ein Grundbesitzer ein Darlehen aufnimmt, um landwirthschaftliche Verbesserungen auszuführen, so muß er wünschen, seine Schuld nur allmählig und zwar nach

Maßgabe des ihm in Folge der unternommenen Verbesserungen zuwachsenden Mehrertrages, also erst binnen einem langen Zeitraume in kleinen jährlichen Raten tilgen zu können. Allein ein Capitalbesitzer wird derlei Zahluugsmodalitäten nimmermehr bewilligen, da er sein Capital zu sehr zersplittern müßte, und die kleinen Geldbeträge schwerlich wieder anlegen könnte. Was nun insbesondere die lange Vertragsdauer anbelangt, so würden gewiß nur wenige Capitalisten ein Darlehen auf so lange Zeit geben, als es nöthig wäre, damit der Grund das auf dessen Verbesserung verwendete Capital zurückerstatte. In der That ist oft ein Zeitraum von 15 oder 20 Jahren nothwendig, um die Früchte einer landwirthschaftlichen Reform ernten zu können. Die nehmliche Schwierigkeit haben auch Alle jene, welche Hypothekaranlehen zu andern Zwecken als zu dem eben angegebenen aufnehmen, vorausgesetzt, daß sie außer ihrer Grundrente keine andere Einkommensquelle besitzen. Hiebei kommt auch der Umstand in Betracht, daß der Reinertrag eines Grundes nur selten 4 $^{0}|_{0}$ des Ankaufspreises beträgt, während die Zinsen eines Anlehens sich fast immer höher belaufen. So lange also die nun erwähnten Übelstände nicht beseitigt, und das Hypothekenwesen nicht einer Reform unterzogen wird, ist eine Verminderung der Hypothekarschuld der Lombardie und eine erfreulichere Gestaltung der Grundbesitzverhältniße nicht denkbar. Wenn hingegen dem Besitzstande die Möglichkeit geboten würde, die gemachten Schulden binnen einem langen Zeitraume und in kleinen Raten zu tilgen, so könnte derselbe die ihn drückende Last leicht abschütteln. Gäbe es ferner eine Anstalt, die es sich zur Aufgabe machte, als Vermittlerinn zwischen Capitalisten und creditbedürftige Eigenthümer zu treten, so daß das Darleihgeschäft ohne Dazwischenkunft von Sensalen, deren Wirkungssphäre immer sehr beschränkt ist, zu Stande kommen könnte, so wäre ein großer Vortheil erreicht.

Alle diese Betrachtungen führten auf die Idee der landwirthschaftlichen Creditanstalten. Norddeutschland gab in dieser Beziehung das erste Beispiel. Ein Berliner Handelsmann, Wolfgang Büring, entwarf einen Plan zur Gründung eines landwirthschaftlichen Creditvereines in Schlesien, welches sich von den Verheerungen des siebenjährigen Krieges nicht erhohlen konnte. Das Project wurde Friedrich dem Großen vorgelegt, der allsogleich dessen Wichtigkeit erkannte, und es genehmigte. In Folge dessen wurden alle adeligen Grundeigenthümer verpflichtet, in einen Verein zu treten, der sich den Zweck

vorsteckte, den Theilnehmern die benöthigten Capitalien unter billigern Bedingungen zu verschaffen, indem er den Darleihgebern seine gesammte Liegenschaft zur Sicherheit darbot.

Die Hypothek selbst wurde durch Pfandbriefe dargestellt, die auf den Überbringer lauteten. Auf diese Art wurde zwar dem Wucher, der in das wirthschaftliche Leben jener Provinz immer tiefer eingriff, ein Ziel gesetzt, allein es ergaben sich daraus bald mehrere Übelstände. Einerseits waren die Darleihnehmer nicht verbunden, die gemachte Schuld ratenweise zu tilgen, andererseits aber durften die Inhaber der Pfandbriefe gegen vorläufige sechsmonathliche Aufkündigung die Rückzahlung im vollen Nennwerthe begehren. Wenn nun bei einer finanziellen oder politischen Krisis die Pfandbriefe in mehr als gewöhnlicher Menge zur Einlösung eingereicht wurden, so mußte der Verein gegen seine Schuldner Regreß nehmen, und sie zur vollen und fast augenblicklichen Tilgung ihrer Schuld verhalten, was nothwendigerweise große Verlegenheiten erzeugte, so zwar daß nur die Dazwischenkunft der Regierung durch Gewährung weiterer Fristen zur Einlösung der Pfandbriefe und selbst zur Zinsenzahlung den Verein vor gänzlichem Ruin retten konnte. Überdieß fiel auch die gesetzliche Verfügung, daß alle adeligen Grundeigenthümer der Provinz zur Theilnahme am Creditvereine und zur solidarischen Bürgschaft für sämmtliche von ihren Standesgenoßen jener Provinz gemachten Hypothekarschulden verpflichtet waren, zum offenbaren Nachtheile für jene unter ihnen aus, die zu einer Geldaufnahme nicht geneigt gewesen wären. Heutzutage würde man Friedrich dem Großen wegen dieser Maßregeln socialistische Tendenzen vorwerfen. Jedenfalls hat aber diese Anstalt den Ackerbau Schlesiens bedeutend gefördert, so daß bald andere preußische Provinzen und auch der größte Theil Deutschlands, Pohlen, Rußland, Dänemark, zuletzt Belgien und Frankreich dem Beispiele folgten, und diese Einrichtung ihren socialen und staatsbürgerlichen Verhältnißen unter Benützung der gemachten Erfahrungen anzupassen suchten. — Die zuerst in Hannover eingeführte ratenweise Rückzahlung der Kapitale wurde als eine unerläßliche Bedingung zum Gedeihen dieser Anstalten annerkannt, und auch allgemein in Anwendung gebracht.

Die Creditanstalten sind von zwierlei Art: die einen sind freie Associationen creditbedürftiger Grundbesitzer oder Capitalisten, die anderen Staatseinrichtungen welche daher von der Regierung verwaltet werden. Die meisten landwirthschaftlichen Creditanstalten Deutschlands, sind so-

viel wir wissen, Vereine creditbedürftiger Grundbesitzer. Ihre Einrichtung ist nun folgende: Die Association ist, Ostpreußen ausgenommen, überall frei, doch gilt die Bestimmung, daß jeder Grundbesitzer, der bei dem Vereine ein Darlehen aufnimmt, schon dadurch zum Vereinsmitgliede wird. Jedes neu aufzunehmende Mitglied überreicht dem Vereinsvorstande einen Ausweis über seine Hypothekarschulden. Sodann läßt der Verein die Schätzung der Liegenschaft vornehmen, und bewilligt dem Eigenthümer ein Anlehen gewöhnlich in einem die Hälfte des ermittelten Gutswerthes nicht übersteigenden Betrage. In der Regel leiht der Verein nur auf erste Hypothek. Bereits bestehende Hypotheken müssen vorher gelöscht, oder aber mit Zustimmung der Gläubiger in Vereinspfandbriefe verwandelt werden. Die Pfandbriefe sind exekutionsfähige Hypothekarschuldverschreibungen. In einigen Staaten erhalten die Darleihnehmer selbst, statt des baren Geldes, Pfandbriefe, die sie dann veräußern können. Am üblichsten ist es aber, daß der Verein zwischen den Grundbesitzer und Capitalisten tritt, indem er dem erstern gegenüber als unmittelbarer Gläubiger erscheint, dem letzteren aber Pfandbriefe ausstellt, und die Zinsen zahlt. Dieß ist viel zweckmäßiger, denn es ist weit leichter für einen auf das Prinzip der Solidarität gegründeten Verein, Capitale aufzubringen, als für den Privaten, die Pfandbriefe gegen Geld umzuwechseln. Der Darleihnehmer befreit sich von der Schuld durch Ratenzahlungen. Diese enthalten 1. die Zinsen des Capitals. Der Zinsfuß war anfangs von 5 oder 5 1/2 %; derselbe konnte jedoch als die neuen Einrichtungen festen Bestand gewannen, und ihre Effecte beliebt wurden, bis auf 3 1/2 und selbst 3 % herabgesetzt werden.

2. die Verwaltungskosten mit ungefähr 1/4 %; und 3. die Amortisationsquote, die 1/2 bis 2 % beträgt. Ist diese Quote von 1 %, so findet die Tilgung der Schuld in 39 Jahren statt. — Hat einmal der Darleihnehmer auf diese Art den vierten Theil seiner Schuld abgetragen, so kann er eine verhältnißmäßige Löschung der Hypothek begehren. Die Capitalisten aber können nicht, wie es ursprünglich in Schlesien festgesetzt war, die Einlösung der Pfandbriefe fordern. Um den Gefahren eines gleichzeitigen starken Begehrs von Rückzahlugen zu begegnen, werden die zu tilgenden Pfandbriefe mittelst Verloosung bestimmt, oder die Tilgung ratenweise vorgenommen.

Der Verein zahlt gewissenhaft die Interessen der ihm von den Capitalisten anvertrauten Summen, und da sein Credit von der

tet und unabhängig, durch das allgemeine Zutrauen unterstützt und mit großer Umsicht verwaltet, konnte dieselbe alle Schwierigkeiten der letztern Jahre überwinden, und ihre Wirkungsphäre immer mehr erweitern. Ihre Hypothekarforderungen belaufen sich gegenwärtig auf mehr als 40 Mill., wofür sie 4 1/2 % Zinsen nimmt. Dieselbe könnte nach unserer Ansicht ihren Wirkungskreis als Hypothekenbank noch mehr ausdehnen, ohne deßwegen ihrer ursprünglichen Natur und Bestimmung Eintrag zu thun. In der That gewährt sie schon jetzt den Darleihnehmern den Vortheil, daß diese gegen vorläufige Meldung ihre Schuld ratenweise tilgen können, wobei nur das Minimum und Maximum der Rate festgesetzt ist. Wir halten die Feststellung dieses nicht zu überschreitenden höchsten Ratenbetrages nicht für nothwendig, der Schuldner sollte vielmehr berechtigt sein, das geborgte Geld in Raten von beliebigem Betrage, jedoch stets gegen vorläufige Meldung und unter Beobachtung gewißer zur regelmäßigen Geschäftsgebarung der Anstalt nothwendiger Förmlichkeiten zurückzuerstatten

Nach unserer Ansicht könnte die Sparkasse sehr leicht den Grundsatz der allmähligen Amortisation einführen, wornach die Schuldner nebst dem jährlichen Zinsenbetrage auch eine gewiße Quote des Capitals abtragen. Dem stände freilich der Umstand im Wege, daß dieselbe gegenwärtig bloß Anlehen auf kurze Zeit und zwar auf drei Jahre gibt. Allein es frägt sich, ob die Anlehen auf kurze Zeitfrist auch nothwendig seien? Wir glauben nicht. Denn die Anstalt würde sich bei einem starken gleichzeitigen Zurückbegehr der Einlagen vielleicht in eben so großen Verlegenheiten befinden, als wenn sie ihre Capitale auf lange Zeit angelegt hätte. Wir sind vielmehr überzeugt, daß je mehr wir uns von der Epoche entfernen, wo eine bald vorübergehende Krisis die Beschränkung der Darlehen auf drei Jahre veranlaßte, sich immer mehr die Zweckmäßigkeit längerer Darleihverträge ergeben wird. Um jedoch ihrer urspünglichen Bestimmung nicht untreu zu werden, könnte sie sich die Befugniß vorbehalten, im Nothfalle die Rückgabe des Kapitals binnen einem noch kürzern Zeitraume jedoch gegen vorläufige Meldung zu begehren. Trotzdem würde dieselbe, vorausgesetzt, daß sie die Schuldentilgung durch Ratenzahlungen gestattete, vor andern Capitalisten vorgezogen werden, weil jene Eventualität unter normalen Verhältnißen nicht leicht zu befürchten wäre.

Aus allen dem was wir im diesem Hauptstücke auseinandergesetzt haben, geht hervor, daß wir das Bedürfniß besonderer Vorkehrungen